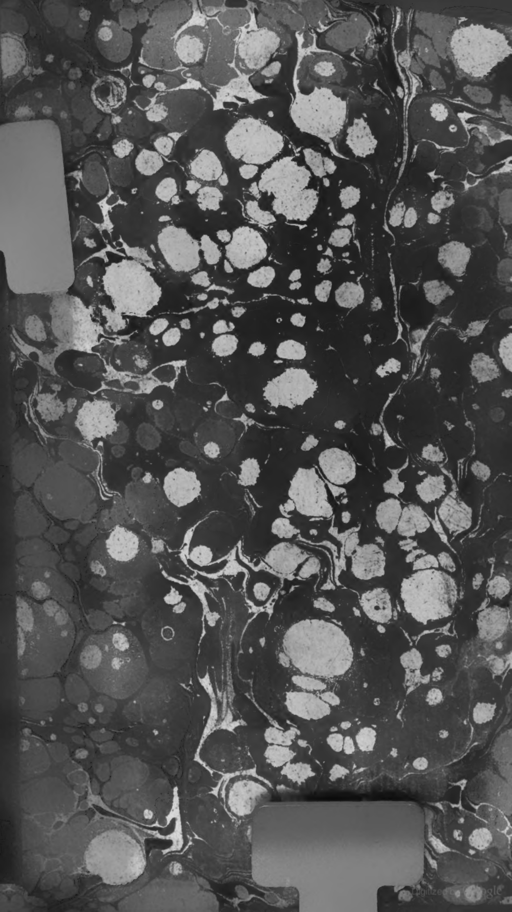
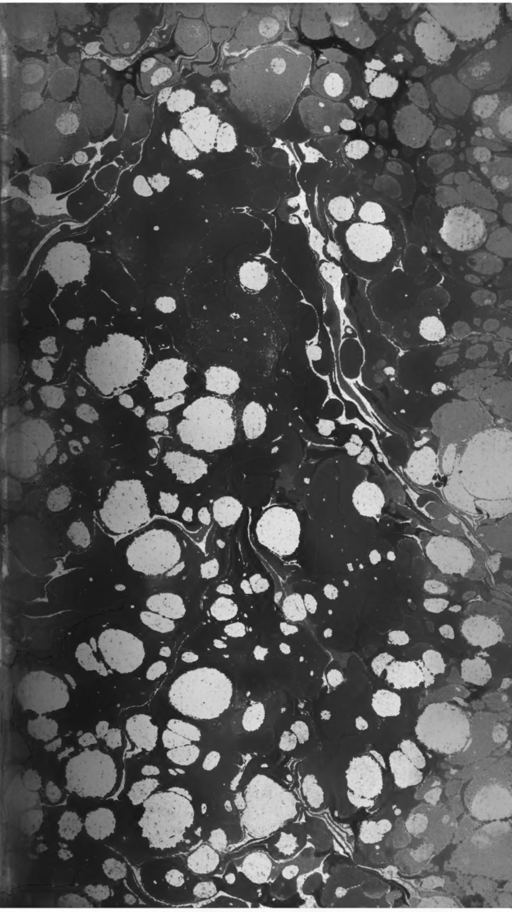






<36615649340014

Sächsische Geschichte

von

C. G. Heinrich.

Zweyter Theil.



Leipzig,
bey Weidmanns Erben und Reich. 1782.

Inhalt.

Sächsische Geschichte.

Achte Abtheilung. Geschichte des Hauses Sachsen ernestinischer Linie.

Inhalt.

Neunte Abtheilung. Geschichte des Hauses Sachsen albertinischer Linie.



Sächsi=

Sächsische Geschichte.

Achte Abtheilung.

Geschichte des Hauses Sachsen ernestinischer Linie.

I. Churfürsten von Sachsen ernestinischer Linie.

Friedrich der Sanftmüthige hinterlies von seiner 1464.
Gemalinn Margarethe von Oesterreich zwey Prinzen, Ernst und Albrecht, mit denen sich das sächsische Haus in zwey Hauptlinien theilte. Ernst folgte, nach dem Recht der Erstgeburt, dem Vater in der Chur und dem Herzogthum Sachsen: die meißnischen Erblande regierte er, nach der väterlichen Verordnung vom Jahre 1459. mit seinem Bruder gemeinschaftlich. Ernst hielt sich gemeiniglich zu Altenburg, oder zu Leipzig auf; Albrecht zu Dresden und Torgau a). Nach des Vaters Tode begaben sich beyde Brüder nach Oesterreich zu ihrem Oheim, dem Kaiser Friedrich, der ihnen zu Neu- 1465.
stadt über die neuerlangten Würden und Länder die 29. Jun.
Belehnung ertheilte b). Das Jahr darauf unternahm 1466.
der

a) Weck Beschr. der Stadt Dresden Th. I. S. 121.
b) Müllers sächs. Annal. S. 37.

der Churfürst Ernst, mit seinem Bruder, einen Zug ins Vogtland, wider den damaligen Vogt von Plauen Heinrich den II. Die Veranlassung dazu gab Heinrichs strenges und ungerechtes Verfahren gegen seine Unterthanen, die sich darüber an den Churfürsten von Sachsen wandten, und ihn um Beystand anflehten. Der Churfürst und sein Bruder bemächtigten sich der Städte Plauen, Oelsniz und Adorf c), und Heinrich der II. war genöthigt, nach Böhmen zu fliehen. Sie behielten auch diese Städte im Besitz, und Heinrich mußte sich dafür, in dem nachherigen Vergleiche, mit einer Summe Geldes befriedigen lassen. Nun machte sich zwar Heinrichs Enkel in der Folge, da der Churfürst Johann Friedrich in die Acht erkläret wurde, davon wieder Meister: doch kaufte sie hernach der Churfürst August, nebst andern Stücken, an sich; wie wir unten hören werden.

Einen andern wichtigen Zuwachs erhielt das Haus Sachsen durch den Ankauf des schlesischen Herzogthums Sagan. Der Herzog Johann der II. von Sagan, der wegen seiner ungewöhnlich rauhen Sitten den Beynamen des **Wilden** erhalten, war bey seiner übeln Wirthschaft, und vornemlich durch seine ausschweifende Alchymisterey, so sehr in Schulden gerathen, daß er sich izt genöthigt sahe, sein Land
1472. an den Churfürsten Ernst und seinen Bruder Albrecht zu verkaufen. Diese bezahlten dafür 50,000. ungersche Goldgülden d), und der König Matthias von Ungern, der bey den damaligen Streitigkeiten über die Krone Böhmen sich des größten Theils von
1474. Schlesien bemächtiget hatte, ertheilte ihnen darüber die

c) Albins meißn. Landchron. S. 205.

d) S. den Kaufbrief in J. J. Müllers Reichstags-Theatrum unter Max. I., Vorst. I. Cap. 25. S. 169. ff.

die Belehnung e). Der Herzog Johann lies ſich aber den geſchloſſenen Vertrag bald gereuen. Und da er zur Aufhebung deſſelben kein Recht vor ſich hatte, ſo grif er zu unerlaubten Mitteln, zu Unglimpf und Gewalt. Er beſchuldigte die Herzoge von Sachſen auf die ungerechteſte und unanſtändigſte Art, daß ſie ihn um Land und Leute gebracht; drohete, Sagan anzuzünden, und die Stadt Hayn in Meißen, wo er gewiſſe Einkünfte zu heben hatte, mit gewafneter Hand anzugreifen f). Endlich wurde die Sache, durch Vermittelung des Herzogs Wilhelm des III. verglichen. Sagan blieb bey dem Hauſe Sachſen bis zum Jahre 1549., da es der Churfürſt Moriz an den römiſchen König Ferdinand den I., gegen Eilenburg und Koldiz, die er als eröfnete böhmiſche Lehen in Anſpruch nahm, vertauſchte g). Außerdem brachte der Churfürſt Ernſt und der Herzog Albrecht auch die biberſteiniſchen Herrſchaften Sorau, Beeskow und Storkow wiederkäuflich an ſich, die aber 1477. im Jahre 1510. wieder eingelöſet wurden h).

In den damaligen quedlinburgiſchen Händeln leiſtete der Churfürſt Ernſt der Aebtißinn Hedwig, ſeiner Schweſter, treflichen Beyſtand wider die aufrühriſche Stadt Quedlinburg. Dieſe Stadt weigerte ſich, die Hoheit des Stifts über ſich zu erkennen, und berufte ſich dabey auf die Rolandsſäule, die ſie ſeit undenklichen Zeiten her, als ein Zeichen ihrer Freyheit, gehabt hätte: welches aber ein ſehr ſchwa-

e) Müllers R. T. Theatr. a. ang. O. S. 171. Müllers ſächſ. Annal. S. 41.

f) C. Knauthe von dem Fürſtenthum Sagan in Niederſchleſien, wie daſſelbe ꝛc. §. 6. 7. in den Dresdner gel. Anzeigen a. d. J. 1754. St. 41. 42.

g) Knauthe am ang. O. §. 9. Böhmens Groſchenkab. Th. II. S. 40. ff.

h) Albin am ang. O. S. 206.

cher Beweis war, da diese Rolandssäulen nicht Zeichen der Freyheit, sondern der peinlichen Gerichtsbarkeit waren. Der Churfürst kam mit einem an-
1477. sehnlichen Heer vor die Stadt, machte sich davon Meister, und nöthigte sie, die Hoheit des Stifs zu erkennen; wobey er zugleich das vorgegebene Zeichen ihrer Freyheit, die Rolandssäule, niederreißen lies i). Seit diesen Zeiten erst soll, wie einige vorgeben, die Erbvogtey des Stifts Quedlinburg an das Haus Sachsen gekommen seyn k): welches aber ganz ungegründet ist, weil sich eine weit ältere Urkunde, vom Jahre 1320., findet, worinn die Aebtißinn Jutta den Herzog Rudolf den I. von Sachsen für ihren Erbvogt erkennt l). In dem Lehnbriefe, den die Aebrißinn Hedwig im Jahre 1479. ihren Brüdern Ernst und Albrecht ertheilte m), wurde dem Hause Sachsen diese Erbvogtey noch mehr versichert, welche nachher im Jahre 1698. von Chursachsen dem Churfürsten von Brandenburg überlassen worden ist. Nach beygelegten quedlinburgischen Händeln demü-
1478. thigte der Churfürst Ernst auch die Stadt Halle, die wider seinen Sohn, den Erzbischof Ernst von Magdeburg, einen Aufstand erregt hatte n). Und eben
1482. so glücklich half er nachher die aufrührischen Bürger zu Halberstadt, wo sein Sohn zugleich Bischof war, wieder zum Gehorsam bringen o). In den Händeln

i) Spalatini vita Ernesti, in Menken. Scr. rer. Germ. T. II. p. 1095. Müllers sächs. Annal. S. 46.

k) Müller am ang. O.

l) Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 181.

m) Fr. Ernst Kettners Antiquitates Quedlinburg. S. 568. ff. u. 582. ff.

n) Spalatin l. c. Chron. Magdeb. ap. Meibom. T. II. p. 369.

o) Spalatin l. c.

deln zwiſchen den Königen Matthias von Ungern und Caſimir von Polen über die böhmiſche Krone vermittelte der Churfürſt Ernſt, in Verbindung mit dem Churfürſten Johann von Brandenburg, einen Vergleich, und ſtellte das gute Vernehmen unter ihnen wieder her. Ernſt erreichte dieſen Zweck, theils durch Drohungen, theils durch weiſe Unterhandlungen, weit glücklicher, als Johann von Brandenburg durch ciceroniſche Beredtſamkeit p). 1479.

Unter Ernſts und Albrechts Regierung wurden die bekannten Silbergruben zu Schneeberg entdeckt, die in den erſten Jahren die ergiebigſten in ganz Teutſchland waren q). Wenn die Berechnung der Ausbeute und des Zehendens, die Albin r) von dieſen Bergwerken angiebt, richtig wäre, ſo müßten in den erſten 79. Jahren, eins ins andere gerechnet, täglich faſt anderthalb Millionen Silber gehauen worden ſeyn: welches aber nicht glaublich, und beynahe unmöglich iſt s). Doch war der Schneeberg an Silber ſo außerordentlich reich, daß der Herzog Albrecht, da er einsmals auf der St. Georgen Zeche eingefahren, mit ſeinen Hofleuten in der Grube an einer Tafel ſpeiſen konnte, die aus gediegenem Silber gehauen 1471.

p) Albin am ang. O. S. 222. ff.

q) Ge. Agricola de re metall. p. 675. (Baſil. 1657. f.) „Snebergum — omnium Germaniae metallorum fertiliſſimum fuit argenti puri.“ Chron. Carionis L. V. p. 231. (Witteb. 1572. 8.) „— ſeſe in Miſnia venae metallicae Schnebergenſes aperuerunt, ubertate tanta, ut cunctas Germaniae ſuperarint. Nusquam enim una vena tantum fudit argenti, quantum D. Georgii Schnebergae.“

r) Albins meißniſche Bergchronik, Tit. IV. S. 31. ff.

s) Chr. Meltzers Beſchreib. der Bergſtadt Schneeberg, S. 350.

war t). Diese neu entdeckten Schätze veranlaßten eine neue Gattung sächsischer Münzen, die sogenannten Spizgroschen, Silbergroschen oder Schneeberger Groschen, welche die Herzoge von Sachsen seit dem Jahre 1475. zu Zwickau prägen ließen, und deren anfangs zwanzig auf einen rheinischen Gülden gerechnet wurden u).

Das Absterben des Herzogs Wilhelm des III. war für seine Vettern, Ernst und Albrecht, eine der wichtigsten Begebenheiten, weil sie von seiner ganzen reichen Verlassenschaft, von den thüringischen Landen, die einzigen Erben waren. Wilhelm starb
1482. 17. Sept. zu Weimar, im sieben und funfzigsten Jahre seines Alters, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Man hat ihm den Beynamen des Tapfern gegeben: und wegen seiner großen Neigung zur Strenge und zum Jachzorn war er ganz das Gegentheil von seinem Bruder, Friedrich dem Sanftmüthigen. Er beherrschte Thüringen mit großem Ansehen. Vornemlich war er um die Verbesserung der Kirchenzucht, des Justiz- und Polizeywesens sehr besorgt: wie er denn auf dem Landtage zu Weissensee im Jahr 1446. eine besondere Landesordnung errichtete, die unter den sächsischen insgemein für die älteste gehalten wird x). Nach seinem Tode nahmen seine Vettern, der Churfürst Ernst und der Herzog Albrecht von den hinterlassenen Landen Besitz, und nun sahe man die ganze Macht des meißnischen Hauses wieder vereiniget.
1483. 3 Febr. Das Jahr darauf errichteten beyde Brüder mit der Stadt Erfurt einen Vertrag zu Wei-

t) Agricola l. c. p. 693.
u) Böhmens Groschenkab. Th. II. S. 49. ff.
x) J. J. Müllers R. T. Theatr. unter Max. I., Vorst. III. Cap. 27. S. 86. ff.

Weimar, in welchem dieſe Stadt dem Hauſe Sachſen zum jährlichen Schutzgelde, jedesmal zu Lichtmeſſe 1500. rheiniſche Gulden zu zahlen verſprach y). Erfurt, das einige Publiciſten gern zu einer freyen Reichsſtadt gemacht hätten, wenn die Gegenbeweiſe aus der thüringiſchen Geſchichte nicht zu dringend wären, ſtand von je her, als eine thüringiſche Landſtadt, die aber ſehr anſehnliche Privilegien hatte, unter der Hoheit der Landgrafen von Thüringen. Aber bey jeder Gelegenheit, vornemlich zu den Zeiten Albrechts des Unartigen und ſeiner Prinzen, hatte ſich dieſe Stadt der landgräflichen Hoheit zu entziehen geſucht. Doch empfieng der Markgraf Friedrich der Strenge noch im Jahr 1359. die feyerliche Huldigung z): und ſelbſt Friedrichen dem Sanftmüthigen gab ſich die Stadt überdies im Jahr 1440. in beſondern Schutz a). Dieſes Schutzrecht nun war es, das izt, im Jahre 1483. dem Hauſe Sachſen beſtätigt und erweitert wurde.

Bisher hatten beyde Brüder, Ernſt und Albrecht, ihre meißniſchen Lande gemeinſchaftlich regieret, und auch der ſo wichtige Anfall der thüringiſchen Lande hatte hierinn keine Aenderung gemacht. Weil es aber bey dieſer Gemeinſchaft einigemal zu Verdruß gekommen war, und beſonders der Herzog Albrecht ſich mit ſeines Bruders Amtleuten nicht wohl vertragen konnte: ſo verglichen ſie ſich endlich, um künftigen Zwiſtigkeiten vorzubeugen, über eine völlige Abtheilung, und zwar nach Sachſenrecht, ſo, daß der ältere Bruder theilte, und der jüngere wählte.

y) Joh. Heinr. von Falkenſtein Hiſtorie von Erfurt, S. 408. ff. (Erfurt 1739. 4.)

z) Chronica brevis, ap. Menken. T. III. p. 55.

a) Falkenſtein am ang. O. S. 309.

Weil nun die meißnischen Lande weit beträchtlicher und mehr, als die thüringischen, angebauet waren, so wurde ausgemacht, daß derjenige, dem die meißner Lande zufallen würden, dem andern 100,000. Gülden herausgeben sollte. Der Churfürst, der sich auf die meißnischen Lande Rechnung machte, that dieses, um seinem Bruder die Wahl der thüringischen Lande desto annehmlicher zu machen. Allein zum großen Verdruß des Churfürstens grif Albrecht nach dem edlern Meißnerlande: und dies war der Grund zu der unglücklichen Eifersucht, die in der Folge zwischen beyden Häusern so schädliche Irrungen veranlaßte.
1485. 26. Aug. Der Theilungsreceß kam zu Leipzig zu Stande b). Albrecht wählte den meißnischen Theil, und Ernst mußte den thüringischen behalten. Die verglichene Summe der 100,000. Glüden, die Albrecht dem Churfürsten nunmehr zu zahlen hatte, wurde auf 50,000. Gülden, heruntergesetzt. Die Bergwerke in den beyderseitigen Landen, nebst dem Fürstenthum Sagan und den Herrschaften Sorau, Storkow, Beeskow und einigen andern Stücken, blieben ungetheilt; daher wir auch seit dieser Abtheilung noch gemeinschaftliche Münzen von ihnen antreffen. Uebrigens lief die Theilung sehr untereinander, weil man hofte, daß, wenn bey entstandenen Zwistigkeiten keiner des andern Land verwüsten könnte, ohne zugleich seinem eigenen daran stoßenden Gebiete zu schaden, die Festhaltung der Freundschaft zwischen beyden Theilen desto sicherer und nothwendiger seyn würde c).

Ernst

b) Lünig R. A. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 237. ff. Spalatin vit. Ernesti l. c. p. 1092. Müllers sächs. Annal. S. 49.

c) Peiferl Lipsia, L. II. §. 51. p. 250.

Ernſt war mit der Theilung ſehr unzufrieden, und man meynt, der Verdruß darüber habe ſeinen Tod beſchleuniget d). Kurz vor ſeinem Abſterben beförderte er noch die römiſche Königswahl des Erzherzogs Maximilian: und Spalatin ſagt, daß dieſe Wahl gewis nie würde zu Stande gekommen ſeyn, wenn nicht der Churfürſt Ernſt ſie mit ſo vielem Nachdruck unterſtützt hätte e). Ernſt ſtarb im Auguſt dieſes Jahres auf dem Schloſſe zu Koldiz, im ſechs und vierzigſten Jahre ſeines Alters, und wurde zu Meißen begraben. Sachſen verlor an ihm einen Fürſten, der ſich durch Rechtſchaffenheit, Weisheit, Mäßigkeit und Liebe zur Ordnung, zu Recht und Billigkeit, über die meiſten Prinzen ſeiner Zeit erhoben hatte. Seine Polizeyordnung vom Jahr 1482. f), ſeine Münzordnung und ſo viele andere nüzliche Anſtalten, ſind Beweiſe von ſeiner guten Regierungskunſt und von ſeinem Eifer für das Wohl ſeiner Unterthanen. Deſto williger verſtanden ſich dieſe zu einigen neuen Auflagen g). Auch die Wiſſenſchaften hatten an Ernſt einen großen Freund und Beſchützer, und er vergab es ſich ſelbſt nicht, daß er zu Rom, wohin er im Jahre 1480. eine Reiſe unternommen hatte,

1486. 16. Febr.

1486. 26. Aug.

d) Spalatin l. c.

e) Spalatin p. 1096.

f) Cod. Auguſt. Th. I. S. 1. ff. Der Originaldruck dieſer Polizeyordnung, auf drey Fol. Bogen, findet ſich in der jenaiſchen Hauptbibliothek.

g) Dahin gehöret vornemlich der Bierzehende, oder die heutige Trankſteuer, die im J. 1469. auf einem Landtage zu Leipzig anfangs auf ſechs Jahre bewilliget, nachher auf zehen Jahre erneuert, zuletzt aber als eine beſtändige Abgabe feſtgeſetzt wurde. Damals galt ein Faß Bier 46. bis 50. Groſchen. Müllers Annal. S. 39. J. G. Hungers kurze Geſchichte der Abgaben in Sachſen, S. 13. (Dresden 1782. 8.)

hatte, dem Pabst Sixtus dem IV., da ihn dieser mit einer geweihten goldenen Rose beschenkte, nicht in lateinischer Sprache antworten konnte h). Seine Gemalinn Elisabeth war des Herzogs von Bayern Albrechts des III. Tochter, die bereits im Jahre 1484. zu Leipzig mit Tode abgieng. Mit ihr zeugte er vier Prinzen, Friedrich den Weisen, Albrecht, Ernst und Johann den Beständigen, nebst den zwey Prinzeßinnen Christine und Margarethe. Friedrich folgte dem Vater in der Churwürde. Albrecht ward im Jahr 1482. zum Erzbischof von Maynz gewählt, starb aber zwey Jahr darauf, in einem Alter von zwanzig Jahren. Ernsten haben wir bereits als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt kennen gelernt. Johann ward Friedrichs Nachfolger in der Chur Sachsen. Von den beyden Prinzessinnen wurde die älteste an den König Johann von Dänemark, die jüngste an den Herzog Heinrich von Braunschweig vermälet i).

Friedrich der III., ein staatskluger, patriotischer, grosmüthiger, gelehrter und wohlthätiger Fürst, den die Geschichte durch den Beynamen des Weisen immer noch zu wenig ehrte, folgte seinem Vater in der Chur und den dazu gehörigen Landen. Die übrigen ernestinischen Lande regierte er zugleich mit seinem jüngsten Bruder, dem Herzoge Johann, gemeinschaftlich und in beständiger Eintracht. Beyde geriethen anfangs mit ihrem Oheim, dem Herzoge Albrecht, wegen einiger ungetheilten Lehen in Irrungen, die aber im Jahre 1491. durch den oschaßer

h) Spalatin l. c. p. 1093.

i) Spalatini vitae Alberti, Ernesti, Christinae et Margarethae, ap. Menken. T. II. p. 1096. sqq.

ßer Vertrag k), welchen der Herzog Georg im Namen ſeines Vaters Albrecht mit ihnen errichtete, wieder beygelegt wurden l). Zwey Jahre darauf unternahm der Churfürſt Friedrich eine Wallfahrt nach Paläſtina, auf welcher ihn, außer verſchiedenen Grafen und Edelleuten, auch ſein berühmter Leibarzt, Martin Polich von Mellerſtadt, und der noch berühmtere Maler, Lucas Cranach, begleiteten. Der Churfürſt ward zu Jeruſalem Ritter des heiligen Grabes, und kam noch im September dieſes Jahres zurück nach Sachſen m). 1491. 15. Febr. 1493. 19. Märʒ.

Um dieſe Zeit wurden die Silbergruben auf dem ſogenannten Schreckenberge entdeckt, die in kurzer Zeit eine ſo reiche Ausbeute gaben, daß eine groſſe Menge arbeitſamer Leute in dieſe Gegend gezogen wurde. Und dies veranlaßte die Erbauung einer neuen Stadt, die von der neu erbauten Annenkirche den Namen Annaberg bekam, und von dem Herzoge Georg, der in Abweſenheit ſeines Vaters Albrecht die Regierung verwaltete, das Stadtrecht, nebſt vielen anſehnlichen Privilegien, erhielt. Die aus dieſen gemeinſchaftlichen Bergſchätzen geſchlagenen Groſchen ſind unter dem Namen der Engelgroſchen n) und der Schreckenberger bekannt, deren ſieben auf einen 1492.

k) Die Unterhandlungen wurden zu Oſchatz angefangen, der Vertrag ſelbſt aber zu Dresden errichtet und unterſchrieben.

l) Lünig am ang. O. S. 251. f. Müllers Annal. S. 54.

m) Ge. Spalatins Leben Friedrichs des Weiſen, Churf. v. Sachſen, in der Samml. vermiſchter Nachrichten zur ſächſ. Geſch., Th. V. S. 169. ff. Müller am ang. O. S. 56. Horns ſächſiſche Handbiblioth. S. 374.

n) Sie hießen ſo von dem aufgeprägten Bilde eines ſtehenden Engels, der das ſächſiſche Churſchild mit beyden Händen vor ſich hält.

nen rheinischen Goldgülden von zwey Lothen gerechnet wurden, und die, wegen ihres guten Gehalts, in den damaligen Münzakten die besten Groschen hießen o).

Der Churfürst Friedrich der Weise stand, wegen seiner Staatsklugheit, Erfahrung und Rechtschaffenheit, bey dem Kaiser Maximilian dem I. in so vorzüglichem Vertrauen und Ansehen, daß ihm der letztere nicht nur die Statthalterschaft bey dem Reichsregiment, sondern auch selbst die Reichsstatthalterschaft in seiner Abwesenheit übertrug. Das Reichsregiment war eine Art von Reichssenat, der in wichtigen Reichsangelegenheiten rathschlagen, vornemlich aber auf die Vollziehung der Reichskammergerichts-Sentenzen und auf die Aufrechthaltung des Landfriedens Acht haben sollte, und wurde im Jahr 1500. auf einem Reichstage zu Augsburg errichtet p). Da der Kaiser, oder sein Statthalter, bey diesem Reichsregiment den Vorsitz haben sollte, so bestellte Maximilian den Churfürsten Friedrich auf dem ge-
1500. dachten Reichstage zu seinem Statthalter, mit einem
31. Aug. jährlichen Gehalt von 6000. Gulden q). Ganz verschieden von dieser Statthalterschaft bey dem Reichsregiment war die Reichsstatthalterschaft des Churfürstens Friedrich r), die ihm Maximilian zu zwey ver-

o) Albins Bergchron. Tit. V. S. 44. ff. Sächs. Groschenkab. Th. II. S. 112. ff.

p) S. meine Gesch. d. teutschen Reichs, Th. II. S. 27. f.

q) Müllers Reichstagsstaat v. J. 1500—1508., B. I. C. 2. S. 12. ff. (Jena 1709. 4.) Chursächs. Vicariatgeschichte, in der Samml. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IX. S. 38. f.

r) Heinr. Otto Menken in der Abh. de Frid. III. Sap., Vicario

verſchiedenen malen, im Jahr 1496. s), als ihn die damaligen italiäniſchen Kriegshändel nach Italien ruften, und im Jahr 1507., bey ſeinem Römerzuge, übertrug. Dies leztere mal erhielt der Churfürſt das Reichsvikariat auf der berühmten Verſammlung zu 1507.
Coſtniz, unter dem Titel: **Röm. kaiſerl. Maje- ſtät und deſſelben Reichs Statthalter-General** t). So nannte ſich auch Friedrich der Weiſe in 8. Aug.
einigen teutſchen Urkunden: und auf den Münzen erſcheint er mit dem Titel *Imperii Locumtenens generalis* u). Der Churfürſt trat ſeine Statthalterſchaft noch in dieſem Jahre, und noch vor dem anfangs 1507.
beſtimmten Weihnachtstermin, an x), obſchon Maximilian erſt zu Anfang des folgenden Jahres über die Alpen zog. Friedrich gerieth aber wegen dieſer Reichsſtatthalterſchaft mit dem Churfürſten Philipp von der Pfalz in Streit, welcher behauptete, daß dieſes Amt ihm allein zuſtände. Nun hatte zwar Churpfalz wegen dieſes Vikariats in Abweſenheit des Kaiſers von Karln dem IV. ein beſonderes Privilegium erhalten y): 1375.
Pfalz

Vicario Imp., und andere mehr, verwechſeln dieſe Reichsſtatthalterſchaft mit der Statthalterſchaft bey dem Reichsregiment.

s) Müllers R. T. Theatr. unter Max. I. Vorſt. III. Cap. I.

t) Müllers R. T. Staat B. V. C. 1. S. 712. ff. Churſächſ. Vikariatgeſch. am ang. O. S. 42. ff. 138. ff.

u) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Th. II. Abſ. II. no. 13. S. 28. f. Kölers Münzbeluſt. Th. III. praef. §. 16. Madai Thalerkabinet, Th. I. S. 157. Tenzel Saxon. numiſmat. lin. Erneſt. Tab. II.

x) Müllers Reichstagsſtaat am ang. O. S. 728. f.

y) Kurzer Bericht von dem der Chur Pfalz zuſtehenden Reichsvikariat, in Meyers Londorp. ſupplet. et contin. Th. I. B. III. no. 25. S. 67. ff.

Pfalz hatte auch dieses Vorrecht unter den nachfolgenden Kaisern immer behauptet, und es war hier etwas außerordentliches, daß Sachsen den Churfürsten von der Pfalz ausschloß. Allein der Churfürst Philipp war vor einiger Zeit von Maximilian dem I. in die Acht erklärt worden, und diese war izt noch nicht völlig aufgehoben: daher wurde auf seine Protestation nicht viel geachtet z). In der Folge hat Sachsen wider dieses pfälzische Privilegium viel Streit erregt: und deswegen ist in den leztern Wahlkapitulationen verordnet worden, daß Sachsen und Pfalz nicht nur nach Absterben, sondern auch in Abwesenheit des Kaisers, das Vikariat zugleich führen sollen a). Maximilian hatte dem Churfürsten Friedrich die Reichsstatthalterschaft nur während des Römerzuges übertragen. Aber bald nach dem bekannten Ablauf dieses Zuges lies er auf dem Reichstage zu Worms, im Jahr 1509., bey den Ständen dahin antragen, daß sie diese Statthalterschaft bey den damaligen Umständen noch sollten fortdauern lassen; und handelte darüber auch mit den Churfürsten besonders. Nun erreichte zwar Maximilian seine Absicht nicht: doch fuhr er fort, dem Churfürsten den Titel eines Statthalter-Generals beyzulegen; und nach Spalatins Bericht hat er dies noch kurz vor seinem Absterben gethan b).

Eine der wichtigsten und rühmlichsten Unternehmungen des weisen Churfürstens Friedrich war die Errichtung der Universität zu Wittenberg. Friedrich war zu einer Zeit geboren, da die aus dem Orient

z) Müllers Reichstagsstaat, B. V. Cap. III. S. 720. ff.

a) Neueste Wahlkapitulat. Art. III. §. 15.

b) Ge. Spalatins Leben Friedrichs des Weisen, in der Samml. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. V. S. 9.

Orient vertriebenen Künſte und Wiſſenſchaften ſich nach den abendländiſchen Gegenden zogen, und ſich allmälig, mit glücklichem Erfolg, auch in Sachſen verbreiteten. Da er ſelbſt ein großer Kenner der Gelehrſamkeit war, ſo ſuchte er auch die guten Künſte und Wiſſenſchaften in ſeinen Landen auf alle Art zu befördern, und die Beyſpiele des Kaiſers Maximilians und Joachims des I. von Brandenburg waren ihm dazu die beſte Ermunterung. Das gemeine Vorgeben, als ob Maximilian der I., zu mehrerer Beförderung der Wiſſenſchaften, jedem Churfürſten beſonders aufgelegt, in ihren Landen Akademien zu errichten, iſt ungegründet und unerweislich, obſchon dieſer Kaiſer die beſſere Aufnahme der Litteratur überhaupt in einer eigenen Verordnung anbefohlen hatte c). Die geheime Urſache, die die Errichtung der wittenberger Univerſität veranlaßte, war Friedrichs rühmliche Eiferſucht gegen die Univerſität zu Leipzig, wo die Wiſſenſchaften damals, unter dem Schuz des gelehrten Herzogs Georg des Bärtigen, vorzüglich in die Höhe gekommen waren. Nachdem
also der Churfürſt die kaiſerliche Beſtätigung erhal- 1502.
ten, ſo wurde die Univerſität zu Wittenberg, in ſei- 6. Jul.
ner Gegenwart feyerlich eingeweihet. Zum erſten 18. Oct.
Rector beſtellte man den gelehrten Leibarzt des Churfürſten, den ſchon bekannten D. Martin Polich, von Mellerſtadt in Franken. Der Churfürſt errichtete dieſe Univerſität nach dem Muſter der Tübinger, die in jenen Zeiten vorzüglich berühmt war: und ſowohl von hier, als auch aus Italien zog er berühmte Männer nach Wittenberg. Unter andern that ſich der bekannte italiäniſche Juriſt Peter von Ravenna ſehr hervor,

c) Conſtitutio Max. I. Imp. de inſtaurandis ſtudiis humanitatis, in Io. Henr. a Seelen Select. litterar., ſpecim. XIV. p. 483. ſqq. (Lubecae 1726. 8.)

hervor, und war einer von den ersten, die das römische Recht, oder wie es damals in Sachsen hieß, die neuen Rechte, in diesen Landen öffentlich lehrte. Der Churfürst war übrigens dieser neu errichteten Akademie, die er zuweilen seine Tochter zu nennen pflegte, vorzüglich günstig: und in kurzer Zeit kam Wittenberg durch seine großen Lehrer, vornemlich durch Melanchthon und Luthern, neben Leipzig so sehr in die Höhe, daß der Herzog Georg der Bärtige allerdings Ursache hatte, darüber eifersüchtig zu werden d).

Auf dem gedachten kostnizer Reichstage im
1507. Jahre 1507. ertheilte der Kaiser dem Churfürsten
28. Jul. Friedrich und seinem Bruder Johann, und ihren männlichen Nachkommen, und in deren Ermangelung dem albertinischen Hause, die Anwartschaft und Eventualbelehnung auf die lauenburgischen Lande, auf den Fall, daß der Herzog Magnus von Lauenburg ohne männliche Nachkommen abgehen sollte e). Noch wichtiger war die Hofnung, die das ernestinische Haus auf die Erbfolge in den Herzogthümern Jülich und Berg erlangte. Bereits im Jahre 1483. hatte Friedrichs des Weisen Oheim, der Herzog Albrecht, wegen seiner großen Verdienste um das Reich und um das österreichische Haus in den Kriegen in Ungern und in den damaligen niederländischen Un-
1483. ruhen, die Anwartschaft auf Jülich und Berg er-
26. Jul. halten f): und drey Jahr darauf war diese Anwartschaft

d) Herm. Becker Diss. de Frid. III. El. Sax., academiae Wittebergensis fundatore, Witteb. 1702.

e) Lünig R. A. Part. spec. Th. II. no. 70. S. 223. f. et Part. spec. Contin. II. Abth. IV. Abs II. no. 146. S. 671. f.

f) Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedrich V., Th. II. Vorst. V. C. 85. S. 764. f.

ſchaft auch auf die erneſtiniſche Linie ausgedehnt wor- 1486
den g), zur Belohnung für den Eifer, mit welchem 18. Sept.
der Churfürſt Ernſt die römiſche Königswahl Maxi-
milians des I. betrieben hatte. Im Jahr 1495.
wurde dieſe Anwartſchaft ſowohl dem Churfürſten
Friedrich dem Weiſen und ſeinem Bruder Johann, 1495.
als dem Herzoge Albrecht, vom Kaiſer Maximilian 15. Sept.
von neuem beſtätiget h). Als nun im Jahre 1511. 1511.
der Herzog von Jülich und Berg und Graf von Ra- 6. Sept.
vensberg, Wilhelm, ohne männliche Nachkommen
ſtarb, ſo hielten die Herzoge von Sachſen beyder Li-
nien alsbald um die Einräumung der erledigten Lan-
de bey dem Kaiſer an. Allein der Herzog Johann
III. von Cleve, der mit des verſtorbenen Wilhelms
einziger Tochter Marie vermälet war, hatte bereits
von den jülichiſchen Landen Beſitz genommen, und
berufte ſich, gegen die ſächſiſchen Anſprüche, auf ein
Privilegium habilitationis vom Jahr 1496., wo- 3. Febr.
durch ſeine Gemalinn vom Kaiſer für ſucceßionsfä-
hig erklärt worden. Der Kaiſer beſchied die Herzo-
ge von Sachſen, nebſt Johann dem III. von Cleve,
auf einen Reichstag nach Augsburg, und ſodann
nach Trier, wo man ſich aber nicht vergleichen konn-
te. Und obſchon der Kaiſer im folgenden Jahre den
Herzogen von Sachſen die Verſicherung gab, daß er 1512.
ihnen, der geſchehenen Beſiznehmung des Herzogs 12. Febr.
von Cleve ungeachtet, zum Beſiz der ſtreitigen Lan-
de verhelfen wollte: ſo fiel doch, als das Haus Sach-
ſen hierauf um die Belehnung dieſer Lande anſuchte, 18 Febr
die Antwort des Kaiſers dahin aus: „daß er, aus
Bey-

g) Müllers R. T. Th. unter Friedr. V. Th. III. Vorſt. VI. C. 8. S. 48. f. Müllers ſächſ. Annal. S. 52.

h) Müllers R. T. Theatr. unter Max. I. Th. I. Vorſt. II. C. 59. S. 530. ff.

Besorge eines entstehenden Krieges, Aufruhrs und Empörung, die Lehen wiederfahren zu lassen Bedenken trage i)." Und dabey lies es auch der Kaiser bewenden. Nun ertheilte zwar Maximilians Nachfolger, Karl der V., dem Hause Sachsen, auf wie-
1521. derholtes Ansuchen, einen Lehnbrief über die jülich-
22. Jun. und bergischen Lande und über die Grafschaft Ravensberg k). Allein, da Karl den Herzog Johann den IV. von Cleve wegen seines damaligen Kriegs mit Frankreich nicht gern beleidigen wollte, so belie-
22. Jun. he er den Herzog von Cleve ebenfalls mit diesen Landen, iedoch mit der ausdrücklichen Klausel: „so viel er ihm von Rechts wegen daran leihen sollen und mögen l)."

Das merkwürdigste in der ganzen Geschichte Friedrichs des Weisen war der so unerwartete Anfang der schon längst gewünschten Kirchenreformation. Bereits auf den Kirchenversammlungen zu Kostniz und Basel hatte man auf eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern eifrig gedrungen: aber immer hatte der römische Hof, bey dem sie sich anfangen sollte, dagegengearbeitet. Desto mehr also mußte, bey der längern Vernachläßigung dieses wichtigen Werks, das Unheil in der Kirche sich ausbreiten, und desto mehr mußten sich die Beschwerden der teutschen Nation über die päbstlichen Misbräuche häuffen, die izt durch das berüchtigte Ablaßgewerbe aufs höchste gestiegen waren. Schon seit einigen Jahrhunderten hatte der römische Hof durch mancherley Mittel und Wege, vornemlich

i) Müllers sächs. Annal. S. 66.

k) Lünig Corp. Iur. feud. Germ. Th. I. no. 32. S. 607. ff.

l) Lünig R. Arch. Abth. VI. Suppl. ulter. S. 99. ff.

lich durch die Annaten, Diſpenſationen, Decimation und durch den Ablaß, geſucht, die apoſtoliſche Kammer zu bereichern, und das mit ſo wenig Zurückhaltung, daß die teutſchen Reichsſtände mehr als einmal darüber ſchwierig wurden, und auf die Abſtellung dieſer Misbräuche gar ernſtlich drangen. So hatte, zur Zeit des koſtnizer Conciliums, die Decimation der Geiſtlichen ſchon ſo viel Aufſehen gemacht, daß ſelbſt der Pabſt Martin der V. in der drey und vierzigſten Seßion der gedachten Verſammlung ſich 1418.
feyerlich erklären mußte: „daß künftig die ganze 21. März.
Geiſtlichkeit mit dieſer oder andern Auflagen nie beſchweret werden ſollte, dafern nicht höchſt wichtige, das Heil der ganzen Kirche betreffende und von allen Kardinälen und Prälaten gebilligte Urſachen vorhanden wären m).“ Dem ungeachtet wurde im Jahr 1512. auf einer Verſammlung im Lateran wieder eine dreyjährige Decimation über die ganze Chriſtenheit beſchloſſen; nachdem Alexander der VI. einige Zeit vorher durch ſeinen Legaten einen allge- 1501.
meinen großen Ablaß, Vertilgung der Türken, in Teutſchland verkündigen laſſen, aber es damit nicht weiter gebracht hatte, als daß ihm auf dem Regimentstage zu Nürnberg von den Reichsſtänden 1501.
nur der dritte Theil dieſer Ablaßgelder zu ſeinem Vor- 11. Sept.
theil zugeſtanden wurde, die übrigen zwey Drittheile aber in Teutſchland bleiben, und blos zur Bezwingung der Türken gebraucht werden ſollten n). Als hierauf Leo der X., der damals kaum 37. Jahr alt 1513.
war,

m) Herm. von der Hardt Acta concilii Conſtantienſ. T. IV. P. XII. p. 1539. ſq. (Francof. et Lipſ. 1699. f.)

n) Abſchied des Reichsregiments zu Nürnberg, Anno 1501., §. 19., in der N. Samml. der Reichsabſchiede Th. II. S. 97. ff.

war, auf den päbstlichen Stul erhoben wurde, so war seine erste Sorge, jenen lateranischen Schluß
1516. wegen der Decimation auszuführen o), und sowol dadurch, als durch den Weg des Ablasses seine erschöpfte Schatzkammer wieder anzufüllen; wobey er die Bezwingung der Türken und den Bau der St. Peterskirche in Rom zum Vorwande brauchte. Leo
1517. der X. lies daher seinen Ablaß der ganzen Christenheit feilbieten p) und schickte überall seine Commissarien aus, die ihre Ablaßbriefe bey dem einfältigen Volke sehr wol anzubringen wusten, und auf diese Art unglaubliche Summen zusammenbrachten q). Der wichtigste Mann bey dem ganzen Ablaßnegoz, und der einzige in seinem Fache, war der Dominikaner

o) Bulla Leonis X. Pontif. d. d. 16. Mart. 1516. §. 11. in Magno Bullario Romano T. I. p. 567. edit. Luxemburg.

p) Bulla plenissimae indulgentiae pro fabrica Basilicae Principis Apostolorum de Vrbe, d. d. 14. Sept. 1517. in M. Bullario T. X. p. 38. sqq.

q) Frid. Myconii hist. reformationis, (Gotha 1715. 8.) Cap. II. S. 9. f. „Der Pabst schicket in die Land Ablaß, und ließ predigen, daß, wer zur Steuer wider den Türken, oder zum Gebäud der neuen Kirchen St. Peters Geld einlegt, der solt Vergebung der Sünden haben, von Pein und Schuld. — und kame schier alle Jahr eine new Gnad u. Ablaß von Rom. Und wiewol dieses unzehlich Geld truge; denn alle Spinnerinnen, Wittfrauen, auch die das Almosen nahmen, wollten Ablaß lösen, und ihrer Freund Seelen, die sie alle im Fegfeuer achteten seyn, erlösen: legten ein zwey, drey, vier, fünf Schneeberger, löseten auch Ablaßbrief, daß, wenn es länger währen hätte sollen, Teutschland weder Heller noch Pfennig behalten hätte. Noch war der Pabst und die Wahlen nicht gesättigt, und kam doch das Geld weder wider den Türken, noch zum Gebäud; sondern gerieth an des Pabst und der Cardinal Pracht, Hochmuth und Römische Büberey, u. s. w.“

ner Johann Tezel von Leipzig, ein feuriger, liſtiger Kopf, der alles, was er wollte, mit ſo populairer und unverſchämter Beredtſamkeit vorzutragen wuſte, daß die offenbarſten Widerſprüche in ſeinem Munde und in den Ohren des Volks überzeugende, hinreiſſende Wahrheiten wurden r). Tezel hatte ſich bereits ſeit dem Anfange des ſechzehenden Jahrhunderts vom Pabſte Julius dem II. brauchen laſſen, den Ablaß in Teutſchland zu predigen, und vornemlich hatte er in den meißniſchen Landen von ſeinen Ablaßbriefen viel abgeſetzt s). Im Jahr 1512. kam er nach Innſpruck, wo ihn der Kaiſer Maximilian, wegen begangenen Ehebruchs, wollte erſäuffen laſſen, iedoch auf Fürbitte des anweſenden Churfürſten von Sachſen blos mit dem Gefängnis beſtrafte t). Nach erlangter Freyheit ſoll er ſich nach Rom gewandt, und daſelbſt von Leo dem X. den Titel eines päbſtlichen Commiſſarius bey dem Ablaßgewerbe erhalten haben. Seit der Zeit trieb Tezel das Geſchäfte des Ablaſſes in Meißen und Thüringen mit außerordentlichem Glück, und mit der ärgerlichſten Unverſchämt- seit 1515.

B 3 heit

r) Springers Betracht. der Wahlkap. Th. I. S. 142. (Mietau 1774. 8.)

s) Myconius am ang. O. S. 14. „Er (Tezel) erprebigt unzehlich viel Gelds, das er alles gen Rom schickt, in Teutschland, und sonderlich auf dem neuen Bergwerk S. Annaberg, (da ich Friedrich Mecum ihn selbst zwey Jahre gehöret,) ward treflich groß Geld erlangt."

t) Sleidan. de ſtatu religionis et reip., Carolo V. Caeſare, L. XIII. p. 210. b. (ſ. l. 1557. 8.) Löſchers vollſtändige Reformationsacta und Documenta, Th. I. S. 384. (Leipz. 1720. 4.) Vit. Lud. a Seckendorf Comment. de Lutheraniſmo et reformat. relig. L. I. §. 12. p. 25. (Lipſ. 1694. f.)

heit u). Dieser schändliche Misbrauch, den die Ablaßkrämer sogar in öffentlichen Schriften vertheidigten x), die vielen Anstalten, die dabey gemacht wurden, und vielleicht auch die Erinnerung an jene Erklärung des Pabstes Martin des V. machten das Reich aufmerksam, und veranlaßten den Augustiner D. Martin Luther zu Wittenberg, daß er im Jahr 1517. öffentlich dawider predigte, und dadurch zu der längst gewünschten Kirchenreformation den Anfang machte. Dieser um die Kirche und um den Staat so verdiente Mann, in dem sich Redlichkeit, durchdringender Verstand, Eifer für Wahrheit und Freyheit, und ungewöhnlicher Heldenmuth sehr glück-
10. Nov. lich vereinigt hatten, war im Jahr 1483. zu Eisleben von armen Eltern geboren y), hatte seit 1501. zu Erfurt Philosophie und die Rechte studiret, aber
1505. nach vier Jahren sich in das dasige Augustinerkloster begeben, wo er sich nun ganz der Theologie widmete. Nach der Zeit war er durch den sächsischen Generalvikarius der Augustiner, D. Johann von
1508. Staupiz, in den Augustinerconvent zu Wittenberg versetzt worden, wo er anfangs die Philosophie öffentlich

u) Mycon. am ang. O. Cap. II. S. 14. f. Sleidan. L. XIII. p. 210. b. „Is (Tecelius) inter alia docebat, se tantam habere potestatem a Pontifice, ut etiam siquis *virginem matrem* (die unächten Ausgaben des Sleidan haben *virginem* et *matrem*) vitiasset ac gravidam fecisset, condonare crimen ipse posset, interventu pecuniae."

x) Sleidan. L. I. p. 6.

y) Sein Vater, Johann Luther, war ein Bergmann, der damals noch in Armuth lebte, nachher aber, bey verbesserten Umständen, Mitglied des Raths zu Mansfeld wurde. Löscher am ang. O. S. 203. Schröckhs Abbildung und Lebensbeschr. D. M. Luthers, S. 5. (Leipz. 1773. 8.)

lich lehrte, seit 1512. aber sich als Doctor der Theologie sehr bekannt machte z). Luther hatte sich in kurzer Zeit bey seinem Orden so viel Vertrauen erworben, daß ihn dieser im Jahre 1510. wegen einer innerlichen Zwistigkeit, die sich damals unter den teutschen Augustinerklöstern erhoben hatte, nach Rom 1510.
schickte, um die Beylegung dieser Sache bey dem Pabste selbst zu bewirken. Luther erreichte seine Absicht, lernte aber zugleich auf dieser Reise die Sitten des römischen Hofes, die Ausschweiffungen der Geistlichen und den so sehr verfallenen Gottesdienst näher und besser kennen: und diese Kenntnis ward ihm in der Folge sehr wichtig a). Als nachher der Generalvikarius Staupiz von dem Churfürsten von Sachsen nach den Niederlanden geschickt wurde, um für die wittenberger Schloßkirche Reliquien zu sammeln, übertrug Staupiz sein Vikariat Luthern, der vermöge dieses Amts in den meißnischen und thüringischen Augustinerklöstern eine Visitation hielt, die für den 1516.
Orden sehr nüzlich war b). Im folgenden Jahre, da Johann Tezel seinen Handel bis in die Nähe von 1517.
Wittenberg, bis nach Zerbst und Jüterbok fortsezte, und die unverschämten Misbräuche der Ablaßcommissarien überhaupt aufs höchste gestiegen waren, fieng Luther an, wider dieses Unwesen öffentlich zu predigen c), und schlug zugleich 95. Säze wider den 1517.
Misbrauch des Ablasses an die Schloßkirche zu Wit- 31. Oct.
tenberg an, die er sich, als ein akademischer Lehrer, öffentlich zu vertheidigen erbot d).

z) Löscher am ang. O. S. 209. f.
a) Löscher Th. I. S. 210. f. Seckendorf L. I. § 8. p. 19.
b) Seckendorf l. c. p. 20. Löscher S. 351. ff.
c) Löscher S. 469. ff.
d) S. diese Theses bey Löscher am ang. O. S. 438.

Dies war der Anfang zu einer der wichtigsten Revolutionen in der Kirche und im Staate, wiewol ganz ohne Luthers Absicht, der anfangs mit nichts weniger, als mit einer Kirchenreformation umgieng. Man beschuldigt Luthern, er habe aus Neid wider den Ablaß geprediget und geschrieben, weil dieser Handel nicht den Augustinern, sondern den Dominikanern, aufgetragen worden. Aber diesen Vorwurf hat man bereits öfters und hinlänglich widerlegt e): und es findet sich in den gesammten Reformationsacten und in Luthers Schriften nicht das geringste, das Luthern deswegen verdächtig machen könnte. Luthers Charakter war zu redlich, als daß er sich von niedriger Misgunst hätte sollen hinreißen lassen, und die Misbräuche der Ablaßkrämer waren zu schändlich, als daß sie seinen Eifer für die Wahrheit nicht hätten erwecken sollen. Und wenn man auch zugäbe, daß der Augustinervikarius Staupiz wider den Dominikanerorden aufgebracht gewesen, und Luthern wider den Ablaß zu disputiren veranlaßt habe: so würde doch Luther selbst und das Verdienst seines Unternehmens dabey nichts verlieren, und seine Verläumder im Gegentheil zur Rechtfertigung des Ablaßhandels nichts gewinnen. Denn hier kam es eigentlich nicht darauf an, ob Luthers Handlung aus guten Bewegungsgründen herfloß, sondern ob er Recht hatte, und ob das Ablaßnegoz wirklich so ärgerlich war, daß er dawider predigen und schreiben durfte. Doch kann man Staupizen von diesem Vorwurf eben so wol, als Luthern, freysprechen. Staupiz war zu einem so gefährlichen Unternehmen, als das luthersche war, viel

e) Löscher S. 435. f. Fr. Wilh. Kraft Diss. de Luthero contra indulgentiarum nundinationes haudquaquam per invidiam disputante, Goetting. 1749.

viel zu furchtſam: und Luther würde, wenn Staupiz ihm wider den Ablaß zu diſputiren befohlen hätte, ſich auf dieſen Befehl ſeines Vorgeſetzten berufen, und ſich dadurch bey dem Pabſte am beſten und kürzeſten entſchuldigt haben f).

Luther ſchickte ſeine Sätze, worinn er weder den Pabſt, noch die Hauptlehren der Kirche, ſondern nur die Misbräuche der Ablaßbriefe angegriffen hatte, an den Churfürſten Albrecht von Maynz, als den Obercommiſſarius bey dem Ablaßgewerbe, und ſuchte ihn in einem demüthigen Schreiben g) wider die unverſchämten Ablaßprediger aufzubringen, erhielt aber keine Antwort, weil der Churfürſt den Pabſt, durch deſſen Vergünſtigung er zwey Erzbisthümer, Maynz und Magdeburg, zugleich beſaß, nicht beleidigen durfte, und auch ſelbſt bey dem Ablaßnegoz zur Hälfte intereßiret war h). Eben ſo bekam Luther bey der Diſputation ſelbſt keinen Opponenten: bis endlich Johann Tezel, der von Luthern zwar nicht perſönlich angegriffen worden, aber freylich bey deſſen Lehrſyſtem am meiſten zu verlieren hatte, wider ihn aufſtand, und zu Frankfurt an der Oder, bey Gelegenheit ſeiner Doctorpromotion, eine Menge elender Gegenſätze anſchlug, die er zwar für ſeine Arbeit ausgab, aber eigentlich den Doctor Wimpina, ſeinen Vorſitzer bey der Diſputation, zum Verfaſſer hatten i). Ja, die Dominikaner machten dieſen Streit zu einer Sache des ganzen Ordens und zulezt der ganzen Kirche, und veranlaßten einen ihrer angeſehenſten Ordensbrüder, den Magiſter ſacri Palatii zu

1517. 31. Oct.

B 5 Rom,

f) Seckendorf L. I. §. 7. et 19. p. 15. et 33.

g) Löſcher Th. I. S. 476. ff.

h) Myconius Cap. II. S. 16. ff.

i) Löſcher Th. I. S. 505. ff.

Rom, oder päbstlichen Büchercensor, Sylvester Prierias, eine sehr heftige Schrift wider Luthern ausgehen zu lassen k), die aber so unglücklich gerieth, daß ihm der Pabst selbst das Stillschweigen auflegte. Luther hatte sich immer noch ruhig gehalten: aber nun sahe er sich durch das Schreyen und Toben der Dominikaner genöthigt, zu seiner Vertheidigung eine Erklärung und die Beweise seiner Sätze bekannt zu machen l), die er mit einem sehr ehrerbietigen
1518. 30. May. Schreiben m) an den Pabst Leo selbst schikte. Nun wurde Luther noch von dem Dominikaner Jakob Hochstraaten und von dem bekannten Doctor Theologiä Johann Eck zu Ingolstadt mit vieler Heftigkeit angegriffen: sie fanden aber bey ihrer eigenen Parthey keinen Beyfall, zumal da sie Luther so gut zu widerlegen wuste.

Alles war bisher nur gelehrte Streitigkeit gewesen, und Luther hatte sie der Entscheidung des Pabstes überlassen. Freylich hätte Leo der X. sich in diesen gelehrten Handel nicht einmischen, und Luthern vielmehr in sein Interesse ziehen sollen n), wenn es möglich gewesen wäre, und Luther nicht schon zu viel Anhänger im Reiche gehabt hätte, die bereits seit langer Zeit über die Misbräuche des römischen Hofes aufgebracht waren. Weil aber das luthersche Lehrsystem der päbstlichen Finanzpolitik so geradezu entgegen war, daß Leo die schlimmsten Folgen für seine Casse befürchten muste: so gab er dem ungestümen Anhalten

k) Seckendorf L. I. §. 16. p. 31. Löscher Th. II. S. 13. ff.

l) Löscher Th. II. S. 183. ff.

m) Löscher am ang. O. S. 176. ff.

n) Treuers politische Fehler des päbstlichen Hofes, welche die Reformation Lutheri befördert, Leipz. 1718. 8.

Anhalten der Dominikaner nach, citirte Luthern nach 1518.
Rom, und ſchrieb zugleich an den Churfürſten Frie- im Aug.
drich den Weiſen, daß er ihn nicht aufhalten möch- 23. Aug.
te o). Aber Luther hatte zu dieſer weiten und gefähr-
lichen Reiſe keine Luſt. Die Univerſität Wittenberg
that auch deswegen Vorſtellungen bey dem Pabſte, 25. Sept.
und bey deſſen Botſchafter am ſächſiſchen Hofe, Karln von Miltiz p): und der Churfürſt Friedrich ſelbſt, der zu viel Wahrheitsliebe und Mäßigung beſaß, als daß er Luthern nicht hätte ſchützen ſollen, brachte es durch den Kardinal Cajetan, den der Pabſt als ſeinen Legaten auf den damaligen Reichstag nach Augsburg geſchikt hatte, bey dem Pabſte dahin, daß Luther nicht zu Rom, ſondern zu Augsburg vor dem Kardinal erſcheinen ſollte, dem die Unterſuchung dieſer Sache aufgetragen wurde.

Luther kam alſo, nach vorhergegangener Ladung,
gegen das Ende des Reichstages nach Augsburg, wo 1518.
er vor dem Kardinal Cajetan von ſeinen Sätzen und im Oct.
Predigten Rechenſchaft geben ſollte. Cajetan ver-
langte alsbald von Luthern, daß er die Irrthümer, 12. Oct.
die man in ſeinen Streitſätzen angetroffen, widerrufen ſollte. Luther antwortete, er könne dieſe Sätze nicht widerrufen, bevor ihm nicht erwieſen würde, daß ſie wirklich Irrthümer enthielten. Darüber wurde nun in verſchiedenen Verhören geſtritten, wobey der Kardinal immer auf einen unbedingten Widerruf drang, Luther aber ſeine Lehrſätze ſo ſtandhaft behauptete, daß der Kardinal ihm zuletzt verbot, ſich wieder vor ihm ſehen zu laſſen q). Cajetan hatte Luthern

o) Löſcher Th. II. S. 443. f.

p) Löſcher am ang. O. S. 384. ff.

q) Spalatin Annales reformationis, S. 4. f. (durch E. S. Cy-

Luthern bedrohet, daß er ihn, aus päbstlicher Vollmacht, alle Tage in den Bann thun könne. Des-
20. Oct. wegen reisete Luther von Augsburg wieder ab, und hinterlies eine förmliche Appellation von dem Kardinal und von dem wider ihn eingenommenen Pabste an den von seiner Sache besser zu berichtenden Pabst r), welche nach seiner Abreise zu Augsburg öffentlich angeschlagen wurde, schrieb aber zugleich an den Kardinal, daß er dieses auf Anrathen seiner Freunde thäte s); womit er vornemlich den Churfürsten von Sachsen meynte. Luther übernahm zwar, nach seiner Zurückkunft nach Wittenberg, seine Amtsgeschäfte getrost: in der That aber standen seine Sachen izt so mißlich, daß er den Entschluß faßte, sich aus dem Lande wegzubegeben. Dies schien auch der Churfürst Friedrich der Weise selbst zu wünschen, welcher sich deswegen in keiner geringen Verlegenheit befand, weil er weder sich selbst in offenbare Gefahr setzen, noch auch Luthern unterdrücken lassen wollte. Doch
19. Nov. ein vom Cardinal Cajetan erhaltenes Schreiben bestimmte den Churfürsten, sich des fast unterdrückten Luthers

S. Cyprian, Leipz. 1718. 8.) Myconius am ang. O. S. 33. „Es nahm der Cardinal Doctor Staupitz auch für, vermahnet ihn, er solt, als ein oberster General des Luthers, ihn zwingen, daß er widerruffet. Do es aber Staupitz, er wäre denn mit Schrifft überwunden, nicht zu thun wuste; sondern der Cardinal solt sich selbst noch baß an ihm versuchen, antwort der Cardinal: Ego nolo amplius cum hac bestia loqui. Habet enim profundos oculos, et mirabiles speculationes in capite suo.“ Conf. Löscher Th. II. Cap. XI. Seckendorf L. I. §. 37. p. 46. sqq.

r) a pontifice non bene informato ad pontificem melius informandum. S. diese Appellation bey Löscher Th. II. S. 484. ff.

s) Löscher am ang. O. S. 482. f.

Luthers ernſtlich anzunehmen, zumal da auch die Univerſität Wittenberg in dieſer Abſicht bey ihm für Luthern bat, und ihn, als eins ihrer wichtigſten und nützlichſten Mitglieder, ſeinem Schutz empfahl t). In dieſem Schreiben verlangte der Kardinal von dem Churfürſten auf eine drohende und beleidigende Art, daß er Luthern nach Rom ausliefern, oder aus ſeinen Landen verjagen ſollte u). Der Churfürſt ſchrieb alsbald an ſeinen Gevollmächtigten nach Augsburg, und trug ihm auf, er ſollte den Kaiſer dahin zu bringen ſuchen, daß er nach Rom ſchriebe, und durch ſein Anſehen bewirkte, daß Luther in Teutſchland, und vor unverdächtigen Richtern, verhört würde x). Dem Kardinal aber antwortete der Churfürſt in einem ſehr ernſthaften Tone: er könne Luthern, der ſeiner Irrthümer noch nicht überführt worden, und alſo auch nicht für einen Ketzer gehalten werden dürfte, nicht ausliefern, zumal da auch ſeine Univerſität Wittenberg, die Luther ſo ſehr in Aufnahme gebracht, dabey leiden würde y). Dies war für Luthern eine ſehr wichtige Aufmunterung: und nun verlangte der Churfürſt ausdrücklich, daß er ſich von Wittenberg nicht entfernen ſollte. Weil aber Luther bereits zu Ende des Auguſtmonats, in einem päbſtlichen Schreiben an den Kardinal Cajetan, für einen Ketzer erklärt worden z), und nunmehr durch eine andere Bulle der von Luthern angegriffene Ab-
laß

19. Nov.

8. Dec.

t) Löſcher Th. II. S. 503. f.

u) Löſcher am ang. O. S. 527. ff. Dieſes Schreiben war den 25. Oct. datirt, der Churfürſt erhielt es aber erſt den 19. Nov.

x) Löſcher Th. II. S. 550. f.

y) Löſcher S. 542. f.

z) Löſcher Th. II. S. 437. ff.

9. Nov. laß nicht nur bestätiget, sondern auch weiter ausgedehnt wurde a): so sahe sich Luther genöthigt, von dem Pabste an ein allgemeines Concilium zu appelliren b); wodurch er sich aber freylich zu Rom sehr verhaßt machte.

In dieser Lage befand sich die luthersche Sache,
1519. als das Absterben des Kaisers Maximilians ein In-
12. Jan. terregnum veranlaßte, in welchem der Churfürst von Sachsen, zugleich mit Ludewig dem V. von der Pfalz, das Reichsvikariat übernahm: und dies war für Luthern und für den Fortgang seiner Lehre kein geringer Vortheil. Maximilian der I. hatte zwar auf
1518. dem gedachten Reichstage zu Augsburg auf die Wahl seines Enkels Karl zum römischen Könige angetragen, und bereits vorher mit den Churfürsten darüber Unterhandlungen gepflogen: aber alle seine Bemühungen waren vergeblich gewesen. Besonders hatte sich ihm der Churfürst Friedrich der Weise widersetzt, obschon das sächsische Haus bisher immer an das österreichische Interesse gebunden war c). Freylich war der vom Kaiser vorgeschlagene Candidat, Karl, damals erst achtzehn Jahr alt, und schien mit seinem Königreich Spanien schon genug beschäftigt, oder auch, wegen seiner Macht, der teutschen Freyheit zu gefährlich zu seyn. Aber Friedrich der Weise hatte noch seine eigenen Ursachen, daß er diese Wahl hinderte.

a) Löscher S. 494. f.

b) Löscher S. 505. ff. Seckendorf l. c. L. I. §. 43. 44. p. 58.

c) Spalatins Leben Friedrichs des Weisen, am ang. O. S. 39. ff. u. 127. „Dazumal hätte der römische Kaiser Herr Maximilian gern bald gehabt, daß die Churfürsten gewilliget hätten, Kaiser Carln zum römischen Könige zu erwählen. Dieser Churfürst zu Sachsen, Herzog Friedrich, wehrte es allein.“

derte. Es iſt bereits oben angemerkt worden, daß Churpfalz dem Churfürſten Friedrich dem Weiſen wegen des Reichsvikariats, das ihm Maximilian der I. im Jahr 1507. auftrug, Streit erregt, und ſich dabey auf ein beſonderes Privilegium Karls des IV. berufen habe, wodurch das Vikariat in Abweſenheit des Kaiſers dem Churfürſten von der Pfalz allein zugeſtanden worden. Dieſes Privilegium hatte Maximilian auf eben dem Reichstage zu Augsburg beſtä- 1518.
tiget d), und dadurch die Eiferſucht zwiſchen Sach- 3. Sept.
ſen und Pfalz nicht wenig vermehret. Weil man nun von dem vorgeſchlagenen Throncandidaten, dem Könige Karl, vermuthen konnte, daß ihn die Regierung ſeiner väterlichen Staaten und Reiche oft nöthigen würde, ſich außerhalb Teutſchland aufzuhalten, und alſo dem Churfürſten von der Pfalz das Reichsvikariat zu übertragen: ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß Friedrich der Weiſe eben deswegen der Wahl des Königs Karl zum römiſchen Könige ſo ſehr entgegen geweſen. Eine andere gleichwichtige Urſache lag in der lutherſchen Reformation, von welcher Friedrich wol einſahe, daß er ſie, wenn es zu einem Interregnum käme, unter ſeinem Vikariat deſto ungehinderter könne fortgehen laſſen. Aber ſo glücklich auch der Churfürſt dieſe Abſicht zu erreichen wuſte, ſo wäre doch das Interregnum nach Maximilians Tode für die gemeine Ruhe des Reichs beynahe gefährlich geworden: denn es entſtanden ſo heftige Unruhen, und Empörungen e), daß die Reichsvikarien

d) Lünig R. Arch. Part. ſpec. Abth. IV. Abſ. I. no. 250. S. 648.

e) Dahin gehört vornemlich die würtenbergiſche und die hildesheimiſche Unruhe. S. meine Geſch. des teutſch. Reichs, Th. II. S. 90. ff.

vikarien nicht vermögend waren, sie zu unterdrücken.

Ob sich schon Friedrich der Weise den Absichten des Kaisers, den König Karl von Spanien zu seinem Nachfolger wählen zu lassen, eifrig widersezt hatte, so war er gleichwol derjenige, durch dessen
1519. entscheidende Empfehlung auf dem nachherigen Wahltage der König Karl auf den teutschen Thron erhoben wurde. Die mächtigsten Könige der Christenheit, Franz der I. von Frankreich, Karl der I. von Spanien, und sogar Heinrich der VIII. von England, bewarben sich damals um die teutsche Krone, und sparten weder Geld, noch andere Mittel, um ihren Zweck zu erreichen. Heinrich der VIII. wandte sich an den Churfürsten von Sachsen, der bey den übrigen Churfürsten, so wie im ganzen Reiche das größte Vertrauen hatte f). Doch war der König von England so bescheiden, daß er die teutsche Krone nur auf den Fall verlangte, wenn sie weder auf Spanien, noch auf Frankreich fallen sollte. Franz der I. gab sich, aus Eifersucht gegen den jungen König von Spanien, außerordentlich viel Mühe. Er hatte auch

f) Sleidan. L. I. p. 16. b. „Ubi ventum est ad deliberationem, Moguntinus communicato prius consilio separatim cum Saxoniae duce Friderico, cujus erat authoritas permagna, rem inchoat, cet.“ Spalatins Leben Friedrichs des Weisen am ang. O. S. 50. „Denn es war bald nach röm. kaiserl. Maj. Kaiser Maximilians tödtlichen Abgang ein solches Schreiben, Laufen, Rennen, Practiciren, hier zu Altenburg, zur Lochau, zu Torgau, zu Grymm, auch auf der Reise zur königlichen Wahl, von Päbstischen, Französischen, Königschen, daß es nur viel war. Es wurden doch Gelehrte, Ritter, Edelleute, Grafen, Herren, ja Fürsten dazu geschickt, die nur sehr an diesem Churfürsten pickten, und anhielten, Vertröstung zur Wahl herauszubringen.“

auch ſchon die Churfürſten von Trier und von Brandenburg auf ſeine Seite gezogen, und der erſte betrieb ſeine Sache mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit. Eben ſo lebhaft intereßirte ſich Churmaynz für den König Karl von Spanien. Allein, wider beyde war viel einzuwenden. Franz war kein Teutſcher, und ſeine Macht und Herrſchſucht ſchien die teutſche Freyheit in Gefahr zu ſetzen. Aber Maximilians Enkel war, als König von Spanien, in dieſer Rückſicht nicht weniger furchtbar, als Franz der I. Um ſich nun aus der Sache herauszuziehen, und heftigern Streitigkeiten auszuweichen, fiel man auf einen Dritten, auf den Churfürſten von Sachſen, und trug ihm die teutſche Krone ſelbſt an g). Unſtreitig war Friedrich unter allen teutſchen Fürſten derjenige, der des Kaiſerthrons am meiſten würdig war. Sein Reichsvikariat, das er dreymal mit ſo vielem Ruhm verwaltet, und das außerordentliche Vertrauen, in dem er bey dem ganzen Reiche ſtand, bewieſen dies hinlänglich. Aber Friedrich der Weiſe kannte den Zuſtand des Reichs, den Zuſtand der kaiſerlichen Einkünfte und die Schwäche ſeiner eigenen Macht zu gut, als daß ihn der Ehrgeiz nach einem Throne hätte hinreißen können, den er wider ſo viele und ſo mächtige Feinde des Reichs, ohne die teutſche Freyheit in Gefahr zu ſetzen, nicht behaupten konnte. Dieſe Betrachtung machte den weiſen und patriotiſchen Churfürſten gegen ſein eigenes Verdienſt ſo gleichgültig, daß er den Antrag der Churfürſten ausſchlug, und ſich für den König Karl erklärte. Dieſer, ſagte Friedrich, ſey für die Größe des Reichs ſtark, und gegen

g) Spalatin am ang. O. S. 28. 47. u. 50. Eraſmi Roterod. Epp. L. XIII. no. 4. p. 425. no. 40. p. 441. (Baſil. 1540. f.)

gegen die Gefahr der Feinde mächtig genug, und verdiene, als ein Teutscher, allen andern Candidaten vorgezogen zu werden: doch erfordere auch die Klugheit, ihn durch vorgelegte Bedingungen einzuschränken, wodurch die alten teutschen Rechte und Freyheiten vor ihm in Sicherheit gesetzt würden h). Diese unerwartete Erklärung des Churfürstens von Sachsen, die zugleich die Veranlassung zur ersten förmlichen Wahlkapitulation enthielt, wirkte auf die übrigen noch wankenden Churfürsten so stark, daß
1519. sie sich bald darauf alle für Karln erklärten. Das
28. Jun. rechtschaffene Betragen des Churfürsten Friedrichs bey dieser Gelegenheit verdient ein ewiges Andenken. Karl lies ihm eine große Summe Geldes anbieten: das schlug der Churfürst mit Verachtung aus, und verbot sogar den Seinigen, das geringste anzunehmen i). Gleichwol war es eben dieser Karl der V., der sich in der Folge gegen Chursachsen so hart bezeigte.

Unterdessen hatte die luthersche Sache einen glücklichen Fortgang gewonnen, und die Furcht vor den römischen Bannflüchen war allmälig verschwunden:

h) Sleidan. L. I. p. 19. b. „Fridericus — ubi Gallum excludi lege, Carolum vero Germaniae esse principem, inque Germania domicilium habere demonstrasset, opus esse reipublicae aliquo praepotente dicebat: sed qui cum Carolo sit conferendus, neminem se talem novisse. Placere ergo sibi, ut is renuntietur Caesar, *veruntamen certis legibus*, ut et Germaniae sua libertas constet, et ea, de quibus facta sit mentio, pericula vitentur."

i) Spalatin S. 28. Sleidan. L. I. p. 19. b. „Ad Fridericum Saxonem pridie fuerat delatum Imperium, sed is ingenti animo recusabat, et suo suffragio Carolum — designabat, et oblatam eo nomine magnam pecuniae vim a legatis Caroli rejecit, et suis, ne vel teruntium acciperent, mandabat."

den: denn Friedrich der Weiſe ſchützte Luthern auf alle Art, und glaubte, die Gewiſſensfreyheit ſeiner Unterthanen nicht kränken zu dürfen, ob er ſich ſchon öffentlich von derjenigen Kirche nicht trennte, darinn er geboren war. Zu Rom kannte man dieſe Geſinnung des Churfürſten ſehr wol. Da man aber wider ihn keine Gewalt brauchen konnte, ſo verſuchte der römiſche Hof ein gelindes Mittel, den Churfürſten von Luthern ganz abzuziehen, und, wo möglich, die ganze Streitigkeit in Güte beyzulegen. In dieſer Abſicht ſchickte Leo der X. ſeinen Kammerherrn, Karl von Miltiz, einen meißniſchen Edelmann, zu Ende des Jahres nach Sachſen, welcher zugleich dem Churfürſten Friedrich die geweihte güldene Roſe überreichen ſollte, die er bereits vor einigen Jahren vom Pabſte zu erhalten geſucht hatte k). Durch dieſes Gnadenzeichen, womit der Pabſt nur die mächtigſten und angeſehenſten Prinzen zu beehren pflegte, hofte man nun den Churfürſten Friedrich unfehlbar von Luthern abzuziehen. Aber der Churfürſt achtete die Gunſt des römiſchen Hofes izt zu wenig: und Miltiz war in ſeinen Unterhandlungen zu nachgebend. Miltiz lies Luthern nach Altenburg kommen, und brachte ihn durch freundliche Vorſtellungen ſo weit, daß er ſich zu einem völligen Stillſchweigen erbot, ſobald dieſes auch ſeinen Gegnern aufgelegt würde l). Tezel aber bekam von dem Botſchafter, wegen ſeiner Betrügerey und ſchändlichen Lebensart, einen ſo ſcharfen Verweis, daß er darüber krank wurde m). Alsdenn wurde dem Churfürſten Richard von Trier aufgetragen, daß er Luthern vor ſich nach Coblenz beſchei-

[Randnotizen: 1518. — 1519. im Jan.]

k) Seckendorf L. I. §. 47. p. 61.

l) Löſcher Th. III. S. 8. u. 92. ff.

m) Seckendorf l. c. p. 62. Löſcher Th. III. S. 19.

bescheiden, und den Streit in Güte beylegen sollte. Luther war auch willig, sich vor diesem Richterstul zu stellen: aber Friedrich der Weise wollte ihn nicht abreisen lassen, und erklärte zulezt, daß er in der ganzen Sache nichts weiter thun würde n). Dies war der Ausgang dieser Unterhandlung, wobey sich übrigens Miltiz als einen vernünftigen und billigdenkenden Mann bezeigte, ob er sich schon von der römischen Parthey muste vorwerfen lassen, daß er der Ehre des Pabstes zu viel vergeben, und dadurch Luthern in seinen Grundsätzen bestärkt habe.

Einen noch unglücklichern Versuch, die luthersche Streitigkeit zu heben, wagte der Herzog von Sachsen, Georg der Bärtige, durch die bekannte Disputation, die im Jahr 1519. auf der Pleißenburg zu Leipzig angestellt wurde. Der Herzog suchte zugleich, durch eine so wichtige Disputation seiner Universität einen neuen Glanz zu geben: denn es verdroß ihn, sagt Myconius, daß die hohe Schule zu Wittenberg in ein solches Ansehen kam, und Leipzig darüber gering geachtet wurde o). Johann Eck, Doctor und Professor der Theologie zu Ingolstadt, einer der berühmtesten Streiter unter den damaligen Gelehrten p), und Doctor Karlstadt von Wittenberg sollten öffentlich in Gegenwart des Herzogs Georg, seiner Minister und der ganzen Akademie, mit einander über gewisse Sätze disputiren q). Karlstadt kam

n) Seckendorf L. I. §. 47. p. 63. Löscher Th. III. S. 846.

o) Myconius am ang. O. Cap. VIII. S. 34.

p) Sleidan. L. I. p. 22. „Ioannes Ecclus, theologus animosus et audax."

q) Von dieser leipziger Disputation handeln vornemlich: Seckendorf L. I. §. 54. sqq. p. 72. sqq. Löscher Th. III. Cap. 8. u. 9. S. 214. ff. Peifer l. c. L. III. §. 27. sqq. p. 340. sqq.

kam zur gesetzten Zeit nach Leipzig, und mit ihm zugleich Luther und Melanchthon: denn Eck hatte gewünscht, und vom Herzoge endlich die Erlaubnis erhalten, auch mit Luthern zu disputiren. Die Handlung wurde von dem berühmten leipziger Professor 1519.
Petrus Mosellanus mit einer schönen lateinischen 27. Jun.
Rede eröfnet r). Anfangs stritt sich D. Eck mit dem D. Karlstadt eine ganze Woche über den Artikel vom freyen Willen; wobey jener leicht die Oberhand behielt. Hierauf disputirte Eck mit Luthern über den Saz von der Hoheit des Pabstes, vom Fegefeuer, vom Ablaß und von der Buße, bis in die dritte Woche. Luther war Ecken sehr überlegen, und der leztere verlor bey diesem Streite viel von seinem bisherigen Ruhme. Doch gewann die Sache selbst dabey nichts. Es war das gemeine Schicksal aller öffentlichen Disputationen: es wurde nichts ausgemacht; ja die Sache ward gewissermaaßen noch schlimmer. Auch der Herzog Georg, der Luthern vorher nicht abgeneigt gewesen, ward nunmehr ein geschworner Feind von ihm und von der Reformation. Denn als seine Hofbedienten merkten, daß die Wahrheit anfieng, ihrem Herrn in die Augen zu leuchten, so suchten sie, nebst der katholischen Geistlichkeit, ihn darinn zu hindern, und Luthern bey ihm zu verläumden. Nun hofte man noch, die Sache würde durch Vermittelung des päbstlichen Botschafters, Karls von Miltiz, in Güte beygelegt werden. Wir haben aber bereits das fruchtlose Ende dieser Unterhandlung gesehen: und vornemlich war D. Eck selbst Schuld, daß aller Weg zur Güte verschlossen wurde. Eck war, aus Rache gegen seinen überlegenen Gegner

r) P. Mosellani Oratio de ratione disputandi, praesertim in re theologica, bey Löscher am ang. O. S. 567. ff.

20. ner Luther, nach Rom gereiset, und hatte bey dem
Jun. Pabste eine Verdammungsbulle ausgewirkt, worinn
Luther als ein Ketzer verdammt, und ihm bey Strafe des Bannes anbefohlen wurde, innerhalb sechzig Tagen seinen Widerruf nach Rom zu schicken, oder selbst zu überbringen s). Mit dieser Bulle kam Eck triumphirend nach Teutschland, und hofte nunmehr Luthern auf einmal niederzuwerfen. Aber Eck betrog sich: und der römische Hof lernte bald, daß man sich mit der Ausfertigung dieser Bulle übereilt hatte. Luther war bereits durch die leipziger Disputation veranlaßt worden, den ungegründeten Vorzug der Geistlichen vor den Layen, die angemaaßte Gewalt des Pabstes in der willkürlichen Auslegung der Schrift und Ansetzung der Kirchenversammlungen, und überhaupt die gefährlichen Sitten und Mängel des römischen Hofes, genauer zu untersuchen, und mit aller Freymüthigkeit öffentlich anzugreiffen. Dies
1520. war der Hauptinhalt seines Buchs an den Kaiser
im Jun. und den christlichen Adel teutscher Nation t), welches im ganzen Reiche allerdings viel Eindruck machte. Nach Ecks Zurückkunft von Rom ward Luther noch muthiger. Er verachtete die wider ihn ausgewirkte päbstliche Bulle, widerlegte sie in öffent-
1520. lichen Schriften u), und lies eine neue Appellation
17. Nov. vom Pabst an eine allgemeine Kirchenversammlung ausgehen x). Und da der Pabst Leo der X. Luthers Schriften zu Rom, Löwen, Köln und Maynz öffentlich

s) Sleidan. L. II. p. 30. b. sq. Seckendorf L. I. §. 74. p. 114. sqq. Die Bulle selbst steht in dem Magno Bullario Rom. T. I. p. 610. sqq.

t) Luthers Werke Th. I. S. 481. ff. (Altenb. 1661. fol. auch besonders abgedruckt Frf. u. Leipz. 1782. 8.)

u) Luthers Werke Th. I. S. 526. ff. 531. ff. Seckendorf L. I. §. 76. sqq. p. 117. sqq.

x) Luthers Werke Th. I. S. 537. ff.

lich verbrennen lies, so hatte Luther die Herzhaftigkeit, das canonische Gesetzbuch, sammt der letzten Verdammungsbulle, zu Wittenberg auch öffentlich und feyerlich zu verbrennen y). So verwegen oder 10. Dec.
unbesonnen auch diese Handlung seyn mochte, so bewirkte Luther dadurch doch so viel, daß ihm die päbstliche Bannbulle z), die zu Anfang des folgenden Jahres 1521.
wider ihn ergieng, wenig schadete. Zwar schien 3. Jan.
der Churfürst von Sachsen seit einiger Zeit zweifelhaft zu werden, ob er Luthern ferner schützen, oder verlassen sollte, zumal da bereits in der ersten päbstlichen Bulle vom Jahr 1520. auch alle diejenigen mit dem Banne bedrohet wurden, die Luthern in Schuz nehmen würden. Doch verlor sich dieser Zweifel des Churfürsten bald, und seine Standhaftigkeit, Luthern zu schützen, wurde desto größer, je mehr das päbstliche Ansehen in Sachsen und andern teutschen Provinzen anfieng abzunehmen. Ueberhaupt war Friedrich der Weise Luthern und seiner Sache sehr gewogen, und die Meynungen der vornehmsten Gelehrten dieser Zeiten, die er zu Rathe zog, hatten ihn in dieser Gesinnung noch mehr bestätiget: nur wünschte er, daß Luther etwas gelinder verfahren, und sein Werk, ohne den Pabst zu sehr aufzubringen, fortsetzen möchte a). Fast eben dieses war auch die Meynung des berühmten und gelehrten Erasmus von Rotterdam. Der Churfürst besprach sich damals mit ihm zu Köln, 1520.
und fragte ihn, was er von Luthern und seiner Lehre 5. Nov.
hielte. Erasmus antwortete nach einigem Bedenken: Luther habe in zwey Stücken gefehlet: er habe die

y) Sleidan. L. II. p. 34. b. Seckendorf L. I. §. 81. p. 125.

z) Magnum Bullarium Rom. T. I. p. 614. sq.

a) Seckendorf L. I. §. 63. p. 94. Melanchthon in vita Lutheri, p. 14. sq. (1548. 8.)

die Krone des Pabstes, und die Bäuche der Mönche angegriffen b).

Weil nun die luthersche Lehre in Teutschland einen so gewaltigen und schnellen Fortgang hatte, daß man die Hofnung, ihn aufzuhalten, fast aufgab: so entschloß sich endlich der Kaiser selbst, die Sache auf ofnem Reichstage vorzunehmen. Der Pabst hatte sich bereits zu Ende des Jahres 1520. durch seinen Botschafter Aleander an den Kaiser gewandt, und ihn gebeten, wider Luthern und seine Anhänger Gewalt zu brauchen. Karl der V. wollte sich nun zwar den Pabst nicht gern zum Feinde machen: aber eben so wenig wollte er den Churfürsten von Sachsen beleidigen, dem er die teutsche Krone zu verdanken hatte. Als nun auf dem damaligen Reichstage zu Worms unter andern auch das Verbot der lutherschen Schriften in Bewegung kam, so stellten die Reichsstände dem Kaiser vor, wie unverantwortlich es seyn würde, Luthern unerfordert und unverhört zu verdammen, und riethen ihm, als das beste Mittel, an, daß er Luthern auf sicheres Geleite nach Worms berufen sollte, um ihn wegen seiner Schriften selbst zu verhören, und zum Widerruf zu nöthigen. Dem Kaiser gefiel dieser Vorschlag c). Und da der Churfürst von Sachsen bereits vorher mit dem Kaiser über Luthers Erforderung auf dem Reichstag gehandelt hatte d): so beschloß Karl endlich, Luthern auf sicheres Geleite nach Worms kommen zu lassen, um den ganzen

1521. im März.

b) Spalatins Annal. reform. S. 28. f. Ebendess. Leben Friedrichs des Weisen, S. 132. Seckendorf L. I. §. 81. p. 125. sq.

c) Seckendorf L. I. §. 90. Addit. p. 148.

d) Seckendorf L. I. §. 90. p. 147. sq.

ganzen Handel von ihm ſelbſt zu erfahren. Der Kaiſer lies alſo, aller Gegenbemühungen des päbſtlichen Botſchafters Aleanders ungeachtet e), eine förmliche Ladung, mit einem Geleitsbriefe f), an Luthern ergehen, und der Churfürſt Friedrich und die Herzoge von Sachſen, nebſt dem Landgrafen von Heſſen, fügten noch, zu mehrerer Sicherheit, ihre beſondern Geleitsbriefe bey. Luther war ſogleich entſchloſſen, nach Worms zu gehen, und keine Warnung ſeiner Freunde war ſtark genug, ſeine ungewöhnliche Herzhaftigkeit niederzuſchlagen. Er kam alſo mit dem kaiſerlichen Herold, der ihm die Citation überbracht hatte, und in Geſellſchaft ſeines rechtlichen Beyſtandes, des wittenbergiſchen Juriſten D. Hieron. Schurf, und einiger andern Freunde, zur beſtimmten Zeit zu Worms an, und wurde gleich den Tag darauf vorgefordert, um von ſeiner Lehre im Angeſicht des Kaiſers und der ganzen Reichsverſammlung Rechenſchaft zu geben. Luther erſchien unerſchrocken, und mit einer Entſchloſſenheit, die jedermann in Erſtaunen ſetzte. Zuerſt that der churtrieriſche Official g) Johann von Eck, auf kaiſerlichen Befehl, zwey Fragen an ihn: ob er alle diejenigen Bücher, die man hier hätte, und die unter ſeinem Namen bekannt wären, für

1521. 6. März.

16. Apr.

17. Apr.

e) Die heftige Rede, welche Aleander damals auf dem Reichstage wider Luthern gehalten, findet ſich im Auszuge bey Seckendorf L. I. §. 91. Addit. p. 149. ſq.

f) Sleidan. L. I.I. p. 35. b. J. J. Müllers Staatscabinet Th. VIII. C. VI. S. 279. ff. Das Original dieſes kaiſerlichen Geleitsbriefs wird auf der leipziger Rathsbibliothek aufbewahret.

g) So nennt ihn Spalatin in ſeinen Annal. ref. S. 40. Aber der Herr v. Hontheim Hiſt. Trevir. dipl. T. II. p. 549. meynt, er ſey Vikar des Erzbiſchofs von Trier geweſen.

für die seinigen erkenne? und ob er die darinn enthaltenen Lehrsätze widerrufen, oder vertheidigen wolle? Ehe Luther die erste Frage mit Ja beantwortete, lies er sich, auf D. Schurfs Erinnern, ein Verzeichnis der Bücher vorlesen, zu denen er sich bekennen sollte; welches auch der ganze Beystand war, den Luther von seinem Advocaten erhielt. Die andere Frage war wichtiger: und deswegen verlangte Luther bis auf den folgenden Tag Bedenkzeit. Als er an die-
18. Apr. sem Tage wieder erschien, beharrte er standhaft auf seiner Lehre, und gab in einer langen Antwort die Ursachen an, warum er nicht widerrufen könne h). Und da der Official Eck, der im Namen des Kaisers und der Fürsten mit ihm redete, damit nicht zufrieden war, und eine deutliche, bestimmte Erklärung verlangte: antwortete Luther: er könne von seinen Lehren und Schriften nichts widerrufen, dafern ihm nicht das Gegentheil aus der Schrift, oder durch Vernunftgründe erwiesen würde; und bat, man möchte ihm sein Gewissen frey lassen i). Den folgenden
19. Apr. Tag erklärte der Kaiser der Reichsversammlung schriftlich: er sey, vermöge seines Amts, verbunden, die römische Kirche zu schützen, und werde also Luthern und seine Anhänger in die Acht erklären; doch wolle er ihm das versprochene sichere Geleite unverbrüchlich halten k). Nun riethen zwar einige Fürsten dem Kaiser, daß er Luthern das gegebene Geleite nicht halten, sondern mit ihm, als einem Ketzer, wie ehedem das kostnizer Concilium mit Hussen, verfahren sollte. Aber der Kaiser verwarf diesen Rath, so jung er auch damals war, und gab zur Ant-

h) Sleidan. L. III. p. 36. sq.
i) Sleidan. l. c. p. 37. b.
k) Sleidan. l. c. p. 37. b. sq.

Antwort: daß Treue und Glaube, wenn ſie auch aus der ganzen Welt verwieſen wären, dennoch bey dem Kaiſer feſtſtehen, und in keinem Fall gebrochen werden müſten l). Dieſer einzige Gedanke machte Karln des Kaiſerthrons würdig. Eben ſo eifrig, als Karl der V., ſoll ſich der Churfürſt Ludewig von der Pfalz m), und ſogar Luthers Feind, der Herzog Georg von Sachſen n), jenem blutdürſtigen Anſchlage widerſetzt haben. Luther hatte ſich nun zwar über den von ihm verlangten Widerruf beſtimmt genug erklärt. Dennoch wollte man nochmals beſonders mit ihm darüber handeln, und beſtimmte zu dieſem Geſchäfte einen engen Ausſchuß, der aus den Churfürſten von Trier und von Brandenburg, dem Herzoge Georg von Sachſen, den Biſchöfen von Augsburg und Brixen, dem Grosmeiſter des teutſchen Ordens, und einigen Grafen und Abgeordneten der Städte beſtand. Luther erſchien auch zweymal vor ihnen. Aber alle gütliche und drohende Vorſtellungen, die der Churfürſt von Trier ihm that, waren vergeblich: und immer widerholte Luther, er könne nicht widerrufen, ſo lange man ihn nicht aus der Schrift und durch Vernunftgründe überführt, daß er geirrt habe o). Hierauf lies der Kaiſer durch den trierſchen Official Eck, der bey dem ganzen Handel vorzüglich geſchäftig geweſen, Luthern ankündigen, daß er noch ein und zwanzig Tage ſicheres Geleit haben, ſich aber ſogleich von Worms wegbegeben ſollte p). Dies hielt 25. Apr.

l) Seckendorf L. I. §. 98. Add. 1. p. 160.
m) Sleidan. L. III. p. 38.
n) Seckendorf l. c. p. 160.
o) Sleidan. L. III. p. 38. ſqq. Spalatins Annal. ref. S. 42. ff.
p) Sleidan. l. c. p. 39. Seckendorf l. c. §. 96. p. 156.

hielt der Kaiser für den besten Mittelweg, um weder seinen uneigennützigen Beförderer, den Churfürsten von Sachsen, noch die Gegenparthey, die er zu seinen Absichten in Italien auch nöthig hatte, zu beleidigen. Luther reisete also mit seinen vorigen Gefährden, und in Begleitung des kaiserlichen Herolds,
26. Apr. von Worms wieder ab, aber nicht nach Wittenberg; denn da man nunmehr um seine Person besorgt seyn muste, so traf der Churfürst von Sachsen Anstalt, daß er unterwegens, unweit Eisenach, von zwey ver-
4. May. kleideten Rittern q) aufgehoben, und auf das Schloß Wartburg bey Eisenach gebracht wurde. An diesem Orte, den Luther sein Pathmus zu nennen pflegte, sollte er sich vor seinen Verfolgern so lange sicher halten, bis sich die Sachen etwas würden geändert haben. Luthers Schicksal und Aufenthalt blieb ein Geheimnis. Selbst die, welche ihn bedienten, kannten ihn nicht anders, als unter dem Namen des
1521. Junkers Jörge. Einen Monat nach seiner Ab-
26. May. reise von Worms wurde das so berufene wormser Edict, das Luthers gehäßigster Feind Aleander abgefaßt hatte, bekannt gemacht r). In demselben wurde

q) Diese waren der Schloßhauptmann zu Wartburg Joh. v. Berlepsch, und Burkhard Hund, Herr von Altenstein, denen der Churfürst dieses geheime Geschäfte anvertrauet hatte. Seckendorf L. I. §. 98. p. 159. Conf. Spalatins Annal. S. 51.

r) Sleidan. L. III. p. 41. b. „Ajunt edictum hoc a paucis aliquot fuisse conflatum; nam ex Electoribus nonnulli fatentur, non se fuisse conscios.“ Seckendorf L. I. §. 97. p. 158. „Dies edicti, licet 26. Maji (postquam plurimi ex Electoribus et Principibus interque hos Saxo jam discessissent) publicati, retractus ad diem ejus mensis octavam fuit. Id factum est, ut omnibus suffragiis approbatum esse videretur, quamquam paucis probatum fuisse fama erat.“

wurde Luther, mit allen seinen Anhängern und künftigen Beschützern, in die Reichsacht erklärt, seine Schriften zu lesen verboten, und alle bisherige Religionsneuerungen aufs schärfste untersagt s). Zu diesem harten Verfahren wider Luthern war der Kaiser vornemlich durch seinen ehemaligen Hofmeister und nachherigen Pabst Hadrian bewogen worden. Zugleich aber that es Karl aus Freundschaft für den Pabst Leo, mit dem er damals ein Bündnis wider Frankreich geschlossen hatte t). 8. May.

Luther schien, seit seiner Abreise von Worms, aus der Welt verschwunden zu seyn: denn selbst von seinen Freunden wusten nur die wenigsten um sein Schiksal, auf welches izt ganz Teutschland neugierig wurde. Aber eben dieses, und vornemlich das wormser Edict selbst, wodurch das Lesen der lutherschen Schriften verboten, aber eben deswegen nur noch mehr befördert wurde, hatte für die Reformation die glücklichsten Folgen. Besonders das Volk sahe izt Luthern als einen höchst wichtigen Mann an, der der Welt eine sehr glückliche Revolution ankündigte: und izt giengen weit mehrere zu seiner Parthey über, als zuvor, da er sich noch öffentlich zeigen durfte. Unter andern breitete sich seine Lehre zu Wittenberg sehr aus, wozu Luthers Freunde das meiste beytrugen. Aber einige trieben es mit ihren Reformationsbemühungen zu weit, sahen die durch Luthern gereinigte Lehre für eine ganz neue Religion an, die auch eine neue Taufe erfordere, geriethen auf

s) S. dieses Edict bey Du Mont. T. IV. P. I. p. 335. sqq. und im Auszuge bey Sleidan. L. III. p. 41. Conf. Io. Strauchii Diss. de excommunicatione et proscriptione Lutheri, Ienae 1655. et in Ej. Dissert. P. I. no. 6.

t) Sleidan. L. III. p. 41. b.

auf allerhand mystische und fanatische Ideen und Grundsätze, und veranlaßten Unruhen, welche Luthern, der sich bisher auf seiner Wartburg mit Uebersetzung der Bibel und mit verschiedenen andern Schriften beschäftiget hatte, nöthigten, nach Wittenberg zurückzugehen. Hier hatten zwey Tuchknappen von Zwikau, Nicolaus Storch und Thomas Stübner, die schädlichste Unordnung angefangen, und der schon bekannte D. Karlstadt, oder, wie er eigentlich hieß, Andreas Bodenstein von Karlstadt, befand sich bald an der Spitze dieser Schwärmer u). Sie wollten Unterredungen mit Engeln gehabt haben, träumten von Eingebungen und theokratischen Grundsätzen, und machten sich dadurch unter dem gemeinen Volke bald einen Anhang. Karlstadt begab sich auf ein benachbartes Dorf, änderte seinen Namen, und wollte eine besondere Schule anlegen. Er behauptete, daß man nicht weiter studiren dürfe, sondern sich nur auf Eingebungen des heiligen Geistes verlassen müsse. Auch wollte er die äußerlichen gottesdienstlichen Gebräuche nicht dulden, vornemlich aber die Bilder abgeschaft wissen: daher er denn eines Tages mit einem Haufen seiner Schüler in die Schloßkirche zu Wittenberg hineinstürmte, und die Bilder und Altäre darinn zerstörte. Ein Hauptgrundsatz dieser Schwärmer war, daß die vorige katholische Taufe unnütz und nichtig sey, und also diejenigen, die sich zu ihrer neuen Lehre bekennen wollten, von neuem getauft werden müsten. Daher bekamen sie den Namen Wiedertäufer x). Philipp Melanchthon mischte sich

u) Spalatins Annal. reform. S. 52. Ioach. Camerarii vita Philippi Melanchthonis, p. 45. sqq. (Halae 1777. 8.) Seckendorf L. I. §. 118. p. 192.

x) Ioach. Camerar. vit. Phil. Melanchthon. p. 46.

ſich nicht in dieſe Händel: er war auch zu furchtſam und zu friedfertig, ſich denſelben mit Nachdruck zu widerſetzen. Aber Luther, der mehr Religionseifer beſaß, konnte unmöglich gelaſſen zuſehen, wie aus eben der Lehre, die er von den bisherigen Irrthümern und Misbräuchen zu reinigen kaum angefangen hatte, ſchon neue und ſchädliche Secten entſtanden. Er begab ſich daher, beſonders auf Melanchthons und 1522.
anderer Freunde Anſuchen y), zurück nach Wittenberg, 6. März.
freylich ohne Wiſſen und Einwilligung ſeines großen Beſchützers, des Churfürſten Friedrichs des Weiſen, der auch damit gar nicht zufrieden war, weil ihm die Gefahr noch zu gros ſchien z). Luther arbeitete mit allen Kräften an der Unterdrückung der wittenberger Enthuſiaſten, lehrte, daß ſich die Verbeſſerung der Religion nicht von den äußerlichen Gebräuchen, ſondern von der Aufklärung des Verſtandes anfangen müſſe, konnte aber doch weiter nichts ausrichten, als daß ſich dieſe Schwärmer anderswohin, nach Thüringen und Franken, zogen.

Hier fanden ſie vornemlich unter den Bauern viel Anhang, die nun wol begriffen, daß ſie ſich unter einer theokratiſchen Regierung, wobey keine Frohndienſte und Steuern vorfielen, weit beſſer, als unter der adelichen und fürſtlichen Herrſchaft, befinden würden. Bereits ſeit dem Anfange des ſechzehenden Jahrhunderts war das Landvolk in Schwaben über die harten Bedrückungen ihrer Obrigkeit und Landesherren ſchwierig geworden, und hatte ſich geweigert, die bisherigen faſt ſklaviſchen Frohndienſte zu leiſten, ſo, daß es darüber zu einer öffentlichen Empörung kam. Als nach der Zeit dieſes Volk mit der luther-
ſchen

y) Camerar. l. c. p. 51.
z) Spalatin am ang. O. S. 53. ff.

schen Lehre bekannt wurde, und den Artikel von der christlichen Freyheit auf die Frohndienste und Abgaben anwandte, brachen diese Unruhen weit heftiger
1524. und in mehrern teutschen Provinzen, besonders auch
u. 25. in Franken, aus. Die Bauern verbanden sich unter einander, die evangelische Lehre und ihre eigene Freyheit zu behaupten, und kündigten in einem förmlichen Manifest ihren Herren den Krieg an, wobey sie sich vornemlich auf Luthern beruften, der die Freyheit des Evangeliums öffentlich gepredigt hätte. Das hatte Luther freylich gethan: aber war es seine Schuld, daß die Bauern diese evangelische Freyheit in der Freyheit von Steuern und Frohndiensten suchten? Luther rechtfertigte sich auch in besondern Schriften an diese aufrührischen Bauern, worinn er die Fürsten vertheidigte, und die Bauern zum Gehorsam ermahnte a). Aber diese Vorstellungen thaten wenig Wirkung: die Menge der aufrührischen Bauern vermehrte sich täglich. Und ob sie schon von dem schwäbischen Bunde in einem Treffen überwunden wurden, so hielt sie dieser Verlust doch nicht ab, die Feindseligkeiten weiter zu treiben, und in Schwaben und Franken die schrecklichsten Grausamkeiten zu verüben b). Das Unheil grif bald weiter um sich, und steckte unter andern auch Sachsen und vornemlich Thüringen an. Hier wiegelte Thomas Münzer, der erst zu Zwickau und hernach im Thüringischen Prediger war, das Landvolk nicht nur wider die katholische, sondern auch selbst wider die luthersche Lehre auf, verwarf alle weltliche Herrschaft und Obrigkeit,

a) Luthers Werke Th. III. S. 114. ff. 124. ff. Conf. Seckendorf. L. II. §. 3. p. 6. sqq.

b) Sleidan. L. IV. p. 66. b. sq. Pet. Gnodalii hist. rusticanorum tumultuum in Germania, L. I. ap. Schard. T. II. p. 1033. sqq. (Basil. 1674.)

keit, ſuchte die Beſtimmung der Glaubenslehren und der politiſchen Verfaſſung in Zeichen und Träumen, und wollte eine völlige Theokratie einführen c). Da nun das erſte und vornehmſte Grundgeſez ſeiner neuen Verfaſſung dahin gieng, daß die Reichen und Armen einander gleich werden, und alle Güter unter ihnen gemein seyn müßten: ſo lies das gemeine Volk auf einmal Ackerbau und Handwerk liegen, und gieng haufenweiſe zu Münzern über, um den Vornehmen und Reichen ihren Ueberfluß abzunehmen, und ſie zu dieſer ſeeligen Gütergemeinſchaft geſchikt zu machen d). In wenig Monaten hatte Münzer ein Heer von 40,000. ſchwäbiſchen, fränkiſchen und thüringiſchen Bauern beyſammen, plünderte und verwüſtete verſchiedene adeliche Schlöſſer und Dörfer, legte im Franciskanerkloſter zu Mühlhauſen eine Stükgießerey an, und gab dadurch ſeiner Rotte das Anſehen eines furchtbaren Kriegsheers. Die wichtigſten Dienſte leiſtete ihm ſein Adjutant, Pfeiffer, der eben ſo fanatiſch und noch verwegener, als Münzer, war, um die Bauern an ſich zu ziehen und Beute zu machen e). Endlich, da das Unheil allgemeiner wurde, entſchloſſen ſich die Herzoge von Sachſen, Johann der Beſtändige und Georg der Bärtige, in Verbindung mit dem Landgrafen Philipp von Heſſen und dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig, dieſe Bauern mit Ernſt anzugreifen, und der Geſchichte ein Ende zu machen. Münzer hatte ſich mit

8000.

c) Von dieſem Enthuſiaſten und ſeinem heilloſen Lehrſyſtem ſehe man unter andern nach Sleidan. L. V. princ. p. 69.

d) Sleidan. L. V. princ. p. 69. b. Springer am ang. O. Th. III. S. 163.

e) Sleidan. l. c. p. 69. b. ſq.

8000. seiner ungeübten Bauern bey Frankenhausen gelagert. Die vereinigten Fürsten schikten Abgeordnete an sie ab, und ließen ihnen Gnade versprechen, daferne sie nur die Aufrührer ausliefern wollten. Aber Münzer verwarf, wie leicht zu vermuthen, diesen Vorschlag, trat auf, und bewog durch enthusiastische Beredsamkeit seine Bauern zum Treffen, welches
1525. er aber verlor. Gegen 5000. Bauern blieben auf
15. May. der Wahlstadt: Münzer selbst aber wurde in Frankenhausen gefangen, und mit seinen vornehmsten Gehülfen enthauptet f). Dadurch wurde dieser gefährliche Bauernaufruhr, der selbst für die teutsche Regierungsform die schädlichsten Folgen hätte haben können ff), auf einmal geendigt, und die Ruhe in diesen Gegenden wieder hergestellt.

1525. Zu eben dieser Zeit starb der Churfürst Frie-
5. May. drich der Weise auf dem Schlosse Lochau, dem nachherigen Annaburg, im drey und sechzigsten Jahre seines Alters, und wurde in der Schloßkirche zu Witenberg begraben. Er hatte sich nie vermälet: doch findet sich in seinem Testament vom Jahre 1525. Nachricht von zwey natürlichen Söhnen, Friz und Bastel g), die er mit einer gewissen Anne Weller aus Mölsdorf gezeugt haben soll h), und denen er das

f) Sleidan. L. V. p. 70. sqq.

ff) Just. Mösers osnabrükische Geschichte, Vorred. (Osnabr. 1768. 8.)

g) Churf. Friedrichs III. doppeltes Testament, in Schöttgens Nachlese Th. XI. S. 68. f. Friedrich der Weise hat zu drey verschiedenen malen ein Testament gemacht: das erste im J. 1493., da er nach Palästina reisete; das andere im Jahr 1517.; das lezte kurz vor seinem Tode im J. 1525. S. Müllers Annal. S. 55. f. und Schöttgen am ang. O. S. 50. ff. u. 65. ff.

h) Boehme am ang. O. S. 75.

das Schloß Jeſſen, nebſt einer jährlichen Summe von 1000. Gulden vermachte i). Die Unterthanen verloren an ihm einen weiſen, friedfertigen und gnädigen Regenten; ſeine Diener einen gelinden und wohlthätigen Herrn; die Künſte und Wiſſenſchaften einen großen Kenner und Beförderer, und die Gelehrten den freygebigſten Beſchützer. Ihm folgte in der ſächſiſchen Churwürde ſein Bruder, Johann der Beſtändige, der die erneſtiniſchen Lande bisher mit ihm gemeinſchaftlich regieret hatte.

Johann der Beſtändige war frühzeitig zu den Künſten und Wiſſenſchaften, vornemlich aber zu den Geſchäften des Krieges, angeführet worden. Er begleitete, bey zunehmendem Alter, Maximilian den I. auf verſchiedenen Feldzügen. Die erſten und ſtärkſten Beweiſe ſeiner Unerſchrockenheit und Tapferkeit gab er in dem ungerſchen Kriege, und war bey der Beſtürmung von Stulweißenburg einer der er- 1490.
ſten, welche die Mauern erſtiegen. Die Armee beehrte deswegen, wie in ähnlichen Fällen die alten Römer, den jungen Helden mit einer Mauerkrone k). Nachher zog er mit dem Kaiſer auch wider die Venezianer zu Felde. Durch ſeine und einiger andern Fürſten entſchloſſene Tapferkeit wurden im Jahr 1525. die aufrühriſchen Bauern bey Frankenhauſen geſchlagen, und wieder zum Gehorſam gebracht. Bald darauf ſezten ihn die packiſchen Händel von neuem in Bewegung. Dieſe Händel hatten ihren Grund in dem geheimen Bündnis, welches der König Ferdinand von Böhmen, Albrecht von Maynz, Joachim von Brandenburg, der Erzbiſchof von Salzburg,

i) Schöttgen am ang. O. S. 68.

k) Chron. Carionis L. V. p. 248. „Iohannes Saxoniae Dux in oppugnatione Albae Regalis inter primos moenia conſcendit, et coronam muralem promeruit.“

burg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, der Herzog Georg von Sachsen, und die Herzoge Wilhelm und Ludewig von Bayern, wider die Reformation und ihre eifrigen Beförderer, den Churfürsten Johann von Sachsen und den Landgrafen Phi-
1527. 12. May. lipp von Hessen, zu Breslau errichtet haben sollen, und wovon D. Otto von Pack dem Landgrafen Philipp die erste Nachricht gab. Otto von Pack war aus einer ansehnlichen meißnischen Familie, ein Mann von Talent und sehr guten Kenntnissen. Er wurde bald in die Kanzley des Herzogs Georg des Bärtigen gezogen, und bis zum Vicekanzler erhoben. Hier diente er einige Jahre mit vieler Treue. Da er aber nachher vom herzoglichen Hofe beleidigt wurde, gieng er zu dem Landgrafen von Hessen über, dem er sich bereits vorher bekannt und angenehm gemacht hatte, und izt das Geheimnis von jenem breslauer
1527. Bunde entdekte, nach welchem man Chursachsen und Hessen durch die Waffen nöthigen wollte, von der Reformation abzulassen, Luthern auszuliefern, und das Religionswesen in den vorigen Stand zu setzen l). Er brachte ihm auch eine Abschrift von der Bundesformel, und versprach sogar, das Original selbst zu liefern, wenn ihm 4000. Gulden zu Bestechung der herzoglichen Kanzlisten gegeben würden. Der Landgraf trauete der packischen Aussage, und reisete ohne weitere Untersuchung, zu dem Churfürsten von Sachsen nach Weimar, entdekte ihm den ganzen
1528. 9. März. Handel, und schloß mit ihm ein Bündnis wider die verbundenen Fürsten m). Der Churfürst Johann rieth zur Gelindigkeit, und wollte die Feindseligkeiten

l) Hortleder Th. I. B. II. C. 1. S. 776. ff. Spalatin Annal. S. 102. ff.

m) Seckendorf L. II. §. 35. p. 95.

ten nicht zuerſt anfangen. Aber der Landgraf, der überhaupt ſehr feurig war, machte ſogleich Zurüſtungen zum Kriege, bewarb ſich in und außerhalb Teutſchland um Bundsgenoſſen, brachte ein anſehnliches Heer zuſammen, und fiel, aller Gegenvorſtellungen des friedfertigen Churfürſtens Johann ungeachtet n), plözlich in das bambergiſche und maynziſche Gebiet ein, um den gefährlichen Anſchlägen der katholiſchen Fürſten wider die Evangeliſchen zuvorzukommen. Da aber des Landgrafens Schwiegervater, Georg der Bärtige, nebſt den übrigen angegebenen breslauer Bundesgenoſſen feyerlich verſicherten, und einigermaaßen auch bewieſen, daß der ganze Handel erdichtet ſey: ſo lies ſich der Landgraf, zumal da Otto von Pack das verſprochene Original der Bundesformel nicht liefern konnte, wieder beſänftigen. Die Churfürſten von der Pfalz und von Trier ſchlugen ſich ins Mittel, und brachten den Landgrafen zu einem Vergleiche, nach welchem er ſeine Trup- 1528.
pen wieder auseinander gehen lies: doch muſten ihm 14. Jun.
Churmaynz und die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg, für die aufgewandten Kriegskoſten, 100,000. Gulden erlegen o). Und dieſem Vergleiche trat hernach auch der Churfürſt von Sachſen bey. Dieſer hatte zwar immer zum Frieden gerathen, und blos zu ſeiner Vertheidigung Truppen anwerben laſſen. Gleichwol muſte er ſich in einem kaiſerlichen Schreiben mit ungewohnter Härte und offenbarer Unbilligkeit vorwerfen laſſen, er habe ſich empört, und ſtrafbar gemacht p). Nun verlangte der Herzog

 Georg,

n) Seckendorf l. c. p. 97.

o) Sleidan. L. VI. p. 95. Seckendorf L. II. §. 35. Addit. p. 98.

p) Seckendorf l. c.

Georg, nebst den übrigen Fürsten, daß Otto von Pack, den der Landgraf von Cassel in Verwahrung hielt, ausgeliefert werden sollte, um ihn durch die Tortur zum Geständnis der Wahrheit zu bringen. Aber der Landgraf wollte das nicht zugeben: doch muste er sich gefallen lassen, daß ein förmlicher Inquisitionsproceß wider Otten zu Cassel angestellt wurde. Otto blieb dabey, und erwies, daß die Sache ihre Richtigkeit habe: nur sey es zu zeitig bekannt geworden, als daß er das versprochene Original hätte liefern können. Die Gegenparthey widerlegte ihn, und Otto war sehr in Gefahr, ausgeliefert zu werden: doch lies ihn der Landgraf entkommen. Nachdem er sich einige Jahre verborgen gehalten, wurde
1536. er endlich von seinen Verfolgern entdekt, da er eben von Holland nach England übersetzen wollte: und nun muste dieser Unglükliche zu Mecheln auf dem Blutgerüste sein Leben beschließen. Man weis noch nicht genau, ob er schuldig gewesen. Zwar bestand er noch bey seiner Enthauptung auf der vorigen Aussage; es lassen sich auch sehr wichtige Gründe wider die Aufrichtigkeit der breslauer Bundsgenossen angeben: doch wollen wir, mit Sleidan, die Sache unentschieden lassen q).

Johann der Beständige hatte gleich anfangs für die luthersche Lehre viel Neigung gefaßt. Nach seines Bruders Tode bekannte er sich öffentlich dazu: und seitdem blieb die Ausbreitung und Vertheidigung der Reformation sein wichtigstes und beständiges Geschäfte.

q) Sleidan. L. VI. p. 95. Acta von D. Packs Abhörung zu Cassel, in J. Wilh. Hofmanns Samml. ungedr. Urk. Th. I. S. 69. ff. Io. Strauchii Diss. de tumultu Packiano, in Ej. Dissert. jur. publ. no. 9. Fr. Wiedeburgs Ehrenrettung D. Ottens von Pack, in seiner Samml. verm. Anmerk. no. 9.

ſchäfte. Durch ihn, und durch den Landgrafen Philipp von Heſſen, mit dem er bey Gelegenheit des Bauernkrieges genaue Freundſchaft gemacht hatte, gewann auch die evangeliſche Lehre einen ſo mächtigen Fortgang, daß der römiſche Hof den gänzlichen Verfall ſeiner geiſtlichen Herrſchaft befürchten muſte, und der Kaiſer ſelbſt für nöthig hielt, ernſtlichere Maasregeln dawider zu gebrauchen. Karl der V hatte bereits im Jahre 1525. von Spanien aus die teutſchen Fürſten und Stände auf einen Reichstag nach Augsburg berufen, auf welchem vornemlich die Ausrottung der lutherſchen Lehre und die Vollziehung des wormſer Edicts beſchloſſen werden ſollte r). Dies hatte der Kaiſer in ſeinem Ausſchreiben ganz deutlich zu erkennen gegeben. Aber eben dieſes Ausſchreiben fand, wegen ſeiner Härte, bey den teutſchen Ständen ſo wenig Beyfall, daß von den geiſtlichen Fürſten der einzige Biſchof von Trident in Perſon, und von den weltlichen nur einige wenige Abgeordnete zu Augsburg erſchienen, und daher ein neuer Reichstag auf das künftige Jahr nach Speyer angeſezt werden muſte s). Da ſich alſo die lutherſche Parthey von den Geſinnungen des Kaiſers nichts gutes verſprechen durfte, und außerdem auch einige katholiſche Fürſten, als der Churfürſt Albrecht von Maynz, Joachim von Brandenburg und Heinrich der Jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel, eine Zuſammenkunft zu Deſſau hielten, um ſich über die Maasregeln, die ſie wider die Evangeliſchen zu nehmen hätten, zu berathſchlagen: ſo glaubten auch die lutherſchen Fürſten alle Urſache zu haben, ſich dagegen in Sicherheit zu ſetzen. Der Churfürſt Johann von Sach-

1525. 24. May.

D 4

r) Sleidan. L. V. p. 80. b.

s) Seckendorf L. II. §. 15. Add. I. p. 42.

Sachsen und Philipp von Hessen berathschlagten sich
1525. darüber im November dieses Jahres zu Friedewalde: und hier wurde zu dem bekannten ersten Schuzbündnis, welches Chursachsen und Hessen im fol-
1526. genden Jahre zu Torgau unter sich schlossen, der
2. May. Grund gelegt. Dieses torgauer Bündnis, der Anfang zum schmalkaldischen Bunde, gieng dahin: daß sie ihre Unterthanen vor ungerechten Kriegen schützen, und sich einander beystehen wollten, im Fall, daß sie der Religion wegen angegriffen würden t). Bald
12. Jun. darauf wurde dieser Bund zu Magdeburg erneuert, und durch den Beytritt der Herzoge zu Lüneburg und Meklenburg, des Fürsten von Anhalt, der Grafen von Mansfeld und der Stadt Magdeburg verstärkt u). Nachdem sich also der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen wider die Gegenparthey auf gedachte Art in Verfassung gesezt, so begaben sie sich nach Speyer, wo sich die teutschen Stände in großer
1526. Anzahl einfanden. Auf diesem Reichstage wurde
im Jun. nun auf die Vollziehung des wormser Edicts von neuem gedrungen. Aber die lutherschen Fürsten widersezten sich so sehr, daß in der Religionssache weiter nichts beschlossen wurde, als: daß man, zu Beruhigung der Kirche, innerhalb einem Jahre ein freyes allgemeines, oder wenigstens ein Nationalconcilium in Teutschland anstellen wollte; bis dahin sollte sich jeder Reichsstand, in Ansehung des wormser Edicts, gegen seine Unterthanen so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedächte x). Die wahre Ursache von dieser Nachsicht und der

t) Hortleder Th. I. B. VIII. Cap. 2.

u) Hortleder am ang. O. Cap. 3. 4.

x) Sleidan. L. VI. p. 85—87. Seckendorf. L. II. §. 15. Addit.

der im Reichsabſchiede feſtgeſtellten Gewiſſensfreyheit lag theils in dem neuen italiäniſchen Kriege, der den Kaiſer damals beſchäftigte; theils in den gefährlichen Progreſſen der Türken in Ungern, wogegen der Kaiſer den Beyſtand des Churfürſten von Sachſen und anderer lutheriſch geſinnten Fürſten eben ſo wol, als die Hülfe der Katholiſchen, nöthig hatte: wenigſtens ſuchte Karl die Religionsangelegenheiten immer weiter hinauszuſetzen, weil ihm die Vertreibung der Türken nothwendig mehr, als die Beylegung der lutherſchen Sache, am Herzen lag. Das Generalconcilium aber, wozu der ſpeyerſche Abſchied Hofnung machte, kam deswegen nicht zu Stande, weil es der Pabſt Clemens der VII., der ſich damals mit Frankreich, Mayland, Venedig und Florenz wider den Kaiſer verbunden hatte, deſto mehr zu hintertreiben ſuchte, je weniger ihm eine ſolche Verſammlung vortheilhaft zu ſeyn ſchien. Und alſo konnte ſich, bey der zu Speyer feſtgeſtellten Gewiſſensfreyheit, die Reformation unterdeſſen ganz ungehindert ausbreiten. In Churſachſen und Thüringen wurde ſie von dem Churfürſten öffentlich eingeführet, und eben dadurch die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe in dieſen Landen aufgehoben. Es wurden evangeliſche Prediger geordnet, und die Veränderungen, die man in den gottesdienſtlichen Gebräuchen bereits vorgenommen hatte, von dem Churfürſten beſtätiget. Weil aber die Verfaſſung der Kirchen und Schulen noch ſehr unbeſtimmt, verſchieden und unordentlich war, und man die verlaſſenen Klöſter und andere Kirchengüter noch zu keinem gewiſſen Gebrauch beſtimmt hatte, ſo ordnete der Churfürſt Johann im Jahr 1527. die erſte

Addit. II. p. 45. Samml. der Reichsabſch. Th. II. S. 273. f.

1527. große Kirchenvisitation in seinen Landen an, die
1528. im folgenden Jahre durch ein Visitationsdecret be-
26. Sept. stätiget, und größtentheils zu Stande gebracht wurde y). Der Churfürst trug dieses Geschäfte einigen seiner Räthe, nebst Luthern, Melanchthon, Spalatin, Myconius und andern Theologen, auf z): und durch den Fleiß dieser Visitatoren wurde die Kirchenverfassung überall auf einen festen, einförmigen Fuß gesezt a).

Dieser gewaltige Fortgang der lutherschen Lehre, die durch Otten von Pack veranlaßten Unruhen, noch mehr aber die dringende Türkengefahr, bestimm-
1528. ten den Kaiser, einen neuen Reichstag nach Speyer
1. Aug. auszuschreiben, welcher im Februar 1529. seinen Anfang nehmen sollte, iedoch erst in der Mitte des
1529. März eröfnet wurde b). Die Versammlung der
15. März. Stände war überaus zahlreich. Der Churfürst Johann fand sich persönlich ein: und in seiner Begleitung war auch Philipp Melanchthon c). Der Kaiser aber hatte, da er selbst nicht kommen konnte, den König Ferdinand, den Pfalzgrafen Friedrich, den Bischof von Trident, und einige andere, zu seinen Gevollmächtigten ernannt. Unter den verschiedenen wichtigen Berathschlagungspunkten war die Religionssache

y) Seckendorf L. II. §. 26. p. 100. sq. Chursächsische Visitationsartikel, teutsch u. lateinisch, mit einer histor. Einleitung von G. Th. Strobel, Altd. 1776. 8.

z) Seckendorf. l. c. p. 101. Ioach. Camerarii vit. Phil. Melanchthon. §. 33. p. 106. sqq. Müllers sächs. Annal. S. 81. f.

a) Vergl. A. G. Rosenbergs hist. Abh. von der ersten Kirchenvisitation in der evangelischen Kirche, Breslau, 1754. 4.

b) Seckendorf L. II. §. 44. p. 127. sqq.

c) Camerar. l. c. §. 34. p. 109.

onssache derjenige, den man zuerst vornahm. Es wurde dazu eine besondere Deputation aus allen drey Reichskollegien ernannt, die endlich durch die Mehrheit der Stimmen ein Bedenken dieses Inhalts abfaßte: „Daß man den Kaiser ersuchen müsse, ein allgemeines, oder wenigstens ein Nationalconcilium in kurzem zu veranstalten. Unterdessen sollte an den Orten, wo bisher das wormser Edict vom Jahre 1521. beobachtet worden, niemand ferner Luthers Lehre annehmen; wo sie aber schon eingeführt worden, und ohne Gefahr des Aufruhrs nicht abgeschaft werden möchte, da sollte man sich dennoch aller weitern Neuerungen enthalten, und niemanden Messe zu halten oder zu hören verboten seyn d).“ Wider dieses Bedenken, durch welches die auf dem vorigen Reichstage zu Speyer festgestellte Gewissensfreyheit geradezu aufgehoben wurde, hatten die lutherschen Stände vieles einzuwenden. Und da der Gegentheil darauf bestand, daß dasselbe bey dem abzufassenden Reichsschlusse zum Grunde gelegt werden müsse: so ließen die Evangelischen ihre Beschwerden dawider aufsetzen, und sie öffentlich vorlesen. Unter andern 12. Apr.
behaupteten sie: daß dasjenige, was auf dem vorigen Reichstage einstimmig festgesezt worden, nicht durch die Mehrheit der Stimmen, sondern ebenfalls einhellig aufgehoben werden müsse, zumal da die Sache ihre eigene Wohlfahrt beträfe. Diese Schrift wurde von dem Churfürsten Johann von Sachsen, von dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und dem lüneburgischen Kanzler unterschrieben, und der Reichsversammlung übergeben. Da man aber auf diese Erinnerungen der evangelischen Fürsten nicht achtete, und vielmehr

zu

d) Samml. der R. Abschiede Th. II. S. 293. f.

zu den übrigen Berathschlagungspunkten fortgieng:
1529. so schritten jene zu ihrer ersten feyerlichen Protesta-
19. Apr. tion e), und verlangten von der übrigen Reichsversammlung, daß, wenn sie bey ihrer Meynung bliebe, auch diese Protestation in den Reichsabschied mit eingerückt werden möchte; welches sie aber nicht erhalten konnten, obschon ihre Namen in der Unterschrift des Reichsabschiedes weggelassen wurden. Ehe noch die Stände auseinander giengen, ließen die Protestirenden, unter dem Vortritt des Churfürsten von
25. Apr. Sachsen, ein förmliches Appellationsinstrument aufsetzen, wodurch sie von einer jeden Beschwerde, die ihnen bereits begegnet, oder künftig noch begegnen möchte, an den Kaiser, oder an die künftige freye Kirchenversammlung, appellirten f). Diese Appellation wurde unterschrieben von dem Churfürsten Johann von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach, den Herzogen Ernst und Franz von Lüneburg, dem Landgrafen von Hessen und dem Fürsten von Anhalt, denen noch die Abgeordneten von vierzehen Reichsstädten beytraten. Sobald der Churfürst Johann nach Sachsen zurückgekommen war, lies er das speyersche Appellationsinstrument, ungeachtet es der kaiserliche Statthalter Ferdi-

e) Sleidan. L. VI. p. 98. b. sq. Diese Protestation gab Gelegenheit zu dem Namen Protestanten, der den Evangelischen zuerst auf dem regensburger Colloquium im J. 1541. von dem römischen Botschafter, dem Kardinal Contareni, beygelegt wurde. Eben so wird in Holland eine Parthey der Reformirten, von ihrer im J. 1611. übergebenen Remonstration, Remonstranten genannt.

f) Sleidan. L. VI. p. 99. b. sq. J. J. Müllers Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation wider u. von dem R. Abschiede zu Speyer rc. Jena 1705. 4.

Ferdinand widerrathen hatte, in ſeinen Landen bekannt machen. Und eben dies that auch der Landgraf von Heſſen. Hierauf hielt der Churfürſt mit den übrigen proteſtirenden Fürſten eine Zuſammenkunft zu Nürnberg, auf welcher drey Abgeordnete ernannt, und mit einer weitläuftigen Inſtruction an den Kaiſer abgeſchickt wurden. Die Abgeordneten trafen den Kaiſer zu Piacenza, wo ſie ihm die Proteſtation der evangeliſchen Stände, nebſt ihrer Inſtruction überreichten. Und da die kaiſerliche Antwort dahin ausfiel, daß ſich die proteſtirenden Stände nicht ferner weigern ſollten, in den lezten ſpeyerſchen Abſchied zu willigen: ſo ließen die Abgeordneten dem Kaiſer das ſpeyerſche Appellationsinſtrument überreichen; welches aber der Kaiſer ſo hoch empfand, daß er den Deputirten ſogleich Arreſt ankündigen lies. Dieſes unerwartete Verfahren des Kaiſers veranlaßte den Churfürſten von Sachſen und die übrigen evangeliſchen Stände, ihre Berathſchlagungen über die Masregeln, die ſie nunmehr zu nehmen hatten, eifriger zu betreiben und zur Ausführung zu bringen. Sie hatten ſich bereits vorher zu Rodach im Coburgiſchen über ein Vertheidigungsbündnis unterredet g), und zu deſſen völliger Berichtigung eine andere Zuſammenkunft auf den 15. October dieſes Jahres nach Schwabach angeſezt. Ehe noch dieſer Convent zu Stande kam, beſprach ſich der Churfürſt Johann deswegen beſonders mit dem Markgrafen Georg von Anſpach zu Schlaiz: und weil die evangeliſchen Stände in einigen ihrer Hauptlehren unter ſich ſelbſt nicht einig waren, ſo verglichen ſich dieſe beyden Fürſten auf dieſer Zuſammenkunft unter andern dahin, daß ſie in ihr zu ſchließendes Bündnis

im May.

27. May.

1529. im Jun.

g) Seckendorf L. II. §. 46. Addit. p. 135.

nis niemanden aufnehmen wollten, der in den Artikeln vom Abendmal und von der Taufe mit ihnen nicht gleicher Meynung wäre h). Ueber eben diesen
1529. im Oct. Punkt wurde nachher zu Schwabach, wo die sogenannten siebenzehen schwabacher Artikel entworfen wurden, gehandelt. Doch konnte man darüber nicht einig werden, und sezte deswegen eine neue Zusammenkunft nach Schmalkalden an, die in der Mitte des Decembers gehalten werden sollte, aber, wegen eingelaufener Nachricht von dem übeln Ausgange ih-
29. Nov. rer Gesandtschaft an den Kaiser, einige Wochen früher eröfnet wurde i). Zu Schmalkalden erschien der Churfürst von Sachsen und sein ältester Prinz Johann Friedrich, nebst den Herzogen Ernst und Franz von Lüneburg und dem Landgrafen Philipp von Hessen, in Person; die übrigen durch Gesandte. Der Churfürst wollte sich in die Berathschlagungen über das zu errichtende Bündnis nicht eher einlassen, als bis man sich über die noch streitigen Religionsartikel vereinigt hätte. Die meisten Reichsstädte aber wollten zuerst über das Bündnis handeln: und der Landgraf von Hessen hielt den Mittelweg, um die verschiedenen Meynungen zusammenzubringen. Endlich wurde beschlossen, daß alle diejenigen, die sich zu den gedachten schwabacher Artikeln bekennten, sich
1530. auf den 6. Januar des folgenden Jahres zu Nürnberg versammeln sollten k). Dadurch aber fanden sich die Städte so beleidigt, daß nur wenige von ihnen den neuen Convent zu Nürnberg beschikten, und daselbst weiter nichts beschlossen wurde, als: daß man die

h) Seckendorf l. c. p. 136.

i) Seckendorf l. c.

k) Sleidan. L. VII. p. 103. Seckendorf L. II. §. 48. p. 140.

die Ankunft des Kaiſers, der ſich damals in Italien befand, und zu einem neuen Reichstage Hofnung machte, erwarten wollte, unterdeſſen aber jeder für ſich den künftigen Vertheidigungsanſtalten nachdenken, und es dem Churfürſten von Sachſen innerhalb einem Monat ſchriftlich anzeigen ſollte l).

Der Kaiſer ſezte von Bologna aus einen Reichstag nach Augsburg an, den er im April dieſes Jahres ſelbſt eröfnen wollte. In dem Ausſchreiben erklärte er ſich: daß er der Religion wegen eines jeden Meynung in Liebe und Güte hören, erwägen, und ſie zu vereinigen ſuchen wolle m). Dieſe Gelindigkeit hatte ihren Grund theils in der Türkengefahr, theils in der Staatsabſicht des Kaiſers, durch die Evangeliſchen die Macht der Katholiſchen im Gleichgewicht zu erhalten, um endlich beyde Theile übern Haufen werfen zu können. Der Churfürſt von Sachſen war zu dieſem Reichstage durch ein kaiſerliches Schreiben beſonders eingeladen worden. Und weil es ſchien, daß dieſe Reichsverſammlung eine Art von Nationalconcilium vorſtellen würde: ſo gab der Churfürſt den wittenberger Theologen, Luthern, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, den Auftrag, einen kurzen Entwurf der evangeliſchen Hauptlehren aufzuſetzen, deſſen man ſich bey den künftigen Reichstagsberathſchlagungen gleichſam zur Richtſchnur bedienen könnte. Luther that dieſes in dem ſogenannten torgauer Buche, oder den ſiebenzehen torgauer Artikeln n), die dem Churfürſten zu Torgau übergeben wurden,

1530. 21. Jan.

1530. im März.

l) Sleidan. l. c. p. 104. Seckendorf l. c.

m) Samml. der R. Abſch. Th. II. S. 307. Ge. Coeleſtini hiſt. comitior. ao. 1530. Auguſtae celebrator. T. I. p. 15. b. (Francof. Oder. 1597. fol.) Seckendorf L. II. §. 55. p. 151.

n) Luthers Werke Th. V. S. 14. ff. (Altenb. 1662.)

wurden, und als der Grund der augsburgischen Confeßion anzusehen sind. Hierauf begab sich der Chur-
3. Apr. fürst Johann von Torgau nach Augsburg, wo er zu
2. May. Anfange des May, in Begleitung eines großen Theils der sächsischen Ritterschaft und der Theologen Jonas, Spalatin und Melanchthon, feyerlich einzog. Luthern, den er ebenfalls von Torgau mitgenommen, hatte er in Coburg zurükgelassen, weil man glaubte, er möchte, als ein Geächteter, zu Augsburg nicht sicher seyn. Der Kaiser reisete von Bologna spät ab: daher verzog sich die Eröfnung des Reichstags bis in den Junius. Die Punkte, über welche er sich mit den Ständen berathschlagen wollte, waren zuerst die Türkenhülfe, alsdenn die Religionsangelegenheiten, und noch einige minder wichtige Reichssachen. Die Stände banden sich aber an diese Ordnung des kaiserlichen Vortrags nicht, sondern alle waren der Meynung, daß die Religionssache zuerst vorgenommen werden müste: und der Churfürst Johann vereinigte sich zugleich mit den übrigen evangelischen Fürsten, ihre vornehmsten Glaubensartikel dem Kaiser öffentlich vorlesen und überreichen zu lassen. Dies wollte zwar der Gegentheil nicht zugeben: aber der Kaiser verlangte selbst, daß sie auf einen gewissen Tag übergeben werden sollten. Nun ließen die Evangelischen an der völligen Berichtigung und Abschrift ihres Glaubensbekenntnisses, welches Philipp Melanchthon nach Anleitung der torgauer Artikel zu Augsburg bereits entworfen hatte, unermüdet arbeiten, denn die zur Ueberreichung bestimmte Frist war sehr enge. Melanchthon hatte mit aller der Mäßigung geschrieben, die ihm so sehr eigen war, und ihn von allen seinen theologischen Zeitgenossen unterschied. Luther sagte zwar: er würde nicht so leise getreten seyn. Aber eben diese Sanftmuth, diese Mäßigung war

izt

izt nöthig, und der Sache der Evangeliſchen heilſam: da hingegen Luthers gewöhnliche Heftigkeit alles würde verdorben haben. Nachdem alſo dieſes Glaubensbekenntnis, das aus acht und zwanzig Artikeln beſtand, von allen evangeliſchen Ständen gebilliget worden, ſo unterſchrieben es der Churfürſt Johann von Sachſen, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Herzog Ernſt von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Heſſen, der Fürſt Wolfgang von Anhalt, und die Städte Nürnberg und Reutlingen. Der Kaiſer hatte bewilligt, ſich dieſe Confeßion in öffentlicher Reichsverſammlung übergeben zu laſſen. Aber der Churfürſt Johann, nebſt den andern evangeliſchen Fürſten, bat ihn ſehr dringend und zu verſchiedenen malen, daß ſie auch öffentlich dürfte vorgeleſen werden. Der Kaiſer gab nach: doch ſollte ſie nicht anders, als nach dem lateiniſchen Exemplar, abgeleſen werden. Der ſtandhafte Churfürſt aber ſtellte vor: man ſey auf teutſchem Boden, und deswegen hoffe er, daß der Kaiſer auch die teutſche Sprache zulaſſen würde. Und auch dieſes lies ſich der Kaiſer endlich gefallen. Alle gegenwärtige Churfürſten, Fürſten und Stände, nebſt ihren Räthen, und der abweſenden Geſandten, hatten ſich an dem beſtimmten Tage in dem kaiſerlichen Quartier, der 1530.
biſchöflichen Pfalz, in der kaiſerlichen Kapelle ver- 25. Jun.
ſammelt. Vor dieſer feyerlichen Verſammlung würde nun die evangeliſche Confeßion von dem churſächſiſchen Kanzler, D. Chriſtian Bayer, abgeleſen, und darauf dem Kaiſer ein lateiniſches und ein teutſches Exemplar übergeben: jenes behielt der Kaiſer für ſich; das andere gab er an den Churfürſten von Maynz. Der Kaiſer ſchien damit zufrieden zu ſeyn, und gab den Evangeliſchen die Antwort: daß er dieſe wichtige Sache überlegen, und ihnen alsdenn ſeine

Entschließung bekannt machen wolle. Nachdem er sich hierauf mit den katholischen Reichsständen be-
26. Jun. rathschlagt, und die meisten auf eine Widerlegung gestimmt hatten: so wählte man zu diesem Geschäfte, neunzehen Theologen, unter denen D. Eck, D. Faber, D. Wimpina und D. Cochläus die vornehmsten waren. Diese brachten in einer Zeit von fünf Wochen eine Widerlegung der augsburgischen Confeßion zu Stande, die auf 280. Blätter stark war. Aber eben deswegen, und weil sie verschiedene beleidigende Stellen enthielt, lies der Kaiser den grösten Theil davon wegstreichen, so, daß es nur zwölf Blätter wurden o). Die Ablesung dieser Widerlegung ge-
3. Aug. schahe ebenfalls in öffentlicher Reichsversammlung. Der Churfürst von Sachsen bat, in seinem und der übrigen protestirenden Fürsten Namen, um eine Abschrift, konnte sie aber nicht erhalten p). Der Kaiser verbot vielmehr allen weitern Streit und Schriftwechsel, und verlangte von den Evangelischen, daß sie sich nunmehr mit den katholischen Ständen vereinigen und vertragen sollten. Da nun die Evangelischen

o) Spalatin Annal. reform. S. 148. „Dann es sind zum Ersten wol zweyhundert und achtzig bletter gewest. Aber kay. Mat. solls alßo gereüttert und gerollt haben, das nicht mer dann zcwolff bletter blieben sindt. Das hat dem Ecken, wie davon geredt, sonderlich zcorn und wehe than.“ Die Widerlegung selbst steht nach der lateinischen Uebersetzung in Coelestini hist. comitior. Augustanor. T. III. p. 1. sqq.

p) Sleidan. L. VII. p. 107. b. sq. Spalatin am ang. O. S. 148. ff. Melanchthon muste zwar auf diese Widerlegung eine Replik oder Apologie der augsburgischen Confeßion aufsetzen, die aber der Kaiser nicht annehmen wollte. S. Seckendorf L. II. §. 78. sqq. p. 200. 206. Camerar. vit. Phil. Melanchthon. §. 41. p. 131.

ſchen dieſes geradezu abſchlugen, ſo ſezte man einen engen Ausſchuß nieder, welcher einen Vergleich vermitteln ſollte. Es wurden Verſprechungen und Drohungen angewandt, um die proteſtirenden Stände auf andere Gedanken zu bringen: aber alles war vergeblich, weil keine Parthey der andern nachgeben wollte q).

Ueber dieſen Confeßionshandel waren nun faſt drey Monate verlaufen, und man hatte noch wenig Hofnung, daß es bald zu einem entſcheidenden kaiſerlichen Schluß kommen würde. Den evangeliſchen Ständen fieng dieſer lange Aufenthalt zu Augsburg an, beſchwerlich zu werden: und der Churfürſt von Sachſen machte bereits Anſtalt zur Abreiſe, lies ſich 18. Sept. aber doch auf die Verſicherung des Kaiſers, daß er die Sache innerhalb vier Tagen zum Schluß bringen wollte, zurückhalten. Alsdenn erfolgte endlich, nach langem Zaudern, der kaiſerliche Abſchied für die 22. Sept. Evangeliſchen, der ihnen in öffentlicher Reichsverſammlung vorgeleſen wurde, und des Inhalts war: „Daß der Kaiſer ihr Religionsbekenntnis gnädig angehört, ſolches aber mit guten Gründen widerlegen laſſen. Da ſie ſich aber, dieſer Widerlegung und aller deswegen gepflogenen Unterhandlungen ungeachtet, über alle Artikel nicht verglichen hätten: ſo wolle er ihnen bis auf den 15. April des folgenden Jahres Bedenkzeit geben, ob ſie ſich, wegen der unverglichenen Artikel, mit der chriſtlichen katholiſchen Kirche wieder vereinigen wollten. Unterdeſſen ſollte ſich jeder Reichsſtand ruhig halten, der Churfürſt von Sachſen aber, und ſeine Mitverwandte, nichts neues in Religionsſachen drucken oder verkaufen laſſen, und ihre eigenen katholiſchen Unterthanen in ihrem

q) Spalatin am ang. O. S. 150. ff.

Gottesdienst nicht hindern. Wegen der in der Kirche eingerissenen Misbräuche aber wolle man den Pabst und alle christliche Mächte zu bewegen suchen, daß aufs längste in einem Jahre ein allgemeines Concilium gehalten würde r)." Hierauf muste der chursächsische Kanzler D. Brück, im Namen des Churfürsten und der andern protestirenden Stände, antworten: „Sie könnten nicht zugeben, daß ihre Confeßion gründlich widerlegt worden, sondern glaubten vielmehr gewis, daß ihre Lehre mit der Schrift übereinstimme; welches sie auch ganz deutlich würden bewiesen haben, wenn ihnen die gedachte Widerlegung in Abschrift wäre mitgetheilet worden: unterdessen hätten sie nach dem, was man bey Ablesung derselben bemerkt, eine Replik aufgesezt, woraus der Kaiser ersehen würde, wie fest ihr Bekenntnis wider jene Widerlegung bestehe." Der Kanzler versuchte hierauf, diese Replik oder Apologie der augsburgischen Confeßion dem Kaiser zu überreichen, der sie aber, auf Anrathen seines Bruders Ferdinand, nicht annahm. Daher der Kanzler, in Ansehung der übrigen Punkte des Abschieds, fortfuhr: „daß sie, die Evangelischen, sich nichts würden untersagen lassen, was sie in Ansehung der Religion in ihren Landen, ohne Verletzung ihres Gewissens, einzurichten gedächten." Der Kaiser antwortete: „daß er ihnen gar nicht zugestehe, daß sich ihre Lehre auf das Evangelium gründe, zumal da sie schon längst als ketzerisch und unchristlich verdammt worden: daher verlange er, daß sie den Abschied ungeändert annähmen, dafern sie nicht wollten, daß man sie mit Gewalt dazu nöthi-

r) Sleidan. L. VII. p. 110. b. sq. Dieses ganze Decret ist einerley Inhalts mit den ersten §§. des nachher erfolgten Reichsabschieds, in der angef. Samml. der R. Absch. Th. II. S. 307. f.

nöthige.“ Dieſe und andere drohende Vorträge, welche der Kaiſer durch den Churfürſten Joachim von Brandenburg an die Evangeliſchen thun lies s), machten die leztern nur noch feſter und hartnäckiger in ihrem Entſchluſſe, den Abſchied zu verwerfen. Unſtreitig war das Betragen des Kaiſers zu hart: und ſelbſt von Seiten der Katholiſchen war man damit ſo wenig zufrieden, daß die Churfürſten von Maynz, Trier und Pfalz, nebſt verſchiedenen andern, ſich deswegen bey dem Churfürſten von Sachſen entſchuldigen ließen, und behaupteten, der Churfürſt von Brandenburg habe mehr und härter geredet, als ihm wäre aufgetragen worden t). Die Urſache von dem ſtrengen Verfahren des Kaiſers lag in der Einwirkung des Pabſtes, dem er bey ſeiner Anweſenheit zu Bologna hatte verſprechen müſſen, ſeine bisherigen Geſinnungen gegen die Evangeliſchen zu ändern, und mit Ernſt wider ſie zu verfahren u). Karl war nicht gewohnt, ſein Wort zu brechen: deswegen konnte er izt nicht anders handeln, wenn er auch im Herzen der evangeliſchen Parthey geneigt geweſen wäre. Der ſtandhafte Churfürſt Johann verlies hierauf die Stadt Augsburg, und begab ſich nach ſeinen Landen: 23. Sept.
doch lies er ſeine Geſandten zurück, die auch den übrigen Reichstagsberathſchlagungen mit beywohnten. Endlich, nach vielen vergeblichen Unterhandlungen, Vorſtellungen und Proteſtationen wider das kaiſerliche Decret und andere Befehle, erfolgte die Ausfertigung und Bekanntmachung des Reichsab- 19. Nov.
ſchieds, worinn das gedachte Decret unverändert wieder-

s) Sleidan. L. VII. p. 111. ſq. Seckendorf l. c. p. 200. ſq.

t) Sleidan. L. VII. p. 112. b. Seckendorf l. c. p. 201.

u) Sleidan. L. VII. p. 106. b. Paolo Sarpi Hiſtoria del concilio di Trento, L. I. p. 52. ſq. (Genev. 1629. 4.)

wiederholet wurde x). Da man dieses voraussehen konnte, so hatten sich die sächsischen und heßischen Gesandten bereits einige Tage vor dessen Bekanntmachung von Augsburg zurückbegeben, zuvor aber sich gegen den Churfürsten von Maynz, als Erzkanz-
12. Nov. lern, schriftlich erkläret: daß er ihre Principalen nicht mit unter diejenigen zu rechnen habe, die in das Decret gewilligt hätten; daß die evangelischen Stände, daferne sie keinen allgemeinen und beständigen Frieden bis auf ein Concilium erhielten, zur Türkenhülfe nichts beytragen würden, und zu Kammergerichtsassessoren keine andern, als augsburgische Confeßionsverwandte, ernennen könnten y).

Die Evangelischen hatten eine kurze Bedenkzeit bekommen. Das Verfahren des Kaisers und seiner Anhänger, und selbst der Reichsabschied, lies sie für die Zukunft alles fürchten, und rieth ihnen, sich bey Zeiten in die nöthige Gegenverfassung zu setzen. Da nun der Churfürst von Sachsen, bald nach Endigung des Reichstages, von dem Kaiser ein Schreiben erhielt, wodurch er ihn, wegen einiger wichtigen Reichsgeschäfte, auf den 21. December nach Köln einlud; an eben dem Tage aber auch von Churmaynz auf den 29. December nach Köln eingeladen wurde, um dort einer römischen Königswahl beyzuwohnen: so glaubte der Churfürst Johann, daß es izt hohe Zeit sey, alle Kräfte anzuwenden, um den Plan des Kaisers zu zernichten, oder doch wenigstens für seine Religionsparthey bessere Bedingungen bey ihm auszuwirken. Er schrieb daher sogleich an den Landgrafen und an die übrigen protestirenden Stände,

x) Samml. der R. Absch. Th. II. S. 306. ff.

y) Sleidan. L. VII. p. 114. Coelestinus l. c. T. IV. p. 97. sqq. Seckendorf L. II. §. 80. p. 208. sq.

Stände, und lud ſie auf den 22. December zu einer Verſammlung nach Schmalkalden ein, beſchikte unterdeſſen die auf den 21. Dec. angeſezte kölniſche Zuſammenkunft durch ſeinen Prinzen Johann Friedrich und einige Räthe, nicht um die Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige vollziehen zu helfen, ſondern zu erklären, daß dergleichen Wahl der teutſchen Freyheit gefährlich und den Reichsgrundgeſetzen zuwider ſey z). Zu Schmalkalden erſchienen die Eingeladenen gröſtentheils in Perſon; die übrigen durch Abgeordnete. Man berathſchlagte ſich: ob und wie weit man dem Kaiſer, wenn er Gewalt brauchte, widerſtehen dürfe? und vornemlich, wie man die Wahl Ferdinands zum römiſchen Könige verhindern könne? Denn Ferdinand hatte bisher oft, am meiſten aber auf dem lezten Reichstage, gegen die Evangeliſchen ſolche Geſinnungen geäußert, die für ſie, wenn er auf den teutſchen Thron erhoben wurde, ſehr unglückliche Folgen haben konnten. In Anſehung des erſten Punkts verglichen ſie ſich über eine Bundesformel, 1530.
deren Hauptinhalt dahin gieng: „daß ſie den Kaiſer 31. Dec.
ſchriftlich erſuchen wollten, zu befehlen, daß das Kammergericht mit ſeinen wider die Evangeliſchen bereits angefangenen Proceſſen, wegen der eingezogenen Kirchengüter, einhielte; dafern ſie aber unter dem Vorwande der Religion angegriffen würden, wollten ſie einander mit Rath und That treulich beyſtehen a).“ Dieſe Bundesnotel wurde unterſchrieben von dem Churfürſten Johann, dem Herzoge Ernſt von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp, dem Fürſten Wolfgang von Anhalt, den Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und den Städten Magdeburg

z) Sleidan. L. VII. p. 116.

a) Hortleder Th. I. B. VIII. C. 7. S. 1498.

und Bremen. Die Gesandten des Markgrafens, Georg von Anspach und der andern evangelischen Reichsstädte konnten nicht unterschreiben, weil sie dazu nicht bevollmächtiget waren b). In Ansehung der römischen Königswahl ließen die zu Schmalkal-
24. Dec. den verbundenen Fürsten ein Schreiben an den Kaiser ergehen, worinn sie ihm vorstellten: daß die vorzunehmende Königswahl seines leiblichen Bruders der Freyheit des Reichs gefährlich sey, und der goldenen Bulle zuwiderlaufe, die doch nicht anders, als mit Beystimmung aller Stände, verlezt oder verändert werden dürfe; daher sie ihn an seine Kapitulation erinnern müsten. Für sich schrieb der Churfürst von Sachsen noch besonders an die übrigen Churfürsten, und mahnte sie von dieser für ihre alten Vorrechte und die Reichsfreyheit gefährlichen Wahl ab. Eben das thaten auch der Herzog von Lüneburg, der Landgraf von Hessen, der Fürst von Anhalt und die beyden Grafen von Mansfeld, und sagten den Churfürsten ganz trocken, daß der Kaiser durch gesezwidrige Versprechungen und Schenkungen über die Wahl bereits negoziirt habe c). Doch alle diese Er-
1531. innerungen waren vergeblich. Ferdinand wurde zum
5. Jan. römischen Könige gewählt: und der Churfürst von Sachsen konnte weiter nichts thun, als daß er diese Wahl für unrechtmäßig erklärte, und durch seinen Prinzen dawider feyerlich protestirte d).

1531. im Febr. Der Churfürst lud hierauf die evangelischen Stände zu einer neuen Versammlung nach Schmalkalden ein, um sich mit ihnen wegen der nöthigen Ver-

b) Sleidan. L. VII. p. 116. Seckendorf L. III. §. 1. p. 2.

c) Sleidan. L. VII. p. 116. b. sq.

d) Sleidan. l. c. p. 118.

Vertheidigungsanſtalten zu berathſchlagen. Auf dieſer Verſammlung, die der Churfürſt, wegen Unpäßlichkeit, durch ſeinen Prinzen Johann Friedrich beſchikte, wurde nun von den evangeliſchen Fürſten und Ständen, den Markgrafen Georg und einige Reichsſtädte ausgenommen, ein förmliches Bündnis auf ſechs Jahre errichtet, deſſen Hauptinhalt dahin gieng: „daß ſie einander auf den Fall, wenn irgend einer von ihnen oder ihren Unterthanen feindlich angegriffen würde, unverzüglich und mit allen möglichen Kräften beyſtehen wollten, und kein Theil ohne des andern Wiſſen und Willen mit den Feinden Stillſtand oder Friede machen ſollte e).“ In Anſehung des Geldbeytrags und der zu ſtellenden Anzahl Truppen wurde noch nichts beſtimmt: dies geſchahe erſt im Jahr 1536. bey der Erneuerung des Bundes. Es war blos ein Schuzbündnis: dafür hatten es die Verbundenen in ihrer Bundesformel ausdrüklich erklärt f): und folglich muſte es auch erlaubt ſeyn, zumal da der Kaiſer ſelbſt in ſeiner Kapitulation verſprochen hatte, daß er wegen der Zuſammenkünfte und Verbindungen der Churfürſten „keine Ungnade noch Widerwillen gegen ſie ſämmtlich, noch ſon-

1531. 29. Febr.

e) Hortleder Th. I. B. VIII. C. 8. S. 1501. f. Conf. Seckendorf L. III. §. 4. p. 12.

f) Hortleder am ang. O. S. 1502. „Es ſoll auch dieſer unſer chriſtlicher Verſtand der kaiſerlichen Majeſtät, unſerm allergnädigſten Herrn, oder keinem Standt des H. R. Reichs, oder ſonſt jemands zuwider, ſondern allein zu Erhaltung chriſtlicher Wahrheit und Friedens im heiligen Reich teutſcher Nation, und zu Entſchuttung unbilliches Gewalts, für uns und unſere Unterthane und Verwandte, allein in Gegenwehr und Rettungsweiſe fürgenommen, da unſer jeder, wie oben berührt, Recht geben und nehmen mag, und nicht anders gemeynt werden.“

sonderlich, schöpfen noch empfahen wolle g)." Nach
1531. im Jun. einigen Monaten hielten die Abgeordneten der Evangelischen eine neue Zusammenkunft zu Frankfurt, wo besonders über die geschehene Wahl Ferdinands des I., dem man den römisch-königlichen Titel nicht beylegen wollte; ferner über ihre gegenseitige Vertheidigung im Falle des Angrifs, und über die Aufnahme der Schweizer in den Bund, gehandelt wurde.

Diese ernstlichen Anstalten der evangelischen Stände, und vornehmlich die Gefahr vor den Türken, die mit einem Einbruch in Oesterreich droheten, machten den Kaiser endlich gelinder und nachgebend. Karl sahe izt die schlimmen Folgen seines unzeitigen Eifers auf dem Reichstage zu Augsburg mehr als zu deutlich: er sahe, daß er sich durch diese Härte so viele Fürsten und Stände, ohne deren Beystand er den Türken nicht gewachsen war, von sich abwendig gemacht hatte, und wünschte, den Fehler, daß er keine feinere Politik dabey beobachtet hatte, wieder gut zu machen. Er gab daher dem patriotischen Verlangen der Churfürsten von Maynz und von der Pfalz, die ihn um die Erlaubniß baten, mit den evangelischen Ständen nochmals über einen Frieden zu handeln, ohne Schwierigkeit nach. Die vermittelnden Fürsten wandten sich in dieser Absicht an den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, und brachten es endlich, nach langen Unterhandlungen h), so weit, daß eine Zusammenkunft zu Schwein-
1532. im Apr. furt veranstaltet wurde, auf welcher sich die Gesandten der beyden Unterhändler, und von der andern Seite der sächsische Churprinz Johann Friedrich, der

g) S. die Wahlkap. Karls V. Art. V. Springer am ang. O. Th. I. S. 230. ff. Th. III. S. 213. f.

h) Sleid. L. VIII. p. 123. b. sqq. Seckendorf L. III. §. 5. p. 15. sq. §. 9. Addit. I. p. 19. sq.

der Herzog Franz von Lüneburg, der Fürſt von Anhalt und die Abgeordneten der übrigen proteſtirenden Stände einfanden i). Eine Hauptſchwierigkeit machte der ſächſiſche Widerſpruch wider Ferdinands römiſche Königswahl, die man durchaus nicht für rechtmäßig und gültig erkennen wollte k). Man mußte auch dieſen Punkt wirklich zu anderweitigen Traktaten ausſetzen, um die Friedenshandlung ſelbſt, nicht ganz rükgängig zu machen. Nun verglich man ſich über eine andere Zuſammenkunft, die im Junius zu Nürnberg eröfnet werden ſollte, damit alles dem Kaiſer, der ſich damals auf einer Reichsverſammlung zu Regensburg befand, deſto eiliger berichtet werden könnte. Die Churfürſten Albrecht von Maynz und Ludewig von der Pfalz, der ſächſiſche Churprinz und Franz von Lüneburg erſchienen in Perſon: der Herzog Ernſt von Lüneburg, Philipp von Heſſen, der Markgraf Georg von Brandenburg, Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und noch vier und zwanzig Städte, durch ihre Geſandten. Nach einigen Unterhandlungen kam es endlich, weil die Türkengefahr täglich größer wurde l), zu dem ſo genannten erſten **Religionsfrieden** zu Nürnberg, deſſen Hauptinhalt dahin gieng: daß bis auf ein zu veranſtaltendes freyes Concilium ein allgemeiner Friede zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen beobachtet werden, und kein Stand den andern, der Religion oder anderer Urſachen wegen, beunruhigen ſollte; daß alle

1532. im Jun.

1532. 23. Jul.

i) Sleidan. L. VIII. p. 126. b. Seckendorf L. III. §. 9. p. 21.

k) Sleidan. l. c. p. 126. b. ſqq.

l) Sleidan. L. VIII. p. 129. „Ibi tandem, licet ſumma rei conciliari non poſſet: tamen, quod irruente in Auſtriam Turca neceſſe erat omneis undecunque vires contrahere, Caeſar pacem publicam totius Germaniae ſancit etc.“

alle wider Chursachsen und dessen Mitverwandte angefangene Kammergerichtsprocesse in Religionssachen bis dahin aufgehoben seyn, die Evangelischen aber auch das ihrige zur Türkenhülfe beytragen sollten m). Dieser Vertrag, der nachher vom Kaiser zu Regens-
2. Aug. burg bestätiget wurde n), war für die Evangelischen allerdings vortheilhaft, aber noch kein ewiger Religionsfriede, denn er sollte nur bis auf die nächste Kirchenversammlung gelten: doch war er die Grundlage zu dem nachher erfolgten ewigen Religionsfrieden.

Was die evangelischen Stände bisher durch ihre Protestation wider den speyerschen Reichsabschied und das augsburger Decret, durch die feyerliche Uebergabe ihres Glaubensbekenntnisses, durch den veranstalteten schmalkaldischen Bund und den nürnberger Religionsfrieden gewonnen hatten, das hatten sie größtentheils dem Eifer und der Standhaftigkeit des Churfürstens Johann zu verdanken. Dieser war bey allem die vornehmste und wirksamste Triebfeder. Freylich machte sich Johann dadurch dem Kaiser so sehr verhaßt, daß ihm dieser die Belehnung über seine Länder, um die er auf dem Reichstage zu Augsburg ansuchte, abschlug, und nicht eher ertheilen wollte, als bis er der neuen Lehre entsagen würde o). Doch war es eben dieser standhafte Eifer, wodurch der Churfürst Johann das chursächsische Directorium unter den Evangelischen gründete. Ehedem gab man vor, dieses Directorium sey dem Churfürsten von Sachsen als dem vornehmsten unter den evangelischen Fürsten übertragen worden p); welches

m) Hortleder Th. I. B. I. Cap. 10. S. 64. ff.

n) Hortleder am ang. O. Cap. 11. u. 12. S. 67. ff.

o) Müllers sächs. Annal. S. 84.

p) Das glaubt sogar Gribner in dem Progr. de directorio Saxonico in causis Evangelicorum, Witteb. 1709. 4.

welches aber für Sachſen ein gefährlicher Saz wäre. Dann könnten die brandenburgiſchen Publiciſten mit Vortheil behaupten, daß dem Churfürſten von Sachſen, nachdem er die Religion geändert, und alſo nicht mehr der vornehmſte unter den evangeliſchen Fürſten iſt, auch das Directorium nicht mehr zuſtehen könne. Und ſie würden Recht behalten, wenn jener Saz erwieſen wäre. Da aber blos der ſtandhafte Eifer des Churfürſtens Johann für die Sache der Evangeliſchen, beſonders auf jenem Reichstage zu Augsburg, die einzige Urſache war, aus der ihm, Johann dem Beſtändigen, das Directorium damals überlaſſen wurde, das nun freylich dieſen Namen noch nicht hatte, ſo wie auch noch kein Corpus Evangelicorum dem Namen nach bekannt war: ſo muß dieſes Directorium auch izt noch dem Churhauſe Sachſen mit allem Recht zuſtehen.

So eifrig Johann der Beſtändige ſich der Sache der Evangeliſchen annahm, und ſo ſehr er die Freyheit und die Grundgeſetze des Reichs zu erhalten ſuchte: ſo beſorgt war er auch um die Verbeſſerung ſeiner eigenen Staaten. Durch die bereits angeführte Kirchenviſitation vom Jahre 1528. wurden nicht nur die Kirchen in ſeinen Landen mit geſchiktern Lehrern, und dieſe groſſentheils mit anſehnlichern Beſoldungen verſehen q), ſondern vornemlich auch die Schulen wurden in einen beſſern Zuſtand geſezt. Dem Unheil der Befehdungen, die noch immer nicht ganz ausgerottet werden konnten, ſuchte der Churfürſt durch wiederholte ſtrenge Verordnungen, ſo viel als möglich, Einhalt zu thun. Da er Recht und Gerechtigkeit liebte, und mit aller Genauigkeit verwaltete, ſo legte er im Jahr 1529. zu Wittenberg 1529.
ein

q) Myconius hist. reform. S. 89. Camerarius l. c. §. 33. p. 107. sq.

ein neues Hofgericht an. Denn obschon bereits der Herzog Albrecht der Beherzte das ehmalige meißnische Hofgericht zu Dresden mit dem thüringischen zu Eckartsberge im Jahr 1488. vereinigt, und es nach Leipzig verlegt hatte r): so war doch in den eigentlichen Churlanden noch kein besonderes Hofgericht angeordnet. Johann der Beständige gab seinem neuen Hofgericht zu Wittenberg schon im Jahre 1529. eine Ordnung s): doch verzog es sich noch bis zum Jahr 1532., ehe die erste Seßion gehalten wurde t). Auf den Landesversammlungen wurden in Polizeysachen, im Münzwesen, und vornemlich zur Abkürzung der Prozesse, die schon damals durch die Nachläßigkeit der Richter und durch die Chikanen der Advokaten sehr aufgehalten und verzögert wurden, die heilsamsten Verordnungen gemacht. Von einem Ausschußtage zu Torgau im Jahre 1531. sagte der Churfürst selbst, daß auf demselben in wenig Wochen mehr nüzliches veranstaltet worden, als zuvor auf dem langwierigen Reichstage zu Augsburg geschehen war v). In eben dem Jahre 1531. wurden zu Grimma die zwischen dem ernestinischen und albertinischen

r) Peiferi Lipsia, L. II. §. 12. sq. p. 156. sqq. Müllers Annal. S. 53.

s) S. die Urkunde im Cod. August. Th. I. S. 1333. ff.

t) Dieses Hofgericht kam während der nachherigen schmalkaldischen Kriegsunruhen sehr in Verfall, wurde aber von dem Churfürsten Moriz, auf Ansuchen der Landschaft, restituiret, und im Jahr 1550. mit einer neuen Hofgerichtsordnung versehen. S. Cod. August. Th. I. S. 1335. ff. u. Wabsts hist. Nachr. von des Churfürstenth. Sachsen und der dazu gehörigen Lande itziger Verfassung der hohen und niedern Justiz, S. 115. ff. (Leipz. 1532. fol.)

v) Spalatini vita Ioh. Const. Duc. et El. Sax., ap. Menken. T. II. p. 1125.

niſchen Hauſe entſtandenen Irrungen, beſonders über die Bergwerke, Münze, Straaßen und einige gemeinſchaftliche Lehen, völlig beygelegt. Man ernannte von beyden Seiten zwey und dreyßig Schiedsrichter x): und dieſe errichteten den ſo genannten 1531.
grimmiſchen Machtſpruch, worinn unter andern 17. Jul.
die Stadt Schneeberg, ohne die Bergnutzungen, welche gemeinſchaftlich blieben, dem Churfürſten und ſeiner Nachkommenſchaft eigenthümlich überlaſſen wurde y).

Das Jahr darauf ſtarb der Churfürſt Johann 1532.
zu Schweiniz, einem damaligen Jagdſchloſſe unweit 16. Aug.
Wittenberg, im ſechs und ſechzigſten Jahre ſeines Alters, und wurde zu Wittenberg neben ſeinem Bruder Friedrich dem III. begraben. Er ſtarb in dem Bekenntnis der evangeliſchen Lehre: denn das Schreiben des Churfürſten an die Herzoge von Bayern, das man lange nachher zum Vorſchein gebracht, und nach welchem er ſich vor ſeinem Ende wieder zur römiſchen Kirche bekannt haben ſoll, iſt untergeſchoben z). Johann war ein gütiger, ſanftmüthiger, freygebiger Fürſt. Mit ihm, ſagte Luther, ſtarb die Rechtſchaffenheit, wie mit ſeinem Bruder die Weisheit: beyde in Einer Perſon vereinigt, würden unter

x) Müllers Annal. S. 86.

y) Spalatin l. c. p. 1125. ſq. Henr. Aug. Schumacheri Progr. de illuſtri pronunciato Grimmenſi ſ. vom grimmiſchen Machtſpruche, Lipſ. 1746. 4. Die Urkunde des Machtſpruchs ſtehet bey Lünig R. Arch. Part. ſpec. Cont. II. Abth. IV. Abſ. II. S. 256. ff.

z) Seckendorf L. III. §. 12. p. 31. ſq. Hieron. Brückners gründliche Vorſtellung, daß die Ephemerides von Auf- und Untergang des lutheriſchen erſten Evangelii etc. eine Schmähſchrift, wie auch das darinn enthaltene Schreiben etc., Jena 1679. 4.

unter Menschen ein Wunder gewesen seyn a). Von seiner ersten Gemalinn Sophie, der Tochter des Herzogs Magnus von Meklenburg, hinterließ er einen Prinzen, Johann Friedrich, seinen Nachfolger. Mit der zweyten, Margarethe, aus dem Hause Anhalt, zeugte er zwey Prinzeßinnen, Margarethe und Marie, und zwey Prinzen, Johann und Johann Ernst. Margarethe starb zeitig und unvermält: Marie ward die Gemalinn des Herzogs Philipp von Pommern. Johann starb in der ersten Kindheit. Johann Ernst bekam nachher bey der Landestheilung im Jahre 1542. von seinem Halbbruder, dem Churfürsten, das Fürstenthum Coburg, und starb im
1. Febr. Jahre 1553. ohne Erben b).

Johann Friedrich der Grosmüthige, Johanns des Beständigen Sohn und Nachfolger, war im Jahre 1503. zu Torgau geboren, und wurde, unter Spalatins und Crößners Anführung, sorgfältig erzogen c). Da man ihn sehr zeitig zu den Geschäften der Regierung angeführt hatte, so begleitete er bereits im Jahr 1521. seinen Oheim, den Churfürsten Friedrich, auf den Reichstag nach Worms, wie nachher seinen Vater auf die Versammlungen zu Speyer und Augsburg. Hier war er ein Augenzeuge von der Unerschrockenheit und dem standhaften Eifer seines Vaters für die Sache der Evangelischen, die

a) Luthers Werke Th. V. S. 1030. f.

b) Spalatin l. c. p. 1103. sqq. 1148. sqq. Müllers Annal. S. 97. 119.

c) Unter andern wurde Johann Friedrich auch zu den historischen Wissenschaften angeführet: daher er in der Folge die Geschichtkunde nicht nur sehr beförderte, sondern auch selbst über die Geschichte und Genealogie seines Hauses Aufsätze machte, wovon die Handschriften noch im gothaischen Archiv verwahrt werden.

die er in der Folge mit gleichſtarkem Muthe vertheidigte. Bald darauf ſchikte ihn der Churfürſt Johann auf die Verſammlung zu Köln, wo er der römiſchen Königswahl Ferdinands des I. widerſprechen muſte; wie wir oben angemerkt haben. Johann Friedrich war bereits im Jahr 1519. mit Katharinen, der Schweſter des Kaiſers Karls des V., verlobt worden: da er ſich aber nachher zur lutherſchen Lehre bekannte, ſo machte der Religionseifer der Königinn Johanne, Margarethens Mutter, dieſen Ehevertrag rükgängig. Er vermälte ſich darauf im Jahr 1526. 1526. mit Sibyllen, der einzigen Tochter Johanns 8. Aug. des III. von Cleve, und im folgenden Jahre geſchahe 1527. die feyerliche Heimführung zu Torgau d). Durch 2. Jun. dieſe Vermälung erwarb Johann Friedrich dem erneſtiniſchen Hauſe Anſprüche auf das Herzogthum Cleve: denn im Ehevertrage war ausgemacht wor- 1526. den, daß nach Abgang des cleviſchen Mannsſtammes 8. Aug. das Herzogthum auf Johann Friedrich und ſeine Gemalinn, und deren männliche Nachkommenſchaft, fallen ſollte e). Dieſer Vertrag, wovon der Succeßionspunkt ohne die kaiſerliche Einwilligung freylich nicht gültig ſeyn konnte, wurde nachher auf einem Reichstage zu Speyer vom Kaiſer ſelbſt beſtätiget, 1544. nachdem man bereits zehen Jahre vorher, bey 13. May dem cadaniſchen Vergleiche, darüber gehandelt hatte f).

Nach

d) Müllers Annal. S. 80. f.

e) Dithmari Cod. diplomat. ad Teſchenmacheri Annal. Cliviae, Iul. Mont. cet. p. 135. ſqq. Du Mont T. IV. P. I. p. 459. ſqq.

f) Sleidan. L. XV. p. 249. Müllers Annal. S. 100. f. Du Mont T. IV. P. II. p. 272. ſq.

Nach dem Absterben Johanns des Beständigen folgte Johann Friedrich in der Chur Sachsen: die übrigen ernestinischen Lande regierte er mit seinem Stiefbruder Johann Ernst, der damals erst eilf Jahr alt war, gemeinschaftlich bis zum Jahre 1542., da er ihm zu seinem Antheil die Pflege Coburg und eine jährliche Summe von 14,000. Gülden überlies. Den Anfang seiner Regierung machte er dadurch
1532. merkwürdig, daß er die Universität Wittenberg mit neuen ansehnlichen Einkünften aus einigen Klöstern versahe, die Besoldung der dasigen Professoren erhö-
1533. hete g), und in allen seinen Landen eine zweyte Kirchenvisitation anstellte, wobey vornemlich Justus Jonas, Johann Bugenhagen, George Spalatin, Justus Menius und Friedrich Myconius gebraucht wurden h). Die Landstände selbst hatten bey dem Churfürsten auf diese wiederholte Visitation angetragen, weil bey der ersten nicht alles zur Vollziehung gekommen, und vornemlich in Ansehung der Prediger und Schullehrer, die theils abgesezt, theils von den eingezogenen Kirchengütern besser besoldet werden musten, noch verschiedenes übrig war, das einer neuen Visitation bedurfte.

Der Churfürst Johann Friedrich erkannte des Kaisers Bruder, Ferdinand den I., eben so wenig, als sein Vater, für einen rechtmäßigen römischen König. Um nun diesen Irrungen, die bey den damaligen würtenbergischen Unruhen sehr gefährlich werden konnten, abzuhelfen, bemühte sich der Churfürst von Maynz, zugleich mit dem Herzoge Georg von Sachsen, zwischen Ferdinanden und dem Churfürsten Johann Friedrich einen Vergleich zu Stande zu bringen. Die vermittelnden Fürsten begaben sich nach Annaberg

g) Müllers Annal. S. 87.
h) Seckendorf L. III. §. 25. Addit. III. p. 70. sq.

berg in Meißen, und ſodann nach Cadan in Böhmen, damit in Ferdinands Gegenwart ihre Unterhandlungen deſto mehr Fortgang haben möchten. Der Churfürſt von Sachſen fand ſich an dem leztern Orte in Perſon ein. Und ſo kam es endlich zu dem bekannten cadaniſchen Vertrage, welcher in der Hauptſache dahin gieng: Daß in Religionsſachen ferner keine Gewalt gebraucht i), der nürnberger Religionsvergleich vom Jahr 1532. genau beobachtet werden, und der römiſche König es dahin bringen ſollte, daß das Kammergericht ſich alles rechtlichen Verfahrens wider die Proteſtirenden enthielte; doch ſollten die Sacramentirer, Wiedertäufer und andere neue Secten hiervon ausgeſchloſſen ſeyn. Der Churfürſt von Sachſen erklärte ſich mit allen ſeinen Bundsgenoſſen, Ferdinanden für einen rechtmäßigen römiſchen König zu erkennen. Doch wollte er dazu nicht gehalten ſeyn, wenn nicht in einer gewiſſen Zeit, durch Ferdinands und des Kaiſers Bemühung, eine eigene Conſtitution gemacht würde, daß künftig bey Lebzeiten des Kaiſers keine römiſche Königswahl vorgenommen werden ſollte, dafern nicht die Churfürſten zuvor auf einer beſondern Zuſammenkunft unterſucht hätten, ob dazu auch Urſache genug vorhanden, und ob es dem Reiche zuträglich wäre k). Da nun dieſes nicht geſchahe, ſo ſetzte der Churfürſt ſeine Widerſprüche wider Ferdinands römiſche Königswahl fort,

1534. 29. Jun

F 2

i) Welches auch, im Vorbeygehen geſagt, gewis höchſt vernünftig war, weil doch die Verſchiedenheit der Meynungen, ob man nach dem Tode geradezu, oder durch einen Umweg, in die Hölle oder in den Himmel eingehen müſſe, eigentlich kein Gegenſtand iſt, worüber ſich die uneinigen Partheyen einander die Hälſe brechen dürften.

k) Hortleder Th. I. B. III. C. 13. S. 896. ſq. Sleidan. L. IX. p. 137. b.

1544. 11. May. fort, bis endlich diese Irrungen im Jahre 1544. auf dem Reichstage zu Speyer, wo der Churfürst zugleich die bisher verweigerte Bestätigung des clevischen Ehevertrags erhielt, völlig beygelegt wurden l). Uebrigens wurde im cadanischen Vertrage dem Churfürsten noch versprochen, daß ihm die kaiserliche Belehnung, die sein Vater nicht hatte erhalten können, bald ertheilt werden sollte m). Johann Friedrich begab sich daher im folgenden Jahre nach Wien, und hier wurde er, für sich und seinen unmündigen Bruder, vom römischen Könige, dem es der Kaiser aufgetragen hatte, mit der Chur und den ernestinischen
1535. 20. Nov. Landen feyerlich belehnet n).

Nach einiger Zeit fand der Churfürst Johann Friedrich Gelegenheit, den Titel eines Burggrafen von Magdeburg wieder zu erneuern. Zwar hatten bereits die ascanischen Churfürsten seit dem Jahre 1270. Titel und Wappen von diesem Burggrafthum angenommen. Da aber unter Albrecht dem III. der ansehnlichste Theil der Zubehörungen an die Stadt Magdeburg versetzt worden, so hatte noch keiner von den Churfürsten aus dem meißnischen Hause sich dieses Titels bedient, obschon das Burggrafthum zugleich mit der Chur an sie gediehen war. Johann Friedrich lösete die verpfändeten Stükke im Jahr
1538. 1538. wieder ein, und fügte den übrigen chursächsischen Titeln auch den Titel eines **Burggrafen von Magdeburg** von neuem bey, gerieth aber darüber mit dem Churfürsten Albrecht von Maynz, als Erzbischofe von Magdeburg, in heftige Streitigkeiten, worüber man endlich auf den Ausspruch einiger Fürsten

l) Sleidan. L. XV. p. 249.

m) Hortleder am ang. O. S. 888.

n) Müllers Annal. S. 90.

ſten compromittirte. Dieſe entſchieden nun zwar zum Vortheil des Churfürſten von Sachſen: doch wollte ſich der Erzbiſchof Albrecht an dieſen Ausſpruch nicht kehren, ſondern fuhr fort, den Churfürſten in der Ausübung ſeiner burggräflichen Rechte zu beeinträchtigen o). Nun dauerten dieſe Streitigkeiten fort bis zum Jahre 1579., da ſich der Churfürſt Auguſt mit dem damaligen Adminiſtrator des Erzſtifts, Joachim Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, in dem ſogenannten **magdeburgiſchen Permutationsreceß** zu Eißleben dahin verglich: 1579.
daß das Churhaus Sachſen auf die burggräflichen 10. Jun.
Gerechtigkeiten in den Städten Magdeburg und Halle, und in dem ganzen Erzſtifte, völlig Verzicht that; dagegen aber den burggräflichen Titel und Wappen, nebſt den dazu gehörigen Aemtern Gommern, Ranis, Elbenau und Plötzkau, behielt, und das Burggrafthum mit ſeinen Zubehörungen auch fernerhin vom teutſchen Reiche zu Lehen empfangen ſollte p). Denn man muß gegen die brandenburgiſchen Publiciſten, die den Burggrafen zu Magdeburg gern zu einem erzbiſchöflichen Vaſallen machen wollten, merken, daß dieſes Burggrafthum von ie her ein unmittelbares Reichslehen geweſen: wie denn auch Friedrich der Streitbare im Jahr 1425. vom Kaiſer damit ausdrüklich belehnet worden. Deswegen, und weil in jenem eisleber Vertrage dem Erzſtift Magdeburg nicht das Burggrafthum ſelbſt, noch die burg-

o) Die vorzüglichſten Streitſchriften, welche damals in dieſer Sache erſchienen, ſehe man nach bey Hortleder Th. I. B. V. C. 5. ff. S. 1985. - 1998. Conf. Ejusdem de titulo burggraviatus Magdeburgensis Meditationes, in Struvii Act. litt. T. II. Fasc. IV. p. 372. sqq.

p) S. die Urkunde bey Lünig R. Arch. Part. ſpec. Th. II. Abth. IV. Abſ. II. S. 109. ff.

burggräfliche Würde, sondern nur die burggräflichen Rechte in den Städten Magdeburg und Halle und dem ganzen Erzstifte abgetreten wurden, hatte das Churhaus Brandenburg, da im Jahre 1708. Chursachsen wegen dieses Burggrafthums ein eigenes Votum in dem Reichsfürstenrath verlangte, keine gegründete Ursache, diesem Ansuchen zu widersprechen.

Die protestirenden Stände hatten nun zwar durch den nürnberger Religionsvergleich bis zum künftigen Concilium einen allgemeinen Frieden erhalten, und der cadanische Vertrag hatte ihnen denselben von neuem versichert. Allein außer dem, daß das versprochene Concilium vom römischen Hofe noch
1535. immer verzögert wurde, verbreiteten sich izt verschiedene Gerüchte, welche die Evangelischen in Ansehung der Festigkeit ihres Religionsfriedens sehr in Furcht setzten q). Der Kaiser suchte sie zwar wegen dieses Verdachts zu beruhigen, schikte auch selbst einen Gesandten an den Churfürsten von Sachsen ab, und dieser hatte zu den kaiserlichen Versicherungen das beste Vertrauen. Weil sich aber der Verdacht, daß man wider die Evangelischen Gewalt brauchen wolle, immer wieder erneuerte, so, daß nicht nur verschiedene Reichsstädte, sondern auch der Landgraf von Heßen selbst, bey dem Churfürsten von Sachsen auf eine Verlängerung und weitere Ausdehnung des schmalkaldischen Bundes antrugen: so lies der Churfürst, zumal da auch die Herzoge von Pommern dem Bunde beyzutreten wünschten, sich endlich bewegen, in jener Absicht eine Zusammenkunft nach Schmalkalden anzusetzen, die im December dieses Jahres eröf-
1535. 6. Dec net werden sollte. Hier wurde nun beschlossen, alle
24. Dec. diejenigen, welche die evangelische Lehre bekennten, auf ihr Begehren in den schmalkaldischen Bund aufzunehmen,

q) Seckendorf L. III. §. 35. Addit. p. 99. sq.

zunehmen, und den leztern, weil er mit dem Februar des Jahres 1537. zu Ende gieng, auf zehen Jahre zu verlängern. Eben dieſes wurde auf einer andern Verſammlung, die der Churfürſt auf den April des Jahres 1536. nach Frankfurt ausſchrieb, wiederholet und beſtätiget, auch eine Bundesordnung entworfen, aber noch kein förmlicher Abſchied darüber errichtet. 1536. im Apr. u. May. Dies geſchahe erſt im September dieſes Jahres auf einer neuen Verſammlung zu Schmalkalden, 1536. 29. Sept. wo die Formel des erneuerten verlängerten Bundes von allen anweſenden Bundsgenoſſen und der abweſenden Geſandten unterzeichnet wurde. Der Inhalt dieſer Bundesformel iſt mit der vom Jahre 1531. völlig gleich: nur wurde eingerükt, daß für diesmal der Herzog Ulrich von Würtenberg, die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, die Fürſten Johann, Georg und Joachim von Anhalt, die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover, Hamburg und Minden, in den Bund aufgenommen worden, und daß dieſer, vom 18. Febr. 1537. an, auf zehen Jahre verlängert seyn ſollte r). Zugleich wurde auf dieſer Zuſammenkunft zu Schmalkalden eine gewiſſe Bundesverfaſſung s) errichtet, und darinn die Anzahl der beſtändigen Truppen auf 10,000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferde geſezt, wozu ein jeder ſein angewieſenes Contingent beytragen ſollte. Zu Häuptern des Bundes ernannte man den Churfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heßen, und beſchloß, dreyzehen Kriegsräthe zu beſtellen, die in Kriegszeiten die Sachen dirigiren, und bey entſtandenen Streitigkeiten den Ausſpruch thun ſollten. Die wunderliche Verfaſſung aber, nach welcher das oberſte

r) Hortleder Th. I. B. VIII. C. 9. S. 1502. ff.

s) S. die Urkunde bey Hortleder am ang. O. Cap. 10. S. 1504. ff.

oberste Regiment bey diesem Bunde alle halbe Jahre zwischen dem Churfürsten und dem Landgrafen abwechselte, war die vornehmste Quelle von allem dem Unglük, das in der Folge diese Bundsgenossen getroffen hat. Der Landgraf, welcher unstreitig mehr Kriegserfahrenheit und Heldenmuth besaß, als der Churfürst Johann Friedrich, sagte auch, daß man ihm allein das Kriegsregiment, und die Kabinetsangelegenheiten dem Churfürsten hätte überlassen sollen.

Die schmalkaldischen Bundsgenossen hatten auf
1536. der Zusammenkunft, die sie im April und May dieses Jahres zu Frankfurt hielten, unter andern beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Italien zu schicken, um ihn zu bitten, daß er die wider sie ergangenen Kammergerichtsurtheile unterdrücken, und bewilligen möchte, daß auch diejenigen, die seit dem nürnberger Religionsvertrage ihrem Bunde beygetreten wären, auch der Vortheile desselben genießen dürften t). Der Kaiser, welcher damals mit Kriegsangelegenheiten beschäftigt war, schickte die Gesandten mit der Antwort zurük, daß er nächstens einen eigenen Gesandten an die schmalkaldischen Bundsgenossen abfertigen wollte, der ihnen seine Entschließung überbringen würde v). Der Churfürst von Sachsen schrieb deswegen eine neue Zusammenkunft seiner Bundsverwandten nach Schmalkalden aus, wo sich auch einige der vornehmsten Gottesgelehrten, als Luther, Melanchthon, Bucer, Osiander und andere, einfinden mußten, weil man voraussahe, daß der kaiserliche Gesandte auch wegen des bevorstehenden allgemeinen Conciliums Anregung thun würde. Zu dieser schon lange vorbereiteten Kirchenversammlung, die der Pabst Paul der III. gewis noch länger würde

t) Sleidan. L. XI. p. 167.
v) Sleidan. l. c.

würde verzögert haben, wenn ihm die teutſchen Stände nicht mit einem Nationalconcilium gedrohet hätten, wurden izt nähere Anſtalten gemacht. Weil nun auf derſelben die Beylegung der teutſchen Religionshändel der vornehmſte und wichtigſte Gegenſtand ſeyn ſollte, ſo hatte der Churfürſt Johann Friedrich ſeinen wittenberger Theologen, beſonders Luthern, aufgetragen, einige Artikel der evangeliſchen Lehre, gleichſam als eine Erklärung der augsburger Confeßion, zu entwerfen, die auf dem Concilium öffentlich vorgelegt, und als die Grundlage zu den daſelbſt abzufaſſenden Schlüſſen empfohlen werden ſollten. Luther ſezte alſo die verlangten Artikel auf, und ſchikte ſie dem Churfürſten zu, der ſie alsdenn auf der Zuſammenkunft zu Schmalkalden unterſuchen, und von allen anweſenden Fürſten und Ständen genehmigen lies. Dieſen Artikeln wurde noch ein beſonderer Aufſaz, von der oberſten Gewalt des Pabſtes und von der Gewalt und Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, beygefügt, welchen Philipp Melanchthon auf des Churfürſtens Befehl zu Schmalkalden entwerfen muſte, und worinn zugleich die vornehmſten Grundſätze der evangeliſchen Kirchenverfaſſung enthalten waren x). Durch dieſe Artikel, welche unter dem Namen der ſchmalkaldiſchen Artikel bekannt ſind, und einen Theil der ſogenannten ſymboliſchen Bücher ausmachen, glaubten die Evangeliſchen ſich gegen alles, was man ihnen auf dem Concilium etwan zumuthen oder zur Laſt legen könnte, in Sicherheit geſezt zu haben. Allein das gehofte und bereits ausgeſchriebene Concilium kam auch diesmal nicht zu Stande. Zwar hatte der unterdeſ-

x) Seckendorf L. III. §. 55. ſq. p. 151. ſqq. Camerarius l. c. p. 165. ſqq.

terdessen angekommene kaiserliche Gesandte, der Reichsvicekanzler Held, die evangelischen Stände zu
1537. Schmalkalden im Namen des Kaisers gebeten, daß
15. Febr. sie das Concilium durch Nachgiebigkeit befördern möchten, und ihnen zur Beylegung der bisherigen Religionsirrungen und Abthuung ihrer Beschwerden viel Hofnung gemacht, auch den Churfürsten von Sachsen besonders zu bewegen gesucht, daß er auf demselben entweder persönlich erscheinen, oder doch seine Abgeordneten dahin schicken möchte y). Weil aber der Pabst das Concilium nach Mantua berufen hatte, und also nicht an einen Ort teutscher Nation, wie es doch, nach den vorhergegangenen Reichsschlüssen, eigentlich seyn sollte: so wollten sich die Evangelischen darauf nicht einlassen. Sie könnten es, sagten sie, nicht als ein freyes christliches Concilium ansehen, weil der Pabst auf demselben gewis die Oberhand behalten würde: außerdem würde es für sie nicht nur unbequem, sondern auch gefährlich seyn, aus Teutschland nach Italien zu gehen, und bey der gegenwärtigen Erbitterung der Gemüther im Reiche ihre Staaten und Unterthanen ohne Schuz, und die Kirchen ohne Prediger zu lassen z). Während dieser Unterhandlungen mit dem Reichsvicekanzler langte auch der päbstliche Botschafter, Peter Vorst, Bischof von Acqui, zu Schmalkalden an, und brachte zwey Schreiben vom Pabste an den Churfürsten mit, worinn er ihn zu dem angesezten Concilium einlud. Man antwortete aber dem Botschafter eben so, wie dem

y) Sleidan. L. XI. p. 168.

z) Sleidan. L. XI. p. 170. 171. 175. b. sq. 177. b. sqq. Protestantium Imp. Statuum rationes, cur synodus Mantuam indicta neque aequa videri possit, neque utilis ecclesiae cet., in Goldasti Polit. Imperial. P. XXVII. p. 1200. (Francof. 1614. f.)

dem kaiſerlichen Geſandten, und ſchikte ihm die päbſtlichen Schreiben zurük a). Auf dieſe Art wurde das mantuaniſche Concilium und die erwartete Vereinigung der Kirche wieder vereitelt.

Weil aber der Fortgang der Reformation immer anſehnlicher, und die Anzahl der ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen ſtärker wurde, ſo hatten auch die Katholiſchen alle Urſache, auf ihre Sicherheit bedacht zu ſeyn, und ſich in Gegenverfaſſung zu ſetzen. Das natürlichſte, was ſie bey dieſen Umſtänden thun konnten, war, einen Gegenbund zu veranlaſſen, um dem ſchmalkaldiſchen Bunde, den der Kaiſer vermöge ſeiner Kapitulation eigenmächtig nicht hindern oder trennen durfte, das Gleichgewicht zu halten. In dieſer Abſicht wurde, auf Antrieb des Reichsvicekanzlers Held, zu Nürnberg zwiſchen dem Kaiſer, 1538.
dem römiſchen Könige, dem Churfürſten von Maynz, 10. Jun.
dem Erzbiſchof von Salzburg, den Herzogen von Bayern, Georg dem Bärtigen von Sachſen, und Erich und Heinrich von Braunſchweig ein Bündnis auf eilf Jahre geſchloſſen, welches unter dem Namen des **heiligen Bundes** bekannt iſt b). Hierauf wurde, auf Veranlaſſung des römiſchen Königs und der Churfürſten von der Pfalz und von Brandenburg, ein beſonderer Convent zu Frankfurt veranſtaltet, wo man zwiſchen den beyden Religionspartheyen nochmals einen Vergleich zu treffen verſuchen wollte. Auf dieſer Verſammlung erſchienen, außer den kaiſerlichen und römiſch-königlichen Bevollmächtigten, die beyden Churfürſten von der Pfalz und Brandenburg, als Unterhändler, der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen in Perſon. Nach langem Unter-

a) Sleidan. L. XI. p. 173.

b) Sleidan. L. XII. p. 190.

Unterhandeln und heftigem Streiten wurde den augs-
1539. burgischen Confeßionsverwandten ein friedlicher
19. Apr. Anstand verwilliget, der funfzehen Monate dauern sollte. Während desselben sollte der nürnberger Religionsfriede unverlezt bleiben, und auf den kommenden Augustmonat zwischen einigen friedfertigen Theologen beyder Partheyen ein Religionsgespräch zu Nürnberg gehalten werden c). Aber alles war vergeblich. Der entworfene Stillstandsvertrag wurde vom Kaiser in der gesezten Zeit nicht genehmiget: und durch das Religionsgespräch, das endlich im
1541. Jahr 1541. zwischen D. Eck und Philipp Melanch-
im Jan. thon zu Worms gehalten wurde, richtete man, wie gewöhnlich, weiter nichts aus, als daß beyde Theile nur noch mehr gegen einander erbittert wurden d).

Dieser gegenseitige Religionshaß äußerte sich vornemlich in den damaligen Händeln des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel und der beyden Häupter des schmalkaldischen Bundes. Heinrich der Jüngere war immer ein eifriger Anhänger der römischen Kirche, und ein geschworner Feind der Evangelischen gewesen, und hatte die Reformation auf alle Art zu hindern gesucht: wodurch er denn freylich dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Heßen äuserst verhaßt wurde. Dieser Haß ward noch stärker, da ein gewisser braunschweigischer Secretaire, den der Her-
1538. zog Heinrich nach Maynz abgeschikt hatte, mit sei-
30. Dec. nen Briefschaften dem Landgrafen in die Hände fiel: denn daraus entdeckte sich, daß der Herzog mit den gefährlichsten Absichten wider die Evangelischen, und beson-

c) Sleidan. L. XII. p. 191. b. sq. Hortleder Th. I. B. I. C. 32. S. 120. ff.

d) Sleidan. L. XIII. p. 209. Hortleder Th. I. B. I. C. 36. S. 278. ff. Seckendorf L. III. §. 80. p. 294. sqq.

beſonders wider den Landgrafen ſelbſt, umgieng e). Der Landgraf machte dieſen Vorfall alsbald ſeinem Schwiegervater, dem Herzoge Georg von Sachſen, dem Könige Ferdinand, allen Churfürſten und dem Herzoge Wilhelm von Bayern bekannt. Der Herzog von Braunſchweig hingegen ſuchte ſich in einem Schreiben an den Churfürſten Joachim von Brandenburg zu rechtfertigen, und behauptete, daß er nicht nur von dem Landgrafen, durch die Aufhebung ſeines Secretairen, ſondern auch von dem Churfürſten von Sachſen, der ihm bey ſeinen Reiſen durch die ſächſiſchen Lande nachgeſtellt habe, empfindlich beleidigt worden f). Der Churfürſt von Sachſen, der davon Nachricht bekam, widerlegte dieſe Beſchuldigungen durch einen weitläuftigen Gegenbericht g), der von dem Herzoge Heinrich mit vieler Heftigkeit beantwortet wurde h). Und ſo entſtand zwiſchen beyden Theilen ein Schriftwechſel, der einige Jahre lang mit ungewöhnlicher Erbitterung fortgeführt wurde, und wobey man ſich, vornemlich auf braunſchweigiſcher Seite, ſolcher Schmähungen und Schimpfwörter bediente, die ſelbſt in jenen Zeiten, da Luther ſchrieb, unanſtändig und unerhört waren i). Endlich

e) Sleidan. L. XII. p. 190. b. ſq. Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 2. S. 902. ff.

f) Hortleder am ang. O. S. 907. ff.

g) Hortleder am ang. O. S. 909. ff.

h) Hortleder Th. I. B. IV. Cap. 3.

i) Sleidan. L. XII. p. 191. b. „Per hanc occaſionem coeptum eſt agi ſcriptis adverſariis, quae non multo poſt in omnium acerbiſſimas invectivas deſierunt. Cujus quidem rei factum fuit initium a Brunſuicenſi, qui novo quodam inter viros Principes exemplo, nullum praetermiſit criminationis aut contumeliae genus, ut libri

lich gaben die Feindseligkeiten des Herzogs Heinrich gegen die Städte Goslar und Braunschweig den schmalkaldischen Bundeshäuptern Anlaß, sich an dem Herzoge öffentlich und mit gewafneter Hand zu rächen. Der Herzog Heinrich war wider die Städte Goslar und Braunschweig aus keiner andern Ursache aufgebracht, als weil sie dem schmalkaldischen Bunde beygetreten waren. Da er nun diese Städte einmal über das andere feindlich anfiel, und alle Abmahnungen des Kaisers und des römischen Königs ohne Wirkung blieben: so war es ganz billig, daß die schmalkaldischen Bundsgenossen, da sie zu Hülfe gerufen wurden, sich ihrer annahmen. Dazu kamen noch die verschiedenen heftigen Feuersbrünste, die im Jahre 1540. in Sachsen und den benachbarten protestantischen Landen entstanden waren, und wovon die eingezogenen Mordbrenner aussagten, daß sie von den Dienern und Beamten des Herzogs von Braunschweig dazu angestiftet und gedungen worden k). Um also den Feindseligkeiten des Herzogs endlich Einhalt zu thun, vereinigten sich der Chur-
1542. fürst von Sachsen und der Landgraf von Heßen, brachten ein wohlgerüstetes Heer von 19,000. Mann zu-
im Jul. sammen, rükten damit in die herzoglichen Staaten ein, und hatten das Glük, die Stadt Wolfenbüttel
12. Aug. zu erobern; worauf es ihnen leicht ward, sich des ganzen herzoglichen Landes zu bemächtigen. Der Herzog Heinrich aber, der sich mit seiner geringen Mannschaft nicht widersetzen konnte, war gleich anfangs aus dem Lande gegangen, und mit seinem ältesten

libri typis excussi demonstrant." Conf. L. XIII. p. 210. Die zwischen beyden Theilen gewechselten Schriften finden sich bey Hortleder Th. I. B. IV.

k) Sleidan. L. XIII. p. 207. b. et 212.

ſten Prinzen Karl zum Herzoge von Bayern geflüchtet l). Das eroberte Land behielten die ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter in Beſiz, und regierten es gemeinſchaftlich bis zum Jahre 1545., da es, durch die ſogenannte wormſer Kapitulation, dem Kaiſer zur Sequeſtration überlaſſen wurde. Nun wollte zwar der Herzog Heinrich die Sequeſtration nicht zugeben, ſondern brach mit einem neu angeworbenen Heere in das Braunſchweigiſche ein, und machte ſich von einem Theile deſſelben wieder Meiſter. Doch als der Landgraf von Heßen und der Herzog Moriz von Sachſen, des Churfürſtens Vetter, mit einem weit mächtigern Heere anrükten, das noch von dem Churfürſten von Sachſen mit 10,000. Mann verſtärkt wurde: ſo blieb dem Herzoge Heinrich zu ſeiner Rettung kein anderes Mittel übrig, als daß er ſich, mit ſeinem Sohne, dem Landgrafen völlig unterwarf. Der Landgraf lies ſie hierauf nach Ziegenhayn in Verwahrung bringen, wo ſie bis zum Jahre 1547. gefangen ſitzen muſten, da ſie endlich nach erfolgter Trennung des ſchmalkaldiſchen Bundes, ihre Freyheit und Reſtitution erhielten.

1545. 10. Jul.

1545. im Oct.

Unterdeſſen hatte das Domkapitel zu Naumburg durch eine eigenmächtige Biſchofswahl dem Churfürſten von Sachſen neue Händel verurſacht. Der bisherige Adminiſtrator von Naumburg, Pfalzgraf Philipp, Biſchof von Freyſingen, war mit Tode abgegangen. Auf dieſen Fall hatte der Churfürſt längſt gewartet, um durch die Wahl eines evangeliſchen Biſchofs die Reformation in Naumburg einführen zu können. Das Domkapitel aber ſuchte dieſen Abſichten des Churfürſten zuvorzukommen, und wählte alsbald den Domherrn Julius Pflug, einen meiſ-

1541. 6. Jan.

im Jan.

l) Sleidan. L. XIV. p. 229. b.

meißnischen Edelmann und eifrigen Anhänger der römischen Kirche, zum Bischof. Julius Pflug hatte ehedem zu Leipzig unter dem berühmten Peter Mosellanus, hernach zu Strasburg, und zulezt in Italien treflich studiret, hatte sich vornemlich in historischen und politischen Wissenschaften viel Kenntnis erworben, und war in dieser Beziehung der bischöflichen Würde allerdings würdig. Allein man hatte die Wahl ohne Vorwissen und Einwilligung des Landesherrn, des Churfürstens von Sachsen, vorgenommen: also konnte sie auch nicht gültig seyn. Zwar wollte Naumburg die Hoheit des Churfürsten nicht anerkennen, und behauptete, daß es, gleich den andern meißnischen Bisthümern, ein unmittelbares Reichsstift wäre. Der Churfürst aber deducirte das Gegentheil m), und lies unter andern von der wittenberger Facultät ein Responsum einholen, worinn erwiesen wurde: daß die meißnischen Bisthümer von langen Zeiten her die Markgrafen von Meißen für ihre Landesfürsten erkannt, und ihren Befehlen gehorcht hätten; daß die meißnischen Bischöfe auch immer, als markgräfliche Vasallen, auf den meißnischen Landtägen erschienen wären; und daß allemal, so oft eine Bischofswahl vorgefallen, die Churfürsten von Sachsen um ihre Einwilligung wären ersucht worden n). Da sich also der Churfürst als den rechtmäßigen Landesherrn ansehen konnte, und Julius Pflug ihm äußerst verhaßt war, so berufte er, an des leztern Stelle, den magdeburgischen Superintendent, Nikolaus Amsdorf, zum Bischof von
1542. Naumburg, und die Stiftsstände musten ihm, nebst
30. Jan. der Stadt Naumburg die Huldigung leisten. Julius Pflug

m) Hortleder Th. I. B. V. C. XI. S. 1294. ff.

n) Hortleder am ang. O. Cap. XII. S. 1299. ff.

Pflug wandte sich nunmehr an den Kaiser, und überreichte der damaligen Reichsversammlung zu Speyer 1542.
eine Schrift, worinn er seine Rechte bewies, und sich über den Churfürsten von Sachsen heftig beschwerte o). Aber der Churfürst verantwortete sich in einer Gegenschrift, worinn er die Ursachen, warum er den Julius Pflug verworfen, weitläuftig anführte p). Und obschon der leztere auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg darauf replicirte q), so 1542.
muste er doch seinen Gegner, Nikolaus Amsdorf, so lange im Besiz des Bisthums lassen, bis sich die Sachen im Jahr 1547., da der Churfürst selbst die Churwürde verlor, ganz zu seinem Vortheil änderten r).

Auch mit dem Herzoge Moriz von Sachsen gerieth der Churfürst Johann Friedrich damals in heftige Irrungen, die beynahe zu einem öffentlichen Kriege ausgeschlagen wären. Schon seit jenen Zeiten, da sich der Churfürst Ernst von seinem Bruder Albrecht abtheilte, hatten sich verschiedene Mishelligkeiten zwischen beyden Linien geäußert: und izt kam es zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich und seinem Vetter Moriz wirklich zu Thätlichkeiten. Man giebt vor, der Streit sey über dem Spiel entstanden, für welches der Herzog so eingenommen gewesen, daß er einsmals die Stadt Wurzen darauf gesezt: dies habe ihm der Churfürst verwiesen, und darüber wären sie mit einander zerfallen s). Aber glaubwürdigere

o) Hortleder Th. I. B. V. C. 14. S. 1308. ff.

p) Hortleder am ang. O. Cap. 15. S. 1313. ff.

q) Hortleder Cap. 16. S. 1322. ff.

r) Camerar. l. c. §. 58. p. 197. sqq.

s) Lambert. Hortens. de bello Germ. L. I. ap. Schard. T. II. p. 1592.

gere Nachrichten, und selbst die Urkunde des darauf erfolgten Vergleichs t), sagen uns, daß der Churfürst in der zum Stift Meißen gehörigen Stadt Wurzen, die vermöge der grosväterlichen Theilung, so wie das ganze Bisthum Meißen, unter dem gemeinschaftlichen landesherrlichen Schuz beider Linien geblieben war, eigenmächtig und ohne seinen Vetter Moriz zu befragen, die damals bewilligte Türkensteuer ausgeschrieben; daß er, da der Bischof diese Abgabe verweigert, die Stadt Wurzen mit gewafneter Hand eingenommen, und darüber mit dem Herzoge Moriz, als Mitschuzherrn, in Händel gerathen u). Moriz war ein feuriger, unternehmender Herr, der vielleicht damals schon Absichten auf die Churwürde haben mochte. Desto mehr hatte Johann Friedrich Ursache, sich gegen ihn in Verfassung zu sezen. Beyde Theile rüsteten sich also zum Kriege, und rükten bereits mit ihren Heeren in der Nä-
1542. im Apr. he von Wurzen gegen einander ins Feld, so, daß man das blutigste Treffen befürchtete. Doch durch die Vermittelung des Landgrafens von Hessen kam
10. Apr. es noch zu einem Vertrage, der am Ostermontage zu Grimma zwischen ihnen errichtet wurde. Die beyderseitigen Völker zogen also um diese Zeit wieder nach Hause, und verzehrten ihre Osterfladen in Ruhe: daher dieser Vorfall den Namen des **Fladenkriegs** x) bekam. Der

t) bey Hortleder Th. I. B. V. C. 13. S. 1306. Conf. Ge. Arnoldi vita Mauritii Duc. et El. Sax. ap. Menken. T. II. p. 1163.

u) Luthers Vermahnung zum Frieden an Churf. Joh. Friedr. und an H. Moriz von Sachsen, wegen des Krieges, so über Wurzen entstanden, in Schöttgens Hist. der Stiftsstadt Wurzen, S. 553. ff. und in Luthers Werken Th. VIII. S. 42. ff.

x) Der Churfürst beschrieb diesen Krieg selbst, und seine

Der Churfürſt Johann Friedrich hatte zwar im cadaniſchen Vertrage die römiſche Königswahl Ferdinands des I. unter gewiſſen Bedingungen anerkannt. Weil aber dieſe Bedingungen nicht vollzogen wurden, ſo ſezte er ſeinen Widerſpruch fort bis zum Jahre 1544., da es auf dem Reichstage zu Speyer zwiſchen ihm und dem römiſchen Könige Ferdinand zu einem beſtändigen Vergleiche kam, worinn 1544.
der Churfürſt den König Ferdinand für einen recht- 11. May.
mäßigen römiſchen König erkannte. Zu Befeſtigung des guten Vernehmens wurde zugleich insgeheim eine Vermälung zwiſchen dem ſächſiſchen Churprinzen und Ferdinands achtjähriger Prinzeßinn Eleonore verabredet, wenn unterdeſſen die Religionsſpaltung beygelegt werden könnte. Außerdem erhielt der Churfürſt damals auch die bisher verweigerte kaiſerliche Bestä- 13. May.
tigung des cleviſchen Ehevertrags, worinn ihm die künftige Erbfolge in den cleviſchen Landen verſprochen worden y). So gelinde übrigens der Kaiſer dem Churfürſten von Sachſen, und der proteſtantiſchen Parthey überhaupt, die er noch wider die Türken und wider die Franzoſen brauchte, auf dieſem Reichstage begegnete, ſo finden ſich gleichwohl geheime Nachrichten, daß er ſchon damals mit dem Herzoge Moriz von Sachſen ingeheim über die ſächſiſche Churwürde traktiret, und ihm dazu Hofnung gemacht habe z). Dieſe Unterhandlungen waren vornemlich

ſeine Handſchrift wird noch im Archiv zu Weimar aufbehalten. Der Vertrag ſelbſt ſtehet bey Hortleder am ang. O. S. 1306. ff.

y) Sleidan. L. XV. p. 249. Hortleder Th. II. B. III. Cap. XI. S. 290. Müllers Annal. S. 100. f.

z) Matth. Ratzenbergers geheime Geſchichte von den chur- und ſächſiſchen Höfen ꝛc. (durch Strobel, Altorf 1774. 8.) S. 41. ff.

durch einige übelgesinnte sächsische Räthe, Christoph von Carlowiz, Georg Kommerstadt, D. Türk und den leipziger Juristen D. Fachs, betrieben worden, die auch die Eifersucht zwischen dem Churfürsten und seinem Vetter treflich zu unterhalten wusten.

Nachdem der Kaiser Karl der V. sich durch den
1544. 18. Sept. Frieden zu Crespy mit Frankreich und dessen Bundesgenossen ausgesöhnet hatte, so entschloß er sich endlich, wider die Evangelischen Gewalt zu brauchen, um auf diesem Wege die Vereinigung der Kirche durchzusetzen, die er bisher durch Unterhandlungen und Drohungen nicht hatte bewürken können. Was sich besonders der Churfürst Johann Friedrich von den Gesinnungen des Kaisers zu versprechen hatte, das konnte er unter andern aus dem harten Pö-
1545. 15. Oct. nalmandat abnehmen, das der Kaiser im October 1545. an ihn ergehen lies, und worinn er von dem Churfürsten verlangte, daß er den Julius Pflug an der Besiznehmung des Bisthums Naumburg nicht ferner hindern, und sich des eingeschobenen evangelischen Bischofs Amsdorf völlig entschlagen sollte a). Doch Karl zeigte seine Absichten bald näher. Er lies in den Niederlanden, in Spanien und Italien Volk
1546. 26. Jun. anwerben, und schloß mit dem Pabste ein Bündnis, nach welchem dieser, zur Bezwingung der Protestanten, ansehnliche Summen und Völker hergeben wollte b). Er brachte nicht nur die italiänischen Für-
1546. im Jan. sten auf seine Seite, sondern verband sich auch ingeheim mit dem Herzoge Moriz von Sachsen, der des Churfürstens Feind war, und sich durch die glänzende Hofnung, die ihm der Kaiser zur Chur machte, leicht

a) Hortleder Th. I. B. V. C. 21. S. 1366. f.

b) Sleidan. L. XVII. p. 286. Hortleder Th. II. B. III. C. 3. S. 248. f.

leicht blenden lies. Karl der V. machte aus seinen Kriegsanstalten und deren Absichten selbst so wenig Geheimnis, daß er auf dem Reichstage zu Regensburg den schmalkaldischen Bundsgenossen, als sie 1546.
bey ihm anfragten, wohin die starken Kriegsrüstungen abzielten, zur Antwort geben lies: „daß sein ganzer Endzweck immer dahin gegangen, und auch noch dahin gehe, wie er die Stände mit einander vereinigen, und Friede und Recht erhalten möge; daß er sich auch gegen alle, die ihm hierinn gehorchen würden, gnädig und väterlich erweisen werde, gegen die Ungehorsamen aber nach seinem kaiserlichen Ansehen und nach dem Rechte verfahren müsse c).“ Dies zusammengenommen bestimmte die schmalkaldischen Bundsgenossen, sich in die gehörige Verfassung zu setzen. Sie hielten noch während des Reichstags eine Zusammenkunft zu Ulm: und um dem Angrif des Kaisers zuvorzukommen, ließen sie ihre Völker bereits ins Feld rücken. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen besprachen sich mit einander zu Ichtershausen, verglichen sich daselbst, wie sie es bey dem zu unternehmenden Feldzuge halten wollten d), und ließen an den Kaiser ein Schreiben ergehen, worinn sie sich wegen der angeführten Ungehorsamsbeschuldigung, die sie allerdings auf sich und ihre Religionsverwandten ziehen müsten, entschuldigten und rechtfertigten e). Hierauf ließen sie ein Manifest bekannt machen, worinn sie die wahren Absichten des Kaisers bey seinen Kriegsrüstungen darlegten, und sowol ihr bisheriges Verhalten, als

16. Jun. — im Jun. — 4. Jul. — 1546. 15. Jul.

c) Sleidan. L. XVIII. p. 281. b. sq. Hortleder Th. II. B. III. C. XI. S. 282.

d) Hortleder Th. II. B. II. C. 6. S. 259.

e) Hortleder Th. II. B. III. C. XI. S. 280. f. Sleidan. L. XVII. p. 288.

als das gegenwärtige Unternehmen, da sie Gewalt mit Gewalt abzutreiben genöthigt würden, vertheidigten f).

Die schmalkaldischen Bundsgenossen hatten ein Heer zusammengebracht, das mit den würtenbergischen Truppen über 100,000. Mann stark war.
16. Jul. Mit dieser mächtigen Armee brachen nun die Häupter des Bundes auf, und nahmen ihren Zug durch Franken gegen die Donau zu. Der Kaiser war damals noch gar nicht in einer solchen Verfassung, daß er es hätte wagen können, sich diesen mächtigen Feinden entgegenzustellen. Er hatte seine italiänischen und niederländischen Truppen noch nicht beysammen, und es stand nur ein geringes Heer von acht bis neun tausend Spaniern und Teutschen vor Regensburg. Hätten die schmalkaldischen Bundsgenossen diesen Vortheil in Acht genommen, und den Kaiser sogleich angegriffen, so würden sie ihn unfehlbar geschlagen haben, und alsdenn nahm die Sache eine ganz andere Wendung. Aber so ließen sie diese Gelegenheit aus den Händen, und gaben dem Kaiser Zeit, sich in Verfassung zu setzen. Und davon lag die vornehmste Ursache in der Uneinigkeit der beyden Bundeshäupter, die an Charakter und Kriegserfahrenheit, und folglich auch in den Meynungen zu sehr von einander verschieden waren g). Der Landgraf war auch über die Langsamkeit und Unbiegsamkeit des Churfürstens so unwil-

f) Sleidan. l. c. p. 289. sq.

g) Sleidan. L. XVIII. p. 309. „Sic ergo parum feliciter fuit administratum bellum. Cujus quidem mali praecipua fuisse causa putatur, quod non ex unius arbitrio res ageretur. Quum enim aequali essent potestate praediti Saxo et Lantgravius, non semel accidit, ut in disceptando peropportunae dilaberentur occasiones.“

unwillig, daß er im Lager bey Ingolſtadt frey ſagte: daß er, wenn er das oberſte Commando allein hätte, mit einem geringen Corps die kaiſerlichen Truppen angreiffen und zurückſchlagen wollte h). Und bey Donawerth ſagte der Landgraf: er wünſche ſehr, daß das oberſte Commando im Felde ihm allein überlaſſen würde, und der Churfürſt die Kanzleyangelegenheiten beſorgte, oder auch umgekehrt; weil das doppelte Regiment wenig Nutzen bringen würde i). Aber der Churfürſt wollte von der erſten Einrichtung nicht abgehen, und dadurch vermehrte ſich das Misvergnügen zwiſchen beyden Häuptern des Bundes nicht wenig. Doch iſt es ein ungegründetes und bereits genug widerlegtes Vorgeben, als ob Philipp von Heßen untreu geworden, und ſich mit dem Kaiſer ingeheim verſtanden habe. Einer ſolchen Treuloſigkeit war Philipp nicht fähig: und der Kaiſer würde ſich in der Folge gewis gelinder gegen den Landgrafen betragen haben, wenn ſie ſich beyde mit einander verſtanden hätten.

Kaum hatten die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen das gedachte Manifeſt bekannt gemacht, als der Kaiſer mit der Achtserklärung der beyden Bundeshäupter, des Churfürſtens Johann Friedrich und des Landgrafens von Heßen, hervorrükte. Als Urſachen gab der Kaiſer an: „ſie hätten alle ſeine bisher angewandte Mühe, die Religionsſpaltung beyzulegen und den gemeinen Frieden zu erhalten, verhin- 1546. 20. Jul.

h) Sleidan. L. XVIII. p. 298.

i) (Dielemanni a Günderrode) wahrhaftige ſummariſche Beſchreibung der Urſachen, Anfangs, Mittels und Ende teutſcher Nation Kriegs und dero gemachten Frieden, Cap. 2. §. 15., in Mogenii hiſt. captivitatis Philippi Magnan. Haſſ. Landgr. p. 264. ſq. (Francof. et Lipſ. 1766. 8.)

dert, und auch andere Stände zum Ungehorsam gereizet; hätten den Landfrieden gebrochen, besonders durch die packischen und braunschweigischen Händel; hätten verschiedene geistliche Stifter und weltliche Güter eingezogen, das Kammergericht in der Verwaltung der Justiz gehindert und sogar aufgehoben, und sowol unter sich, als mit auswärtigen Mächten, gefährliche Bündnisse gemacht k)." Aber auch angenommen, daß diese vorgewandten Ursachen gegründet gewesen, so war doch die Achtserklärung schon deswegen ungültig, weil der Kaiser dabey ganz eigenmächtig, und ohne Zuziehung der Churfürsten, verfahren hatte. Darüber beschweerten sich auch die leztern gegen den Kaiser, der sich aber damit entschuldigte, daß das Verbrechen zu notorisch gewesen, als daß man erst einen förmlichen Achtsproceß hätte anstellen dürfen: und da der Krieg endlich zum Vortheil des Kaisers ausschlug, so muste man sich diese Entschuldigung gefallen lassen. Die Häupter des Bundes hatten bey der wider sie ergangenen Achtssentenz gleichwol noch Muth genug, dem Kaiser im
1546. Namen des ganzen Bundes einen förmlichen Fehde-
11. Aug. brief, oder Kriegserklärung, zuzuschicken l). Bey welcher Gelegenheit man die Frage aufwarf: ob man Karln in dem Schreiben noch den Titel eines Kaisers beylegen könne? Der Churfürst von Sachsen war widriger Meynung, und sagte, daß sie sich selbst für Rebellen bekennen würden, wenn sie ihm, als dem Kaiser, den Krieg ankündigten. Der Landgraf aber behauptete, man könne ihn immer noch Kaiser nennen, weil man nicht mit der höchsten Würde

k) Hortleder Th. II. B. III. C. 16. S. 312. ff. Sleidan. L. XVII. p. 292. sq.

l) Hortleder Th. II. B. III. C. 24. S. 411. Conf. Cap. 28. S. 420.

Würde des Reichs selbst, sondern nur mit dem den Krieg zu führen hätte, der diese Würde bekleidete, und deswegen Kaiser genennt würde. Endlich entschloß man sich zu dem Titel: „Karln dem V., der sich römischer Kaiser nennt.“ Und mit dieser Aufschrift schikten sie den Fehdebrief an den Kaiser ins Lager bey Landshut, der ihn aber nicht annahm, sondern zugleich mit der Abschrift der wider Chursachsen und Heßen ergangenen Achtssentenz zurükschikte m).

Der Kaiser hatte die Vollziehung der Acht wider den Churfürsten Johann Friedrich dem Herzoge Moriz von Sachsen aufgetragen. Dies hatte Johann Friedrich am allerwenigsten erwartet. Ja, er trauete seinem Vetter Moriz so sehr, daß er ihm, als er zur Armee gieng, die Aufsicht über seine Lande auftrug. Aber Moriz verstand sich ingeheim mit dem Kaiser, und besaß Ehrgeiz genug, sich durch glänzende Hofnungen zur Churwürde blenden zu lassen. Nur stand ihm der allgemeine Haß seiner Glaubensgenossen im Wege, dem er sich durch die Achtsvollziehung nothwendig aussezte, da der Geächtete sein eigener Vetter war. Daher muste ihn der Kaiser, ehe er sich zur Vollziehung verstand, durch einen drohenden öffentlichen Befehl dazu auffordern n); und diesem konnte sich Moriz freylich nicht widersezen. Nachdem er also dem Churfürsten den vom Kaiser erhaltenen Auftrag bekannt gemacht, und ihm vorgestellt hatte, daß auf diese Art sein Land wenigstens nicht in fremde Hände käme o): so machte er sich von den gesammten erne-

1. Aug.

im Oct.

im Nov.

G 5 stini-

m) Sleidan. L. XVII. p. 295. b. sq. Thuanus hist. sui temp. L. II. p. 38. (Francof. 1625. fol.)

n) Thuanus L. III. p. 45. Sleid. L. XVII. p. 294. Conf. L. XVIII. p. 304.

o) Sleidan. L. XVIII. p. 304. sq. et p. 307. Thuanus l. c. p. 45. Hortleder Th. II. B. III. C. 40. S. 488. f.

stinischen Landen, die von Truppen ganz entblößt waren, innerhalb funfzehen Tagen Meister, bis auf Wittenberg, Eisenach und Gotha. Dieses Verfahren machte den Herzog Moriz allgemein verhaßt. Man warf ihm in öffentlichen Schriften vor, daß er, als ein evangelischer Fürst, sich vom Kaiser zur Unterdrückung der evangelischen Freyheit brauchen ließe, und an seinem eigenen Blutsverwandten, dem er doch so vieles zu verdanken hätte, zum Verräther würde. Moriz lies wegen dieser Beschuldigungen eine Vertheidigungsschrift ausgehen, worinn er unter andern anführte: daß er bisher von seinem Eifer für die protestantische Kirche und deren Beförderung in seinen Landen Beweise genug gegeben; daß er die Vollziehung der Acht nicht eher übernommen, als nachdem er vom Kaiser die Versicherung erhalten, daß der gegenwärtige Krieg die Unterdrückung der evangelischen Religion nicht zur Absicht hätte; daß er den drohenden Befehlen des Kaisers, dem er doch nicht widerstehen könnte, blos deswegen gehorcht hätte, um dadurch zu verhindern, daß die sächsischen Lande nicht von einem Fremden überwältiget würden, weil der römische König bereits im Anzuge gewesen, sie einzunehmen p). Freylich sehr wichtige Gründe, die der Herzog zu seiner Rechtfertigung vorbrachte: und es war allemal besser, und auch billiger, daß die churfürstlichen Lande einem sächsischen Prinzen zu Theil wurden, als daß sie einem Erzherzoge von Oesterreich in die Hände fielen. Aber Morizens Begierde nach der Churwürde, sein Verständnis mit dem Kaiser, und sein bisheriges Betragen gegen die schmalkaldischen Bundsgenossen, machten die Aufrichtigkeit seiner Freundschaft für den unglüklichen Churfürsten nicht wenig verdächtig.

Sobald

p) Hortleder am ang. O. Cap. 41. S. 489. ff.

Sobald der Churfürst Johann Friedrich von dem traurigen Schiksal seiner Lande Nachricht bekam, lies er auf dem damaligen Bundestage zu Ulm dahin antragen, daß man ihm erlauben möchte, mit einem Theil der Armee zur Rettung seiner angefallenen Lande zurükzueilen. Die Abgeordneten der Bundesstände fanden für besser, zuvor bey dem Kaiser auf einen Frieden antragen zu lassen. Aber der Kaiser, der die ganze Verfassung und damalige Lage des Bundes genau kannte, legte so harte Bedingungen vor, daß man sie schlechterdings verwerfen muste: und es wurde beschlossen, den Churfürsten mit dem grösten Theil der Armee nach Sachsen ziehen zu lassen q). So dachten die Bundsverwandten zu einer Zeit, da sie kurz vorher Gelegenheit gehabt, den Kaiser bey Giengen gefangen zu nehmen, wenigstens seine Hauptmacht zu Grunde zu richten r). Der Bund lies den grösten Theil der Armee nach Sachsen zurükeilen, und opferte das Schiksal aller Bundesglieder der Rettung eines einzigen, der Wiedereroberung der ernestinischen Lande, auf s). Man schien nicht einzusehen, daß, wenn sie Bayern und Schwaben verlassen hätten, die ganze kaiserliche Macht ihnen auf dem Fuße nach Sachsen folgen könne. Indessen glükte es dem Churfürsten Johann Friedrich, seine Lande im Oct.

q) Sleid. L. XVIII. p. 308. sq.

r) Sleid. l. c. p. 305.

s) Thuan. L. II. p. 46. „Itaque qui simul omnes de Caesare tota Germania expellendo paullo ante consilia agitaverant, jam de salute sua singuli cogitare coeperunt. — Ita tam numerosi et inter se tam male animati exercitus, cum castra castris diu vicina habuissent, nullo memorabili proelio facto discesserunt; quod aut raro, aut nunquam fere accidisse repetita retro seculorum memoria comperietur."

Lande beynahe in eben so wenig Tagen wieder zu erobern, als er sie verloren hatte. Ja, er bemächtigte sich überdem sogar der Lande des Herzogs Moriz, bis
1547. auf Dresden und Leipzig. Dieses leztere muste da-
6. — mals eine überaus harte Belagerung aushalten t):
27. Jan. und wenn der Verdacht, daß sich die churfürstlichen Feldobersten mit den Belagerten verstanden, ungegründet ist, so macht es den leztern wirklich Ehre, daß sie sich drey Wochen lang so tapfer vertheidigten, und der Churfürst wieder abziehen muste. Johann Friedrich gieng hierauf dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach entgegen, den der Kaiser dem Herzoge Moriz zu Hülfe geschikt hatte. Bey Rochliz kam es zu einem Gefechte, welches die Bran-
1547. denburger verloren: und der Markgraf Albrecht hatte
2. März. das Unglük, dem Churfürsten in die Hände zu fallen v). Man sagt, er habe sich bey der verwittweten Gemalinn des Herzogs Johann, Georgs des Bärtigen Sohnes, Elisabeth, die sich zu Rochliz aufhielt, so lange verweilet, und sich so sehr vergessen, daß er darüber geschlagen und gefangen worden x). Nun rükte der Churfürst mit seinen Truppen an die Elbe, um die Angelegenheiten in Böhmen näher zu beobachten. Der römische König Ferdinand hatte die Böhmen zum Beystande wider den Churfürsten Johann Friedrich aufgefordert. Aber dieser hatte unter den Böhmen, besonders unter den sogenannten Utraquisten, so viel Anhang, daß sie sich dazu nicht verstehen wollten. Und da Ferdinand endlich Gewalt

zu

t) Peiferi Lipsia L. IV. §. 25. sqq. p. 465. sqq. Vogels leipziger Annal. S. 160. ff.

v) Sleid. L. XVIII. p. 315. b. sq. Arnoldi vita Mauritii l. c. p. 1203. sqq.

x) Ludov. ab Avila bellum Germ. L. II. p. 213. sq. (Argent. 1620. 12.)

zu brauchen ſchien, ſo machten die Böhmen, zur Behauptung ihrer Freyheit, unter ſich ein Bündnis, und wählten einen gewiſſen Caspar von Pflug zu ihrem Anführer y). Mit dieſem verſtand ſich der Churfürſt. Die misvergnügten Böhmen erboten ſich auch, ihm, ſobald es ſich thun ließe, allen möglichen Beyſtand zu leiſten z). Aber dieſe Hofnungen des Churfürſten wurden durch die Ankunſt des Kaiſers auf einmal vereitelt. im März

Der Kaiſer hatte ſich aus Schwaben, wo er keinen Feind mehr hatte, nach Böhmen gewandt, und war, nachdem er zu Eger den römiſchen König und den Herzog Moriz mit ihren Truppen an ſich gezogen, plözlich nach Meißen aufgebrochen. An dieſem Orte befand ſich der Churfürſt, da er von dem Anzuge der Kaiſerlichen Nachricht erhielt. Aber Johann Friedrich war mit untreuen Räthen und Feldoberſten umgeben, die ihn beredeten: es ſey nur eine ſtreifende Rotte, die man geſehen hätte; er habe alſo nicht nöthig, ſich von der Elbe wegzuziehen, zumal da man noch nicht wiſſe, ob die Böhmen etwas für ihn thun würden a). Allein bald ward der verrathene Churfürſt vom Gegentheil überführt, und genöthigt, ſich eilend zurükzuziehen. Er ſezte alſo mit ſeinen Truppen über die Elbe, und lagerte ſich bey Mühlberg, um ſich alsdenn in die damalige Feſtung Wittenberg zu werfen. Die Kaiſerlichen eilten ihm diſſeit der Elbe nach, und trafen durch die Verrätherey eines Müllers, dem die churfürſtlichen Truppen den Tag zuvor die Pferde weggenommen, einen ſo bequemen

Fuhrt

y) Sleidan. L. XVIII. p. 313. b. 315. b. L. XIX. p. 317. Arnold l. c. p. 1207.

z) Arnold p. 1208.

a) Hortleder Th. II. B. III. C. 68. S. 567. ff. C. 69. S. 569.

Fuhrt durch den Fluß, daß sie glüklich hinübersezten:
1547. und nun kam es zu dem bekannten entscheidenden
24. Apr. Treffen auf der lochauer Heide unweit Mühlberg. Die Kaiserlichen waren gegen 36,000. Mann stark: der Churfürst hingegen hatte sich durch verschiedene Detachements so sehr geschwächt, daß er kaum 9000. Mann bey sich hatte b). Doch hatte er auf der lochauer Heide einen so vortheilhaften Posten gefaßt, daß ihn die Kaiserlichen nicht leicht würden zurükgetrieben haben, wenn er nicht von seinen eigenen Leuten wäre verrathen und verlassen worden. Die persönliche Tapferkeit des Churfürsten war außerordentlich. Dies Zeugnis gab ihm der König Ferdinand selbst c). Endlich muste er doch, nachdem er bis auf den lezten Mann gefochten, und selbst am linken Backen verwundet worden, der Menge der Feinde unterliegen, und sich einem meißnischen Edelmann, Thi[illegible] von Trotte, gefangen geben; worauf er dem Herzog von Alba, und von diesem dem Kaiser, zugeführet wurde d). Der Churfürst unterwarf sich, und

b) Das Diarium Günderrodianum Cap. 2. §. 138. bey Mogen. l. c. p. 315. giebt 1200. Pferde und 4000. Mann Infanterie an.

c) Camerar. l. c. §. 72. p. 248. sq. „Oppressus victusque, et ipse fuso, profligato, caeso exercitu, fortissime dimicans, neque a suis recedens, vulnereque adverso graviter saucius, ita captus in potestatem Caroli Imperatoris venit. Auditum est postea Ferdinandi, qui tunc in exercitu — fuit, honestissimum testimonium virtutis et constantiae Principis huius, interque alia et hoc: *Si omnes, quos secum ille tunc habuit, tam fortiter atque ipse dimicare, et sustinere animo praesente hostilem impressionem, et vim repellere voluissent, vix futurum fuisse, ut eo ille die superaretur atque caperetur.*

d) Sleidan. L. XIX. p. 319. b. sq. Thuan. L. IV. p. 74. sqq. Camerar. l. c. Lambert. Hortens. L. VII. l. c. p. 1652.

und bat um ein fürſtliches Gefängnis. Aber der Kaiſer antwortete ihm mit Verachtung: er werde ihm begegnen, wie er es verdient hätte; und empfahl ihn der Aufſicht des Herzogs von Alba, der ihn, nebſt dem Herzoge Ernſt von Braunſchweig, der ebenfalls gefangen worden, dem ſpaniſchen Feldoberſten Alfons Vives zur Verwahrung gab. Der älteſte Prinz des Churfürſten aber war, nach einer im Treffen empfangenen Wunde, nach Wittenberg geflüchtet.

Der Kaiſer nahm hierauf ſeinen Zug über Torgau, das ihm alsbald die Thore öfnete, nach Wittenberg, wohin ſich die Churfürſtinn mit ihren Prinzen gerettet hatte. Wittenberg war ſehr ſtark befeſtigt, und hatte eine Beſatzung von 3000. Mann: daher wollte es ſich auf die geſchehene Aufforderung nicht ergeben, beſonders da dem Kaiſer das grobe Geſchütz noch fehlte. Weil aber dem Kaiſer an dem Beſitz dieſer Feſtung ſehr viel gelegen war, ſo verſuchte er, ſie dadurch zu erhalten, daß er den gefangenen Churfürſten, als einen Geächteten, zum Tode verurtheilen lies. Der Kaiſer wurde zu dieſem Schritt um ſo viel mehr verleitet, da einige Katholiſche, und vornemlich der König Ferdinand ſelbſt e), in ihn gedrungen hatten, daß er den unglüklichen Johann Friedrich ſollte enthaupten laſſen f): wie denn der Kaiſer nachher auf ſeiner Flucht von Innspruk ſich ſelbſt vernehmen lies, „wenn er es nach der Katholiſchen Gefallen hätte machen ſollen, ſo hätte er dem Churfürſten den Kopf müſſen abſchlagen und keine Feſtung im Lande bleiben

1652. ſq. Müllers Annal. S. 107. Conf. Hortleder am ang. O. S. 572. ff.

e) Auszug aus Barth. Zaſtrows geſchriebener Chronik, in Schöttgens Nachleſe Th. VI. S. 274. f.

f) S. das Todesurtheil bey Hortleder Th. II. B. III. C. 70. S. 575. f.

bleiben lassen g)." Der Churfürst blieb, als ihm
10. May. das Todesurtheil im Lager vor Wittenberg angekündigt wurde, ganz unerschrocken. Nur das schmerzte ihn, daß sein Unglük vornemlich seine Gemalinn, Kinder und Freunde treffen würde: daher er auch lieber zeitig sterben, als diese lange unglüklich sehen wollte. Ja er verachtete die Todesgefahr und zugleich seinen Ueberwinder so sehr, daß er, nachdem er jene schrekliche Nachricht angehöret, und mit Standhaftigkeit darauf geantwortet hatte, den Herzog Ernst von Braunschweig, der bey ihm im Zelte saß, zum Schachspiel einlud h). Endlich wurde das Todesurtheil, mit dessen Vollziehung es dem Kaiser vermuthlich kein Ernst war, auf Fürbitte des Churfürstens Joachim des II. von Brandenburg und des Herzogs Wilhelm von Cleve, die zur Rettung ihres unglücklichen Freundes herbeygeeilet waren, und vornemlich auf die Vorstellungen des Herzogs Moriz von Sachsen, der den ewigen Haß und die verzweifelte Rache der churfürstlichen Familie fürchtete, in
1547. einen Vertrag verwandelt. Nach dieser sogenannten
19. May. wittenberger Kapitulation muste sich Johann Friedrich, für sich und seine Nachkommen, der Churwürde und seiner meisten Lande begeben, Wittenberg dem Kaiser einräumen, und die Festungswerke von Gotha schleifen lassen, den gefangenen Markgrafen Albrecht von Culmbach, gegen Auslieferung des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg, ohne Lösegeld freylassen, allen seinen Rechten in Magdeburg, Halberstadt und Halle entsagen, in die Erledigung und Restitution des Herzogs Heinrich von Braunschweig

g) Heinr. Merckels Bericht von der alten Stadt Magdeburg etc., bey Hortleder Th. II. B. IV. Cap. 19. S. 1142.

h) Thuanus L. IV. p. 78.

schweig einwilligen, sich aller bisherigen und künftigen Bündnisse wider den Kaiser und den römischen König entschlagen, und bis auf weitere Verordnung des Kaisers Gefangener bleiben. Seine Kinder aber sollten 50,000 Gülden jährliche Einkünfte haben, und ihnen dazu gewisse Aemter, Städte, Schlösser, Flecken und Güter eingeräumet werden, als: die Aemter Gerstungen und Breitenbach, des gefangenen Churfürstens Antheil an Bercka, Stadt Eisenach, Schloß und Amt Wartburg, der sechste Theil an Treffurt, des Gefangenen Antheil an Salzungen, Amt und Schloß Kreuzburg, Amt, Schloß und Stadt Weimar, Amt und Schloß Tenneberg, Waltershausen, Kahle, nebst dem Schloß und Amt Leuchtenberg, Schloß und Amt Roda, Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß Jena, Schloß, Amt und Flecken Kapellendorf, Schloß, Amt und Dorf Rosla, Schloß und Amt Wachsenburg, das Geleit zu Wiegendorf, Amt, Schloß und Flecken Dornburg, Amt Camburg, Stadt Buttstädt, Stadt und Amt Buttelstädt, des Gefangenen Antheil am Schuzgelde zu Erfurt, das Geleit zu Erfurt, wie es bisher zum Hause Sachsen gehöret, die Dörfer und Jagdhäuser Friedebach, Hummelshayn und Truckenborn, die Aemter Arnshaug, Weyda und Ziegenrük i). Außer dem ganzen Churkreise, dem Burggrafthum Magdeburg und dem Vogtlande, muste Johann Friedrich an den Herzog Moriz in einer besondern Urkunde abtreten: die 11. Jun.
Aemter und Städte Borna, Coldiz, Dommitsch, Düben, Eulenburg, Eisenberg, Grimma, Gräfenhaynichen, Krimmitzschau, Leißnig, Neustadt an der Orle, Schilda,

i) Hortleder Th. II. B. III. Cap. 71. u. 72. S. 581. ff. Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 289. ff.

Schilda, Torgau, Werdau und Zwickau; die reußischen Lehen Graiz, Gera, Schlaiz und Lobenstein; die Hälfte der freyberger und schneeberger Bergwerke, die Gemeinschaft an dem Fürstenthum Sagan, und die landesfürstliche Schuzgerechtigkeit über die Bisthümer Naumburg und Meißen. Anfangs hatte der Kaiser in der wittenberger Kapitulation unter andern verlangt, daß Johann Friedrich alles dasjenige annehmen sollte, was das tridentische Concilium beschließen würde. Da aber Johann Friedrich öffentlich und mit aller Standhaftigkeit erklärte, daß er diesen Punkt nie eingehen würde, so muste er auch, aller dringenden Versuche des Kaisers ungeachtet, zulezt wegbleiben k). Einige Tage darauf ergab sich die Stadt Wittenberg an den Kaiser, der alsdenn seinen Einzug hielt, und die Gemalinn des unglüklichen Churfürstens sehr gnädig aufnahm. Daß aber der Kaiser in die dasige Schloßkirche gegangen, und von den Seinigen, da er auf Luthers Grabe gestanden, angetrieben worden, dessen Körper ausgraben und verbrennen zu lassen, darauf aber geantwortet habe, er führe nicht Krieg mit den Todten: das ist eine alte ungegründete Sage l). Ehe der Kaiser aus dem Lager vor Wittenberg abzog, übertrug er dem Herzoge Moriz die Chur Sachsen, nebst den dazu gehörigen Landen: die feyerliche Belehnung aber erfolgte erst im Februar des folgenden Jahrs auf dem Reichstage zu Augsburg, und zwar, nach dem alten Gebrauch,

k) Sleidan. L. XIX. p. 320. b.

l) Boehmii Comment. de Caroli V. Imp. in rem Evangel., praecipue in Saxonia, lenitate, (Lips. 1779. 4.) p. 28. sq. und des daselbst angeführten Joh. Bugenhagens (Io. Pomerani) wahrhaftige Historie, wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist, bey Hortleder am ang. O. Cap. 73. S. 575.

Gebrauch, unter freyem Himmel, und in Johann Friedrichs Gegenwart, der dieſe Feyerlichkeit ſehr gelaſſen mit anſahe m). Uebrigens gab man dem unglüklichen Johann Friedrich in jener Kapitulation nicht mehr den Titel Churfürſt, ſondern er hieß nur Johann Friedrich der Aeltere von Sachſen. Den Herzog Moriz hingegen nannte der Kaiſer bereits in einem Schreiben vom 31. Januar 1547., und in einem andern vom 22. März eben dieſes Jahres, und alſo noch vor dem mühlberger Treffen, „des heil. röm. Reichs Erzmarſchall und Churfürſt n).“ Doch gab ſich Johann Friedrich ſelbſt, und wie es ſcheint, mit Genehmhaltung des Kaiſers, den Titel „Geborner Churfürſt von Sachſen,“ der ihm nachher im naumburger Vertrage beſtätiget wurde.

Da der Landgraf Philipp von Heßen, als das andere Haupt des getrennten ſchmalkaldiſchen Bundes, eben das Schikſal befürchten muſte, das der unglükliche Johann Friedrich bereits erfahren hatte, ſo hatte er ſich unterdeſſen in einige Verfaſſung zu ſetzen geſucht. Dieſe Sorgfalt, ſein eigenes Land zu retten, war die Urſache, daß er dem unglüklichen Churfürſten nicht zu Hülfe eilen konnte. Und alſo iſt der Vorwurf einiger unreifen Politiker, als ob der Landgraf ſeinem Bundsgenoſſen untreu geworden und ihn verlaſſen habe, ganz ungegründet. Weil aber der Landgraf mit allen ſeinen Anſtalten gleichwol noch zu ohnmächtig geweſen ſeyn würde, ſich gegen den ſiegrei-

m) Sleid. L. XX. p. 345. b. ſq. Kurzer Bericht, welchergeſtalt K. Karl V. H. Morizen mit der Chur Sachſen öffentlich belehnet hat, bey Hortleder am ang. O. Cap. 85. S. 926. ff. Nic. Mamerani inveſtitura regalium Mauritii, ap. Schard. T. II. p. 1667. ſqq.

n) Hortleder am ang. O. Cap. 63. S. 548. Cap. 76. S. 565.

chen und mächtigen Kaiser zu vertheidigen, so lies er geschehen, daß sein Schwiegersohn, der neue Churfürst Moriz, und der Churfürst Joachim der II. von Brandenburg die Sache dahin vermittelten, daß sich der Landgraf Philipp dem Kaiser freywillig unterwerfen sollte. Philipp that dieses persönlich zu Halle,
1547. 19. Jun. wohin der Kaiser von Wittenberg aufgebrochen war. Aber obschon der Landgraf die schriftliche Versicherung erhalten hatte, daß es ihm nicht an Leib und Leben kommen sollte: so ward er dennoch, gleich seinem unglüklichen Freunde Johann Friedrich, des Kaisers Gefangener. Die weitern Umstände dieser Gefangennehmung, wobey der Landgraf Philipp auf die ungerechteste Art getäuscht worden, gehören in eine andere Geschichte o).

Von Halle brach der Kaiser nach Naumburg auf, und die beyden ehmaligen Häupter des schmalkaldischen Bundes musten ihm, als Gefangene, nachfolgen. Zu Naumburg sezte er den bisherigen Bischof Nikolaus Amsdorf ab, und den Julius Pflug an seine Stelle. Alsdenn begab er sich nach Augsburg, wohin er einen Reichstag ausgeschrieben hatte. Auf diesem Reichstage that der Kaiser einen neuen Versuch, die getrennte Kirche wieder zu vereinigen, oder wenigstens die Unruhen eine Zeitlang zu stillen, da er izt wohl einsahe, daß dieser Endzwek auf dem Concilium zu Trident, von welchem die Protestanten schlechterdings nichts wissen wollten, nie erreicht werden würde. Er lies also, wie bereits vor sieben Jahren zu Regensburg geschehen war, ein sogenanntes Interim,
1548. 15. May. oder ein Formular bekannt machen, wie es in Glaubenssachen und in der Ordnung des Gottesdienstes, bis zur Wiedervereinigung der Kirche, gehalten

o) S. Mogen hist. captivitatis Philippi Magnan. Hass. Landgr.

halten werden ſollte p). Der Biſchof Julius Pflug von Naumburg, der nachherige Biſchof von Merſeburg Michael Sidonius und Johann Agrikola von Eisleben waren die Verfaſſer davon. Allein durch eben dieſes Interim wurden, ſtatt der gehoften Vereinigung, die Spaltungen und Unruhen weit heftiger, als ſie vorher geweſen waren. Weder die eine, noch die andere Religionsparthey war damit zufrieden: denn es war ein Gemiſche von katholiſcher und evangeliſcher Religion, wobey jede Parthey glaubte, daß ſie der andern zu viel nachgeben müſſen. Vornemlich glaubten die Proteſtanten dabey zu verlieren, weil man ihnen in den Hauptartikeln faſt nichts weiter, als die Communion unter beyden Geſtalten und die Prieſterehe bis auf die Entſcheidung des Conciliums eingeräumet, hingegen die Unabhängigkeit ihrer Geiſtlichen vom Pabſte wieder aufgehoben hatte. Aber auch der Pabſt ſelbſt war mit der ganzen Interimsgeſchichte nicht zufrieden. Der Kaiſer hatte zwar das unſtreitigſte Recht, Kirchenſachen auf dem Reichstage zu behandeln: aber das ſtand dem römiſchen Hofe nicht an, daß er auch in Glaubensſachen eigenmächtig, ohne Pabſt und ohne Concilium, Verordnungen machen wollte. Doch der Kaiſer war izt zu mächtig und zu fürchterlich, als daß der römiſche Hof es hätte wagen können, ſein Misvergnügen wider ihn ausbrechen zu laſſen. Unſtreitig hätte der Kaiſer damals von der angemaaßten geſetzgebenden Gewalt in geiſtlichen Sachen noch mehr Gebrauch machen können, zumal da der Pabſt das Concilium im vorigen Jahre von Trident, wo ihm die Luft nicht mehr gesund genug war, nach Bologna verlegt hatte, und es durchaus nicht wieder nach Trident zurükbringen wollte, 1547.

 ſo,

p) Sleidan. L. XX. p. 346. b. ſqq. Samml. der Reichsabſch. Th. II. S. 550. ff.

so, daß Karl auf diesem Reichstage das Concilium selbst vorstellen konnte: und dann hätte die Religionssache vielleicht eine andere und glüklichere Wendung genommen. Aber Karl wollte den Pabst nicht zu sehr wider sich aufbringen. Von den Protestanten wollten sich die wenigsten zu dem Interim verstehen. Der Churfürst von Brandenburg soll es dem Erzbischof von Salzburg zu Gefallen angenommen haben, von dem er, bey dem großen Aufwande, den er damals zu Augsburg machen muste, eine ansehnliche Geldsumme geborgt hatte. Moriz von Sachsen aber, der freylich den Kaiser damals noch schonen muste, sagte: er wolle sich erst zu Hause mit seinen Theologen darüber berathschlagen. Das that er auch wirklich. Melanchthon, der immer sehr nachgebend und friedfertig war, erklärte: daß die meisten Punkte des Interims, die den Protestanten so gefährlich schienen, nur adiaphora, nur gleichgültige Kirchengebräuche beträfen. Auf Melanchthons Seite schlugen sich die wittenberger und leipziger Theologen: und nach ihrem Gutachten lies der Churfürst Moriz auf einer
1548. im Dec. Versammlung zu Leipzig ein neues Glaubensformular, das sogenannte leipziger Interim, bekannt machen, welches in seinen Landen beobachtet werden sollte, und von dem augsburger wenig verschieden war q). Allein, die lübecker, lüneburger, hamburger, magdeburger und thüringischen Theologen verwarfen ohne Unterschied ein jedes Interim, und also auch das leipziger, und behaupteten, daß die verdächtigen Punkte des augsburger Interims der christlichen Lehre und Freyheit allerdings gefährlich und nichts weniger, als adiaphorisch, wären r). Nun wurden die Anhänger des Interims lächerlich gemacht: man hieß

q) Sleidan. L. XXI. p. 361. b. Thuan. L. V. p. 96.
r) Sleidan. l. c. p. 363. b. Thuan. l. c.

hieß ſie Adiaphoriſten: und dieſer adiaphoriſtiſche Zank dauerte verſchiedene Jahre mit vieler Heftigkeit fort. Selbſt der unglükliche Johann Friedrich arbeitete in ſeiner Gefangenſchaft wider ein jedes Interim, vornemlich durch ſeine Söhne, die des Kaiſers unverſöhnliche Feinde waren, und ſich freueten, ihm bey dieſer Gelegenheit ihren Haß zeigen zu können. Der Kaiſer wandte bey dem gefangenen Churfürſten Drohungen und Verſprechungen an, und lies ihm ſogar Hofnung zu ſeiner Entledigung machen. Aber nichts konnte ihn bewegen, das Interim zu unterſchreiben, oder ſeinen Söhnen die Annehmung deſſelben zu empfehlen s). Er lies auch durch ſeinen Kanzler Erasmus von Minkwiz, der ihn in ſeiner Gefangenſchaft treulich begleitete, eine Schrift aufſetzen, worinn er ſeine Weigerung gegen das Interim ſo lebhaft rechtfertigte, daß der Kaiſer ausdrüklich verbot, dieſe Schrift bekannt werden zu laſſen; welches man aber doch nicht verhindern konnte t). Seit der Zeit wurde Johann Friedrich weit härter, als zuvor, gehalten: man nahm ihm die Bücher, mit denen er ſich bisher beſchäftigte: und ſein Prediger muſte ſich wegen der Gefahr, die ihm drohete, durch die Flucht retten v). Uebrigens gab das Interim zugleich viel Veranlaſſung zur Errichtung der Univerſität Jena, wozu der gefangene Churfürſt durch ſeine Söhne den Grund legte x), und deren vornehmſte Beſtimmung

s) Sleid. L. XX. p. 349. b. Thuan. L. V. p. 96. ſq.

t) S. Hortleder Th. II. B. III. Cap. 88. S. 946. ff.

v) Sleidan. L. XX. p. 350. b.

x) Den Plan zu dieſer Univerſität entwarf Johann Friedrich bereits im Jahr 1548.: ſie wurde aber erſt im Jahr 1558. den 2. Febr., nach erfolgter kaiſerlicher Beſtätigung, von ſeinem älteſten Prinzen, dem Herzoge

war, dem Interim entgegenzuarbeiten: daher denn auch die teutschen Jünglinge, die an der Theorie von der Priesterehe und von der Unabhängigkeit der Geistlichen Geschmak fanden, schaarenweise nach Jena zogen, und diese Universität in kurzer Zeit sehr ansehnlich machten.

Da unter andern Städten auch die Stadt Magdeburg mit im schmalkaldischen Bunde gestanden, so
27. Jul. war sie bereits im Jahre 1547. zu Augsburg in die Acht erklärt worden y). Doch hatte es sich mit der Vollziehung noch verzogen. Als sich aber diese Stadt auch weigerte, das Interim anzunehmen, und sogar in Münzen öffentlich darüber spottete: so ward der Kaiser so heftig aufgebracht, daß er die Acht wider
1549. sie erneuerte, und die Vollziehung derselben dem Chur-
18. May. fürsten Moriz von Sachsen auftrug z). Moriz über-
1550. nahm sie mit Vergnügen, weil er dadurch eine unverdächtige Gelegenheit fand, ein ansehnliches Kriegsheer zusammenzubringen, mit dem er hernach auf den Kaiser selbst losgehen konnte. Denn schon damals war Moriz wider den Kaiser aufgebracht, theils weil ihm dieser den gefangenen Landgrafen Philipp, Morizens Schwiegervater, nicht losgeben wollte, so oft er auch darum angehalten hatte; vornemlich aber, weil Karl durch die gewaltsame Einführung des Interims die kaiserliche Macht auch in Glaubenssachen zu befestigen, und die Freyheit der teutschen Stände immer

zoge Joh. Friedrich dem II., feyerlich inauguriret. A. L. C. Schmids zuverläßiger Unterricht von der Verfassung der herzogl. sächs. Gesammtakademie zu Jena, S. 43. ff. (Jena 1772. 8.)

y) Sleidan. L. XIX. p. 327. Hortleder Th. II. B. IV. C. 2. S. 1039. ff.

z) Sleidan. L. XXII. p. 379. b. sq. Ge. Arnoldi vita Mauritii l. c. p. 1221.

immer mehr zu unterdrücken ſuchte. Dieſen Abſichten wollte Moriz Grenzen ſetzen. Und da hernach auch die Söhne des gefangenen Landgrafens immer eifriger in ihn drangen, daß er entweder die Befreyung ihres Vaters bewirken, oder ſich ihnen, vermöge des gethanen Verſprechens, als Geiſel übergeben ſollte a): ſo ſuchte Moriz die Ausführung ſeines Entwurfs deſto mehr zu beſchleunigen. Der Kaiſer merkte dieſes ſo wenig, daß er ihm ſelbſt Gelegenheit und Mittel dazu in die Hände gab: denn er beſtimmte ihm zu Unterhaltung des Executionsheers eine monatliche Summe von 60,000. Gulden, und noch 100,000. Gulden für die bereits aufgewandten Unkoſten überhaupt b). Nachdem alſo Moriz mit ſeinen Executionsanſtalten fertig war, ſo unternahm 1550.
er die Belagerung der Stadt Magdeburg c). Er im Oct.
würde ſie bald eingenommen haben, wenn er nicht mit allem Fleiß über ein Jahr gezaudert hätte: denn dadurch ſezte er ſich in Stand, ſeinen großen Entwurf vollends in Ordnung zu bringen. Endlich verglich er ſich mit der Stadt auf die leichten Be- 1551.
dingungen, daß ſie ſich ihm ergeben, und wegen der 8. Nov.
aufgewandten Kriegskoſten zu einer gewiſſen Geldſumme verſtehen ſollte. Hierauf zog er mit der Armee feyerlich in die Stadt ein, und lies ſich in ſei- 9. Nov.
nem und des Kaiſers Namen huldigen: wobey er den Magdeburgern zugleich die Verſicherung gab, daß ſie in Anſehung ihrer Freyheit und Privilegien, und in Anſehung der Religion, ungekränkt bleiben,

 und

a) Sleid. L. XXII. p. 380. b. ſq. Thuan. L. VII. p. 133. Arnold. l. c. p. 1226.

b) Sleidan. L. XXII. p. 379. b.

c) Sebaſt. Beßelmeyers wahrhaftige Hiſtorie und Beſchreibung des magdeburgiſchen Krieges, bey Hortleder Th. II. B. IV. Cap. 18. S. 1194. ff.

und also auch nicht zur Annehmung des Interims gezwungen werden sollten d). Anfangs hatte Moriz, auf des Kaisers Verlangen, die Festungswerke der Stadt sollen schleifen lassen. Aber dieses unterblieb nunmehr, weil Moriz die Absicht hatte, Magdeburg zu seinem Waffenplaz zu machen, und von da aus den Kaiser zu bekriegen.

Unter den Gefangenen, die dem Churfürsten Moriz bey dieser Belagerung in die Hände fielen, war der General Johann von Heydek einer der vornehmsten. Heydek war vor einigen Jahren vom Kaiser in die Acht erklärt worden, und hatte nachher mit einigen Truppen der benachbarten Städte den Magdeburgern beygestanden. Moriz nahm ihn, da er ihn gefangen bekam, sogleich in seine Dienste: und weil Heydek sowol im Kabinet, als im Felde, gleichgros war, so brauchte er ihn nicht nur bey seinen Unterhandlungen mit den Magdeburgern, sondern vornemlich auch bey seinem großen Kriegsplan wider den Kaiser e). Eben dieser Heydek trug nicht wenig dazu bey, daß Moriz, noch während der magdeburgischen Belagerung, mit dem Könige Heinrich dem II. von Frankreich in geheime Unterhandlungen trat, und mit ihm ein Bündnis wider den Kaiser errichtete,

d) Beßelmeyer am ang. O. S. 1220. Sleidan. L. XXIII. p. 398. b. „Leges quidem pacis ejusmodi disseminatae fuerunt: certum est autem, illis et de libertate et religione diligenter fuisse cautum. Maluit quoque sibi Mauricius urbem parere, quam Caesari, quod ipse post eventus docuit.“

e) Sleidan. L. XXII. p. 388. b. „Is (Hedeccus) propter religionem, et odio Caesaris, bene cupiebat Magdeburgicis, et pacis erat consiliarius, ut eo confecto bello Mauricius tentaret majora. Iam tum enim inita fuerunt ejus belli consilia, quod in Caesarem postea susceptum est.“

te, an welchem auch der Markgraf Albrecht der Jüngere von Brandenburg-Culmbach und des gefangenen Landgrafens von Heſſen älteſter Sohn, Wilhelm, Theil nahmen. Da Heinrich der II. die Proteſtanten in ſeinen eigenen Landen mit Feuer und Schwerdt verfolgte, und alſo zu dem Bündnis mit Morizen von der Religion keinen Namen entlehnen konnte, ſo nahm er die Rettung der teutſchen Freyheit zum Vorwande f). Das Bündnis kam, durch die geheimen Unterhandlungen des Biſchofs von Bayonne, Jean de Fresne, zu Friedewald in Heſ- 1551.
ſen zur Richtigkeit, und gieng in der Hauptſache da- 5. Oct.
hin: daß der König Heinrich zur Vertheidigung der teutſchen Freyheit, und zur Befreyung des gefangenen Landgrafens Philipp, mit den Proteſtanten die Waffen ergreifen, und dazu ſehr anſehnliche Subſidiengelder hergeben ſollte; daß man auch die übrigen Reichsfürſten und Stände zu dieſem Bündnis einladen, und dagegen alle diejenigen als Feinde und Verräther des Vaterlandes behandeln wollte, die ſich dieſen Abſichten widerſetzen, oder dem Kaiſer beyſtehen würden; daß der König von Frankreich, zur gemeinen Wohlfahrt, ſobald als er könnte, diejenigen Städte des Reichs, die nicht teutſcher Zungen wären, oder vielmehr die ihm am nächſten lagen, als Cambray, Mez, Toul und Verdun, in Beſitz nehmen, und künftig behalten ſollte g). Dieſer geheime

f) Daher nannte ſich auch der König Heinrich unter andern in einem Schreiben an die teutſchen Reichsſtände vom J. 1552. „Vindex libertatis Germaniae et principum captivorum.“ S. Hortleder Th. II. B. V. Cap. 3. S. 1290. ff. Sleidan. L. XXIV. p. 416. b. ſq. et 418.

g) Thuan. L. VIII. p. 160. ſq. Du Mont T. IV. p. III. p. 31. ſqq. Lünigs R. Arch. am ang. O. S. 293. ff.

1552. me Vertrag wurde bald darauf vom Könige von
15. Jan. Frankreich zu Chambord genehmiget, und in Gegenwart des Markgrafens Albrecht von Brandenburg beschworen.

Moriz hatte seine Anstalten zum Kriege so geschikt zu verbergen gewust, daß der Kaiser nicht den geringsten Verdacht in seine Freundschaft sezte. Zwar hatte ihn der Herzog von Alba immer vor Morizen gewarnet: aber der Kaiser verwarf diese Erinnerungen. Er hatte zwey von Morizens geheimen Secretairen bestochen, die ihm von allem Nachricht geben musten: diesen sagte Moriz, der es erfuhr, bey jeder Gelegenheit vor, wie er Leib und Leben für den Kaiser aufopfern wollte. Dieses, und vornemlich die freundschaftlichen Briefe, die Moriz zuweilen an den Kaiser abschikte, bestätigten den leztern in dem Zutrauen, das er einmal auf die Treue des Churfürstens gesezt hatte. Unterdessen hatte Moriz, in Verbindung mit dem Churfürsten von Brandenburg,
1551. nebst verschiedenen angesehenen Reichsfürsten, um die Befreyung seines Schwiegervaters, des Landgrafens, bey dem Kaiser feyerlich angehalten, aber immer noch wenig Hofnung bekommen h). Dies bestimmte endlich den Churfürsten Moriz, seinen Anschlag ohne Verzug auszuführen. Um aber den Kai-
1552. ser sicher zu machen, schikte er seine Gesandten durch
im Jan. Innspruk nach Trident, welche von dem Kaiser und dem Concilium ein sicheres Geleite für seine und andere protestantische Theologen auswirken sollten, damit sie nach Trident kommen, und mit den versammelten Vätern über die Religionssache handeln könnten. Die Gesandten erhielten nun zwar die Geleitsbriefe, aber gar nicht in der Form, wie sie Moriz ver-

h) Sleidan. L. XXIII. p. 400. b. sqq.

verlangt hatte, und zur Sicherheit ſeiner Theologen verlangen muſte i). Deswegen bekamen die bereits zu Nürnberg angekommenen ſächſiſchen Theologen von dem Churfürſten Moriz Befehl, nicht weiter zu gehen, und abzuwarten, was er ſelbſt bey dem Kaiſer perſönlich ausrichten würde k). Zugleich aber ſchikte er von neuem Geſandte an den Kaiſer nach Innſpruk, lies ſich daſelbſt ein Haus beſtellen, und machte ſich bereits wirklich auf den Weg, um den Kaiſer zu Innſpruk zu beſuchen, kehrte aber, unter dem Schein einer zugeſtoßenen Unpäßlichkeit, bald wieder zurük l), und hielt zu Torgau einen Landtag, wo er den verſammelten Landſtänden die Nothwendigkeit, in der er ſich befände, ſich den heßiſchen Prinzen wegen ihres gefangenen Vaters zum Einlager zu ſtellen, erklärte, und ſie unterdeſſen an ſeinen Bruder, den Herzog Auguſt, verwies, der in ſeiner Abweſenheit die Regierung führen würde m). Hierauf brach Moriz mit ſeinem Heer, das er wider die magdeburger gebraucht, und unter dem Vorwande des noch nicht bezahlten Soldes durch Thüringen in die Winterquartiere verlegt hatte, plözlich auf, erklärte 1552.
ſich öffentlich für des Kaiſers Feind, und gab in ſei- im März.
nem und ſeiner Bundesgenoſſen Namen ein Manifeſt heraus, worinn er die Urſachen ſeines Unternehmens vorlegte. Dieſe waren: die Beeinträchtigungen in der Religion, die Gefangenhaltung des Landgrafens, und die verſchiedenen fremden und der teutſchen Freyheit gefährlichen Veränderungen im Reiche,

i) Sleidan. l. c. p. 405. ſqq. Thuan. L. IX. p. 194. ſq.

k) Sleidan. l. c. p. 408. b.

l) Sleidan. L. XXIV. p. 414. b. Mogen hiſt. captiv. Phil. Magnan. p. 212.

m) Hortleder Th. II. B. V. C. 1. S. 1280. ff.

che, mit denen der Kaiser bisher umgegangen n). Um aber mehr Reichsstände, und besonders die Anhänger des gefangenen Johann Friedrichs, in sein Interesse zu ziehen, sprach Moriz in seinem Manifest nicht blos von dem Landgrafen, sondern auch von der Erledigung des Herzogs Johann Friedrich o); womit es ihm aber freylich kein Ernst seyn mochte.

Moriz nahm seinen Zug durch Franken und Schwaben, und vereinigte sich auf denselben mit dem gleichfalls aufgebrochenen Landgrafen Wilhelm von Heßen, und dem Markgrafen Albrecht von Culmbach p). Nachdem er sich, mit Beyhülfe seiner tapfern Bundsgenossen, die vornehmsten Städte in Schwaben unterworfen, und in Contribution gesezt, richtete er seinen Weg nach Tyrol, wo er das
1552. Glück hatte, die wichtige Grenzfestung Ehrenberg,
19. May. oder die sogenannte ehrenberger Clause, zu erobern, und auf 3000. Gefangene zu machen q). Auf diese Festung hatte sich der Kaiser vornemlich verlassen, und sich deswegen, mit seinem Bruder Ferdinand, zu Innspruk ganz ruhig gehalten. Moriz war izt nur noch

n) Hortleder am ang. O. Cap. 4. S. 1294. ff.

o) Hortleder am ang. O. S. 1297. ff. „So haben wir demnach einmal Hertz und Mannheit geschöpffet, und — uns also vereiniget, daß wir im Namen Gottes — mit Heereskraft und gewaltiger Hand, die Erledigung bemeltes Landtgraffen und des gefangenen Herzog Johanns Friedrichen zu Sachsen suchen, — das beschwerlich Joch des vorgestelten viehischen Servituts und Dienstbarkeit von uns werffen, und die alte löbliche Libertät und Freyheit unsers geliebten Vaterlandts der teutschen Nation acerrime vindiciren und erretten ꝛc.“

p) Diarium Günderrod. cap. 3. §. 22. sqq. ap. Mogen. l. c. p. 345. sqq.

q) Sleidan. L. XXIV. p. 422.

noch zwey Tagereisen von Innspruk entfernt, und er würde den Kaiser gewis überrascht und gefangen bekommen haben, wenn er nicht durch einen gefährlichen Aufstand unter einigen seiner Truppen, die für 20. May.
die Eroberung der ehrenberger Clause eine besondere Belohnung verlangten, wäre verhindert worden, sogleich nach Innspruk aufzubrechen r). Doch kam er dem Kaiser noch sehr nahe s). Dieser war mit seinem Bruder, des Nachts, bey der unfreundlichsten Witterung, eiligst von Innspruk aufgebrochen, und 20. May.
auf die traurigste und beschwerlichste Art nach Villach in Oberkärnthen geflüchtet t). Kurz vor seinem Aufbruche lies er dem gefangenen Johann Friedrich seine 19. May.
Befreyung freywillig ankündigen, um dadurch gleichsam der Schande zu entgehen, als ob er von dem Feinde dazu gezwungen worden. Doch muste Johann

r) Sleidan. l. c. Diar. Günderrod. l. c. §. 58. p. 358.

s) Thuan. L. X. p. 201. „Eadem nocte, qua Caesar abiit, Mauritius Oenipontem pervenit, caena, quae Caesari parata erat, nondum consumta.„

t) Thuanus L. X. p. 201. beschreibt diese Flucht des Kaisers sehr lebhaft: „Caesar, — quamvis adversa valetudine, et pluvioso ac nimboso coelo, per noctem lectica vectus, ad taedarum lumen cum Ferdinando fratre, qui nuper Lincio venerat, et omnibus qui aderant principum legatis, ceteroque aulico comitatu magna trepidatione Oeniponte discedit, relictis impedimentis, et per Alpes, quibus Tridentum itur, itinere primum facto, mox ad laevam flexit, ac Villacum — summa celeritate contendit; utique miserabili spectaculo; nam inter eundum videre erat, nobilitatem illam victricem per vias lubricas, et propter imbres continuos luto corruptas, equorum penuria summa cum difficultate pedibus incedere, lapsantibus ubique fere vestigiis; et permistos heris ad ludibrium lixas mutua opera se erigere, aequata omnium per fortunam conditione.“

hann Friedrich dem Kaiser versprechen, daß er ihn, bis auf weitere Verordnung, noch begleiten sollte u).
31. May. Johann Friedrich brach also ebenfalls von Innspruk auf, und begleitete den Kaiser bis nach Villach. Dieser wünschte nun sehr, daß Johann Friedrich noch etwas wider den Churfürsten Moriz unternommen, und ihm eine Diversion gemacht hätte x). Aber zu einer solchen Unternehmung hatte Johann Friedrich bey seiner Gefangenschaft den Muth verloren. Er würde auch gegen Morizen und seine mächtigen Bundesgenossen, die in ihren Unternehmungen einen gewaltigen Fortgang hatten, nichts ausgerichtet haben. Der Kaiser muste sich, so neu und fremd ihm auch die morizische Geschichte vorkommen mochte, zu einem Vergleiche entschließen, an welchem der römische König bereits seit einiger Zeit mit dem Chur-
seit 26. May. fürsten Moriz, und mit der übrigen Churfürsten und einiger andern Fürsten Gesandten, als Mitunterhändlern, zu Paßau gearbeitet hatte. Nun machte zwar der Kaiser, der von seiner vorherigen Macht noch zu sehr eingenommen war, noch einige Schwierigkeiten, die von Morizen vorgelegten Friedenspunkte einzugehen. Aber auch diesen Stolz des Kaisers wuste Moriz zu brechen. Er zog mit dem Landgrafen Wilhelm von Heßen vor die von den Kaiserlichen
17. Jul. besezte Stadt Frankfurt, und belagerte sie y), während

u) Herzog Johann Friedrichs des Aeltern zu Sachsen, gebornen Churfürstens, selbst eigener Bericht, wie es sich mit seiner Erledigung zugetragen, bey Hortleder Th. II. B. III. C. 87. S. 933. ff. Custodia et liberatio Johann Friedrichs des Aeltern 2c. bey Hortleder am ang. O. C. 88. S. 957. f.

x) Conf. Joh. Friedrichs des Aeltern selbst eigener Berichte etc. am ang. O. S. 935. f.

y) Diar. Günderrod. cap. 3. §. 79. sqq. p. 365. sqq.

rend daß der Markgraf Albrecht Worms und Speyer wegnahm, und überall, wo er nur hinkam, brandschazte z): welches die glükliche Wirkung that, daß nach wenig Tagen zu Paßau der Vergleich zu Stande kam. Die Hauptbedingungen waren: daß die verbundenen Fürsten die Waffen niederlegen, der Landgraf Philipp in Freyheit gesezt werden, und die Religionssache auf einen innerhalb sechs Monaten zu haltenden Reichstag ausgesezt seyn sollte, auf welchem man auch den Beschwerden des Churfürsten Moriz in Ansehung der unterdrükten Freyheit der teutschen Stände a) abzuhelfen suchen würde; unterdessen aber, und bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion sollten die augsburgischen Confeßionsverwandten eine völlige Gewissensfreyheit genießen, und weder vom Kaiser, noch eine Religionsparthey von der andern, der Religion wegen beunruhigt oder gekränkt werden b).

1552. 2. Aug.

Der Kaiser war unterdessen von Villach nach Innspruk zurükgekommen, und nach hergestellter Ruhe nach Augsburg abgegangen, wo sich auch der Herzog Johann Friedrich einfand. Hier endlich erhielt der leztere seine völlige Freyheit, und der Kaiser ertheilte ihm einen besondern Restitutionsbrief, nach welchem Johann Friedrich in seine vorigen Würden und Länder, so viel ihm vermöge der wittenberger

20. Aug.

1552. 27. Aug.

z) Sleidan. L. XXIV. p. 430. b. sq.

a) S Sleidan. L. XXIV. p. 425. und Hortleder Th. II. B. V. C. 13. S. 1315. ff.

b) Samml. der R. Absch. Th. III. S. 3. ff. u. S 10. Hortleder Th. II. B. V. C. 14. S. 1317. ff. und S. 1325. f. Der Vertrag wurde den 31. Jul. berichtiget, und den 2. Aug. unterschrieben und bekannt gemacht.

ger Kapitulation davon gelassen worden, wieder eingesezt wurde c), und zugleich die Erlaubnis erhielt, die eingerissenen Festungswerke der Stadt Gotha wieder aufzubauen, übrigens aber die gedachte Kapitulation auch ferner beobachten sollte d). Johann Frie-
2. Sept. drich begab sich hierauf von Augsburg nach seinen Landen zurük, und wurde den 26. September zu Weimar feyerlich eingeholt: wobey das Volk im Taumel der Freude so weit gieng, daß es am Firmament etwas außerordentliches, ein langes weißes Kreuz, zu sehen glaubte e). So lange der Churfürst Moriz von Sachsen noch lebte, hielt sich Johann Friedrich ganz ruhig. Als aber Moriz im folgen-
1553. den Jahre, nach dem Treffen bey Sievershausen,
11. Jul. starb, und sein Bruder August, der bereits im Jahr 1548. die Mitbelehnung über die Chur Sachsen erhalten hatte f), ihm in allen seinen Würden und Ländern folgte: so that Johann Friedrich einen Versuch, die verlornen Würden und Länder wieder an sich zu brin-

c) Hortleder Th. II. B. III. C. 88. S. 960. „Restituiren und setzen S. L. und ihre Erben zu S. L. vorigen Gerechtigkeiten, Forderungen, Ehren, Begnadungen, Titeln, Wappen, Freyheiten, auch zu der väterlichen Gewalt, so S. L. vor der Zeit über ihre Söhne und Kinder gehabt, also und dergestalt, daß S. L. — auch die Lande und Leute wiederumb, so viel deren S. L. Söhnen und Kindern von uns, auch unserm lieben Bruder, dem römischen Könige, mit Bewilligung und Zulassen Herzog Moritzen zu Sachsen, Inhalt der Capitulation, gelassen worden, zusammt dem Ausstande, bleiben sollen.“

d) Hortleder am ang. O. S. 958. ff. Rudolphi Gotha diplomatica, Th. V. S. 266. ff. (Frankf. u. Leipz. 1717. fol.)

e) Paullini Annal. Isenacens. p. 155. Müllers Annal. S. 118.

f) S. Hortleder Th. II. B. III. C. 85. S. 927. ff.

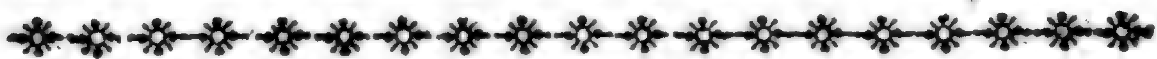
bringen, schrieb deswegen an den Kaiser nach Brüssel, und lies ihm noch besonders durch seinen Prinzen Johann Wilhelm vorstellen, wie ihm die wittenberger Kapitulation, da sie von dem Churfürsten Moriz nicht in allen Punkten gehalten worden, auch auf den Herzog August nicht mit gerichtet wäre, in seinen Ansprüchen auf die erledigte Chur und die dazu gehörigen Lande nicht im Wege stehen könne. Der Kaiser aber gab zur Antwort: daß er, da ihm vermöge der wittenberger Kapitulation freygestanden, über die sächsische Chur nach Gefallen zu gebieten, bey der Belehnung des Churfürsten Moriz auch dem Herzoge August die Mitbelehnung ertheilt habe, die er nunmehr nicht widerrufen dürfe. Nun sezte Johann Friedrich seine Ansprüche und Bemühungen noch einige Zeit fort, bis im folgenden Jahre der König von Dänemark, Augusts Schwiegervater, zu Naumburg einen Vergleich zwischen ihm und dem 1554.
neuen Churfürsten August vermittelte. In diesem 24. Febr.
so wichtigen naumburger Vertrage erhielt der Herzog Johann Friedrich, außer den in der wittenberger Kapitulation ausgesezten Stücken, noch das Amt, Schloß und Stadt Altenburg, mit Lucka und Schmöllen, nebst einigen specificirten Schriftsaßen; die Aemter Sachsenburg, Herbisleben, mit Ausschluß der Stadt Tennstädt, das Amt Eisenberg, wie auch die Gerechtigkeit zu Ablösung der Aemter Königsberg und Allstedt, und überdem noch eine Summe von 100,000. Gülden. Johann Friedrich sollte den Titel **geborner Churfürst**, den er bisher schon geführet, auf Lebenszeit behalten, dagegen aber, nebst seinen Erben und Nachkommen, dem Herzoge August und seinen Leibeslehnserben den Titel des **h. r. R. Erzmarschall und Churfürst, auch Burggraf zu Magdeburg**, nebst andern gebührlichen

Titeln beylegen. Die zur Chur Sachsen und dem Burggrafthum Magdeburg gehörigen Urkunden und andere Schriften, nebst denen, die bisher in dem Briefgewölbe zu Leipzig verwahret worden, sollten zum gemeinschaftlichen Gebrauch nach Wittenberg gebracht werden, und jeder Theil zu diesem gemeinschaftlichen Archiv einen besondern Schlüssel haben; welches eben die Ursache ist, daß dieses Archiv, zu großem Nachtheil der Geschichte und des Staatsrechts, so selten geöfnet und gebraucht werden kann. Endlich wurde in diesem Vertrage noch ausgemacht, daß bey künftig entstandenen Irrungen, wenn sie in Güte nicht beygelegt werden könnten, von jedem Theil sechs getreue Räthe, nach vorhergegangener Erlassung ihrer Pflicht und darauf erfolgter neuer Vereidigung, niedergesezt, und ihnen die Entscheidung der Irrungen nach sächsischen Rechten überlassen werden sollte g).

Bald nach Schließung dieses Vertrages starb
1554. Johann Friedrich, der lezte Churfürst ernestinischer
3. März. Linie, im ein und funfzigsten Jahre seines Alters, und wurde in der Stadtkirche zu Weimar neben seiner Gemalinn, Sibylle von Cleve, begraben, die eilf Tage vor ihm verstorben war. Von ihr hinterlies er drey Prinzen, Johann Friedrich den Mittlern, Johann Wilhelm, und Johann Friedrich den
31. Oct. Jüngern, von denen der lezte im Jahre 1565. ohne Nachkommen starb. Einige Monate vor seinem Ende hatte Johann Friedrich in einem Testament verordnet, daß, nach seinem Absterben, seine Söhne die sämmtlichen Lande ungetheilt besitzen und regieren sollten: besonders aber hatte er sie in diesem Testament

g) Hortleder Th. II. B. III. C. 88. S. 968. ff. Glasey Kern der sächs. Gesch. S. 842. ff. (Nürnb. 1753. 4.)

ment gewarnet, ſich in kein Bündnis einzulaſſen, da ſie an ſeinem eigenen Beyſpiel lernen könnten, wie trüglich und nachtheilig dergleichen Verbindungen zu ſeyn pflegten h). Gleichwol wird uns die Geſchichte des älteſten Prinzen, Johann Friedrichs des Mittlern, zeigen, wie wenig er dieſe wolgemeynte Warnung, zu ſeinem gröſten Unglük, befolgt habe.



II. Herzoge von Sachſen aus dem alten weimariſchen Hauſe.

Johann Friedrich der II., oder der Mittlere, regierte die hinterlaſſenen erneſtiniſchen Lande, nach der väterlichen Verordnung, mit ſeinen Brüdern Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem III. gemeinſchaftlich. Er war zeitig, und mit glüklichem Erfolg, zu den guten Künſten und Wiſſenſchaften angeführt worden: und ſeine Tapferkeit hatte er vornemlich in der Schlacht bey Mühlberg ſehen laſſen, wobey er auch verwundet wurde. Während der Gefangenſchaft ſeines unglüklichen Vaters führte er, als der älteſte Prinz, ungeachtet er erſt achtzehen Jahr alt war, die Adminiſtration der Lande, die ihm und ſeinen Brüdern durch die wittenberger Kapitulation gelaſſen wurden, und übernahm zugleich die Vormundſchaft über ſeine unmündigen Brüder. Nach des Vaters Abſterben errichtete er, nebſt ſeinen Brüdern, mit den gefürſteten Grafen von Henneberg, Wilhelm, Georg Ernſt und Poppo, eine Erbverbrüderung zu Kahla, vermöge welcher, nach Abgang des hennebergiſchen Mannsſtammes, die Herzoge von Sachſen in den ſämmtlichen hennebergiſchen 1554. 1. Sept.

h) Müllers Annal. S. 121.

gischen Landen, und eben so, nach Abgang des ganzen chur- und fürstlich sächsischen und heßischen Mannsstammes, das Haus Henneberg in dem Fürstenthum Coburg succediren sollte: bevor aber das hennebergische Haus abgestorben, sollte sich Sachsen des Titels und Wappens von Henneberg enthalten, und übrigens eine hennebergische Schuldsumme von 130,470. Gülden übernehmen a). Diese Erb-
1555. verbrüderung wurde im folgenden Jahre vom Kaiser
22. Jun. Karl dem V zu Brüßel bestätiget b). In eben dem
Jahre erhielten Johann Friedrich der II. und seine
1555. Brüder durch einige nach Brüßel abgeschikte Räthe die
23. März. kaiserliche Belehnung über ihre sämmtlichen Lande c).
1557. Zwey Jahre darauf errichteten sie unter sich einen
13. May. Vertrag, wodurch die beyden jüngern Brüder die
Regierung der gemeinschaftlichen Lande ihrem ältern Bruder allein auf vier Jahr überließen. Als aber
1565. der jüngste Bruder, Johann Friedrich der III., im
31. Oct. Jahr 1565. ohne Nachkommen starb, so trafen die
beyden ältern Brüder, auf Vermittelung ihres beyderseitigen Schwiegervaters, des Churfürsten Frie-
1566. drichs des III. von der Pfalz, einen Vergleich, nach
21. Febr. welchem die Länder auf sechs Jahre in zwey gleiche
Theile, den **weimarischen** und **coburgischen**, getheilt, und jener dem ältern, dieser dem jüngern Bruder auf drey Jahr eingeräumt, nachher aber damit umgewechselt werden sollte d); welches aber wegen der dazwischen gekommenen grumbachischen Händel nicht geschehen konnte.

Auf

a) Du Mont T. IV. P. III. p. 74. sqq. Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 296. ff. Müllers Annal. S. 124.

b) Lünig am ang. O. S. 303. ff.

c) Müllers Annal. S. 125.

d) Müllers Annal. S. 138.

Auf dem berühmten Convent zu Naumburg, welcher durch die damaligen Anstalten zur Wiedereröfnung des tridentischen Conciliums veranlaßt wurde, fand sich unter andern protestantischen Fürsten auch der Herzog Johann Friedrich der II. in Person ein. Der Kaiser Ferdinand hatte nach allem, was bisher zwischen den beyden Religionspartheyen vorgegangen, dennoch die Hofnung nicht aufgegeben, daß sich die Protestanten noch mit der katholischen Kirche wieder vereinigen würden. Diesen großen Endzwek glaubte er nicht besser, als durch das tridentische Concilium erhalten zu können, dessen Wiedereröfnung er izt für desto nöthiger hielt, da auf Seiten der Evangelischen, wegen bestrittener Gültigkeit des augsburger Religionsfriedens, neue Beschwerden entstanden waren. Wenn aber Ferdinand die Vereinigung der Kirche durch das tridentische Concilium bewerkstelligen wollte, so muste er zuvor die Protestanten bewegen, es für ein rechtmäßiges Concilium zu erkennen: denn dies hatten sie bisher noch nicht gethan. Darüber hielten nun die protestantischen Stände eine besondere Zusammenkunft zu Naumburg, wohin auch der Kaiser und der Pabst ihre Gesandten abschikten. Der päbstliche Gesandte war einer der berühmtesten Männer dieser Zeiten, der nachmalige Kardinal Commendoni e). Sie hatten den Auftrag, die versammelten Protestanten zu bewegen, daß sie das Concilium zu Trident doch noch zulezt beschicken möchten: in welcher Absicht auch Commendoni an einen jeden von den versammelten Fürsten ein päbstliches Schreiben mitbrachte, welches aber jene, sobald sie in der Aufschrift das „Dilecto filio“ gewahr würden, unerbro-

1561.

1561. im Jan.

e) Ant. Mar. Gratiani de vita Io. Franc. Commendoni Cardinalis Libri IV., Paris. 1669. 4.

erbrochen zurükgaben. Der Botschafter sagte: man habe nur den gewöhnlichen Kanzleystil gebraucht. Aber die Protestanten wollten sich nicht für des Pabsts geliebte Söhne ansehen lassen, weil sie mit dieser geistlichen Verwandtschaft eine gewisse Abhängigkeit vom Pabste einzuräumen glaubten f). Endlich kam es zwischen beyden Theilen zu einem heftigen Wortwechsel, wobey die Gesandten den Evangelischen vorwarfen, daß sie selbst unter einander nicht mehr wüsten, was sie glaubten. Worinn sie auch nicht ganz unrecht hatten: denn nach Luthers und Melanchthons Tode war selbst die augsburgische Confeßion, besonders in dem Artikel vom Abendmal, sehr verändert worden, und Melanchthons Schüler hatten sich immer mehr von dem lutherschen Lehrsystem abgewandt, und sich mehr dem calvinischen genähert. In diesen Umständen entschlossen sich die Evangelischen, die ungeänderte augsburgische Confeßion auf dieser naumburger Versammlung von neuem zu unterschreiben. Dies geschahe von allen anwesenden Ständen: nur der Herzog Johann Friedrich der II. und der Herzog Ulrich von Meklenburg unterschrieben nicht. Die Ursache war, weil Johann Friedrichs Schwiegervater, Friedrich der III. von der Pfalz, der bereits das calvinische System angenommen, mit unterschrieben hatte. Diesen wollte Johann Friedrich nicht mehr als einen evangelischen Fürsten angesehen wissen, gerieth auch mit ihm in einen so heftigen Religionsstreit, daß er nicht nur die Confeßion nicht unterschrieb, sondern auch mit gröstem Unwillen zeitig von Naumburg weggieng g).

Uebri-

f) Ge. Paul Hönns Historie des von den evangelischen Ständen ao. 1561. zu Naumburg gehaltenen Convents, (Frankf. u. Leipz. 1704. 8.) S. 59.

g) Hönn am ang. O. S. 33. ff.

Uebrigens verstanden sich die Protestanten zur Anerkennung und Beschickung des Conciliums auch diesmal nicht, und machten eine Schrift bekannt, worinn die Gründe, aus denen sie es gleich anfangs verworfen hatten, gröstentheils wiederholt wurden h).

So traurig und auffallend auch das Schiksal des Churfürsten Johann Friedrichs gewesen war, das er sich durch seine Theilnehmung am schmalkaldischen Bunde zugezogen hatte, und sein Sohn Johann Friedrich der II. noch in frischem Andenken haben muste: so lies sich der leztere gleichwol in die bekannten grumbachischen Händel einflechten, die ihn zulezt um Land und Freyheit brachten. Wilhelm von Grumbach, ein fränkischer Edelmann, hatte von Jugend auf viel Neigung zu aufrührischen Unternehmungen gezeigt, und war immer ein eifriger Anhänger und Gehülfe des unruhigen Markgrafens Albrecht von Brandenburg-Culmbach gewesen, dem er vornemlich in der bekannten Fehde wider die Bischöfe 1552. f.
von Bamberg und Würzburg mit Rath und That beygestanden hatte. Weil er aber darüber, zugleich mit dem Markgrafen, in die Reichsacht verfiel, so hatte der Bischof von Würzburg Melchior von Zobel, dessen Vasall er war, nicht nur seine Güter eingezogen, sondern sich auch geweigert, seiner Gemalinn ein gewisses Legat, das ihr von einem ihrer Anverwandten vermacht worden, auszuzahlen i). Darüber

h) Stattliche Ausführung der Ursachen, warum die evangelischen Stände ꝛc. Strasb. 1566. Dresden 1629. fol.

i) Hub. Langueti historica descriptio susceptae a Caes. Majestate executionis contra S. R. I. rebelles eorumque receptatorem cet., ap. Schard. T. IV. p. 2275. sqq. Thuan. L. XXI. p. 421. Rudolphi Gotha diplomat. Th. II. Cap. 6. S. 11.

warf Wilhelm von Grumbach einen tödtlichen Haß auf den Bischof, und in der Hofnung, seine eingezogenen Güter wieder zu erlangen, entschloß er sich, den Bischof aus dem Wege zu räumen. Er bestellte eine Rotte Meuchelmörder, die ihn eines Tages, da er aus der Stadt über die Brücke nach seinem Schlosse
1558. reiten wollte, unvermuthet anfielen und erschossen.
15. Apr. Kaum war diese Mordthat verübt, als sich sogleich ein Verdacht wider Wilhelmen von Grumbach verbreitete, der sich auch bald so sehr bestätigte, daß das Domkapitel einen förmlichen Proceß wider ihn bey dem Kaiser anstellte. Grumbach hingegen suchte sich unter dem teutschen Adel, vornemlich in Franken, einen Anhang zu machen, und verband sich mit Wilhelm von Stein, Albrecht von Rosenberg, Ernst von Mandelslo, Jobst von Zettwiz und einigen andern k). Um sich zu seinen Absichten noch mächtiger und sicherer zu machen, wandte er sich auch an den Herzog Johann Friedrich den II., den er durch ungeheure Entwürfe und blendende Hofnungen zur Wiedererlangung der sächsischen Churwürde desto leichter einzunehmen wuste, je mehr er von dem herzoglichen Kanzler Christian Brük darinn unterstüzt wurde. Im Vertrauen auf diesen mächtigen Anhang warb Grumbach ein Corps Reuter an, überfiel und plün-
1563. derte mit ihnen die Stadt Würzburg, und nöthigte
2. Oct. den anwesenden Kapitularen einen Vergleich ab, nach welchem sie ihm die eingezogenen Güter restituiren, eine ansehnliche Summe Geldes erlegen, und die ganze zobelsche Mordgeschichte, mit Aufhebung des wider ihn angestellten Proceßes, vergessen sollten l). Diese Gewaltthätigkeiten sahe der Kaiser als einen offen-

k) Rudolphi am ang. O. S. 12.

l) Thuan. L. XXXVI. p. 723. sq. Rudolphi Th. II. C. 7. S. 13.

offenbaren Landfriedensbruch an, und erklärte daher Grumbachen, mit seinem Anhange, in die Acht, deren Vollziehung aber noch einige Zeit verzögert wurde. Unterdessen suchte Wilhelm von Grumbach den Herzog Johann Friedrich, bey dem er sich mit seiner Rotte zu Gotha aufhielt, immer mehr in sein Interesse zu ziehen: und der Herzog war leichtgläubig genug, seinen Versprechungen von Churhüten und Kaiserkronen Gehör zu geben. Vornemlich aber suchte ihn Grumbach wider den Churfürsten August von Sachsen aufzubringen, lies auch einige Streifereyen in das churfürstliche Gebiet unternehmen, und bestellte sogar Mörder, die dem Churfürsten auflauern, und ihn umbringen sollten m). Sowol der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, der Churfürst von der Pfalz, der Landgraf von Heßen und andere Reichsfürsten, als auch der Churfürst August selbst, suchten den Herzog Johann Friedrich von Grumbachen und seinen gefährlichen Anschlägen abzuziehen, aber vergebens: Johann Friedrich entschuldigte sich auf alle Art n), und ward in seinem Entschluß, Grumbachen zu schützen, immer fester, zumal da ihn der Kanzler Brük in dieser Verblendung treflich zu erhalten wuste. Der Kaiser Maximilian der II. berathschlagte sich indeßen mit den Reichsständen zu Augsburg über die grumbachischen Händel, und man beschloß, die Achtssentenz wider Grumbachen und seine Gesellen zu erneuern, und auch auf diejenigen auszudehnen, die diese Landfriedensstörer aufgenommen und unterstüzten o). Zugleich aber lies der Kaiser verschiedene Strafbefehle an den Herzog Johann Friedrich ergehen, worinn

1566. 13. May.

m) Rudolphi am ang. O. S. 15. f.

n) Rudolphi am ang. O. S. 17. ff.

o) Rudolphi am ang. O. S. 35. ff.

inn er ihn ernstlich ermahnte, daß er den geächteten Grumbach und seine Gehülfen einziehen und ausliefern sollte, widrigenfalls man sich genöthigt sehen würde, auch wider ihn, als einen Aufnehmer der geächteten Landfriedensstörer, nach den Reichsgesetzen zu verfahren p). Aber Johann Friedrich verachtete alle diese Drohungen, sezte vielmehr die Stadt Gotha und das feste Schloß Grimmenstein in den gehörigen Vertheidigungsstand, und schikte den Albrecht von Rosenberg nach Schweinfurt ab, um die daselbst versammelte fränkische Ritterschaft aufzuwiegeln und auf seine Seite zu ziehen. Und eben so fruchtlos waren die wiederholten Bitten und Vorstellungen des Churfürsten von der Pfalz, des Landgrafen von Heßen, und des Churfürsten August von Sachsen selbst. Also fand endlich der Kaiser für nöthig, die bereits auf dem Reichstage beschlossene Achtserklärung auch auf den Herzog Johann Friedrich, als **Receptatoren der Reichsächter**, auszudehnen q), und die
1566. 12. Dec. Vollziehung derselben dem Churfürsten August von
13. Dec. Sachsen, als Kreisobersten, aufzutragen r). Dieser
im Dec. lies also noch zu Ende des Jahres ein Executionsheer gegen Gotha, wo sich die Geächteten aufhielten,
23. Dec. anrücken, schikte einen Edelknaben mit einem Trompeter an den Herzog ab, und lies die Stadt auffordern. Aber der Herzog verspottete sowol den churfürstlichen, als den vom Kaiser abgeschikten Herold, bewirthete sie recht stattlich, und beschenkte sie mit einigen neuen Münzen, worauf er, dem Churfürsten zum Hohn, die Churschwerdter, mit der Beyschrift **geborner Churfürst**, hatte prägen lassen s). Hierauf

p) Rudolphi S. 33. f. u. 52.
q) Rudolphi Th. II. C. 7. S. 106. ff.
r) Rudolphi am ang. O. S. 108. ff.

auf wurde die Stadt, nebst dem Schlosse Grimmenstein, genau eingeschlossen. Der Churfürst August aber begab sich auf den nach Saalfeld angesezten Landtag, wo die thüringischen Stände und Unterthanen ihrer bisherigen Pflicht gegen den geächteten Herzog durch einen kaiserlichen Herold entlassen, und blos an seinen jüngern Bruder Johann Wilhelm angewiesen wurden t). Nachdem nun die Stadt Gotha bereits berennt worden, langte der Churfürst August, mit dem Herzoge Johann Wilhelm, selbst im Lager an, und lies, da der Herzog Johann Friedrich die verlangte Uebergabe schlechterdings abschlug, zur förmlichen Belagerung die ernstlichsten Anstalten machen. Er würde aber die Stadt, wenigstens das Schloß Grimmenstein, das überaus stark befestigt war, nicht so leicht eingenommen haben, wenn nicht die Besazung, zugleich mit den Bürgern der Stadt, endlich misvergnügt und aufrührisch geworden wäre. Diese hatte man anfangs beredet, daß die Unterdrückung der evangelischen Lehre die einzige und wahre Absicht der Belagerung wäre v): und so hatten sie sich noch tapfer vertheidigt. Da sie aber zulezt erfuhren, daß es blos um Grumbachen und seine Gesellen zu thun wäre, und der Herzog Johann Wilhelm selbst mit vor der Stadt läge: so erregte die Besatzung einen Aufstand, suchte Grumbachen und seine vornehmsten Gesellen, Brandenstein, Brük und Stein, auf, und brachte sie auf das Rathhaus in Verwahrung. Unter diesen Unruhen fieng die Besatzung, nebst der Ritterschaft und dem Magistrat, an, mit den Belagerern zu kapituliren, und öfnete ihnen die Thore x). Die Haupt-

24. Dec.
1567. 4. Jan.
8. Jan.
1567. 4. Apr.
13. Apr.

s) Müllers sächs. Annal. S. 141.
t) Rudolphi Th. II. C. 8. S. 122.
v) Müllers Annal. S. 142.
x) Rudolphi T. II. C. 9. S. 144. ff.

Hauptpunkte der Kapitulation waren: daß sich Johann Friedrich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben, Wilhelm von Grumbach mit seinen Anhängern dem Churfürsten ausgeliefert werden, die Besatzung abziehen, der Magistrat und die Bürgerschaft kniend Abbitte thun, und dem Herzoge Johann Wilhelm, als ihrem neuen Landesherrn, huldigen sollten y). Der Churfürst begab sich hierauf selbst in die Stadt und auf das Schloß, lies den Herzog gefangen nehmen und nach Dresden abführen, Grumbachen aber, nebst dem Kanzler Brük, Wilhelm von Stein, David Baumgärtner, Wilhelm von Brandenstein und Hanß Beyer, auf die Folter bringen.
18. Apr. Grumbach und Brük wurden lebendig geviertheilet; die übrigen theils enthauptet, theils gehangen. Das feste Schloß Grimmenstein, daß schon Heinrich der IV. angelegt haben soll, wurde geschleift z), und erst im folgenden Jahrhundert erhielt Ernst der Fromme die Erlaubnis, den sogenannten Friedenstein an jenes Stelle zu erbauen. Zur Schadloshaltung für die aufgewandten Kriegskosten hatte der Herzog Johann Wilhelm bereits zu Anfange der Belagerung dem
1567. Churfürsten August durch einen Assecurationsschein
8. Jan. die vier Aemter Weida, Arnshaug, Ziegenrük und Sachsenburg verpfändet a), die eben daher die vier assecurirten Aemter heißen, und nachher mit völligem Recht an das albertinische Haus Sachsen gekommen sind. Der Herzog Johann Friedrich glaubte, er würde sein Gefängnis am dresdner Hofe bekommen:

y) Rudolphi Th. V. no. 64. S. 280. ff.

z) Die Demolition dieses so festen Schlosses, die nachher den Kaiser Maximilian selbst gereuete, soll weit mehr, als die Erbauung desselben, gekostet haben. S. Rudolphi Th. II. C. 9. S. 156.

a) S. die Urkunde bey Rudolphi Th. II. C. 8. S. 142. ff.

men: aber der Kaiser war diesmal so streng, daß er ihn nach Wien bringen, im schimpflichsten Aufzuge durch die vornehmsten Straaßen der Stadt führen, und alsdenn zum ewigen Gefängnis nach Neustadt bringen lies. Seine Gemalinn Elisabeth, die Tochter des Churfürsten Friedrichs des III. von der Pfalz, besuchte ihn nachher in der Gefangenschaft, und entsagte aller weltlichen Hoheit so sehr, daß sie, mit des Kaisers Bewilligung, ihre ganze übrige Lebenszeit, zwey und zwanzig Jahre, bey ihm zubrachte b). 1572.
Die Churfürsten von Maynz, Trier und Brandenburg, das ganze pfälzische Haus, die Herzoge von Würtenberg und Cleve, der Landgraf Wilhelm von Heßen und andere, baten den Kaiser inständig, daß er dem unglüklichen Herzoge vergeben, und ihn entledigen möchte. 1570.
Aber Maximilian gab zur Antwort, daß es hier nicht auf seine eigene, sondern auf die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt des Reichs ankäme, die allerdings in Gefahr seyn würde, sobald er seinen Gefangenen freyließe c). Doch bewilligte er so viel, daß der Herzog seitdem weniger hart gehalten wurde. Nach dem Tode seiner Gemalinn lies ihn der Kaiser 1594.
Rudolf, wegen naher Türkengefahr, nach Steyer abführen. Hier beschloß er sein trauriges Leben, nach 1595.
einer acht und zwanzigjährigen Gefangenschaft, im 9. May.
sieben und sechzigsten Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde nach Coburg gebracht, und in der dasigen Hauptkirche neben seiner Gemalinn beygesezt.

Johann Friedrich der II. hatte mit seiner Gemalinn Elisabeth vier Söhne gezeugt. Der älteste, Johann Friedrich, starb in der ersten Kindheit. Die drey

b) Rudolphi Th. I. C. 8. S. 51.

c) Thuan. L. XLI. p. 836. Rudolphi am ang. O. S. 53.

drey übrigen Prinzen, Friedrich, Johann Casimir und Johann Ernst, waren zu der Zeit, da ihr Vater in die Gefangenschaft abgeführt wurde, noch unmündig. Auf Fürbitten verschiedener ansehnlicher Reichsfürsten wurden sie auf dem Reichstage zu Speyer im
1570. Jahr 1570. restituiret. Um sie nun von ihrem Oheim, dem Herzoge Johann Wilhelm, der ihre väterlichen Lande bisher inne gehabt, abzutheilen, wurde der Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Landgraf von Heßen, nebst einigen kaiserlichen Räthen, zu Commissarien ernannt, die auch dieses Theilungsgeschäfte im Jahr 1572., nachdem der
1572. 4. Aug. 6. Nov. ältere Bruder Friedrich kurz vorher gestorben war, zu Erfurt zu Stande brachten. Nach dieser Theilung behielt der Herzog **Johann Wilhelm** die Aemter und Städte Weimar, Jena, Roßla, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Camburg, Roda, Saalfeld, Capellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, den Georgenthaler Hof zu Erfurt, die Hälfte vom dasigen Geleit, und das halbe Schuzgeld zu Erfurt und zu Nordhausen. Die restituirten Prinzen, **Johann Casimir** und **Johann Ernst**, bekamen zu ihrem Antheil die Aemter und Städte Volkenroda, Coburg, Münchröden, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Gotha, die Collectur zu Salza, das halbe Geleit und Schuzgeld zu Erfurt, und das halbe Schuzgeld zu Nordhausen, nebst dem Einlösungsrecht an den vier assecurirten Aemtern d). Beyde Brüder standen bis zum Jahr 1586. unter der Vormundschaft des Churfürstens August von Sachsen, und studirten

d) Müllers sächs. Annal. S. 161.

studirten einige Zeit zu Leipzig. Nach Augusts Absterben übernahm Johann Casimir die Regierung selbst, und führte sie zugleich im Namen seines Bruders Johann Ernst, bis zur Landestheilung im Jahr
1596., da er ihm Eisenach nebst einigen Aemtern, 1596.
als ein besonderes Fürstenthum, erblich abtrat, das 4. Oct.
übrige aber für sich behielt e); welcher Theilungsvertrag auch vom Kaiser Rudolf bestätigt wurde f). 1597.
Seitdem verlegte Johann Ernst seine Residenz von 7. März.
Markfuhl, wo er sich bisher aufgehalten, nach Eisenach: Johann Casimir aber residirte zu Coburg. Johann Casimir liebte und beförderte die guten Künste und Wissenschaften, und stiftete unter andern das 1605.
nach seinem Namen genannte akademische Gymnasium zu Coburg, das sich bis auf unsere Zeiten im besten Ruf erhalten hat. Von seiner Gemalinn Anne, der jüngsten Tochter des Churfürstens August von Sachsen, lies er sich, wegen verlezter ehlicher Treue, 1593.
scheiden, und sie zum ewigen Gefängnis verurtheilen: worauf er sich eine Tochter des Herzogs Wilhelm des 1599.
Jüngern von Braunschweig-Lüneburg, Margarethe, zur Gemalinn wählte. Er starb im Jahr 1633. zu 1633.
Coburg, in einem Alter von neun und sechzig Jahren. 16. Jul.
Da er keine Nachkommen hinterlies, so fielen seine Länder an seinen Bruder Johann Ernst zu Eisenach. Und als dieser nach fünf Jahren ebenfalls unbeerbt 1638.
mit Tode abgieng, so wurden diese Lande unter die 23. Oct.
weimarische und altenburgische Linie dergestalt vertheilet, daß jene Eisenach und Gotha, diese aber Coburg erhielt. 1640.

Johann

e) Müllers Annal. S. 219.

f) Müller S. 220.

Johann Wilhelm, des unglüklichen Johann Friedrichs des II. Bruder, und Oheim der beyden Brüder Johann Casimir und Johann Ernst, hatte, ehe er sich noch mit seinem Bruder theilte, bey dem Könige Heinrich dem II. von Frankreich Kriegsdien-
1558. ste genommen, und war ihm im Jahre 1558. mit 3000. Reutern wider den König von Spanien zu Hülfe gezogen. Nachdem er sich um diese Zeit vergebens bemüht, die Königinn Elisabeth von England
1560. zur Gemalinn zu bekommen, vermälte er sich mit
16. Jun. Dorothee Susanne, einer Tochter des Churfürsten Friedrichs des III. von der Pfalz, und residirte seitdem meistentheils zu Weimar, wo er unter andern von den französischen Subsidiengeldern das sogenannte französische Schlößchen erbauete. Das Unglük
1567. seines Bruders, Johann Friedrichs, machte ihn zum Besitzer der gesammten ernestinischen Lande. Desto leichter ward es ihm, sich mit dem Churfürsten August wegen der verschiedenen Irrungen, die seit der wittenberger Kapitulation zwischen dem albertinischen und ernestinischen Hause vorgefallen waren, in Güte
1567. zu vergleichen. Dies geschahe durch den bekannten
23. Jul. Vertrag zu Zeiz g), welcher noch izt in Grenz- und Hoheitsirrungen der beyden Häuser zur Richtschnur
1568. dienet. Das Jahr darauf zog Johann Wilhelm
im Jan. mit 2000. Reutern und 100. Heerwagen abermals nach Frankreich, um dem Könige Karl dem IX. wider den Prinzen von Conde beyzustehen, und bestellte unterdessen den Grafen Georg von Gleichen zu seinem Statthalter, kam aber nach fünf Monaten wieder zurük, weil der König mit seinen Gegnern zeitig Friede machte.

g) S. die Urkunde dieses weitläuftigen Vertrages bey Du Mont T. V. P. I. p. 142. sqq. Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 321. ff. und bey Glafey am ang. O. S. 873. ff.

machte. Von den ansehnlichen Subsidiengeldern, die er bisher von Frankreich jährlich erhalten, wandte er 46,000 Gülden zu Wiedereinlösung des Amts Königsberg an, das seit dem Jahr 1552. der Bischof von Würzburg wiederkäuflich besessen hatte h). Weil er seinen restituirten Vettern, wie wir bereits gehöret, einen ansehnlichen Theil der ernestinischen Lande wieder abtreten muste, so erhielt er dagegen vom Kaiser einen Begnadigungsbrief, nach welchem er und seine Nachkommen in der Succeßion im Erzmarschallamte und der Chur Sachsen, wie auch in Heßen und Henneberg, seines ältern Bruders Johann Friedrichs des II. Söhnen und ihren Nachkommen vorgehen, und das Vorzugs- und Erstgeburtsrecht vor ihnen haben und behalten sollte; iedoch mit dieser Bedingung, daß, wenn sich die gedachten Succeßionsfälle zutragen würden, der Herzog Johann Wilhelm oder seine Nachkommen schuldig seyn sollten, seinen Brudersöhnen oder ihren männlichen Nachkommen, zu Unterhaltung ihres fürstlichen Standes, jährlich gewisse Einkünfte zu reichen i). Johann Wilhelm starb im folgenden Jahre zu Weimar, in einem Alter von drey und vierzig Jahren, und wurde in der dasigen Stadtkirche beygesezt. Von seiner pfälzischen Gemalinn Dorothee Susanne hinterlies er zwey Söhne, **Friedrich Wilhelm** und **Johann**: jener ward der Stammvater der von seinen Söhnen gestifteten altenburgischen Linie; dieser der Stammvater des neuen weimarischen Hauses.

1569. 1572. 1572. 9. Jul. 1573. 2. März.

Friedrich Wilhelm war noch nicht eilf Jahr alt, da sein Vater mit Tode abgieng. Dieser hatte nun zwar, kurz vor seinem Ende, ein Testament errichtet,

h) Müllers Annal. S. 154.

i) Lünigs R. Arch. Part. spec. Th. II. Abth. IV. Abs. II. S. 272. ff. Müllers Annal. S. 160. f.

richtet, und darinn den Pfalzgrafen Ludewig am Rhein und den Herzog Albrecht von Meklenburg zu Vormündern seiner beyden Prinzen bestellt: es kam aber nicht zur Vollziehung, weil der Churfürst August von Sachsen, als nächster Agnat, sich die Vormundschaft und Administration der weimarischen Lande anmaaßte.
1573. im Jul. August stellte bald nach Antritt seiner vormundschaftlichen Regierung die bekannte unglükliche Kirchenvisitation an, wobey viele unschuldige Kirchen- und Schullehrer abgesezt, und ihre Aemter andern, meistentheils heimlichen Reformirten, überlassen wurden k). Der Churfürst soll von seinen Hofleuten und einigen Theologen dazu veranlaßt worden seyn.
1574. Doch wurden im folgenden Jahre viele von den abgesezten Lehrern wieder eingesezt. Im Jahr 1583.
1583. 5. May. vollzog Friedrich Wilhelm zu Weimar seine Vermählung mit Sophien, einer Tochter des Herzogs Christoph von Würtenberg. Friedrich Wilhelm hatte damals das ein und zwanzigste Jahr bereits zurükgelegt. Dennoch weigerte sich der Churfürst August, die Administration abzugeben, die er auch bis an seinen Tod, bis zum Jahr 1586. fortführte. Zu Ende
1583. 27. Dec. des Jahres 1583. starb der gefürstete Graf von Henneberg, Georg Ernst, ohne Erben. Nun hätten zwar die gesammten hennebergischen Lande, außer den würzburgischen Lehngütern und der an Heßen gefallenen Herrschaft Schmalkalden, vermöge der zu Kahla errichteten Erbverbrüderung vom Jahr 1554. dem ernestinischen Hause allein zufallen sollen, zumal da dem leztverstorbenen Herzoge Johann Wilhelm in dem gedachten kaiserlichen Begnadigungsbriefe vom Jahr 1572. diese Erbfolge vollkömmlich zugestanden worden war. Weil aber der Churfürst August, nach Johann Wilhelms Tode, wegen der auf die gothai-

sche

k) Müllers Annal. S. 165. f.

sche Belagerung verwandten Unkosten von neuem Entschädigung forderte, und von dem Kaiser auch auf die hennebergische Succeßion angewiesen zu werden verlangte: so erhielt er vom Kaiser Maximilian, mit dem er in sehr gutem Vernehmen stand, einen Begnadigungsbrief, worinn ihm von der hennebergischen Erbfolge fünf Zwölftheile zugeschlagen, die übrigen sieben Zwölftheile aber den unmündigen Herzogen von Weimar gelassen wurden l). Daher nahm der Churfürst nach des lezten gefürsteten Grafens Georg Ernsts Absterben, sowol für sich, als für die beyden Herzoge von Weimar, deren Vormund er noch war, von den hennebergischen Landen Besiz. Und obschon die chursächsischen und weimarischen Räthe im Jahr 1585. anfiengen, an einem Theilungsvergleiche zu arbeiten, so konnte man doch damit nicht zu Stande kommen, sondern die Lande blieben bis zum Jahr 1660. in Gemeinschaft, da sie endlich getheilet wurden.

1573. 25. Sept.

(1660. 9. Aug.)

Nach dem Absterben des Churfürstens August übernahm der Herzog **Friedrich Wilhelm** die Regierung der weimarischen Lande selbst, und zugleich die Vormundschaft über seinen minderjährigen Bruder **Johann**. Mit diesem errichtete er zu Anfang des folgenden Jahres einen Vergleich, nach welchem der ältere Bruder die gemeinschaftliche Landesregierung so lange allein führen sollte, bis der jüngere das zwanzigste Jahr würde zurükgelegt haben m). Bald darauf erhielten auch beyde Brüder, durch ihre nach Prag abgeschikte Räthe, die kaiserliche Belehnung über ihre Lande, nebst der Bestätigung ihrer Freyheiten und Privilegien, und besonders des ihrem Vater ertheil-

1586. 11. Febr.

1587. 3. Jan.

1587. 7. Febr.

l) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 370. ff. Müllers Annal. S. 164.

m) Müllers Annal. S. 194.

ertheilten Begnadigungsbriefes n). Nachdem der Herzog Johann das im lezten Vertrage bestimmte
1590. Alter erreicht hatte, überlies er gleichwol die Landes-
1. Jun. regierung seinem ältern Bruder ferner auf sechs Jahre. Johann befand sich bey diesem Vertrage so wohl, daß
1592. er ihn in der Folge von neuem auf sechs Jahr verlän-
1. Nov. gerte; wobey ihm aber, weil er sich zu vermälen gedachte, die Aemter Altenburg, Eisenberg und Ronneburg zu seinem Unterhalt eingeräumet wurden o).
1591. Als im Jahr 1591. der Churfürst Christian der I.
25. Sept. von Sachsen starb, und drey unmündige Prinzen, Christian den II., Johann Georg und August, hinterlies: so übernahm der Herzog Friedrich Wilhelm, als nächster Agnat, die Vormundschaft über die hinterlassenen Prinzen und die Administration der Chur Sachsen. Dies hatte der Churfürst Christian der I.
1591. in seinem Testament selbst so verordnet, aber auch zu-
30. Aug. gleich seinen Schwiegervater, den Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, zum Mitvormund ernannt. Ob nun wohl der Herzog Friedrich Wilhelm, als nächster Agnat, Recht genug gehabt hätte, den Churfürsten von Brandenburg von der Vormundschaft ganz auszuschließen, so fand er dennoch für
1591. besser, sich mit ihm dahin zu vergleichen: daß er, der
12. Nov. Herzog, die Administration der Lande, nebst dem Ti-
u. 4. Dec. tel „der Chur Sachsen Administrator," allein führen p), iedoch in wichtigen Reichs- Kreis- und Landes-

n) Müller S. 195.

o) Müller S. 209.

p) Der Kanzleystil in den Befehlen und Urkunden aber sollte dieser seyn: „Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen und der Chur Sachsen Administrator, befehlen (bekennen) für uns und an Statt des hochgebornen Fürsten, Herrn Joh. Georgens,

desangelegenheiten, mit dem Churfürsten von Brandenburg, als Mitvormunde, allenthalben vertraulich communicirt werden sollte q). Friedrich Wilhelm verlegte hierauf, so wie er sich mit dem Churfürsten von Brandenburg darüber vertragen hatte, seinen Hof von Weimar nach Torgau, wo er auch bis zum Jahr 1601., da der junge Churfürst Christian der II. das achtzehende Jahr zurükgelegt hatte, und also die Regierung selbst übernahm, geblieben ist. Bey dieser Administration würde es dem Herzoge vielleicht nicht schwer geworden seyn, die bisherigen hennebergischen Succeßionsirrungen zum Vortheil des weimarischen Hauses beyzulegen, oder wenigstens eine Theilung zu Stande zu bringen. Aber Friedrich Wilhelm handelte so rechtschaffen, daß er zu Torgau mit dem sächsischen Churhause blos einen Interimsvergleich errichtete, nach welchem diese Erbfolgesache bis zu erlangter Volljährigkeit des jungen Churfürstens in dem damaligen Zustande bleiben, nachher aber zu fernern gütlichen Unterhandlungen gezogen werden sollte r). Im folgenden Jahre begab sich der Herzog auf den Reichstag nach Regensburg, und ver-

1592. 25. Apr.

1593. 7. Sept.

1594.

gens, Markgrafens und Churfürstens zu Brandenburg, in gesammter Vormundschaft weyland Herrn Christian, Herzog und Churfürsten zu Sachsen hinterlassener junger Herrschaft etc."

q) Auf diese Communication berufte sich in der Folge das Churhaus Brandenburg, als auf ein beständiges Recht, und verlangte die Concurrenz zu dem obersächsischen Kreisdirectorium, welches doch von ie her dem Churhause Sachsen allein zugestanden: und da Brandenburg von seiner Forderung nicht abgelassen hat, so ist dieses zugleich eine von den Ursachen gewesen, daß die obersächsischen Kreistäge seit 1683. ganz in Stecken gerathen sind.

r) Müllers Annal. S. 211.

verrichtete, als chursächsischer Administrator, bey der damaligen Belehnung des Churfürstens von Köln, das Erzmarschallamt, indem er dem Kaiser das Reichsschwerdt vortrug s). Außer der Anwartschaft
1596. auf Isenburg und Büdingen, die der Kaiser den bey-
23. Jan. den Herzogen von Weimar und ihren männlichen Nachkommen ertheilte t), bekamen sie im Jahre
1598. 1598. auch die Mitbelehnung an den vogtländischen
28. May. Aemtern Plauen, Vogtsberg, Schönek und Pausa v). Nachdem der Herzog Friedrich Wilhelm seine Admi-
1601. nistration niedergelegt, begab er sich mit seinem gan-
23. Sept. zen Hofe von Torgau zurük nach Weimar. Hier
1602. starb er das Jahr darauf, in einem Alter von vierzig
7. Jul. Jahren, und wurde ebendaselbst in der Stadtkirche begraben. Er hatte sich, nach dem Absterben seiner würtenbergischen Gemalinn Sophie, von welcher er keine männlichen Nachkommen hinterlies, mit des
1591. Pfalzgrafen Ludewigs Tochter, Anne Marie, vermälet, und mit ihr, außer zweyen Prinzeßinnen, vier Söhne, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, gezeugt, von denen der
1603. leztere erst nach des Vaters Tode zur Welt kam.
12. Febr. Friedrich Wilhelm hatte bereits im Jahre 1599. sei-
1599. nem Bruder, dem Herzoge Johann, nebst dem Pfalz-
31. Dec. grafen Ludewig und dem Landgrafen Moriz von Heßen, die Vormundschaft über seine unmündigen Prinzen angetragen. Weil sich aber die beyden leztern entschuldigten, und der Herzog Johann, wegen vorzunehmender Theilung der weimarischen Lande, die Vormundschaft nicht gern allein übernehmen wollte, so bestimmte Friedrich Wilhelm noch wenig Stunden vor

s) Müller S. 215.

t) Lünigs R. Arch. am ang. O. S. 386. f.

v) Müller S. 222.

vor seinem Tode den Churfürsten Christian den II. von Sachsen zum Mitvormunde, der sich auch endlich dazu bewegen lies.

Der Herzog Johann verlegte nunmehr sein Hoflager von Altenburg, wo er sich seit 1592. aufgehalten, wieder nach Weimar. 1602. im Nov. Hier kam das Jahr darauf zwischen dem Herzoge Johann und seines verstorbenen Bruders Söhnen ein Erbtheilungsvertrag zu Stande, wodurch die gesammten 1603. 13. Nov. weimarischen Lande in zwey Theile, in den altenburgischen und den weimarischen, getheilt wurden. Friedrich Wilhelms Söhne bekamen den altenburgischen, der Herzog Johann den weimarischen Antheil. Jener begrif die Aemter Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, mit dem Stift Lausniz, Dornburg, Camburg, Heußdorf, Roßla, Bürgel, Roda, Leuchtenburg und Orlamünde, Saalfeld, Zelle, und die Hälfte von Alstedt, nebst allen in diesem Landestheil gelegenen Städten. Zum weimarischen Theil gehörten die Aemter Weimar, mit seinen Vogteyen, Jena, Burgau, Kapellendorf, Ringleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Königsberg und Oldisleben, mit allen dazu gehörigen Städten. In Gemeinschaft blieben: der weimarische Antheil an der Grafschaft Henneberg, die Universität, das Consistorium und Hofgericht, nebst dem Schöppenstul und der Bibliothek, zu Jena, das Appellationsgericht, Reichs- und Kreiscontributionen, die Kammergerichtsunterhaltung, anhängige Kammergerichtsprocesse, Reichs- Kreis- und Probationstäge, Präsentation der Consistorialen, Hofgerichtspersonen und Professoren, das Geleit zu Erfurt, sammt dem georgenthaler Hof und dem Schuzgeld zu Erfurt und Nordhausen, der Weinwachs im Amte Jena,

die Münze zu Saalfeld, die Gold- und Silberbergwerke, nebst dem Zehenden, auf dem Schneeberge, und die verpfändeten erfurter Aemter Tonndorf und Mühlberg x); wiewol diese leztern nachher im Jahre 1635. dergestalt durchs Loos getheilet wurden, daß Mühlberg an Altenburg, Tonndorf an Weimar fiel. Auf diese Art theilte sich das alte weimarische Haus in zwey Linien, in die altenburgische und die neue weimarische Linie. Von den Herzogen von Altenburg, die mit Friedrich Wilhelms Enkel im Jahr 1672. wieder ausstarben, werden wir bald weiter reden. Der Stammvater des neuen weimarischen Hauses, Herzog Johann, lebte kaum noch zwey Jahr, nachdem er sich von seinen Vettern abgetheilt
1605. hatte. Er starb zu Weimar, im sechs und dreyßig-
31. Oct. sten Jahr seines Alters, und hinterlies von seiner Gemalinn Dorothee Marie, einer Tochter des Fürsten Joachim Ernsts von Anhalt, acht Prinzen. Diese waren: Johann Ernst, der im Jahr 1626. ohne Erben starb; Friedrich, der in churpfälzischen Kriegsdiensten 1622. das Leben verlor; Wilhelm, der das noch izt blühende weimarische Haus fortgepflanzt hat; Albrecht, der im Jahr 1644. starb, und das ihm zugetheilte Eisenachische an seine Brüder vererbte; Johann Friedrich, der im Jahr 1628. als ein kaiserlicher Kriegsgefangener gestorben; Ernst, der Stammvater des gesammten gothaischen Hauses; Friedrich Wilhelm, der im siebzehenden Jahre seines Alters starb, und Bernhard, der sich im dreyßigjährigen Kriege als einen der tapfersten Helden seines Zeitalters hervorgethan hat.

Die Stifter des ausgestorbenen Hauses Altenburg, Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm

x) Müllers Annal. S. 233. f.

helm und Friedrich Wilhelm, standen also, da der älteste von ihnen bey des Vaters Tode erst fünf Jahr alt war, unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Herzogs Johann, und des Churfürstens Christian des II. von Sachsen. Bald nach Errichtung des gedachten Erbtheilungvertrages erhielt das fürstliche Haus Sachsen, wegen dieses neuen Fürstenthums Altenburg, Siz und Stimme im Reichsfürstenrath y): und zu Anfange des folgenden Jahres nahmen die jungen Herzoge mit ihrer Mutter, der verwittweten Herzoginn Anne Marie, ihre Residenz zu Altenburg. Nach des Herzogs Johanns Tode brachen die noch bey dessen Lebzeiten zwischen Altenburg und Weimar entstandenen Präcedenzirrungen in einen heftigen Streit aus. Die weimarische Linie wollte das Erstgeburtsrecht und den Vorgang vor der altenburgischen behaupten, aus dem Grunde, weil der damalige Herzog Johann Ernst von Weimar einige Jahr älter war, als der Herzog Johann Philipp von Altenburg. Allein der Kaiser entschied zum Vortheil der Herzoge von Altenburg, weil sie von dem erstgebornen Sohne des Herzogs Johann Wilhelms abstammten, und also die ältere Linie ausmachten, da hingegen die weimarische von dem jüngern Sohne ebendesselben Herzogs ihren Ursprung hatte z). Dieser kaiserliche Ausspruch wurde zu Dresden publiciret, und der Churfürst Christian der II. lies darauf, als Vormund sowol der weimarischen, als der altenburgischen Prinzen, einen Bescheid ergehen, daß die gemeinschaftlichen Urkunden, dem gedachten Ausspruche zu Folge, dem altenburgischen

1603. 1604. 16. Jan. 1607. 27. Sept. 1608. 4. Febr. 10. Febr.

y) Müllers Annal. S. 234.

z) Lünigs R. Arch. Part. spec. Th. II. Abth. IV. Abs. II. S. 129. ff. Müller am ang. O. 240.

gischen Hause ausgeliefert werden sollten a). Dazu aber wollte sich das Haus Weimar durchaus nicht bequemen. Die verwittwete Herzoginn von Weimar appellirte, im Namen ihrer Prinzen, förmlich wider das kaiserliche Decret, und es entstand zwischen den beyden fürstlichen Häusern ein Schriftwechsel, der lange Jahre hintereinander mit vieler Bitterkeit geführt wurde. Dem allen ungeachtet behauptete sich das Haus Altenburg bey der ihm zugesprochenen und von Rechtswegen zuständigen Präcedenz, bis endlich der völlige Abgang dieses Hauses im Jahr 1672. dem ganzen Streit ein Ende machte b). Nach
1611. dem Absterben des Churfürsten Christian des II., als bisherigen Vormunds der jungen Herzoge von Altenburg, standen die leztern noch einige Zeit unter der Vormundschaft des Churfürsten Johann Georg des I., bis der älteste von ihnen, Johann Philipp,
1618. im Jahr 1618. in seinem und seiner noch unmündi-
13. März. gen Brüder Namen die Regierung selbst antrat. Jo-
25. Oct. hann Philipp vermälte sich in eben dem Jahre mit Elisabeth, einer braunschweigischen Prinzeßinn und Wittwe des chursächsischen Prinzen August, Administrators des Stifts Naumburg, mit welcher er eine einzige Prinzeßinn Elisabeth Sophie zeugte, die nachher an den Herzog Ernst von Gotha vermält wurde, und die Stammmutter des ganzen gothaischen Hauses geworden ist. Das unbeerbte Absterben des Herzogs Johann Ernst von Coburg und Ei-
1638. senach, welches im Jahr 1638. erfolgte, war für das
23. Oct. Haus Altenburg sehr wichtig. Die Herzoge von Al-
1634. tenburg und Weimar hatten sich bereits vier Jahre
2. März. vorher

a) Müller S. 241.

b) Die hierher gehörigen Schriften sind angezeigt in Kreysigs hist. Bibliothek von Obersachsen S. 215. ff. (Leipz. u. Görliz 1749. 8.)

vorher zu Eisenberg deswegen vorläufig verglichen, daß das Haus Weimar, welches damals auf vier Häuptern beruhete, von den coburgischen und eisenachischen Landen vier Sechstheile, das Haus Altenburg aber, von welchem nur noch Johann Philipp und sein Bruder Friedrich Wilhelm am Leben waren, zwey Sechstheile bekommen sollte c). Nach dem Tode des gedachten Herzogs Johann Ernst nahm Weimar das Fürstenthum Coburg, und Altenburg das Fürstenthum Eisenach in Besiz, um diese Lande bis zur künftigen Erbtheilung zu verwalten, wozu auch alsbald die nöthigen Anstalten gemacht wurden. Doch fanden sich bey diesem Theilungsgeschäfte so viele Schwierigkeiten, daß man nicht eher, als nach Johann Philipps Tode damit zu Stande kommen konnte. Johann Philipp starb im Jahr 1639. zu 1639.
Altenburg, in einem Alter von zwey und vierzig Jah- 1. Apr.
ren. Da er keine männliche Nachkommenschaft hatte, und von seinen drey Brüdern nur noch der jüngste, Friedrich Wilhelm der II., am Leben war d), so ward dieser nunmehr der alleinige Besitzer des Fürstenthums Altenburg, das sie bisher in Gemeinschaft regieret hatten.

Die Schwierigkeiten, die das coburg-eisenachische Theilungsgeschäfte bisher gehindert hatten, wurden im Jahr 1640. durch einen Vertrag gehoben, 1640.
der zwischen den beyden fürstlichen Häusern zu Alten- 13. Febr.
burg zu Stande kam. Nach demselben theilte man die angefallenen Lande in drey Theile, in den coburgischen

c) Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 428.

d) Friedrich war bereits im J. 1625., als königl. dänischer Obrister, im Treffen bey Hannover geblieben. Johann Wilhelm starb im J. 1632. zu Brieg, in chursächsischen Diensten.

gischen, eisenachischen und gothaischen. Den gothaischen Antheil bekamen die Herzoge von Weimar, als die Hälfte der ihnen ehedem schon bestimmten vier Sechstheile, zum voraus: über die beyden andern Theile wurde geloset, da denn das Eisenachische an das Haus Weimar, und das Coburgische e), nebst dem halben Amte Alstedt f) und der Stadt Pößnek, an den Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg fiel g). Nach zwanzig Jahren wurde auch die Erbtheilung der bisher in Gemeinschaft gebliebenen hennebergischen Lande vorgenommen und zu Stande gebracht, nachdem sich endlich das ernestinische Haus bequemet, die Ansprüche der albertinischen Linie auf diese Lande zu erkennen, und seinem Einlösungsrechte an den vier aßecurirten Aemtern zu entsagen: denn eben hierinn lagen die Schwierigkeiten, die diese Theilung bisher aufgehalten hatten. Es wurde also
1660. 9. Aug. zu Weimar ein Erbtheilungsreceß errichtet, nach welchem der Herzog Moriz von Sachsen-Zeiz, oder das albertinische Haus, von den hennebergischen Landen fünf Zwölftheile, der Herzog von Altenburg viertehalb Zwölftheile, und die beyden Brüder Wilhelm von Weimar und Ernst von Gotha die übrigen viertehalb Zwölftheile bekamen h). Das altenburgische Antheil bestand in den Aemtern und Städten Themar und Meinungen, in dem Amte Maßfeld, der Kelle-

e) Dieser coburgische Theil bestand in den Aemtern, Städten und Klöstern Coburg, Rodach, Schalkau, Gestingshausen, Römhild, Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg, Münchröden und Sonnefeld.

f) Die andere Hälfte besaß das Haus Altenburg schon vorher.

g) Müllers Annal. S. 361. f.

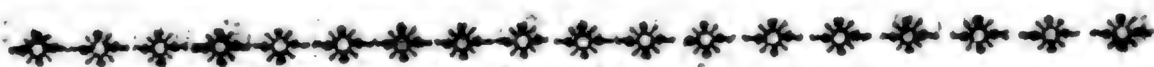
h) Müllers Annal. S. 440. f. Glasey am ang. O. Beylag. No. XI.

Kellerey Behringen, dem Kammergut Henneberg und dem Hofe Miltiz. Neben diesem Theilungsvertrage wurde zugleich ausgemacht, daß die sämmtlichen Theilhaber an den hennebergischen Landen künftig der gewöhnlichen Titulatur, und zwar nach den Worten „Markgraf zu Meißen,“ den Titel gefürsteter Graf zu Henneberg, beyfügen wollten. Und an eben dem Tage wurde wegen der vier assecurirten Aemter Weida, Arnshaug, Ziegenrük und Sachsenburg ein besonderer Receß errichtet, wodurch diese Aemter der albertinischen Linie erblich überlassen wurden i). Friedrich Wilhelm der II. starb im Jahr 1669. zu Altenburg, in einem Alter von sechs und sechzig Jahren. Von seiner ersten Gemalinn, Sophia Elisabeth, einer brandenburgischen Prinzeßinn, hatte er keine Nachkommen erhalten. Von der zweyten, Magdalene Sibylle, einer Tochter des Churfürsten Johann Georg des I. von Sachsen und Wittwe des dänischen Kronprinzen Christian, hinterlies er eine Tochter Johanne Magdalene, die an den Herzog Johann Adolf von Weißenfels vermälet wurde; und einen Prinzen, Friedrich Wilhelm den III., der dem Vater in der Regierung folgte. Da dieser Prinz bey des Vaters Absterben noch nicht zwölf Jahr alt war, so übernahmen seine Mutterbrüder, der Churfürst Johann Georg der II. und der Herzog Moriz von Sachsen-Zeiz, als Vormünder, die Administration der Lande, die aber von kurzer Dauer war. Friedrich Wilhelm der III. starb drey Jahr darauf an den Blattern im funfzehenden Jahre seines Alters. Mit ihm gieng das Haus Altenburg völlig aus, und nun entstanden zwischen den Häusern Weimar und Gotha wegen der Erbfolge heftige Irrun-

[Margin: 9. Aug. — 1669. 22. Apr. — 1672. 14. Apr.]

i) Lünig am ang. O. S. 519. ff. Müller am ang. O. S. 442.

Irrungen, die iedoch bald darauf durch einen gütlichen Vertrag beygelegt wurden; wie wir an seinem Orte umständlicher hören werden.



III. Herzoge von Sachsen aus dem neuen weimarischen Hause.

Der Stammvater des neuen weimarischen Hauses, Herzog Johann, hatte, wie wir oben unter dem Jahre 1605. angemerkt haben, acht Prin-
1605. zen hinterlassen, die ihm nunmehr in der Regierung gemeinschaftlich folgten. Der älteste von ihnen, Johann Ernst der I., war bey des Vaters Absterben noch nicht zwölf Jahr alt: daher stand er mit seinen Brüdern noch einige Zeit unter der Vormundschaft des Churfürsten von Sachsen Christian des II., nach
1611. dessen Tode der Churfürst Johann Georg der I. die Administration übernahm. Johann Ernst wurde sehr sorgfältig erzogen, und hatte unter andern den berühmten Friedrich Hortleder zum Lehrer. Im
1608. funfzehenden Jahr seines Alters zog er mit seinem Bruder Friedrich auf die Universität zu Jena, wo er einige Jahre das Rectorat bekleidete. Nach der Zeit that er, in Gesellschaft seines Hofmeisters Caspar von
1613. Teutleben a), eine Reise nach Frankreich, England und

24. Aug. a) Dieser Casp. v. Teutleben veranlaßte im Jahr 1617. die Errichtung des Palmenordens, oder der sogenannten fruchtbringenden Gesellschaft. Teutleben hatte die vielen Gelehrtengesellschaften, die man in Italien zu Verbesserung der Landessprache errichtet, kennen gelernt, und daher einsmals am Hofe zu Weimar geäußert, daß es nicht undienlich seyn würde, nach dem Beyspiel der Italiäner eine besondere Gesell-

und den Niederlanden b): da unterdessen die bekannte große thüringische Wasserfluth entstand, wobey in den 1613. herzoglichen Landen, vornemlich in der Gegend des 29. May. Ilmflusses, sehr viel Menschen, Thiere und Häuser verloren giengen c). Johann Ernst hatte zwar im Februar des Jahres 1615. die Volljährigkeit völlig er- 21. Febr. reicht. Gleichwohl dauerte es noch über acht Monate, ehe der Churfürst Johann Georg der I. die Landesadministration niederlegte, und sie dem Her- 1615. zoge, nebst der Vormundschaft über seine sieben jün- 30. Oct. gern Brüder überlies d). An den nachher ausgebrochenen böhmischen Unruhen, dem Anfange des dreyssigjährigen Krieges, nahm auch der Herzog Johann Ernst viel Antheil. Er hielt die Parthey des Churfürsten Friedrichs des V. von der Pfalz, den die aufrührischen Böhmen zu ihrem König erklärt hatten, und nahm auch, nebst seinen ältesten Brüdern Frie- 1619. drich im Nov.

Gesellschaft zu Verbesserung der teutschen Sprache zu errichten. Der Gedanke gefiel, und kam auch bald zur Ausführung. Zum Protector dieser fruchtbringenden Gesellschaft wählte man den Fürsten Ludewig von Anhalt Köthen, Johann Ernsts Mutterbruder, welcher den Casp. von Teutleben zum Präsidenten ernannte. Das Ordenszeichen war ein Palmbaum, mit der Beyschrift: Alles zum Nutzen. Gegen das Ende des siebzehenden Jahrhunderts ist diese Gesellschaft wieder eingegangen. Müllers Annal. S. 312. Chr. Gryphius kurzer Entwurf der geist- und weltlichen Ritterorden, S. 305. ff. (Leipz. u. Breslau 1709. 8.) Conf. Struvii Biblioth. Sax. P. II. Sect. I. §. 76. p. 405.

b) Tho. Sagittarii Ulysses Saxonicus, s. iter per Europam Io. Ernesti Duc. Sax. ao. 1613. factum, Vratisl. 1621. 4.

c) Müllers Annal. S. 269. ff.

d) Müller S. 307. f.

drich und Wilhelm, bey ihm wirklich Dienste. Die Ursache, daß sich die Herzoge von Weimar so sehr für die pfälzische Sache intereßirten, lag vornemlich in dem alten Hasse des ernestinischen Hauses wider Chursachsen, welches damals österreichisch gesinnt war: und Johann Ernst scheint sich bey dieser Gelegenheit wirklich Hofnung gemacht zu haben, die sächsische Churwürde auf das ernestinische Haus zurükzubringen e). Johann Ernst befand sich, nebst seinem gleichtapfern Bruder Wilhelm, mit bey dem unglüklichen Treffen auf dem weißen Berge vor Prag, begleitete
1620. 29. Oct. auch den Churfürsten von der Pfalz auf seiner Flucht nach Breslau, und begab sich darauf nach Holland,
1621. wo er, zu Unterstützung der pfälzischen Sache, Kriegsdienste nahm f). Als nachher der König Christian der IV. von Dänemark, als niedersächsischer Kreisoberster, wider den Kaiser zu Felde zog, begab sich
1625. Johann Ernst in dänische Dienste, und begleitete den Grafen Ernst von Mansfeld, mit einem ansehn-
1626. lichen Corps eigener Truppen, durch Schlesien nach Ungern, wo sie mit Hülfe des siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor, dem Kaiser eine Diversion machen

e) Epit. rer. Germ. ad an. 1627. (cura Boehmii, Lipſ. 1760. 8.) p. 54. „Erneſtus Vimarienſis —, magni vir animi, et res novas jure quodam ſuo uſurpare viſus, quum ereptum familiae ſeptemvirale faſtigium aegrum animi angeret: nec cum ſpe votoque avita recuperandi tranſigitur, niſi aut repetere amiſſa, aut resarcire liceat." Pufendorf de reb. Suec. L. I. §. 32. (Ultraj. 1686. f.) p. 13. „Saxo (Io. Georgius Elector) jamdudum in Auſtriacos pronus, quod oppreſſis hiſce Electoratus, ejus domui a Carolo V. collatus, periclitaturus videbatur."

f) Tenzel Sax. numiſmat. lin. Erneſt. p. 509. (Dresd. 1705. 4.)

machen wollten g). Allein da ihnen der kaiserliche General Wallenstein dahin nachfolgte, und der Fürst von Siebenbürgen nicht nur mit dem Kaiser Friede zu machen suchte, sondern auch zwischen dem Grafen von Mansfeld und dem Herzoge von Weimar Mistrauen und Uneinigkeit erregte h), so wurde in Ungern nichts erhebliches ausgerichtet. Der Graf von Mansfeld entschloß sich, zu den Venezianern zu gehen, weil sie ihn oft um seine Dienste ersucht hatten. Der Herzog Johann Ernst aber gieng mit seinem Corps nach Schlesien, und machte hier so wichtige Eroberungen, daß der General Wallenstein aus Ungern wider ihn aufbrechen muste i). Unfehlbar würde ihn der Kaiser noch in die Acht erklärt haben, wenn es der Tod nicht verhindert hätte k). Johann
Ernst starb zu St. Martin in Niederungern, in ei- 1626.
nem Alter von zwey und dreyßig Jahren l). Sein 4. Dec.
Leichnam wurde nach Troppau, und von da nach Weimar gebracht, wo er in der Stadtkirche beygesezt wurde.

Vor Johann Ernsten waren bereits zwey von seinen Brüdern, Friedrich und Friedrich Wilhelm,
mit Tode abgegangen, und zwey Jahr darauf starb 1628.
auch Johann Friedrich in kaiserlicher Gefangenschaft. 17. Oct.
Da sie insgesammt unvermält geblieben waren, so beruhete nunmehr das ganze weimarische Haus auf

 den

g) Epit. rer. Germ. ad an. 1626. p. 47. Brachelii hist. nostri temp. (Amstelod. 1655. 12.) L. III. p. 140. sq. Car. Carafae Germania sacra restaurata, (Francof. 1641. 12.) p. 293. et 315. Pufendorf l. c. L. I. §. 48. p. 18.

h) Carafa p. 316. sq. Brachelius L. III. p. 141.

i) Pufendorf l. c. p. 18.

k) Brachel. L. III. p. 142. sq. „Ioannes Ernestus, dux Vinariensis, — proscriptionem morte antevertit."

l) Tenzel l. c. p. 510. sqq. Müllers Annal. S. 329.

den vier übrigen Brüdern, Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard. Ernst hatte in Abwesenheit seiner ältern Brüder im Jahr 1621. die Regierung übernommen, sie aber noch in eben dem Jahre seinem Bruder Albrecht, der unterdessen nach Frankreich gereiset war, abgetreten. Albrecht verwaltete die Regierung bis zum Jahr 1626., da er mit seinem nach Weimar zurükgekommenen ältern Bruder
1626. 20. Sept. Wilhelm einen Vertrag errichtete, wodurch dem leztern die gemeinschaftliche Regierung völlig überlassen wurde m). Da nun der älteste Bruder, Johann Ernst, bald darauf in Ungern starb, und dieser
1629. 19. März. Vertrag durch den im Jahr 1629. errichteten Hauptvertrag n) von den übrigen herzoglichen Brüdern von neuem bestätiget wurde, so führte der Herzog Wilhelm die Regierung in seinem und seiner Brüder Namen so lange allein fort, bis er sich im Jahr 1640. mit ihnen abtheilte; wie wir unten hören werden.

Wilhelm hatte, so wie sein Bruder Johann Ernst, bereits im Jahr 1620. churpfälzische Kriegsdienste genommen, und sich in dem unglüklichen prager
1620. Treffen außerordentlich tapfer erwiesen. Da er hier seine Truppen verloren hatte, warb er, mit Hül-
1621. fe seines jüngsten Bruders Bernhard, ein neues Corps an, das er dem Grafen von Mansfeld zuführte. Das Jahr darauf stieß er mit einigen neuange-

m) Müller S. 329.

n) Lünig am ang. O. S. 413. ff. Du Mont T. V. P. II. p. 573. sqq. In diesem Hauptvertrage wurde unter andern festgesezt, wie man es bey künftigen Successionsfällen mit dem Principat und der Landesregierung bey ungetheilten Landen halten wollte, und daß jederzeit dem ältesten Bruder oder Vetter, ohne Unterschied der Linien, das Majorat oder der Rang gelassen werden sollte.

angeworbenen Regimentern zu dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, und war mit bey dem bekannten hitzigen Treffen bey Wimpfen, 1622. welches der Markgraf gewiß nicht verloren haben würde, 6. May. wenn nicht einige feindliche Kugeln seine Pulverwagen angezündet, und sein Heer dadurch in Unordnung gebracht hätten o). Der Markgraf lies den Rest seiner Truppen auseinandergehen: der Herzog Wilhelm aber brachte bald ein neues Corps zusammen, und führte es dem Herzoge Christian von Braunschweig zu, unter dem er als Generallieutenant commandirte p). Doch war er diesmal nicht glüklicher. Das braunschweigische Heer wurde von dem General Tilly bey Stadt-Loen völlig geschlagen, 1623. der Herzog Wilhelm gefährlich verwundet, gefangen 27. Jul. und nach Neustadt abgeführet q). Hier wurde er bis zu Ende des folgenden Jahres gefangen gehalten, 1624. da ihn endlich der Kaiser in Freyheit sezte, und nach 24. Dec. seinen Erblanden zurükgehen lies r). Seitdem hielt sich der Herzog Wilhelm ganz ruhig, bis zum Jahr 1631., da er sich, nach dem entscheidenden Treffen 1631. bey Breitenfeld, öffentlich wider den Kaiser erklärte, 7. Sept. und mit dem Könige von Schweden zu Halle ein genaues 1631. Bündnis errichtete. Gustav Adolf trug ihm im Sept. damals die Einnahme der Stadt Erfurt auf, die er zu seinem Waffenplaz machen wollte. Wilhelm richtete seinen Auftrag sehr glüklich aus s). Der 21. Sept. König begab sich den Tag darauf selbst nach Erfurt, 22. Sept. und

o) Carafa p. 145. sq. Brachel. L. II. p. 71. sq.

p) Tenzel. l. c. p. 558.

q) Brachel l. c. p. 94. Müller S. 323.

r) Horns sächs. Handbiblioth. S. 669. ff. Müller S. 326. f.

s) Müller S. 345.

und übertrug dem Herzoge die Generaldirection über die in Thüringen vorzunehmende Anwerbung eines starken Heers, womit er den Krieg im Namen des Königs fortsetzen, und blos von ihm unmittelbare Ordres annehmen sollte t). Nachdem sich also Wilhelm mit neuangeworbenen Truppen ansehnlich ver-
1632. stärkt hatte, unterwarf er sich die Städte Goslar,
im Jan. Nordheim, Göttingen, und Duderstadt mit dem
u. Febr. ganzen Eichsfelde u), brach sodann, auf erhaltenen
im März Befehl nach Franken auf, vereinigte sich mit dem schwedischen General Banner, stieß bey Donawerth zum Könige, und befand sich mit bey dem Gefecht
5. Apr. am Lech, wo Tilly dem Könige den Uebergang verwehren wollte, aber darüber sein Leben einbüßte. Als sich hernach der König, nach der Eroberung von Augsburg, Landshut, Freisingen, München und anderer Städte, aus Bayern nach Franken zurükzog, übergab er dem Herzoge Wilhelm das Commando über die in Schwaben zurükgelassenen Truppen, mit denen auch der Herzog nicht nur den Grafen Hannibal von Hohen-Ems bey Bregenz überfiel, und ihn selbst gefangen nahm, sondern auch bey Weingarten ein feindliches Corps Reuter in die Flucht trieb x). Wilhelm, den der König damals zu seinem General-
26. May. lieutenant erklärte y), verweilte nicht lange in Schwaben. Er überlies das Commando seinem tapfern Bruder Bernhard, wandte sich nach Thüringen, wo er die in diesen Gegenden zerstreuten Truppen zusammenzog, gieng damit nach Franken zurük, verei-

t) Pufendorf L. III. §. 32. p. 53. Müller am ang. O.

u) Pufendorf L. IV. §. 7. p. 62. Müller S. 346.

x) Pufendorf L. IV. §. 22. p. 67.

y) Pufendorf L. V. §. 40. p. 103. Müllers Annal. S. 347.

vereinigte sich bey Schweinfurt mit dem General Banner, dem Landgrafen Wilhelm von Heßen und seinem Bruder Bernhard, und stieß mit ihnen bey Fürth zur Armee des Königs, welche dadurch auf 20. Aug. 75,000. Mann anwuchs z). Nun unternahm der König einen Angrif auf das Lager des Generals Wal- 24. Aug. lenstein bey Nürnberg, muste sich aber mit einem Verlust von 2000. Mann wieder zurükziehen a). Weil nun die Feinde auf keine Art aus ihrem sehr vortheilhaften Lager herauszulocken waren, so brach Gustav Adolf von neuem in Bayern ein, um sodann im Sept. den Krieg selbst ins Oesterreichische zu spielen. Der Herzog Wilhelm aber fand sich genöthigt, zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit nach Erfurt zurükzugehen, und seinem Bruder Bernhard das Commando seiner Truppen zu überlaßen. Indessen gewannen die Kaiserlichen in den meißnischen Landen so sehr die Oberhand, daß der König seinen Plan verlaßen, und mit dem Herzoge Bernhard, zur Rettung des Churfürstens Johann Georg, nach Sachsen aufbrechen muste. Nun kam es zu dem bekannten Haupttreffen bey Lützen, wo die Schweden zwar 1632. einen völligen Sieg erfochten, aber auch ihren gros- 6. Nov. sen König verloren b). Der Ruhm dieses wichtigen Sieges gehörte vornemlich dem tapfern und unerschrockenen Herzoge Bernhard, der sich auch das unter den Feinden verbreitete Schrecken so gut zu Nutze machte, daß er noch vor Ende des Jahres ganz Sachsen von den feindlichen Völkern befreyte.

z) Pufendorf L. IV. §. 41. p. 73.

a) Pufendorf l. c. §. 42. p. 74. Brachel. L. IV. p. 282. sq.

b) Pufendorf L. IV. §. 63. sq. p. 82. sqq. Brachel. L. IV. p. 290. sqq. Walth. Harte Leben Gustav Adolfs des Großen, aus dem Engl. übers. von Martini. (Leipz. 1760. f. 4.) Th. II. S. 515. ff. 549. ff. 559. ff.

1633. Zu Anfang des folgenden Jahres wandte sich der Herzog Bernhard mit seinem Heer nach Franken, besezte Bamberg, und drang, nachdem er sich mit dem schwedischen Generalfeldmarschall Gustav
12. März. Horn bey Augsburg vereinigt, mit aller Macht in Bayern ein, wurde aber durch das unter der Armee entstandene Misvergnügen, da einige Officiers für ihre bisherigen treuen und wichtigen Dienste besondere Belohnungen verlangten, in seinen Unternehmungen einige Zeit gehindert. Diesen Aufstand, der übrigens durch Austheilung einiger Geldsummen und Landgüter wieder beygelegt wurde, fand der Herzog Bernhard für sich selbst so günstig, daß er bey dem schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstiern auf die Einräumung der fränkischen Lande antrug, die ihm bereits der verstorbene König, mit dem Titel eines Herzogs von Franken, versprochen hatte. Weil nun Bernhard bey der ganzen schwedischen Armee in gröstem Ansehen stand, und man den Beystand des weimarischen Hauses nicht wol entbehren konnte, so
1633. muste ihm Oxenstiern den Schenkungsbrief über das
10. Jun. Herzogthum Franken, iedoch mit Ausnahme von Würzburg und Königshofen, wirklich ausfertigen,
19. Jul. und Bernhard lies sich darauf als Herzog von Franken huldigen, ob er schon diesen Titel in den nachherigen Urkunden nicht geführt hat c). Eben so erhielt sein älterer Bruder, der Herzog Wilhelm, für
6. Aug. seine bisherigen wichtigen Dienste, das Eichsfeld, mit allem Zubehör, wozu ihm bereits der König Gustav

c) Pufendorf L. V. §. 40. p. 103. Harte am ang. O. Th. II. S. 372. *. Cypriani adversaria historica, quibus Bernhardi Magni, Duc. Vin., vita et Germ. Succor. belli funestissima periodus illustrantur, p. 1. sqq. (Gothae 1729. fol.)

Gustav Adolf Hofnung gemacht hatte d). Bernhard eroberte noch in diesem Jahre die Städte Regensburg, Straubingen und Deckendorf, konnte aber seine Absicht, den General Wallenstein zum Treffen zu nöthigen, nicht erreichen e). Das folgende Jahr war für den Herzog Bernhard, und für die schwedische Parthey überhaupt, sehr unglüklich. Der kaiserliche Prinz Ferdinand, der nach Wallensteins Ermordung das Commando übernommen hatte, war, nachdem er Regensburg und Donawerth erobert, und die Schweden sich aus Bayern zurükgezogen, mit der ganzen Macht in Schwaben eingebrochen, und hatte die Belagerung von Nördlingen unternommen. Gustav Horn vereinigte sich daher mit dem Herzoge Bernhard: und nun wurde berathschlagt, ob man mit den weit mächtigern Feinden ein Treffen wagen sollte. Horn rieth, das Treffen so lange zu vermeiden, bis sich die Feinde durch die fortgesezte Belagerung ermüdet und geschwächt haben würden. Bernhard aber, theils aus zu heftiger Begierde zum Schlagen, theils aus Eifersucht gegen Gustav Horn, rieth zum Treffen, weil es, wie er sagte, die Schweden beschimpfen würde, eine protestantische Stadt, der man den Entsaz versprochen, in ihrem Angesicht von den Feinden erobern zu lassen f). Und Bernhards Meynung behielt die Oberhand. Allein die Schweden wurden, nach einem langen und hartnäckigen Gefecht, in die Flucht getrieben, und musten ihr ganzes Geschüz und Gepäck dem Feinde überlassen. Gustav Horn wurde gefangen: und auch Bernhard würde dem Feinde in die Hände gefallen seyn, wenn ihm nicht

im Nov. | 1634. | 1634. 6. Aug. | 1634. 27. Aug.

d) Müller S. 349.

e) Pufendorf L. V. §. 95. sqq. p. 121. sqq.

f) Brachel. L. V. p. 322.

nicht ein Officier ein Pferd gegeben, und ihn dadurch gerettet hätte. Der Verlust der Schweden an Mannschaft war dem gleich, den die Kaiserlichen bey Breitenfeld erlitten hatten: und Bernhard besonders brachte von allem, was er im Lager gehabt, nichts zurük, als die Kleider, die er anhatte g).

Die schlimmste Folge des nördlinger Treffens war, daß der Churfürst von Sachsen, der bereits seit
1633. dem Anfang des vorigen Jahres mit Friedensgedanken umgegangen war, sich nunmehr von Schwe-
1635. den völlig trennte, und mit dem Kaiser zu Prag Friede
20. May. machte. Diesen Frieden, so verhaßt er der schwedischen Parthey seyn mochte, nahm auch der Herzog
5. Jul. Wilhelm von Weimar, nebst seinen Brüdern Albrecht und Ernst, an h). Der Herzog Bernhard hingegen, dem die Krone Schweden und die mit ihr verbundenen Stände der vier obern Kreise auf einem
1635. Convent zu Worms das Obercommando der Armeen
2. März. übertragen hatten i), schloß mit Frankreich, das sich nun auch öffentlich wider Oesterreich erklärt hatte,
26. Oct. einen besondern Vertrag zu St. Germain en Laye, worinn ihm diese Krone zu Unterhaltung eines Heers von 18,000. Mann während des ganzen Krieges Subsidien zu zahlen versprach. In einem geheimen
27. Oct. Artikel machte sich Frankreich noch anheischig, dem Herzoge zum Besiz von Elsaß zu verhelfen, und nicht eher Frieden zu machen k). Im folgenden Feldzuge beschäftigte sich Bernhard vornemlich im Elsaß, wo
1636. er Zabern, nach einem langen und hartnäckigen Wi-
4. Jul. derstande,

g) Carafa p. 554. sqq. Brachel. L. V. p. 322. sqq. Epit. rer. Germ. p. 145. sq. Pufendorf L. VI. §. 74. sq. p. 162. sq.

h) Müllers Annal. S. 352.

i) Pufendorf L. VII. §. 6. p. 181. Müller S. 351.

k) Lünigs R. Arch. am ang. O. S. 430. f. u. 432.

derstande, eroberte l). Das Jahr darauf brachte er 1637.
einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Burgund in seine Gewalt, und schlug den Herzog von Lothringen aus dem Felde m). Ungleich wichtiger waren seine Unternehmungen im Jahr 1638., wozu er vornem- 1638.
lich durch die Begierde angefeuert wurde, sich von dem französischen Hofe, wider den er damals einigen Unwillen gefaßt hatte, mehr unabhängig zu machen n). Bernhard brach zu Anfang des Jahres gegen den 1638.
Rhein auf, eroberte Seckingen und Laufenburg, und im Jan.
unternahm die Belagerung von Rheinfelden. Nun muste er zwar, nach einem unentscheidenden Gefechte 18. Febr.
mit den herbeygeeilten Generalen Werth, Savelli, Enkefort und Sperreuter, die Belagerung wieder aufheben o), grif aber eben dieselbe Armee drey Tage darauf bey Rheinfelden von neuem an, schlug sie aufs 21. Febr.
Haupt, und bekam die gedachten Generals, nebst vielen andern Officieren, gefangen p). Eine Folge dieses wichtigen Sieges war die Eroberung von Rheinfelden, Röteln und Freyburg. Als er hierauf die Belagerung von Breysach unternahm, und der General Götz zum Entsaz anrükte, schlug ihn Bernhard bey Wittenweyer mit sehr großem Verlust aus dem 30. Jul.
Felde q). Eben dieses wiederfuhr auch dem Herzoge 5. Oct.
von Lothringen r). Und obschon Götz, in Verbindung

l) Pufendorf L. VIII. §. 45. et 72.

m) Pufendorf L. IX. §. 38. p. 290.

n) Pufendorf L. X. §. 45. p. 332. §. 49. p. 334. sq.

o) Brachel. L. V. p. 362. sq. Pufend. L. X. §. 45. sq. p. 332. sq.

p) Brachel. L. V. p. 363. Epit. rer. Germ. p. 175. Pufendorf l. c. §. 47. p. 333. sq.

q) Pufendorf L. X. §. 51. sq. p. 335. sq.

r) Pufend. L. X. §. 54. p. 337.

dung mit den Generalen Lamboi, Horst und Schnetter, einen neuen Versuch wagte, den Plaz zu entsetzen, so wurde er dennoch von Bernharden auch diesmal
14. Oct. zurükgeschlagen s). Göz verlor darüber das Commando, und kam auf zwey Jahr in Arrest t). Nun wurde die Belagerung mit aller Gewalt fortgesezt. Breysach war in diesen Zeiten eine der stärksten Festungen, und die Belagerten vertheidigten sich überaus hartnäckig, und mit dem Entschluß, das äußerste abzuwarten. Sie hielten den härtesten Mangel aus: wobey sogar die Leichen nicht verschont blieben v).
3. Dec. Endlich musten sie doch kapituliren, und sich an den Herzog Bernhard ergeben; welcher darauf noch die Festung Landskron einnahm x). Bernhard schloß die Kapitulation mit Breysach in seinem eigenen Namen, ohne darinn der Kronen Schweden und Frankreich Erwähnung zu thun. Er lies sich auch alle Urkunden, die zu dieser Stadt und zu dem ganzen Brisgau gehörten, sorgfältig ausliefern, und sich ganz deutlich merken, wie er diesen Plaz mit der ganzen Provinz für sich behalten wollte y). Aber eben dies brachte die bisherige Eifersucht des französischen Hofes über den erobernden Bernhard aufs höchste, und ver-

s) Pufend. L. X. §. 55. p. 338.

t) Epit. rer. Germ. p. 178. Pufend. L. X. §. 56. p. 339.

v) Brachel. L. V. p. 365. „Fama est, non parcitum humanis carnibus. Canes vero, feles, mures, coria, et eiusmodi alia in deliciis fuisse. Porro ratas iam subscriptasque deditionis conditiones paene evertit ira Ducis Vinariensis, postquam intellexit, triginta fere captivos Gallos inedia per ergastula misere periisse, ex quibus septem a semivivis adhuc sociis in cibum absumpti essent."

x) Pufendorf L. X. §. 57. p. 339. sq.

y) Pufendorf l. c. et L. XI. §. 39. p. 373.

verdoppelte die Bemühungen des listigen Kardinals Richelieu, wenigstens Breysach, den Schlüssel von Teutschland, in französische Hände zu bringen. In dieser Absicht lies Richelieu den Herzog nach Paris einladen, unter dem Vorwande, sich da von den Arbeiten der Feldzüge an Schauspielen und andern Ergözungen zu erholen. Aber Bernhard verbat sich die Ehre, die man ihm anthun wollte. Richelieu lies ihm eine Vermälung mit einer seiner Verwandten antragen, die aber Bernhard, als eine Mesalliance, ausschlug; welches den stolzen Kardinal nicht wenig verdroß. Endlich verlangten die Franzosen von Bernharden, daß er ihnen, wenigstens auf den Fall des Absterbens oder der Gefangenschaft, Breysach überlassen sollte. Aber auch davon wollte er nichts wissen. Um nun seine weitern Unternehmungen zu vereiteln, oder auch ihn biegsamer zu machen, entzog ihm Frankreich die Subsidiengelder, die es ihm bisher geschikt hatte, und Bernhard von der Krone Schweden damals nicht erwarten konnte z). Dem ungeachtet entschloß sich der Herzog, wenigstens so viel zu thun, als er im Stande wäre, und brach aus Burgund gegen den Rhein auf, um alsdenn auf die Bayern loszugehen. Allein bey Neuenburg, da er
eben Anstalt machte, über den Rhein zu gehen, ward 1639.
er plözlich krank, und starb vier Tage darauf zu Neuen- 4. Jul.
burg, im fünf und dreyßigsten Jahr seines Alters. 8. Jul.
Man glaubt, er sey vergiftet worden, und Frankreich wollte deswegen den kaiserlichen Hof beschuldigen: aber allem Ansehen nach warf man in Teutschland mit weit mehr Grunde den Verdacht auf den Kardinal Richelieu a). Bernhard hinterlies ein zahlrei-

ches

z) Pufendorf L. XI. §. 39. p. 373.

a) Epit. rer. Germ. p. 190. sq. et n. 9. Pufendorf L. XI. §. 41.

ches Kriegsheer, die sogenannten weimarischen Truppen, den Kern der teutschen Kriegsvölker, nebst den ansehnlichsten Eroberungen im Elsaß und im Brisgau. Zu beyden hatte sein Bruder, der Herzog Wilhelm von Weimar, das vorzüglichste Recht, denn Bernhard hatte ihn im Testament zu seinem Erben ernannt. Aber Wilhelm wollte sich nicht von neuem mit dem Kaiser in Krieg verwickeln, und gab sich daher wenig Mühe, die weimarischen Truppen zu erhalten, ob er schon die Eroberungen, vornemlich Breysach, gern gehabt hätte b). Desto mehr Hofnung machte sich der churpfälzische Prinz Karl Ludewig, der schon bey Bernhards Lebzeiten nach dieser wichtigen Erbschaft getrachtet hatte c). Er begab sich, auf die Nachricht von Bernhards Tode, aus Holland, wo er sich bisher aufgehalten, nach England, um da einige Summen Geld aufzutreiben, und wollte nunmehr unbekannter Weise über Frankreich nach Breysach gehen, wurde aber zu Moulin angehalten, und nach Vincennes gebracht, wo er, unter dem Vorwande, daß eine Person von seinem Stande ohne des Königs Vorwissen nicht durchs Land reisen
1640. dürfe, bis in den März des folgenden Jahres gefangen sitzen muste d). Unterdessen hatte der französische Hof den Herzog von Longueville nach Elsaß abgeschikt, und durch einige Millionen Geld die Anführer

§. 41. p. 373. Müllers Annal. S. 360. Tenzel Sax. numismat. lin. Ern. S. 549. ff. Cypriani adversaria historica, quibus Bernhardi Magni Duc. Vin. vita et Germ. Suecor. belli funestissima periodus illustrantur, p. 27. sq. et 35.

b) Pufend. L. XI. §. 47. p. 375. sq.

c) Pufend. L. XI. §. 48. p. 376.

d) Epit. rer. Germ. p. 191. sq. Pufend. L. XI. §. 59. p. 379. sq. Brachel. L. VI. p. 373.

rer der weimarischen Truppen von dem Nutzen und der Nothwendigkeit, sich an Frankreich zu ergeben, so lebhaft zu überzeugen gewust e), daß er sowol von diesen Truppen, als auch von den bernhardischen Eroberungen im Elsaß, Brisgau und Burgund, Meister wurde f).

Der Herzog Bernhard starb unvermält: also fiel sein Antheil an den weimarischen Landen an seine Brüder Wilhelm, Albrecht und Ernst. Diese theilten sich das Jahr darauf mit dem Hause Altenburg 1640.
in die vor zwey Jahren erledigten eisenach-coburgi- 13. Febr.
schen Länder; wie bereits oben angemerkt worden. Zwey Monate nach diesem Vertrage verglichen sich endlich die weimarischen Brüder über eine **Erbthei-** 1640.
lung ihrer gesammten väterlichen und angefallenen 9. Apr.
Lande. Der Herzog **Wilhelm** bekam: Stadt und Amt **Weimar**, mit den Vogteyen Brembach, Schwansee, Gebstädt und Magdela, Stadt und Amt Jena, die Aemter Burgau, Kapellendorf, Ringleben und Berka, nebst den Städten Buttstädt, Buttelstädt, Rastenberg, Lobeda, Neumark und Magdela. Der Herzog Albrecht bekam: Amt und Stadt **Eisenach**, nebst der Wartburg, die Aemter Volkenrode und Kreuzburg, mit den Gerichten Markfuhl und Burkersrode, die Aemter Krainberg, Gerstungen, nebst Breitenbach, Amt und Stadt Salzungen zur Hälfte, das Kloster Allendorf, das Amt Lichten-

e) Pufendorf L. XI. §. 49. p. 376. „Humanitati verborum maximum pondus a tribus millionibus, ad eum exercitum missis, accedebat." §. 54. p. 377. „Enimvero Galli fortioribus rationibus pugnabant, per stipendia militi promissa, et corruptis singulis ductoribus."

f) Pufendorf L. XI. §. 53. sq. p. 377. Du Mont T. VI. P. I. p. 185. sqq. Lünigs R. Arch. am ang. O. S. 435. ff.

Lichtenberg, nebst der Stadt Ostheim, die Aemter und Städte Heldburg, Ummerstadt, Eisfeld und Veilsdorf. Der Herzog Ernst erhielt: Amt und Stadt Gotha, Schloß und Amt Tenneberg, nebst der Stadt Waltershausen, die Aemter Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Wachsenburg und Ichtershausen, Schloß, Stadt und Amt Königsberg, Stadt und Amt Tonndorf und das halbe Amt Salzungen. Das Amt Oldisleben sollte der älteste Prinz des gesammten weimarischen Hauses, zum Vortheil für das Directorium, auf Lebenszeit besitzen. Die Bergwerke aber in allen drey Landestheilen blieben in Gemeinschaft g). Dieser Theilungsreceß
1641. wurde das Jahr darauf in einen förmlichen Erbver-
12. Sept. trag verwandelt h), und der Kaiser Ferdinand der III.
1642. ertheilte darüber die Bestätigung i). Zu Ende des
19. Aug. Jahres 1644. starb der zweyte Bruder, Albrecht,
1644. im sechs und vierzigsten Jahr seines Alters, ohne Er-
20. Dec. ben, und verlies also das Fürstenthum Eisenach seinen beyden Brüdern Wilhelm und Ernst, den Stammvätern des gesammten izt blühenden ernestinischen Hauses. Nun wurden Albrechts hinterlassene Lande, nachdem man zwey gleiche Theile gemacht, dergestalt
1645. durchs Loos vertheilet, daß Wilhelm Eisenach,
30. März. Kreuzburg, Gerstungen, Breitenbach, Lichtenberg und Ostheim, nebst den Gerichten Markfuhl und Burkersrode; Ernst aber Heldburg, Ummerstadt, Veilsdorf, Eisfeld, Salzungen, Allendorf, Krainberg und Volkenrode bekam k).

Den

g) Müllers Annal. S. 362. f.

h) Lünig am ang. O. S. 438. ff. Du Mont T. VI. P. I. p. 222. sqq.

i) Lünig am ang. O.

k) Müller S. 370.

Den um diese Zeit eröfneten Friedenscongreß zu Osnabrük beschikten die Herzoge von Weimar und von Gotha durch den D. Georg Achaz Heher: so wie sich von Seiten des Hauses Altenburg Wolfgang Konrad von Thumshirn und D. August Carpzov daselbst einfanden. Auf diesem Congreß gerieth das chur- und fürstliche Haus Sachsen unter andern in Streit mit Churmaynz, welches sich die Landeshoheit über die Stadt Erfurt anmaaßen wollte. Erfurt hatte von undenklichen Zeiten her, als eine thüringische Landstadt, die aber freylich sehr wichtige Privilegien hatte, unter der Hoheit der Landgrafen von Thüringen gestanden. Und ob sich schon diese Stadt der landgräflichen Hoheit bey jeder Gelegenheit zu entziehen gesucht, so hatte sie dennoch im Jahre 1359. dem Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich dem Strengen, die Huldigung geleistet, und sich auch nachher, in den Jahren 1440. und 1483., dem Hause Sachsen in besondern und beständigen Schuz gegeben. Bey den westphälischen Friedenshandlungen glaubten nun die Erfurter endlich Gelegenheit zu finden, sich unmittelbar unter das Reich zu ziehen, und ließen daher durch die schwedische Gesandtschaft dahin antragen, daß man ihnen ihre Reichsunmittelbarkeit wider die bisherigen churmaynzischen Eingriffe versichern und erhalten möchte l). Diesem Antrage widersprach Churmaynz, und behauptete, Erfurt habe von langen Zeiten her unter maynzischer Hoheit gestanden m). Wenn Churmaynz diese Hoheit von der geistlichen Gerichtsbarkeit 1645.

l) Pufendorf L. XVIII. §. 90. p. 641.

m) Churmaynzische Protestation und Reservation wegen der Stadt Erfurt, in Meiern Act. pac. Westphal. Th. V. S. 542.

barkeit verstand, so hatte es freylich Recht. Aber die Landeshoheit über Erfurt hat nie dem Churfürsten von Maynz, sondern dem Hause Sachsen zugestanden. Daher auch Sachsen izt nicht säumte, sowol wider die ungegründeten maynzischen Ansprüche n), als auch wider die von der Stadt Erfurt angemaaßte Reichsunmittelbarkeit o), feyerlich zu protestiren, und seine Gerechtsamen auf diese Stadt in öffentlichen Schriften zu deduciren. Aber so gegründet auch diese Rechte des Hauses Sachsen auf Erfurt seyn mochten, so ließ sich gleichwol in der Folge der Churfürst Johann Georg der II. von Churmaynz bereden, seinen Rechten auf Erfurt zu entsagen. Weiter unten werden wir über diesen Punkt umständlicher handeln.

Bey der Theilung der hennebergischen Lande, die
1660. 9. Aug. im Jahr 1660. zwischen dem ernestinischen und albertinischen Hause vorgenommen wurde, bekamen die Herzoge Wilhelm von Weimar und Ernst von Gotha zu ihrem Antheil die Aemter Ilmenau, Sand, Wasungen, Frauenbreitungen und Kaltennordheim. Diese Stücke wurden unter beyde Brüder alsbald dergestalt vertheilet, daß Wilhelm die Aemter Ilmenau und Kaltennordheim, nebst der Zillbach und den wasungenschen und sandischen Gehölzen, Ernst aber die Aemter Frauenbreitungen, Wasungen und Sand erhielt p). Seit dieser Zeit haben sich auch beyde Herzoge den Titel gefürsteter Graf von Henneberg in Urkunden und auf Münzen beygelegt q).

Der

n) S. Kreysigs hist. Biblioth. von Obersachsen, S. 253. no. 2.

o) Kreysig am ang. O. no. 3. u. 4.

p) Müller S. 441.

q) S. Tenzels Sax. numismat. lin. Ernest. S. 621. f.

Der Herzog Wilhelm starb im Jahre 1662. zu Weimar, in einem Alter von vier und sechzig Jahren, und wurde in der dasigen Schloßkirche begraben. Er hinterlies von seiner Gemalinn Eleonore Dorothee, der Tochter Johann Georgs von Anhalt-Deßau, die vier Prinzen Johann Ernst, Adolf Wilhelm, Johann Georg und Bernhard, und eine Tochter Dorothee Marie, die an den Herzog Moriz von Sachsen-Zeiz vermälet war. Nicht lange vor seinem Absterben hatte er eine Verordnung gemacht, worinn er unter andern seinem ältesten Prinzen das rothe Schloß zu Weimar, den drey übrigen aber die Schlösser zu Eisenach, Markſuhl und Jena zu ihren Residenzen bestimmte r). Auf diese Verordnung bezog sich der Vertrag, den die weimarischen Prinzen vier Monate nach des Vaters Tode errichteten. Sie theilten nämlich die hinterlassenen väterlichen Lande, jedoch nur in Ansehung der Einkünfte, dergestalt unter sich, daß Johann Ernst den weimarischen, Adolf Wilhelm den eisenachischen s), Johann Georg den markſuhlischen t), und Bernhard den jenaischen v) Antheil bekam x). Dadurch entstanden aus dem weimarischen Hause vier verschiedene Linien. Johann Ernst residirte zu Weimar, Adolf Wilhelm zu Eisenach, Johann Georg zu Markſuhl, und Bern-

1662. 17. May.

5. Febr.

1662. 21. Sept.

r) Müller S. 447.

s) Dazu gehörte Eisenach, Lichtenberg, Ostheim, Gerstungen und Breitenbach.

t) Dazu gehörte Markſuhl, Kaltennordheim, Kreuzburg, Schwansee und Bachstedt.

v) Dieser Theil begrif Jena, Burgau, Lobeda, Kapellendorf, Brembach und Gebstädt, Döbritschen, Ettersburg und Buttelstädt.

x) S. die Urkunde in Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 540. ff.

hard zu Jena. Da aber der zweyte von diesen Prin-
1668. zen, Adolf Wilhelm von Eisenach, im Jahr 1668.
20. Nov. starb, und sein bald darauf geborner Sohn Wilhelm
1671. August ihm nach zwey Jahren im Tode nachfolgte,
23. Febr. so kam Johann Georg von Markſuhl an dessen Stelle,
1672. und es wurden drey verschiedene Regierungen, zu Weimar, Eisenach und Jena, angelegt, wovon wir zu seiner Zeit ausführlicher reden werden.

Der älteste von Wilhelms hinterlaßenen Prinzen, **Johann Ernst von Weimar**, führte, vermöge des gedachten Vertrages vom Jahr 1662., die Regierung der gesammten Lande, oder die Direction, in seinem und seiner Brüder Namen, so wie es in dem Hauptvertrage vom Jahr 1629. bestimmt worden war. Bey der Theilung mit seinen Brüdern bekam er zu seinem Antheil das Amt Weimar, nebst dem rothen Schlosse, das Amt und die Stadt Ilmenau, das Amt Berka, die Städte Buttstedt und Rastenberg, die Vorwerke München und Köttendorf, das große Vorwerk zu Weimar, die Vogtey Magdela, das Stiedenvorwerk zu Weimar, nebst dem weimarischen Geleite. Die Stadt Weimar, nebst der dasigen Wilhelmsburg und dem welschen Garten, die Wartburg mit dem Zeughause, die Zillbach mit den dazu gehörigen Gehölzen und Jagden, die Land- und Tranksteuern, die Saal- Ilm- und Werraflöße, und einige andere Stücke blieben in Gemeinschaft. Das erste und wichtigste, was den Herzog Johann Ernst nach angetretener Regierung beschäftigte, waren die zwischen Churmaynz und der Stadt Erfurt ausgebrochenen Irrungen. Churmaynz hatte sich in seinen bisherigen Absichten auf die Stadt Erfurt durch den dabey gefundenen Widerstand sowol der Erfurter selbst, als auch des Hauses Sachsen, so wenig irre machen lassen, daß es vielmehr nach dem westphälischen

schen Frieden neue und gewaltsamere Versuche wagte, diese Stadt mit ihrem Gebiete, zum großen Nachtheil der sächsischen Gerechtsamen, in seine Gewalt zu bringen. Nun hatten die Erfurter vor dem dreyßigjährigen Kriege die Unvorsichtigkeit gehabt, den Churfürsten von Maynz, zu dessen Diöces ihre Stadt gehörte, mit ins Kirchengebet einzuschließen. Dies sahe Churmaynz als ein Zeichen der landesherrlichen Hoheit an: und da es die Erfurter während des Krieges unterlassen hatten, so drang der Churfürst Johann Philipp nach hergestelltem Frieden auf die Restitution, und verlangte von den Erfurtern, daß sie 1654.
das Erzstift und dessen jedesmaliges Oberhaupt künftig in das Kirchengebet wieder einschließen sollten; wozu sich aber jene durchaus nicht verstehen wollten. Churmaynz wandte sich an den kaiserlichen Hof, und wirkte eine Restitutionscommißion wider Erfurt aus, wodurch aber, so wie durch die nachher ergangenen kaiserlichen Befehle, nichts ausgerichtet wurde. Und eben so fruchtlos waren auch die Bemühungen der Herzoge Johann Ernst von Weimar und Ernst von Gotha, welche, so wie der Churfürst von Sachsen, zu Beylegung dieser Händel einige Räthe nach Erfurt schikten, und durch wiederholte Schreiben die Stadt ermahnen ließen, sich, zu Vermeidung der Acht, den kaiserlichen Befehlen zu unterwerfen, und die verlangte Einschließung ins Kirchengebet, unter genugsamer Verwahrung, nachzugeben. Ja, als endlich die Stadt, wegen ihres Ungehorsams, in die Acht erklärt 1663.
wurde, und zu deren Bekanntmachung ein kaiserlicher 27. Sept.
Herold zu Erfurt anlangte, wurde dieser von dem aufgebrachten Pöbel so übel empfangen, daß er kaum mit dem Leben davon kam y). Dadurch ward die

y) Acta declarationis banni contra Erfurtenses, in Londorps Act. publ. Th. VIII. S. 936. - 956.

Sache zu ernsthaft, als daß man nicht hätte Anstalt machen sollen, die ergangene Achtssentenz zur Vollziehung zu bringen. Diese gehörte nun, da Erfurt im obersächsischen Kreise gelegen, unstreitig dem Churfürsten von Sachsen, als Kreisdirector und Kreisobersten, der überdem noch wegen des Schuz- und Schirmbündnisses, worinn die Stadt mit dem Hause Sachsen stand, dabey sehr intereßirt war. Demungeachtet wurde die Achtsvollziehung dem Churfürsten von Maynz aufgetragen, der auch noch dadurch wider die Reichsgesetze handelte, daß er sich fremder Trup-
1663. pen dazu bediente. Zwar ließen die obersächsischen
10. Oct. Kreisstände deswegen ein Schreiben an den Kaiser ergehen, und ihm die Widerrechtlichkeit dieses Verfahrens vorstellen z). Auch wurde von dem gesammten chur- und fürstlichen Hause Sachsen, nach vorher gehaltener Conferenz zu Naumburg a), eine Gesandt-
1664. schaft an den Churfürsten Friedrich Wilhelm von
im Sept. Brandenburg abgeschikt, um ihn zu ersuchen, daß er in dieser Sache einen Vergleich mit Churmaynz vermitteln möchte b). Allein ehe noch die dazu ernannten brandenburgischen Räthe abgehen konnten, hatte der Churfürst von Maynz, mit den aus Ungern damals zurückgekommenen französischen Truppen, die
1664. Stadt Erfurt belagert, und zur Uebergabe genöthigt,
5. Oct. wobey ihr iedoch eine völlige Religionsfreyheit versprochen wurde c). Der Churfürst von Maynz begab sich hierauf in Person nach Erfurt, und lies sich
18. Oct. von der Stadt huldigen. Nun hätte zwar das Haus Sachsen

z) Londorp Act. publ. Th. VIII. S. 935. f.

a) Müllers Annal. S. 459. f.

b) Müller S. 460. f.

c) Lünigs R. Arch. Part. spec. Abth. III. S. 401. ff. Analecta Cisrhenana, Prälim. Einleit. S. 16. f. (Erfurt 1739. Fol.)

Sachsen alle mögliche Ursache gehabt, sich dieser widerrechtlichen Besiznehmung mit Gewalt zu widersetzen, und seine erwiesene Schuzgerechtigkeit und andere Gerechtsamen an Erfurt zu behaupten. Allein, Churmaynz wuste die chursächsischen Minister so gut zu gewinnen, daß sie ihren Herrn, den Churfürsten Johann Georg den II., zu einem geheimen Vergleich 1665.
beredeten, worinn er sein Hoheits- und Schuzrecht an Churmaynz völlig abtrat. Und nun sahe sich auch das ernestinische Haus genöthigt, sich mit Churmaynz zu vergleichen. Der Churfürst von Sachsen übernahm selbst die Vermittelung: und so kam es zu Leipzig zu dem berufenen Receß, worinn zwar Churmaynz 1665.
das von Sachsen-Weimar bisher wiederkäuflich besessene Amt Kapellendorf, nebst dem Dorfe Großenrudelstedt, dem Hause Weimar erblich abtrat, und demselben das Geleit zu Erfurt, nebst der Jagdgerechtigkeit in einigen erfurter Wäldern, noch ferner gewährte; dagegen aber das fürstliche Haus Sachsen seiner Schuzgerechtigkeit und allen übrigen Rechten an Erfurt und dessen Gebiete völlig entsagte d). 30. Dec.
Dieser Receß wurde zu Anfang des folgenden Jahres 1666.
von den allerseitigen Principalen genehmiget e), und 29. Jan.
darauf die gegenseitigen Renunciations- Versicherungs- und Loskündigungsbriefe gegen einander ausgewechselt f). Nachdem nun der Churfürst von Sachsen, bey einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Churfürsten von Maynz zu Schulpforte, noch einen besondern geheimen Receß errichtet, worinn er 1667.
allen Rechten, die das Churhaus Sachsen bisher an 22. März.

d) Rudolphi Gotha dipl. Th. I. S. 302. Analect. Cisrhen. am ang. O. S. 7. ff.

e) Analect. Cisrhen. S. 19. f.

f) Analect. Cisrhen. S. 26. ff. 29. ff. Müller S. 466. f.

Erfurt und dessen Gebiete gehabt, völlig entsagte g): so wurde zwischen Churmaynz und dem ernestinischen Hause Sachsen, unter chursächsischer Vermittelung,
1667. ein Executionsreceß zu Erfurt errichtet, wodurch der
16. May. leipziger Hauptreceß in einigen geringen Punkten zum Vortheil des fürstlichen Hauses Sachsen abgeändert wurde h). Weil es aber bey den Verträgen zwischen Churmaynz und dem Churfürsten Johann Georg dem II. überaus heimlich zugegangen, und die von Churmaynz erkauften Minister die Nachgiebigkeit ihres Herrn gemisbraucht hatten: so wollte Johann Georgs Nachfolger, Johann Georg der III., diese geheimen Verträge und die darinn geschehene Alienation nicht für gültig erkennen, protestirte auch öffentlich dawider, und drang darauf, daß die in den chursächsischen Reichslehnbriefen bisher gestandene Klausel von den erfurtischen Gerechtsamen noch ferner beybehalten wurde. Und dabey ist es auch bey allen nachfolgenden Belehnungen geblieben, obschon die Sache selbst, der churmaynzische Besiz von Erfurt, dadurch nicht verändert worden.

1672. Das im Jahr 1672. erfolgte Absterben Friedrich
14. Apr. Wilhelms des III. von Altenburg, mit welchem das altenburgische Haus völlig ausgieng, veranlaßte zwischen den Häusern Weimar und Gotha heftige Irrungen wegen der Erbfolge. Der Herzog Ernst von Gotha wollte seines ältern Bruders Söhne, die Herzoge von Sachsen-Weimar, von dieser Erbfolge aus dem Grunde ausschließen, weil er dem verstorbenen Herzoge von Altenburg um einen Grad näher verwandt wäre, und nach Sachsenrecht die Bruderskinder

g) Analect. Cisrhen. S. 37. f. Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. I. Abth. III. Abs. I. von Churmaynz, S. 43. f.

h) Rudolphi am ang. O. Th. I. S. 310. ff. Analecta Cisrhen. S. 20. ff.

kinder von dem überlebenden Bruder von der Erbfolge ganz ausgeschlossen würden. Die Herzoge von Weimar hingegen gründeten sich darauf, daß sie von dem ältern Sohne des Herzogs Johann abstammten, und überdem von des verstorbenen Herzogs Vater, Friedrich Wilhelm dem II., ein Testament da wäre, (1668.) worinn er, auf den unbeerbten Todesfall seines einzigen Prinzen und Nachfolgers, denjenigen Agnaten zum Erben ernannt hätte, dem die Succeßion nach dem Primogeniturrechte, und also nicht nach dem Seniorat, zukäme i). Daher sie auch, sobald sie von Friedrich Wilhelms des III. Tode Nachricht erhalten, das Amt und die Residenz Altenburg in Besiz nahmen: so wie auf der andern Seite der Herzog von Gotha seine Ansprüche durch die Besiznehmung einiger altenburgischen Aemter zu behaupten suchte. Doch kam es bald darauf zwischen beyden zu Unterhandlungen, und zu einem Vergleiche, wo- 1672. durch diese Irrungen völlig beygelegt wurden. Nach 16. May. diesem Vergleiche, der zu Altenburg errichtet wurde, bekam das Haus Weimar die Schlößer, Städte und Aemter Dornburg und Alstädt, nebst den Schrift- und Amtsaßen, das Amt Roßla, sammt der Stadt Sulza, iedoch mit Ausnahme des dasigen Salzwerks, das Amt und die Stadt Bürgel, nebst dem Vorwerk Knibsdorf, die Aemter Heußdorf und Krainberg, den altenburgischen vierten Theil am erfurter Geleit, und die Hälfte des georgenthaler Hofs zu Erfurt, die Hoheit und Steuern bey der Herrschaft Remda und der Stadt Apolda k), ferner die Hoheit

i) Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 580. ff. Müllers Annal. S. 482.

k) Diese beyden Stücke, Remda und Apolda, hatten die Herzoge von Altenburg und Weimar im Jahr 1663.

und Steuern, nebst dem Einlösungsrecht, über das Amt Hardisleben und Vorwerk Schwabsdorf, das dem Hause Gotha wegen des Fürstenthums Eisenach bisher zugestandene halbe Reichs- und Kreisvotum, so, daß das Haus Weimar nunmehr das eisenachische Votum allein führen sollte, und endlich die Hälfte des altenburgischen Antheils an der Universität, dem Hofgericht und dem Schöppenstul zu Jena l).

Dieser neue Zuwachs, und das im Jahr 1671.
1671. erfolgte Absterben des jungen Herzogs von Eisenach
23. Febr. Wilhelm Augusts, deßen Landesantheil nunmehr an die weimarischen Herzoge zurükfiel, gab den leztern
1672. Anlaß, ihre gesammten Lande unter sich erblich zu
25. Jul. theilen. **Johann Ernst** bekam das Residenzschloß, Stadt und Amt **Weimar**, die Aemter Oberweimar, Roßla und Berka mit dem tannroder Gehölze, die Forstämter zu Weimar und in der Zillbach, die Vogtey Brembach, sammt dem See, Amt und Stadt Ilmenau, drey Sechzehntheile am Geleit zu Erfurt, die Städte Buttstädt und Rastenberg, das Einlösungsrecht an dem Amte Hardisleben m), die Vorwerke Lützendorf, München, Köttendorf, Tiefurt und Ettersburg, das Stieden- und große Vorwerk zu Weimar, und Ilmflöße. **Johann Georg**, der bisher zu Markſuhl residirte, bekam Schloß, Stadt und Amt **Eisenach**, Amt Lichtenberg, Stadt Ostheim, Amt und Stadt Kreuzburg, nebst Markſuhl

1663. an die Universität Jena geschenkt. S. Müllers Annal. S. 349. A. L. C. Schmid von der Verfaßung der herzogl. sächs. Gesammt-Akademie zu Jena, S. 78. ff. u. 84.

l) Du Mont T. VII. P. I. p. 198. sqq. Müller S. 497. f.

m) Dieses Amt lösete Johann Ernst im folgenden Jahre 1673. von dem damaligen Besitzer, von Uffeln, für 29,000. Thaler wieder ein. S. Müller S. 507.

suhl und Bürkersrode, die Aemter Kaltennordheim, Krainberg und Gerstungen mit Breitenbach, das Amt Ringleben mit Vorbehalt der Wiedereinlösung, die Vogtey Schwansee, die Vorwerke Bachstädt und Mark Vippach, neun Sechzehntheile am erfurter Geleit, sammt der Hälfte des georgenthaler Hofs zu Erfurt, und die halbe Saalflöße. Der Herzog **Bernhard** erhielt Schloß, Stadt und Amt Jena, nebst Burgau und Lobeda, die Städte und Aemter Kapellendorf, Allstädt, Dornburg, Heußdorf und Bürgel, mit dem Vorwerk Knibsdorf, die Vogteyen Magdela und Gebstedt, mit der Stadt Buttelstedt, ein Viertheil am Geleit zu Erfurt, nebst dem halben georgenthaler Hofe, das Geleit zu Wiegendorf sammt dem Dorfe, das Vorwerk Döbritschen mit dem dasigen Gehölze, und die halbe Saalflöße. In Gemeinschaft blieben die beyden Reichsvota von Weimar und Eisenach, die Anwartschaften, Reichs- und Kreishülfen, die Universität zu Jena, sammt dem dasigen Hofgericht und Schöppenstul, das Gymnasium zu Schleusingen, alle Bergwerke, die Land- Trank- Fräulein- und Extraordinarsteuern, die Wartburg mit dem Zeughause, die Rüstkammer zu Weimar, und die Flöße auf der Werra n). Auf diese Art theilte sich das Haus Weimar mit Herzog Wilhelms nachgebliebenen Söhnen in drey verschiedene Linien, und in jedem Landestheile wurde nunmehr eine besondere Regierung, zu Weimar, Eisenach und Jena, angelegt, dabey aber wegen der gemeinschaftlichen Angelegenheiten eine gesammte Geheimerathsstube und Kanzley, unter dem Directorium des ältesten Bruders, errichtet. Wie die beyden jüngern Linien, Jena und Eisenach mit der Zeit wieder ausgestorben, und ihre Landestheile

n) Müller am ang. O. S. 502. f.

theile an das Haus Weimar zurükgefallen: werden wir in der Folge sehen.

1683. 15. May. Der Herzog Johann Ernst von Weimar starb im Jahr 1683., in einem Alter von fünf und funfzig Jahren, und wurde in der Hofkirche zu Weimar beygesezt. Mit seinem Tode fiel das Seniorat im ernestinischen Hause Sachsen o), und mit demselben der Vorgang und das Hauptdirectorium, nebst dem damit verbundenen Directorialamte p) Oldisleben, auf den Herzog Johann Georg von Eisenach: daher auch nunmehr das eisenachische Votum vor dem weimarischen auf dem Reichstage aufgerufen und abgelegt wurde q). Johann Ernst verlies von seiner Gemalinn Christiane Elisabeth, einer Prinzeßinn von Holstein-Sonderburg, außer drey Töchtern, zwey Söhne, **Wilhelm Ernst** und **Johann Ernst**, die ihm nunmehr in der Regierung folgten. Beyde

1683. 4. Sept. Brüder errichteten gleich anfangs einen Vertrag auf drey Jahr, nach welchem zwar dem ältesten, Wilhelm Ernsten, die landesherrliche Hoheit und Gerichtsbarkeit vorbehalten seyn, der jüngste, Johann Ernst, aber als mitregierender Herr an der Regierung und an den landesfürstlichen Einkünften Antheil haben sollte. Doch kam es zwischen ihnen bald zu Zwistigkeiten, weil Johann Ernst in die vorbehaltenen Rechte seines ältern Bruders Eingriffe that. Als

o) Johann Ernsten war das Seniorat nach dem Absterben seines Oheims, des Herzogs Ernst von Gotha im Jahr 1675. zugefallen.

p) Izt heißt es das Senioratsamt, nachdem das Directorium seit dem Jahre 1706. aufgehoben worden. S. H. G. Francke Prol. de ortu et praecipuis mutationibus Senioratus in Ser. Duc. Sax. gente Ernestina usitati, §. 4. sq. (Lips. 1776. 4.)

q) Müller S. 547.

Als nachher ihr Oheim, der Herzog Johann Georg der I. von Eisenach, mit Tode abgieng, fiel das Seniorat, und also auch das Hauptdirectorium und der Vorgang, nebst dem Amte Oldisleben, an den Herzog Friedrich von Gotha, und seitdem ist dieses Seniorat noch nicht wieder an die weimarische Linie zurükgekommen: das besondere Directorium in dem gesammten Hause Weimar fiel an den Herzog Wilhelm Ernst, der zugleich über den jungen Herzog Johann Wilhelm von Jena die Vormundschaft übernahm. Allein wegen dieser leztern gerieth Wilhelm Ernst in Streit mit dem neuen Herzoge von Eisenach, Johann Georg dem II., der, als gleichnaher Anverwandter des unmündigen Herzogs, die Mitvormundschaft um so viel mehr verlangte, weil die eisenachische Linie, vermöge gewisser Verträge, eine weit stärkere Concurrenz an der Erbfolge des Hauses Jena, wenn dieses abgehen sollte, zu erwarten hätte, als die weimarische Linie r). Eisenach war auch von seinen Forderungen so wenig abzubringen, daß die Sache an den kaiserlichen Hof gelangte, welcher den Herzogen von Gotha und Coburg den Auftrag gab, beyde Fürsten dahin zu vergleichen, daß sie die jenaische Vormundschaft zugleich übernähmen. Und so kam es endlich zu einem Vergleiche, nach welchem der Herzog von Eisenach seinen Ansprüchen auf die Mitvormundschaft, zum Vortheil des Herzogs Wilhelm Ernst, willig entsagte s).

1686. 19. Sept.

1687. 4. Febr.

1688. 1. May.

Auf die im Jahre 1689. erledigten lauenburgischen Lande t) machten auch die Herzoge von Sachsen

r) Müller S. 556.

s) Müller S. 557. und 581.

t) Der lezte Herzog von Sachsen Lauenburg, Julius Franz starb den 19. Sept. 1689. auf seinem Schloße Reichstadt in Böhmen.

sen ernestinischer Linie Anspruch. Sie beruften sich auf die Anwartschaft und Eventualbelehnung, die der Churfürst Friedrich der Weise im Jahr 1507. auf diese Lande erhalten hatte u), und wollten daher das Churhaus Sachsen von dieser Erbfolge ganz ausschließen. Allein Chursachsen antwortete: daß das ernestinische Haus, nachdem der Churfürst Johann Friedrich die Chur, und mit derselben zugleich alle seine Lande, Rechte und Anwartschaften verloren, und an die albertinische Linie abtreten müssen, auf nichts weiter Anspruch machen könne, als was dem gedachten Johann Friedrich und seinen Nachkommen von ihren ehemaligen Ländern und Rechten durch die wittenberger Kapitulation und den naumburger Vertrag zurükgegeben worden. In diesen aber sey weder der lauenburgischen noch irgend einer andern Anwartschaft gedacht worden: welches auch der Kaiser Leopold so gut erkannt, daß er jene Expectanz vom Jahr 1507. allein dem Churfürsten Johann Georg
1660. 10. Jun. dem II. und seinen Nachkommen im Jahr 1660. bestätiget x), und nur noch vor zwey Jahren dem Chur-
1687. 19. Sept. fürsten Johann Georg dem III. erneuert habe y).

Wider

u) S. oben S. 16.

x) Müller S. 439.

y) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 671. ff. Das Vorgeben, als ob die Originalurkunde der gedachten Expectanz vom Jahr 1507., während der Vormundschaft des Churfürstens August über Johann Wilhelms unmündige Prinzen, aus dem gemeinschaftlichen Archiv zu Wittenberg einseitig weggenommen worden, so, daß es dem Churfürsten Johann Georg dem II. nicht schwer gefallen, vom Kaiser Leopold die Bestätigung dieser Anwartschaft für sich und seine Nachkommen allein zu erhalten, läßt sich nicht erweisen. Aber auch angenommen, daß es

Wider diese Gründe war freylich nicht viel einzuwenden, zumal da noch andere weit wichtigere Prätendenten hinzukamen, vor denen Chursachsen selbst seine Ansprüche nicht ganz behaupten konnte: und so erhielt das ernestinische Haus von der ganzen lauenburgischen Erbschaft weiter nichts, als daß ihm der bereits angenommene Titel von Engern und Westphalen, so wie ihn ehedem die ascanischen Herzoge von Sachsen und nachher die Herzoge von Lauenburg geführt hatten, auch von Chursachsen zugestanden und beygelegt wurde z). 1690. 2. Febr.

Als im Jahre 1690. mit dem Tode des jungen Herzogs Johann Wilhelm die jenaische Linie ausstarb, und dessen Landesantheil an die Herzoge von Weimar und Eisenach zurückfiel, kam es auch zwischen diesen beyden Häusern zu heftigen Succeßionsirrungen. Weimar verlangte von den angefallenen Landen die Hälfte, welches aber der Herzog von Eisenach deswegen nicht zugeben wollte, weil in einem Provisionalvergleiche vom Jahr 1683. dem Hause Eisenach außer der ihm sonst gebührenden Hälfte noch ein Sechstheil ausgesezt worden. Nun wurden zwar, zu Beylegung dieser Irrungen, zwischen den beyderseitigen Räthen alsbald gütliche Unterhandlungen angestellt: doch dauerte es noch bis in die Mitte des folgenden Jahres, ehe der mit vieler Mühe entworfene Theilungsreceß völlig zu Stande kam. Nach demselben bekam der Herzog Wilhelm Ernst von Wei-

(Randnoten: 1690. 4. Nov. — 1683. 21. Febr. — 1691. 12. Jul.)

es sich erweisen ließe, so würde es dennoch die Ansprüche des ernestinischen Hauses auf Lauenburg wider die von Chursachsen angegebenen Gründe nicht im geringsten unterstützen oder beweisen können.

z) Müller S. 595. Levin v. Ambeer (Imm. Weber) Sachsenlauenburgischer streitiger Landesanfall, Hamb. 1690. 4.

Weimar: Dornburg, Bürgel, Kapellendorf, Heusdorf, Magdela und Gebstädt, Buttelstädt, Döbritschen, Wiegendorf und Apolda, die Hälfte am döbritscher Gehölze und anderthalb Sechzehntheil von dem jenaischen Antheil am erfurter Hauptgeleite a).

23. Jul. Diese Stücke theilte hierauf Wilhelm Ernst mit seinem Bruder Johann Ernst, iedoch nur in Ansehung der Einkünfte, dergestalt, daß er ihm die Aemter Kapellendorf und Heusdorf, die Vogtey Magdlea, einen gewissen Theil des döbritscher Gehölzes, und einen Theil vom erfurter Hauptgeleite überlies b).

Weit heftiger waren die Streitigkeiten, die zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts zwischen dem Hause Sachsen-Weimar und dem neufürstlichen Hause Schwarzburg ausbrachen, und bis zum Jahr 1731. fortdauerten. Der Graf Anton Günther von Schwarzburg-Arnstadt war, nebst seinem Bruder Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sonders-

1697. 3. Sept. hausen, im Jahr 1697. in den Reichsfürstenstand erhoben worden c), und im Jahr 1705. sollte auch die Einführung in den Reichsfürstenrath erfolgen. Weil aber das Haus Sachsen dawider feyerlich protestirte, und behauptete, daß die Grafen von Schwarzburg nie zu den unmittelbaren Reichsständen gehöret d): so muste die Introduction für diesmal unterbleiben e). Da aber gleichwol Anton Günther von Schwarz-

a) Lünig am ang. O. S. 680. ff.

b) Müllers Annal. S. 599.

c) Lebr. Wilh. Heinr. Heydenreichs Historie des Hauses Schwarzburg, (Erfurt 1743. 4.) S. 223. ff.

d) Staatskanzley Th. XIV. S. 798. ff.

e) Erst im Jahre 1754. wurde das Haus Schwarzburg in den Reichsfürstenrath eingeführt.

Schwarzburg-Arnstadt die neuerlangte Fürstenwürde in seinen Landen öffentlich bekannt machen lies, und 1709.
man von weimarischer Seite befürchten muste, daß 7. Jun.
sich dieser neue Fürst der Lehnsverbindung, worinn er wegen der Herrschaft Arnstadt mit dem Hause Weimar stand, leicht entledigen möchte: so lies der Herzog Wilhelm Ernst, nachdem die bisherigen Deductionen der weimarischen Gerechtsamen f) und alle in dieser Absicht ergangenen Verordnungen ohne Wirkung geblieben, ein Corps von 1500. Mann nach 1711.
Arnstadt abgehen, und ordnete zugleich eine Com- im Jul.
mißion daselbst an, wobey einige schuldig gefundene arnstädtische Räthe und Diener in Verhaft genommen, und nach Weimar abgeführt wurden. Dies alles wurde von dem Churfürsten von Sachsen, als damaligen Reichsvikar, genehm gehalten: und der Fürst Anton Günther richtete mit seinen Beschwerden bey den Reichsgerichten nichts aus. Ob nun wol Anton Günther im Jahr 1716. mit Tode abgieng, 1716.
und die Herrschaft Arnstadt an den Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen vererbte, so dauerten diese Streitigkeiten doch noch bis zum Jahre 1731. fort, da sich endlich beyde Theile mit einander dahin 1731.
verglichen, daß Sachsen-Weimar die fürstliche Wür- 18. Jun.
de des Hauses Schwarzburg erkannte, und demselben zwar die Landeshoheit in der Herrschaft Arnstadt zugestand, dabey aber sich die Ablegung der Lehnspflicht, welche bey vorkommenden Fällen allemal durch einen schwarzburgischen Gevollmächtigten vom ersten Range geschehen sollte, ferner die Beschickung der

f) S. Kreysigs hist. Biblioth. von Obersachsen, Sect. II. cap. 46. p. 268. sqq.

der herzoglichen Landtäge, und verschiedene andere Rechte, vorbehielt g).

Wilhelm Ernst hatte das Ende dieser Sereitigkeiten nicht erlebt. Er starb im Jahr 1728., in
1728. 26. Aug. einem Alter von sechs und sechzig Jahren, und wurde im fürstlichen Begräbnis zu Weimar beygesezt. Wenn wir seine Herrschsucht, und die daher entstandenen Zwistigkeiten mit seinem Bruder und deßen Sohne und Nachfolger in der Mitregentschaft, ausnehmen, so muß man ihn als einen sehr würdigen Fürsten rühmen, der zur Wohlfahrt seiner Unterthanen die besten Verordnungen und Anstalten gemacht; der weder geizig, noch verschwenderisch gewesen, und zur Aufnahme guter Künste und Wißenschaften, als Kenner, viel beygetragen hat. Unter
1700. andern legte er das schöne sächsische Münzkabinet zu Weimar an h), und vermehrte die bereits ansehnlich gewordene herzogliche Handbibliothek mit der logaui-
1703. schen und schurzfleischischen, wodurch diese Bibliothek zu einer der wichtigsten in Teutschland geworden. Wilhelm Ernst hinterlies von seiner Gemalinn Charlotte Marie, einer jenaischen Prinzeßinn, von der er sich sieben Jahre nach der Vermälung scheiden laßen, keine Nachkommen. Und da sein Bruder
1707. 10. Jun. Johann Ernst bereits im Jahr 1707. mit Hinterlaßung eines Prinzen Ernst Augusts gestorben war, so bekam nunmehr dieser leztere die alleinige Regierung. **Ernst August** war zwar, durch das Absterben

g) S. die Urkunde in Heydenreichs Hist. des Hauses Schwarzb. S. 329. ff.

h) Es bestand größtentheils aus dem haugwitzischen Kabinet, welches der Herzog an sich gekauft, und durch den berühmten Wilh. Ernst Tentzel in Ordnung bringen laßen. S. Tentzels Sax. numismat. lin. Ern. S. 666.

sterben seines Vaters, mitregierender Herzog geworden, muste sich aber völlig der Direction seines Oheims unterwerfen. Und da sie von einander an Jahren und Gemüthsart sehr verschieden waren, so kam es oft zwischen ihnen zu Zwistigkeiten. Unstreitig waren auch diese bey jeder Mitregentschaft fast unvermeidlichen Zwistigkeiten eine von den Ursachen, die den Herzog Ernst August bestimmten, das Primogeniturrecht in seinem Hause einzuführen. Ernst August faßte diesen Anschlag alsbald nach der Geburt seines ersten Prinzen Johann Wilhelm: und nachdem er auch die Einwilligung seines Oheims dazu erhalten, so ertheilte ihm der Kaiser im Jahr 1724. darüber die Bestätigung i). Das wichtigste, was Ernst August nach angetretener alleiniger Regierung vornahm, war die Beylegung der schwarzburgischen Irrungen; wie wir bereits angemerkt haben. Da er ungemein viel Neigung zum Kriegswesen hatte, und vermöge eines im Jahr 1732. errichteten Vertrages dem Kaiser zwey starke Regimenter stellte, welche theils in Italien, theils am Rhein gebraucht wurden: so ernannte ihn der Kaiser zum commandirenden General der ganzen kaiserlichen Cavallerie. Der Herzog hatte auf seiner Seite so viel Achtung vor dem kaiserlichen Hause, daß er ihm zu Ehren den bekannten Orden der Wachsamkeit stiftete k). Das Absterben des Herzogs Wilhelm Heinrichs von Eisenach, welches im Jahr 1741. erfolgte, war für den Herzog Ernst August eine sehr wichtige Begebenheit. Wilhelm Heinrich hatte keine Nachkommen hin-

[Margin: 1719. — 1724. — 1731. — 1733. — 1732. — 2. Aug. 1741. 26. Jul.]

i) Mosers Familien-Staatsrecht der teutsch. Reichsstände, S. 100.

k) Schwabens Abh. von sächs. Ritterorden, in der Samml. einiger ausgesuchten Stücke der Gesellsch. der freyen Künste zu Leipzig, Th. III. S. 299. ff.

hinterlaßen, und also fielen nunmehr die eisenachischen Lande an das Haus Weimar zurük, ausgenommen den altenkirchischen Antheil von der Grafschaft Sayn, der als ein Weiberlehen dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Onolzbach zufiel. Ernst August nahm von den erledigten eisenachischen Landen alsbald Besiz, gerieth aber wegen des dazu gehörigen Amtes Fischberg mit dem Stift Fulda in weitläuftige Irrungen. Dieses Amt Fischberg, welches die Grafen von Henneberg ehedem von dem Stift Fulda wiederkäuflich an sich gebracht l), war mit den hennebergischen Landen an das Haus Sachsen gekommen, und bey der Theilung im Jahr 1660. in Gemeinschaft geblieben. Nach der Zeit war die-
1703. ses Amt von dem Herzoge von Eisenach, der es für sich und im Namen des gesammten Hauses Sachsen inne hatte und administrirte, an das Stift Fulda ver-
1707. pfändet, und im Jahr 1707. demselben käuflich überlaßen worden. Weil aber diese Veräuserung ohne Einwilligung und Theilnehmung des Hauses Weimar geschehen war, und also auch nicht gültig seyn könnte, so lies der Herzog Ernst August dieses Amt, zugleich mit den angefallenen eisenachischen
1741. Landen, mit gewafneter Hand in Besiz nehmen. Der Abt zu Fulda wandte sich an das Reichskam-
1744. mergericht, und wirkte bey demselben ein Mandatum
im Sept. sine Clausula aus. Der Herzog von Weimar hingegen fand sich, da das Kammergericht auf seiner Meynung bestand, und auf die Execution erkannte,
1743. genöthigt, sich deswegen an den Reichstag selbst zu wenden. Darüber ward dieser Streit so weitläuftig und so verwickelt, daß er nicht eher, als im Jahr
1764. 1764., durch einen Vergleich beygelegt werden konn-
24. May. te, nach welchem die auf der rechten Seite des Feldeflußes

l) Müller S. 30. 39. 66.

flußes gelegenen Dorfschaften, Fischbach, Wiesenthal und Urnshausen, mit allem Zubehör, dem Hause Weimar überlaßen, das übrige aber, was auf der linken Seite der Felde gelegen, an Fulda abgetreten wurde m).

Ernst August starb zu Anfange des Jahres 1748. zu Eisenach, im sechzigsten Jahre seines Alters, und wurde zu Weimar begraben. Von seiner ersten Gemalinn Eleonore Wilhelmine, einer anhaltköthenschen Prinzeßinn, hinterlies er keine männliche Nachkommenschaft. Von der zweyten Gemalinn Sophie Charlotte Albertine, aus dem Hause Brandenburg-Culmbach, war noch ein einziger Prinz, Ernst August Constantin, und eine einzige Prinzessinn, Ernestine Auguste Sophie, am Leben. Diese wurde an den Herzog Ernst Friedrich Karl von Sachsen-Hildburghausen vermälet: jener folgte dem Vater in der Regierung. 1748. 19. Jan.

Da Ernst August Constantin damals nicht viel über zehen Jahr alt war, und der Verstorbene kurz vor seinem Ende den Herzog Friedrich von Gotha zum Vormund ernannt hatte, so nahm dieser alsbald von den beyden Fürstenthümern Weimar und Eisenach Besiz, und traf wegen der Vormundschaft und Landesadministration die nöthigen Anstalten. Allein nun meldeten sich zu dieser Vormundschaft die Herzoge von Meinungen und von Saalfeld, jener als Senior, dieser als Subsenior, und wollten die lezte Verordnung des verstorbenen Herzogs nicht für ein förmliches und rechtmäßiges Testament gelten

 laßen,

m) Heim Abh. von den Besitzern und Herren des Amtes Fischberg, S. 72. ff. (Meinungen 1766. 8) Das Verzeichnis verschiedener bey diesen Streitigkeiten herausgekommenen Schriften findet sich bey Kreyßig am ang. O. S. 207. ff.

laßen, weil es nicht mit den gehörigen Feyerlichkeiten gemacht worden n), und drangen daher auf die Beobachtung des im J. 1688. errichteten Hausvertrages, worinn festgesezt worden, daß in Ermangelung einer gesezmäßigen väterlichen Verordnung, jedesmal dem nächsten und ältesten Anverwandten des ernestinischen Hauses die Vormundschaft zustehen sollte. Wider diesen Vertrag überhaupt hatte der Herzog von Gotha nichts einzuwenden, wol aber dawider, daß der gegenwärtige Senior, der Herzog Anton Ulrich von Meinungen, die Vormundschaft übernehmen wollte, da er in den Umständen wäre, daß er seinem eigenen Hause nicht vorstehen könnte; denn er muste sich, Schulden halber, zu Frankfurt am Mann aufhalten. Allein eben deswegen behauptete der Herzog Franz Josias von Saalfeld, daß ihm, als dem Subsenior, vor allen andern die Vormundschaft gebühre. Und diesem wurde sie auch, nachdem die Sache am kaiserlichen Hofe angebracht,
1748. und das Testament verworfen worden, unterdeßen
10. May. zuerkannt o). Dadurch fanden sich die Herzoge von Meinungen und Gotha so sehr beschweret, daß sie sich deswegen an den Reichstag wandten. Endlich, nachdem der Herzog von Meinungen sich seiner Ansprüche zum Vortheil des Herzogs von Gotha begeben,
1749. ben, kam es, unter kaiserlicher Vermittelung, zu
17. Sept. Wien zu einem Vergleich, nach welchem Sachsen-Gotha die Vormundschaft über den jungen Herzog Ernst August Constantin, nebst der Administration des Fürstenthums Eisenach; Sachsen-Saalfeld aber die Erziehung und Pflege der hinterlaßenen unmündigen

n) Ernst August hatte seinen lezten Willen dem Oberstallmeister v. Reineck in die Schreibetafel dictiret.

o) Staatskanzley Th. XCVIII. S. 383. ff.

digen Prinzeßinn, nebst der Administration des Fürstenthums Weimar, behielt p). Der Herzog von Gotha bestellte hierauf den kaiserlichen geheimden Rath, Grafen Heinrich von Bünau, zum Statthalter in dem Fürstenthum Eisenach q). Der junge Herzog von Weimar aber wurde am Hofe zu Gotha erzogen. Nachdem ihn der kaiserliche Hof zu 1755.
Ende des Jahres 1755. für volljährig erklärt, über- 18. Dec.
nahm er die Regierung seiner väterlichen Lande selbst, 1756.
und machte den bisherigen Statthalter, Grafen von im Jan
Bünau, zu seinem ersten Minister. Zwey Monate darauf begab sich der junge Herzog nach Braunschweig, wo er sich mit des regierenden Herzogs zweyter Prinzeßinn, Anne Amalie, vermälte. Aber 16. März.
bald gieng die Hofnung, die man sich von seiner Regierung gemacht hatte, wieder verloren. Ernst August Constantin starb im Jahre 1758., im ein und 1758.
zwanzigsten seines Alters, und wurde in dem fürstli- 28. May.
chen Begräbnis zu Weimar beygesezt. Er hinterlies einen Prinzen von neun Monaten, Karl August, der ihm in der Regierung folgte, und eine schwangere Gemalinn, die nach drey Monaten den

N 4 zweyten

p) Genealog. histor. Nachrichten Th. XII. S. 760. ff.

q) Dieser große Staatsmann, dem wir zugleich eine vortrefliche Reichsgeschichte und verschiedene Staatsschriften zu verdanken haben, war am dresdner Hofe geheimder Rath und Kanzler gewesen, und nachher Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld geworden. Im Jahr 1742. trat er als geheimder Rath und Reichshofrath in kaiserliche Dienste, und Karl der VII. erhob ihn in den Grafenstand. Nach dieses Kaisers Absterben verlies er die bayerschen Dienste, erhielt darauf die Statthalterschaft von Eisenach, und der junge Herzog machte ihn, nach angetretener Regierung, zu seinem ersten Minister. Er starb im Jahr 1762. auf seinem Gute Osmannstädt, in einem Alter von 66. Jahren.

zweyten Prinzen, Friedrich Ferdinand Constantin, zur Welt brachte. Da die verwittwete Herzoginn damals selbst noch minderjährig war, so hatte der Verstorbene ihren Vater, den Herzog Karl von Braunschweig so lange zum Vormund ernannt, bis sie selbst die Volljährigkeit erreicht haben würde. Allein am kaiserlichen Hofe wollte man die Mitvormundschaft des Herzogs von Braunschweig nicht gelten laßen, ob man schon mit der Vormünderinn zufrieden war, und ernannte daher den König von Polen und Churfürsten von Sachsen, als damaligen Senior des sächsischen Hauses, an seine Stelle; welcher iedoch, da es hier nicht auf das Seniorat des gesammten Hauses Sachsen, sondern nur auf das Seniorat des ernestinischen Hauses ankam, wieder abstehen muste. Um sich aus der Sache zu helfen, erklärte der Kaiser die verwittwete Herzoginn für volljährig, welche hierauf, nachdem sich ihr Vater völlig losgesagt, die Administration selbst übernahm.

1759. 9. Jul.

1764. Während derselben wurde der Streit mit Fulda, wegen des Amts Fischberg, endlich beygelegt; wie bereits angemerkt worden. Anne Amalie verwaltete die Regierung mit gröstem Ruhme, bis zum Jahre

1775. 3. Sept. 1775., da ihr Prinz, der izt regierende Herzog Karl August, die Regierung selbst übernahm. Die Geschichte dieses weisen und gütigen Regenten, dieses großen Beschützers und Kenners der Wißenschaften, bleibt den Geschichtschreibern künftiger Zeiten vorbehalten.

Nun müßen wir noch die Geschichte der ausgestorbenen weimarischen Nebenlinien, Sachsen-Eisenach und Sachsen-Jena, nachholen. Des Herzogs Wilhelms von Weimar Söhne, Johann Ernst, Johann Georg und Bernhard, hatten ihre gesammten Lande, die sie im Jahr 1662. nur in Ansehung

der

der Einkünfte getheilt hatten, im Jahr 1672. erb- 1672.
lich und eigentlich getheilet, und in jedem Landestheile 25. Jul.
eine besondere Regierung, zu Weimar, Eisenach und Jena, angelegt. Seitdem hatte Johann Ernst zu Weimar die neuere weimarische Linie, deren Geschichte wir eben abgehandelt, besonders fortgesezt: Johann Georg zu Eisenach aber wurde der Stifter der eisenachischen, und Bernhard zu Jena der Stifter der jenaischen Linie. **Johann Georg der I. von Eisenach** hatte in seinen jüngern Jahren eine Reise nach der Schweiz und nach Frankreich gethan r), war nachher, als Obrister, in churbrandenburgische Dienste gegangen, und hatte sich vornemlich in einem Feldzuge wider die Polen und Tatarn sehr tapfer erwiesen; wie er denn auch bey dieser Gelegen-
heit von einem vergifteten tatarischen Pfeile und von 1656.
einer Musquetenkugel gefährlich verwundet worden s). 12. Oct.
Durch seine Vermälung mit Johannette, Graf Ernsts 1661.
zu Sayn und Witgenstein Tochter und des Landgra- 29. May.
fens Johann von Heßen-Braubach Wittwe t), erhielt er einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Sayn v). Was er bey der Erbtheilung im Jahr 1672. zu seinem Antheil bekommen, und was damals noch in Gemeinschaft geblieben, das haben wir
oben gehöret. In dem um diese Zeit ausgebroche- 1674.
nen französischen Kriege wurde ihm die Stelle eines General-Majors bey den Reichstruppen übertra-
gen x): und im Jahr 1677. commandirte er, als 1677.

 kaiser-

r) Müllers Annal. S. 390. 397.

s) Müller S. 408. 410.

t) Müller S. 445.

v) Nämlich: Altenkirchen, Friedewald, Friesberg und Bendorf.

x) Müller S. 510.

kaiserlicher Feldmarschall, ein besonderes Heer bey Strasburg. Durch das Absterben seines ältern
1683. Bruders, Johann Ernsts von Weimar, fiel das Seniorat im ernestinischen Hause Sachsen, nebst dem Directorialamte Oldisleben, an ihn, den Herzog Jo-
1685. hann Georg. Zwey Jahr darauf errichtete Johann
30. Nov. Georg ein Testament, wodurch er das Recht der Erstgeburt im Hause Eisenach einführte. In dem Hause Gotha war dies bereits im Jahr 1683. durch den Herzog Friedrich geschehen: aber der Fall der Erbfolge nach dem Primogeniturrecht ereignete sich zuerst in dem Hause Eisenach. Johann Georg der I. starb
1686. im Jahre 1686. auf der Jagd, in einem Alter von
19. Sept. zwey und funfzig Jahren y). Er hinterlies zwey Prinzen, von denen der älteste, Johann Georg der II., ihm in der Regierung folgte: dem jüngsten, Johann Wilhelm, hatte der Vater die saynischen Aemter zum Erbtheil ausgesezt.

Nach Johann Georgs des I. Absterben übernahm der Herzog Wihelm Ernst von Weimar die nunmehr erledigte Vormundschaft über den jungen Herzog von Sachsen-Jena, die Johann Georg der I. seit dem Jahre 1683. geführt hatte. Allein der neue Herzog von Eisenach, Johann Georg der II., behauptete, ein weit näheres Recht zu dieser Vormundschaft zu haben, wollte auch von seinen Forderungen durchaus nicht abgehen, bis endlich die Herzoge von Gotha und Coburg, auf Veranlassung des kaiserlichen Hofes,
1688. einen Vertrag zu Gotha vermittelten, worinn Jo-
1. May. hann Georg der II., zu Erhaltung der vetterlichen Freundschaft, seine Ansprüche auf die jenaische Vormundschaft freywillig aufgab z). Doch bald darauf
1690. veranlaßte das unbeerbte Absterben des Herzogs von
4. Nov. Jena

y) Müller S. 556.
z) Müller S. 581.

Jena neue und heftigere Irrungen zwischen Eisenach und Weimar, da Johann Georg der II. von den erledigten Landen noch ein Sechstheil über die ihm gebührende Hälfte verlangte. Wir haben in der weimarischen Geschichte davon gehandelt. In dem deswegen errichteten Theilungsreceß bekam der Herzog 1691.
von Eisenach das Schloß, Amt und Stadt Jena, 12. Jul.
nebst Burgau und der Stadt Lobda, das Amt, Schloß und Stadt Allstädt, die ganze Zillbach, die Hoheit über die Herrschaft Remda, das Amt Fischberg, die Vorwerke Schwabsdorf und Döbritschen, dritthalb Sechzehntheile vom jenaischen Antheil am erfurter Hauptgeleite, die Hälfte am döbritscher Gehölze, nebst der Saalflöße a). Von dieser jenaischen Erbschaft überlies nachher der Herzog Johann Georg 1693.
das Amt Allstädt, und einige Jahre darauf auch Amt 1696.
und Stadt Jena, seinem Bruder Johann Wilhelm b), 23. Dec.
der mit dem eingeführten Erstgeburtsrechte nicht zufrieden war, und bisher immer versucht hatte, die väterliche Verordnung umzustoßen. Johann Georg der II. starb, nach einer zwölfjährigen Regierung, an 1698.
den Kinderblattern, in einem Alter von fünf und 10. Nov.
dreyßig Jahren. Da er von seiner Gemalinn Sophie Charlotte, einer Prinzeßinn von Würtenberg, keine Nachkommen hinterlies, so fiel die Regierung an seinen Bruder Johann Wilhelm.

Johann Wilhelm hatte anfangs zu Altenkirchen, nach seiner Vermälung mit einer naßauischen Prinzeßinn zu Oranienwald, sodann zu Allstädt, und zulezt zu Jena residiret. Nach dem Tode seines Bruders verlegte er seinen Siz nach Eisenach. Johann Wilhelm führte eine sehr löbliche Regierung. Er

a) Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 680. ff.

b) Müller S. 648.

Er war gelinde, wirthschaftlich und fromm. Zu seinen guten Einrichtungen gehöret das adeliche Gymnasium, das er zu Eisenach anlegte. Er starb im Jahr
1729. 1729., in einem Alter von zwey und sechzig Jahren.
4. Jan. Er hatte sich viermal vermälet, hinterlies aber nur von der ersten Gemalinn, der Prinzeßinn Amalie von Naßau-Diez, einen einzigen Prinzen Wilhelm Heinrich, der ihm in der Regierung folgte. **Wilhelm Heinrich** regierte in Ruhe und Friede. Er liebte die Jagd und das Soldatenwesen; wie er denn einige Zeit im spanischen Erbfolgekriege bey der alliirten Armee als Freywilliger gedienet, und nachher in holländischen Kriegsdiensten gestanden hatte. Desto fremder ist es einigen vorgekommen, daß er kein Todesurtheil unterschreiben können: daher auch alle Delinquenten so lange sitzen geblieben, bis sie, nach seinem Tode, der Herzog Ernst August von Weimar abthun
1741. lassen. Wilhelm Heinrich starb im Jahr 1741.,
26. Jul. in einem Alter von neun und vierzig Jahren, ohne Nachkommen. Mit ihm gieng also die eisenachische Linie völlig aus, und nun fielen seine Lande an das Haus Weimar zurük, iedoch mit Ausnahme des saynaltenkirchischen Antheils, der als ein Weiberlehen dem Markgrafen von Anspach zufiel.

Von der jenaischen Nebenlinie war der jüngste von Wilhelms von Weimar hinterlassenen Söhnen, **Bernhard**, der Stifter. Bernhard hatte in seinen
1657. jüngern Jahren eine Reise nach Frankreich, Spanien
bis 59. und den Niederlanden unternommen, und befand sich zu der Zeit, da sein Vater starb, wieder zu Paris,
1662. wo er sich mit Marie von Tremouille, einer Tochter
10. Jun. des Herzogs Heinrich von Thouars, vermälte. Nach
1662. seiner Zurükkunft theilte er mit seinen Brüdern die
20. Sept. väterlichen Lande in Ansehung der Einkünfte, und
8. Dec. nahm seine Residenz zu Jena: die Erbtheilung erfolgte

folgte erst im Jahr 1672. Worinn der ihm zugefallene Landestheil bestanden, das wissen wir aus der weimarischen Geschichte. Bernhard lebte in den lezten Jahren mit seiner Gemalinn Marie nicht im besten Verständnis. Er lies sich zwar nicht öffentlich von ihr trennen, verehlichte sich aber ingeheim mit Emilie von Kospoth, nachmaliger Gräfinn von Alstädt, denn er lies sie hernach in den Grafenstand erheben c). Bernhard starb zu Jena, im ein und vierzigsten Jahre seines Alters, und wurde ebendaselbst beerdiget. Er hinterlies von seiner Gemalinn Marie einen dreyjährigen schwächlichen Prinzen, **Johann Wilhelm**, der ihm in der Regierung folgte. Ueber diesen jungen Prinzen führte anfangs Johann Ernst von Weimar die Vormundschaft. Als dieser im Jahre 1683. starb, kam sie an den Herzog Johann Georg den I. von Eisenach, und nach dessen Tode an den Herzog Wilhelm Ernst von Weimar, der sich auch dabey, wider die Ansprüche des Herzogs Johann Georg des II. von Eisenach, behauptete. Johann Wilhelm starb noch in der Minderjährigkeit, im Jahre 1690., an den Kinderblattern. Mit ihm hörte die jenaische Linie wieder auf. Die erledigten Lande fielen an die Herzoge von Weimar und Eisenach zurük, die sich aber, wie wir oben gehört, bis in die Mitte des folgenden Jahres stritten, ehe sie mit der Theilung zu Stande kommen konnten.

1672. 25. Jul.

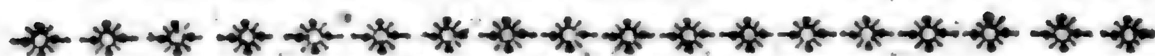
1678. 3. May.

1683.

1690. 4. Nov.

c) S. Lünigs R. Arch. am ang. O. S. 594. ff.

IV. Her-



IV. Herzoge von Sachsen aus dem Hause Gotha und dessen Nebenlinien.

Die Herzoge Wilhelm, Albrecht und Ernst, die einzigen, die von Johanns von Weimar zahlreicher Nachkommenschaft im Jahr 1640. noch übrig
1640. waren, verglichen sich über eine Theilung ihrer ge-
1641. sammten Länder, die nachher in einen förmlichen Erb-
1642. vertrag verwandelt, und vom Kaiser bestätiget wurde. Das Haus Weimar theilte sich also damals in drey Hauptlinien, in die weimarische, eisenachische und gothaische. Doch der zweyte Bruder, Albrecht, starb bald darauf ohne Erben, und seine beyden Brüder
1645. theilten die eisenachischen Lande unter sich, so, daß
30. März. nur noch zwey Hauptlinien, die weimarische und die gothaische, übrig blieben a). Von jener war **Wilhelm**, von dieser **Ernst** der Stifter: und da in der Folge auch das Haus Altenburg ausgestorben, so sind diese beyden Brüder die Stammväter des gesammten izt blühenden ernestinischen Hauses. Vor den Zeiten jener Erbtheilung von 1640. gab es kein besonderes Fürstenthum Gotha, und folglich auch keine gothaische Linie: denn der Herzog Johann Friedrich der II., den man ganz unschiklich zum Stifter einer **ältern gothaischen Linie** machen wollen, hatte sich von seiner eigentlichen Residenz Weimar blos der grumbachischen Händel wegen nach Gotha, der einzigen Festung in seinem Landesantheil, begeben; und von seinen beyden Söhnen hat keiner zu Gotha, sondern

a) Was für Stücke dem Herzoge Ernst von Gotha bey diesen Theilungen von 1640 und 1645. zugefallen, das haben wir oben in der weimarischen Geschichte gehöret.

dern der älteste zu Coburg, der jüngste anfangs zu Markfuhl, nachher zu Eisenach Hof gehalten.

Der Herzog Ernst nahm alsbald nach geschehener Theilung seine Residenz zu Gotha. Da sein Land in dem damaligen dreyßigjährigen Kriege ausserordentlich gelitten hatte, so war es sein erstes und vornehmstes Geschäfte, ihm durch gute Anstalten wieder aufzuhelfen: und zur Ausführung dieses Plans besaß Ernst gewis alle nöthige Fähigkeiten. Die Geschichtschreiber haben ihn mit Recht als ein Muster eines weisen und guten Regenten aufgeführt, ob er schon durch seine, vielleicht übertriebene, Andächtigkeit den Beynamen des Frommen erhalten hat. Ernst war ein Freund und Kenner der Wissenschaften, besonders der Geschichte und Mathematik. Er besaß ungemein viel praktische Kenntnisse in der Staats- und Landwirthschaft b), war ein Feind alles unnützen Aufwands, und doch nicht geizig. Seine Polizeykenntnis war gleich stark, und dem Lande überaus heilsam: das beweisen seine treflichen Polizeyordnungen. Er kannte sein Land genau: und um den bisherigen Mängeln und Gebrechen glüklicher abzuhelfen, reisete er oft, selbst zu Fuß, im Lande herum. Seine meiste Sorgfalt wandte er auf die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens. Er verbesserte die Einkünfte armer Kirchen- und Schuldiener, konnte iedoch den glüklichen Gedanken, den Geistlichen statt der Landwirthschaft eine Besoldung anzuweisen, nicht ausführen. Ihm gehört auch die Bestellung der bekannten geistlichen Aufseher c), denen eine genaue und unbemerkte Beobachtung der Geistlichen, sowol 1640.

b) v. Schrödern fürstliche Schaz- und Rentkammer, S. 55. (Leiz. 1713. 8.)

c) Sie heißen geistliche Ausreuter, und haben die nächste Anwartschaft zu einer Superintendentur.

sowol in der Kirche, als im Privatleben, übertragen wurde. In dem Consistorium führte er selbst, so wie in der Regierung, den Vorsiz, und jedem von seinen Unterthanen war es erlaubt, sein Anliegen ihm selbst, schriftlich oder mündlich, vorzutragen. Auch die Geschichtkunde hatte an dem Herzoge Ernst einen großen Beförderer. Auf seine Veranlassung und durch seine Unterstüzung gab Böcler das bekannte Compendium historiae ecclesiasticae Gothanum heraus, und Seckendorf seine Commentarien. Eben so erhielt Hortleder, sein ehmaliger Lehrer, gröstentheils durch ihn die Materialien zu seinem bekannten wichtigen Werke d). Außerdem legte er zu Gotha eine Bibliothek an, die in der Folge sehr ansehnlich geworden ist. Das theologische Collegium aber, das er auf Veranlaßung des Superintendents zu Lübek, Nicolaus Hunnius, zur Ausbreitung der evangelischen Lehre zu Reinhardsbrunn errichten wollte, kam nicht zu Stande, ob er schon viel Geld und Mühe darauf verwandt hatte e). Neben diesen und andern sehr nüzlichen Anstalten sorgte Ernst auch für die Verschönerung seiner Residenz. Er lies das im Jahr 1567. zerstörte Schloß Grimmenstein, nach erhaltener Er-
1643. laubnis vom Kaiser, wieder aufbauen, und gab ihm den Namen Friedenstein. Und da im Jahr 1665. ein ansehnlicher Theil der Stadt Gotha abgebrannt war, unterstüzte er die unglüklichen Bürger mit Geld, und gab eine eigene Verordnung, wie sie ihre Gebäude schöner und feuerfester wieder aufbauen sollten f). Bey seiner unermüdeten Sorgfalt für den Wohlstand der

d) Seckendorf. Comment. de Lutheranismo in Praef. Eyringii vita Ernesti Pii, Duc. Sax., p. 73. sq. (Lips. 1704. 8.)

e) Eyring. l. c. p. 110. sqq.

f) Müllers Annal. S. 465.

der Unterthanen hatte er noch das Glük, seine Lande mit verschiedenen wichtigen Stücken zu vermehren. Von den hennebergischen Landen erhielt er bey der Theilung im Jahr 1660. die Aemter Frauenbreitungen, Wasungen und Sand. 1660. Drey Jahre nachher 1663. lösete er die an Schwarzburg-Rudolstadt verpfändet 29. Jun. gewesene Herrschaft Oberkrannichfeld wieder ein, nachdem er sich vorher mit dem Herzoge von Weimar (1657. wegen des Einlösungsrechts darüber verglichen 18. Jun.) hatte g). Nach dem unbeerbten Absterben des lezten 1672. Herzogs von Altenburg fiel dem Herzoge Ernst der gröste Theil der altenburgischen Lande zu. Eigentlich hätte diese ganze Erbfolge dem Herzoge Ernst, als dem nächsten Anverwandten, allein zugehöret. Weil aber die Herzoge von Weimar darüber Streit erregten, und gleich anfangs von dem Amt und der Residenz Altenburg Besiz nahmen, so lies sich Ernst, aus Liebe zum Frieden, einen Vergleich gefallen, wodurch 1672. er ungefähr den vierten Theil von den altenburgischen 16. May. Landen an das Haus Weimar abtrat; wie wir oben an seinem Orte gehört haben. Seit dieser Zeit fieng Ernst an, die Last der Regierung mehr, als iemals, zu

g) Müller S. 415. u. 454. Die Herrschaft Oberkrannichfeld war von den Grafen Reuß im Jahr 1615. gegen 83,000. Gülden an das Haus Weimar verpfändet worden. Weimar versezte sie im Jahr 1620. für ebendieselbe Summe an Schwarzburg-Rudolstadt. In dem sogenannten Grafen- und Herrentheilungsreceß vom Jahr 1657. wurde ausgemacht, daß das Haus Gotha diese Herrschaft für sich allein einlösen, das Haus Weimar aber die Hälfte der Land- und Trankstener davon geniessen sollte. S. Deductio juris et facti in Sachen Sachsen-Weimar contra Schwarzburg-Arnstadt, ao. 1712., Beyl. F. 5. S. 16. f.

zu fühlen. Er war bereits in einem hohen Alter, der älteste unter den damals lebenden teutschen Fürsten, und seine Kräfte verließen ihn täglich merklicher.
1674. 18. Oct. Er entschloß sich daher, die Regierung seinem ältesten Prinzen Friedrich zu übertragen, der sie auch in des Vaters Namen bis zu dessen Absterben mit großem Ruhm verwaltete. Der Herzog Ernst starb im Jahr
1675. 26. März. 1675., in einem Alter von drey und siebenzig Jahren, und wurde in der Stadtkirche zu Gotha beygesezt. Mit seinem Tode fiel das Seniorat im ernestinischen Hause, nebst dem Vorgange und dem Hauptdirectorium, an den Herzog Johann Ernst von Weimar. Ernst verlies sein Land im blühendsten Zustande, und bis auf den heutigen Tag sind die Spuren seiner weisen Regierung und unermüdeten Wirksamkeit in den gothaischen Landen noch sichtbar. Er hatte mit seiner Gemalinn Elisabeth Sophie von Altenburg achtzehen Kinder gezeugt, davon aber nur sieben Prinzen und zwey Prinzeßinnen ihn überlebten. Die hinterlassenen Prinzen waren Friedrich der I., Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst, mit denen sich das Haus Gotha nach einigen Jahren in sieben verschiedene Linien theilte.

31. Aug. Ernst hatte bereits im Jahr 1654. eine Verordnung gemacht, wie es nach seinem Tode mit der Landesregierung gehalten werden sollte. Nach dem An-
1672. 9. Nov. fall der altenburgischen Lande aber sezte er noch eine besondere Regimentsordnung auf, wodurch er jener ersten Disposition einige Zusätze und Erklärungen beyfügte. Vermöge derselben sollten die sieben fürstlichen Brüder, wenn es sich thun ließe, in einer gemeinschaftlichen Residenz einträchtig beysammen bleiben, und die Regierung so lange in Gemeinschaft führen, bis sich solche Theile machen ließen, daß jeder Nachfolger seine Würde unter den Reichsfürsten mit

mit gutem Anstande behaupten, auch wol ein Reichsvotum darauf erlangen könnte: doch sollte bey dieser Gemeinschaft der älteste Bruder, Friedrich, das Directorium führen, deswegen auch der Regierende heissen, und sowol bey Unterschriften, als bey Ausübung des Reichs- und Kreisvotums, sich allemal der Klausel bedienen: „für Sich und Dero freundlich geliebte Herren Brüder h).“ Des Herzogs Absicht war, seine Söhne von allen Erbtheilungen, wodurch die Macht und das Ansehen des gothaischen Hauses nothwendig geschwächt würde, abzuhalten. Freylich wäre diese Absicht durch Einführung des Primogeniturrechts sicherer zu erreichen gewesen. Indessen blieben die fürstlichen Brüder anfangs, nach dem Willen ihres verstorbenen Vaters, auf dem Schlosse zu Gotha beysammen, und führten die Regierung unter dem Directorium des ältesten Bruders gemeinschaftlich. Allein die väterliche Verordnung fieng bald an zu mißfallen, besonders den jüngern Brüdern, die von der Hofnung der künftigen Erb- und Regierungsfolge am weitesten entfernt waren. Es kam also, nach vielen Berathschlagungen und Vorschlägen, zwischen dem Herzoge Friedrich dem I. und seinen vier jüngsten Brüdern, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst, zu einem Erbtheilungsreceß zu Gotha, 1680.
wodurch einem jeden von diesen vier Prinzen gewisse 24. Febr.
Aemter, Städte und Güter, nebst den in diesen Amtsbezirken befindlichen schrift- und amtsäßigen Vasallen, hohen und niedern Gerichten, und allen andern Hoheiten, Regalien und Gerechtigkeiten, iedoch das ausgenommen, was sich der Herzog Friedrich davon aus-

h) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 464. ff. u. 596. ff. Eyring l. c. Cap. XXVIII. p. 187. sqq. et 192. sqq.

ausdrüklich vorbehielt i), erblich und eigenthümlich abgetreten wurden k). Im folgenden Jahr errichtete der Herzog Friedrich auch mit dem Herzoge Bernhard einen Erbtheilungsreceß l), und einige Monate darauf einen Hauptvertrag mit dem Herzoge Albrecht m), wodurch er einem jeden von diesen beyden ältern Brüdern einen ansehnlichen Theil von den väterlichen Landen, mit der landesfürstlichen Hoheit, Regalien, Herrlichkeit und Gerechtigkeit, überlies. Den ansehnlichsten Theil, nebst dem Directorium des fürstlich-gothaischen Hauses, behielt der älteste Bruder, Herzog Friedrich, für sich, weil ihm bereits durch das väterliche Testament verschiedene wichtige Vorzüge vor den andern Brüdern zugestanden worden, und es doch auf ihn vornemlich ankam, ob er sich von seinen Brüdern theilen, oder das Testament befolgen wollte. Durch diese Theilung der sieben fürstlichen Brüder theilte sich also das gesammte gothaische Haus in eben so viel besondere Linien, und diese trugen nunmehr die Namen der Städte Gotha, Coburg, Meinungen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld, wo die abgetheilten Brüder Hof hielten.

1681. 8. Jun.

1681. 24. Sept.

Der Herzog **Friedrich der I.**, der von izt an das gothaische Haus besonders fortsezte, behielt seine Resi-

i) Worinn die dem Herzoge Friedrich und seinen Nachkommen vorbehaltenen „besondern Emolumente und gewisse landesfürstliche Präeminenz, nächst andern zu des ganzen Hauses Autorität gehörigen Regalien," bestanden, davon muß man die Urkunde des Theilungsreceßes selbst nachlesen.

k) Lünig am ang. O. S. 616. ff. Glasey no. 13. S. 1160. ff. Dieser Theilungsreceß erhielt im Jahr 1686. 4. Dec. die kaiserliche Bestätigung.

l) Müller S. 540.

m) Müller S. 541.

Residenz zu Gotha. Zu seinem Landestheil gehörten die Aemter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Oberkrannichfeld, Altenburg, Leuchtenberg und Orlamünde, mit allen darinn gelegenen Städten und Schlössern, und die im Jahr 1677. von dem Grafen von Waldek erkaufte Herrschaft Tonna n). Um nun alle fernere Erbtheilungen und die damit nothwendig verbundene Schwächung des gothaischen Hauses zu verhüten, führte der Herzog Friedrich in seinem Hause das Recht der Erstgeburt ein; welchem Beyspiel auch der Herzog Johann Georg der I. von Eisenach folgte. Mit dem Absterben eben dieses Johann Georgs von Eisenach fiel das Seniorat, und also auch das Hauptdirectorium und der Vorgang, mit dem dazu gehörigen Amte Oldisleben, an den Herzog Friedrich: und seitdem ist dieses Seniorat noch nicht wieder an die weimarische Linie zurükgekommen. Von dem im Jahre 1689. ausgebrochenen lauenburgischen Erbfolgestreite, wobey sich auch das ernestinische Haus mit seinen Ansprüchen meldete, und der Herzog Friedrich von Gotha sich zuerst den Titel eines Herzogs von Engern und Westphalen beylegte o); davon haben wir oben in der Geschichte der Herzoge von Weimar gehandelt. Friedrich der I. errichtete um diese Zeit den Orden der teutschen Redlichkeit, der aber mit seinem Tode wieder aufhörte. Er gab ihn nur einigen seiner Minister und Hofleute, als ein Zeichen von besonderer Gnade. Das Ordenszeichen war ein Brustschild, das auf der einen Seite den Namensbuchstaben des Stifters F., auf der andern zwey in einander gelegte Hände zeigte, mit der Ueberschrift:

1683. (margin, beside "Herzog Friedrich in seinem Hause das Recht der Erst-")
1686. (margin, beside "Absterben eben dieses Johann Georgs von Eisenach")
1690. 2. Febr. (margin, beside "drich von Gotha sich zuerst den Titel eines Herzogs")
1689. (margin, beside "mar gehandelt. Friedrich der I. errichtete um diese")

n) Müller S. 542.
o) Müller S. 595.

1691. Fideliter et constanter p). Im Jahr 1691. wurde
8. Febr. dem Herzog Friedrich, und allen seinen Nachkommen
der Titel Durchlauchtig vom Kaiser beygelegt: die
1693. Ausstellung des gewöhnlichen Diploms darüber er-
12. Sept. folgte erst nach seinem Tode q). Friedrich der I. starb
1691. noch in diesem Jahre 1691., auf seinem neu erbau-
2. Aug. ten Schlosse Friedrichswerth, in einem Alter von fünf
und vierzig Jahren, und wurde in dem neuen herzoglichen Begräbnis auf dem Friedensstein beygesezt. Von seiner ersten Gemalinn Magdalene Sibylle, der Tochter des Herzogs August von Weißenfels, hinterlies er zwey Prinzen und vier Prinzeßinnen. Von jenen folgte ihm der älteste, Friedrich der II., in der Regierung. Der jüngere, Johann Wilhelm, erhielt die Würde eines kaiserlichen Generalfeldmarschall-Lieutenant, und befand sich mit bey dem glüklichen
1707. Entsaz von Turin, starb aber das Jahr darauf bey
15. Aug. der Belagerung von Toulon. Von der zweyten Ge-
malinn, Christine von Baden-Durlach, hatte Friedrich der I. keine Nachkommen erhalten.

1691. Da Friedrich der II. bey des Vaters Absterben erst funfzehen Jahr alt war, so stand er, nebst seinem Bruder Johann Wilhelm, noch einige Zeit unter der Vormundschaft der Herzoge von Meinungen und Römhild, so wie es sein Vater selbst im Testament verordnet hatte. Während dieser Vormundschaft unternahm Friedrich der II. eine Reise nach Holland
1693. und England. Wenig Tage nach seiner Zurükkunft
12. Sept. wurde er vom kaiserlichen Hofe für volljährig er-
klärt r): und nun trat er die Regierung selbst an.
In

p) Gryphius von geist- und weltlichen Ritterorden S. 379. Tenzels monatliche Unterredungen, Sept. 1690. S. 857.

q) Müller S. 597.

r) Müller S. 630.

In der kaiserlichen Urkunde, deren Ausstellung erst im Jahr 1697. erfolgte, war zugleich die vortheilhafte Klausel enthalten, daß Friedrichs des II. Nachfolger in der Regierung, gleich den churfürstlichen Erbprinzen, nach dem achtzehenden Jahre ihres Alters volljährig und regierungsfähig seyn sollten s). Mit der reußischen Herrschaft Oberkrannichfeld gieng unter Friedrichs des II. Regierung eine Veränderung vor. Wir wissen bereits aus dem vorigen, daß diese Herrschaft von den Grafen Reuß an das Haus Weimar, und von diesem an Schwarzburg-Rudolstadt verpfändet, nachher aber von dem Herzoge Ernst von Gotha wieder eingelöset worden. Izt, im Jahr 1695., brachte es der Herzog Friedrich der II. so weit, daß die Grafen von Reuß ihrem Wiedereinlösungsrecht auf diese Herrschaft völlig entsagten, und sie dem Herzoge Friedrich dem II. käuflich überliessen t). Einen wichtigern Zuwachs erhielt der Herzog im Jahr 1707., da sein Oheim Christian von Eisenberg ohne Nachkommen starb, und dessen ganzer Landesantheil an das Haus Gotha zurükfiel. Von der nachher erledigten römhildischen Erbfolge aber bekam Gotha nur den dritten Theil von Themar. Friedrich der II. führte übrigens eine sehr löbliche Regierung, sorgte für den Wohlstand seiner Unterthanen mit landesväterlichem Eifer, und suchte durch verschiedene gute Polizeyverordnungen v) den Zustand seiner Lande immer mehr zu verbessern. Die Armen hatten an ihm den besten Versorger. Dies sahe man vornemlich bey der Fruchttheurung im Jahr 1699., die er durch seine vortreflichen Anstalten den Armen sehr

10. Jan.

1695. 15. May.

1707.

1710.

s) Müller S. 630. u. 648.

t) Müller S. 641.

v) Müller S. 641. 642. 651. 662. 670.

sehr erträglich zu machen wuste. Ihm gehört auch
1705. die Errichtung des adelichen Magdalenenstifts x) zu Altenburg, worinn eine bestimmte Anzahl armer Fräulein unterhalten, und mehr bemittelte für ein gewisses Kostgeld standesmäßig erzogen werden sollten. Friedrich der II. starb nach einer vierzigjährigen Re-
1732. gierung zu Altenburg, im sechs und funfzigsten Jahr
23. März. seines Alters, und wurde in der Schloßkirche zu Gotha beygesezt y). Seine Gemalinn Magdalene Auguste, eine Prinzeßinn von Anhalt-Zerbst, hatte ihm siebenzehen Kinder geboren, von denen bey seinem Tode noch sieben Prinzen und zwey Prinzeßinnen am Leben waren. Der älteste Prinz, Friedrich der III., folgte dem Vater in der Regierung. Wilhelm starb im Jahr 1758. als Reichsgeneralfeldzeugmeister, ohne Nachkommenschaft. Johann August that sich in österreichischen Kriegsdiensten sehr hervor, und starb im Jahre 1767. als kaiserlicher Generalfeldmarschall, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Christian Wilhelm stand verschiedene Jahre in chursächsischen Kriegsdiensten, und gieng im Jahre 1748. unbeerbt mit Tode ab. Ludewig Ernst stand einige Zeit in gothaischen, nachher in münsterschen Kriegsdiensten, und starb im Jahr 1763. unvermält. Moriz trat im Jahr 1730. in heßencaßelsche Kriegsdienste, verlies sie aber nach Ausbruch des Reichskriegs wider Preußen im Jahr 1757., und nahm seinen Siz zu Altenburg. Johann Adolf ist seit 1753. Generallieutenant in chursächsischen Diensten, und lebt zu Tannek, unweit Eisenberg. Von den hinterlassenen Prinzeßinnen Friedrichs des II. war die älteste, Friderike, an den lezten Herzog von Weißen-

x) Er gab ihm diesen Namen zu Ehren seiner Gemalinn Magdalene Auguste.

y) S. Kölers Münzbelust. Th. VII. S. 97. ff.

Weißenfels vermälet: die jüngste, Auguste, ward die Gemalinn des Prinzen von Wales, Friedrich Ludewigs, und die Mutter des itzigen Königs von Grosbritannien.

Friedrich der III. durchreisete in seinen jüngern Jahren die vornehmsten europäischen Staaten, die Schweiz, Italien, Frankreich, England, Holland, Dänemark und Schweden. Nach seines Vaters Tode übernahm er die herzogliche Regierung, und zeigte sich bald als einen weisen und gütigen Regenten. Unter den verschiedenen Irrungen, in die er nachher mit dem Herzoge Anton Ulrich von Meinungen verwickelt wurde, ist vornemlich der im Jahr 1748. ausgebrochene weimarische Vormundschaftstreit merkwürdig, woran auch Sachsen-Saalfeld viel Antheil nahm, und der endlich zum Vortheil des Herzogs von Gotha beygelegt wurde. Wir haben davon oben in der weimarischen Geschichte gehandelt. An dem siebenjährigen preußisch-österreichischen Kriege nahm zwar der Herzog Friedrich nicht eigentlich Antheil. Weil er aber mehr für Grosbritannien, als für Oesterreich und Frankreich geneigt war, so machte ihm dies am wiener Hofe viel Verdruß, und die gothaischen Lande hatten das Unglück, daß sie sowol von den kaiserlichen, als von den französischen und Reichstruppen sehr verwüstet wurden. In den altenburgischen Landen trieben es die Kaiserlichen so weit, daß sich der Herzog darüber auf dem Reichstage öffentlich beschwerte. Das Absterben des Herzogs Anton Ulrichs von Meinungen verursachte dem Herzoge Friedrich neue Unruhen. Denn da Anton Ulrich seiner hinterlaßenen Gemalinn und den Söhnen erster Ehe, die eine bürgerliche Mutter gehabt, die Vormundschaft und Landesadministration im Testament übertragen hatte, und die gedachten

1748. 1749. 1762.

Prinzen sogleich nach des Herzogs Tode davon Besitz nahmen, so lies der Herzog von Gotha, in Verbindung mit den Herzogen von Hildburghausen und Saalfeld, einige Truppen ins Meinungische einrücken, und durch ein Manifest bekannt machen, daß die Administration nicht den gedachten Prinzen erster Ehe, sondern den nächsten Vettern gehöre. Da sich nun die Prinzen durchaus nicht verdrängen laßen wollten, so kam es zwischen beyden Theilen bey der Stadt
1763. Im Febr. Meinungen wirklich zu Thätlichkeiten. Und gewis würde der Streit noch weit heftiger geworden seyn, wenn der Kaiser ihn nicht zum Vortheil der Herzoge
1763. 17. März. entschieden, und die Vormundschaft und Landesadministration der verwittweten Herzoginn, mit Ausschließung der gedachten meinungischen Prinzen, zu-
1772. 10. März. erkannt hätte. Friedrich der III. starb im Jahr 1772. in einem Alter von drey und siebenzig Jahren, als Senior des gesammten ernestinischen Hauses z). Er hinterlies von seiner Gemalinn, Louise Dorothee von Sachsen-Meinungen, zwey Prinzen, Ernst Ludewig und August, und eine Prinzeßinn Friderike Louise. Beyde Prinzen hatten im Jahr 1767. eine Reise nach Holland, England und Frankreich gethan. August trat nachher in holländische Kriegsdienste. Ernst
1769. 21. März. Ludewig vermälte sich mit der Prinzeßinn Marie Charlotte Amalie von Meinungen, und folgte nach Friedrichs des III. Absterben in der herzoglichen Regierung, die er seitdem mit großem Ruhm geführt hat.

Von Ernsts des Frommen Söhnen war der zweyte, Albrecht, der Stifter der coburgischen Neben-

z) Seitdem hat sich der Prinz Joseph Friedrich von Hildburghausen das Seniorat angemaaßet, das eigentlich dem regierenden Herzoge von Coburg-Saalfeld hätte zufallen sollen.

Nebenlinie. Albrecht bekam durch den Hauptvertrag, den er mit seinem ältesten Bruder Friedrich errichtete, die Aemter und Städte Coburg, Rodach, Neustadt an der Heide, Sonneberg, Sonnefeld, Mündröden und Neuhaus, mit aller landesfürstlichen Hoheit, und nahm seine Residenz zu Coburg. Auch wurde ihm und seinem Bruder Bernhard von Meinungen das coburgische Reichsvotum überlaßen, und Albrecht lies es, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, im Jahr 1684. bey der Reichsversammlung zum erstenmal ablegen a). Nach einigen Jahren erklärte ihn der Kaiser zum Generalfeldmarschall-Lieutenant und Obristen über ein Regiment zu Fuß b). Durch das Absterben seines Bruders Friedrichs des I. von Gotha bekam er das Seniorat und Hauptdirectorium, nebst dem Directorialamte Oldisleben. Albrecht starb im Jahr 1699., nach einer langen Krankheit, in einem Alter von ein und funfzig Jahren c). Er hatte sich zweymal vermälet, aber keine Nachkommen erhalten. Daher entstand nunmehr zwischen Gotha, Meinungen, Hildburghausen und Saalfeld ein langwieriger Erbfolgestreit, ob man sich schon vorher in einem Succeßionsreceß dahin verglichen hatte, daß das ganze Fürstenthum Coburg dem Hause Meinungen zufallen, und dieses die andern Prätendenten deswegen entschädigen sollte d). Der Herzog von Meinungen nahm von den erledigten Landen alsbald Besiz, und da sich Hildburghausen und Saalfeld am kaiserlichen Hofe darüber beschwerten,

1681. 24. Sept.
1684. 3. Oct.
1688. im Oct.
1691.
1699. 6. Aug.
1699. 6. Apr.

a) Müllers Annal. S. 551.

b) Müller S. 583.

c) Von seinen frommen Gesinnungen und seinem erbaulichen Tode handelt Eyring l. c. p. 35. sqq.

d) Lünig am ang. O. S. 708.

ten, so wurden diese von Meinungen in den Mitbesiz aufgenommen. Da man also von dem gedachten Succeßionsvertrage ganz abgieng, so wollte sich auch Gotha von dem Mitbesiz nicht ausschließen laßen,
1700. und sezte sich mit Gewalt in die Compoßeß der coburgischen Lande: doch kam es zwey Jahre darauf zu ei-
1702. 18. Apr. nem Vergleiche e). Diesem widersprachen die Herzoge von Hildburghausen und von Saalfeld: und da sich Hildburghausen nachher mit dem Amte Sonne-
1705. feld absinden lies, so sezte Saalfeld den Streit wider Meinungen allein fort. Nun erfolgte zwar im
25. Apr. Jahr 1714. ein kaiserliches Definitivurtheil f), wel-
11. May. ches auch im Jahr 1725. von neuem bestätiget wurde. Doch dauerten die Zwistigkeiten fort bis zum Jahr 1735., da sie endlich dahin beygelegt wurden, daß Saalfeld die Aemter und Städte Coburg, Rodach und Münchröden, Meinungen hingegen Sonneberg und Neuhaus erhielt, das Gericht zu Neustadt aber in der bisherigen Gemeinschaft gelaßen wurde g).

Das Haus Meinungen stiftete Ernsts des Frommen dritter Sohn **Bernhard**, der bey
1681. der Theilung mit seinem ältesten Bruder die
8. Jun. Städte und Aemter Meinungen, Maßfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Henneberg und Salzungen, mit aller landesfürstlichen Hoheit, erhielt, und seine Residenz zu Meinungen nahm. Von seiner Gemeinschaft am coburgischen Reichsvotum haben wir in der Geschichte Albrechts von Coburg gere-

e) Lünigs R. Arch. am ang. O. S. 713. ff. u. 716. ff.

f) Mosers Samml. von R. Hofr. Conclus. Th. I. S. 1. ff.

g) S. Kreysigs hist. Biblioth. von Obersachsen, S. 219. ff.

geredet. Nach dem Tode seines ältesten Bruders, Friedrichs des I., übernahm Bernhard, nebst dem Herzoge Heinrich von Römhild, die Vormundschaft 1691.
über die hinterlaßenen gothaischen Prinzen: und durch das Absterben des Herzogs Albrecht von Coburg erhielt er das Seniorat und Hauptdirectorium, 1699.
mit dem dazu gehörigen Amte Oldisleben, welches er aber im folgenden Jahre pachtweise an den Herzog 1700.
Wilhelm Ernst von Weimar überlies. Bernhard starb im Jahr 1706., in einem Alter von sechs und 1706.
funfzig Jahren. Er war, sagt ein gewißer Schriftsteller von ihm, ein großer Freund der Alchymie, 27. Apr.
und hinterlies eine große Sammlung nachgeschriebener Predigten h). Von seiner ersten Gemalinn, Marie Hedwig von Heßen-Darmstadt, hinterlies er zwey Prinzen, Ernst Ludewig und Friedrich Wilhelm. Von der zweyten, Elisabeth Eleonore von Braunschweig, waren noch der Prinz Anton Ulrich und drey Prinzeßinnen am Leben, von denen die älteste, Elisabeth Ernestine, nachher Aebtißinn zu Gandersheim geworden, und erst im Jahr 1766., in einem Alter von fünf und achtzig Jahren gestorben ist.

Bernhard hatte kurz vor seinem Tode verordnet, daß seine hinterlaßenen Prinzen die Regierung in Gemeinschaft führen sollten: doch fanden die beyden

h) Sächs. Patriot Cap. XI. Abschn. III. S. 1006. (Leipz. 1778. 8.) Noch zu Bernhards Lebzeiten schrieb von ihm Eyring l. c. p. 43. „Inde a primis annis orationes sacras, quo firmius res divinas memoriae imprimat, calamo excipere solet, ut jam multa volumina nitidissime exarata congesserit. Solet etiam, si qua non satis bene percepit, eum, qui Dei verbum annunciavit, arcessere, ut cum eo de rebus coelestibus pios sermones misceat.“

den jüngern, Friedrich Wilheim und Anton Ulrich, für beßer, sie ihrem ältesten Bruder **Ernst Ludewig** allein zu überlaßen. Ernst Ludewig war zu Anfange des spanischen Erbfolgekriegs in kaiserliche Dienste getreten, und hatte seinen Heldenmuth in verschiedenen Feldzügen sehen laßen. Im Jahr 1712. wurde er zum Reichsgeneralfeldzeugmeister erklärt. Er verwaltete übrigens die Regierung in Ruhe, und
1724. 24. Nov. starb im Jahr 1724., in einem Alter von zwey und funfzig Jahren. Er hinterlies von seiner ersten Gemalinn, Dorothee Marie von Sachsen-Gotha, zwey unmündige Prinzen, **Ernst Ludewig** den II. und Karl Friedrich. Der älteste folgte nunmehr in der Regierung, und zwar unter der Vormundschaft seiner Vaterbrüder, **Friedrich Wilhelm** und **Anton Ulrich**, die zugleich die ihnen gebührende Mitregierung übernahmen. Und da Ernst Ludewig
1729. 24. Febr. der II. noch während seiner Minderjährigkeit mit Tode abgieng, so folgte ihm der zweyte Bruder **Karl Friedrich** in der Mitregierung, der bis zum Jahr 1733. unter der Vormundschaft seiner Vettern stand.
1743. 28. März. Karl Friedrich starb im Jahr 1743. unvermält, in einem Alter von dreyßig Jahren. Seitdem führten die beyden Herzoge Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich die Regierung noch gemeinschaftlich fort, bis zum Jahr 1746., da Friedrich Wilhelm in einem Alter von sieben und sechzig Jahren, als Senior des ganzen ernestinischen Hauses, ohne Nachkommen starb, und sein Bruder Anton Ulrich die Regierung allein bekam.

Anton Ulrich war, von der einen Seite betrachtet, ein sehr ruhmwürdiger Herr, der sich auf seinen Reisen durch Holland, England und Italien sehr wohl gebildet hatte, und ungemein viel Kenntnis der Geschichte und des Staatsrechts besaß; wie

er

er denn in seinen Streithändeln größtentheils selbst die Feder führte. Freylich aber machte er sich durch seine mannichfaltigen, hartnäckigen Streitigkeiten und durch sein sonderbares Betragen viel Feindschaft und viel Unruhe. Die erste wichtige Veranlaßung zu Streitigkeiten gab ihm sein Bruder Friedrich Wilhelm, der ihn sowol von der Mitregierung, 1724. als von der Vormundschaft der hinterlaßenen unmündigen Prinzen des ältesten Bruders, Ernst Ludewigs, ausschließen wollte. Anton Ulrich reisete deswegen selbst nach Wien, und betrieb seinen Proceß am Reichshofrath so glüklich, daß ihn sein Bruder in die Regierung und Vormundschaft mit aufnehmen 1727. muste. Nicht so glüklich war er mit der Standeserhebung seiner Kinder aus der ersten Ehe. Anton Ulrich hatte sich mit einer bürgerlichen Dame, Philippine Elisabeth Cäsarea Schurmann i), vermälet, und von ihr verschiedene Nachkommen erhalten. Um nun diese der Succeßion in den meinungischen Landen fähig zu machen, wandte er sich an den Kaiser, 1727. bey dem er sehr beliebt war, brachte es auch so weit, daß Karl der VI. diese cäsarischen Kinder mit ihrer Mutter in den Reichsfürstenstand erhob. Dawider sezte sich aber das gesammte chur- und fürstliche Haus Sachsen k), und auch die erbverbrüderten Häuser, Brandenburg und Heßen, wurden ersucht, an dieser Protestation Theil zu nehmen. Doch waren alle Gegenvorstellungen am kaiserlichen Hofe ohne Wirkung, bis endlich Karls des VI. Nachfolger, Karl der VII., diese Standeserhöhung für nichtig erklär- 1744. te. 25. Sept.

i) Sie war die Tochter eines heßen-caßelschen Hauptmanns, und hatte sich vorher mit einem gewissen Schurmann vermälet.

k) S. Kreysigs Biblioth. S. 242. Königs Selecta jur. publ. noviss. Th. XV. C. VIII. S. 311. ff.

1747. im Jul. te. Und da nachher auch bey der Reichsversammlung eine eigenhändige Erklärung des Kaisers Karls des VI. producirt wurde, nach welcher er die cäsarischen Kinder, mit ihrer Mutter, zwar in den Fürstenstand erhoben, ihnen aber weiter nichts, und also auch keine Succeßionsfähigkeit zugestanden hatte: so sahe sich Anton Ulrich zulezt genöthigt, die ganze Sache aufzugeben. Unterdeßen hatte Anton Ulrich, 1746. durch den Tod seines Bruders Friedrich Wilhelms, die alleinige Regierung in Meinungen und zugleich das Seniorat im ernestinischen Hause, mit dem Amte Oldisleben, erhalten. Als nun der Herzog Ernst August von Weimar im Jahr 1748. mit Tode abgieng, und einen minderjährigen Prinzen Ernst August Constantin verlies, so gerieth er mit den Herzogen von Gotha und von Saalfeld in die bekannten Vormundschaftsirrungen, von denen wir oben in der weimarischen Geschichte gehandelt haben. Anton 1763. 27. Jan. Ulrich starb nach einer langen, unruhigen Regierung, im sechs und siebenzigsten Jahre seines Alters, zu Frankfurt am Mayn, wo er sich, wegen seiner grossen Kammerschulden, gröstentheils aufgehalten hatte. Er hinterlies von seiner zweyten Gemalinn Charlotte Amalie von Heßen-Philippsthal, mit der er sich im Jahre 1750. vermält hatte, zwey minderjährige Prinzen, **August Friedrich Karl Wilhelm** und **Georg Friedrich Karl**, und drey Prinzeßinnen, Marie Charlotte Amalie, Wilhelmine Louise Christiane und Amalie Auguste Caroline, über welche die verwittwete Herzoginn die Vormundschaft übernahm, nachdem sie ihr, nebst der Landesadmi- 1763. 17. März. nistration, vom kaiserlichen Hofe, wider die Ansprüche der Prinzen erster Ehe, zuerkannt worden. Charlotte Amalie begab sich, mit ihren Prinzen und Prinzeßinnen, von Frankfurt zurük nach Meinungen,

gen, und verwaltete die Regierung mit grőstem Ruhme, bis der älteste von ihren Prinzen im Jahr 1775. die Volljährigkeit erreicht hatte. Ueber den jüngern Bruder, den Herzog Georg, führte sie die Vormundschaft fort bis zum Jahr 1782., da ihm die Mitregierung selbst übergeben wurde.

1775.
1782. 4. Febr.

Von der rőmhildischen Nebenlinie des Hauses Gotha war Ernsts des Frommen vierter Sohn, **Heinrich**, der Stifter. Er bekam in der Theilung vom Jahr 1680. die Aemter und Städte Rőmhild, Kőnigsberg l), Themar, Behringen und Milz, nebst den heimgefallenen echterischen Lehen, und nahm seine Residenz zu Rőmhild. Heinrich hatte viel Neigung zum Kriegswesen, diente anfangs als Obristlieutenant bey den gothaischen Truppen, und befand sich mit in dem bekannten Treffen bey Sinzheim, welches der Marschall von Türenne über die Teutschen erfocht. Nachher ward er kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant, und zulezt Generalfeldzeugmeister. Mit dem Tode seines Bruders Bernhards von Meinungen fiel ihm das Seniorat des ernestinischen Hauses, nebst dem Directorialamte Oldisleben, zu, obschon das Hauptdirectorium bald hernach aufgehoben wurde m). Heinrich verpachtete das Amt Oldisleben an den Herzog Wilhelm Ernst von Weimar, so wie es sein Vorgänger Bernhard schon gethan hatte: und dieser Pacht wurde

1680. 24. Febr.
1674. 16. Jun.
1693.
1697.
1706. 27. Apr.
1706. 18. Dec.

l) Dieses Amt Kőnigsberg muste er im Jahr 1683., zu Beylegung der aus der Erbtheilung entstandenen Zwistigkeiten, an seinen Bruder Ernst von Hildburghausen abtreten. S. Müllers sächs. Annal. S. 546.

m) H. G. Francke Prol. de ortu et praecipuis mutationibus Senioratus cet. §. 4. et 5.

wurde mit den zwey nächsten Nachfolgern im Seniorat, den Herzogen Ernst von Hildburghausen und Johann Ernst von Saalfeld, erneuert, bis es das Haus Weimar im Jahr 1730. an den damaligen Senior, Friedrich Wilhelm von Meinungen, wieder abgab. Heinrich starb nach einer dreyßigjährigen Regierung, in einem Alter von neun und funfzig Jahren. Da er keine Nachkommen hinterlies, so entstand zwischen Gotha, Meinungen und Saalfeld ein heftiger Succeßionsstreit, der im Jahr 1714. durch ein kaiserliches Definitivurtheil dahin entschieden wurde, daß die Stadt und das Amt Themar zu einem Drittheil an Gotha, zu zwey Drittheilen an Saalfeld, von den übrigen Landen aber zwey Drittheile an Meinungen, und ein Drittheil an Saalfeld fallen sollte.

1710. 13. May.

1714. 25. Apr.

Eine andere Nebenlinie, die eisenbergische, stiftete Ernsts des Frommen fünfter Sohn Christian. Der Landestheil, der ihm bey der Erbtheilung zugeschlagen wurde, bestand in den Städten und Aemtern Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg. Christian hatte seine Residenz zu Eisenberg, wo er ein neues Schloß anlegte, dem er den Namen Christiansburg gab. Er war ein großer Freund der Künste und Wißenschaften, aber freylich auch der Alchymie, womit er sich einen sehr grossen Theil seiner Lebenszeit beschäftigte. Er starb im Jahr 1707., in einem Alter von vier und funfzig Jahren, ohne Nachkommenschaft. Seine Lande fielen dem Herzoge von Gotha zu.

1680.

1707. 22. Aug.

Ernsts des Frommen sechster Sohn, Ernst, stiftete die hildburghausische n) Nebenlinie. Er bekam in der Erbtheilung die Aemter und Städte Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Veilsdorf und Schal-

1680.

n) Anfangs hies sie die eisfeldische.

Schalkau, wozu im Jahre 1683. noch das Amt 1683.
und die Stadt Königsberg geschlagen wurde. An- 16. Febr.
fangs residirte Ernst zu Heldburg, nachher zu Hild-
burghausen, wo er ein schönes Schloß und ein ade-
liches Gymnasium anlegte, welches leztere aber in
der Folge wieder eingegangen. Ernst hatte nach
des Vaters Tode Kriegsdienste genommen, und be-
fand sich im Jahr 1683. mit unter den chursächsi-
schen Hülfstruppen, die so großen Antheil an dem
Entsaz von Wien hatten. Zwey Jahre darauf zeig-
te er seine Tapferkeit bey dem Entsaz von Gran, und 1685.
bey der Eroberung von Neuhäusel. Nach der Zeit im Aug.
begab er sich in holländische Dienste, und erwies sich
bey verschiedenen Gelegenheiten als einen tapfern
Krieger o). Bey dem oben erwähnten coburgischen
Erbfolgestreite lies er sich mit dem Amte Sonnefeld 1705.
abfinden: und im folgenden Jahre wurde ihm, zu
seiner völligen Befriedigung, noch das hennebergische
Reichsvotum von dem Hause Gotha überlaßen p). 1706.
Ernst starb im Jahre 1715., als Senior des erne- 1715.
stinischen Hauses, in einem Alter von sechzig Jahren. 17. Oct.
Er hinterlies von seiner Gemalinn, Henriette So-
phie von Waldek, zwey Prinzen, Ernst Friedrich
den I. und Joseph Friedrich. Da er, nach dem
Beyspiel der Herzoge von Gotha und Eisenach, das
Primogeniturrecht in seinem Hause eingeführt hatte,
so folgte ihm Ernst Friedrich allein in der Regierung.
Joseph Friedrich trat im Jahr 1719. in kaiserliche
Kriegsdienste, nahm nachher die katholische Religion 1727.
an, und der Kaiser erhob ihn nach einander zum Ge-
neralfeldwachtmeister, Generalfeldmarschall-Lieute-
nant, Generalfeldzeugmeister und zum Gouverneur
von Comorra. Seit dem Jahre 1737. bis zum

P 2 belgra-

o) Eyring l. c. p. 46.
p) Slevogt. jur. publ. Th. XV. S. 263.

belgrader Frieden commandirte er ein besonderes Corps wider die Türken, und wurde darauf zum
1739. Reichsgeneralfeldzeugmeister erklärt. Da er bey der leztverstorbenen Kaiserinn-Königinn, Marie Theresie, sehr in Gnaden stand, so erhielt er zu Anfang
1757. des siebenjährigen Krieges das Hauptcommando über die Reichstruppen, die in eben dem Jahre, mit den Franzosen unter Soubise, bey Roßbach verjagt wurden. Seitdem hat er nicht wieder commandirt. Im Jahr 1769. wurde ihm, nebst der verwittweten Herzoginn von Meinungen, die Direction der hildburghausischen Debitcommißion aufgetragen, wie wir unten hören werden: und zu Anfange des Jahres
1773. 1773., nach dem Tode Friedrichs des III. von Sach-
21. Jan. sen-Gotha, erhielt er sogar durch einen Reichshofrathsschluß das Senioratsamt Oldisleben, dawider die Herzoge von Weimar und Coburg vergebens protestirten q).

Ernst Friedrich der I. hatte sich zu Anfange des spanischen Erbfolgekrieges in holländischen und kaiserlichen Diensten hervorgethan, und war unter
1704. andern mit bey dem bekannten Haupttreffen bey Höchstädt, worinn er auch am Arm verwundet wurde. Durch seine Vermälung mit Sophie Albertine, einer Tochter des Grafen Georg Ludewigs von Erpach und der Prinzeßinn Louise Anne von Waldek, brachte er
1714. die geldrische Grafschaft Cuylenburg an sein Haus, die er aber nach einigen Jahren, mit Bewilligung
1720. seiner Gemalinn, an die Staaten von Geldern verkaufte. Nachdem ihm der Tod seines Vaters die
1715. Regierung eröfnet, legte er zu Hildburghausen eine
1716. Neustadt an, wo sich viel protestantische Franzosen niederließen. Sein Hofstaat war überaus prächtig: und dadurch legte er den Grund zum Verderben des Landes.

q) Francke de Senioratu §. 6.

Landes. Er starb im Jahr 1724., in einem Alter 1724.
von zwey und vierzig Jahren, und hinterlies zwey 9. März.
Prinzen, von denen der älteste, Ernst Friedrich der II., ihm in der Regierung folgte, der jüngere aber, Ludewig Friedrich, im Jahre 1759. als Gouverneur zu Nimwegen gestorben ist.

Da **Ernst Friedrich** der II. bey des Vaters Absterben noch minderjährig war, so stand er einige Zeit unter der Vormundschaft seiner Mutter, die zugleich die Landesregierung übernahm. Er vermälte sich im Jahr 1726. mit der Gräfinn Caroline von
Erpach-Fürstenau, und zwey Jahre darauf trat er 1728.
die Regierung selbst an. Seine Geschichte enthält 17. Dec.
wenig merkwürdiges. Er starb im Jahr 1745., 1745.
in einem Alter von sieben und dreyßig Jahren, und 13. Aug.
hinterlies zwey Prinzen, Ernst Friedrich Karl und Friedrich Wilhelm Eugen, von denen der älteste ihm in der Regierung folgte. **Ernst Friedrich Karl** stand anfangs noch unter der Vormundschaft seiner
Mutter, bis zum Jahr 1748., da er die Regierung 1748.
selbst antrat. Das ergiebige Bergwerk, das sich in 8. Jul.
der Folge in seinem Lande aufthat, veranlaßte ihn, von dem Münzregal Gebrauch zu machen; welches aber eine reichsfiscalische Klage nach sich zog. Die Sache würde so viel Aufsehen nicht gemacht haben, wenn der Herzog dieses Regal nicht auch verpachtet hätte. Zulezt gerieth der Herzog in so große Schulden, daß sich der kaiserliche Hof im Jahr 1769. entschließen muste, unter der Direction der verwittweten Herzoginn von Meinungen und des Prinzen Joseph Friedrichs von Hildburghausen, eine Debitcommission zu Hildburghausen anzuordnen, welche die Forderungen der Gläubiger untersuchte, und dem Herzoge eine gewisse jährliche Summe zu Führung seines Hofstaats aussezte; die Kosten zur Erziehung der fürst-

fürstlichen Kinder aber muste die Landschaft über-
1780. nehmen. Der Herzog starb im Jahr 1780., in ei-
22. Sept nem Alter von drey und funfzig Jahren. Er hinter-
lies von seiner dritten Gemalinn, Ernestine Auguste
Sophie von Sachsen-Weimar, eine Prinzeßinn,
und einen einzigen unmündigen Prinzen Friedrich,
der ihm unter der Vormundschaft des Prinzen Jo-
seph Friedrich in der Regierung folgte.

Der jüngste von Ernsts des Frommen Söh-
nen, Johann Ernst, stiftete das Haus Saalfeld,
das in der Folge, nachdem die coburgischen Lande
gröstentheils dazu gekommen, und die Residenz nach
Coburg verlegt worden, den Namen Coburg, oder
Coburg-Saalfeld, angenommen hat. Johann
1680. Ernst bekam in der Erbtheilung vom Jahr 1680.
die Aemter und Städte Saalfeld, Gräfenthal,
Probst-Zelle und Lehsten, jedoch ohne die völlige
Landeshoheit, und nahm seine Residenz zu Saalfeld.
Unter ihm brach der oben angeführte coburgische Suc-
ceßionsstreit aus, der erst unter seinen Nachfolgern,
zum Vortheil des saalfeldischen Hauses, beygelegt
wurde; wie er denn auch ein Drittheil von der röm-
hildischen Erbfolge erhielt. Er starb nach einer lan-
1729. gen Regierung, im zwey und siebenzigsten Jahre
17. Dec. seines Alters, als Senior des ernestinischen Hauses.
Er hinterlies von seiner ersten Gemalinn, Sophie
Hedwig von Sachsen-Merseburg, einen Prinzen
Christian Ernst, und von der zweyten, Charlotte
Johanne von Waldek, den Prinzen Franz Josias,
die nunmehr beyde gemeinschaftlich die Regierung
über-nahmen.

Christian Ernst hatte seine Residenz zu Saal-
feld: Franz Josias zu Coburg, wo er sich auch
größtentheils aufgehalten hatte. Unter ihrer Regie-
1735. rung gieng der langwierige coburgische Erbfolgestreit
zu Ende. Sie erhielten die Hauptstadt Coburg,
nebst

nebst Rodach, Münchröden und einen Theil von Neuhaus, mit landesfürstlicher Hoheit, wie auch das coburgische Reichsvotum in Gemeinschaft mit Meinungen. Christian Ernst lebte still, und übte sich sehr in Werken der Andacht. Er starb im Jahre 1745., in einem Alter von zwey und sechzig 1745.
Jahren. Seine Gemalinn, Christiane Friderike 4. Sept.
von Koß, war bereits vor ihm ohne Nachkommen gestorben, die aber ohnehin nicht succeßionsfähig gewesen seyn würden. Also bekam nunmehr Franz Josias die coburg-saalfeldische Regierung allein. Franz Josias verwikelte sich im Jahr 1748. in die bekannten weimarischen Vormundschaftstreitigkeiten, die nachher dahin verglichen wurden, daß Gotha die 1749.
Administration von Eisenach, und Coburg die Ad- 17. Sept.
ministration von Weimar erhielt. Man war aber zulezt mit der coburgischen Administration nicht sonderlich zufrieden, vornemlich weil während derselben keine Schulden bezahlt worden waren. Nach dem Absterben des Herzogs Anton Ulrich von Meinungen bekam Franz Josias das Seniorat des ernestinischen 1763.
Hauses, mit dem Amte Oldisleben, welches aber von kurzer Dauer war. Franz Josias starb im folgenden Jahre zu Rodach, in einem Alter von sieben 1764.
und sechzig Jahren, und hinterlies von seiner Gema- 16. Sept.
linn, Louise Friderike von Schwarzburg-Rudolstadt, drey Prinzen, Ernst Friedrich, Christian Franz und Friedrich Josias. Da er das Primogeniturrecht in seinem Hause eingeführt hatte, so folgte ihm Ernst Friedrich, der sich im Jahr 1749. mit Sophie Antoniette von Braunschweig vermälet, und im Jahr 1758. von dem Fürsten Heinrich von Sondershausen über 500,000. Thaler geerbt hatte, allein in der Regierung. Die beyden jüngern Prinzen haben sich in kaiserliche Kriegsdienste begeben.



Neunte Abtheilung.

Geschichte des Hauses Sachsen albertinischer Linie.

I. Herzoge von Sachsen albertinischer Linie.

Albrecht der Beherzte, der Stifter des albertinischen Hauses Sachsen, regierte nach des Va-
1464. ters Tode die meißnischen Erblande mit seinem Bru-
der, dem Churfürsten Ernst, gemeinschaftlich, und
diese Gemeinschaft wurde selbst durch den wichtigen
1482. Anfall der thüringischen Lande nicht aufgehoben.
Doch gaben die zulezt entstandenen Mishelligkeiten,
sowol zwischen den beyden Brüdern selbst, als vor-
nemlich zwischen dem Herzoge Albrecht und den chur-
1485. fürstlichen Räthen und Amtleuten, Anlaß zu einer
26. Aug. völligen Abtheilung, wobey Albrecht, zum großen
Verdruß des Churfürstens und seiner partheyischen
Räthe, den edlern und stärksten Theil, die Meiß-
nerlande wählte. Von dem allen ist in der Ge-
schichte des Churfürstens Ernst umständlicher gehan-
delt worden. Durch Albrechts Vermälung mit Ze-
dena, der Tochter des böhmischen Königs Georg von
Podiebrad a), hofte man, sich der böhmischen Ansprüche
auf verschiedene Städte und Schlößer in Meißen zu
entledigen. Dennoch muste sich Sachsen in Ansehung
1459. dieser Stücke für einen böhmischen Vasallen erkennen.
Und

a) Die Vermälung wurde bereits im Jahr 1458. verabredet, aber erst im Jahr 1464. vollzogen.

Und da Georg Podiebrad von Geburt ein bloßer Edelmann war, und seine Tochter Zedena noch vor seiner Thronerhebung gezeugt worden, so schienen Albrechts Prinzen sogar Gefahr zu laufen, ihrer Mutter wegen Anstoß zu leiden: wie man denn dem Herzoge Georg im Jahr 1486., da er bey dem Erzstift Köln ein Canonicat suchte, wirklich deswegen Einwürfe machte, die nun freylich ganz ungegründet waren, und durch verschiedene untrügliche Zeugnisse von Zedenens freyherrlicher Abkunft zurükgewiesen wurden, aber doch dem Herzoge Albrecht sehr empfindlich seyn musten. Dagegen gab eben diese Vermälung einigen böhmischen Ständen Anlaß, dem Herzoge Albrecht, nach seines Schwiegervaters König Georgs Tode, 1471. die böhmische Krone anzutragen, wozu ihn auch seine vorzügliche Tapferkeit und andere gute Eigenschaften sehr empfohlen hatten. Albrecht gieng deswegen mit einem Corps von 5000. Reutern nach Prag, fand 1471. im Apr. aber bald, daß die unbeständigen Böhmen ihre Gesinnung geändert, und mehr für den jagellonischen Prinzen Vladislav geneigt waren: und da er sogar erfuhr, daß ihn die Böhmen, zu Vermeidung aller Unruhen, welche durch die befürchtete streitige Wahl veranlaßt werden konnten, heimlich aus dem Wege zu räumen gedachten, so begab er sich, ohne das Wahlgeschäfte abzuwarten, mit seinen Völkern unvermuthet zurük nach seinen Landen b).

Der Herzog Albrecht hatte einen Theil seiner Jugend am kaiserlichen Hofe, bey seiner Mutter Bruder, dem Kaiser Friedrich dem III., zugebracht, wo man ihm für das Haus Oesterreich so viel Ergebenheit und

b) Balbini Epit. hist. rer. Bohem. L. V. C. XI. p. 563. Mich. Bojemi vita Alberti Animosi Duc. Sax. p. 88. sqq. in Schurzfleischii Collect. Disputat. hist. civil. no. 29. (Lipf. 1699. 4.) Müllers Annal. S. 40.

Eifer einflößte, daß er nachher seine meiste Lebenszeit zum Dienst dieses Hauses aufopferte. So leistete er dem Kaiser Friedrich in dem aus der teutschen Reichs-
1475. geschichte bekannten kölnischen Kriege, wider den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, sehr wichtige Dienste: und der Kaiser hatte zu Albrechts Tapferkeit so viel Zutrauen, daß er ihm die Führung des Reichshauptpanniers übertrug c), welches eigentlich sein abwesender Bruder, der Churfürst Ernst, als Erzmarschall, hätte führen sollen. Nachdem Albrecht
1476. von seiner Wallfahrt, die er im folgenden Jahre nach Rom und Jerusalem unternahm d), wieder zurükgekommen, stand er dem Kaiser auch wider den König Matthias von Ungern bey, welcher damals in Oesterreich eingefallen war, und die ganze Gegend von Wien mit Raub und Brand verheerte. Der Kaiser schien auch Albrechts große Verdienste um ihn und
1483. um das Reich zu erkennen, und ertheilte ihm die An-
26. Jul. wartschaft auf Jülich und Berg e), die nachher auch
1486. auf die erneftinische Linie ausgedehnet wurde; wie bereits an seinem Orte angemerkt worden. Als im Jahr 1485. der König Matthias ganz Niederösterreich,

c) Müllers Reichstagstheatr. unter Friedr. V., Vorstell. V. C. 71. S. 704. „Der Adeler (schreibt H. Albrecht an seinen Vetter, den H. Wilhelm,) des heiligen Reichs oberst Streitpaner schwebet in unserm Befehl aus Geheyß Kaiserl. Majest. die sich auch selbs mit ihrem Gezüge zu nechst hinter unsern Haufen zoge, in irem vollen und Peinharnisch mit einem gelegerten Hengst, als wir den seiner Gnade den Tag zuvor geschanckt hatten."

d) Peregrinatio seu passagium ad terram sanctam Illustrissimi Principis Alberti, Duc. Sax., ap. Menken. T. II. p. 2103. sqq. Müllers Annal. S. 42. ff.

e) Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., Vorst. V. C. 85. S. 764. ff.

reich, mit der Hauptstadt Wien selbst, in seine Gewalt brachte, und auch die übrigen kaiserlichen Erblande in so große Gefahr geriethen, daß sich der unthätige Kaiser Friedrich der III. selbst erbot, in Person zu Felde zu ziehen, wenn ihm die Reichsstände eine ansehnliche Hülfe bewilligen würden: übernahm der Herzog Albrecht das Hauptcommando über die 1487.
Reichstruppen, war auch so glüklich, daß er den Eroberungen des Königs von Ungern Einhalt that, und der leztere gestehen muste, wie er sich vor dem Herzoge Albrecht allein mehr fürchte, als vor der ganzen österreichischen Macht. Allein, da die versprochenen Gelder zulezt außenblieben, und der Herzog aus seinen eigenen Mitteln den Krieg fortführen muste: so sahe sich Albrecht aus Geldmangel, und weil er den Verlust der gesammten kaiserlichen Erbande befürchten muste, genöthigt, mit dem Könige Matthias einen 1487.
Stillstand zu treffen, und ihm, bis zu erfolgter Befriedigung wegen der Kriegskosten und anderer Forderungen, seine in Oesterreich gemachten Eroberungen zu überlassen. Der Kaiser muste zwar diesen Stillstand genehmigen, war aber wider den Herzog, der doch alles gethan hatte, was er thun konnte, so aufgebracht, daß er ihn auf dem Reichstage zu Nürnberg nicht einmal vor sich lassen wollte. Albrecht verhielt sich bey diesem unverdienten Betragen des Kaisers sehr grosmüthig, zumal da er voraussehen konnte, daß der leztere seine Dienste bald wieder nöthig haben würde; welches denn auch im folgenden Jahre wirklich eintraf. Denn da der römische König Maximilian in dem damaligen Aufruhr der Flandrer, die ihn nicht für den Vormund des jungen Erzherzogs Philipp erkennen wollten, und überhaupt den Stolz des Hauses Oesterreich und des österreichischen Adels nicht vertragen konnten, das Unglük hatte, den aufrühr-

Margin notes: 14. Nov. (beside "Stillstand zu treffen"); 1487. (beside "aufgebracht"); 1488. (beside "haben würde")

rührischen Brüggern in die Hände zu fallen, und so- gar Gefahr lief, seinem Todfeinde, dem Könige Karl dem VIII. von Frankreich, ausgeliefert zu werden: bat der Kaiser den Herzog Albrecht inständig, daß er sich der Sache annehmen, und seinem gefangenen Sohne zu Hülfe eilen möchte. Albrecht brach daher mit einem ansehnlichen Kriegsheer nach den Nieder- landen auf, fand aber den römischen König bereits in Freyheit, da er zu Mecheln anlangte. Albrecht half die Aufrührer unterdrücken, und der Kaiser ernannte
1488. ihn zum Statthalter in den Niederlanden f); in wel- cher Würde ihn auch der römische König Maximilian
1489. nachher bestätigte. Er führte diese Statthalterschaft bis zum Jahr 1493., und brachte während dieser Zeit die aufrührischen Provinzen Brabant, Seeland, Holland und Friesland völlig zum Gehorsam g). Aus Dankbarkeit für so wichtige Dienste beehrte ihn Maximilian, als Vormund des jungen Erzherzogs von Oesterreich und Herzogs von Burgund Philipps
1494. des Schönen, mit dem Ritterorden des goldenen Vlie-
1495. ßes, und bestätigte ihm die Anwartschaft auf die Her- zogthümer Jülich und Berg. Allein damit war der Herzog Albrecht für seine persönliche Aufopferung und für die aufgewandten großen Kriegskosten immer noch nicht entschädigt: denn das Haus Oesterreich hatte ihn in den niederländischen Kriegen eben so wenig, als in den ungerschen Feldzügen, mit Gelde unter- stützt. Maximilian bot ihm daher die Erbstatthalter- schaft über Friesland an. Freylich auch kein sonder- liches Geschenk. Die Friesen waren ein sehr unruhi- ges

f) Io. Rathalter de meritis Alberti Ducis Sax., Locum- tenentis Generalis per Brabantiam, in Domum Burgun- dicam, ap. Menken. T. II. p. 2114.

g) Rathalter l. c. p. 2115. sqq. Bojemus l. c. p. 98. et 137. sq.

ges hartnäckiges Volk, das sich unter keine Herrschaft beugen wollte: und wenn es wahr ist, was man damals sagte, daß der kaiserliche Hof den Herzog Albrecht blos deswegen in den Niederlanden zu beschäftigen gesucht, um die furchtbare Macht des sächsischen Hauses etwas zu schwächen, so that Albrecht allerdings recht, daß er die angetragene Statthalterschaft ausschlug, von welcher ohnehin dem Hause Oesterreich das Wiedereinlösungsrecht vorbehalten seyn sollte. Doch lies sich Albrecht zulezt bewegen, die friesische Statthalterschaft anzunehmen, und Maximilian ertheilte ihm darüber eine eigene Urkunde h). Albrecht 1498. brachte endlich die tapfern Friesen, mit Hülfe des 20. Jul. Grafens von Ostfriesland, gröstentheils zur Unterwerfung, und bestellte seinen zweyten Sohn Heinrich zum Vicestatthalter i). Aber kaum hatte sich Albrecht nach Sachsen zurükbegeben, so empörten sich die Friesländer von neuem, belagerten den Vicestatthalter in Franecker, und droheten, ihn mit den Seinigen aufhängen zu lassen k), wenn sie ihn in ihre Gewalt bekämen. Auf erhaltene Nachricht von dieser Empörung zog Albrecht, nebst seinem ältesten 1500. Prinzen Georg, mit einem mächtigen Heer nach Fries- im Jun. land, schlug die Rebellen zu drey malen in die Flucht, und bewirkte dadurch den Entsaz von Franecker sehr glüklich l). Albrecht unternahm hierauf die Belagerung

h) Müllers R. T. Theatr. unter Max. I. Vorst. IV. Cap. 48. S. 581. ff.

i) Ge. Spalatin de Alberti Ducis Sax. liberis, ap. Menken. T. II. p. 2124.

k) Die Friesen führten zu dieser Absicht schon eine eiserne Kette bey sich, die ihnen hernach abgenommen wurde, und noch izt auf der churfürstlichen Bibliothek zu Dresden aufbewahret wird. S. H. J. Clodius hist. Nachricht von der königl. und churfürstl. Bibliothek zu Dresden, S. 61. f. (Dresden 1763. 8.)

l) Spalatin l. c. p. 2125. Müllers Annal. S. 59. f.

gerung von Gröningen, die aber nicht von statten gieng, weil es ihm an Gelde fehlte, so, daß sich die unbesoldeten Truppen wider ihn auflehnten, und droheten, ihn den Gröningern auszuliefern. Dies bekümmerte und kränkte den unternehmenden Herzog so sehr, daß er darüber in eine heftige Krankheit fiel, 1500. 12. Sept. woran er zu Emden, im acht und funfzigsten Jahre seines Alters, starb m). Sein Leichnam wurde nach Meißen gebracht, und in der dasigen Fürstenkapelle beygesezt.

Albrechts Diensteifer für das kaiserliche Haus war unstreitig übertrieben, und ihm selbst und seinen Landen höchst nachtheilig. Er war, nicht für sich, sondern für das Haus Oesterreich, beständig in Waffen, und seine Unterthanen wurden deswegen mit überaus schweren Schatzungen belegt. Seine treusten und erfahrensten Räthe thaten ihm zwar deswegen Vorstellungen, und widerriethen ihm seine ausschweifende Aufopferung für das österreichische Haus, weil er doch am Ende dafür keinen Lohn und Dank haben würde. Aber Albrecht gab, wie sein treuer Rentmeister Rathalter erzählt, zur Antwort: „Ich hab mich einer Sachen unterstanden, und ich wollte, daß alle mein Land und Gut, so ich auf Erden habe, zu Gelde gemacht wären, ich wollte meinem Herrn Kaiser Maximilian solche Dienste thun, daß man davon ein tausend Jahr sollte zu sagen und zu schreiben wissen;“ und sezte noch hinzu: „es wäre besser, daß alle Fürsten zu Sachsen nach Brodt giengen, denn ein römischer König n).“ Doch versäumte Albrecht darüber

m) Rathalter l. c. p. 2124.

n) Rathalter l. c. p. 2121. Spalatin de Alberti Duc. Sax. liberis, l. c. p. 2126. erzählt, daß der Herzog einsmals gesagt: „Ich höre, daß man geschrieben findet,

darüber nicht die Sorge für seine Erblande. Er machte zu Aufrechthaltung der Justiz und Polizey die besten Anordnungen, und gab unter andern dem bisherigen Regierungscollegium eine beständige Form, 1486.
und wies ihm einen festen Siz zu Dresden an o). Wenn er sich in den Niederlanden beschäftigte, übertrug er die Regierung unterdessen seinem ältesten Prinzen Georg, der sie auch mit vielem Ruhm verwaltete. Albrecht hinterlies von seiner Gemalinn, der böhmischen Prinzeßinn Zedena, eine Tochter Katharine, die sich mit dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich, und nachher mit Erich dem Aeltern von Braunschweig vermälte; und drey Prinzen, Georg den Bärtigen, Heinrich den Frommen und Friedrich, von denen die beyden ersten dem Vater hinter einander in der Regierung folgten, der jüngste, Friedrich, aber zum Hochmeister des teutschen Ordens gewählt wurde p), 1498.
und im Jahr 1510. zu Rochliz mit Tode abgieng q).

Der Herzog Georg der Bärtige übernahm, nach seines Vaters Tode, die Regierung allein. Denn

findet, daß etwan etliche Fürsten gehengket sind worden. Nun meine ich je das Reich mit den Treuen, da ich wuste, daß ihm mit meinem Tode möchte geholffen werden, so wäre ich auch gantz unbeschwert, mich zu Fürderung des Reichs Wohlfahrt zue hengken laßen."

o) Dieses Regierungscollegium war anfangs auf neun Personen, auf fünf Adeliche und vier Gelehrte, gestellt, denen ein Kanzler vorstehen sollte. S. Wabst hist. Nachr. von des Churfürstenth. Sachsen itziger Verfaßung der hohen und niedern Justiz, S. 61.

p) Der teutsche Orden suchte sich durch diese Wahl das mächtige Haus Sachsen zu verbinden, um sich, mit dessen Beystande, der Lehnsverbindlichkeit mit Polen zu entziehen.

q) Spalatin l. c. p. 2123. sqq. et 2144.

Denn Albrecht hatte in seinem Testament vom Jahr
1499. 18. Febr. 1499. ausdrüklich verordnet, daß, zu Vermeidung aller Irrungen, die, wie bisher geschehen, aus den Landestheilungen entstehen könnten, die meißnischen und thüringischen Lande künftig unzertheilt bleiben, und der Herzog Georg, als der älteste, die Regierung allein führen, seinem Bruder, Heinrich dem Frommen, aber die Erbstatthalterschaft in Friesland überlassen sollte: dafern aber dieser sich in Friesland nicht behaupten würde, sollte ihm Georg die Aemter Freyberg und Wolkenstein, iedoch mit Ausnahme der Landeshoheit und der Bergwerke, einräumen, und überdem noch jährlich den vierten Theil aller Landeseinkünfte, nach Abzug aller ordentlichen Ausgaben und Verzinsung der Schulden, überlassen. Und eben so sollten, nach beyder Brüder Absterben, die Lande dennoch nicht getheilt werden, sondern der älteste von den hinterlassenen Erben die Regierung allein führen, und den übrigen einen Theil der jährlichen Einkünfte abgeben: doch sollte die Theilung aller künftigen Landesanfälle zugelassen seyn, und nach gleichen Theilen geschehen r). Diese Verordnung wurde zugleich von den beyden Brüdern, Georg und Heinrich s), unterschrieben, und der Kaiser Maximilian ertheilte ihnen, nach Albrechts Absterben, darüber die Bestä-
1500. 14. Dec. tigung.

Georg war von seinem Vater sehr sorgfältig erzogen, und besonders zu den gelehrten Wissenschaften, mit

r) Die Urkunde dieses Testaments, nebst der kaiserlichen Bestätigung, steht unter andern bey Glafey am ang. O. S. 819. ff. und im Auszuge bey Schöttgen am ang. O. Th. XI. S. 6. ff.

s) Der dritte Bruder, Friedrich, hatte mit der Succeßion nichts zu thun, weil er, als Hochmeister in Preußen, in den geistlichen Stand getreten war.

mit dem besten Erfolg, angeführt worden t). Seine Regierung war gleichsam das goldene Zeitalter der Wissenschaften in seinen Landen. Vornemlich kam die Universität Leipzig damals sehr in Aufnahme, wohin er unter andern den gelehrten Engländer Richard Crocus und den berühmten Petrus Mosellanus berufte, die sich um die Kultur der griechischen und lateinischen Sprache außerordentlich verdient machten v). Zur Regierungskunst hatte ihn sein Vater selbst so glüklich angeführt, daß er ihm in seiner Abwesenheit die Regierung überlassen konnte: und dies war für den jungen Herzog Georg die beste Gelegenheit, sich zu einem weisen und glüklichen Regenten für die Zukunft zu bilden. Nach angetretener Regierung beschäftigten ihn vornemlich die unruhigen Friesen. Er muste im Jahr 1504. selbst einen Feldzug 1504.
wider sie unternehmen, brachte sie auch zum Gehorsam zurük, und machte, zu Verhütung neuer Empörungen, die besten Anstalten. Aber für den Herzog Heinrich war dieses Volk zu untreu und zu unbändig, als daß sich die ihm angewiesene Erbstatthalterschaft mit seinem ruhigen Charakter hätte lange vertragen können. Er traf daher mit dem Herzoge Georg zu 1505.
Leipzig einen Vergleich, wodurch er ihm die friesische 30. May.
Statthalterschaft völlig abtrat, und dafür die Aemter Freyberg und Wolkenstein, so wie es im väterlichen Testament bestimmt war, nebst einer jährlichen Summe

t) Er wechselte mit verschiedenen Gelehrten, unter andern mit Erasmus von Rotterdam und dem Kardinal Sadoleto, lateinische Briefe. Von der ihm zugeschriebenen Geschichte von seines Vaters Thaten findet sich im dresdner Archiv keine Spur.

v) Boehmii opuscc. de litteratura Lipsiens. p. 167. sqq. 191. sqq. 206. sqq.

me von 12,500. Gülden und einer jährlichen Liefe-
rung von funfzehen Fudern Wein, erhielt x). Der
1506. Herzog übertrug, nachdem er im folgenden Jahr auch
die Stadt Gröningen belagert und zur Uebergabe ge-
nöthigt hatte, die Aufsicht über Friesland dem Gra-
fen Ezard von Ostfriesland, der ihm aber zulezt un-
treu wurde, und sich unter den Friesen einen so starken
Anhang machte, daß der Herzog im Jahr 1513.,
in Verbindung mit den Herzogen von Braunschweig,
einen neuen Zug dahin unternehmen muste. Nun
brachte er zwar die hartnäckigen Friesen, nach ver-
schiedenen blutigen Gefechten, zur Unterwerfung:
aber es war ein erzwungener Gehorsam, der nur so
lange dauerte, als die sächsischen Truppen im Lande
blieben. Deswegen, und weil diese Statthalterschaft
überhaupt mehr Schaden als Vortheil brachte, ward
der Herzog Georg der Sache müde, und gab Fries-
land, sammt dem Titel „erblicher Gubernator zu Frie-
sen," gegen eine Summe von 200,000. Gulden
1515. rheinl. dem Hause Oesterreich zurük, welches sich
gleich anfangs den Wiederkauf vorbehalten hatte y).

Bey den seit dem Jahre 1517. ausgebrochenen Reformationshändeln war der Herzog Georg der einzige unter den Fürsten des sächsischen Hauses, der es nicht mit Luthern hielt. Zwar anfangs schien Georg der lutherschen Sache überhaupt nicht abgeneigt zu seyn: und bey seinen großen Einsichten und Kenntnissen konnte er sich auch wol leicht überzeugen, wie nöthig und nüzlich, wenigstens in politischer Hinsicht, die Revolution seyn müste, die Luther durch seinen Eifer wider die Misbräuche und die Herrschsucht des römischen Hofes, und wider die verdorbenen Sitten der Klerisey, ankündigte. Der Herzog ließ sogar Luthern,

x) Müllers Annal. S. 63.
y) Spalatin l. c. p. 2127. sq. Müllers Annal. S. 69.

Luthern, ehe er noch mit seinen Sätzen wider den Ablaß hervortrat, selbst nach Dresden kommen, und daselbst predigen z). Er wünschte eine Reformation 1517.
der Kirche mit allem Eifer, aber mehr in den Punk- 25. Jul.
ten, welche Erasmus von Rotterdam vorzeichnete, als in denen, welche Luther reformiren wollte. Dies sehen wir aus den Beschwerden, die der Herzog auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521. übergab, und welche gröstentheils nur die verfallene Kirchenzucht betrafen, und auf die Verringerung der Reichthümer der Klerisey abzielten a). Außerdem wollte der Herzog bey seiner Reformation den Weg eines allgemeinen Conciliums nehmen, und war gar nicht damit zufrieden, daß sie durch einen Privatmann veranlaßt und ausgeführt werden sollte. Daher er auch einen Versuch that, Luthern in Güte von seinem Unternehmen abzulenken, und die durch ihn veranlaßten Streitigkeiten beyzulegen. Dies war die Absicht der bekannten Disputation, die der Herzog Georg zwischen dem D. Eck und D. Karlstadt, welchen leztern nachher Luther selbst ablösete, auf der Pleißenburg zu Leipzig anstellte, und wobey der Her- 1519.
zog noch die Nebenabsicht hatte, seiner Universität vor der wittenberger einen besondern Glanz zu geben. Aber eben diese Disputation, wodurch übrigens die Hauptsache fast noch schlimmer wurde, gab die Veranlassung, daß der Herzog Georg sich nunmehr ganz wider Luthern und seine Lehre erklärte; wie wir bereits oben gehört haben. Seit dem drükte und verfolgte der Herzog Luthers Anhänger auf alle Art: und solange er lebte, konnte die evangelische Lehre in seinen Landen nicht aufkommen. Er lies verschiedene

 harte

z) Seckendorf L. I. §. 8. Addit. 7. p. 23.

a) Seckendorf L. I. §. 88. Add. 3. p. 146. sq. Conf. §. 96. Add. 2. p. 157.

harte Befehle bekannt machen, wodurch alle diejenigen Unterthanen, die sich zur neuen Lehre bekennten, mit der Landesverweisung und andern Strafen bedrohet, und die lutherschen Schriften aufs schärfste verboten wurden b). Besonders brauchte er wider diejenigen Evangelischen, die sich zu Leipzig befanden, viel Strenge; wie er denn gegen Tausend solcher Unglüklichen des Landes verwiesen haben soll c). Unter dem Adel musten die Herren von Einsiedel, weil sie die luthersche Lehre angenommen hatten, seinen Zorn so sehr empfinden, daß er sie ihrer Güter berauben, und vertreiben wollte d). So sehr sich der Herzog durch diesen Religionseifer einem ansehnlichen Theil seiner Unterthanen und den andern Fürsten des Hauses Sachsen verhaßt machte, so angenehm machte er sich dagegen dem römischen Hofe, und verdiente sich dadurch den Beynamen eines „beständigen Vertheidigers des alten Glaubens und gehorsamen Sohns der Kirche e).“ Dem allen ungeachtet dachte der Herzog Georg so rechtschaffen, daß er auf dem worm-
1521. ser Reichstage sich den bösen Anschlägen derjenigen Fürsten, die Luthern das sichere Geleit nicht gehalten wissen wollten, eifrig widersezte, und vorstellte, wie beschimpfend es für die teutschen Fürsten seyn würde, wenn sie die Sitten ihrer alten Vorfahren verließen, und nicht Treue und Glauben hielten f).

Von

b) Spalatin de Alb. Duc. Sax. liberis l. c. p. 2130. sqq.

c) Spalatin l. c. p. 2132. Peiferi Lipsia L. III. p. 361. sqq. Vogels leipziger Annales S. 119. f.

d) Spalatin l. c. p. 2129. sq. Kappe Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nüzlicher Urkunden, Th. I. S. 30. ff. 69. ff. (Leipz. 1729. 8.)

e) So nennt sich der H. Georg auf einer Münze vom J. 1532., bey Köler Th. XXII. S. 25. und bey Tentzel in Sax. numismat. lin. Albert. S. 32. f.

f) Seckendorf L. I. §. 98. Add. 1. p. 160.

Von dem Bauernaufruhr, den der Herzog Georg, in Verbindung mit Johann dem Beständigen und einigen andern Fürsten, unterdrücken half; von den 1525. packischen Händeln, deren schädliche Folgen er durch die seinem Schwiegersohne, dem Landgrafen Philipp von Heßen, gegebenen Versicherungen glüklich zu ver- 1527. hindern wuste; von dem grimmischen Machtspruche, 1531. wodurch einige aus der Theilung zwischen den beyden sächsischen Häusern entstandene Irrungen beygelegt wurden: von dem allen ist bereits oben gehandelt worden. Als im Jahr 1538. der lezte Burggraf 1538. von Leisnig, Hugo, mit Tode abgieng, fiel dieses Burggrafthum, nebst der Herrschaft Penig, an den Herzog Georg von Sachsen. Diese Burggrafen von Leisnig, die wahrscheinlicher Weise von den Burggrafen von Altenburg abstammen g), waren Vasallen der Markgrafen von Meißen: daher nach dem unbeerbten Absterben des Burggrafens Hugo ihre Ländereyen, als eröfnete meißnische Lehen, an den Lehnsherrn zurükfielen. Die Hälfte von Penig hatte Hugo seiner hinterlassenen Gemalinn zum Leibgedinge ausgesezt h): sie traf aber mit dem Herzoge einen Vergleich, wodurch sie ihm, gegen eine Summe Geldes, ihre Rechte an Penig abtrat i).

g) Pet. Albinus in Geneal. Comit. Leisnic. ap. Menken. T. III. p. 833. will die Familie dieser Burggrafen von dem Grafen Wiprecht von Groitsch ableiten: welches aber gründlich widerlegt worden von C. G. Schwartz in Memoria priscorum comitum et burggravior. Leisnicens. Lips. 1730. fol. Schoettgenii hist. burggravior. de Leisnig §. 4., in ejus Diplomatar. T. II. p. 326.

h) Schoettgen l. c. no. 31. p. 351.

i) Schoettgen l. c. no. 52. p. 362. Nach der Zeit, im Jahre 1543., vertauschte der Herzog Moriz die Herrschaft Penig, nebst Wechselburg, gegen Hohenstein, Lohmen

1539. 17. Apr. Das Jahr darauf starb der Herzog Georg zu Dresden, im acht und sechzigsten Jahre seines Alters, und war unter den Herzogen von Sachsen der lezte, der zu Meißen begraben wurde. Georg hatte sich im Jahr 1496. mit des Königs Casimir von Polen Tochter Barbara vermälet k), und mit ihr fünf Prinzen und vier Prinzeßinnen gezeugt, die aber insgesammt, die einzige Gemalinn des Landgrafens Philipp von Heßen, Christine, ausgenommen, vor ihm gestorben waren, so, daß die Regierung nunmehr an seinen Bruder, den Herzog Heinrich, fiel. Weil sich dieser zur evangelischen Lehre bekannte, und der Herzog Georg seine Unterthanen gern bey der katholischen Religion erhalten wollte, so lies ihm Georg,
1539. 26. Febr. nach seines lezten Prinzen Friedrichs unbeerbten Tode l), die Regierung noch bey seinem Leben unter der
1530. 30. März. Bedingung anbieten, daß er der lutherschen Lehre entsagen sollte m). Da aber Heinrich sich dazu nicht ver-

Lohmen und Wehlen an die Herren von Schönburg. S. die Urkunde in Kreysigs Beyträgen Th. V. S. 121. ff.

k) „Bey diesem Beylager, sagt Müller in den sächs. Annalen S. 57., seynd aufgangen 99. Lägel süßer Wein, 1300. Eimer anderer Wein, und 444. Faß allerley Bier, und seynd die Hochzeitgäste vom Sonntage an bis folgenden Freytags darauf beysammen geblieben."

l) Weil dieser Prinz Friedrich blöden Verstandes, und also zur Regierung untüchtig war, so hatte ihm der Herzog Georg auf einem Landtage im Jahr 1537. die Regierung unter der Bedingung versichert, daß er sie an der Seite von 24. Räthen führen sollte. Auf eben diesem Landtage bewilligten die Stände dem Herzoge Georg den Vierzehenden, oder die Trankstеuer, auf Lebenszeit, die sie bisher nur auf gewisse Jahre bewilliget hatten. Spalatin l. c. p. 2134.

m) Spalatin l. c. p. 2137.

verstehen wollte, so gieng Georg damit um, ihm die Erbfolge ganz zu entziehen, und sie dem römischen Könige Ferdinand, mit dem er ohnehin im besten Vertrauen lebte, zuzuwenden. Diese Absicht suchte er durch ein Testament zu erreichen, das nun freylich an sich keine Gültigkeit haben, aber doch den Herzog Heinrich mit dem Könige Ferdinand sehr verwickeln konnte. Allein Georg starb so plözlich, daß dieser ganze Anschlag vereitelt wurde n).

Der Herzog Heinrich hatte in den ersten Jahren seinen Vater Albrecht auf seinen niederländischen Feldzügen begleitet, und war von ihm zum Statthalter von Friesland bestellt worden. Aber Heinrich war für diese unruhige Statthalterschaft nicht geboren: er überlies sie seinem Bruder Georg, wie wir 1505.
schon angemerkt haben. Seitdem hielt er sich immer zu Freyberg auf, wo er sich durch ein gemächliches Leben von seiner ermüdenden und gefährlichen Statthalterschaft gut zu erholen wuste. Auf Zureden seines vornehmsten Ministers Anton von Schönberg, und vielleicht auch des chursächsischen Hofes, hatte er bereits im Jahr 1525. die evangelische Lehre ange- 1525.
nommen o), und lies, nachdem sich Georg Spalatin, Justus Jonas und andere Theologen bey ihm eingefunden, zu Freyberg und an den andern ihm zugehörigen Orten reformiren. An eben dem Tage, da sein Bruder starb, kam er zu Dresden an, und über- 1539.
nahm die Regierung. Hierauf lies er zu Dresden 17. Apr.
und Leipzig die evangelische Lehre einführen, und ordnete, nachdem er sich vorher mit dem Churfürsten Johann Friedrich zu Wurzen berathschlagt, eine allgemeine Kirchenvisitation in den meißnischen Landen 1539. im Jul.
an,

n) Ge. Arnoldi vita Mauritii, Duc. et Elect. Sax., ap. Menken. T. II. p. 1160. Conf. Sleidan. L. XII. p. 193.

o) Müllers Annal. S. 80.

an, wodurch die katholischen Kirchengebräuche vollends abgeschaft, und der evangelische Gottesdienst überall eingeführt und auf einen gewissen Fuß gesezt wurde p). Da also bey dieser Gelegenheit und unter der folgenden Regierung die ganze Menge der meißnischen Klöster, wovon uns Peter Albin das Verzeichniß giebt q), secularisirt, und die Ordensleute nach und nach abgefunden wurden, so sollte man meynen, daß die herzogliche Kammer dabey viel gewonnen haben müsse. Aber dieser Gewinn war im Ernst so beträchtlich nicht: denn das meiste davon wurde auf milde Stiftungen, Verbesserungen und andere gemeinnützige Anstalten verwandt; wodurch sich vornemlich der Herzog Moriz, Heinrichs Nachfolger, viel Ruhm erwarb. Auch in der Regierung nahm der Herzog Heinrich eine große Veränderung vor, dankte die meisten Räthe, die bey seinem Bruder in Ansehen gestanden, ab, und überlies die Regierung, da er selbst die Ruhe liebte, fast gänzlich seiner Gemalinn und seinen bisherigen Ministern Anton von Schönberg und Hans von Schleiniz. Doch hielt er
1539. im Nov. noch in dem ersten Jahre seiner Regierung einen Landtag zu Chemniz, auf welchem unter andern verabschiedet wurde: daß in der Münze, auf deren Verringerung der Herzog angetragen hatte, keine Veränderung vorgenommen werden, den Landständen ihre Privilegien bestätigt, und zu Abtragung der von dem Herzoge Georg hinterlassenen Schulden, die sich auf 500,000 Gulden beliefen, der Vierzehende noch auf zehen Jahre bewilligt seyn sollte r). Heinrich ward der

p) Spalatin l. c. p. 2158. Myconius Hist. reformat. S. 52. f. Vogels leipziger Annal. S. 140. ff.

q) Albins meißnische Landchronik S. 298. ff.

r) Spalatin l. c. p. 2159. sqq. Weck dresdner Chron. S. 442. Müllers Annal. S. 94.

der Regierungsgeschäfte, deren er sich doch nicht ganz entschlagen konnte, bald so müde, und zum Theil vor Alter so schwach, daß er noch bey seinem Leben die Regierung seinem ältesten Prinzen Moriz 1541. völlig abtrat, ihm aber, weil er nicht viel über zwan- 7. Aug. zig Jahr alt war, Georgen von Karlwiz, D. Simon Pistoris und andere Räthe an die Seite sezte s). Noch in eben dem Monat, starb der Herzog Hein- 1541. rich zu Dresden, im neun und sechzigsten Jahre sei- 18. Aug. nes Alters, und wurde zu Freyberg, seinem Lieblingsorte, begraben. Von seiner Gemalinn Katharine, der Tochter des Herzogs Magnus von Meklenburg, die ihn zwanzig Jahre überlebte t), hinterlies er, außer drey Töchtern v), die zwey Prinzen Moriz und August, die ihm beyde hintereinander in der Regierung gefolgt sind.



II. Churfürsten von Sachsen albertinischer Linie, bis zum Absterben Johann Georgs des I.

Moriz wurde im Jahr 1521. zu Freyberg gebo- 1521. ren, und genoß anfangs, nebst seinem Bru- 21. März. der August, den Unterricht des dasigen Rectors Johann Rivius, eines treflichen Humanisten. Da ihm der Hof seines Vaters, zur Ausbildung seines großen Geistes und zur Befriedigung seiner Wißbegierde,

s) Spalatin l. c. p. 2161. Müller S. 96.

t) Sie starb 1561. zu Torgau, in einem Alter von vier und achtzig Jahren.

v) Spalatin l. c. p. 2163.

gierde, zu klein und zu einfach war, begab er sich an den Hof seines Oheims, des Herzogs Georg, bey dem er sich auch sehr in Gunst zu sezen wuste. Jedoch nach einigen Jahren veranlaßten ihn die zwischen seinem Vater und dem Herzoge Georg entstandenen Mishelligkeiten, sich an den Hof des Erzbischofs Albrecht von Maynz und Magdeburg zu begeben, wo er aber wegen der daselbst herrschenden Pracht und Ueppigkeit, die ihn von seinen rühmlichen Absichten mehr abführten, nicht lange verweilte, sondern sich zu seinem Vetter, dem Churfürsten Johann Friedrich nach Torgau wandte a). Hier nahm Moriz die evangelische Lehre an, und machte sich durch seine großen Fähigkeiten dem Churfürsten so angenehm, daß er von diesem wie sein eigener Sohn geliebt und gehalten wurde. Nach des Herzogs Georgs Absterben gieng er zu seinem Vater zurük, begab sich aber bald darauf zu dem Landgrafen Philipp von
1541. Heßen, vermälte sich mit deßen Tochter Agnes, und
9. Jan. befand sich noch in Heßen, da sein Vater mit Tode abgieng. Nachdem Moriz in seinen Erblanden die Huldigung eingenommen, fieng er alsbald an, seinen Hof zu reformiren, nahm die zuvor verabschiedeten Räthe wieder in Dienste, und sezte alles wieder auf den Fuß, wie es zu Georgs Zeiten gewesen war b). Moriz hatte zwar bey seinem Aufenthalt zu Torgau die ganze Zuneigung seines Vetters, des Churfürstens Johann Friedrich, gewonnen. Dennoch kam es schon zu Anfang des Jahres 1542. zwischen beyden über der meißnischen Stiftsstadt Wurzen zu gefährlichen Irrungen, die gewis in einen blutigen Krieg ausgebrochen seyn würden, wenn nicht Mori-

zens

a) Ge. Arnoldi vita Mauritii l. c. p. 1154. sqq.

b) Arnold l. c. p. 1162. sq.

zens Schwiegervater, der Landgraf von Heßen, noch einen Vergleich unter ihnen vermittelt hätte. Wir haben in der Geschichte des Churfürstens Johann Friedrich davon gehandelt. Moriz zog hierauf mit einem Corps seiner Truppen nach Ungern zu Felde, wo der Churfürst Joachim von Brandenburg die Reichsvölker wider die Türken commandirte. Der Herzog zeigte bey dieser Gelegenheit überaus viel Muth und Tapferkeit, hatte aber das Unglük, daß er, da er eines Tages einen Haufen Türken angrif, von einem Hinterhalt überfallen wurde, sein Pferd verlor, und unfehlbar auch selbst ums Leben gekommen seyn würde, wenn nicht einer seiner treuen Diener, Sebastian von Reibisch, sich über ihn geworfen, und durch seinen eigenen Tod dem Herzoge das Leben gerettet hätte c). Nach seiner Zurükkunft zog er dem Kaiser Karl dem V. wider Frankreich zu Hülfe: und eben dies that er auch im folgenden Jahre, in Begleitung seines Bruders August. Moriz erreichte durch diese Dienste, die für den Kaiser sehr wichtig waren, seine Hauptabsicht, die vorzügliche Gunst des Kaisers, um die er sich so eifrig bewarb, daß er öfters gesagt haben soll, wie er in vorkommenden Fällen eher seinen Vater, als den Kaiser, verlaßen würde d). Hierinn und in dem heimlichen Haße wider den Churfürsten Johann Friedrich lag die Ursache, daß sich Moriz nicht entschließen konnte, dem schmalkaldischen Bunde mit beyzutreten, ob er sich schon zu eben der Lehre bekannte, welche die schmalkaldischen Bundsgenossen vertheidigen wollten. Unterdeßen vernachläßigte Moriz bey allem Diensteifer für den Kaiser nicht die Sorgfalt, die er seinen eigenen Landen schuldig war. Da diese fast gar keine

1542. 10. Apr.

1542. im Jun.

1543.

1544.

c) Arnold l. c. p. 1166. Müllers Annal. S. 98.

d) Arnold p. 1168.

ne festen Plätze hatten, so lies er Leipzig, Dresden und Pirna, nach damaliger Art, aufs beste befestigen e). Zur beßern Erziehung armer Landeskinder
1543. verwandelte er drey Klöster, zu Meißen, Pforte und Merseburg, mit ihren Einkünften in drey sogenannte Fürstenschulen, von denen die merseburger nach
1550. einigen Jahren nach Grimma verlegt wurde f). Die Rathgeber zu dieser nüzlichen Stiftung waren vornemlich seine beyden Räthe Ernst von Miltiz und D. Georg Kommerstadt: und Moriz gab dadurch zugleich einen Beweis, daß er durch die bey der Reformation eingezogenen geistlichen Güter nicht seine Kammer zu bereichern, sondern sie zum gemeinen Besten des Landes anzuwenden suchte. Eben so be-
1543. schenkte er die Universität zu Leipzig mit dem dasigen Paulinerkloster und den fünf sogenannten neuen Dorfschaften, verbeßerte den Gehalt der Profeßoren um 2000. Gülden, sorgte auch durch Stipendien und Freytische für arme Studenten, und lies die Universität selbst, sowol in ihren Gesetzen und Statuten, als auch in der Art die theologischen und philosophichen Wißenschaften zu lehren und zu lernen, völlig reformiren; zu welchem Geschäfte vornemlich Philipp Melanchthon und Joachim Camerarius gebraucht wurden g). Außerdem machte er in seinen Landen eine neue Kirchenordnung bekannt, und errichtete, so wie bereits der Churfürst Johann zu Wittenberg ge-
1543. than hatte, zwey geistliche Gerichtshöfe oder Consi-
u. 45. storien, zu Leipzig und zu Meißen, von denen das lez-
(1580.) tere in der Folge nach Dresden verlegt wurde.

Der

e) Arnold p. 1170.

f) Arnold l. c. Müller S. 99.

g) Pfeiferi Lipsia L. III. p. 377. 380. sqq. Vogel leipz. Annal. S. 152.

Der Herzog Moriz hatte sich zwar nicht entschließen können, dem schmalkaldischen Bunde beyzutreten. Dennoch lies er sich bewegen, den beyden Bundeshäuptern, dem Landgrafen von Heßen und dem Churfürsten Johann Friedrich, wider den Herzog Heinrich von Braunschweig beyzustehen, als dieser im Jahr 1545. den Krieg erneuerte. Moriz suchte anfangs zwischen beyden Theilen einen Frieden zu vermitteln, machte sich aber dadurch verdächtig, als ob er mit dem Herzoge Heinrich geheime Anschläge wider den Churfürsten und den schmalkaldischen Bund vorhätte, und er hatte alle Mühe, diesen Verdacht von sich abzulehnen. Nachdem sich die Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten, grif der Landgraf von Heßen, in Verbindung mit dem Herzoge Moriz, die Braunschweiger mit aller Macht an: diese nahmen die Flucht, und der Herzog Heinrich selbst muste sich an Morizen ergeben, der ihn dem Landgrafen auslieferte. Dieser lies ihn nach Caßel und von da nach Ziegenhayn abführen, wo er bis nach erfolgter Trennung des schmalkaldischen Bundes gefangen sitzen muste h). 1545. im Oct.

Wie aufrichtig es der Herzog Moriz bey diesem Feldzuge gemeynt, und ob nicht diese Hülfleistung, so wie seine nachherige Zusammenkunft mit dem Churfürsten Johann Friedrich auf dem Schellenberge i), nur Verstellung gewesen, wodurch Moriz seine geheime Absichten wider den Churfürsten zu verbergen gesucht, das läßt sich nicht entscheiden, weil es nicht ausgemacht ist, daß er sich damals schon mit dem Kaiser über die sächsische Churwürde verstanden habe. So viel aber ist richtig, daß er sich bereits seit dem Jahre 1543. mit ungewöhnlichem Eifer 1545.

h) Arnold l. c. p. 1172. sqq.

i) Arnold p. 1174. sq.

ser für den Kaiser intereßirt, und sich bey ihm in Gunst zu setzen gesucht hatte. Zu Anfang des Jah-
1546. res 1546., da der Kaiser im Ernst Anstalt machte,
im Jan. wider die Evangelischen Gewalt zu brauchen, und man die Trennung des schmalkaldischen Bundes beynahe voraussehen konnte, fand Moriz kein Bedenken, sich mit dem Kaiser und dem römischen Könige Ferdinand ingeheim zu verbinden, zumal da ihn Karl durch die glänzende Hofnung zur sächsischen Chur so gut zu blenden wuste. Vermöge dieser Verbindung nahm Moriz an dem schmalkaldischen Kriege Antheil, deßen Geschichte wir hier nicht wiederholen wollen. Moriz übernahm, auf kaiserlichen Befehl, die Vollziehung der wider den Churfürsten Johann Friedrich ergangenen Achtssentenz, und bemächtigte sich in wenig Tagen fast der gesammten ernestinischen Lande, die aber eben so geschwind wieder verloren giengen: ja, der Churfürst Johann Friedrich hatte sogar das Glük, sich von den herzoglichen Landen selbst, bis auf Dresden und Leipzig, Meister zu machen k). Doch die Ankunft des Kaisers in Meißen und die darauf erfolgte Schlacht bey Mühlberg l) gaben der Sache den Ausschlag. Der unglükliche Johann Friedrich muste die wittenberger Kapitula-
1547. tion unterschreiben, und Moriz erhielt, außer der
19. May. sächsischen Churwürde und dem dazu gehörigen Churkreise, noch einen sehr ansehnlichen Theil der ernestinischen Erblande, nebst der landesfürstlichen Schutzgerech-

k) Arnold p. 1186. sqq.

l) Bey diesem mühlberger Treffen gerieth der Herzog Moriz in große Lebensgefahr. Er stieß, da er den churfürstlichen Völkern zu hitzig nachjagte, auf einen feindlichen Reuter so nahe, daß dieser ihm die Flinte auf die Brust sezte, und ihn erschoßen haben würde, wenn das Gewehr nicht versagt hätte. S. Lud. ab Avila, L. II. p. 259. (Argent. 1620. 12.)

gerechtigkeit über das Bisthum Naumburg und dem ernestinischen Antheil an der Schuzgerechtigkeit über das Stift Meißen: und das Jahr darauf wurde er zu Augsburg vom Kaiser feyerlich mit der Chur be- 1548.
lehnet. Da übrigens bey dieser Gelegenheit die Aem- 24. Febr.
ter Eulenburg und Coldiz, als eröfnete böhmische Lehen, an die Krone Böhmen zurükgefallen waren, und Moriz sich bereits im Jahr 1546. mit dem römischen Könige Ferdinand zu Prag dahin verglichen hatte, daß Ferdinand für diese böhmischen Lehen, da sie mitten in den meißnischen Landen gelegen, ein Aequivalent bekommen sollte: so kam es nachher zu einem Vertrage, wodurch Moriz gegen die gedachten 1549.
Stücke das Fürstenthum Sagan, das nun seit sie- 8. Jun.
ben und siebenzig Jahren bey dem Hause Sachsen gewesen, an Böhmen vertauschte m).

So sehr sich aber der Churfürst Moriz bisher für den Kaiser intereßirt hatte, so weigerte er sich gleichwol auf dem Reichstage zu Augsburg, das kai- 1548.
serliche Interim ohne Einschränkung anzunehmen. im May.
Moriz hatte seine Absichten erreicht: er war Churfürst, und besaß den grösten Theil von den Landen, die sein Vetter Johann Friedrich gehabt hatte. Um sich dabey zu erhalten, muste er vornemlich den Haß seiner mächtigen Glaubensgenoßen von sich abzulehnen suchen, den er sich durch sein Betragen gegen seinen unglüklichen Vetter zugezogen hatte, und den er gewis sehr vermehrt haben würde, wenn er dem Kaiser durch Annehmung des Interims gewillfahret hätte: denn eben bey dieser Interimsgeschichte hatte Karl der V. seine Macht so weit ausgedehnet, daß er selbst den römischen Hof und fast die ganze katholische Parthey wider sich aufbrachte. Aber freylich muste Moriz den Kaiser izt noch schonen. Daher erklärte

m) Müller S. 113.

erklärte er auf dem Reichstage, daß er sich erst mit seinen Gottesgelehrten über diese wichtige Sache berathschlagen wollte: und begab sich von Augsburg weg, ohne das Interim angenommen zu haben. Moriz gieng auch mit seinen Theologen wirklich zu Rathe, und lies auf einer Versammlung zu Leipzig ein
1548. im Dec. neues Interim bekannt machen, das aber von dem augsburger nicht sehr verschieden war, und eben deswegen bey den thüringischen und niedersächsischen Theologen so wenig Beyfall fand, daß darüber die bekannten adiaphoristischen Streitigkeiten ausbrachen, wodurch das theologisch-sächsische Reich einige Jahre lang sehr zerrüttet wurde. Indeßen machte der Kaiser Anstalt, sein Interim an verschiedenen Orten Teutschlands mit Gewalt einzuführen, mehr, wie es schien, um die kaiserliche Macht auch in Glaubenssachen zu befestigen, als die getrennten Religionspartheyen zur Ruhe zu bringen. Moriz merkte die Absichten des Kaisers, und wie sehr er damit umgieng, die bereits schwankende Freyheit der teutschen Stände übern Haufen zu werfen. Diesen Absichten Grenzen zu setzen, ward nunmehr der Hauptgegenstand des patriotischen Churfürstens Moriz: der außerdem noch darüber aufgebracht war, daß ihm der Kaiser, nach allen bisher geleisteten wichtigen Diensten, doch nicht die Gnade erweisen wollte, seinen gefangenen Schwiegervater, den Landgrafen Philipp von Heßen, loszugeben, so oft er auch darum angehalten hatte. Moriz übernahm also die Achtsvollziehung wider Magdeburg, die ihm der Kaiser auf dem zweyten augsburger Reichstage im Jahr 1550. austrug, mit Vergnügen: denn dies gab ihm die unverdächtigste Gelegenheit, ein mächtiges Kriegsheer zusammenzubringen. Moriz verzögerte die Belagerung von Magdeburg bis in den November des

folgen-

folgenden Jahres, weil er unterdeßen seine Haupt- 1551.
unternehmung vorbereiten muste, wozu vornemlich sein geheimes Bündnis mit dem Könige von Frankreich gehörte. Endlich verglich er sich mit der Stadt 8. Nov.
unter so leichten Bedingungen, daß er auf einmal das ganze Zutrauen der Magdeburger gewann, dankte aber seine Truppen nicht ab, sondern verlegte sie, unter allerley Vorwand, nach Thüringen in die Winterquartiere. Nachdem er nun alles, was zur Ausführung seines großen Vorhabens nöthig war, gehörig veranstaltet, und zugleich den Kaiser so sicher gemacht hatte, daß er nicht das geringste befürchtete, brach er mit seinen Bundsgenoßen, dem Landgra- 1552.
fen Wilhelm von Heßen und dem Markgrafen Al- im März.
brecht von Brandenburg-Culmbach, plözlich auf, machte überall wichtige Eroberungen, und würde den Kaiser selbst zu Innspruk gefangen bekommen haben, wenn nicht ein Aufstand unter einigen seiner Truppen ihn gehindert hätte. In dieser Noth legte sich der römische König Ferdinand ins Mittel: es kam zu Paßau zwischen beyden Theilen zu Unterhandlungen, und bald darauf zu dem bekannten paßauer 1552.
Vertrage, nach welchem der Landgraf von Heßen in 2. Aug.
Freyheit gesezt, und den augsburger Confeßionsverwandten unterdeßen eine völlige Gewißensfreyheit verstattet wurde, die Beschwerden aber, welche die Unterdrückung der teutschen Freyheit betrafen, auf dem nächsten Reichstage abgethan werden sollten n).

Nach

n) Im chursächsischen Archiv findet sich noch eine Schrift, die Moriz auf den Fall, wenn der paßauer Vertrag nicht erfolgt wäre, hatte wollen bekannt machen, und worinn er das Betragen des Kaisers gegen ihn und gegen andere teutsche Fürsten sehr gehäs-

Nach hergestellter Ruhe zog Moriz aus Freundschaft für den König Ferdinand, gegen den er auch während des Krieges alle Hochachtung behalten hatte,
1552. mit einem Theil seiner Truppen wider die Türken nach Ungern, wo sich der Ruf von seiner außerordentlichen Tapferkeit so sehr verbreitet hatte, daß sich die Türken bey Morizens Annäherung zurükzogen, und es nicht wagen wollten, sich ihm entgegenzustellen o).

Vermöge des paßauer Vertrags hatten auch Morizens Bundsgenoßen die Waffen niederlegen sollen. Der Markgraf Albrecht von Culmbach aber fand bey dem Kriege zu sehr seine Rechnung, als daß er mit diesem Vertrage hätte zufrieden seyn können, und war daher über den Churfürsten Moriz sehr aufgebracht, daß er ihn eingegangen hatte p). Er verwarf also den Vertrag schlechterdings, sezte den Krieg für sich allein fort, und verübte im maynzischen, trierschen und fränkischen Gebiete, vornemlich gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, und gegen die Reichsstadt Nürnberg, die größten Feindseligkeiten. Weil nun der Churfürst Moriz von dem Markgrafen ebenfalls einen Ueberfall zu befürchten hatte, so schloß er, nach seiner Zurükkunft aus Ungern, mit dem Herzoge Heinrich von Braun-
1553. schweig ein Bündnis wider den Markgrafen Albrecht, worinn sie sich zu einem gegenseitigen Beystande, und zur Vertheidigung der Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg, verbanden q).

Und

sig vorstellt, und den Kaiser nicht anders titulirt, als „Karl, der sich römischer Kaiser nennt.“

o) Arnold l. c. p. 1238. sq.

p) Arnold p. 1236. Thuanus L. X. p. 214.

q) Arnold p. 1242. Sleidan. L. XXIV. p. 436.

Und da der Markgraf, nachdem er Franken genug verwüstet hatte, nunmehr auch die sächsischen und braunschweigischen Lande angrif, so kündigte ihm Moriz, zugleich mit dem römischen Könige, öffentlich den Krieg an; worauf aber der Markgraf eine sehr schimpfliche Antwort zurükschikte r). Nachdem sich nun die verbundenen Fürsten mit den Truppen des römischen Königs vereinigt hatten, giengen sie auf den unruhigen Markgrafen los, und so kam es zu dem bekannten blutigen Treffen bey Sievershausen im Lüneburgischen, in welchem der Markgraf Albrecht zwar völlig zurükgeschlagen, aber auch der tapfere Churfürst Moriz durch einen Schuß so gefährlich verwundet wurde, daß er zwey Tage darauf sterben muste s). Einige glaubten, er wäre von seinen eigenen Leuten verwundet worden, welches aber nicht ausgemacht ist. Moriz starb im Feldlager, im drey und dreyßigsten Jahre seines Alters. Seine Leiche wurde nach Freyberg abgeführt, und neben seinem Vater beygesezt. Mit seiner Gemalinn Agnes hatte er einen Prinzen Albrecht und eine Prinzeßinn Anne gezeugt. Albrecht starb in der ersten Kindheit: Anne ward an den Prinzen von Oranien Wilhelm Taciturnus, den Stifter der belgischen Freyheit, vermälet, der mit ihr den in der holländischen Geschichte unvergeßlichen Prinzen Moriz er-

1553. 1. Jul.

1553. 9. Jul.

11. Jul.

 zeugte,

r) Sleidan. L. XXV. p. 437. b. sqq. Hortleder Th. II. B. VI. C. 6. S. 1403.

s) Auch der Herzog von Braunschweig verlor in diesem Treffen seine beyden Prinzen, Karl und Philipp. Arnold l. c. p. 1246. Der Churfürst Moriz sezte, seiner tödtlichen Verwundung ungeachtet, selbst einen Bericht von diesem Treffen auf, den er dem Bischof Melchior von Würzburg zuschikte. S. Hortleder Th. II. B. VI. C. 7. S. 1409. ff. Conf. C. 8. u. 9. S. 1411. ff.

zeugte, sich aber nachher von ihr scheiden lies. Da also Moriz keine männlichen Nachkommen hinterlies, so fielen seine Länder und Würden an seinen Bruder August.

August war, nachdem er seine erste Jugend am väterlichen Hofe zu Freyberg zugebracht, einige Zeit am Hofe des römischen Königs Ferdinand zu Prag erzogen worden, wo er sich nicht nur überaus viel nüzliche Kenntniße sammelte, sondern auch mit Ferdinands Prinzen, dem nachherigen Kaiser Maximilian dem II., eine genaue Freundschaft machte, die in seine nachherige Regierung viel Einfluß gehabt hat.
1544. 14. May. Im Jahr 1544. wurde er zum Administrator des Stifts Merseburg postuliret, wo er die Reformation einführte: der Kaiser aber brachte es nach vier Jahren dahin, daß er diese Administration
1548. 2. Aug. an den damaligen Weihbischof zu Maynz, Michael Sidonius, iedoch mit Vorbehalt der chursächsischen Landeshoheit, resignirte t). Er vermälte sich hier-
1548. auf zu Torgau mit des Königs von Dänemark, Christians des III., Tochter Anne, und hielt sich seitdem meistentheils zu Weißenfels auf, bis ihm der Tod
1553. seines Bruders die Regierung eröfnete. August befand sich eben damals zu Kopenhagen, bey seinem Schwiegervater, und hatte alle Ursache, nach Sachsen zurükzueilen, um von den ihm zugefallenen Ländern und Würden Besiz zu nehmen. Denn der ehemalige Churfürst Johann Friedrich hatte sich alsbald nach Morizens Tode an den Kaiser gewandt, und um die Wiedererlangung der Chur und der verlornen Lande angehalten. Nun wurde zwar Johann Friedrich mit der Antwort zurükgewiesen, daß August
(1548.) einmal die Mitbelehnung erhalten v), und diese nicht wider-

t) Müllers Annal. S. 101. 112.

v) Hortleder Th. II. B. III. C. 85. S. 927. ff.

widerrufen werden könne. Doch sezte er seine Ansprüche eifrig fort: bis endlich Augusts Schwiegervater, der König Christian der III., zwischen beyden Theilen den bekannten naumburger Vertrag vermittelte, worinn Johann Friedrich, gegen Erlangung einiger Aemter und einer gewißen Summe Geldes, seinen vermeynten Ansprüchen völlig entsagte. Wir haben bereits oben davon gehandelt. Um sich vor den Verwüstungen des unruhigen Markgrafens von Brandenburg-Culmbach in Sicherheit zu setzen, errichtete August alsbald nach angetretener Regierung, unter dänischer und churbrandenburgischer Vermittelung, einen Vertrag zu Brandenburg, wodurch er sich mit dem Markgrafen völlig aussöhnte x); obschon dieser die Feindseligkeiten wider Braunschweig und die fränkischen Bischöfe noch fortsezte. Zu Ende des Jahres 1555. schrieb der Churfürst August einen Kreistag nach Zerbst aus, auf welchem er zum Kreisobersten gewählt wurde y), so sehr es auch die Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg, Hohenstein und Schönburg zu verhindern suchten. Seitdem ist das obersächsische Kreisoberstenamt beständig bey dem Churhause Sachsen geblieben, dem es auch in neuern Zeiten, obschon seit dem Jahre 1683. keine Kreisversammlungen mehr gehalten, und also das Kreisoberstenamt dem Churfürsten Johann Georg dem IV. und seinen Nachfolgern nicht ausdrüklich aufgetragen worden, niemand mit Recht streitig gemacht hat.

1554. 24. Febr.

1553. 11. Sept.

1555. 13. Dec.

Da der Churfürst August, bey seinem Aufenthalt am prager Hofe, sowol mit dem römischen Könige

x) Sleidan. L. XXV. p. 445. Hortleder Th. II. B. VI. C. 14. S. 1428. f.

y) Müller S. 127.

nige Ferdinand, als mit deßen Prinzen und Nachfolger Maximilian dem II., genaue Freundschaft gemacht hatte, so erneuerte er mit Ferdinanden im
1557. 13. Apr. Jahr 1557. die Erbeinigung z), die bereits im Jahr 1439. zwischen den Häusern Sachsen und Böhmen errichtet, und nach der Zeit öfters erneuert worden war. Beyde Häuser verbanden sich dadurch zu einem gegenseitigen Beystande, und zu dem ungehinderten Lauf des gegenseitigen Handels. Aber obschon das Churhaus Sachsen vermöge dieser Erbvereinigung, die in der Folge oftmals, auch selbst
(1570.) noch unter dem Churfürsten August, erneuert worden, der Krone Böhmen bey vorgefallenen Gelegenheiten immer den kräftigsten Beystand geleistet, so weis man doch auf der andern Seite fast kein Beyspiel, daß die Krone Böhmen, da sie doch nicht selten darum ersucht worden, dem Hause Sachsen beygestanden habe: daher auch zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, da die Schweden in Sachsen einbrachen, nicht nur darüber, sondern auch in neuern Zeiten über die Sperrung des Handels aus Böhmen nach Sachsen, gar sehr geklagt worden.

Wer mit dem teutschen Staatsrecht nur einigermaaßen bekannt ist, der wird auch wißen, daß den sämmtlichen Churfürsten durch die goldene Bulle Karls des IV. unter andern Vorrechten auch das Privilegium de non appellando ertheilt worden a): und aus der Geschichte Friedrichs des Streitbaren wißen wir, daß dieser Churfürst vom Kaiser Sigmund im Jahr 1423. ein mit jenem Vorrecht verwandtes

z) Du Mont T. V. P. I. p. 6. ff. Müllers R. T. Theatr. unter Max. I., Vorst. IV. Cap. 24. S. 280. ff. u. 287. ff.

a) vid. A. B. cap. XI. §. 3. sqq.

wandtes Privilegium de non evocando erhalten habe, welches auch im Jahr 1495. vom Kaiser Maximilian dem I. bestätiget worden. Dem ungeachtet fieng das Kammergericht izt an, dem Churfürsten August dieses Privilegium de non appellando streitig zu machen: und der damalige unruhige Graf Albrecht von Mansfeld wuste sich diese Gelegenheit so gut zu Nutze zu machen, daß er von den Urtheilen der Landesregierung zu Dresden und des Oberhofgerichts zu Leipzig, wenn sie ihm nicht anstanden, an die Reichskammer appellirte, die ihm auch in soferne Gehör gab, daß sie Inhibitiones an die sächsischen Gerichte ertheilte, und also dem Churhause Sachsen zumuthete, mit der Vollziehung der gesprochenen Urtheile so lange still zu stehen, bis es sein Recht de non appellando gegen den Kläger erwiesen haben würde. Diesen Zunöthigungen auf einmal abzuhelfen, lies der Churfürst August das gedachte Privile- 1559.
gium de non appellando, sowol für das albertini- 2. May.
sche, als für das ernestinische Haus Sachsen, vom Kaiser Ferdinand erneuern b), und legte zu Dresden ein eigenes Appellationsgericht an, wozu er sechs Adeliche und sechs Gelehrte, nebst einem adelichen Präsidenten, bestellte: und seitdem sind weiter keine Appellationen an die Reichsgerichte vorgefallen.

Bey Gelegenheit der römischen Königswahl 1562.
Maximilians des II., welcher August in Person bey- 4. Dec.
wohnte, erhielt das Churhaus Sachsen vom Kaiser
Ferdinand die Anwartschaft auf das Fürstenthum 5. Dec.
Anhalt c). Diese Anwartschaft ist auch in der Folge bey allen Reichsbelehnungen erneuert und bestätiget

b) Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 309. ff. Codex August. Th. I. S. 1215. ff.

c) Lünigs R. Arch. am ang. O. S. 319. f.

get worden: da hingegen das Churhaus Brandenburg seine ältere Expectanz, die es auf dieses Fürstenthum bereits vom Kaiser Friedrich dem III. erhalten haben will, zur Zeit weder zum Vorschein gebracht, noch auch die kaiserliche Bestätigung darüber gesucht oder erhalten hat. Nachdem hierauf der Kaiser Ferdinand mit Tode abgegangen, und den teutschen Thron seinem Sohne Maximilian dem II. erledigt hatte, empfieng der Churfürst August auf
1566. Maximilians erstem Reichstage zu Augsburg die
23. Apr. Belehnung über alle seine Länder, Würden und Rechte, und zwar, nach dem alten feyerlichen Gebrauch, unter freyem Himmel d); welches zugleich das lezte Beyspiel von einer solchen feyerlichen Belehnung gewesen, nachdem bereits Maximilian der I. die Belehnungen in der Kammer seit dem Jahre 1505. eingeführt hatte e). Auf eben diesem Reichs-
1566. tage erneuerte der Kaiser die Achtserklärung wider
13. May. Wilhelm von Grumbach, welche nachher auch auf deßen Beschützer, den Herzog Johann Friedrich, ausgedehnt, und dem Churfürsten August, als Kreis-
12. Dec. obersten, zur Vollziehung aufgetragen wurde. August vollzog die Acht mit aller Strenge. Johann Friedrich wurde zur ewigen Gefangenschaft nach Oesterreich abgeführt, und muste seine Lande seinem Bruder Johann Wilhelm überlaßen: doch wurden
1570. seine Söhne nach einigen Jahren restituiret, und standen, da sie noch minderjährig waren, bis zum Jahr

d) (Nic. Mamerani) kurzer Bericht, welchergestalt von K. Max. dem II. der Churf. Augustus zu Sachsen seine Reichslehen und Regalien — öffentlich unterm Himmel empfangen rc. in Buders Samml. ungedr. Schriften S. 73. ff.

e) Nach dieser neuen Art wurde im Jahr 1505. auf dem Reichstage zu Köln der Herzog Georg der Bärtige belehnet.

Jahr 1586. unter der Vormundschaft des Churfürstens August. Zur Entschädigung für die aufgewandten Executionsunkosten wurden dem Churfürsten die vier assecurirten Aemter verpfändet, die hernach im Jahr 1660. mit völligem Recht an Chursachsen überlassen wurden. Außerdem erhielt August, da er nach Johann Wilhelms Tode, im Jahr 1573., von neuem Entschädigung forderte, noch einen kaiserlichen Begnadigungsbrief, worinn ihm von der künftigen hennebergischen Erbfolge fünf Zwölftheile angewiesen wurden. Von dem allen haben wir oben bereits umständlich gehandelt.

Um diese Zeit starb der lezte Burggraf von Meissen plauischer Linie, Heinrich der VI., Graf von Hartenstein, so daß mit ihm dieses burggräfliche Haus völlig ausgieng. Dadurch fiel die burggräfliche Reichsstandschaft, nebst dem burggräflichen Titel und Wappen, an den Churfürsten August: denn das Burggrafthum selbst, oder die burggräflichen Güter, hatte bereits der Burggraf Heinrich der II., wie aus der Geschichte Friedrichs des Sanftmüthigen bekannt ist, durch den sogenannten Machtspruch vom Jahr 1439. an Chursachsen überlassen, und sich blos mit dem Titel und Wappen und der Reichsstandschaft begnügen müssen. Aber auch von denjenigen Gütern, welche diese Burggrafen als Voigte von Plauen besaßen, wurde durch Heinrichs des VI. Absterben wenig erlediget: denn der Churfürst August hatte bereits im Jahr 1566. die Aemter und Städte Voigtsberg, Oelsniz, Plauen und Pausa, an sich gekauft f). Da diese Stücke böhmische Lehen waren, so machte Maximilian der II., als König von Böhmen, dem Churfürsten wegen der Lehnsempfängnis viel Schwierigkeit, gestand sie ihm auch nicht eher zu, als bis sich

[Margin: 1571. — 1566.]

f) Müller S. 141.

August durch besondere Reversalen verband, ferner keine böhmischen Lehngüter an sich zu kaufen.

Mit der Grafschaft Mansfeld gieng unter Augusts Regierung eine merkwürdige Veränderung vor. Die Grafen von Mansfeld, die eigentlich von den edeln Herren von Querfurt abstammen, theilten sich in zwey Linien, in die vorderortische und hinterortische. Die von der erstern Linie waren im sechzehenden Jahrhundert so sehr in Schulden gerathen, daß die Gläubiger anfiengen, ein Stük nach dem andern von dieser Grafschaft an sich zu reißen. Dies veranlaßte die Lehnsherren, Chursachsen, Magdeburg und Hal-
1570. berstadt, diese mansfeldischen Güter in Sequestration zu nehmen: und als nachher die hinterortische Linie ausstarb, so wurde die Sequestration auch auf die hinterortischen Lande erstrekt. Weil aber unter den verschiedenen Lehnsherren, wegen Vermengung der verschiedenen Lehnsstücke, öfters Irrungen vorgefallen waren, so schloß der Churfürst August mit dem Dom-
1573. kapitel zu Halberstadt den sogenannten halberstädti-
26. Oct. schen Permutationsreceß, worinn der Churfürst seine Lehnsherrlichkeit an der hohnsteinischen Herrschaft Lohra und den dazu gehörigen Städten Elrich und Bleichenrode, nebst dem Schuz über das Kloster Walkenried, gegen die halberstädtische Lehnsherrlichkeit an Eisleben, Hettstädt, Polleben, Wimmelburg, und allen andern Stücken, welche die Grafen von Mansfeld bisher von Halberstadt zu Lehen getragen, mit aller landesfürstlichen Hoheit, an das Stift Halberstadt vertauschte g), so, daß nunmehr Chursachsen und Magdeburg die einzigen Lehnsherren der Grafschaft Mansfeld blieben. Dieser Vertrag er-
1574. hielt auch im folgenden Jahre die kaiserliche Bestätigung.

g) Glafey Kern der sächs. Gesch., Beyl. no. 6. S. 987. ff.

tigung. Zu Hebung der gräflichen Einkünfte bestellte 1571.
der Churfürst August einen Oberaufseher, der seinen Siz zu Eisleben nahm: und den Grafen wurde, zu ihrem Unterhalt, das Amt Börnstadt, nebst einigen andern Stücken, ausgesezt. Da nun die gräflichen Schulden so außerordentlich gros waren, daß die mansfeldischen Einkünfte kaum zu Bezahlung der Intereßen und zu Bestreitung der Sequestrationsunkosten hinreichten, so hat diese Sequestration so lange fortgedauert, bis in unsern Tagen das mans- 1780.
feldische Haus völlig ausgestorben ist. 31. März.

Auch mit den Stiftern Meißen, Merseburg und Naumburg ereignete sich unter Augusts Regierung eine sehr wichtige Veränderung. Es ist bekannt, daß diese drey Bisthümer bereits seit dem Jahre 1530., und vornemlich bey Gelegenheit der im Jahr 1541. vorgefallenen naumburgischen Bischofswahl, alles mögliche versucht, um dem Hause Sachsen die landesfürstliche Hoheit und Schuzgerechtigkeit streitig zu machen, und sich unmittelbar unter das Reich zu ziehen. Nun bewirkte zwar die sächsische Deduction, die unter dem Namen der „Sammtschrift der Chur- und Fürsten zu Sachsen“ bekannt ist h), so viel, daß der Name des bischöflich-merseburgischen Gesandten aus der Unterschrift des Reichsabschieds vom Jahr 1541. wieder herausgethan wurde: und der Churfürst Moriz, der seit der wittenberger Kapitulation die sächsische Landeshoheit über alle drey Stifter

h) Der Chur- und Fürsten zu Sachsen Sammtschrift an kaiserl. Majestät von ihrer Chur- und F. F. G. G. landesfürstlichen Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit über die Bischöfe und Bischofthumbe Meißen und Merseburg, übergeben auf dem Reichstage zu Regenspurg den 17. Jul. 1541., bey Hortleder Th. I. B. V. Cap. 11. S. 1294. ff.

Stifter allein besaß i), erhielt vom Kaiser zu Augsburg eine schriftliche Versicherung, daß alles, was bisher mit den Bischöfen und deren Erforderung zu Reichstägen vorgegangen, dem Hause Sachsen an seinen wol hergebrachten Rechten über die Stifter unschädlich seyn sollte. Dem ungeachtet hörten die Bischöfe nicht auf, sich die Reichsunmittelbarkeit anzumaaßen, so oft auch das Churhaus Sachsen dawider protestirte: bis sich endlich der Churfürst August
1561. im Jahr 1561., da der Bischof Michael Sidonius starb, mit dem Domkapitel zu Merseburg, und nach
1564. dem Tode des Julius Pflug im Jahr 1564. auch mit dem Kapitel zu Naumburg dahin verglich, daß sie seinen Prinzen Alexander zum Administrator annahmen, welcher hierauf die Stiftsregierung, mit Genehmhaltung der Kapitel, seinem Vater, dem Churfürsten August, übergab. Dieser behielt, nachdem Alexander im Jahr 1565. gestorben war, die Administration beyder Stifter bis an sein Ende k), und

i) Bey der Haupttheilung im Jahr 1485. hatte das albertinische Haus die Schuzgerechtigkeit über Merseburg, das ernestinische die Schuzgerechtigkeit über Naumburg erhalten; die sächsische Hoheit über das Stift Meißen war in Gemeinschaft geblieben. Durch das Unglük des Churfürstens Johann Friedrich im Jahr 1547. erhielt endlich das albertinische Haus auch die Hoheitsrechte über das Stift Naumburg, und über den ernestinischen Antheil an dem Stift Meißen.

k) Mit dem Domkapitel zu Naumburg schloß der Churfürst August im Jahr 1565. den 5. Dec. eine besondere Kapitulation, wodurch ihm und seinen männlichen Leibes-Lehnserben die Administration dieses Stifts auf 21. Jahre eingeräumet wurde. S. die Urkunde in Pharamundi Chlodovaei (J. P. v. Ludewig) unschuldiger rechtlicher Nachricht von der naumburgzeizischen vom J. 1717. unterlaßenen Postulation etc. Cap. III. no. 2. S. 56. ff. (f. l. 1726. 4.)

und nach seinem Tode erhielt sie Christian der I., sein Nachfolger in der Churwürde, gegen welchen sich die Stifter im Jahr 1588., so wie sie es sechs Jahre vorher gegen Augusten gethan hatten, von neuem ver- 1582.
bindlich machten, mit der Postulation beständig bey dem Churhause Sachsen zu bleiben. Im Jahr 1581. 1581.
übergab der Bischof Johann von Haugwiz dem Chur- 5. Oct.
fürsten auch das Bisthum Meißen, nebst dem Collegiatstifte Wurzen, zwar nur auf gewisse Jahre l): doch hat seitdem das Bisthum Meißen immer einen chursächsischen Prinzen zum Administrator gehabt, bis es hernach unter Johann Georg dem II. dem 1663.
Churhause Sachsen auf ewig überlassen wurde ll). 15. Jun.

Ein Hauptgegenstand der unermüdeten Sorgfalt des Churfürstens August für das Wohl seiner Unterthanen war die Verbesserung der sächsischen Rechtsverfassung, um die er sich so außerordentlich verdient machte, daß ihn einige den sächsischen Justinian genannt haben. Bis auf die Zeiten Augusts war an keine Verbesserung des Privatrechts in Sachsen gedacht worden. Die wenigen Landesordnungen, die der Churfürst Ernst, der Herzog Albrecht und der Churfürst Moriz hatten ergehen lassen, waren sehr unzulänglich, und betrafen gröstentheils nur die Verbesserung der Polizey. Die alten sächsischen Rechte, die Epko von Repkow, als Privatmann, gesammelt hatte, waren zwar durch die fremden Rechte nicht ganz verdrängt worden, bedurften aber einer Erläuterung. In einigen Städten, wo man die ausländischen Rechte weniger liebte, hatten sich eigene Gewohnheiten und Rechte, sogenannte Statuten, gebildet,

l) Lünig Spicil. Eccles. Th. II. Anh. S. 99. „ita tamen — ut — Augusto Electori Sax. — gubernatio eius *ad certos annos* in Commendam detur."

ll) Lünig Contin. Spicil. eccles. S. 867. ff. 869. ff.

bildet, die aber weder zureichend, noch auch bestimmt genug waren. Also behielten fast überall die römischen und kanonischen Rechte die Oberhand, deren Anwendung aber zu sehr vielen Misbräuchen und Verwirrungen Anlaß gab. Diesen Mängeln abzuhelfen, sezte der Churfürst August, auf den Rath des
1572. gelehrten D. Cracau, eine Gesezcommißion zu Meissen nieder, die aus seinen vornehmsten Räthen m) und einigen leipziger und wittenberger Juristen n) bestand: und diese brachten in einer Zeit von vier bis fünf Wochen einen Entwurf zu einem neuen Gesezbuch zu Stande, welchen der Churfürst auf einem Ausschußtage der sächsischen Ritterschaft o) zu Meissen zur Durchsicht und Beurtheilung vorlegte. Allein dieser erste Entwurf war so unvollkommen und so unbrauchbar, daß er schlechterdings einer neuen Umarbeitung bedurfte. Dieses Geschäfte trug der Churfürst seinem gelehrten und einsichtsvollen Rathe, dem D. Cracau auf, der überhaupt die ganze Sache zuerst angerathen hatte. Cracau brachte also das
1572. neue Gesezbuch in eine bessere, aber freylich immer noch mangelhafte, Gestalt: und so lies es der Churfürst August, unter dem Namen der **Constitutionen**, bekannt machen, und die Gerichte dieser Lande darauf anwei-

m) Diese waren: D. Hieron. Kiesewetter, Volkmar von Berlepsch, Joh. von Bogenstein, Joh. von Zeschau, Abr. Bock, Laur. Lindemann und Dav. Peifer. S. Chr. Schmidel Diss. de Electore Augusto, Saxoniae legislatore, §. 17. (Lips. 1765.)

n) Zu diesen gehörten vornemlich: Joach. von Beust, Leonh. Badehorn, Matth. Wesenber, Jac. Thoming, Reifschneider, Mich. Teuber und Joh. Schneidewin. Schmidel l. c.

o) Die Städte waren darüber sehr unwillig, daß man sie, als Landstände, an dieser wichtigen Landesangelegenheit nicht hatte Theil nehmen lassen.

anweisen. Einige Constitutionen, an der Zahl drey und vierzig, deren sich die Richter im Sprechen bedienen sollten, wurden nicht publiciret, sondern in Handschriften den Dicasterien zugeschikt: doch sind diese sogenannten Constitutiones ineditae nach der Zeit öffentlich gedrukt worden, ob sie schon den vorigen Namen behalten haben p).

Unterdessen waren die evangelischen Gottesgelehrten in Sachsen über den Unterschied der lutherschen und calvinschen Lehre so sehr in Streit gerathen, daß darüber die heftigsten und schädlichsten Bewegungen im Lande entstanden. Eigentlich hatte Philipp Melanchthon, wiewol ganz wider seine Absicht, die erste Veranlaßung dazu gegeben. Melanchthon hatte, als ein billigdenkender und nachgebender Mann, in den Religionslehren zuweilen etwas ganz unschädliches eingeräumt, und war auch von der augsburger Confeßion in einigen, gröstentheils gleichgültigen, Punkten abgegangen. Doch hielt er diese Abweichungen geheim, um nicht zu öffentlichen Uneinigkeiten Anlaß zu geben. Seine Schüler und Anhänger aber breiteten die philippischen Lehrsätze immer weiter aus, und giengen darinn so weit, daß daraus eine Art von calvinischen Lehrsystem entstand, das in kurzer Zeit sehr viel Beyfall gewann. Die meisten öffentlichen Lehrer zu Wittenberg waren Melanchthons Schüler, und daher Kryptocalvinisten, oder heimliche Anhänger der calvinischen Lehre. Unter ihnen zeichneten sich aus Caspar Cruciger der jüngere, Christoph Pezel, Heinrich Möller, und der gelehrteste und vernünftigste von allen Caspar Peucer, Profeßor der Medicin zu

p) Versuch einer Lebensgeschichte D. George Cracau, Churf. Augusts geheimden Raths, in der Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. VIII. S. 55. ff. Schmidel l. c. §. 24.

zu Wittenberg und Leibarzt des Churfürstens. Auch zu Leipzig fand die calvinische Lehre viel Anhang, und noch mehr am Hofe des Churfürstens selbst, wo besonders der Hofprediger M. Schüz und der gelehrte churfürstliche Rath D. Georg Cracau, zugleich mit Peucern, den heimlichen Calvinismus auf alle Art beförderten. Die daher entstandenen Irrungen suchte nun zwar der Churfürst August durch einen zu
1571. Dresden angestellten Convent beyzulegen, richtete aber damit so wenig aus, daß er sich in den Jahren 1573. und 1574., da die Unruhen heftiger wurden, genöthigt fand, eine scharfe Untersuchung deswegen anzustellen, wobey unter andern der Leibarzt Peucer, D. Cracau und der Hofprediger Schüz in Verhaft genommen wurden. D. Cracau wurde nach Leipzig
1574. zu einem harten Gefängnis abgeführt, und, weil seine
13. Jul. Feinde noch andere Beschuldigungen wider ihn anbrachten, sogar auf die Tortur gebracht, gerieth aber
1575. darüber in Unsinn und Raserey, und starb kurz dar-
16. März. auf in dem elendesten Zustande q). Peucer muste theils zu Rochliz, theils zu Leipzig, einen langen und harten Arrest halten, bis er endlich im Jahr 1586. von dem Churfürsten, auf Fürbitte seiner zweyten Gemalinn Agnes Hedwig von Anhalt, wieder freygesezt wurde r); womit aber die Religionseiferer so unzufrieden waren, daß sie darüber auf einer öffentlichen Münze spotteten s). Im Jahr 1576. stellte der

q) Lebensgeschichte D. Ge. Cracau's, am ang. O. S. 77. - 86.

r) Casp. Peuceri hist. carcerum et liberationis divinae, Tiguri 1605. 8.

s) Diese Münze, welche Adam und Eva am Apfelbaum vorstellt, und die Umschrift hat: „Adam durch der Eva Rat, Gottes Gebot übertrat;" findet sich bey Tentzel in Sax. numismat. lin. Albert. S. 199. ff.

der Churfürst eine Zusammenkunft seiner Theologen zu Lichtenberg, und kurz darauf zu Torgau an. Auf 1576.
diesem leztern Convent wurden gewisse Religionsartikel, das sogenannte torgauer Buch, abgefaßt, die wir als den nächsten Entwurf des bergischen Concordienbuchs anzusehen haben t). Nachdem nun über diese Artikel die Urtheile der andern evangelischen Reichsstände und ihrer Gottesgelehrten eingeholet worden, so wurde die ganze Sache auf einem andern Convent im Kloster Bergen von neuem durchgesehen, 1577.
und zu Stande gebracht, die hernach im Jahr 1580. unter dem Namen Formula Concordiae durch den 1580.
Druk bekannt gemacht und eingeführt wurde. Dieses Concordienbuch sollte von allen augsburgischen Confeßionsverwandten unterschrieben werden, und die Eintracht unter ihnen wieder herstellen. Aber so weit konnte es August nicht bringen. Doch unterschrieben, außer ihm, die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, zwanzig Reichsfürsten, viele Reichsgrafen und Reichsstädte, und mehr als 8000. Theologen und Schuldiener. Freylich aber thaten es viele Geistliche blos deswegen, damit sie ihre Aemter nicht verlieren möchten. Uebrigens soll der Churfürst auf diese Concordiensache über eine Tonne Goldes verwandt haben: und doch wurde die Hauptabsicht, die Herstellung der Eintracht unter den Evangelischen, dadurch nicht erreicht.

Bey der Unterdrückung der heimlichen Calvinisten war auch des Churfürstens Gemalinn Anne sehr geschäftig, und vornemlich muste der verdiente D. Cracau ein Opfer ihres unglüklichen Religionseifers, oder

t) Balthasars Historie des torgauischen Buchs, als des nächsten Entwurfs des bergischen Concordienbuchs, Greifswalde u. Leipz. 1741. 4.

oder vielmehr ihrer Regiersucht, werden: denn da eben dieser Cracau, der wegen seiner großen Kenntnisse bey dem Churfürsten in außerordentlichem Ansehen stand, sie bisher immer gehindert hatte, daß sie sich in die Staatsgeschäfte nicht einmischen durfte, so hofte sie durch seinen Fall ihre Absicht, die Theilnehmung an der Regierung, desto eher zu erreichen v). Sonst wird diese Prinzeßinn wegen ihrer Gutherzigkeit und Sparsamkeit sehr gerühmt, und hies daher insgemein die Frau Mutter Anne. Sie starb im
1583. Jahr 1583. zu Dresden im drey und funfzigsten
1. Oct. Jahr ihres Alters. Zwey Jahr nachher entschloß sich der Churfürst, im sechzigsten Jahr seines Alters, zu einer zweyten Vermälung, mit der anhältischen dreyzehnjährigen Prinzeßinn Agnes Hedwig. Die
1585. Verlobung geschahe zu Torgau, und das feyerliche
8. Nov. Beylager erfolgte zu Deßau. Allein diese Ehe war
1586. von sehr kurzer Dauer. Der Churfürst starb fünf
3. Jan.
1586. Wochen darauf zu Dresden im sechzigsten Jahre sei-
11. Febr. nes Lebens, und wurde in dem churfürstlichen Begräbnis zu Freyberg, neben seiner Gemalinn Anne, beygesezt. Sachsen verlor an ihm einen seiner grösten Regenten. Ihm haben drey wichtige Collegien ihr Daseyn zu danken, das Kammercollegium, das er bald nach Antritt seiner Regierung anlegte; das Appellationsgericht, wovon wir oben geredet haben; und das geheimde Rathscollegium, das er im Jahr 1574. errichtete, und wobey er nachher seinen Chur-
1581. prinzen Christian, um ihn zu den Regierungsgeschäften mehr anzuführen, zum Präsidenten bestellte. Er beförderte die Aufnahme des Handels und der Manufakturen, eben sowol als die Landwirthschaft, legte das schöne Zeughaus zu Dresden an, befestigte den Königstein, und erbaute Augustusburg, Annaburg und andere

v) Lebensgesch. D. Ge. Cracau am ang. O. S. 90. ff.

andere Schlösser. Er war ein großer Freund und Wohlthäter der Gelehrten. Er selbst kannte die Künste und Wissenschaften: wie er denn besonders in der Scheidekunst sehr wichtige Versuche gemacht, obschon seine alchymischen Operationen, wie alle Operationen dieser Art, sehr überflüßig waren x). In welchem Ansehen der Churfürst August auch außerhalb Teutschland gestanden, das können wir daraus sehen, daß im Jahr 1572., bey der damaligen polnischen Königswahl, ein ansehnlicher Theil der Dißidenten ihre Augen auf den Churfürsten richteten, und ihn zum Könige haben wollten y). August hatte mit seiner ersten Gemalinn funfzehen Kinder gezeugt, von denen aber bey seinem Absterben nur noch ein einziger Prinz Christian der I., sein Nachfolger, und drey Prinzeßinnen, Elisabeth, Dorothee und Anne, am Leben waren. Elisabeth war an den Pfalzgrafen Johann Casimir zu Lautern vermält, und starb im Jahre 1590. Dorothee starb ein Jahr nach ihrem Vater, als Gemalinn des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig. Anne hatte sich an den Herzog Johann Casimir von Coburg vermälet, der sich aber im Jahr 1593., wegen verlezter ehlicher Treue, von ihr scheiden, und sie zum ewigen Arrest verurtheilen lies, worinn sie im Jahre 1613. gestorben ist.

Da unter der friedlichen Regierung des Churfürstens August das Kriegswesen einigermaaßen versäumt worden war, so lies es sein Nachfolger, der Churfürst Christian der I., seine erste Sorge seyn, sowol die Truppen in mehr Uebung, als die festen Pläze, unter andern den Königstein, in bessern Stand

x) Conf. Dav. Peiferi Epp. no. 103. p. 227. sq. (Jenae 1721. 8.)

y) Gratianus de vita Commendoni Card., L. IV. C. VI. p. 346. (Paris. 1669. 4.)

zu setzen. Dies war der Hauptgegenstand, worüber
1587. er sich mit den Ständen auf seinem ersten Landtage zu Torgau berathschlagte. Bey den damaligen liguistischen Unruhen in Frankreich intereßirte sich Christian sehr für den König von Navarre, nachherigen König von Frankreich Heinrich den IV. Der Churfürst that es theils aus Neigung für die Hugenotten, von denen Heinrich der IV. gleichsam das Haupt war, theils weil ihn der leztere unabläßig um Beystand angesprochen, und bereits mit seinem Vater, dem Churfürsten August, darüber gehandelt hatte. Christian schikte ihm, ungeachtet es seine Räthe widerriethen,
1587. ein ansehnliches Corps Truppen zu Hülfe, welches aber nicht viel ausrichten konnte. Und vielleicht ist dies eine Ursache mit gewesen, daß die Krone Frankreich die auf diesen Hülfszug verwandten Unkosten, die sich auf zwölf Tonnen Goldes belaufen haben sollen z), noch bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben.

So viel Mühe sich auch der Churfürst August gegeben hatte, die heimlichen Reformirten in Sachsen zu unterdrücken, so kamen diese gleichwol unter Christians Regierung so sehr wieder empor, daß darüber die gefährlichsten Verwirrungen im Lande entstanden. Christian der I. selbst hatte zwar viel Neigung für die reformirte Lehre, die ihm vornemlich sein Schwager, der Pfalzgraf Johann Casimir von Lautern, bey seinem damaligen Aufenthalt zu Dresden beygebracht hatte. Doch war nicht er, sondern blos sein Kanzler D. Nicolaus Crell Ursache, daß diese Lehre in Sachsen unter seiner Regierung so sehr überhand nahm. Nicolaus Crell, der Sohn eines Profeßors der Decretalen zu Leipzig, hatte anfangs zu

z) Germania Princeps L. III. de Saxon. c. 1. p. 398. (Ulm. 1752. 8.)

zu Grimma, nachher zu Leipzig studirt, und sich an dem leztern Orte, als Doctor der Rechte, so sehr hervorgethan, daß er an den sächsischen Hof gezogen, und zum Unterhofmeister des damaligen Churprinzen Christians des I. bestellt wurde, der ihn, nach erlangter Churwürde, zum geheimden Rath und zum Kanzler machte. 1589. Da er mit seiner großen Verschlagenheit ungemein viel gute Kenntnisse verband, so stand er bey Christian dem I. in so außerordentlichem Ansehen und Vertrauen, daß dieser ihm die Regierungsgeschäfte ganz überlies: und so hatte Crell alle Gelegenheit, seinen natürlichen Hang zu Verwirrung und Unruhe zu befriedigen. Crell war, so wie ehedem Peucer und Cracau, ein Anhänger und eifriger Vertheidiger der calvinischen Lehre: und da er die Regierung fast allein in Händen hatte, so wurden die Consistorien und die vornehmsten geistlichen Stellen größtentheils mit Männern besezt, die eben dieser Lehre zugethan, oder doch nicht entgegen waren; unter denen die Hofprediger Joh. Salmuth und David Steinbach, der Superintendent zu Dresden D. Georg Schönfeld, D. Pierius zu Wittenberg und D. Gundermann zu Leipzig, als die vornehmsten, angegeben werden. Auf diese Art ward es dem Kanzler leicht, zu allmäliger Einführung der reformirten Lehre einen Oberconsistorialbefehl auszuwirken, 1591. im Jul. nach welchem der Exorcismus bey der Taufe in den chursächsischen Landen verboten, und alle diejenigen Priester, die sich widersezen würden, mit dem Verlust ihrer Aemter bedrohet wurden. Dieses aber veranlaßte so gefährliche Bewegungen im Lande, daß man einen allgemeinen Aufstand befürchtete. Der gemeine Mann, der überhaupt jedes Lehrsystem, das nicht lutherisch war, verwarf und verdammte, bildete sich ein, daß ohne die Ceremonie des Exorcismus

der böse Geist in den getauften Kindern zurükbliebe: daher einige ihre Kinder an fremden Orten, wo der Exorcismus noch galt, taufen ließen, andere selbst mit zum Taufsteine hinliefen, um den Priester zu Beybehaltung des Exorcismus mit Gewalt zu nöthigen a). Es kam auch wirklich in kurzer Zeit so weit, daß man an einigen Orten den Exorcismus wieder zulassen muste. Unterdessen waren gleichwol verschiedene Geistliche, die sich den crellischen Absichten widersezt hatten, ihrer Aemter entsezt und des Landes verwiesen, und selbst der Oberhofprediger zu Dresden, D. Mirus, in Arrest genommen und auf den Königstein gebracht worden. Von dem Churfürsten war keine Hülfe zu erwarten, weil Crell alle Zugänge zu ihm so gut besezt hatte, daß niemand mit seinen Beschwerden vor ihn kommen konnte. Und Crell mißbrauchte sein Ansehen bey dem Churfürsten so sehr, daß er viele Befehle ohne sein Vorwissen ausfertigte, oder auch sie ihm alsdenn zur Unterschrift vorlegte, wenn Zeit und Gelegenheit einen gehörigen Vortrag nicht erlaubten. Doch das unvermuthete Absterben des Churfürsten machte diesen Unordnungen, und allen weitern Anschlägen des Kanzlers, ein Ende b).

1591. 25 Sept. Christian der I. starb zu Dresden im ein und dreyßigsten Jahr seines Alters, wie man vorgab, an Gifte, und wurde zu Freyberg begraben. Zu seiner Geschichte gehöret noch, daß er den prächtigen chur-
1586. fürstlichen Stall zu Dresden erbauet, und über 200,000. Thaler darauf verwandt hat; daß er das churfürstliche Begräbnis zu Freyberg erneuert und verschönert, wozu vornemlich die im Amte Schwarzenberg

a) S. Müllers Annal. S. 205.

b) S. Joh. Melch. Krafts ausführliche Historie vom Exorcismo, Cap. X. S. 406. ff. (Hamburg 1750. 8.)

zenberg und der Grafschaft Hartenstein entdekten Marmorbrüche Gelegenheit gaben; und daß er den Ritterorden der güldenen Gesellschaft errichtet, der iedoch bald wieder eingegangen ist c). Von seiner Gemalinn Sophie, der Tochter des Churfürstens Johann Georg von Brandenburg, einer sehr würdigen Prinzeßinn d), hinterlies er drey minderjährige Prinzen, Christian den II., Johann Georg den I. und August, nebst zwey Prinzeßinnen, Sophie und Dorothee. Die beyden ältesten Prinzen folgten dem Vater nach einander in der Chur: August wurde nach des Vaters Tode zum Administrator von Naumburg und Zeiz postuliret, vermälte sich im Jahr 1612. mit Elisabeth von Braunschweig, und starb drey Jahre darauf ohne Erben. Sophie wurde an den Herzog Franz von Pommern vermält: und Dorothee starb als Aebtißinn von Quedlinburg.

Die Vormundschaft über Christians minderjährige Prinzen, nebst der Landesadministration, gehörte eigentlich dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Weimar, dem Stammvater des Hauses Altenburg, weil er der nächste Agnat war. Allein die Geschichte des Churfürsten Johann Friedrichs und seines noch unglüklichern Sohnes, und der zwischen beyden Linien daher entstandene Haß, war noch zu neu, als daß dem Churfürsten Christian dem I. nicht allerhand Bedenklichkeiten hätten einfallen sollen, dem Herzoge von Weimar die Administration allein zu überlassen.

c) Glafey am ang. O. S. 436. ff.

d) Sie machte sich besonders um die Erziehung ihrer Kinder sehr verdient. Von ihr sind auch die bekannten Münzen, die sie auf ihrem Wittwensiz zu Koldiz schlagen lies, mit der Umschrift: „Wol dem der Freude an seinen Kindern erlebt.“ Köler am ang. O. Th. I. S. 441. Tenzel Sax. numism. lin. Alb. S. 295. ff.

Christian ergrif daher das Mittel, daß er in einem
1591. Testament seinen Schwiegervater, den Churfürsten
30. Aug. Johann Georg von Brandenburg, neben dem Herzoge Friedrich Wilhelm, den man doch einmal nicht übergehen konnte, zum Mitvormunde ernannte. Nun hätte zwar der Herzog den Churfürsten von Brandenburg ganz ausschließen können: doch ver-
im Nov. glich er sich mit ihm dahin, daß er, der Herzog, die Administration der Lande allein führen, in wichtigen Angelegenheiten aber mit dem Churfürsten von Brandenburg zu Rathe gehen sollte, so, daß man auf der einen Seite das Testament nicht ganz umstieß, und auf der andern der Herzog von Weimar nicht gar zu freye Hände behielt e). Es ist oben davon umständlicher gehandelt worden. Des Administrators, Friedrich Withelms, erste Verrichtung war, daß er
1591. den Kanzler Crell in Verhaft nehmen, und auf die
23. Oct. Bergfestung Königstein setzen lies f). Crell war in
17. Nov. Ansehung der reformirten Lehre, die er wider die Verordnung des Religionsfriedens mit Gewalt einführen wollte, allerdings schuldig: aber sein Hauptverbrechen war, daß er, als ein bloßer Bürger, bey dem Churfürsten bisher alles gegolten, und bey verschiedenen Gelegenheiten zu schlecht vom Adelstande geurtheilt hatte, so, daß er die Eifersucht und den Haß eines großen Theils vom sächsischen Adel wider sich erwekte. Es waren auch wirklich nur einige von der Ritterschaft, auf deren Zudringen Crell in Arrest genommen wurde: und erst auf dem im folgenden Jah-
1592. re gehaltenen Landtage zu Torgau wurde Crell von den Landständen angeklagt, daß er, außer den erregten Reli-

e) J. J. Müllers entdektes Staatskabinet, Eröfn. VII. S. 309. ff.

f) Samml. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. V. S. 233. ff. 236. ff.

Religionshändeln, den Churfürsten mit seinen Landständen zu verwirren gesucht, ihn vom Hause Oesterreich abgelenkt, und sowol wider das Land, als selbst wider den Kaiser, einen geheimen Briefwechsel, vornemlich mit Frankreich, unterhalten habe g). Aber alle diese Beschuldigungen, nur den calvinistischen Handel ausgenommen, waren so beschaffen, daß es die Ankläger viel Mühe kostete, ehe sie die gesammten Landstände zur Einwilligung in den wider Crelln anzustellenden Proceß bewegen konnten. Dieser Proceß dauerte nun fast zehen Jahre: denn man war bey Crells Gefangennehmung nicht vorsichtig genug gewesen, sich aller seiner Papiere sogleich zu bemächtigen, so, daß die crellischen Anverwandten Gelegenheit fanden, verschiedenes davon auf die Seite zu schaffen oder zu verbrennen, und dadurch seine Ueberführung schwerer zu machen. Crell rechtfertigte sich auch wegen der wider ihn angebrachten Beschuldigungen, bis auf den einzigen Punkt der reformirten Lehre, die er wider die Verordnung des Religionsfriedens und wider die ausdrüklichen Versicherungen, die Christian der I. selbst auf seinem ersten Landtage den Ständen ertheilet, gewaltsamer Weise hatte einführen wollen. Dies war der Hauptgrund, daß ihm das Appellationsgericht zu Prag, wohin man die Acten verschikt hatte, das Leben absprach. Dieses Urtheil lies der Herzog Friedrich Wilhelm den Tag zuvor, ehe er seine Administration niederlegte, Crelln publiciren, welcher einige Tage darauf vom Königstein nach Dresden gebracht, und daselbst öffentlich enthauptet wurde h).

1601. 22. Sept.

9. Oct.

S 5 Unter-

g) Samml. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 71. ff.

h) Herm. Chph. Engelken historia Nic. Crellii capite plexi,

Unterdeßen hatte sich der Administrator, zur völligen Unterdrückung der calvinistischen Irrungen, auf
1592. dem gedachten Landtage zu Torgau mit den Ständen über eine allgemeine Kirchenvisitation, und zugleich über einen Religionseid verglichen, welchen künftig alle und jede Hofdiener bey dem Antritt ihrer Aemter ablegen sollten. Seitdem haben diese Religionsunruhen in Sachsen völlig aufgehöret, zumal da in dem nachherigen westphälischen Frieden die Rechte und Verhältniße der Reformirten eben so wol, als der beyden andern im Reiche tolerirten Religionspartheyen, genau bestimmt worden, und man überhaupt in neuern Zeiten, angefangen hat, vernünftigere Grundsätze der Toleranz anzunehmen.

Nachdem der junge Churfürst Christian der II. das achtzehende Jahr zurükgelegt hatte, übergab
1601. ihm der Administrator Friedrich Wilhelm die Lan-
23. Sept. desregierung, die er nun zehen Jahre lang, und zwar seit dem Absterben des Mitvormunds im Jahr 1598. allein, verwaltet hatte, und begab sich von Torgau, wo er sich während dieser Administration aufgehalten, zurük nach Weimar. Christian der II. übernahm, nach angetretener Regierung, zugleich die Administration des Stifts Meißen, wozu er bereits im Jahr 1592. postuliret worden, und auch die Vormundschaft über seine Brüder Johann Georg und August. Und da Johann Georg von dem Kapitel zu Merseburg, und August von dem Kapitel zu Naumburg nach ihres Vaters Tode zu Administratoren postuliret worden, so verwaltete Christian der II. in ihrem Namen auch die Regierung dieser beyden Stifter, bis

plexi, variis ab errationibus liberata, Rostoch. 1727. 4. Kölers Münzbel. Th. VII. S. 193. Horns sächs. Handbiblioth. S. 320. ff. Samml. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 14. ff. 49. ff.

bis sie ihre Volljährigkeit erreicht hatten. Als im folgenden Jahre der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar mit Tode abgieng, und sein Bruder, der Herzog Johann, die Vormundschaft über die hinterlaßenen unmündigen Prinzen nicht gern allein führen wollte, lies sich der Churfürst Christian bewegen, die Mitvormundschaft über diese Prinzen zu übernehmen; wie wir bereits an seinem Orte gehöret haben. 1602.

Das merkwürdigste in der Geschichte Christians des II. war der Ausbruch des bekannten jülichischen Erbfolgestreits. Der Herzog von Jülich, Johann Wilhelm, war ohne Nachkommen gestorben, 1609. so, daß nunmehr die Herzogthümer Jülich, Cleve 25. März. und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg, und die Herrschaft Ravenstein erledigt waren. Zu dieser reichen Erbschaft meldeten sich nun verschiedene Prätendenten, das Haus Sachsen beyder Linien, der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg, der Pfalzgraf Philipp Ludewig von Neuburg, der Markgraf Karl von Burgau, und der Pfalzgraf Johann von Zweybrük. Unter allen hatte das Haus Sachsen beyder Linien unstreitig die gegründetsten Ansprüche. Der Herzog Albrecht hatte bereits im Jahr 1483., wegen seiner großen Verdienste um das Reich und das Haus Oesterreich, vom Kaiser Friedrich dem III. die Anwartschaft auf Jülich und Berg erhalten. Diese Anwartschaft war drey Jahre darauf auch auf die ernestinische Linie ausgedehnt, und im Jahr 1495. vom Kaiser Maximilian dem I. beyden Häusern von neuem bestätiget worden. Hierzu kam noch, daß in dem Ehevertrage des Churfürstens Johann Friedrich mit seiner clevischen Gemalinn Sibylle vom Jahr 1526. ausgemacht worden war, daß nach Abgang des clevischen Mannsstam-

mes

mes das Herzogthum Cleve auf Johann Friedrichen und seine männlichen Nachkommen fallen sollte; welches auch nachher vom Kaiser Karl dem V. selbst, auf einem Reichstage zu Speyer im Jahr 1544. bestätiget wurde. Dies alles ist bekannt genug, und bereits oben in der Geschichte Friedrichs des Weisen und Johann Friedrichs umständlich angemerkt worden. Aber obschon das sächsische Haus seine Ansprüche damals zu deduciren wuste i), so konnte es dennoch den andern Prätendenten nicht vordringen. Diese verlangten die jülichische Erbfolge wegen ihrer Gemalinnen. Johann Wilhelm von Cleve hatte vier Schwestern gehabt. Der Churfürst von Brandenburg war mit Anne, der Tochter der ältesten Schwester Marie Eleonore; der Pfalzgraf von Neuburg mit der zweyten Schwester, Anne;

i) Ausführliche wohlgegründete Deduction des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen an den verledigten Fürstenthumben Gülich, Cleve und Berg, zusammt der Graf- und Herrschaften an der Mark, Ravensberg, Ravenstein und andern Pertinentien habenden Rechtens und Gerechtigkeit, Leipzig 1609. Dresden 1730. fol. Sächsische Apologia und Rettung der zwo Schriften, so im jüngst verwichenen 1609. Jahre von des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen an den verledigten Gülichischen, Clevischen und Bergischen Fürstenthümern und Landen rc. Leipzig 1610. 4. Dresden 1730. fol. Auch in der Folge hat es nicht an Männern gefehlt, welche die sächsischen Ansprüche auf die jülichische Erbfolge sehr gründlich erwiesen haben. Dahin gehöret vornemlich: Kurze iedoch gründliche Information, was es um des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Gerechtsamen an den erledigten Herzogthümern, Graf- und Herrschaften Jülich, Cleve und Berg rc. für Bewandnis habe, (von dem Gr. Heinrich von Bünau) Dresden und Leipz. 1733. 4. Io. Godfr. Baueri Diss. Investitura Ernesti et Alberti Electoris et Ducum Sax. de iure succedendi in Ducatus Iuliae et Montium, feuda masculina, Lips. 1739.

ne; der Burggraf von Burgau mit der dritten, Sibylle; und der Pfalzgraf von Zweybrük mit der jüngsten Schwester, Magdalene, vermälet. Nun hatte der Kaiser Karl der V., ungeachtet er den clevischen Ehevertrag feyerlich bestätigt hatte, dem Herzoge Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg, Johann Wilhelms Vater, ein Privilegium habilitationis 1546.
ertheilt, vermöge deßen in Ermangelung männlicher 19. Jul.
Erben auch die Töchter und deren männliche Nachkommen sollten succediren dürfen k). Aus diesem Grunde wollte Johann Sigmund von Brandenburg nicht nur das Haus Sachsen, sondern auch alle übrigen Prätendenten, ausschließen, und von dieser Erbfolge keinem einen Strich breit Landes zugestehen, weil er die Tochter der ältesten Schwester zur Gemalinn hätte. Aber Pfalz-Neuburg opponirte, daß in dem gedachten Privilegium nicht von den Töchtern und wiederum deren Töchtern, sondern nur von den Töchtern und deren Söhnen die Rede sey; folglich könne Churbrandenburg gar keine Ansprüche machen: er hingegen, der Pfalzgraf von Neuburg, befinde sich in dem Falle, daß er von seiner Gemalinn, der Schwester des verstorbenen Herzogs, einen Sohn am Leben habe. Diese Gründe würden haben gelten müssen, wenn das Privilegium habilitationis selbst gültig gewesen wäre, da Sachsen schon lange vor deßen Ertheilung ein gegründetes Recht auf diese Erbfolge erhalten hatte, das ihm durch kein späteres Privilegium genommen werden konnte. Die übrigen Prätendenten, Burgau und Zweybrük, verlangten nur, daß die hinterlaßenen Lande getheilt werden sollten. Aber jene sezten ihnen das gedachte Privilegium entgegen, nach welchem keine Theilung Statt finden könne: und da sie ihre Ansprüche mit gewafneter Hand

k) Du Mont T. IV. P. II. p. 313. sq.

Hand nicht wol unterstützen konnten, so wurde nicht weiter darauf geachtet. Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg hatten sich schon in Zeiten in gute Verfassung gesezt, und alsbald nach erhaltener Nachricht von Johann Wilhelms Absterben von den gesammten jülichischen Landen Besiz genommen. Weil nun diese beyden Häuser unter sich selbst in Irrungen zu gerathen schienen, so fanden sie für gut, sich zu Dort-
1609. mund durch einen Interimsvertrag dahin zu verglei-
31. May. chen, daß sie, mit Einwilligung der Landstände, die streitigen Lande bis zu Austrag der Sache gemeinschaftlich regieren, unterdeßen aber einander mit vereinter Macht vertheidigen und in dem Besiz zu erhalten suchen wollten l). Daher haben sie den Namen der possidirenden Fürsten bekommen. Freylich würde Sachsen beßer gethan haben, wenn es sich vorher auf diesen Fall in Bereitschaft gesezt, und eben so, wie Brandenburg und Neuburg, alsbald die Posseß ergriffen hätte. Allein der Churfürst Christian liebte den Frieden: und da der kaiserliche Hof bereits vorher den Häusern Brandenburg und Neuburg die Besizergreifung untersagt, und die Prätendenten insgesammt an seinen oberrichterlichen Ausspruch gewiesen hatte, so wollte das Haus Sachsen lieber Zeit und Gelegenheit abwarten und sich an den kaiserlichen Ausspruch halten, als sich durch eine gewaltsame Besiznehmung einem schweren Kriege aussetzen. Im Vertrauen also auf seine gerechte Sache und auf den kaiserlichen Hof nahm das Haus Sachsen den Weg Rechtens, und verlangte vom Kaiser, als dem Lehnsherrn, die Eviction. Nun befahl zwar der Kaiser den possidirenden Fürsten, daß sie die weggenommenen Lande an ihn zurükgeben sollten, lies auch einen großen Theil davon durch den

l) Du Mont T. V. P. II. p. 103. sqq.

den Erzherzog Leopold in Sequestration nehmen. Allein die Krone Frankreich und die vereinigten Niederländer nahmen sich der possidirenden Fürsten an, eroberten Jülich, und machten der kaiserlichen Sequestration ein Ende. 1610. im Sept. Dieses Verfahren rechtfertigten sie dadurch, daß sie behaupteten, wie der kaiserliche Hof seine Sequestration nur zum Vorwande brauche, und darunter die geheime Absicht verdecken wolle, die streitigen Lande an sein eigen Haus zu bringen; welches auch wirklich nicht ganz ungegründet war m). Unterdeßen betrieb Sachsen seine Ansprüche am kaiserlichen Hofe sehr eifrig. Der Churfürst Christian der II. begab sich selbst nach Prag zum Kaiser, und empfieng von ihm, für sich und im Namen des gesammten Hauses Sachsen, die Belehnung über die jülichischen Lande n); 1610. 7. Jul. welches aber keinen weitern Erfolg hatte, als daß Sachsen seitdem Titel und Wappen von diesen Landen annahm. Zwar wurde zu Beylegung dieser wichtigen Streitsache eine kaiserliche Commißion nach Köln angeordnet, von welcher im Sept. u. Oct. der Churfürst von Trier das Haupt war, und wobey sich außer den chursächsischen Räthen, auch der Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg in Person einfand. Aber alle Bemühungen waren vergeblich: die Unterhandlungen zerschlugen sich, und Sachsen erhielt weiter nichts, als wiederholte leere Versprechungen vom kaiserlichen Hofe o). Doch im folgen-

m) Dieses erweiset sich aus einem Projekt, das der Reichsvicekanzler Levin von Ulm dem Kaiser vorgelegt hatte. S. Lünigs Selecta scripta illustria, S. 14. (Leipz. 1723. fol.) Pufendorf de reb. gestis Frid. Wilhelmi Magni, Elect. Brandenb. L. IV. §. 10. p. 158. sq. (Lipf. et Berol. 1733. f.)

n) Du Mont T. V. P. II. p. 144. sqq.

o) Müllers Annal. S. 256. f.

folgenden Jahre gewann es das Ansehen, daß sich noch ein Mittel finden würde, diese Streitigkeiten beyzulegen. Der Markgraf Christian von Bayreuth und der Landgraf Ludewig von Heßen hatten es durch ihre eifrigen Bemühungen so weit gebracht, daß sich der Churfürst von Brandenburg das bereits zu Köln vorgeschlagene Mittel, Sachsen in den Mitbesiz der jülichischen Lande aufzunehmen, endlich gefallen lies, und einwilligte, daß zu Berichtigung dieser Sache eine Zusammenkunft nach Jüterbok angesezt würde. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst von Coburg und von Eisenach, kamen also zu Jüterbok in Person zusammen, und
1611. errichteten unter sich einen Vergleich, nach welchem
21. März. das chur- und fürstliche Haus Sachsen neben Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg in den gemeinschaftlichen ungetheilten Besiz der gesammten jülichischen Lande, bis zu Austrag der Sache, aufgenommen, die Regierung durch ein Consilium formatum besorgt, und der Hauptstreit vor dem Kaiser, mit Zuziehung unpartheyischer Churfürsten und Fürsten des Reichs, ausgeführt werden sollte p). Unstreitig war dies der beste Weg, diese weitläuftigen Succeßionshändel beyzulegen. Allein da die Churfürstinn von Brandenburg, von deren Rechten hier eigentlich die Rede war, gleich den folgenden Tag nach Unterzeichnung des
22. März. Vertrages eine feyerliche Protestation dawider einreichen lies, und auch Pfalz-Neuburg sich eifrig widersezte, das Haus Sachsen in den Mitbesiz aufzunehmen: so blieb dieser mit vieler Mühe errichtete Vertrag ohne alle Wirkung, ob ihn schon der Kaiser
5. Dec. zu Ende des Jahres selbst bestätigte. Eben so frucht-

p) Du Mont T. V. P. II. p. 161. sqq.

fruchtlos waren die Handlungen, die in den Jahren 1613. und 1614. zu Erfurt und Dresden deswegen angestellt wurden: und in diesem Zustande blieb die Sache während des ganzen dreyßigjährigen Krieges. Im westphälischen Frieden wurde zwar verglichen, daß dieser Erbfolgestreit durch rechtliche oder gütliche Wege ohne Verzug entschieden werden sollte q). Demungeachtet haben Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg im Jahr 1666. durch einen Vertrag zu Cleve 1666.
die streitigen Lande unter sich getheilt r), und sogar 9. Sept.
im Jahr 1678. die kaiserliche Bestätigung, wiewol 1678.
unter gewißen Einschränkungen, darüber erhalten s), 16. Nov.
so, daß dem Hause Sachsen, alles Widerspruchs ungeachtet, weiter nichts als Titel und Wappen von diesen Landen übrig geblieben.

Der Churfürst Christian der II. starb im Jahr 1611. zu Dresden, im acht und zwanzigsten Jahre 1611.
seines Alters, und wurde zu Freyberg begraben t). 23. Jun.
Da er von seiner Gemalinn Hedwig, der Tochter Friedrichs des II. von Dänemark, keine Nachkommen hinterlies, so folgte ihm sein ältester Bruder **Johann Georg** der I. in der Regierung. Johann Georg war durch die Fürsorge seiner Mutter, der verwittweten Churfürstinn Sophie, so sorgfältig erzogen worden, daß man sich von ihm überaus viel Hofnung machte. Er unternahm im Jahr 1601., da er kaum funfzehen Jahr alt war, eine Reise nach Italien, die bis in den Februar des folgenden Jahres dauerte. Mit seinem Bruder, dem Churfürsten, lebte

q) I. P. O. Art. IV. §. 57. I. P. M. Art. §. 46.

r) Du Mont T. VI. P. III. p. 117. sqq.

s) Müllers Annal. S. 350.

t) Tenzel Sax. numismat. lin. Albert. S. 356. ff.

lebte er in so guter Freundschaft, daß ihm dieser bereits im Jahr 1607. an den Regierungssachen einigen An-
1611. theil nehmen lies. Nach Christians Absterben nahm er sogleich von deßen Würden und Ländern Besiz, und lies sich in den vornehmsten Städten huldigen.
1612. im Jan. Als im folgenden Jahre der Tod des Kaisers Rudolf des II. ein Interregnum veranlaßte, übernahm der Churfürst Johann Georg der I. das Reichsvikariat, und erkannte, bey dem damaligen Streite über die Vormundschaft des jungen Churfürsten Friedrichs des V. von der Pfalz, den Pfalzgrafen Johann den II. von Zweybrük als Mitvikarius, gegen welchen der Pfalzgraf von Neuburg seine Rechte nicht behaupten konnte v). Bey der nachherigen Wahl und
1612. im Jun. Krönung des Königs Matthias zum Kaiser fand sich Johann Georg in Person ein, lies aber sein Erzamt durch den Erzmarschall verrichten. Nach des Matthias Absterben, im Jahr 1619., über-
1619. nahm Johann Georg der I., nebst dem Churfürsten von der Pfalz, das Reichsvikariat zum zweyten mal, welches vornemlich dadurch merkwürdig ward, daß die utraquistischen Stände in Böhmen, die ihren König Ferdinand damals abgesezt hatten, den chursächsischen Vikariatsschuz implorirten, und zugleich ausführlich erwiesen, daß Böhmen und Schlesien unter dem sächsischen Vikariat stehe: daher auch die Churfürsten von Sachsen bey diesem und allen nachherigen Interregnis ihre Vikariatspatente nach Prag und Breslau abgeschikt, und ihre Vikariatsrechte in dem Königreich Böhmen und den schlesischen Fürstenthümern verschiedentlich ausgeübt und behauptet haben,

v) Den chursächsischen Vikariatsthaler, welcher für den ersten gehalten wird, beschreibt Köler Th. II. S. 73.

haben, so sehr sich auch das Haus Oesterreich hat widersetzen wollen.

Das wichtigste unter Johann Georgs des I. Regierung, und was zugleich den grösten Theil seiner ganzen Geschichte einnimmt, war der dreyßigjährige Krieg, an welchem dieser Churfürst sehr viel Antheil nahm. Die entfernten und nähern Ursachen dieses unseligen langwierigen Krieges, und der Anfang deßelben durch die in Böhmen ausgebrochenen Unruhen, da sich die Utraquisten, zu Behauptung ihres Majestätsbriefes, selbst Recht verschaffen wollten, eine neue Regierung zu Prag bestellten, und nach des Matthias Tode ihren neuen König Ferdinand den II. feyerlich absezten: das alles ist aus der allgemeinen teutschen Geschichte bekannt. Bey der Wiederbesetzung des böhmischen Throns richteten die utraquistischen Stände ihre Absicht anfangs auf den Churfürsten Johann Georg, der aber diesen Antrag so wenig anhören wollte, daß er die böhmischen Stände vielmehr auf Ferdinanden verwies, ihnen zum Frieden rieth, und sich zur Vermittelung erbot: ja, er rieth sogar dem Churfürsten Friedrich dem V. von der Pfalz, den die Böhmen hierauf zu ihrem Könige wählten, daß er sich auf eine so ungewiße Krone nicht einlaßen sollte. Davon lag die Ursache in der Einwirkung des kaiserlichen Hofes, der sich schon bey des Matthias Lebzeiten alle mögliche Mühe gegeben hatte, Chursachsen auf österreichische Seite zu ziehen. Außerdem konnte auch Johann Georg selbst einsehen, daß er sich, wenn er die böhmische Krone annähme, gegen den mächtigen Ferdinand doch nicht lange behaupten würde, zumal da die Böhmen selbst nicht in der besten Kriegsverfaßung waren. Daß sich aber der Churfürst von der Pfalz auf den Antrag der Böhmen einlies, dazu verführte

1618.

1619.

ihn vornemlich die Hofnung, daß ihm die Union beystehen würde, von welcher er selbst das Haupt war. An dieser Union, die im Jahr 1610. zu Halle in Schwaben von dem grösten Theil der protestantischen Stände errichtet wurde, hatte Chursachsen gleich anfangs nicht Theil nehmen wollen, weil sie dem kaiserlichen Hofe entgegengesezt war, den aber Chursachsen wegen des damals ausgebrochenen jülichischen Erbfolgestreits schonen muste. Und eben deswegen hatte sich die Union den Churfürsten von der Pfalz zum Haupte gewählt. Doch wollte sich Johann Georg anfangs weder für die eine noch die andere Parthey erklären, und brachte es auf einem obersächsischen Kreistage zu Leipzig, der zwar von Churbrandenburg und Sachsen-Weimar nicht beschickt wurde, so weit, daß man, zu Behauptung der Neutralität und zu Verhütung aller Durchzüge, ein Corps von 4000. Mann zu errichten beschloß, worüber ihm selbst, als Kreisobersten, die Direction übertragen wurde x). Allein die großen Schmeicheleyen und Versprechungen des Kaisers Ferdinand, der sich zur Wiedererstattung aller Kriegskosten erbot, und auch die theuersten Versicherungen gab, daß in Religionssachen in Böhmen nichts geändert werden sollte; die Furcht, daß das ernestinische Haus die sächsische Chur wieder an sich zu bringen suchen möchte; die Hofnung einer günstigen Entscheidung der jülichischen Erbfolgesache: dies alles bestimmte den Churfürsten, seine Neutralitätsgedanken fahren zu laßen. Dazu kamen noch die Vorstellungen seiner vertrautesten Räthe, von Schönberg und von Loos, und besonders seines Hofpredigers D. Matthias Hoe von Hoenegg, der von Geburt ein Oesterreicher, ein Feind der Reformir-

1620. im Febr.

x) Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. I. Fortsetz. II. no. 68. S. 287. ff.

formirten, und ein gehäßiger Gegner des pfälzischen Hofpredigers Scultetus war, und sich von dem Kaiser hatte bestechen laßen, daß er den Churfürsten auf seine Seite ziehen sollte. Nachdem sich also Johann Georg der I. völlig für den Kaiser erklärt hatte, so erhielt er von diesem den Auftrag, die abgefallenen 1620.
Markgrafthümer Ober- und Niederlausiz, nebst 6. Jul.
Schlesien, wieder zum Gehorsam zu bringen, mit der Vollmacht, diejenigen, welche sich freywillig unterwerfen und den kaiserlichen Befehlen gemäs bezeigen würden, zu Gnaden aufzunehmen, und ihnen zugleich ihre Religionsfreyheit zu bestätigen y). Hierauf brach der Churfürst mit 12,000. Mann nach 25. Sept.
der Lausiz auf, eroberte die von dem Markgrafen von Jägerndorf besezten Städte Baußen, Löbau, Guben und Forsta, und brachte endlich das ganze Land, bis auf Görliz, wieder zur Unterwerfung. Da sich nun die Einwohner den publicirten kaiserlichen Befehlen ohne Weigerung unterwarfen, so versprach ihnen der Churfürst nicht nur die Gnade des Kaisers, sondern bestätigte auch ihre Religionsfreyheiten und Privilegien; womit aber Ferdinand der II. sehr unzufrieden war. Doch der Churfürst berufte sich auf die erhaltene Vollmacht, und hielt es eben so mit den Schlesiern, die er im folgenden Jahr wieder un- 1621.
ter kaiserliche Botmäßigkeit brachte. Diesem schleunigen Fortgange der chursächsischen Waffen Einhalt zu thun, erklärte der Churfürst von der Pfalz Frie- 1620.
drich der V., als König von Böhmen, den Churfürsten Johann Georg aller böhmischen Lehen verlustig, welches aber keine weitern Folgen hatte, da Friedrich der V. bald darauf in dem bekannten Tref- 1620.
fen auf dem weißen Berge bey Prag völlig geschla- 29. Oct.
gen,

y) Londorp Act. publ. Th. II. S. 173.

gen, und genöthigt wurde, sich durch Schlesien und Brandenburg nach Holland zu retten.

Nach dem entscheidenden Treffen bey Prag behandelte der Kaiser die unterworfenen Böhmen mit äußerster Strenge. Alle Privilegien, auch der Majestätsbrief, giengen verloren. Die lutherschen Prediger wurden verwiesen, ihre Kirchen geschloßen, die zuvor vertriebenen Jesuiten zurükberufen, und die evangelischen Rathsherren abgesezt. Man stellte, unter dem Vorsiz des Fürstens Karl von Lichtenstein,
1621. ein Blutgericht an, vor welches die Misvergnügten gezogen, und ohne Barmherzigkeit zum schreklichsten Tode verurtheilt wurden z). Mit diesem strengen Verfahren des Kaisers, besonders in Ansehung des Religionspunkts, war der Churfürst von Sachsen, der blos unter der Bedingung die kaiserliche Parthey genommen hatte, daß das Religionswesen in Böhmen nicht geändert werden sollte, so unzufrieden,
1622. u. 23. daß er deswegen verschiedene lebhafte Schreiben an den Kaiser ergehen lies a). Eben so war Johann Georg auch über die zu eigenmächtige Achtserklärung
1621. des unglüklichen Churfürsten Friedrichs des V. sehr misvergnügt, und wollte sich, nebst dem Churfürsten von Brandenburg, durchaus nicht bewegen lassen,
1623. 15. Febr. in die Uebertragung der pfälzischen Churwürde auf den Herzog Maximilian von Bayern einzuwilligen. Johann Georg beharrte auch auf seinem Widerspruch so lange, bis ihn der Kaiser durch die Einräumung der Lausiz auf seine Seite gezogen hatte. Johann Georg hatte dem Kaiser für die aufgewandten

z) Historia persecutionum ecclesiae Bohem. cap. 59. sq. (1648. 12.) Carafa l. c. p. 117. sq. Brachelius l. c. L. I. p. 48. sq.

a) Londorp Th. II. S. 631. ff. u. 652. f.

ten Kriegskosten auf sieben Millionen berechnet. Weil er sich nun mit leeren Versprechungen nicht wollte befriedigen laßen, so sahe sich der Kaiser Ferdinand genöthigt, ihm die Oberlausiz zum Unterpfande ein- 1623.
zuräumen b); und in der Folge werden wir sehen, 13. Jun.
wie endlich beyde Markgrafschaften, die Ober- und Niederlausiz, die Karl der IV. ehedem der Krone Böhmen inkorporirt hatte, an Chursachsen völlig abgetreten worden. Nun lies sich Johann Georg auch bewegen, den Herzog Maximilian von Bayern als Churfürsten zu erkennen. Dies geschahe im folgenden Jahre auf einer Versammlung zu Schleusingen. 1624.
Um sich der Freundschaft des Churfürstens Johann Georg noch mehr zu versichern, ertheilte ihm der Kaiser im Jahr 1625. die Anwartschaft auf die 1625.
Grafschaft Hanau und alle dazu gehörige Reichsle- 13. Aug.
hen; ferner die Anwartschaft auf die Grafschaft Schwarzburg, den halben thüringer Wald, und auf alles, was die Grafen von Schwarzburg vom Reiche zu Lehen tragen, wie auch auf alle die Stücke, welche der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig damals, als Reichslehen, inne hatte, und die nicht ausdrüklich in der gesammten Hand mit den Herzogen von Lüneburg, oder auch in der dem Churfürsten von Brandenburg vom Kaiser Maximilian dem II. auf jene gesammte Hand ertheilten Expectanz, begriffen waren c). Doch waren alle diese Hofnungen damals noch sehr entfernte Dinge, und zum Theil so beschaffen, daß davon nicht der geringste Vortheil zu erwarten war: wie denn alles das, was der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel be-

b) Du Mont T. V. P. II. p. 438. sqq.

c) Lünigs R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 411. ff.

saß und dem Churfürsten auf die Zukunft angewiesen wurde, in der Mitbelehnschaft der Herzoge von Lüneburg begriffen war. Blos die Anwartschaft auf Hanau hat in neuern Zeiten dem Churhause Sachsen einige Vortheile verschaft, wie wir unten hören werden. Eben so war auch der Vorzug, den der Kaiser dem Churfürsten Johann Georg und seinen Nachfolgern in der Chur durch den beygelegten Titel **Durchlauchtig** und **Ew. Liebden** ertheilte d), nicht von Wichtigkeit, da einige Jahre nachher in der Kapitulation Ferdinands des III. festgesezt wurde, daß der Kaiser den aus fürstlichen Häusern entsproßenen geistlichen und allen weltlichen Churfürsten den Titel **Durchlauchtig** beylegen sollte; so wie sich in neuern Zeiten Karl der VII. und seine Nachfolger in ihren Kapitulationen zu dem Titel **Durchlauchtigst** verstanden haben.

Doch war die Freundschaft des Churfürstens Johann Georg, die sich der Kaiser auf die gedachte Art zu versichern suchte, nicht von Dauer. Die Absichten des Kaisers, die sich damals immer mehr entdekten, waren zu gefährlich, und vornemlich sein Verfahren gegen die Protestanten zu hart, als daß Johann Georg ihm länger ergeben bleiben konnte. Und gewis würde er die kaiserliche Parthey längst verlaßen haben, wenn es seine Rathgeber und seine Unentschloßenheit nicht gehindert hätten. Unter andern gab ihm der Kaiser dadurch viel Ursache zu Misvergnügen, daß er dem Domkapitel zu Magdeburg, welches Johann Georgs zweyten Prinzen August, der seit 1625. bereits Coadjutor dieses
1628. Erzstifts war, zum Administrator postuliret hatte, seinen eigenen Prinzen Leopold Wilhelm mit Gewalt aufdringen wollte, und den Churfürsten in einem besondern

d) Müllers Annal. S. 334.

sondern Schreiben ermahnte, daß er in die vom Kapitel geschehene Postulation seines Sohnes nicht einwilligen sollte e). Noch mehr aber machte sich Ferdinand dem Churfürsten, so wie der ganzen protestantischen Parthey, durch sein berufenes Restitutions- 1629.
edikt verhaßt, nach welchem alle seit dem paßauer 6. März.
Vertrage eingezogene mittelbare Stifter, Klöster und andere Kirchengüter restituiret, die wider den geistlichen Vorbehalt in protestantischen Händen gebliebenen Bisthümer wieder mit katholischen Bischöfen besezt, und die katholischen Stände an der vorzunehmenden Reformation in ihren Landen nicht gehindert werden sollten f). Nun hatte zwar Ferdinand dem Churfürsten Johann Georg die Versicherung gegeben, daß die Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg von dieser Restitution frey bleiben sollten. Doch hielt dieses den Churfürsten nicht ab, sich wegen dieses höchst unbilligen Edikts, das ohne alle Einwilligung der Reichsstände abgefaßt und publicirt worden war, gegen den Kaiser zu beschweren, und ihm vorzustellen, wie leicht er dadurch einen allge- 1629.
meinen Aufruhr im Reiche veranlassen könnte g). 28. Apr.
Da nun Ferdinand gleichwol die Vollziehung seines Restitutionsedikts mit gewafneter Hand durchzusetzen anfieng, und seinen Truppen ganz unerhörte Ausschweifungen in den teutschen Provinzen erlaubte: so fand sich der Churfürst Johann Georg endlich genöthigt, sich der Sache seiner Religionsverwandten mit Ernst anzunehmen, und zu Einschränkung der gemisbrauchten kaiserlichen Gewalt die nöthigen Masregeln

 zu

e) Carafa l. c. p. 394. sq. et in append. p. 30. sqq.

f) Carafa, append. no. 1. p. 3. sqq. Londorp Th. III. S. 1048. ff.

g) Londorp Th. IV. S. 3. ff. Brachelius l. c. L. III. p. 200.

1630. 19. Dec. zu ergreifen. Johann Georg berief daher, als Director unter den Evangelischen, die protestantischen Fürsten und Stände nach Leipzig, um sich mit ihnen über diese wichtigen Angelegenheiten zu berathschlagen h). Der Churfürst erschien, nebst dem Chur- 1631. im Febr. fürsten von Brandenburg, den Herzogen von Altenburg und Weimar, dem Landgrafen von Heßen-Caßel, dem Pfalzgrafen von Neuburg und verschiedenen andern protestantischen Fürsten und Grafen, in 2. Apr. Person, und es wurde beschlossen: dem Kaiser wegen Aufhebung des Restitutionsedikts, und wegen der bisher erlittenen unerträglichen und reichsconstitutionswidrigen Kriegsbeschwernisse, dringende Vorstellungen zu thun, und auf den Fall, daß man nicht Gehör fände, ein ansehnliches Corps Truppen, nach Anleitung der Kreisordnungen, zusammen zu bringen, um die teutsche Freyheit und die Erhaltung der Reichsgrundgesetze mit Gewalt zu behaupten i). Während dieses Convents wurde auch zu Leipzig zwi- 1631. im März. schen den anwesenden lutherschen und reformirten Theologen ein Colloquium gehalten, welches die Vereinigung dieser beyden Religionspartheyen zur Absicht hatte: und man hielt diese Vereinigung bey den damaligen Umständen für desto nöthiger, da die Reformirten in dem Restitutionsedikt von dem Religionsfrieden waren ausgeschlossen worden. Doch auch dieses Colloquium war, wie insgemein alle Religionsgespräche, vergeblich k).

Unterdessen war der König von Schweden, Gustav Adolf, zur Rettung der Protestanten in Teutschland

h) Londorp Th. IV. S. 130. f. Vogels leipz. Annal. S. 412. f.

i) Londorp Th. IV. S. 144. ff. Vogel am ang. O. S. 434. ff.

k) Vogel S. 420. ff.

land angekommen. Das Heer, womit er auf der Insel Ruden landete, war kaum 14,000. Mann stark; denn er rechnete auf den Beystand der Evangelischen. Aber beynahe wäre diese Erwartung fehlgeschlagen: und vornemlich weigerten sich die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, mit dem Könige von Schweden in Bündnis zu treten. Johann Georg der I. hatte sich damals noch nicht öffentlich wider den Kaiser erklärt, und mochte auch wol über Gustav Adolfen eifersüchtig seyn, daß sich dieser izt gewissermaaßen das Directorium unter den Evangelischen zugeeignet hatte. Seine Absicht war, ein drittes Bündnis in Teutschland zu Stande zu bringen, um dadurch die Macht des Kaisers und der Schweden gegen einander im Gleichgewicht zu halten. Dahin giengen die Kriegsberathschlagungen auf dem gedachten Convent zu Leipzig, denen zu Folge auch bereits starke Werbungen vorgenommen wurden, so sehr es auch der Kaiser durch Avocatorien und Inhibitorien zu verhindern suchte. Nachdem aber der General Tilly die Stadt Magdeburg zerstöret, und bereits mit seiner ganzen Macht gegen die chursächsischen Lande aufgebrochen war, in der Absicht den leipziger Bund zu zerreißen und den Churfürsten Johann Georg zu demüthigen, so säumte dieser nicht länger, sich mit Schweden zu verbinden. Der Kaiser hatte zwar alles versucht, und selbst die schärfsten Drohungen angewandt, um ihn von dem leipziger Bunde abzuziehen und von seinen Kriegsrüstungen abzuhalten l). Aber Johann Georg war diesmal standhaft genug, die drohenden Ermahnungen des Kaisers zu verachten. Da nun Tilly immer näher gegen Leipzig anrükte, so zog sich der Churfürst mit seinen Truppen von hier weg nach Torgau, um den dortigen

1630. 25. Jun.

1631. im May.

l) Londorp Th. IV. S. 146. 152. ff. 157. f.

dortigen Elbpaß zu besetzen, und dadurch seine Verbindung mit dem Könige von Schweden zu erleichtern. Bey diesem trug er izt selbst auf das Bündnis an, das er zuvor so oft ausgeschlagen hatte, und bat inständig um seinen Beystand. Gustav Adolf, der die Wankelmüthigkeit des Churfürstens kannte, stellte sich anfangs ganz kalt, und wollte nicht anders, als unter den harten Bedingungen mit ihm in Bündnis treten, daß der Churfürst ihm zur Sicherheit die Stadt Wittenberg einräumen, seinen ältesten Prinzen, gleichsam als Geisel, ins schwedische Lager schikken, und die ganze schwedische Armee auf drey Monate mit Proviant und Fourage versehen sollte. Johann Georg sahe sich auch, in den damaligen dringenden Umständen, genöthigt, alles einzugehen: ja, er wollte nicht nur seinen Prinzen schicken, sondern auch sich selbst bey der schwedischen Armee einfinden. Da der König diese Bereitwilligkeit sahe, und sich also wegen der Treue seines neuen Bundsgenossen sicher genug hielt, war er auch so grosmüthig, daß er mit einem mal alle Bedingungen fallen lies, und
1631. sich blos damit begnügte, daß ihm der Churfürst ein
1. Sept. Gewisses an Proviant geben sollte m). Unterdessen war Tilly mit seinem Heer von 40,000. Mann im-
26. Aug. mer weiter in Sachsen eingedrungen, hatte Merse-
6. Sept. burg erobert, und Leipzig zur Uebergabe genöthigt n). In dieser Gefahr drang der Churfürst eifrig in den König, daß er mit Tilly ein Haupttreffen wagen sollte. Gustav Adolf, der nebst dem Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, seinem Bundsgenossen,
29. Aug. bey Wittenberg über die Elbe gegangen, und sich in der

m) Londorp Th. IV. S. 206. Pufendorf de reb. Suec. L. III. §. 27. p. 50. sq.

n) Pufendorf l. c. §. 26. p. 50. „Lipsiam per unum diem tormentis verberatam ad deditionem compellit.“

der Gegend von Düben mit der sächsischen Armee verbunden hatte, hielt nunmehr mit seinen Bundsgenossen Kriegsrath: und auch hier sezte er die Standhaftigkeit des Churfürsten von Sachsen auf die Probe. Er wünschte nichts eifriger, als mit Tilly zu schlagen: doch rieth er zum Schein, und zugleich zur Entschuldigung eines vielleicht schlimmen Ausgangs, das Treffen ab. Er soll zu den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg gesagt haben: man könne nicht wissen, ob nicht nach dem Treffen zwey Churhüte auf der Wahlstatt liegen bleiben würden; er für seine Person habe nichts zu fürchten, da zwischen Schweden und Teutschland eine Mauer wäre, welche die Kaiserlichen gewis nicht übersteigen würden. Aber der Churfürst von Sachsen, der wol einsahe, daß sein Land nicht zwey so mächtige Kriegsheere zugleich tragen konnte, bestand auf einem Haupttreffen: und dieses lies sich der König auch endlich gefallen. Tilly hingegen fieng an, sich bey Leipzig zu verschanzen, und suchte auf alle Art das Treffen zu vermeiden, widerrieth auch dem General Pappenheim sehr eifrig, sich mit den Schweden einzulassen: doch muste er endlich den Gegenvorstellungen des Pappenheim und anderer Feldherren nachgeben, und sein Lager verlassen. Beyde Heere, das schwedisch-sächsische und das kaiserliche, trafen auf einander bey Breitenfeld, in der Nähe von Leipzig. Hier kam es zu dem bekannten entscheidenden Treffen, in welchem Tilly gänzlich in die Flucht geschlagen wurde. Zwar schien anfangs der Sieg den Schweden und Sachsen sehr zweifelhaft zu werden, als Tilly ihren linken Flügel in Unordnung brachte. Dieser bestand aus sächsischen Truppen, die zwar der General Arnheim, aber unter ihm gröstentheils junge unerfahrne Officiers anführten. Desto eher konnte Tilly auf dieser Seite einbrechen, und

4. Sept.

1631. 7. Sept.

und sie zum Weichen bringen. Doch die Tapferkeit der geübten Schweden gab der Sache den Ausschlag, und Gustav Adolf erhielt einen vollkommenen Sieg. Die Kaiserlichen verloren gegen 8000. Mann auf der Wahlstatt, und noch über 1000. Mann auf der Flucht: und beynahe wäre Tilly selbst den Feinden in die Hände gefallen o).

Dieses merkwürdige Treffen bey Breitenfeld gab den teutschen Angelegenheiten auf einmal ein ganz verändertes Ansehen. Die Kaiserlichen, die bisher immer gesiegt hatten, waren izt in einer Zeit von fünf Stunden so gedemüthiget worden, daß die Hofnung der Protestanten ganz wieder auflebte, und man sahe voraus, daß auf diesen Sieg noch mehrere und wichtigere folgen würden. Nun ward es dem Chur-
12. Sept. fürsten von Sachsen leicht, die Stadt Leipzig wieder einzunehmen p). Gustav Adolf hatte ihm diese Unternehmung überlassen, weil er den flüchtigen Feinden bis Merseburg nacheilen wollte. Von Leipzig begab
16. Sept. sich der Churfürst nach Halle, wo auch der König unterdessen angekommen war. Hier wurde von neuem Kriegsrath gehalten, und der Plan entworfen, daß der König durch Böhmen und Mähren in Oesterreich einbrechen, der Churfürst hingegen durch Thüringen, Franken, Schwaben und Bayern gleichfalls in Oesterreich eindringen sollte, da sie denn beyde wieder zusammentreffen wollten. Weil aber Gustav Adolf dem Churfürsten nicht trauete, und besorgte, er möchte,

o) Epitome rer. Germ. p. 105. sq. Brachelius L. IV. p. 262. sqq. Pufendorf L. III. §. 29. sq. p. 51. sq. Henr. Hoepfneri Soteria Evangelicorum, h. e. memoria victoriae Regi Sueciae et Electori Saxoniae, post acrem cum hostibus pugnam in confinio Lipsiae commissam, donatae, Lips. 1632. 4. Vogel S. 452. ff.

p) Pufendorf L. III. §. 30. p. 52. Vogel S. 455.

te, wenn er nach Franken und Schwaben käme, zum Nachtheil der Schweden einen neuen Bund unter den Protestanten errichten, so wechselten sie mit den Zügen: der König gieng durch Thüringen nach Franken, und die Sachsen durch die Lausiz nach Böhmen q). Jener war auf seinem Zuge überaus glüklich. Auf der andern Seite blieben die Sachsen, unter ihrem Anführer Arnheim, auch nicht müßig. Sie eroberten Außig, Tetschen, Leutmeriz, Eger und andere Pläze, und selbst Prag muste sich ihnen ergeben. Da sie aber in ihren Unternehmungen sehr langsam und nachläßig waren, und also dem Kaiser Zeit ließen, ein neues Kriegsheer zusammen zu bringen r), so gieng auch alles, was sie in Böhmen erobert hatten, in kurzer Zeit wieder verloren. Man hatte vornemlich den General Arnheim im Verdacht, daß er sich ingeheim mit den Kaiserlichen verstanden habe s): wenigstens hatte Arnheim ehedem unter dem kaiserlichen General Wallenstein, seinem vertrauten Freunde, commandiret, und einen persönlichen Haß auf den König von Schweden geworfen, weil dieser bey einer Gelegenheit nicht gar zu vortheilhaft von ihm geurtheilt hatte. Aber wenn auch dieser Verdacht nicht gegründet, und der Churfürst Johann Georg auf den unternehmenden und glüklichen Gustav Adolf nicht eifersüchtig gewesen wäre, so würden sich die Sachsen doch nicht lange in Böhmen behauptet haben: denn izt hatten sich die Sachen des Kaisers auf einmal wieder geändert, da man den seit einiger Zeit abgesezten General Wallenstein wieder hervorgezogen, und ihm das Commando der kaiserlichen Truppen

q) Pufendorf L. III. §. 31. p. 52. sq.
r) Pufendorf L. III. §. 51. p. 58.
s) Pufendorf L. IV. §. 25. p. 68.

Truppen mit fast uneingeschränkter Macht übertragen hatte t). Wallenstein brachte in kurzem ein starkes
1632. Kriegsheer zusammen, verjagte zuerst die Sachsen aus Böhmen, und zog sich alsdenn gegen Nürnberg, um sich dem Könige von Schweden entgegen zu stellen. Als aber die Sachsen, mit schwedischer und brandenburgischer Verstärkung, von neuem in Schlesien einbrachen, und sehr wichtige Vortheile über die Kaiser-
1632. lichen erhielten v), wandte er sich von Nürnberg weg
13. Sept. nach den meißnischen Landen, wo bereits seine voraus-geschikten Generale Holke und Gallas verschiedene Plätze erobert, und die schreklichsten Verwüstungen angerichtet hatten x). Bey diesen Umständen sahe sich der König, der schon im Begrif stand, in das Innerste von Bayern und sodann in Oesterreich einzubrechen, genöthigt, auf das dringende Bitten des Churfürsten von Sachsen y) nach Meißen zurükzueilen. Gustav Adolf lagerte sich bey Naumburg: Wallenstein bey Weißenfels. So nahe beysammen konnten sie nicht ruhig bleiben. Doch wollte Gustav Adolf nicht eher schlagen, als bis ihm der Herzog Georg von Lüneburg die verlangte Verstärkung zugeführt haben würde. Also glaubte Wallenstein noch sicher genug zu seyn, und schikte den General Pappenheim mit einem ansehnlichen Corps nach Halle ab: er selbst aber brach gegen Leipzig auf. Dies bewog den König, dem Wallenstein nachzugehen, und ihn sogleich anzugreifen. Nun kam es zu dem merkwür-
1632. digen Haupttreffen bey Lützen, worinn die Schweden
6. Nov. zwar einen vollkommenen Sieg erfochten, aber auch ihren

t) Pufendorf L. III. §. 52. p. 58.
v) Pufendorf L. IV. §. 47. sqq. p. 76. sq.
x) Pufendorf L. IV. §. 50. p. 77. §. 55. p. 79. sq.
y) Pufendorf L. IV. §. 54. p. 79.

ihren vortreflichen König einbüßten z). Pappenheim, der gegen den Abend von Halle zurükgekommen, und das Treffen erneuert hatte, wurde hart verwundet, und starb einige Tage darauf zu Leipzig. 19. Nov.
Die nächsten Folgen dieses wichtigen Sieges waren, daß sich Wallenstein nach Böhmen zurükziehen muste, und daß ganz Sachsen noch vor Ende des Jahres von feindlichen Völkern befreyet wurde.

So sehr auch Sachsen seine Rettung den tapfern Schweden zu verdanken hatte, so fieng Johann Georg izt gleichwol an, in seiner Treue gegen sie wankend zu werden, und sich auf die kaiserliche Seite zu neigen. 1633. im Febr. Gustav Adolf hatte sich bisher das Directorium unter den Evangelischen angemaaßt. Nach seinem Tode glaubte Johann Georg, daß Schweden es würde fallen lassen. Allein, der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstiern, dem man die schwedischen Angelegenheiten in Teutschland mit voller Macht überlassen hatte, wuste es auf einer Versammlung der vier obern Kreise, Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein, zu Heilbronn dahin zu bringen, daß diese Kreise ein förmliches Bündnis mit Schweden 1633. errichteten, und ihm, dem Kanzler Oxenstiern, das 13. Apr. Directorium übertrugen, doch so, daß sie ihm ein sogenanntes Conseil formé zuordneten a). Hierinn lag

z) Die wahren Umstände von Gustav Adolfs Tode bleiben uns noch sehr dunkel, obschon der Herzog Franz Albrecht von Lauenburg damals am meisten im Verdacht war, daß er ihm den tödtlichen Schuß beygebracht habe. S. Pufendorf L. IV. §. 63. p. 83. Conf. Walth. Harte Leben Gustav Adolfs, Th. II. Anmerk. S. 549. ff. 559. ff. (Leipz. 1760. f. 4.)

a) Pufendorf L. V. §. 28. sqq. p. 99. sqq. Brachelius L. IV. p. 300. sq. Conf. Struvs hist. u. polit. Archiv Th. II. S. 221. ff. Lettres et negociations du Marquis de Feuquiéres, à Amsterd. 1753. 8. 3. Tomes.

lag die vornehmste Ursache von dem Misvergnügen zwischen Chursachsen und Schweden: und dieses wuste sich der kaiserliche Hof so gut zu Nuße zu machen, daß er dem Churfürsten Johann Georg einen Vertrag anbieten lies; wobey vornemlich der König von Dänemark, der auf die Macht der Schweden eben-
1633. falls eifersüchtig war, sich außerordentlich viel Mühe
im Febr. gab b). Oxenstiern that zwar alles mögliche, um diese Friedensgedanken zu zerstreuen, und das schwedisch-sächsische Bündnis wieder zu befestigen, begab sich auch selbst nach Dresden zum Churfürsten c), und soll ihm sogar zu einer Vermälung des sächsischen Churprinzen mit der jungen Königinn Christine von Schweden Hofnung gemacht haben. Aber Johann Georg war nicht zu bewegen. Zwar trennte er sich noch nicht völlig: doch wollte er dem heilbronner Bündnis nicht beytreten, sondern lies sich die dänische Vermittelung zum Frieden gefallen; womit es
1633. auch schon so weit kam, daß die Stadt Breslau zum
im May. Congreßort bestimmt wurde. Doch gieng die Sache diesmal wieder zurük, und die bereits eingestellten Feindseligkeiten zwischen den Sachsen und den Kaiserlichen in Schlesien wurden wieder erneuert d). Im folgenden Jahre kam die Friedenssache von neuem in Bewegung, und der Churfürst von Sachsen schikte, auf die Einladung des Kaisers, seine Ge-
1634. sandten nach Leutmeriz, um mit den kaiserlichen Ge-
im May. vollmächtigten in Unterhandlungen zu treten e), die sich aber auch diesmal wieder zerschlugen. Endlich
27. Aug. gab das unglükliche nördlinger Treffen der Sache den Aus-

b) Pufendorf L. V. §. 31. sqq. p. 100. sq.

c) Pufendorf L. V. §. 11. p. 92.

d) Pufendorf L. V. §. 56. p. 108.

e) Pufendorf L. VI. §. 59. p. 154.

Ausschlag. Die Schweden hatten eine so empfindliche Niederlage erlitten, daß es der Churfürst nicht wagen wollte, länger auf ihrer Seite zu bleiben. Die zu Leutmeriz abgebrochenen Friedenshandlungen wurden zu Pirna wieder angefangen, und auch die Präliminarien daselbst berichtiget f). Hierauf kam im folgenden Jahre zu Prag der Hauptfriede zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen zu Stande, wovon die vornehmsten Punkte diese waren: „In Ansehung der mittelbaren Stifter, die von den Protestanten noch vor dem paßauer Vertrage eingezogen worden, sollte es bey dem Religionsfrieden bleiben; die unmittelbaren Stifter aber, die vor dem paßauer Vertrage, und alle mittelbare und unmittelbare, die nach dem gedachten Vertrage in protestantische Hände gekommen, sollten den augsburgischen Confeßionsverwandten, so viel sie davon im Jahr 1625. inne gehabt, noch auf vierzig Jahre, von der Zeit dieses Friedensschlusses an zu rechnen, gelassen werden, und unterdessen die eine und andere Religion, wo sie im Jahr 1627. den 12. November gewesen, wieder zu üben erlaubt seyn; der chursächsische Prinz August sollte das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit behalten, der Churfürst aber die Herrschaften, Städte und Aemter Querfurt, Jüterbok, Dame und Burk erblich haben; das Stift Halberstadt sollte dem Erzherzog Leopold Wilhelm, des Kaisers Prinzen, verbleiben; das Kammergericht mit beyderley Religionsverwandten in gleicher Anzahl bestellt werden; der Kaiser und die protestantischen Stände sollten alles, was sie seit des Königs von Schweden Ankunft auf teutschem Reichsboden einander abgenommen, zurükgeben; zwischen dem Kaiser und allen Katholischen, und zwischen Chursachsen und den ihm bisher zuge-

22. Nov. 1635. 30. May.

f) Khevenhüller Annal. Ferdinand. Th. XII. S. 1381. ff.

thanen evangelischen Ständen, sollte eine allgemeine Amnestie von 1630. an festgesezt seyn, iedoch mit Ausschluß derer, die an den böhmischen Unruhen Theil gehabt; der Kaiser sollte, mit Beystand der dabey intereßirten Fürsten, ein Kriegsheer zu Vollziehung der verglichenen Punkte zusammenbringen, und der Churfürst darüber das Commando führen; übrigens sollte diese Friedenshandlung, weil sie nicht auf einem Reichs- oder Deputationstage geschehen, dem Reiche und dessen Gliedern auf keine Weise zum Nachtheil gereichen g)." In einem Nebenreceß wurde wegen der Lausiz besonders gehandelt. Der Kaiser hatte immer gemeynt, er würde den Churfürsten Johann Georg wegen der liquidirten Kriegskosten, die sich izt an Kapital und Zinsen über 72. Tonnen Goldes beliefen, anders befriedigen können: aber nun sahe er
1635. sich doch genöthigt, durch den gedachten Receß die
30. May. Ober- und Niederlausiz erblich, iedoch als ein böhmisches Lehen, an den Churfürsten von Sachsen abzu-
1636. treten; dem sie auch im folgenden Jahre feyerlich
30. Apr. übergeben wurde h).

Nun wünschte der Kaiser nichts eifriger, als daß dieser besondere Friede in einen allgemeinen wäre verwandelt worden, denn Ferdinand hatte darinn gar zu große Vortheile erhalten. Aber dazu war izt um so weniger Hofnung, da dieser Friede, sobald er bekannt wurde, ein allgemeines Misvergnügen unter den protestantischen Ständen erregte. Besonders beschwerte man sich über den zweyten Punkt, nach welchem die eingezogenen geistlichen Güter nach vierzig Jahren an die Katholischen zurükgegeben werden sollten; wie auch darüber, daß sich Johann Georg bey dieser Gelegen-

g) Londorp Act. Publ. Th. IV. S. 458. ff. Du Mont T. VI. P. I. p. 89. sqq. Brachel. L. V. p. 328. sqq.

h) Glafey am ang. O. no. 8. S. 1014.

legenheit ein uneingeschränktes Directorium über die evangelischen Angelegenheiten angemaaßt hatte i). Dieser Haß gegen den prager Friedensschluß veranlaßte damals verschiedene Schriften, worinn dieser Friede und das Betragen des Churfürstens sehr beissend angegriffen wurde k). Doch verlor sich allmälig das Misvergnügen bey einigen evangelischen Ständen: denn da ihre ausgesogenen Lande nicht mehr im Stande waren, eine feindliche Armee zu tragen, und Chursachsen sich auch alle mögliche Mühe gab, sie auf seine Seite zu ziehen, so bequemten sich die meisten Stände der beyden sächsischen Kreise, den Frieden anzunehmen. Diese waren vornemlich der Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, nebst seinen Brüdern Albrecht und Ernst, die Herzoge August und Georg von Braunschweig-Lüneburg, die Herzoge von Meklenburg, der Erzbischof von Bremen, der Churfürst von Brandenburg, der Herzog von Pommern, die Städte Lübek, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Erfurt, Frankfurt am Mayn und andere l). Mit Schweden aber war nichts auszurichten, so sehr sich auch Chursachsen bemühte, dem Kanzler Oren- 1635.

 stiern

i) Pufendorf L. VII. §. 43. p. 195. „Arguebatur quoque Saxonicus Theologus Matthias Hoëus decem uncialium millia a Caesare accepisse, eximendis Principis sui animo scrupulis, quos alias facile ista pax generare poterat."

k) Justi Asterii (Tilemanni Stellae) deploratio pacis Germanicae, s. Diss. de pace Pragensi, tam infauste quam injuste inita, Paris. 1636. fol. Vindiciae secundum libertatem Germaniae contra pacificationem Pragensem, d. i. Rettung der alten teutschen Freyheit etc. Stralsund 1635. 4.

l) Pufendorf L. VII. §. 71.-80. p. 206. sqq.

stiern den Frieden annehmlich zu machen m). Daher sich Johann Georg endlich entschloß, mit den Kaiserlichen gemeine Sache zu machen, und auf die Schweden selbst los zu gehen. Und so kam es zwischen diesen beyden ehmaligen Bundsgenossen zu verschiedenen blutigen Auftritten. Aber eben bey diesen Gefechten mit den Sachsen fieng das Glük der schwedischen Waffen wieder an, in die Höhe zu kommen. Gleich bey der ersten Action, bey Dömiz, waren die Schweden so glüklich, daß ihr General Rudwen den aus schwedischen in sächsische Dienste getretenen General Baudis aus dem Felde schlug, wobey der leztere
1635. 22. Oct. 4000. Mann verlor n). Bald darauf richtete der
7. Dec. Feldmarschall Banner den Sachsen bey Kyriz acht Regimenter zu Grunde o). Nun machten sich zwar
1636. 3. Jul. die Sachsen im folgenden Jahre von Magdeburg, nach einer Belagerung von zwey Wochen, Meister p): aber noch in eben dem Feldzuge wurde das vereinigte kaiserliche und sächsische Heer von dem Feldmarschall
1636. 24. Sept. Banner bey Wittstok mit großem Verlust in die Flucht getrieben. Banner hatte den General Wrangel an sich gezogen, und war außerdem noch in dem Vortheil, daß verschiedene sächsische Officiers schwedisch

m) Pufendorf L. VII. §. 56. 59. 62. sqq. Carafa l. c. p. 581. „Elector Saxo, concordiae gratia, duodecies centena millia Imperalium obtulit. (Pufendorf l. c. §. 60. giebt nur eine Million meißnische Gülden an.) Amplius illi (Sueci) habere voluerunt, et alias quotidie e difficultatibus difficultates volvebant. Elector indignari, et arma minari, nisi obedirent: illi nec amicos se, nec hostes declarare, missisque subinde legationibus, et spem faciebant et moram.“

n) Pufend. L. VII. §. 97. p. 215.

o) Pufend. L. VII. §. 116. p. 223. Carafa p. 592. giebt nur fünf Regimenter an.

p) Pufendorf L. VIII. §. 29. 51.

disch gesinnt waren q). Von den Ueberwundenen blieben zwischen vier und fünf tausend, ohne die, welche auf der Flucht umkamen, und von den Schweden über 1100. auf der Wahlstatt r). Banner befreyte noch zu Ende des Jahres ganz Heßen von kaiserlichen Völkern, eroberte Erfurt s), schlug darauf die Sachsen bey Eulenburg, und machte sich von Torgau Meister t). Doch schien das Glük der kaiserlich-sächsischen Waffen zu Anfange der Regierung Ferdinands des III., der seinem Vater auf dem teutschen Throne gefolgt war, sich sehr über die Schweden zu erheben. Banner muste die Gegend von Leipzig, welches er vergebens belagerte v), wieder verlassen, und bey Torgau gerieth er in Gefahr, von den Feinden ganz eingeschlossen zu werden, weil sich der gröste Theil der kaiserlichen Macht wider ihn zusammengezogen hatte x). Und da er sich endlich mit vieler Gefahr von Torgau wegzog, um sich nach Pommern zu wenden, wurde ihm der Uebergang über die Oder von den nachgefolgten Kaiserlichen so schwer gemacht, daß diese ihn mit seinen Truppen bereits gefangen zu haben glaubten. Doch fand Banner noch Gelegenheit, sie zu hintergehen, und glüklich über die Oder und nach

im Dec. 1637.

3. Jan.

15. Febr.

im Apr.

q) Epit. rer. Germ. p. 161. „Fama tenuit, inter Saxones fuisse non paucos, qui armis Caesareis, animis Suecicis, pugnarent."

r) Pufendorf L. VIII. §. 58. p. 260.

s) Pufendorf l. c. §. 64. p. 262.

t) Pufendorf L. IX. §. 3. p. 274.

v) Epitome rer. Germ. p. 168. „Media hieme Bannerius Lipsiam oppugnat: quae urbs, toties capta, didicit, tandem praesidium a virtute petere, et, vi illata strenue defensa, docuit, arma, ut fortibus honesta, ita etiam ignavis tutissima esse." Conf. Vogels leipz. Annal. S. 535. ff.

x) Pufendorf L. IX. §. 9. p. 276. sq.

Pommern zu entkommen y). Nach Banners Abzuge blieb es in den meißnischen Landen, die bisher gewaltig gelitten hatten, gröstentheils ruhig, bis zum Jahr 1640., da Banner, der unterdessen den Krieg in die kaiserlichen Erblande gespielt hatte, sich aus
1640. Böhmen nach den meißnischen Landen zurükzog, welche seitdem auf die schreklichste Art gebrandschazt und
1641. verwüstet wurden. Banner starb zwar im folgenden Jahre: aber mit seinem Nachfolger im Commando, Torstenson, änderte sich das Schiksal der chursächsischen Lande nicht. Torstenson unternahm nach sei-
1642. nem Rükzuge aus Schlesien die Belagerung von Leipzig. Da nun die kaiserliche Armee unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und dem General Piccolomini zum Entsaz anrükte, kam es zwischen beyden
1642. 2. Nov. Theilen bey Breitenfeld, in eben der Gegend, wo Gustav Adolf den Tilly besiegt hatte, zu einem sehr blutigen Treffen, wobey die Kaiserlichen völlig ge-
27. Nov. schlagen wurden z); worauf sich auch Leipzig dem Ueberwinder ergeben muste. Freyberg aber wurde von Torstenson vergebens belagert. In den beyden folgenden Jahren dauerten die Verwüstungen und Plünderungen in den chursächsischen Landen noch immer fort, und beynahe litten diese von den Kaiserlichen eben so sehr, als von den Schweden selbst. Nach-
1645. 10. Apr. dem endlich der Friedenscongreß zu Münster und Osnabrük wirklich eröfnet worden, schloß der Churfürst Johann Georg, auf das dringende Bitten seiner Prinzen, denen die Noth des Landes zu Herzen gieng,
1645. 27. Aug. zu Ketschenbroda bey Dresden einen Waffenstillstand mit Schweden, zwar nur auf sechs Monate; doch wurde

y) Epit. rer. Germ. p. 169. et n. 3. Pufend. L. IX. §. 10. p. 277. sq.

z) Epit. rer. Germ. p. 247. sq. Pufendorf L. XIV. §. 24. sqq. p. 484. sqq. Vogel S. 583. ff.

wurde diese Frist, bis zum völligen Frieden, immer verlängert. Vermöge dieses Stillstandes sollte der Churfürst dem Kaiser nichts weiter, als das gewöhnliche Reichscontingent, stellen; den Kaiserlichen die Werbung in Sachsen nicht gestatten; den Schweden einen unschädlichen Durchzug erlauben, doch so, daß sie immer drey Meilen von der Residenz entfernt blieben; die Schweden sollten monatlich eine Summe von 11,000. Thalern, und etwas Gewißes an Proviant und Fourage bekommen, und dagegen alle Pläße im Meißnischen, nur Leipzig ausgenommen, dem Churfürsten wieder einräumen a). Da aber die Feindseligkeiten zwischen den Schweden und den Kaiserlichen ununterbrochen fortdauerten, so wurden gleichwol die sächsischen Lande durch die öftern Durchzüge noch sehr mitgenommen, bis endlich der Schluß 1648.
des so lange erwarteten Friedens der allgemeinen 24. Oct.
Noth ein Ende machte.

Der Churfürst hatte den Congreß zu Osnabrük erst im Jahr 1646., und nur durch die zwey 1646.
Hofräthe Johann Ernst Pistoris und D. Johann im Apr.
Leuber beschikt b). Darinn haben einige die Ursachen finden wollen, daß Chursachsen im westphälischen Frieden so wenig bedacht worden, und nicht wenigstens den Saalkreis, oder das Erzstift Magdeburg erhalten hätte. Allein die wahre Ursache davon lag in dem noch nicht ausgetilgten Haße der Schweden wider den prager Frieden und wider das sächsisch-österreichische Bündnis. Denn da bey diesen Friedenshandlungen das meiste auf die Krone Schweden ankam, so wurden alle diejenigen wol bedacht,

a) Pufendorf L. XVII. §. 27. sq. p. 566. sq. Du Mont T. VI. P. I. p. 325.

b) Pufendorf L. XVIII. §. 89. p. 641.

dacht, die es zulezt mit Schweden gehalten hatten: die kaiserlichen Anhänger dagegen wurden vernachläßiget. Außerdem hatte Chursachsen bereits durch den prager Vertrag so ansehnliche Vortheile erhalten, daß man eine weitere Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten für unnöthig achtete. Also erhielt Chursachsen im westphälischen Frieden weiter nichts, als daß es in dem Besiz der magdeburgischen Aemter Querfurt, Jüterbok, Dame und Burk bestätiget wurde c). In Ansehung des Erzstifts Magdeburg wurde festgesezt, daß es, nach des damaligen Administrators, des Herzogs Augusts, Tode oder auch Gelangung zur Chur, unter dem Titel eines Herzogthums an das Churhaus Brandenburg erblich fallen sollte d). Der jülichische Erbfolgestreit aber sollte künftig durch rechtliche oder gütliche Wege ohne Verzug entschieden werden e). Nun fanden sich wegen der Vollziehung des Friedens noch viel Schwierigkeiten, die auch auf Chursachsen einigen Einfluß hatten. Denn da Schweden sich alsbald erklärte, daß es seine Truppen nicht eher aus Teutschland ziehen würde, als bis man würde angefangen haben, die vornehmsten Friedenspunkte, wozu unter andern auch die an die schwedischen Truppen zu bezahlenden fünf Millionen gehörten, wirklich zu vollziehen: so blieb die Stadt Leipzig fast zwey Jahre
1650. noch von den Schweden besezt, bis sie, nach erfolg-
16. Jun. tem Hauptexecutionsreceß, allmälig die teutschen
30. Jun. Plätze, und also auch Leipzig, verließen, nachdem sie diesen leztern Ort beynahe acht Jahr hintereinander inne gehabt. Da übrigens, nach dem Inhalt des

c) Instrum. Pac. Osnabrug. Art. XI §. 9.

d) I. P. O. Art. XI. §. 6. et 11.

e) I. P. O. Art. IV. §. 57.

des westphälischen Friedens, alles wieder in den vorigen Stand gesezt werden sollte, so muste auch das Directorium unter den Evangelischen, das die Krone Schweden bisher gehabt, und auf dem Friedenscongreß der Herzog von Altenburg sich angemaaßet hatte, wieder an Chursachsen zurükkommen. Darüber wurde im Jahr 1653. auf dem Reichstage zu Regensburg gehandelt. Allein Chursachsen machte izt viel Schwierigkeiten, dieses Directorium wieder anzunehmen. Desto eifriger war dagegen Churbrandenburg, es an sich zu bringen, nachdem es bereits auf dem Congreß zu Osnabrük und auf dem nürnberger Executionstage seine Absichten darauf geäußert hatte f). Doch lies sich der Churfürst von Sachsen, nach langem Weigern, bewegen, dieses Directorium wieder zu übernehmen g).

Nach hergestellter Ruhe lies es der Churfürst Johann Georg eins seiner Hauptgeschäfte seyn, unter seinen vier Söhnen eine solche Verordnung zu treffen, daß auch die jüngern, nach seinem Absterben, eine anständige Versorgung erhielten. Zu dem Ende lies er durch seinen geheimen Secretaire Burkhard Berlich, mit Zuziehung des bekannten Benedict Carpzov, eine Art von Testament aufsetzen, nach 1652.
welchem der Churprinz **Johann Georg der II.**, 20. Jul.
außer der Chur und den Churlanden, die ihm als dem Erstgebornen besonders gehörten, den leipziger, den meißnischen und den erzgebürgischen Kreis, nebst der Oberlausiz und dem Stift Meißen und Wurzen

f) Tob. Pfanneri hist. comitior. Imp. celebrator. ao. 1653. et 1654. (Vimar. 1694. 8.) L. III. §. 64. p. 386. „— haud quidem dissimulantibus Brandenburgicis, oneri sese haud gravatim successuros, si essent, qui cupientibus injungere vellent."

g) Pfanner l. c. §. 64. sq. p. 385. sqq.

zen h); der Herzog August, außer den magdeburgischen Aemtern Querfurt, Dame, Burk und Jüterbok, die Schlößer, Städte und Aemter Sachsenburg, Eckartsberge, Bebra, Freyburg, Sangerhausen, Langensalz, Weißensee, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels; der Herzog Christian, außer dem Stift Merseburg, noch die Niederlausiz, mit Dobrilug, Finsterwalde, Bitterfeld, Delitsch und Zörbig; der Herzog Moriz, außer dem Stift Naumburg und Zeiz, noch die Herrschaften und Aemter Tautenburg, Frauenpriesniz, Niedertrebra, Vogtsberg, Plauen, Pausa, Triptis, Arnshaug, Weida, Ziegenrük und den chursächsischen Antheil an der Grafschaft Henneberg, bekommen sollte i). Dieses Testament wurde auch
1652. bald darauf vom Kaiser Ferdinand dem III. zu Prag
20. Nov. bestätiget k). Und weil darüber, daß der Churfürst über die meißnischen Stifter so frey disponiret hatte, in der Folge leicht Streit entstehen konnte, so lies
1656. der Churfürst Johann Georg noch eine besondere
26. Jul. Schrift aufsetzen, worinn die chursächsischen Rechte über die Stifter von neuem deduciret, und verordnet wurde, daß diese Stifter, nach des Churfürstens Absterben, den übrigen Erblanden inkorporirt seyn, nebst denselben in Lehen genommen, und nach Abgang der gegenwärtigen Kapitularen keine andern an deren Stelle gesezt werden sollten. Doch blieb diese Disposition

h) Dieses Stift Meißen und Wurzen sollte der Administrator August an den Churprinzen resigniren, und dagegen die vier eximirten magdeburgischen Aemter erhalten.

i) Glafey am ang. O. no. 9. S. 1031. ff.

k) Lünigs R. Arch. Part. spec. Th. II. von Sachsen, S. 176. f.

sition ohne Wirkung, weil der Churfürst starb, ehe er noch die kaiserliche Bestätigung darüber erhalten konnte. Johann Georg der I. starb zu Dresden im zwey und siebenzigsten Jahre seines Alters, und wur- 1656.
de im churfürstlichen Begräbnis zu Freyberg beyge- 8. Oct.
sezt. Er hinterlies von seiner Gemalinn Magdalene Sibylle, des Herzogs Albrecht Friedrichs von Preußen und Markgrafens von Brandenburg Tochter, die gedachten vier Prinzen, Johann Georg den II., der ihm in der Chur folgte, August, Christian und Moriz. Von seinen drey Prinzeßinnen, Sophie Eleonore, Marie Elisabeth und Magdalene Sibylle, war die älteste an den Landgrafen Georg von Heßen-Darmstadt, die zweyte an den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, die jüngste an den dänischen Kronprinzen Christian, und nach deßen Tode an den Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, vermälet.



III. Churfürsten von Sachsen albertinischer Linie, von Johann Georg dem II. bis auf unsere Zeiten.

Da Johann Georg der I. in seinem Testament vom Jahr 1652. auch den drey jüngern Prinzen gewiße Landestheile angewiesen hatte, so entstanden nunmehr neben dem Churhause drey besondere Nebenlinien, die weißenfelsische, merseburgische und zeizische. Allein eben dieses Testament veranlaßte nunmehr zwischen dem neuen Churfürsten Johann Georg dem II. und seinen drey Brüdern heftige Mishelligkeiten, die gröstentheils ihren Grund in

in der Unbestimmtheit hatten, mit welcher der Concipient, der mehr mit dem römischen Privatrecht, als mit dem allgemeinen teutschen und dem besondern sächsischen Staatsrecht bekannt seyn mochte, das Testament abgefaßt hatte. Denn nun drangen die jüngern Prinzen alsbald auf eine völlige Erbtheilung, und wollten die ihnen ausgesezten Lande mit aller Hoheit, als freye Fürstenthümer, besitzen: wobey sie sich vornemlich auf die im Testament gebrauchten Ausdrücke von der „landesfürstlichen Obrigkeit und andern Herrlichkeiten," von der gegenseitigen „Lossagung der Unterthanen von Eid, Gelübde und Pflichten, und Anweisung derselben an ihre rechten respective Chur- und Landesfürsten u. s. w. a)," beruften. Aber wenn auch das Testament mehr Genauigkeit und Bestimmtheit im Ausdruk gehabt hätte, so war doch überhaupt der Gedanke des verstorbenen Churfürstens Johann Georg des I., seine Lande durch ein Testament zu vertheilen, nicht ganz richtig, weil er doch wider die von seinen Vorfahren gemachten und vom Kaiser bestätigten Verordnungen keine Theilung vornehmen konnte. Nun aber hatte der Herzog Albrecht, wie wir oben gehört, im Jahr 1499. ausdrüklich verordnet, daß die Erblande des albertinischen Hauses Sachsen immer ungetheilt bleiben, und jederzeit der Erstgeborne allein succediren sollte. Dieses Primogeniturrecht war nicht nur vom Kaiser Maximilian dem I. im Jahr 1500. bestätiget, sondern auch von den nachherigen Churfürsten, und besonders von Christian dem II. und seinen nachgebornen Brüdern, dem Churfürsten Johann Georg dem I. und dem naumburgischen Administrator August,

a) S. die Urkunde des Testaments bey Glafey am ang. O. S. 1041. u. 1043.

gust, anerkannt und behauptet worden. Also konnte Johann Georg der I. eigentlich gar keine Landestheilung errichten: denn obschon in der gedachten albrechtischen Verordnung die Theilung aller künftigen Landesanfälle zugelaßen war, so konnte dieses doch nicht auf die Lausiz erstrekt werden, da in dem prager Receß vom Jahr 1635. ausdrüklich festgesezt worden, daß diese Lande nach des Churfürstens Absterben auf deßen männliche Leibes-Lehns-Erben, und also an seinen Nachfolger in der Chur, fallen sollten b). Allem Ansehen nach aber hat Johann Georg der I. blos die Absicht gehabt, seine jüngern Prinzen zu appanagiren, und nicht, eine förmliche Landestheilung zu machen, so, daß jeder von ihnen eine besondere unabhängige Regierung anlegen könnte: nur hatte er den jüngern Prinzen mehr zugeschlagen, als sie nach der albrechtischen Verordnung hätten bekommen sollen. Doch lies sich der Churfürst Johann Georg der II., aus Achtung für seinen verstorbenen Vater und deßen Verordnung, bewegen, mit seinen Brüdern in gütliche Unterhandlungen zu treten. Und da die nachgebornen Prinzen endlich sahen, daß sie ihre Absichten nie völlig erreichen würden, so kam es, unter altenburgischer Vermittelung, zu Dresden zu einem Hauptreceß. Nach demselben 1657.
blieb es, in Ansehung der Landesportionen der drey 22. Apr.
fürstlichen Brüder, gröstentheils bey dem Testament: doch sollten alle Grafen und Herren, Balleyen, Comthureyen, und auch die sämmtliche schriftsäßige Ritterschaft in der fürstlichen Brüder Landestheilen, nur die Aemter Sachsenburg, Pausa, Triptis, Arnshaug, Weida, Ziegenrük und Mildenfurt ausgenommen; ferner das Kriegs- und Friedensrecht, nebst den dazu gehörigen Bündnißen, Werbungen, Muster-

b) S. die Urkunde bey Glafey, S. 1018.

Musterplätzen, Einquartierungen, Collecten und Contributionen zu Werbungen, Unterhaltung und Abdankung der Truppen, dem Aufgebot an Ritterschaft und Mannschaft zur Musterung und zum Feldzuge, allenthalben dem Churfürsten allein verbleiben. Eben so wurde dem Churfürsten die Besuchung oder Beschickung der Reichs- Kreis- Probations- und Deputationstäge allein vorbehalten. Das Appellationsgericht zu Dresden sollte auch fernerhin dem Churfürsten allein zugehören, und die Appellationen von den Regierungen der fürstlichen Brüder und von den Stiftsregierungen an die churfürstliche Landesregierung geschehen. In Ansehung der Land- und Ausschußtäge, deren Ausschreibung dem Churfürsten allein zustehen sollte, wurde ausgemacht, daß die fürstlichen Brüder nicht nur ihre Unterthanen, auf denselben zu erscheinen, anhalten, sondern sie auch selbst beschicken sollten c). Durch diesen Vertrag hofte man, die Einigkeit zwischen dem Churfürsten und seinen Brüdern wieder herzustellen. Allein da man in demselben nicht alles hatte genau bestimmen können, und noch verschiedene Dunkelheiten übrig geblieben waren, so konnte es nicht anders geschehen, als daß bald nach diesem Vertrage neue Irrungen darüber entstanden, die sich auch in kurzer Zeit so sehr vermehrten, und für das Churhaus so gefährlich wurden, daß der Churfürst Johann Georg der III. sich nicht eher zu jenem Hauptreceß verbunden halten wollte, als bis er eine solche Erläuterung bekommen

c) S. die Urkunde von diesem Hauptreceß bey Glafey, no. 10. S. 1053. ff. Wegen der Uebergabe der Niederlausitz an den Herzog Christian zu Sachsen-Merseburg, und der dem Churfürsten dabey vorbehaltenen Hoheitsrechte, wurde ein besonderer Receß errichtet. S. Glafey S. 1080. ff.

kommen hätte, daß dabey das Primogeniturrecht und die churfürstlichen Prärogativen bestehen könnten; welches er denn auch von Sachsen-Weißenfels, durch den mit dem Herzoge Johann Adolf errichteten Elucidationsreceß d), endlich zu erhalten wuste. So viel und so mancherley Irrungen hatte Johann Georg der I. durch sein Testament veranlaßt: und gewis würden die Mishelligkeiten noch bis auf den heutigen Tag fortdauern, wenn nicht glüklicher Weise die drey albertinischen Nebenlinien sich nach und nach in dem Churhause wieder vereinigt hätten.

1682. 12. Sept.

Der gedachte dresdner Hauptreceß kam bey Gelegenheit eines Landtags, den der Churfürst nach Dresden ausgeschrieben hatte, zu Stande. Auf diesem ersten Landtage des Churfürstens Johann Georg des II. bewilligten die Stände einen sehr ansehnlichen Beytrag an Gelde, und legten zugleich den gewöhnlichen Eid der Treue an den Churfürsten ab, jedoch mit dem ausdrüklichen Vorbehalt, daß in Religionssachen nicht das geringste verändert werden sollte e); denn man wollte damals vermuthen, daß einer oder der andere von den sächsischen Prinzen zur katholischen Kirche übergehen würde. Als um eben diese Zeit der Kaiser Ferdinand der III. mit Tode abgieng, übernahm Johann Georg der II. das Reichsvikariat ohne allen Widerspruch, ob er schon die Reichsbelehnung damals noch nicht erhalten hatte f); und erkannte den Churfürsten von Bayern für seinen Mitvikar, so richtig auch die Gründe waren, mit welchen

1657. im Febr.

1657. 23. März.

d) S. die Urkunde bey Glafey, no. 12. S. 1115. ff.

e) Müllers Annal. S. 414.

f) Erst im Jahr 1660. den 31. May wurde er vom Kaiser belehnet. S. Müller S. 430. ff.

welchen sich Churpfalz dagegensezte. Von diesem Vikariat ist vorzüglich anzumerken, daß der Churfürst Johann Georg während deßelben das sogenannte Recht der ersten Bitte ausübte, ohne daß sich der päbstliche Hof, wie etwan in neuern Zeiten nach Josephs des I. Tode, dagegensezte. Mit der Kaiser-
1658. wahl verzog es sich bis in die Mitte des folgenden Jahres. Der Churfürst begab sich selbst auf den Wahltag nach Frankfurt, und ernannte unterdeßen seinen jüngsten Bruder, den Herzog Moriz von Sachsen-Zeiz, zu dem er ein besonderes Vertrauen hatte, zum Statthalter der chursächsischen Lande.

1659. 17. Oct. Das unbeerbte Absterben des lezten Grafens von Barby, August Ludewig, veranlaßte zwischen den Häusern Sachsen und Anhalt einige Irrungen. Die Grafschaft Barby war seit dem Jahr 1356. ein chursächsisches Lehen, und sollte nunmehr dem Churfürsten Johann Georg dem II., als Lehnsherrn, anheimfallen: weil aber Johann Georg der I. im Jahr
27. Jul. 1652. seinem zweyten Prinzen August eine Anwartschaft darauf ertheilt hatte, so bekam sie das Haus Weißenfels. Allein nun meldete sich auch das Haus Anhalt, und berufte sich auf eine Anwartschaft, die
17. Apr. es bereits im Jahr 1422. von dem Churfürsten Albrecht dem III. auf diese Grafschaft erhalten hatte g). Zwar hatte nachher das Haus Anhalt, weil die Markgrafen von Meißen, nachdem sie zur Chur gelangt, diese Anwartschaft nicht anerkennen wollten, sich blos mit einer Expectanz auf Walter-Nienburg befriedigen müßen; worüber auch Friedrich der Sanft-
2. Jul. müthige im Jahr 1435. dem Fürsten Georg von Anhalt

g) Beckmann anhält. Hist. Th. III. B. II. C. V. S. 340.

Anhalt eine schriftliche Versicherung ertheilte h). Doch wuste es in der Folge der Fürst Joachim Ernst bey seinem Schwiegersohne, dem Churfürsten August von Sachsen, dahin zu bringen, daß diese anhältische Expectanz wieder auf die ganze Grafschaft Barby ausgedehnt wurde. 1586. 29. Jan. Da aber das Haus Anhalt weder jene ältere, noch auch die leztere Anwartschaft, von der es nicht einmal die Originalurkunde vorzeigen konnte, hatte erneuern laßen, und Chursachsen nunmehr einwandte, daß es sich an der Mitbelehnschaft versäumt habe: so sahe sich der Fürst Johann von Anhalt-Zerbst genöthigt, mit dem Herzoge August von Weißenfels einen Vergleich einzugehen, 1659. 29. Oct. nach welchem der leztere die Grafschaft Barby behielt, und dem Fürsten Johann blos das Amt Walternienburg überlaßen wurde k). Weil nun die Contrahenten in diesem Vergleiche sich verschiedener Ausdrücke bedient, wodurch sie sich die Landeshoheit in den neuerlangten Länderenen zuzueignen schienen, so bestätigte der Churfürst Johann Georg der II. den Vergleich nicht eher, als bis sie sich ausdrücklich erklärt hatten, 1660. 23. Aug. daß sie sich dadurch der chursächsischen Oberherrschaft nicht im geringsten zu entziehen gesucht, sondern nur diejenigen Regalien gemeynt hätten, welche den Grafen von Barby bisher zugestanden. Uebrigens lies sich der Churfürst Johann Georg über die Führung des Titels Graf von Barby ein besonderes Decret ertheilen l), 1661. 21. Jun. vermuthlich

h) Beckmann am ang. O. S. 340. f. Lünigs R. Arch. Cont. II. Fortſ. III. Abth. IV. Abſ. 13. S. 173. f.

k) S. neue europäische Staats- und Reisegeographie, Th. VI. S. 858. u. 1311. (Dresden u. Leipz. 1755. 8.)

l) Müller S. 445.

lich weil die Churfürsten von Sachsen den vorigen Herren von Barby nur Schloß und Stadt Barby, nebst Zubehör, verliehen, und erst der Kaiser Maximilian der I. diese Herrschaft zu einer Grafschaft erhoben, so, daß es schien, als ob diese gräfliche Würde, nebst Titel und Wappen, nach Abgang der Grafen dem Reich wieder zugefallen wäre. Und seitdem hat Chursachsen sich den Titel eines Grafen von Barby beygelegt, auch in der Folge dem Herzoge Johann Adolf von Weißenfels die Führung dieses Titels ebenfalls zugestanden.

Bey Gelegenheit der kaiserlichen Belehnung, die der Churfürst Johann Georg im Jahr 1660.
1660. durch seine nach Wien abgeschikten Räthe empfieng,
10. Jun. bestätigte der Kaiser nicht nur den oben angeführten dresdner Hauptreceß, sondern ertheilte auch dem Churfürsten zugleich die Bestätigung der Anwart-
10. Jun. schaft auf das Lauenburgische, die bereits Maximilian der I. im Jahr 1507. dem Churfürsten Friedrich dem Weisen und seinem Bruder Johann gegeben hatte m). Bald darauf kam auch der schon be-
1660. kannte hennebergische Theilungsreceß zu Stande,
9. Aug. nach welchem das albertinische Haus, oder eigentlicher der Herzog Moriz von Sachsen-Zeiz, von den hennebergischen Landen fünf Zwölftheile bekam. Ueber das hennebergische Reichs- und Kreisvotum verglich man sich, daß es zwischen Zeiz, Altenburg, und Weimar und Gotha n) abwechseln sollte. Ob nun wol der zeizische Antheil an diesem Reichs- und Kreisvotum, nebst der Landeshoheit, vermöge des väter-

m) Müller S. 439.

n) Weimar und Gotha, die zusammen nur Einen Theil, nämlich viertehalb Zwölftheile, bekamen, verglichen sich nachher weiter, daß sie ebenfalls alterniren wollten.

väterlichen Testaments von 1652. eigentlich dem Churfürsten Johann Georg dem II. zustand, so überlies der leztere dennoch beydes seinem Bruder, dem Herzoge Moriz von Zeiz. Der Churfürst Johann Georg der III. nahm zwar beydes wieder in Anspruch, und legte seinen übrigen Titeln auch den Titel eines gefürsteten Grafens von Henneberg bey: doch hat nachher Friedrich August im Jahr 1700. allen diesen Ansprüchen, mit Vorbehalt des gemeinschaftlichen Titels, völlig entsagt, so, daß der Herzog von Zeiz dieser Lande wegen für einen Reichsstand anzusehen war o).

Von den damaligen Streitigkeiten zwischen Churmaynz und Erfurt, wobey auch der Churfürst von Sachsen, besonders in Ansehung der erfurtischen Achtsvollziehung, sehr intereßirt war; von den verschiedenen Verträgen, die Johann Georg der II. zum grösten Nachtheil der chursächsischen Gerechtsamen auf Erfurt mit Churmaynz geschloßen, und wider welche sich nachher Johann Georg der III. öffentlich verwahrte: von dem allen haben wir oben, in der weimarischen Geschichte, umständlich gehandelt. Weil die damaligen Zerrüttungen im Reiche immer bedenklicher und gefährlicher wurden, so schloß der Churfürst Johann Georg der II. mit der Krone Schweden ein Bündnis zu Halle, worinn sie sich zu 1666.
einem gegenseitigen Beystande verbindlich machten, 6. Jul.
im Fall, daß einer oder der andere wider den Inhalt des westphälischen Friedens angefochten werden sollte p). Wegen der im Münzwesen eingerißenen Unordnungen errichtete der Churfürst im folgenden 1667.
Jahre in dem Kloster bey Zinna, unweit Jüterbok, 27. Aug.
mit

o) Glasey S. 426. f.

p) Du Mont T. VI. P. III. p. 112.

mit Churbrandenburg und Braunschweig, einen Vergleich, nach welchem die Mark feines Silber, die bisher nach dem jüngsten Reichsfus zu 9. Thl. 2. Gr. ausgemünzt worden, künftig zu 10. Thl. 12. Gr. in ihren Landen ausgemünzt werden sollte q). Dieser zinnische Münzfus ist bis zum Jahr 1690. in Gebrauch geblieben, da die gedachten drey chur- und
1690. fürstlichen Häuser sich zu Leipzig über einen neuen
16. Jan. Münzfus verglichen, nach welchem die Mark feines Silber im Ausmünzen auf 12. Thaler erhöhet wurde r). Anfangs machte zwar dieser leipziger Fus im Reiche viel Bewegung: doch wurde er von den Kreisen nach und nach angenommen, und zulezt durch einen Reichsschluß vom Jahr 1738. zum Reichsfus gemacht s). Nachdem man aber in der
seit 1749. Folge zu Braunschweig und Berlin von diesem Reichsfus wieder abgegangen, so, daß sich die Kaiserinn Königinn Marie Theresie im Jahr 1753. ge-
1753. nöthigt fand, mit Churbayern eine besondere Con-
21. Sept. vention zu schließen, nach welcher die Mark Silber zu 20. Gulden ausgemünzt werden sollte t): so nahm auch Chursachsen, nebst verschiedenen andern Reichsständen, diesen sogenannten Conventionsfus an. Churhannover aber hat den leipziger Münzfus allein beybehalten.

Die

q) Du Mont T. VII. P. I. p. 58. Hirsch Münzarchiv Th. V. S. 24. Henr. de Bünau Diss. de jure circa rem monetariam in Germ. Cap. III. §. 19. (Lips. 1716.)

r) Du Mont T. VII. P. II. p. 245. Hirsch Münzarchiv Th. V. S. 260. ff.

s) Schmauß C. I. P. A. S. 1479. u. 1485. (Leipz. 1774. 8.)

t) Mosers Stadtsarchiv v. J. 1754. Th. II. S. 34. Hirsch Münzarchiv, Th. VI. S. 398. ff.

Die übrige Regierungsgeschichte Johann Georgs des II. enthält nichts vorzüglich merkwürdiges, außer daß die bisherigen Streitigkeiten mit dem Herzoge Julius Franz von Sachsen-Lauenburg, wegen der im Wappen geführten Churschwerdter, dahin verglichen wurden, daß der Herzog von Lauen- 1671.
burg die Churschwerdter künftig zwar führen sollte, 3. Sept.
aber nicht im Hauptwappen, sondern blos im lezten Schilde v); bey welcher Gelegenheit auch eine Erbverbrüderung zwischen Chursachsen und Lauenburg, in Ansehung der Lausiz und der lauenburgischen Lande, errichtet wurde: und daß nach dem Absterben des Churfürsten von Maynz, Lothar Friedrich von Metternich, sowol das maynzische Domkapitel, als auch die Churfürsten von Köln und Trier, als Erzkanzler, das Interimsdirectorium auf dem Reichstage, das in diesem Fall eigentlich Chursachsen gehörte x), zu führen verlangten; welcher Streit noch bis auf den heutigen Tag fortdauert. Als im Jahr 1680. zu Dresden ansteckende gefährliche Krankheiten einrißen, begab sich der Churfürst Johann Georg der II. von da nach Freyberg. Hier starb er in eben dem Jahre, in einem Alter von sieben und sechzig 1680.
Jahren, und wurde in dem freyberger Erbbegräbnis 22. Aug.
beygesezt. Er war ein frommer, friedliebender Herr, hielt einen prächtigen Hofstaat, verbeßerte und verschönerte die Schlößer zu Dresden, Torgau und Bautzen, lies den Königstein und Leipzig mehr befesti-

v) Müller Annal. S. 491. giebt fasch an, daß Lauenburg die Churschwerdter seitdem umgekehrt führen sollen. S. Kölers Münzbel. Th. X. S. 288.

x) So hatte Johann Georg der I., nach Absterben des Churfürstens Anselm Casimir von Maynz im Jahr 1647., dieses Directorium geführet. S. Glafey Kern der sächs. Ges. S. 322. ff.

festigen, die prächtige Elbbrücke zu Dresden und auch die zu Torgau bauen, und suchte vornemlich durch die verschiedenen angestellten Münzprobationstäge dem verfallenen Münzwesen wieder aufzuhelfen. Von seiner Gemalinn Magdalene Sibylle, der Tochter des Markgrafens Christian von Brandenburg-Culmbach, hinterlies er einen einzigen Prinzen, Johann Georg den III., der ihm in der Regierung folgte.

Johann Georg der III. war von seinem Vater sehr früh zu den Staats- und Regierungsgeschäften angeführt worden, und hatte im Jahr 1672. selbst das Amt eines Landvogts in der Oberlausitz übernommen; deswegen er auch von dieser Zeit an zu Baußen Hof hielt. Doch war seine Neigung zum Kriegswesen ungleich stärker, als zu den Geschäften der Regierung: wie er denn seine folgenden Jahre mehr im Felde unter den Waffen, als zu Hause im Kabinet, zubrachte. Als sein Vater in dem damaligen französischen Kriege ein Hülfscorps von 6500.
1673. Mann wider die Franzosen an den Rhein schikte, erhielt Johann Georg der III. das Commando darüber, als Generallieutenant, und wohnte im folgenden
1674. 16. Jun. Jahre dem bekannten Treffen bey Sinzheim bey, das der Marschall von Türenne wider die kaiserlichen und sächsischen Truppen gewann, und wobey der Churprinz große Gefahr lief, den Feinden in die Hände zu gerathen y). Auch in den Jahren 1677. und 1678. commandirte er die sächsischen Hülfstruppen wider die Franzosen am Rhein und in Lothringen mit vielem Ruhm, bis endlich der nimwegische Friede diesen Kriegsunruhen ein Ende machte. Nachdem er

y) C. F. Weissii vitae octo principum Saxoniae Electorum stirpis Albert. a Frid. Augusto I. retro usque ad Mauritium, p. 38. (Dresdae 1734. 8.)

er im Jahr 1680. die churfürstliche Regierung angetreten, und sich wegen der aus dem brüderlichen Hauptreceß entstandenen und durch die Nachsicht seines Vaters vermehrten Irrungen, durch den oben angeführten Elucidationsreceß, mit dem Herzoge von Weißenfels völlig verglichen, auch in dem bisherigen Hofstaat einige Einschränkungen gemacht hatte, gab ihm der um diese Zeit ausgebrochene Türkenkrieg neue Gelegenheit, seine Tapferkeit und seinen Diensteifer für das Haus Oesterreich an den Tag zu legen. Der Grosvezier Kara Mustapha war mit einem Heer von 100,000. Mann in Ungern eingefallen, hatte die Misvergnügten an sich gezogen, und machte Anstalt, auf die Residenz Wien selbst loszugehen. In dieser Noth verband sich der Kaiser, da er den Türken kaum 30,000. Mann entgegenstellen konnte, nicht nur mit dem tapfern Könige von Polen Johann Sobiesky, sondern lies auch bey den Churfürsten von Bayern und Sachsen um Beystand ansuchen. Johann Georg der III. erklärte sich sogleich willig, in Person wider die Türken zu Felde zu gehen. Er versammelte seine Truppen bey Dresden, die sich auf 12,000. Mann beliefen, brach mit denselben nach Böhmen auf, und kam nach vier Wochen in der Nähe von Wien an z), welches die Türken, nachdem sich der Kaiser mit dem ganzen Hofe nach Linz gerettet, nunmehr seit zwey Monaten belagert hatten. Wien war unfehlbar verloren, wenn es einen weniger tapfern Commandanten hatte, oder wenn die Unternehmung der Türken so geführt wurde, wie sie entworfen war. Allein der tapfere Graf von Stahrenberg hielt die Belagerung so lange aus, bis der kaiserliche

1682. 12. Sept.

1683.

1683. 25. Jul. 1. Aug.

z) Journal über die chursächsische Armee zur Entsetzung der Stadt Wien 1683., in Kreysigs Beyträgen Th. II. S. 410. ff.

serliche Befehlshaber, Herzog Karl von Lothringen, seine Armee mit den chursächsischen und bayerschen Hülfstruppen verstärkt hatte, und den Entsaz von Wien unternehmen konnte. Da nun auch der König von Polen mit einer Hülfe von 25,000. Mann angekommen war, so wagten diese vereinigten Heere
1683. einen so glüklichen Angrif auf die Türken, daß diese
2. Sept. nicht nur eine sehr große Niederlage erlitten, sondern auch, mit Verlust ihres ganzen reichen Lagers, der Kriegscasse und des Geschützes, die Flucht nehmen musten a). Der Churfürst von Sachsen, der bey diesem Treffen den linken Flügel commandirte, hatte mit seinen Reutern den ersten Angrif gethan b), und an dem Siege unstreitig den grösten Antheil gehabt c). Dennoch schien der kaiserliche Hof den Ruhm dieses Sieges mehr seinen eigenen und den polnischen Völkern beyzulegen; so wie auch die Sachsen von der gemachten reichen Beute sehr wenig bekamen d). Der Churfürst ward darüber, wie billig, so misvergnügt, daß er wenig Tage darauf mit seinen Truppen nach Sachsen wieder aufbrach, wo er noch vor Ende dessel-
24. Sept. ben Monats zu Dresden anlangte. Uebrigens hatte dieser Türkenkrieg den Churfürsten, noch vor seinem Aufbruch nach Wien, veranlaßt, einen Kreistag nach
1683. Leipzig auszuschreiben, welcher den 20. August dieses Jahres

a) Dan. Suttinger gloriosa Viennae liberatio, Dresd. 1688. fol. Rink Leben Leopolds des Gr. röm. Kais., S. 824.-856. (Köln 1713. 8.)

b) Journal über die chursächs. Armee, am ang. O. S. 428. f.

c) Aufrichtige und unpartheyische Relation von der Victoria der Christen, beym Entsaz der Stadt Wien gegen die Türken, 2. Sept. 1683., zu Vertheidigung der sächsischen Tapferkeit. 4. Weissius l. c. p. 39. sq.

d) Jo. Vincent. Lucchesinii hist. sui temporis, T. I. p. 200. (Romae 1725. 4.)

Jahres eröfnet werden sollte. Es entstand aber wegen des Auffahrens des gothaischen Gesandten mit sechs Pferden, worüber sich die brandenburgischen beschwerten und es für einen Vorzug der churfürstlichen Gesandten ausgaben, so viel Streit, daß die Kreisversammlung, ohne einen Receß abgefaßt zu haben, wieder auseinander gieng. Und seitdem ist kein obersächsischer Kreistag mehr gehalten worden e).

Da im folgenden Jahre auch die Venezianer an 1684.
dem Kriege wider die Türken öffentlich Theil nahmen, so schloß Johann Georg der III., bey Gelegenheit seiner damaligen Reise nach Italien, einen Subsidien- 1685.
vertrag mit Venedig, nach welchem er der Republik drey Infanterieregimenter wider die Türken in Morea überlies f). Und ob er schon für seine Verdienste um die Befreyung von Wien gar wenig belohnt worden, so lies er dennoch im Jahr 1686. seine Truppen, unter dem Prinzen Christian von Weißenfels, zum Beystand des Kaisers nach Ungern ausbrechen, wo sie vornemlich zur Eroberung von Ofen viel bey- 1686.
trugen. An dem großen Schuzbündnis, das der 2. Sept.
Kaiser und das ganze Haus Oesterreich, die Krone Spanien wegen Burgund, die Krone Schweden wegen ihrer teutschen Lande, der Churfürst von Bayern für sich und wegen des bayerschen Kreises, der fränkische und oberrheinische Kreis und das ganze fürstliche Haus Sachsen, zu Erhaltung der Sicherheit und Freyheit des teutschen Reichs, zu Augsburg unter sich 1686.
schlossen g), nahm zwar der Churfürst Johann Georg 29. Jun.
der III. nicht ausdrüklich Antheil: doch sezte er sich, nachdem

e) Archivalische Nachrichten von dem 1683. zu Leipzig gehaltenen obersächsischen lezten Kreistage, in Mosers kleinen Schriften Th. III. S. 332. ff.

f) Tentzel Sax. numism. lin. Alb. S. 634.

g) Du Mont T. VII. P. II. p. 131. sqq.

1688. nachdem er von seiner Reise nach Holland wieder nach Hause gekommen, in gute Kriegsverfassung; welches unfehlbar eine Folge der Unterredung war, die er mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien, nachmaligem Könige von England, dem die Unterdrückung der französischen Uebermacht zur Hauptneigung geworden war, gehabt hatte. Da nun Ludewig der XIV. im
1688. September dieses Jahres dem Reiche öffentlich den
24. Sept. Krieg ankündigte, und durch seine zahlreichen Heere am Rhein, in Schwaben und Franken durch Raub und Brand alles in Furcht und Schrecken sezte, brach der Churfürst selbst mit einem Heer von 10,000
23. Oct. Mann nach dem Rhein auf, um den Eroberungen und Brandschatzungen der Franzosen auf dieser Seite
1689. Einhalt zu thun. Im folgenden Jahre sezte er sich
12. May. mit dem Kaiser noch näher zusammen h), gieng auch mit seinen beyden Prinzen von neuem wider die Franzosen zu Felde, und half die Stadt Maynz,
1. Sept. nach einer hartnäckigen Belagerung von acht Wochen, erobern.

Bald darauf wurde der Churfürst Johann Georg der III. in einen weitläuftigen Succeßionsstreit ver-
1689. wickelt, welchen das unbeerbte Absterben des lezten
19. Sept. Herzogs von Lauenburg, Julius Franz, veranlaßte. Es ist bereits angemerkt worden, daß der Churfürst Friedrich der Weise und sein Bruder Johann im Jahr 1507. vom Kaiser Maximilian dem I. die Anwartschaft und Eventualbelehnung auf das Lauenburgische erhalten; daß ferner diese Anwartschaft dem Churfürsten Johann Georg dem II. und seinen Nachkommen, sowol im Jahr 1660., als noch neuerlich im

h) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 677. ff.

im Jahr 1687. i), bestätigt und erneuert worden; 19. Sept.
und daß überdem noch die Häuser Chursachsen und Lauenburg im Jahr 1671. eine Erbverbrüderung unter sich errichtet hatten. Aus diesem Grunde lies Johann Georg der III., alsbald nach des Herzogs Julius Franzens Tode, durch die gewöhnliche Aushauung eines Spans und Anzündung eines Feuers von dem erledigten Herzogthum Besiz nehmen; so 1689.
wie er sich auch den von Lauenburg bisher geführten 26. Sept.
Titel von **Engern und Westphalen** beylegte. Allein da der Churfürst eben damals seine Truppen am Rhein stehen hatte, so ward es dem Herzoge Georg Wilhelm von Braunschweig-Zell nicht schwer, diese Lande unter dem Schein, daß er als niedersächsischer Kreisoberster die öffentliche Ruhe zu erhalten suchen müsse, mit gewafneter Hand in Besiz zu nehmen, und sie endlich, unter dem Vorwand einer alten Erbverbrüderung vom Jahr 1389., sich selbst zuzueignen. Außerdem meldeten sich zu dieser Erbfolge die Fürsten von Anhalt, als nächste Agnaten und Erbverbrüderte, und die Herzoge von Meklenburg, auch wegen einer Erbverbrüderung. Ferner machten des verstorbenen Herzogs beyde Töchter, seines Vatersbruders Tochter, und der König von Schweden, als Herzog von Bremen, noch besondere Ansprüche auf das Land Hadeln. Vornemlich aber wollte das ernestinische Haus Sachsen den Churfürsten Johann Georg ganz ausschließen, welches iedoch, wie wir oben gehört, mit guten Gründen zurükgewiesen wurde. Nun hätte zwar der Churfürst wider die zellische Besiznehmung etwas unternehmen können: doch riethen ihm die damaligen Kriegsumstände im Reiche, die ganze Streitsache dem Ausspruch des Kaisers zu über-

i) Lünig R. Arch. Part. spec. Th. II. von Sachsen, S. 223. ff.

überlassen. Damit es aber dem Churhause Sachsen mit dieser Erbfolge nicht eben so, wie mit der jülichischen, gehen möchte, so fand nachher Friedrich August der I., der sich eben damals um die polnische Krone bewarb, und daher viel Aufwand machen mu-
1697. ste, für besser, sich mit Braunschweig-Lüneburg da-
19. Jun. hin zu vergleichen: daß er, Friedrich August, seine Rechte an Lauenburg gegen eine Summe von 1,100,000. Gulden abtrat, sich aber, nebst Führung des herzoglichen Titels und Wappens von Engern und Westphalen, die Mitbelehnschaft und also das Succeßionsrecht nach Abgang des lüneburgischen Mannsstammes vorbehielt k). Wider diesen Vertrag protestirten sowol die Herzoge von Wolfenbüttel, als auch das ernestinische Haus Sachsen, die Herzoge von Weißenfels, Merseburg und Zeiz, und das Haus Anhalt: und dies war die Ursache, daß das Churhaus Braunschweig-Lüneburg nicht eher, als im Jahr 1733. eine Provisionalbelehnung über die lauenburgischen Lande, wobey auch Chursachsen die Mitbelehnung erhielt, bey dem Kaiser auswirken konnte.

Der lauenburgische Succeßionsfall hatte den tapfern Churfürsten Johann Georg den III. nicht abgehalten, im Jahr 1690. von neuem wider die Franzosen zu Felde zu gehen, und sich mit dem Churfürsten
1690. von Bayern zu vereinigen, der nach Karls von Lothringen Absterben das Obercommando übernommen hatte. Beyde Churfürsten zogen nun zwar dem Dauphin zu verschiedenen malen entgegen, um ihn zu einem Treffen zu nöthigen, konnten aber diese Absicht nicht erreichen, weil sich der Dauphin, der ihnen an Menge gar nicht gewachsen war, allemal listig zurük-
1691. zuziehen wuste. Im folgenden Jahr übertrug der
16. May. Kaiser

k) Michaelis von chur- und fürstlichen Häusern in Teutschland, Th. I. S. 147. 561. (Lemgo 1759. 4.)

Kaiser dem Churfürsten Johann Georg das Obercommando über die Reichsarmee am Rhein l), da unterdessen der Churfürst von Bayern nach Italien zog, um den Herzog von Savoyen zu verstärken. Johann Georg brach alsbald, ungeachtet ihm seine Gesundheitsumstände das Gegentheil riethen, mit seinen beyden Prinzen nach Schwaben auf, gieng bey Sandhofen im Angesicht der Feinde über den Rhein, 30. Jun.
um die Franzosen zum Treffen zu nöthigen, muste sich aber, ohne diese Absicht erreicht zu haben, wieder zurückziehen. Daran war vornemlich der kaiserliche General, Graf Caprara, Schuld, der aus Eifersucht den besten Absichten des Churfürstens oft entgegenhandelte. Nachdem Johann Georg der III. über den Rhein zurükgegangen, um die würtenbergischen Grenzen zu decken, ward er von der unter der Armee eingerissenen Krankheit überfallen, und muste sich nach 1691.
Tübingen bringen lassen. Hier starb er drey Wo- 22. Aug.
chen darauf, in einem Alter von vier und vierzig Jah- 12. Sept.
ren. Seine Leiche wurde nach Meißen abgeführt, und im churfürstlichen Begräbnis zu Freyberg beygesezt m). Von seiner Gemalinn Anne Sophie, der ältesten Tochter des Königs Friedrich des III. von Dänemark, hinterlies er zwey Prinzen, Johann Georg den IV. und Friedrich August den I., die ihm beyde nach einander in der Regierung gefolgt sind.

Johann Georg der IV. war bald nach seiner Geburt von dem Könige von Dänemark, seinem Grosvater, durch eine besondere Urkunde, der Erb- 1668.
folge in Dänemark und Norwegen fähig erklärt, und 14. Nov.
mit dem Titel, **Erbe von Dänemark und Norwegen,**

l) Müller S. 598. Tentzel am ang. O. S. 650.

m) Tentzel am ang. O. S. 653. ff.

wegen, beschenkt worden n), dessen sich auch die Churfürsten von Sachsen seitdem in ihren Schreiben an die Könige von Dänemark bedient haben: doch scheint es, daß die Hofnung zu dieser Erbfolge, nach geschehener Religionsänderung des Churhauses, verloren gegangen. Johann Georg der IV. war mit den besten Fähigkeiten geboren, und hatte sich durch eine glükliche Erziehung und durch seine Reisen vortreflich ausgebildet o). Er begleitete seinen Vater auf den drey lezten Feldzügen wider die Franzosen, als Generalmajor von der Infanterie, und that sich bey verschiedenen Gelegenheiten, vornemlich bey der Belagerung von Maynz und bey dem Uebergang über den Rhein, sehr hervor. Nach des Vaters Absterben begab er sich von der Armee weg nach Sachsen, wo er sich als Churfürst huldigen lies. Und weil seit dem torgauer Ausschreiben vom Jahr 1583. in Lehnssachen verschiedene Zweifel entstanden, oder auch in jenem Ausschreiben manches unerörtert geblieben war, so lies Johann Georg der IV. bald nach angetretener
1691. Regierung ein besonderes Lehnsmandat bekannt ma-
12. Nov. chen, worinn jene Zweifel gehoben, und zugleich bestimmt wurde, wie es künftig mit Suchung und Empfahung der Lehen gehalten werden sollte p). Zu
1692. Anfang des folgenden Jahres besprach er sich persön-
10. Jan. lich mit dem Churfürsten von Brandenburg Friedrich dem III. zu Torgau, mit dem er in der genausten Freund-

n) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 593. f.

o) v. Ludewig in Germ. Princ. L. III. c. 1. §. 27. (Ulmae 1752. 8.) p. 403. nennt ihn Principem „animi excelsi, litteris, itineribus et militari arte admodum exculti.“

p) Lünig Corp. jur. feud. Th. II. S. 649. ff. Müllers Annal. S. 602. f.

Freundschaft stand, und bey dieser Gelegenheit ihm zu Ehren einen Orden der guten Freundschaft errichtete, der aber mit dem Tode des Churfürsten wieder eingegangen q). Bald darauf vermälte sich Johann Georg der IV. mit Eleonore Erdmuth Louise, einer gebornen Prinzeßinn von Sachsen-Eisenach und Wittwe des Markgrafens Johann Friedrichs von Anspach. Es war aber eine sehr misvergnügte Ehe, weil der Churfürst bereits vorher in eine unglükliche Leidenschaft gegen das Fräulein von Neidschüz, nachherige Gräfinn von Rochliz, gerathen war, die ihn auch bis zulezt beherrschte r). Mit dem kaiserlichen Hofe stand Johann Georg der IV. nicht in so gutem Vernehmen, als sein Vater und fast alle seine Vorgänger seit Albrecht dem Herzhaften: vielmehr schloß er mit dem Churfürsten von Brandenburg ein besonderes Bündnis, in der Absicht, eine dritte Parthey im Reiche zu formiren, die es weder mit dem Kaiser, noch mit Frankreich hielte; daher er auch im Jahr 1692., statt der bisherigen starken Hülfe, nur sein gewöhnliches Reichscontingent an den Rhein schikte. Dieses Betragen des Churfürsten schrieb der kaiserliche Hof dem chursächsischen Feldmarschall von Schöning zu, der bey dem Churfürsten sehr viel vermochte, und sich von dem hannöverschen Ministerium hatte verleiten lassen, eine dritte Parthey im Reiche zu projektiren. Diesen Plan zu zerstören, lies der Kaiser den Feldmarschall, da er eben das töplitzer Bad besuchte, durch einige hundert Dragoner aufheben, und nach

1692. 17. Apr.

1692.

1692. im Jun.

q) Glafey S. 447.

r) Sie starb zwey Wochen vor dem Churfürsten, in einem Alter von neunzehen Jahren. S. Büschings Magazin für die neue Historie u. Geogr. Th. VIII. S. 461. ff.

nach Mähren bringen, wo man ihm den Proceß machen wollte s). Der Churfürst ward darüber, wie leicht zu vermuthen, sehr aufgebracht, und die Sache veranlaßte zugleich die Untersuchung der Frage: ob sich die Gerichtsbarkeit des Kaisers über einen chursächsischen Unterthanen so weit erstrecke, daß er ihn, ohne weitere Umstände, in Verhaft nehmen könnte? Ob nun wol der Churfürst die Befreyung seines Feldmarschalls vom kaiserlichen Hofe nicht erhalten konnte t), so lies er sich dennoch, nach erhaltenen Versicherungen, daß diese Aufhebung seinen Rechten nicht nachtheilig seyn sollte, und vornemlich auf das Zure-
1693. den des englischen Hofes, bewegen, mit dem Kaiser
2. Febr. ein neues Bündnis zu schließen, nach welchem er 12,000. Mann wider die Franzosen persönlich ins Feld führte v), und nicht wenig dazu beytrug, daß die feindliche Armee am Rhein, ungeachtet sie der teutschen sehr überlegen war, in diesem Feldzuge nichts ausrichten konnte. Im folgenden Jahr wollte der Churfürst wieder zu Felde gehen, wurde aber von ei-
1694. ner Krankheit überfallen, und starb zu Dresden, wie
27. Apr. einige sagen, an den Kinderblattern, im sechs und zwanzigsten Jahre seines Lebens. Seine Leiche wur-
5. Jul. de nach einigen Monaten im churfürstlichen Begräbnis zu Freyberg beygesezt. Kurz vor seinem Tode entstand zwischen ihm und dem Herzoge Moriz Wilhelm von Sachsen-Zeiz ein heftiger Streit, über die Frage: ob der Churfürst von Sachsen, als Landesherr, oder der zeizische Stiftsadministrator über die Münzverbrechen in den zeizischen Landen zu erkennen habe?

s) Weisse l. c. p. 33. sq. Büschings hist. Magazin am ang. O. S. 466. ff.

t) Erst zu Anfange der folgenden Regierung im Jahr 1694. wurde Schöning in Freyheit gesezt.

v) Du Mont T. VII. P. II. p. 321. sq.

habe? Weil nun der Herzog dieses Recht dem Churfürsten nicht zugestehen, und den wegen eines Münzverbrechens zu Zeiz arretirten ehmaligen fürstlich sächsischen geheimden Rath nicht ausliefern wollte, lies der Churfürst die Thore von Zeiz mit gewafneter Hand öfnen, und den Verbrecher abholen x); worüber sich der Herzog sehr heftig beschwerte, aber freylich damit nichts ausrichten konnte. 1694. 16. März.

Zur Geschichte Johann Georgs des IV. verdient noch angemerkt zu werden, daß unter seiner Regierung das sächsische Postwesen eine bessere Verfassung erhalten. Zwar hatte man schon unter Georg dem Bärtigen durch Anordnung lauffender und reitender Boten dazu einen Anfang gemacht, welches aber eine sehr beschwerliche und unsichere Einrichtung war, die überdem blos die Fortbringung der landesherrlichen Briefschaften zur Absicht hatte. Privatleute mußten ihre Briefe durch eigene Boten, oder mit Reisenden, abschicken. In diesem Zustande blieb das sächsische Postwesen gröstentheils, bis gegen das Ende des sechszehenden Jahrhunderts, da die immer mehr zugenommene Correspondenz der leipziger Kaufleute mit andern Handelsplätzen so viele Fusboten nach Leipzig zog, daß der dasige Magistrat für nüzlich fand, einen besondern Botenmeister zu Leipzig zu bestellen, welcher die ankommenden und abgehenden Briefe besorgen muste. Diese Einrichtung gefiel dem Churfürsten Johann Georg dem I. so wol, daß er zu Leipzig einen eigenen Postmeister bestellte, welcher etliche neue Fußposten, unter andern von Leipzig über Dresden nach Prag, anlegte, und für die freye Besorgung der churfürstlichen Briefe eine jährliche Besoldung von 120. Gülden aus der churfürstlichen Kammer bekam. Auf diese Art wurde das churfürstliche Postregal gegründet; um 1595. 1626.

x) Müller S. 634.

gründet; wobey iedoch das alte Botenwesen immer noch im Gange blieb. Als in der Folge der Churfürst von Brandenburg ebenfalls in seinen Staaten Posten anlegte, wurde ihm von Chursachsen auch eine
1662. Post nach Leipzig und die Bestellung eines brandenburgischen Posthalters daselbst zugestanden; so wie man bereits eine kaiserliche Post von Leipzig nach Frankfurt am Mayn eingeräumt hatte. Da aber Churbrandenburg, welches seitdem nicht nur zu Leipzig, sondern auch zu Wittenberg, Düben, Merseburg und Naumburg seine eigenen Postbedienten hielt,
1681. nachher auf den Gedanken gerieth, alle Correspondenz aus Ober- und Niedersachsen, Holland und Dänemark, über Halle, und damit zugleich den leipziger Handel in seine Staaten zu ziehen: so entstanden darüber zwischen Chursachsen und Churbrandenburg heftige Irrungen, und der Churfürst Johann Georg der III. wurde veranlaßt, verschiedene neue Postordnungen zu machen, auch einige neue reitende und fahrende Posten anzulegen. Unter Johann Georg dem IV. gieng man weiter. Die brandenburgischen Postbedienten zu Leipzig, Düben und Wittenberg wurden verdrängt, und chursächsische an ihre Stelle gesezt:
1692. es wurden neue Posten von Leipzig nach Hamburg, Berlin, Breslau, Schneeberg, ferner von Dresden nach Wittenberg und nach Zwickau angelegt, die alten verbessert, das Botenwesen eingeschränkt, und der Befehl gegeben, daß alle Postbedienten im Lande unter dem Oberpostmeister zu Leipzig stehen, und an denselben alles berechnen sollten. Dieser Oberpost-
1696. meister zahlte schon damals an die churfürstliche Kammer einen jährlichen Pacht von 12,000. Thalern. Unter Friedrich August dem I. wurden diese Einrichtungen ansehnlich erweitert und verbessert: und ihm gehört unter andern auch die nüzliche Anstalt,

daß

daß durch ganz Chursachsen auf allen Hauptstraßen die Meilen genau abgemessen, und hiernach steinerne Postsäulen gesezt wurden, welches Geschäfte der Kammer- und Grenzcommißaire und ehmalige Pastor zu Schkoßa, M. Zürner, als ein geschikter Landmesser, übernahm und zu Stande brachte y).

Da Johann Georg der IV. von seiner Gemalinn keine Erben hatte, so fiel mit seinem Tode die Regierung an seinen Bruder **Friedrich August** den I. Dieser Prinz war im Jahre 1670. zu Dresden geboren, und nebst seinem Bruder sehr sorgfältig und glüklich erzogen worden. Schon in der ersten Jugend besaß er so viel Lebhaftigkeit des Geistes, und bey mehrern Jahren eine so ungewöhnliche Leibesstärke, daß Ludewig von ihm schrieb, wie ihn die Nachwelt deswegen billig unter die Wunder seines Zeitalters rechnen würde z). Im Jahr 1687. unternahm Friedrich August eine große Reise nach Frankreich, Spanien, Portugall, Italien und Ungern, welche in

1670. 12. May.

y) Eine sehr brauchbare Abhandlung von Ankunft und Wachsthum des chursächsischen Postwesens s. in Klotschens Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. VII. S. 222. ff.

z) Jo. Petr. de Ludewig Germania Princeps L. III. c. 1. §. 27. p. 403. „Hunc principem inter miracula sui aevi ob plures caussas merito referet posteritas. Corporis robore, et mira quadam nervorum atque artuum firmitate praevalet ceteros mortales, ut vires, quae hominum sunt, multis intervallis superare videatur. Neque minor in eo animi illa excellentia ac fortitudo, universo fere orbi declarata." et p. 405. „De plusquam heroicis virtutibus Friderici Augusti, quibus omnes fortunae casus admirabili animi praesentia vicit. De ejusdem etiam giganteo robore, quo discos, patinas, scyphos ex argento, stanno, cupro aut firmissimo alio metallo altera tantum manu, ut chartulas aut lintea, complicat involvitque."

in seine nachherige Regierung viel Einfluß hatte. Nachdem er im April 1689. wieder zurükgekommen,
1689. bis 1691. begleitete er seinen Vater in den drey lezten Feldzügen am Rhein, vermälte sich nach dessen Absterben mit
1693. 10. Jan. Christine Eberhardine von Bayreuth, und that in eben dem Jahre noch eine zweyte Reise nach Italien, von welcher er kaum zwey Monate wieder zurük war,
1694. 27. Apr. als ihm der Tod seines Bruders die Regierung eröfnete. Den Anfang seiner Regierung machte er dadurch merkwürdig, daß er das Bündnis seines Bru-
1694. 3. May. ders mit dem kaiserlichen Hofe vom Jahr 1693. erneuerte, und unter gewissen Bedingungen der sogenannten großen Allianz von 1689. beyzutreten versprach a). Friedrich August gieng in seinem Diensteifer gegen das Haus Oesterreich noch weiter: er schloß mit dem Kaiser, der damals mit den Türken
1695. 17. Apr. in Ungern sehr beschäftigt war, einen Vertrag, nach welchem der Churfürst 8000. Mann Hülfstruppen nach Ungern führen, und über die daselbst stehende kaiserliche Hauptarmee das Obercommando, wie es zuvor der Churfürst von Bayern gehabt, übernehmen wollte b). Friedrich August brach daher mit seinen Truppen nach Ungern auf, legte zu Wien bey Ueber-
15. Jun. nehmung des Commando, nach dem Beyspiel des Churfürsten von Bayern, einen Eid ab, und flößte durch seine Ankunft im Lager bey Peterwaradein den kaiserlichen Truppen so viel Muth ein, daß sich die Türken, die izt von ihrem Sultan Mustapha dem II. selbst angeführt wurden, nicht getraueten, ein Treffen zu wagen, sondern sich nach Temeswar hinwandten. Nun konnte zwar der Churfürst nicht verhindern, daß die Türken nicht Lippa, Titul und Karansebes erober-

ten,

a) Du Mont T. VII. P. II. p. 339. sq.

b) J. B. Menkens Leben und Thaten K. Leopold des I., S. 607. ff. (Leipz. 1707. 8.

ten, und ein teutsches Corps von 6000. Mann unter dem General Veterani bey Lugos fast gänzlich aufrieben: doch erfocht er im folgenden Jahre, vornemlich bey Olasch, wo die Türken über 8000. Mann sollen verloren haben c), verschiedene ansehnliche Vortheile, und würde noch mehr ausgerichtet haben, wenn es der eifersüchtige General Caprara nicht immer verhindert, und der Kaiser seine Truppen richtiger besoldet hätte. 1696. 27. Aug.

Unterdessen war der König Johann Sobiesky von Polen mit Tode abgegangen, und hatte ein Interregnum veranlaßt, welches unter vielen Unruhen bis in die Mitte des folgenden Jahres dauerte. Unter den verschiedenen Kroncandidaten hatte anfangs der Prinz von Conti so viel Hofnung, daß seine oder die französische Parthey unter der Direction des Abbé Polignac bereits gewonnen zu haben glaubte. Allein der Churfürst von Sachsen, der ebenfalls auf die polnische Krone Absichten hatte, und auch vom kaiserlichen Hofe darinn unterstüzt wurde, schikte seinen damaligen Obristen und nachherigen Generalfeldmarschall von Flemming nach Polen, welcher die Sache seines Herrn mit so viel Geschiklichkeit und Freygebigkeit zu betreiben wuste, daß die Parthey des Churfürsten, der überdem als ein kriegsverständiger und ruhmbegieriger Herr bekannt war, und auch Erbländer besaß, die zu Bestreitung der kostbaren polnischen Angelegenheiten ansehnlich genug zu seyn schienen, in kurzem sehr mächtig wurde. Der einzige Umstand, daß er zur lutherschen Kirche gehörte, war noch eine Einwendung, deren sich die Gegenparthey mit Vortheil bediente. Da aber sowol der päbstliche Bot- 1696. 17. Jun.

c) Menken am ang. O. S. 623. Doch war auch der Verlust der Teutschen bey diesem Siege so gros, daß man dem Churfürsten deswegen Vorwürfe machte.

Botschafter, als der kaiserliche Gesandte die feyerliche Versicherung gaben, daß der Churfürst bereits zu
1697. Baden in Oesterreich vor seinem Vetter, dem Bischof
2. Jun. von Raab, die katholische Religion angenommen, so bekam die sächsische Parthey bald die Oberhand.
1697. Doch wurde zu Warschau sowol der Prinz von Conti,
17. Jun. als der Churfürst Friedrich August, beyde an Einem Tage, zum König ausgerufen, obschon der Anhang des leztern fast zweymal stärker, als der französische war. Der Obriste Flemming, der nunmehr den Charakter eines chursächsischen Gesandten öffentlich annahm, beschwor im Namen seines Herrn die Pacta Conventa, und die Republik schikte an den Churfürsten, der sich mit 8000. Mann bereits an der schlesisch polnischen Grenze befand, eine feyerliche Ge-
13. Jul. sandtschaft ab, die von ihm mit ungewöhnlicher Pracht empfangen wurde d). Nach einigen Wochen begab
8. Aug. sich Friedrich August, der nunmehr in der Reihe der polnischen Könige August der II. hies, auf den Weg
2. Sept. nach Cracau, wo er zu Anfang des folgenden Monats einen prächtigen Einzug hielt, und drey Tage darauf
5. Sept. gekrönet wurde. Zwar machte sich die geschwächte französische Parthey noch einige Hofnung, da man erfuhr, daß der Prinz von Conti von Paris nach Polen abgegangen; wie er denn auch nach einigen Wochen mit etlichen Schiffen zu Danzig wirklich anlangte. Da er aber mit seiner geringen Mannschaft den anrückenden sächsischen Truppen nicht gewachsen war, und daher nach Frankreich zurüksegelte: so sahe sich auch seine Parthey genöthigt, auf die Seite Friedrich Augusts zu treten, und ihn für den rechtmäßigen König zu erkennen. Unterdessen hatte Friedrich August, um

d) Blos die Kleidung des Königs, mit den Edelsteinen am Hut, Degen etc., wurde auf eine Million Thaler geschäzt. S. Müllers Annal. S. 650.

um die sächsischen Landstände wegen besorgter Vernachläßigung seiner Erbstaaten zu beruhigen, den Fürsten Anton Egon von Fürstenberg e) zum Statthalter der chursächsischen Lande bestellt f), und zugleich eine Generalcommißion zu Dresden angeordnet, wovon der Statthalter das Haupt war, und wodurch die im Lande eingeschlichenen Misbräuche untersucht und abgeschaft werden sollten. In Ansehung der geschehenen Religionsänderung aber gab Friedrich August den chursächsischen Landständen und Unterthanen die Versicherung, daß er sie demungeachtet „bey der augsburgischen Confeßion, hergebrachten Gewißensfreyheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen, und allen andern Prärogativen, wie sie solche anitzo besitzen, kräftigst erhalten und handhaben, auch niemanden zur katholischen Religion zwingen, sondern jedem sein Gewißen frey laßen wolle g).“ Diese Erklärung, die in der Folge mehrmal wiederholt und bestätiget worden, bewirkte zugleich so viel, daß das Directorium unter den Evangelischen gleichsam stillschweigend, und ohne daß das Corpus Evangelicorum einen förmlichen Schluß darüber abfaßte, noch bey Chursachsen gelaßen wurde. Doch übertrug Friedrich August dieses Directorium dem Herzoge von Gotha Friedrich dem II. dergestalt, daß er es, mit

1697. 17. Jul. 21. Jul. 27. Jul. 1698. 16. Jul.

e) Der kaiserliche Hof hatte ihn empfohlen. Er hielt sich grostentheils zu Wermsdorf auf, und starb im Jahr 1716. den 10. October.

f) Cod. August. Th. I. S. 346. Vogels leipz. Annal. S. 903. f.

g) Cod. August. am ang. O. S. 346. Vogel S. 904. Eine ähnliche Religionsversicherung erhielt auch die Oberlausitz. S. Carpzovii Analecta fastorum Zittaviensia, Th. III. S. 46.

Zuziehung des geheimden Rathskollegiums zu Dresden, verwalten sollte h). Der Herzog von Gotha trat es im Jahr 1700. wieder ab, und Friedrich August übertrug es nunmehr durch einen besondern Re-
1700. 5. Febr. ceß seinem nächsten evangelischen Agnaten, dem Herzoge von Weißenfels, iedoch ebenfalls mit der Bedingung, daß er es mit Zuziehung des evangelischen geheimden Rathscollegiums zu Dresden besorgen sollte i).

Mit der polnischen Wahlgeschichte hiengen auch die verschiedenen Verträge genau zusammen, welche damals zwischen Chursachsen und den Häusern Braunschweig-Lüneburg, Churbrandenburg und Schwarzburg zu Stande kamen. Denn da Friedrich August zu Bestreitung der außerordentlichen Kosten, welche die polnischen Angelegenheiten erforderten, immer noch zu wenig Einkünfte hatte, so verglich er sich, wie wir oben gehöret, mit Braunschweig-Lüneburg wegen seiner lauenburgischen Ansprüche dahin, daß er den leztern, gegen einige Ton-
1697. 19. Jun. nen Goldes, entsagte, iedoch sich die Mitbelehnschaft, nebst Titel und Wappen, vorbehielt. Eben so wurden die Irrungen, die seit dem münsterschen Frieden zwischen Sachsen und Brandenburg wegen der Aemter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, und wegen der Erbvogtey von Quedlinburg, die schon die alten Herzoge von Sachsen ludolfischen Stammes, als Stifter von Quedlinburg gehabt hatten, dahin beygelegt, daß die gedachten Aemter,

h) Rudolphi Gotha diplomat. Th. I. S. 217.

i) K. Friedrich Augusts Versicherungen wegen Religions- und Gewißensfreyheit in Sachsen, S. 19. (1718. 4.)

Aemter, nebst der Erbvogtey k), und überdem noch 1697.
das Reichsschulzenamt in der Stadt Nordhausen, im Dec.
mit allen dazu gehörigen Rechten, gegen eine Summe von 300,000. Thalern an Churbrandenburg erblich überlaßen wurden l). Ferner wurde das Kloster Petersberg bey Halle dem Churhause Brandenburg eigenthümlich abgetreten m). Außerdem verglich sich Friedrich August auch mit dem Hause Schwarzburg wegen der Hoheitsstreitigkeiten, die seit Jahrhunderten her zwischen den Häusern Sachsen beyder Linien und Schwarzburg entstanden, und immer noch unentschieden geblieben waren. Die ehemaligen Grafen und nachherigen Fürsten von Schwarzburg hatten zu allen Zeiten gesucht, sich von der sächsischen Landeshoheit loszureißen, und sich die völlige Reichsunmittelbarkeit anzumaaßen. Zu dem Ende misbrauchten sie im sechszehenden Jahrhundert den Umstand, daß sie, wie z. B. die meißnischen Stifter und die Grafen von Mansfeld, Stolberg und Gleichen, in der Reichsmatrikel mit in Anschlag gebracht worden, dahin, daß sie deswegen ihren Landesherren, den Chur- und Fürsten zu Sachsen weiter keine Steuern bewilligen, sondern aus jenem Matrikularanschlage ihre Reichs- und Kreisstandschaft herleiten und behaupten wollten. Weil nun dem Kaiser daran gelegen war, daß

1698. 10. März.

k) Wider die Veräuserung der Erbvogtey in Quedlinburg protestirten die ernestinischen Herzoge von Sachsen. S. Müllers Annal. S. 658.

l) Du Mont T. VII. P. II. p. 376. sqq. Müller S. 656. u. 658.

m) Müller S. 658. Zwar ist, neben dem allen, auch der chursächsische Antheil an der Grafschaft Mansfeld an das Haus Hannover, das Amt Borna an Sachsen-Gotha, und das Schulamt Pforte an Sachsen-Weimar verpfändet, iedoch nach einigen Jahren alles wieder eingelöset worden.

daß seine Contribuenten bey gutem Willen erhalten würden, so fanden die Grafen von Schwarzburg am kaiserlichen Hofe allen Vorschub und Beystand wider das Haus Sachsen, so, daß sich der Churfürst August genöthigt sahe, mit ihnen auf gewiße Schieds-
1570. richter zu compromittiren, die denn zu Naumburg
12. Apr. einen Ausspruch thaten n), mit welchem aber weder der eine, noch der andere Theil, zufrieden war. Darüber gelangte die Sache an das Reichskammergericht, und war daselbst immer noch anhängig, als Friedrich August der I. zur Regierung kam. Um nun diesen und andern schwarzburgischen Hoheitsstreitigkeiten ein Ende zu machen, und zugleich die polnischen Wahlkosten beßer bestreiten zu können, errichtete Friedrich August mit dem gesammten fürstlichen
1699. und gräflichen Hause Schwarzburg einen Receß,
18. Dec. wodurch er sich, gegen eine Summe von 100,000. Thalern, von aller Landeshoheit und allen Gerechtsamen über Schwarzburg, auch von der Erforderung zu den sächsischen Landtägen, völlig lossagte, und sich blos die Lehnsherrlichkeit vorbehielt o). Dieser
1702. Receß wurde im Jahr 1702. in einigen Punkten
12. Jul. durch einen Nebenreceß erkläret und erweitert p). Allein da sich das ernestinische Haus Sachsen zu diesen Receßen gar nicht verstehen wollte, und nachher auch Chursachsen selbst davon abgieng, so entstanden darüber sehr heftige Irrungen, die endlich, nach
1719. vielfältigen Unterhandlungen, im Jahr 1719. durch
8. Oct. einen Hauptvergleich beygelegt wurden, worinn Chursachsen

n) Lünig Spicil. Secul. Th. II. S. 1239. Müller. S. 155. f.

o) Heydenreich Historie des Hauses Schwarzburg, S. 309. ff.

p) Heydenreich am ang. O. S. 317. ff.

sachsen die fürstliche Würde des Hauses Schwarzburg erkannte, und sich der Landeshoheit in Ansehung der Reichs- und böhmischen Lehen völlig, in Ansehung der chursächsischen Lehen aber nur unter der Bedingung begab, daß das Haus Schwarzburg bey vorkommenden Fällen die Lehnspflicht durch einen adelichen Gevollmächtigten ablegen laßen, die chursächsischen Landtage beschicken, wegen der bisher bestrittenen Steuern jährlich 7000. Thaler bezahlen, und dagegen seine Unterthanen selbst, iedoch nicht höher als die chursächsischen, besteuern dürfen, die Appellationen in bürgerlichen Rechtssachen von den schwarzburgischen Regierungen an die chursächsische Landesregierung zulaßen, und in Lehnssachen, wie auch in allen Realproceßen das chursächsische Forum vor der Lehnsbank oder Landesregierung zu Dresden erkennen sollte q).

Kaum hatte sich Friedrich August auf seinem neuerlangten polnischen Throne festgesezt, als er sich in den bekannten gefährlichen Krieg mit einflechten lies, der zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts im Norden ausbrach. Die wahre Veranlaßung zu diesem nordischen Kriege gab der damalige Zustand von Schweden, wo ein junger König, Karl der XII., den Thron bestiegen hatte, der nichts ausserordentliches anzukündigen, und seinen Nachbarn, Dänemark, Rußland und Polen, die beste Gelegenheit darzubieten schien, ihre Macht auf Unkosten der bisher so gefürchteten Schweden zu erweitern. Friedrich der IV. von Dänemark suchte sich des verhaßten kopenhagener Friedens zu entledigen; der Zar Peter der Große, sich an der Ostsee festzusetzen; der König von Polen, den Schweden Liefland wieder abzunehmen. Diesen großen Entwurf auszuführen, schleß

q) Heydenreich am ang. O. S. 321. ff.

1699. schloß Friedrich August mit dem Könige von Dänemark zu Dresden, und bald darauf auch mit dem
1699. Zar Peter dem I. ingeheim ein Schuz- und Trozbünd-
21. Nov. nis wider Schweden r). Friedrich August versprach sich von seiner Unternehmung einen desto glüklichern Erfolg, da die liefländische Ritterschaft damals, wegen der von der Krone Schweden seit 1681. vorgenommenen Reduction und darauf erfolgten Haaken-Revision, äuserst misvergnügt und zum Aufstand wider die schwedische Regierung genug vorbereitet war. Es fehlte auch dem Könige August nicht an einem sehr scheinbaren Vorwande, sich der unterdrükten Liefländer anzunehmen, da man im olivischen Frieden, wodurch Liefland an Schweden abgetreten wurde, ausdrüklich festgesezt hatte, daß dieses Land bey allen seinen Rechten, Privilegien und Gewohnheiten, die es vor dem Kriege gehabt, unverlezt erhalten werden sollte s). Außerdem hatte Friedrich August in seinen Pactis Conventis versprochen, die der Republik Polen entrißenen Stüke wieder zurükzubringen: und dazu rechnete man auch Liefland. Dieses, und die von Schweden erlittene Beleidigung, da man den königlich-polnischen Gesandten im Jahr 1697. am Hofe zu Stokholm nicht annehmen wollte, waren die vornehmsten Punkte, die Friedrich August in seinem
1700. Manifest als Ursachen des Kriegs wider Schweden angab t). Frie-

r) Memoires du regne de Pierre le Grand, par Iwan Nestesuranci (Limiéres) T. II. p. 267. sqq. (à la Haye 1725. 12.)

s) Pac. Olivens. Art. II., in Boehmii Act. pac. Oliv. T. I. Sect. II. p. 158. Livonica, oder einiger zu mehrer Erläuterung der mit Anfang des 1700. Jahrs in Liefland entstandenen Unruhe dienlicher Stücke und Actorum publicorum Fasciculi, Fascic. III. S. 33. ff.

t) Iustae vindiciae et summa armorum justitia ex parte S. R.

Friedrich August eröfnete den Feldzug damit, daß er den Generallieutenant, Grafen von Flemming, mit einem Corps sächsischer Truppen in Liefland einbrechen lies, welcher auch das Glük hatte, sich der sogenannten Koberschanze bey Riga und der Dünamünderschanze zu bemächtigen, und hierauf die Belagerung von Riga selbst unternahm. Unterdessen muste der General Patkul mit einem Corps Reuter ins Land streifen, um den misvergnügten liefländischen Adel zum Aufstande zu bewegen, konnte aber diese Absicht nicht erreichen, weil sich die Liefländer nicht eher erklären wollten, als bis die Sachsen durch Eroberung der Stadt Riga festen Fuß im Lande gefaßt hätten. Von diesem Patkul hat man behaupten wollen, als ob er dem Könige von Polen den ersten Rath gegeben, den Schweden Liefland wieder zu entreißen, und also der Urheber des ganzen Kriegs gewesen. Johann Reinhold von Patkul, ein liefländischer Edelmann und Capitaine in schwedischen Diensten, hatte sich durch seinen patriotischen Eifer wider die obgedachte große Reduction in Liefland vor allen andern hervorgethan, hatte bey verschiedenen Schriften, welche die liefländische Ritterschaft auf ihren deswegen gehaltenen Landtägen abfaßen lies, die Feder geführt, und war mit unter den Abgeordneten gewesen, welche die Ritterschaft damals nach Stokholm abgeschikt hatte, um dem Könige wegen der Reductionssache Vorstellungen zu thun, wobey aber Patkul für die vaterländischen Rechte und Privilegien so frey gesprochen hatte, daß ihn der König wollte in Arrest nehmen laßen. Patkul lies sich dadurch in seinem patriotischen Eifer nicht irre machen, wurde aber wegen eines Schreibens, das die liefländische

[Margin: 1700. im März. — beside "sich der sogenannten Koberschanze…"; 1690. — beside "Stokholm abgeschikt hatte…"]

S. R. Majestatis Poloniarum etc., in den angeführten Livonicis, Fascic. III. S. 24. ff.

dische Ritterschaft im Jahr 1692. an den König abschikte, und wovon Patkul selbst der Concipient ge-
1694. wesen, nach Stokholm citiret, in Arrest gebracht, und als ein Aufrührer zum Tode verurtheilet, fand iedoch Gelegenheit, der Vollziehung dieses Urtheils durch die Flucht zu entgehen, da er sich denn einige Jahre lang in der Schweiz und in Italien verborgen hielt, und sich vornemlich mit gelehrten Arbeiten beschäftigte. Nach der Zeit machte er sich mit dem
1698. Grafen von Flemming bekannt, durch den er dem Könige August dem II. empfohlen, und als geheim-
1698. im Oct. der Kriegsrath an den dresdner Hof gerufen wurde. Hier mag er nun freylich dem Könige August von der Gemüthsverfaßung der Liefländer verschiedene Nachrichten gegeben, auch wol den Entwurf gemacht haben, sie zu einem Aufstande wider die schwedische Regierung zu bewegen: denn von einem beleidigten und vertriebenen Patrioten, wie Patkul war, konnte man in diesen Umständen nichts beßeres erwarten. Daß er aber der erste Rathgeber und Urheber des ganzen Kriegs gewesen, das ist nie erwiesen worden. Patkul war weder dem polnischen noch dem rußischen Hofe bekannt, als der erste Entwurf zu einem Kriege wider Schweden gemacht wurde, ob er schon nachher zur weitern Berichtigung und Ausführung dieses Entwurfs viel beygetragen v). Wie er in der Folge an Schweden ausgeliefert und hingerichtet worden, das werden wir unten hören.

So

v) Gründliche iedoch bescheidene Deduction der Unschuld Hrn. Johann Reinhold v. Patkul, Leipz. 1701. 4. Mit diesem Patkul ist ein anderer Liefländer Paikul, der sächsischer General war, nicht zu verwechseln. Paikul wurde im Jahr 1705. in einem Treffen bey Warschau gefangen, nach Stokholm gebracht, und daselbst

So viel Hofnung sich der König von Polen von seiner Unternehmung auf Liefland anfangs gemacht hatte, und bey den damaligen Umständen machen konnte, so hatte er gleichwol hierinn wenig Fortgang. Sein schwaches Heer bestand blos aus sächsischen Truppen, denn die in Factionen getheilten Polen hatten an dem Kriege nicht Theil nehmen wollen, so vortheilhaft ihnen auch die Sache vorgestellt wurde. Auch hatte Patkul den liefländischen Adel nicht bewegen können, durch einen allgemeinen Aufstand die Absichten des Königs August zu befördern. Daher sich die Sachsen genöthigt sahen, von Riga wieder abzuziehen x), und an den Gränzen auf Verstärkung zu warten. Nun kam zwar der König August selbst mit neuen Truppen aus Sachsen an, gieng mit dem 1700.
ganzen Heer, das sich izt auf 20,000. Mann belief, 18. Jul.
über die Düna, und grif die Stadt Riga von neuem im Aug.
an: doch konnte er auch diesmal nichts ausrichten, theils weil Riga stark befestigt war, und sehr tapfer vertheidigt wurde, theils weil der Zar den versprochenen Beystand verzögerte y). In diesen Umständen fieng August an, dem schwedischen Hofe Friedens- im Sept.
vorschläge zu thun z), freylich aber nur um Zeit zu gewinnen: denn sobald der Zar, nach vorhergegangener Kriegserklärung, mit 80,000. Mann in Liefland eingedrungen war, und der König von Polen, um

daselbst im Jahr 1707., wegen eines entdekten vormaligen Anschlags wider das Leben des Königs Karl des XII., enthauptet. S. Nordbergs Anmerkungen zu der Geschichte Karl des XII., S. 23. f. (f. l. 1755. 8.)

x) Livonica, Fascic. IV. no. 11. S. 23. ff.

y) Memoires de Pierre le Grand, T. II. p. 317.

z) Livonica, Fasc. IV. no. 14. 16. 19. Fasc. V. no. 1.

um sich die Communication mit den Rußen zu er-
7. Oct. leichtern, die damalige Festung Kockenhusen eingenommen hatte a), wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen. Doch gieng die Hofnung, die sich der König August von der Ankunft der Rußen gemacht hatte, bald wieder verloren. Der König von Schweden war über die vom Zar unternommene Belagerung von Narwa so sehr in Feuer gerathen, daß er alsbald nach geendigtem dänischen Feldzuge, ob es schon ziemlich spät im Jahr war, mit 15,000.
11. Oct. Mann von Karlshafen nach Pernau absegelte, den 80,000. Rußen entgegengieng, und über sie bey
30. Nov. Narwa einen so wichtigen Sieg erfocht, daß diese
n. St. Stadt sogleich entsezt wurde, und die Rußen in langer Zeit nichts unternehmen konnten b). Nun beschloß der König von Schweden, auch seinen zweyten Feind, den König von Polen, aus Liefland zu vertreiben. Er rükte im folgenden Jahre mit seiner
1701. verstärkten Armee in die Gegend von Riga, schlug
im Jul. hier, bey seinem gefährlichen Uebergange über die
19. Jul. Düna die entgegengestellten Sachsen in die Flucht c), verfolgte sie durch ganz Kurland, und befreyte, nach
22. Dec. Eroberung der Dünamünderschanze, ganz Liefland von sächsischen Völkern. Dies alles brachte den König August auf den Gedanken, dem Könige von Schweden neue Friedensvorschläge thun zu laßen: so

a) Livonica, Fasc. IV. no. 20. p. 52.

b) Von dieser so berufenen Niederlage war, außer der Uneinigkeit unter den Häuptern der rußischen Armee, die Ungeschiklichkeit und Unerfahrenheit der rußischen Truppen eine der vornehmsten Ursachen. Relationen von diesem Treffen finden sich in den angeführten Livonic. Fascic. V. no. 5. u. 7. Conf. Memoires de Pierre le Grand, T. II. p. 336. sqq.

c) Livonica, Fascic. VIII. no. 1.

so wie auch die Republik Polen auf einem Reichstage zu Warschau beschloß, eine Gesandtschaft an Karln den XII. abzuschicken, um ihm ihre Vermittelung zum Frieden anzubieten. August schickte zu dem Ende die bekannte Gräfinn Königsmark an ihn ab, in der Hofnung, daß sie durch ihre äußerlichen Reize, mit denen sie noch einen offenen Verstand und viel Verschlagenheit vereinigte, über das Herz des jungen Helden siegen, und einen Frieden erhalten würde, den August der II. so nöthig hatte. Eine solche Unterhändlerinn würde bey Ludewig dem XIV. von Frankreich, oder bey Karln dem II. von England, unfehlbar Eingang gefunden haben. Aber Karl der XII. war auch von dieser Seite unüberwindlich, und die schöne Gräfinn kam nach Warschau zurük, ohne den König von Schweden gesprochen zu haben d). Eben so waren auch die Friedensvorstellungen vergeblich, die August der II. durch seinen Kammerherrn Vizthum thun lies dd). Mit der von der Republik Polen abgefertigten Gesandtschaft lies sich zwar der König Karl nachher durch Gevollmächtigte in eine Conferenz ein e), die aber auch ohne Wirkung blieb; denn Karl hatte sich einmal vorgenommen, seine Rache wider den König August aufs höchste zu treiben: und dazu fand sich bey der damaligen Trennung unter den Polen, von denen ein grosser

1702. im Jan.

d) Memoires de Pierre le Grand, T. II. p. 349. sq. Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne etc. (à Rotterd. 1710. 8.) p. 99. sqq. Livonica Fasc. IX. no. 9.

dd) Zaluski Epist. hist. famil. T. III. p. 186.

e) Livonica Fasc. X. p. 3. sqq. Zaluski Epp. T. III. p. 152. sqq. 171. sqq. Memoires de Lamberty, T. II. p. 163. sqq.

ser Theil über Augusten misvergnügt war, die beste Gelegenheit.

1702. 16. May. Karl rükte daher mit der Armee in Polen ein, und verlangte von der Republik auf eine ganz neue Art, daß sie den König August, als einen schädlichen Nachbar von Schweden, absetzen, und einen andern wählen sollte f). Nachdem er hierauf bis in die Nähe von Warschau hervorgedrungen, und mit dem Kardinal-Primas Michael Radziejowsky g) die Ab-

im May. setzung des Königs August ingeheim verabredet hat-

20. Jul. te h), so erfocht er über den leztern bey Clißow einen

11. Aug. wichtigen Sieg i), und bemächtigte sich der Stadt

1703. Cracau; so wie er im folgenden Jahre, nach einem

1. May. zweyten Treffen bey Pultowsk, auch das ganze polnische Preußen, bis auf Danzig, in seine Gewalt brachte. Nun schienen sich zwar die schwedischen Absichten wieder zu vereiteln, da der gröste Theil der polnischen Nation zur Vertheidigung ihres Königs

1702. zu Sendomir eine Conföderation errichtete, die auch

26. Aug. auf dem nachherigen Reichstage zu Lublin feyerlich

1703. bestätiget wurde k). Doch wuste der Kardinal Pri-

m Jun. mas,

f) S. das königl. schwedische Manifest bey fernerer Einrückung dero Armee in das Königreich Polen, in den angeführten Livonicis, Fasc. X. no. 7. p. 20. sqq. Lamberty l. c. T. II. p. 168. sqq.

g) Er war jederzeit französisch gesinnt gewesen.

h) Livonica, Fasc. X. p. 31. sqq. Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne, p. 15.

i) In diesem Treffen wurde auch Karls des XII. Schwager, der Herzog Friedrich der IV. von Holstein, erschoßen. S. Geschichte des herzoglich schleswig-holstein-gottorfischen Hofes und deßen vornehmsten Staatsbedienten unter der Regierung Friedrichs IV. und Karl Friedrichs, S. 2. f. (Frankf. u. Leipzig 1774. 4.)

k) Lamberty T. II. p. 174. et 737.

mas, in der Erbitterung, daß er auf dem gedachten Reichstage als ein Verräther des Vaterlandes behandelt worden l), alle diese Gegenanstalten dadurch ganz unwirksam zu machen, daß er in Abwesenheit des Königs August, unter dem Schein einer Friedenshandlung mit Schweden, eine außerordentliche Versammlung nach Warschau ausschrieb, auf welcher es endlich durch seine und des schwedischen Gevollmächtigten Ränke so weit kam, daß der polnische Thron 1704.
für erledigt erklärt wurde m). Der König August 14. Febr.
gab sich zwar, nebst seinem Bundsgenoßen, dem Zar Peter, alle mögliche Mühe, die getrennten Polen zu vereinigen, und die Entthronungssache zu hintertreiben, fand auch Gelegenheit, den zu Warschau vorgeschlagenen Kroncandidaten Jakob Sobiesky, des vorigen Königs ältesten Prinzen, nebst seinem Bruder Constantin, in Schlesien aufheben und nach Leipzig auf die Pleißenburg in Verwahrung bringen zu laßen n). Aber alles war vergeblich: der König von Schweden kam nach Polen zurük, und brachte es durch Drohungen und Gewalt dahin, daß die Misvergnügten auf einer neuen Versammlung zu Warschau den von ihm selbst vorgeschlagenen Woywoden von Posen Stanislaus Lesczinsky zum Könige 1704.
wählten, der auch endlich von dem grösten Theil der 12. Jul.
Nation, selbst von den sendomirischen Conföderirten, so feyerlich sie auch anfangs dawider protestirt hatten o), erkannt wurde. Im folgenden Jahre lies Karl seinen neuen König auf einer Reichsversamm- 1705.
lung 4. Oct.

Z 3

l) Zaluski Epp. T. II. p. 503. sq.

m) Lamberty T. II. p. 708. T. III. p. 357. sqq. Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne, p. 52. 64.

n) Hier musten sie bis zum altranstädter Frieden gefangen sitzen.

o) Lamberty T. III. p. 388. sq.

lung zu Warschau feyerlich krönen, und schloß als-
8. Nov. denn mit ihm und der Republik Polen einen Ver-
trag, welcher unter andern dahin gieng, daß beyde
Theile den König August und seine Anhänger so lan-
ge verfolgen wollten, bis sie aus den Grenzen der Re-
publik verjagt wären p). Nun hatte zwar der Kö-
nig August seinen General Schulenburg unterdeßen
nach Sachsen geschikt, um da ein neues Kriegsheer
anzuwerben, und es dem Könige zuzuführen. Schu-
lenburg brachte auch bald ein Heer von 20,000.
Mann zusammen, wurde aber an der schlesischen
Grenze bey Fraustadt von dem schwedischen General
1706. Rhenschild angegriffen und völlig geschlagen q). Die
14. Febr. meiste Schuld bey dieser Niederlage gab man den
französischen und bayerschen Truppen, die nicht lan-
ge vorher bey Höchstädt in die Flucht getrieben wor-
den, und izt bey den Sachsen Dienste genommen
hatten. Für den König von Schweden aber war der
Sieg bey Fraustadt so entscheidend, daß er sich nun-
mehr entschloß, gerade nach Sachsen zu gehen, und
den König August zur völligen Abtretung der polni-
schen Krone und zu einem vorgeschriebenen Frieden
zu nöthigen. Bey diesem Entschluße blieb er auch
ganz unverändert, so sehr ihn die Seemächte davon
abzubringen suchten, welche nicht ohne Ursache be-
fürchteten, daß dieses Unternehmen eines verwegenen
und siegreichen Kriegers den damaligen spanischen
Succeßionsangelegenheiten eine unglükliche Wen-
dung geben möchte r). Karl brach also, nachdem er
den General Mardefeld mit einem mäßigen Corps,
zu Beobachtung des Königs August, in Polen zu-
rükge-

p) Du Mont T. VIII. P. I. p. 173.

q) Histoire militaire de Charles XII. par Mr. Adlerfeld, T. II. p. 541. sqq. (à Amsterd. 1740. 12.)

r) Lamberty T. IV. p. 257. sqq.

rükgelaßen, mit ungefähr 16,000. Mann und in Begleitung des Stanislaus Lesczinsky nach Sachsen auf, und nahm, ohne den Kaiser erst zu befragen, seinen Zug durch Schlesien, drang in die Oberlausiz und sofort ins Meißnische ein, besezte die vornehmsten Pläze ohne Widerstand, und nahm sein Hauptquartier zu Altranstädt. Bey diesen Umständen sahe der König August, zur Rettung seiner Erblande, kein anderes Mittel, als mit den Schweden aufs schleunigste Friede zu machen. Zu dem Ende hatte er seinen geheimden Rath von Imhof und den geheimden Referendarius Pfingsten mit uneingeschränkter Vollmacht nach Sachsen abgeschikt, wo sie zu Bischofswerde mit dem Grafen Karl Piper und dem Staatssecretaire Olaus Hermelin s) in Unterhandlung traten, iedoch alles ingeheim, weil es der Zar sonst gewis würde hintertrieben haben. August der II. lies auf eine Theilung des Königreichs Polen antragen. Aber davon wollte Karl nichts hören, sondern schrieb die Friedensbedingungen selbst vor, die auch noch zu Bischofswerde größtentheils berichtiget wurden. Die Abgeordneten folgten dem Könige Karl nach Altranstädt, und hier musten sie die vorgelegten harten Friedensbedingungen unterzeichnen, die in der Hauptsache dahin giengen: daß August der polnischen Krone auf immer entsagte, und sich nur den Titel und die Würde eines Königs, aber ohne Benennung des Königreichs Polen, vorbehielt, den Stanislaus als rechtmäßigen König von Polen erkannte, sein Bündnis mit Rußland aufhob, die gefangenen polnischen Prinzen frey zu laßen, alle Flüchtlinge, und nament-

1706. im Aug. 20. Sept.

12. Sept.

1706. 24. Sept.

s) Er war ehedem Profeßor zu Dörpat gewesen. S. Gadebusch Abh. von liefländischen Geschichtschreibern, S. 150. ff. (Riga 1772. 8.)

namentlich den Johann Reinhold von Patkul t), auszuliefern, den Schweden die Winterquartiere und die Erhebung ihres Soldes und Unterhalts in Sachsen zu gestatten, und in den sächsischen und lausizischen Landen keine Veränderung in der evangelischen Religion vorzunehmen, oder zuzulaßen v) versprach x). Die sächsischen Gevollmächtigten würden einen so harten Frieden nie unterschrieben haben, wenn sie nicht geglaubt hätten, daß Karl bey der mündlichen Unterredung mit August verschiedenes würde fallen laßen. Doch blieb hernach alles ungeändert, und den beyden Gevollmächtigten wurde, unter dem Anführen, daß sie ihre Vollmacht überschritten, der Proceß gemacht, Imhof des Landes verwiesen, und Pfingsten in leidlichen Arrest auf den Königstein gebracht. Diese ganze Friedensgeschichte war übrigens ohne Vorwissen des Zaren vorgegangen,

t) Patkul war seit dem Jahre 1702. in rußischen Diensten, und befand sich eben, als zarischer Minister, am dresdner Hofe, als er im Jahr 1705., auf Befehl des Königs August, in Verhaft genommen und auf die Festung Königstein gebracht wurde, weil man ihn im Verdacht hatte, als ob er den König August mit dem Zaren zu verwirren, und den leztern zu einem Partikularfrieden mit Schweden zu verleiten gesucht habe. Im Jahr 1707. wurde er den Schweden bey ihrem Abzuge aus Sachsen, freylich sehr ungern, ausgeliefert, und zu Kasimiers in der Woywodschaft Kalisch lebendig gerädert und geviertheilet.

v) Ueber diesen Punkt findet sich eine merkwürdige Anekdote in Nordbergs Anmerkungen zu seiner Gesch. Karls des XII., S. 32. f.

x) Du Mont T. VIII. P. I. p. 204. Lamberty T. IV. p. 259. sqq. et 273. Adlerfeld l. c. T. III. p. 25. sqq. et 40. sqq. Memoires de Pierre le Grand, T. II. p. 597. sqq.

gen, und August hatte den Frieden bereits ingeheim ratificiret, als er sich auf das Zudringen seiner bisherigen Bundsgenossen, der Rußen, genöthigt sahe, dem in Polen zurükgelassenen schwedischen General Mardefeld bey Kalisch noch ein Treffen zu liefern, 1706.
woben Mardefeld selbst gefangen, und sein Corps fast 29. Oct.
gänzlich aufgerieben wurde y). August entschuldigte diesen Vorfall bey dem Könige von Schweden damit, daß er dazu gezwungen gewesen, um sich ohne Gefahr von den Rußen loszumachen, und das Geheimnis des geschlossenen Friedens vor ihnen zu verbergen. Dieser wurde nun bald darauf öffentlich bekannt gemacht z), 26. Nov.
und nach Augusts Zurükkunft nach Sachsen noch 1707.
mehr befestiget, obschon der Zar Peter damit sehr un- 19. Jan.
zufrieden war.

Karl der XII. dehnte die ihm in Sachsen zugestandenen Winterquartiere unter allerley Vorwand bis in den September des folgenden Jahres aus. Während dieser Zeit erpreßte er in den churfürstlichen Landen auf drey und zwanzig Millionen Thaler, und verstärkte sein Kriegsheer, das anfangs kaum 16,000. Mann stark war, auf 40,000. Mann a). Nachdem er nun weder Geld noch Mannschaft in Sachsen mehr aufzubringen wuste, brach er endlich von Alt- 1707.
ranstädt wieder auf, und gieng über die Oder nach 1. Sept.
Polen zurük. Wie er hierauf auch seinem lezten Feinde, dem Zar Peter, entgegen gegangen, wie er im Dec.
im Vertrauen auf den Beystand des Cosaken-Hettmanns Mazeppa, seinen Zug nach der Ukraine ge- 1708.
nommen, im Sept.

y) Adlerfeld l. c. T. III. p. 75. sqq. Memoires de Pierre le Grand, T. II. p. 599.

z) Lamberty T. IV. p. 440. Vogel S. 996.

a) S. Schwedische und sächsische Staatskanzley, Köln 1708. 8. Car. Lud. Menken Diss. de contributione Suecica, Witteb. 1718.

nommen, Pultawa belagert, und hier von den Rußen
1709. dergestalt geschlagen worden, daß er mit einer gerin-
8. Jul. gen Begleitung zu den Türken fliehen müssen, um da Schuz und Beystand zu suchen: von dem allen haben wir an einem andern Orte gehandelt b). Der König August hatte unterdessen seinen von den Schweden ganz ausgesogenen Erblanden wieder aufzuhelfen gesucht c), hatte seine Kriegsmacht in so guten Stand gesezt, daß er 9000. Mann unter dem General Schulenburg zur alliirten Armee nach den Niederlanden
1708. schicken konnte, hatte sich auch selbst dahin begeben, und der Belagerung von Lille mit beygewohnt. Nach der Niederlage der Schweden vor Pultawa traten August der II. und Friedrich der IV. von Dänemark wieder zusammen, und erneuerten ihren Bund mit Rußland wider Schweden. Und da August, bey diesen günstigen Umständen, von der ihm treu gebliebenen Parthey in Polen zu Wiederannehmung der Krone selbst eingeladen wurde, so trat er seinen Rükzug nach Polen unverzüglich an, machte ein Mani-
1709. fest bekannt, worinn er sein Unternehmen rechtfertig-
8. Aug. te d), und nahm also, mit Beystand seines Bundsgenossen, des Zaren, wieder Besiz von dem ihm entrissenen polnischen Throne. Stanislaus zog sich, nach einigen unglüklichen Gefechten, mit einem geringen Corps Schweden, das ihm Karl der XII. im vorigen Jahre unter dem General Craßau zugeschikt hatte,

b) in der Gesch. des teutsch. Reichs, Th. III. S. 185. ff.

c) Freylich aber wurde die im Jahr 1703. mit vieler Schwierigkeit eingeführte und bey Gelegenheit der schwedischen Invasion wieder unterdrükte Generalconsumtionsaccise von neuem angelegt. Conf. J. G. Hungers Geschichte der Abgaben — in Sachsen, S. 46. ff.

d) Lamberty T. V. p. 414.

hatte, aus Polen nach Pommern zurük, erbot sich im Oct.
feyerlich, Krone und Scepter niederzulegen e), und
nun fiel die ganze polnische Nation ihrem August zu.
Daß übrigens August ein gegründetes Recht gehabt,
den polnischen Thron wieder zu besteigen, das bedurfte wol keines weitläuftigen Beweises f). August war durch die Gewalt der Waffen gezwungen
worden, der polnischen Krone zu entsagen. Nun,
da die Furcht vor seinem mächtigen Feinde vorüber
war, grif er wieder zu den Waffen, und sezte sich auf
den Thron, den ihm Karl der XII. blos deswegen,
weil er es so wollte, entrissen hatte. Es war also
hier nicht das Recht, welches die Sache entschied,
sondern die Waffen. Wenn aber ja ein Rechtsgrund
entscheiden konnte, so war es der, den August der II.
in seinem Manifest selbst angab, nämlich, daß Karl
der XII. selbst dem altranstädter Frieden schon damals,
da er noch in Sachsen stand, offenbar entgegengehandelt g), so, daß dieser Vertrag, der außerdem alle
Gültigkeit gehabt hätte, auch für den König August
nicht mehr gültig war. Weil man aber befürchten
muste, daß bey diesem erneuerten nordischen Kriege
das teutsche Reich selbst in Gefahr kommen möchte,
so traten die Seemächte mit dem Kaiser zusammen,
und errichteten im Haag das bekannte Concert, 1710.
worinn sie sich über die Garantie einer vollkommenen 31. März.
Neutralität aller teutschen Provinzen verglichen h):
und auf dem Reichstage zu Regensburg wurde zu 1710.
dem 2. Apr.

e) Lamberty T. V. p. 428. sqq.

f) Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne, où on justifie le retour du roi Auguste, p. 211. sqq. 237. sqq.

g) Lamberty T. V. p. 419. sqq.

h) Du Mont T. VIII. P. I. p. 249. Lamberty T. V. p. 442. sq. T. VI. p. 292. sqq.

dem Ende beschlossen, daß die sämmtlichen teutschen Reichslande der am nordischen Kriege theilhabenden Mächte vor allen feindlichen Anfällen sicher und neutral erhalten werden, und das in Pommern stehende craßauische Corps nicht wieder nach Polen zurükgehen sollte i). Diese Neutralität wurde nicht nur von
im Jun. u. Jul. dem Könige August k), von dem Zaren und dem Könige von Dänemark, sondern auch von den schwedischen Ständen auf einem Reichstage zu Stokholm genehmiget: nur von Karln dem XII. ward sie verworfen. Und als hernach die haagischen Paciscenten, mit Zuziehung mehrerer Reichsfürsten, ihr Concert in eine große Allianz verwandelten, und sich zu
4. Aug. Behauptung der festgestellten Neutralität über eine Armee von 15. bis 16. tausend Mann verglichen l), so lies Karl der XII. sowol zu Wien, als auch zu Re-
im Aug. gensburg, wider diese Neutralität, als eine unerlaubte und schädliche Parthenlichkeit, feyerlich protestiren, mit der Erklärung, daß er seinen Feind aufsuchen und angreifen würde, wo und wenn er ihn nur fände. Wegen dieses Widerspruchs, den er nachher von
30. Nov. Bender aus wiederholte, und der zugleich eine neue Kriegserklärung war, hielten sich die nordischen Alliirten genug berechtiget, in die schwedisch-teutschen Provinzen einzubrechen. Da sich nun das in Pommern stehende craßauische Corps immer mehr verstärkte, und Befehl erhielt, einen Zug durch Polen gegen die türkische Grenze zu unternehmen, so rükte der König
1711. August mit 20,000. Mann, unter denen sich auch
im Aug. Rußen befanden, und der König von Dänemark mit einem gleichstarken Heer in Pommern ein, und machten

i) Staatskanzley Th. XV. S. 637. 657.

k) Lamberty T. VI. p. 297.

l) Lamberty T. VI. p. 304. sqq.

ten ein Manifest bekannt, wodurch sie dieses Unternehmen rechtfertigten m). Ob sie nun wol gegen die schwedischen Festungen in diesem Feldzuge nichts ausrichten konnten, und von Wismar und Stralsund wieder abziehen musten, so verhinderten sie doch wenigstens, daß das schwedische Corps in Pommern nicht nach Polen gehen und den Türkenkrieg befördern konnte. Im folgenden Jahre fuhren die nordischen Alliirten fort, ihre Absichten auf die schwedisch-teutschen Lande auszuführen. Die Dänen bemächtigten sich, nach der Einnahme von Stade, des ganzen Herzogthums Bremen, und wandten sich hierauf nach dem Meklenburgischen hin, um sich mit den in Pommern stehenden Sachsen und Rußen zu verbinden, welches aber der General Steenbok durch den wichtigen Sieg, den er bey Gadebusch über die Dänen erfocht, glüklich zu verhindern wuste n). Doch konnte Steenbok wegen Ueberlegenheit der rußischen und sächsischen Truppen nichts weiter unternehmen, sondern muste sich, vornemlich auch aus Mangel an Proviant, ins Holsteinische und endlich bis nach Tönningen zurükziehen: dahin ihm denn die nordischen Alliirten auf dem Fuße nachfolgten, und ihn in Tönningen dergestalt einschlossen, daß er sich zulezt, aus Mangel an Lebensmitteln, mit seinem ganzen Heer, das noch gegen 11,000. Mann stark war, durch den Vertrag zu Oldeswort zu Kriegsgefangenen ergeben muste o). Dieses Unglük war für Schweden ein zweytes Pultawa, und schien bereits den gänzlichen Verlust der schwedisch-teutschen Provinzen anzukündigen. Dieses zu verhindern, schloß der Administrator

[Margin: 1712. — 1712. 20. Dec. — 1713. 16. May.]

m) Lamberty T. VI. p. 477. sqq. Du Mont T. VIII. P. I. p. 277. sq.

n) Lamberty T. VII. p. 629. sqq.

o) Lamberty T. VIII. p. 301. sqq.

1713. strator von Holstein Gottorp mit dem schwedischen
10. Jun. Generalgouverneur, dem Grafen Welling, zu Hamburg, und bald darauf auch mit dem Könige von
22. Jun. Preußen zu Berlin, einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar p). Weil aber der Commandant zu Stettin ohne ausdrüklichen Befehl seines Königs keine fremden Truppen zur Besatzung einnehmen wollte, so wurde Stettin von den unterdessen eingedrungenen Rußen förmlich belagert, und zur Ue-
19. Sept. bergabe genöthiget. Nachdem sich nun Preußen mit dem rußischen Feldmarschall Menzikoff verglichen, daß Stettin neutral bleiben und den Sequestrationsvertrag annehmen sollte, so wurden einige holsteinische und preußische Truppen in Stettin eingelegt, die aber mit weiter nichts, als mit der Vertheidigung der Festung zu thun haben sollten q). Preußen schloß
6. Oct. hierauf mit den nordischen Alliirten einen neuen Sequestrationsvertrag zu Schwed, in der Absicht, dadurch den Grund zu einem allgemeinen Frieden im Norden zu legen. Und auf diese Art blieb es einige Zeit in Pommern ganz ruhig, obschon die zu Braunschweig veranstalteten Friedenshandlungen fruchtlos abliefen.

1714. Allein durch die unerwartete Rükkunft des Kö-
22. Nov. nigs von Schweden aus der Türkey nach Stralsund wurden die Sachen auf einmal wieder verändert. In Polen lebte die schwedische Parthey wieder auf: es kam, unter dem Vorwande, sich der sächsischen Truppen zu entledigen, eine neue Conföderation zu Stande, zu der sich die ganze Kronarmee schlug, und die Zurüstungen, die der König von Schweden izt machte, ließen vermuthen, daß er diese Conföderation unterstützen würde, um seinen Stanislaus wieder einzu-

p) Du Mont T. VIII. P. I. p. 392.
q) Lamberty T. VIII. p. 316.

einzusetzen. Deswegen verband sich der König August und der König von Dänemark ingeheim mit Preußen und Churhannover wider den König von Schweden: und da dieser hierauf die preußischen Völker aus Wolgast, Anklam und Usedom vertrieb, so brachen die Könige von Preußen, Polen und Dänemark öffentlich wider Schweden los, belagerten ihren gemeinschaftlichen Feind, den König Karl, in Stralsund, nahmen Wolgast und Usedom ein, eroberten die Peenemünderschanze, bemächtigten sich der Insel Rügen, und brachten endlich den König von Schweden so weit, daß er von Stralsund nach Schonen entweichen, und die Festung kapituliren muste r). Bey diesen Umständen konnte Karl der XII., der sich nach dem Verlust von Wismar im Jahr 1716. aller seiner teutschen Provinzen beraubt sahe, von den in Polen ausgebrochenen Unruhen keinen Vortheil ziehen, die übrigens dem Könige August nicht wenig zu schaffen machten. Zwar kam es zu Anfang des Jahres 1716. zu Rava zu einem Vergleich, der aber bald wieder gebrochen wurde. Doch endlich brachte es der König August so weit, daß der Zar Peter zwischen ihm und der Republik einen beständigen Frieden vermittelte, welcher auf einem Reichstage zu Warschau auf diese Hauptbedingungen zu Stande kam: daß der König alle seine sächsischen Truppen, bis auf 1200. Mann Leibgarde, aus Polen ziehen, alle Conföderationen aufgehoben seyn, zur Vertheidigung des Reichs eine ordentliche Miliz von der Republik unterhalten, die Dißidenten nicht mehr, als vor dem Ausbruch dieses Krieges, begünstigt werden, und übrigens eine völlige Amnestie festgesezt seyn sollte s). Dieser Vertrag wurde zu Anfang des folgenden Jahres

1715. im Febr.

im Jul.

21. Dec.

1716. 8. Apr.

18. Jan.

1716. 3. Nov.

r) Lamberty T. IX. p. 311. sqq.
s) Lamberty T. IX. p. 601.

1717. res von beyden Theilen genehmiget, und die sächsi-
30. Jan. schen Truppen nahmen ihren Abzug. Dadurch wur-
u. 1. Febr. de die Ruhe in Polen wieder hergestellt, und der König August sahe sich nunmehr auf seinem Throne so sicher, daß er an der Fortsetzung des nordischen Krieges fast keinen weitern Antheil nahm. Und da end-
1718. lich der im Jahr 1718. erfolgte Tod Karls des XII. t)
11. Dec. die schwedische Regierung in den Stand sezte, die schädlichen Grundsätze und Entwürfe dieses Königs zu verlassen, und sich mit seinen bisherigen Feinden durch Partikularverträge, so gut als möglich, zu vergleichen: so war August einer der ersten, die den schwedischen Friedensanträgen Gehör gaben. Er
1719. verglich sich schon zu Ende des Jahres 1719. ingeheim mit Schweden über einen Waffenstillstand bis zum künftigen Frieden, unter diesen Bedingungen: daß beyde Theile ihren gegenseitigen Ansprüchen entsagten, den olivischen Frieden bestätigten, und Schweden den König August als rechtmäßigen König von Polen erkannte; doch sollte Stanislaus den königlichen Titel behalten, und der König August ihm für alle seine Anforderungen überhaupt eine Million Thaler bezahlen v). Dieser Präliminarvertrag wurde
1729. nachher im Jahr 1729., durch eine feyerliche Erklä-
9. May. rung des Königs von Schweden und die darauf er-
2. Jun. folgte Gegenerklärung des Königs August, in einen förmlichen Friedenstraktat verwandelt, der auch von
1731. den beyderseitigen Reichsständen zu Stokholm und zu
1732. Warschau genehmiget wurde x).

Auf

t) S. die oben angeführte Geschichte des herzogl. schleswig-holstein-gottorfischen Hofes etc. S. 62.

v) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 779. f. Schmauß Einleit. zur Staatswissenschaft, Th. II. S. 492.

x) Rousset Supplem. au Corps diplomat. T. II. P. II. p. 282. 415. Staatskanzley Th. LVIII. S. 734.

Auf diese Art endigte sich der so langwierige, landverderbliche nordische Krieg, in welchen Friedrich August, zum grösten Nachtheil seiner Erblande, blos deswegen eingeflochten wurde, weil er König von Polen war. Nun müssen wir zur Geschichte dieses Herrn noch nachholen, was neben diesen Kriegshändeln unter seiner merkwürdigen Regierung wichtiges vorgefallen. Dahin gehört, in der Zeitordnung, zuerst die Erneuerung des polnischen weißen Adlerordens, wozu Friedrich August vornemlich durch die damaligen polnischen Angelegenheiten veranlaßt wurde, um sich dadurch seine vornehmsten Anhänger in Polen noch genauer zu verbinden. Dieser Orden, den bereits Primislav der II. im Jahr 1296. erfunden, und Vladislav Locticus im Jahr 1325. gestiftet haben soll, wurde nachher vom Könige August dem III. von neuem bestätiget, und steht noch izt in großem Ansehen. Als im Jahr 1708. die Fürsten von Schwarzenberg, Oettingen, Schwarzburg und andere sich auf dem Reichstage um Siz und Stimme im Reichsfürstenrath bewarben, so veranlaßte dieses unter andern auch den Churfürsten von Sachsen, seine Rechte zu den vier alten Reichsstimmen wegen der Landgrafschaft Thüringen, der Markgrafschaft Meissen und der Burggrafthümer Meißen und Magdeburg darzuthun, und um die Readmißion derselben anzusuchen y). Nun wurde zwar diese Sache durch ein kaiserliches Commißionsdekret nachdrüklich empfohlen z): weil sich aber nicht nur das ernestinische Haus Sachsen, sondern auch, wegen Magdeburg, das

1705. 1737. 1708. im Sept.

y) Electa jur. publ. Th. I. S. 40. ff.

z) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 735. f.

das Churhaus Brandenburg dawider sezte, so lies Friedrich August auf dem Reichstage die Erklärung thun, daß das landgräflich-thüringische und das burggräflich-magdeburgische Votum ausgesezt seyn sollte, und drang dagegen desto eifriger auf die Readmißion der beyden andern Reichsstimmen, die er aber gleichwol nicht erhalten konnte a). Nach dem Absterben des Kaisers Joseph des I. übernahm Friedrich August, nebst dem Churfürsten von der Pfalz, das Reichsvikariat, und lies zu dem Ende die gewöhnlichen Vikariatspatente an die zu seinem Vikariat gehörigen Reichsstände abgehen. Beyde Vikarien erneuerten alsbald die Vollmachten der zur Kammergerichtsvisitation bestellten kaiserlichen Commißarien, und ernannten, nach Absterben des bisherigen Kammerrichters, des Fürsten Franz Alexander von Naßau-Hadamar, den ältesten Präsident, Freyherrn von Ingelheim, zum Kammerrichteramtsverweser. Als sie aber den Teutschmeister und Coadjutor von Maynz, Pfalzgrafen Franz Ludewig, selbst zum Kammerrichter ernannten, so entstanden darüber so große Bewegungen, daß die ganze Sache ins Stecken gerieth b). Dem kaiserlichen Principalcommißarius, dem Kardinal von Lamberg, schikten die Vikarien eine neue Vollmacht zu, daß er sein bisheriges Amt und Geschäfte fortsetzen sollte. Der Kardinal machte Schwierigkeiten, die Vollmacht anzunehmen, und der Streit darüber dauerte fort bis zur Kaiserwahl, obschon die Reichstagsgesandten zu Regensburg blieben, und auch ihre Zusammenkünfte fortsezten. Statt des sonst gewöhnlichen Vikariatshofgerichts sezte Friedrich August eine Vikariatscommißion nieder, die aus drey geheim-

1711. 17. Apr.

a) Conf. Electa jur. publ. Th. I. S. 518. ff.

b) Staatskanzley Th. XVII. S. 583. ff. Th. XVIII. S. 383.

geheimden Räthen und drey Hofräthen bestand, und vor welcher die aus den sächsischen Vikariatslanden an sie gelangten Streitsachen, die sonst bey Lebzeiten des Kaisers vor den Reichshofrath gehören, untersucht und enschieden werden sollten. Als Vikarius erhob Friedrich August verschiedene adeliche Personen, als die von Kospoth, Hoym, Vizthum und Flemming, in den Grafenstand, ertheilte der Juristenfakultät zu Leipzig und zu Wittenberg, und dem Magistrat zu Leipzig die Comitiv, und übte auch das sogenannte Recht der ersten Bitte aus. Aber obschon die Ausübung dieser und anderer Vikariatsrechte den Vikarien theils nach der goldenen Bulle, theils vermöge der Observanz und neuerer Reichsgesetze zustand, so kam es izt gleichwol darüber zu Bewegungen: vornemlich wollte man den Vikarien die kaiserlichen Privatrechte, als das Recht der ersten Bitte, das Recht Adelbriefe und Comitiven zu ertheilen, Akademien zu bestätigen, den Reichsfürsten die Minderjährigkeit zu erlassen u. s. w. streitig machen. Doch in den neusten Wahlkapitulationen sind den Reichsvikarien diese und andere ihnen zustehende Rechte ausdrüklich zugeschrieben und bestätiget worden c).

Da der sächsische Churprinz, Friedrich August der II., bereits im Jahr 1712. auf seiner italiänischen Reise zu Bologna zur römischen Kirche übergegangen war, und der König August diese Veränderung izt selbst öffentlich, unter andern auch durch besondere Schreiben an die Generalstaaten und den König 1712. 27. Nov. 1717.

c) Capitul. Francisci I. et Josephi II. Impp. Art. III. §. 15 sqq. Art. XIII. §. 9. conf. Jo. Balth. Wernher Diss. de juribus Vicariorum S. R. I. in A. B. non expressis, Witteb. 1711. Struvs historische Nachricht von den Vicariaten des h. r. Reichs, 1711. 4.

nig von Dänemark d), bekannt machte, so entstanden darüber allerhand Bewegungen. Die sächsischen Landstände wurden bald beruhiget, da sie, wie ehedem im Jahr 1697., vom Könige August deswegen neue
1717. Religionsversicherungen erhielten e). Allein bey dem
23. Oct. Corpore Evangelicorum entstand nun die Frage: ob
u. 1718. das Directorium unter ihnen noch ferner bey Chur-
6. May. sachsen bleiben, oder einem andern evangelischen Mitstande übertragen werden müsse? welche Sache auch auf dem Reichstage stark betrieben, und für Chursachsen desto gefährlicher wurde, je mehr Churbrandenburg sich Mühe gab, dieses Directorium an sich zu bringen. Da man aber sich über den neuen Director nicht vereinigen konnte, und sowol die sächsischen Häuser, als das chursächsische Ministerium, zum Vortheil des Churfürsten von Sachsen viel Vorstellungen thaten f), so gab das Corpus Evangelicorum nach, und das Directorium blieb in der bisherigen Verfassung bey Chursachsen g).

Unter den verschiedenen heilsamen Verordnungen, die in diese Regierung fallen, bemerken wir vornemlich die sogenannte neue erläuterte Proceßord-
1724. nung, wodurch die unnützen Weitläuftigkeiten in gerichtlichen Sachen zwar sehr eingeschränkt wurden, aber immer noch für gewinnsüchtige Advocaten und Richter so viel Gelegenheit zur Sünde übrig blieb, daß man in unsern Tagen für höchst nöthig gehalten, jene erläuterte Proceßordnung von neuem umzuarbeiten und zu verbessern. Es ist auf vielen Landtägen darüber

d) Lamberty T. X. p. 137. sqq.

e) Du Mont T. VIII. P. I. p. 494. et 512. Cod. August. Th. I. S. 351. f. u. 354. f.

f) Staatskanzley Th. XXX. S. 558.

g) Staatskanzley Th. XXX. S. 521. Th. XXXI. S. 432. Th. XXXIII. S. 433.

darüber berathschlagt worden: und dabey ist es bis izt noch geblieben. Der bekannte Codex Augusteus, der um eben diese Zeit herauskam, war zwar 1724.
nur eine Privatsammlung von Joh. Christian Lünig, die aber vor der Herausgabe einer commißarischen Untersuchung und Censur unterworfen werden muste, und daher in den Gerichten bis auf den Beweis des Gegentheils angenommen wird. Ein sehr wichtiges und nüzliches Institut war das Zucht- und Armenhaus, das Friedrich August der I. zu Waldheim anlegen lies, und in seiner Einrichtung gewis eins der besten in Teutschland ist. Wider die unnüzen und schädlichen Bettler lies Friedrich August ein scharfes 1716.
Edikt publiciren, das aber diesem Unwesen gar wenig steuerte. Besonders merkwürdig war das geschärfte Duellmandat, das Friedrich August im Jahr 1706. 1706.
ins Land ergehen lies, und im Jahr 1712., mit einigen Erläuterungen, Zusätzen und Abänderungen, wiederholte und vermehrte. Unter dieser Regierung wurde auch die berühmte Porcellanfabrik zu Meißen 1709.
angelegt. Der Erfinder des meißnischen Porcellans, des einzigen in seiner Art, war ein gewisser Baron Böttiche, der sich durch diese Erfindung das Leben rettete, das er wegen seiner alchymistischen Betrügereyen hatte verlieren sollen.

Friedrich August hatte nun zwar im Jahre 1716. zu Warschau mit den conföderirten Polen einen beständigen Frieden geschlossen, und sich dadurch auf dem polnischen Throne völlig befestiget: dennoch fehlte es in der Folge nicht an mannigfaltigen innerlichen Unruhen, welche den König nicht wenig beschäftigten. Er sezte deswegen fast jährlich Reichsversammlungen theils nach Grodno, theils nach Warschau an, die ihn zu öftern und beschwerlichen Reisen nach Polen nöthigten, aber insgemein fruchtlos zerrissen wurden.

In den lezten Jahren errichtete er mit dem Könige von Preußen, mit dem er vornemlich seit 1717. in große Mishelligkeiten gerathen war, eine genauere Freundschaft. Beyde Könige besuchten einander zu
1728. Dresden und Berlin, wobey es denn, besonders am dresdner Hofe, überaus prächtig hergieng. Der König von Preußen fand sich noch zu verschiedenen malen bey dem Könige August ein, unter andern auch bey dem prächtigen Lustlager, das August im Jahr
1730. im Jun. 1730. bey Zeithayn in der Gegend von Mühlberg anstellte. Die Armee, welche damals auf einen neuen und bessern Fuß gesezt worden, war gegen 30,000. Mann stark, und in ihren Kriegsübungen so fertig, daß sie bey dieser öffentlichen Probe einen allgemeinen Beyfall erhielt h). August fand an dieser zum Theil auch nüzlichen Lustbarkeit so viel Geschmak, daß er
1732. im Aug. zwey Jahre darauf ein anderes Lustlager von polnischen und sächsischen Truppen bey Warschau veranstaltete, das aber freylich nicht so prächtig, als das bey Mühlberg, war.

1732. im Oct. Der König reisete im Herbst dieses Jahres zurück nach Sachsen, gieng aber zu Anfang des folgen-
1733. 10 Jan. den Jahres von Dresden wieder nach Polen, um den Reichstag, der sich in den Jahren 1729., 1730. und 1732. fruchtlos zerschlagen hatte, von neuem zu eröfnen. Allein auf dieser Reise wurde der Schade, den er seit vielen Jahren am linken Fuß hatte, und wovon er nie ganz geheilet worden war, so gefährlich, daß er wenig Tage nach Eröfnung des Reichstages
1733. 1. Febr. zu Warschau die Welt verlassen muste. Er starb im drey und sechzigsten Jahr seines Alters, in den Armen

h) Das Lager hatte drey Meilen im Umfange, und war mit aller möglichen Pracht angelegt. Der häufige Regen aber, der damals fiel, war den Truppen in ihren Uebungen sehr hinderlich.

nien seines damaligen Lieblings, des nachherigen ersten Ministers und Grafens Heinrich von Brühl i). Seine Gemalinn, Christine Eberhardine von Bayreuth, war bereits im Jahr 1727. vor ihm gestorben. (1727. 5. Sept.) Sie hielt sich insgemein zu Pretsch auf, und war nie nach Polen gekommen, besonders da einige polnische Magnaten verlangt hatten, daß sie, um dieses Land zu sehen, der evangelischen Lehre entsagen sollte; wozu sie aber noch weniger Beruf, als ihr Gemal, zu haben glaubte. Friedrich August verlies von ihr einen einzigen Prinzen, der ihm in der Chur Sachsen, und bald darauf auch auf dem polnischen Throne, folgte. Von seinen natürlichen Söhnen ist der Graf Moriz von Sachsen der bekannteste und gröste k). Moriz war im Jahr 1726., da er schon seit einigen Jahren in französischen Kriegsdiensten stand, von den kurischen Ständen zum künftigen Nachfolger im Herzogthum Kurland gewählt worden: denn der damalige Herzog Ferdinand, der sich mit der Ritterschaft veruneinigt und nach Danzig retiriret hatte, war ohne Erben, und bereits in einem Alter von siebenzig Jahren. Moriz hofte seine Absichten, gegen die übrigen Competenten, vornemlich damit durchzusetzen, daß er (28. Jun.)

 sich

i) Der Feldmarschall, Graf v. Flemming, der bey dem Könige August in außerordentlich großem Vertrauen stand, war bereits im Jahr 1728. gestorben. Nach ihm bekleidete der Graf Karl Heinrich von Hoym die Stelle eines ersten Ministers, der aber im J. 1731. in Ungnade fiel, und vom Hofe entfernt wurde. Neben dem Grafen Flemming stand der Oberkammerherr, Graf Friedrich von Vizthum, bey dem Könige in besonderer Gunst. Er hatte den König auf allen seinen Reisen begleitet, und verlor im J. 1726. sein Leben im Zweykampf gegen einen Piemonteser, mit dem er sich im Spiel veruneinigt hatte.

k) Seine Mutter war die Gräfinn von Königsmark.

sich mit der verwittweten Herzoginn Anne l), nachheriger Kaiserinn von Rußland, zu vermälen gedachte. Anne war es auch eigentlich, die Morizens Wahl bewirkt hatte. Allein die auf dem Reichstage zu Grodno versammelten Polen, die das Herzogthum, nach Ferdinands Tode, gern zu einer polnischen Provinz gemacht hätten, erklärten die Wahl des Grafen von Sachsen für nichtig, weil sie ohne Zuthun der Republik Polen geschehen wäre, und der König August war nicht im Stande, Morizen dagegen zu schüzzen. Aber auch der rußische Hof widersezte sich Morizens Wahl, obschon aus ganz andern Absichten. Rußland wollte die Vereinigung des Herzogthums Kurland mit Polen nicht geschehen lassen, verlangte aber dafür von den kurischen Ständen, daß sie sich einen Herzog wählen sollten, der dem rußischen Hofe angenehm wäre. Dies war vornemlich der Prinz Menzikow, der auch die Kaiserinn Katharine die I. vermochte, ein Corps Rußen nach Kurland zu schikken, da sich denn der Graf Moriz, nach vielem Widerstande, zulezt genöthigt sahe, der Gewalt zu weichen, zumal da auch die Herzoginn Anne sich von ihm ganz abneigte, und von der projektirten Vermälung mit ihm weiter nichts wissen wollte m). Moriz begab sich nach Frankreich zurük, und that sich in den nachherigen Feldzügen so außerordentlich hervor, daß er im Jahr 1744. die Würde eines Marechal de France erhielt. Den Titel eines Herzogs von Kurland und Semgallen führte er aber bis an sein Ende fort.

l) Sie war Peters des Großen Brudertochter, und hatte sich im J. 1710. mit dem jungen Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland vermälet, der aber das Jahr darauf gestorben war.

m) Histoire de Maurice Comte de Saxe, par Mr. d'Espagnac, T. I. p. 50. sqq. (à Leipzic 1774. 8.)

fort. Er starb im Jahr 1750. auf seinem Schloße zu Chambord, und wurde zu Strasburg beygesezt, wo ihm der König von Frankreich, aus Dankbarkeit für die ihm geleisteten großen Dienste, ein prächtiges Monument errichten laßen. 30. Nov.

Sachsen verlor an Friedrich August dem I. einen gnädigen Regenten, und einen herzhaften Krieger. Sein Andenken würde in Sachsen auf immer gesegnet seyn, wenn dieses Land durch die polnischen Angelegenheiten weniger gelitten hätte. Er liebte die Pracht und die glänzenden Lustbarkeiten so sehr, daß sein Hof vielleicht der prächtigste in Europa war. Unter ihm wurde auch Dresden durch verschiedene neue Gebäude ungemein verschönert. Seine Religionsänderung sollte den Rechten der sächsischen Unterthanen so wenig schaden, daß er den Katholischen anfangs gar kein Haus zum Gottesdienst einräumen wollte. Zwar bekamen sie zu dieser Absicht nachher (1708.) das Opernhaus: doch hat man zu seiner Zeit fast nicht gewust, daß Sachsen einen katholischen Herrn hatte.

Nach Friedrich Augusts Tode folgte deßen einziger rechtmäßiger Prinz, Friedrich August der II., in der Chur Sachsen, der nun auch zur Nachfolge auf dem polnischen Throne, wozu bereits vor vielen Jahren die Vorbereitung gemacht worden, die besten Aussichten hatte. Friedrich August der II. stand zwar in den ersten Jahren unter der Aufsicht seiner Mutter und Grosmutter: nachher aber wurde das Geschäfte seiner Erziehung Alexandern von Miltiz anvertrauet, der ihn sorgfältig unterrichten lies. Er folgte im Jahr 1711. dem Vater mit nach Polen, wo er dereinst König werden sollte. Nach seiner Zurükkunft begab er sich über Frankfurt, wo er die Feyerlichkeiten der damaligen Kaiserwahl mit ansa- 1711.

he, nach Italien. Nachdem er zu Bologna inge-
1712. heim zur römischen Kirche übergegangen, begab er
27. Nov. sich nach Florenz, wo sich seine große Liebe zur Malerey bildete; wie er denn auch hierinn sowol, als in der Jurisprudenz und Geschichte, einigen Unterricht nahm. Zu Ende des Jahres 1713. reisete er durch einen Theil von Teutschland nach Frankreich, sodann aber nach Italien zurük, und hielt sich meistentheils zu Venedig auf. Nach seiner Grosmut-
1717. ter Tode gieng er nach Wien, wo er die Erzherzo-
im Jul. ginn Marie Josephe, des Kaisers Joseph des I. älteste Tochter, die ihm sein Vater zur Gemalinn vorgeschlagen hatte, persönlich kennen lernte. Seine Ver-
1719. mälung mit ihr erfolgte zwey Jahr darauf zu Wien,
20. Aug. nachdem die Prinzeßinn vorher auf die österreichische
19. Aug. Erbfolge eidlich Verzicht gethan; welche Entsagung
1. Oct. hernach zu Dresden nicht nur feyerlich wiederholt, sondern auch von dem Prinzen und seinem Vater, dem Könige von Polen angenommen und bestätiget wurde n). Der Prinz hielt mit seiner Gemalinn einen prächti-
2. Sept. gen Einzug zu Dresden, und die darauf angestellten Lustbarkeiten waren überaus glänzend und kostbar; wobey unter andern auch die sächsischen Vasallen in aller ihrer Pracht zu Dresden erscheinen musten. Seitdem hielt sich der Prinz mit seiner Gemalinn oft zu Wermsdorf auf, wo er sich vornemlich mit der Jagd, die er außerordentlich liebte, zu beschäftigen pflegte, und an die Stelle des von seinem Vater erhaltenen Schloßes das prächtige Jagdschloß erbauen lies, dem er den Namen Hubertsburg gab. Nach
1733. des Vaters Tode lies er sich sofort als Churfürst huldigen, gerieth aber wegen des Titels königlicher Prinz, den er angenommen hatte, mit den andern Churfürsten in Streit, die auch vom Kaiser verlang-

n) Du Mont T. VIII. P. II. p. 8. 10. 11.

langten, daß er den Churfürsten zur Ablegung dieses Titels anhalten sollte: doch war der Streit ohne Folgen, weil der Churfürst bald selbst zum Könige von Polen gewählt wurde.

Es hatten sich zu dem erledigten polnischen Throne zwey wichtige Competenten gemeldet, der schon bekannte Stanislaus Lesczinsky und der neue Churfürst von Sachsen. Jener wurde von Frankreich, dieser vom Kaiser und von Rußland unterstüzt. Des Kaisers Beystand erwarb sich der Churfürst dadurch, daß er dem Reichsschluß über die Garantie der pragmatischen Sanction, der im vorigen Jahr mit Widerspruch der Churfürsten von Sachsen, Bayern und Pfalz zu Stande gekommen, durch einen besondern Vertrag mit dem Kaiser beytrat o). 1733.
Aber eben weil Frankreich die Garantie jener Erb- 16. Jul.
folgeordnung zu verhindern, und also die österreichische Macht dereinst zu theilen und zu schwächen suchte, unterstüzte es den Stanislaus, der überdem noch Ludewigs des XIV. Schwiegervater war. Der französische Gesandte in Polen negoziirte mit eben so viel Geschiklichkeit, als Freygebigkeit. Und da die französische Parthey des Stanislaus Gegenwart in Polen selbst verlangte, so wurde in dieser Absicht zu Brest eine Flotte ausgerüstet, mit welcher ein gewißer Ritter, der dem Stanislaus sehr ähnlich war, und izt deßen Charakter annehmen muste, nach der Ostsee abgieng: durch diese List gelang es dem Stanislaus, daß er, in fremder Kleidung, durch die kaiserlichen Lande nach Warschau kam. Hier wurde er bald darauf von seiner Parthey zum Könige ge- 1733.
wählt. Allein auf der andern Seite wurde die säch- 12. Sept.
sische Parthey von den eingerükten rußischen Truppen so

o) S. diesen Vertrag in F. A. W. Wenckii Cod. jur. gent. recentiss. T. I. p. 700. sqq. (Lips. 1781. 8.)

so mächtig unterstüzt, daß sie auf einem neuen Wahltage den Churfürsten von Sachsen, unter dem Namen August der III., zum König ausrufte: worauf denn Stanislaus mit seinen Vertheidigern von den Rußen aus Warschau getrieben, und genöthigt wurde, nach Danzig zu entweichen. Ob nun schon der Kaiser für den Churfürsten von Sachsen weiter nichts that, als daß er 12,000. Mann an die schlesisch-polnische Grenze rücken lies, so nahm doch Frankreich mit seinen Bundsgenoßen, Sardinien und Spanien, daher den Vorwand, dem Kaiser den Krieg anzukündigen; deßen Geschichte aber hierher nicht gehöret. Es war sehr schwer gewesen, dem Churfürsten die Nachricht von seiner Wahl zu hinterbringen, weil die Gegenparthey alle Ausgänge besezt hatte: doch war zulezt einer glüklich durchgekommen. Auf diese erste Nachricht nahm der Churfürst sogleich den königlichen Titel an, lies seine Truppen nach Polen aufbrechen, und folgte gegen das Ende des Jahres selbst nach, da unterdeßen auch eine polnische Gesandtschaft zu Dresden angekommen, und ihn von der auf ihn gefallenen Wahl förmlich benachrichtiget hatte. August wurde nebst seiner Gemalinn, die ihm nachgereiset war, zu Cracau feyerlich gekrönet, und begab sich nach einigen Monaten nach Sachsen zurük. Weil aber Stanislaus, ausser der mächtigen Unterstützung des französischen Hofes, noch zu viel Anhang in Polen hatte, und also diese unglükseligen Wahlunruhen schwerlich aufhören konnten, so lange Stanislaus noch im Lande blieb: so rükte der rußische General Lascy, nach der Einnahme von Thoren, in die Gegend von Danzig, um den Stanislaus ganz zu vertreiben, konnte iedoch für izt, da er nur 12,000. Mann bey sich hatte, weiter nichts thun, als die Stadt einschließen; bis endlich,

5. Oct.

9. Dec.

1734. 17. Jan.

6. Febr.

lich der Feldmarschall Graf von Münnich ankam, und nach erhaltener Verstärkung anfieng, die Stadt 29. Apr.
zu beschießen. Die Besatzung, die auf 30,000. Mann stark war, vertheidigte sich überaus hartnäckig, und die Belagerer verloren viel Volk. Da aber Münnich durch 18,000. Sachsen, die ihm der Herzog Johann Adolf von Weißenfels zuführte, ver- 25. May.
stärkt wurde, und auch eine rußische Flotte auf der danziger Rhede ankam, die der französischen sehr überlegen war, und viel Geschüz und andere Kriegsbedürfniße ausschiffte: so wurde endlich Weichselmünde, wo man ohnehin den Commandanten mit einigen tausend Dukaten gewonnen hatte, zur Ueber- 24. Jun.
gabe genöthigt. Und bald darauf ergab sich auch Danzig, mit den belagerten polnischen Magnaten, 30. Jun.
selbst, nachdem Stanislaus einige Tage vorher des Nachts entwichen, und sich mit Gefahr und Mühe nach Königsberg gerettet hatte. Seine Anhänger unterwarfen sich, und leisteten dem Könige August zu Oliva, wo er selbst von Dresden angekommen war, den Eid der Treue. Der Primas Potocky, der sich nicht unterwerfen wollte, wurde von den Russen nach Thoren in Verhaft gebracht. Die Danziger aber musten dafür, daß sie des Stanislaus Flucht befördert hatten, eine Million Thaler bezahlen p). Nun fanden sich zwar verschiedene polnische Magnaten, und selbst einige von denen, die sich zu Oliva dem Könige August unterworfen hatten, bey dem Stanislaus zu Königsberg ein, und vereinigten sich in einer neuen Conföderation, die zu Diskow, im 1734.
Pala- 5. Nov.

p) v. Mannstein hist., polit. und militärische Nachrichten von Rußland v. J. 1727. bis 1744., S. 95. ff. (a. d. Franz. übers., Leipz. 1771. 8.) Hist. de la derniere guerre et des negociations pour la paix, par Mr. Massuet, T. I. P. II. p. 150. sqq.

Palatinat Sendomir, zu Stande kam, richteten aber damit weiter nichts aus, als daß sie den Aufenthalt der rußischen Truppen in Polen verlängerten. August der III. begab sich, nachdem er seinen ersten Landtag zu Dresden geendigt hatte, wieder nach Polen, nahm von Warschau Besiz, und ermahnte die misvergnügten Polen durch ein Circularschreiben zur Unterwerfung q): welches durch die wiederholten Drohungen des rußischen Hofes, und vornemlich dadurch viel Gewicht bekam, daß Rußland in einer öffentlichen Schrift vorstellen lies, wie der König von Frankreich, nach dem, was er bisher für den Stanislaus gethan, gar nicht ernstlich gesinnt sey, ihm zur polnischen Krone zu verhelfen, sondern von diesen veranlaßten Wahlunruhen nur den Vorwand hergenommen habe, seine besondern Absichten wider das Haus Oesterreich auszuführen r). Dies alles und die Freylaßung des bisher gefangen gehaltenen Primas Potocky hatte die glükliche Wirkung, daß sich der gröste Theil der polnischen Magnaten nach und nach dem Könige August, als ihrem rechtmässigen Herrn, unterwarf. Als nun hernach der Kardinal Fleury zwischen seinem und dem kaiserlichen Hofe die bekannten wiener Friedenspräliminarien zu
1735. 3. Oct. Stande brachte, nach welchen unter andern der Churfürst von Sachsen als König von Polen erkannt werden, und Stanislaus, mit Beybehaltung des königlichen Titels, den Besiz von Lothringen und Bar unter gewißen Bedingungen erhalten, der bisherige Herzog von Lothringen aber mit Toscana befriedigt wer-

q) Recueil historique d'actes, negociations, memoires et traités cet. par Mr. Rousset, T. XI. p. 59.

r) Rousset l. c. p. 105.

werden sollte s): so unterwarf sich dem Könige August endlich alles, was dem Stanislaus bisher angehangen hatte. Stanislaus stellte zu Königsberg eine förmliche Abdicationsacte aus, und begab sich zurük nach Frankreich, um von Lothringen Besiz zu nehmen. Und nun kam auch der im vorigen Jahre vergebens versuchte Pacificationsreichstag zu Warschau zu Stande, auf welchem endlich alles berichtiget und beruhiget wurde t). Den Schlüßen dieses Reichstags zu Folge, der übrigens der einzige gewesen, der unter Augusts des III. langer Regierung zu Stande gekommen, musten sowol die rußischen, als sächsischen Truppen, bis auf 1200. Sachsen, die dem Könige zur Leibwache gelaßen wurden, aus Polen abziehen: und nun begab sich auch August selbst nach seinen Erbstaaten zurük. August der III. errichtete bald darauf zu Hubertsburg den bekannten St. Heinrichsorden, zum Andenken des frommen Kaisers Heinrich des II., und gab ihm das Motto: Pietate et virtute bellica v). Dieser Orden, der eigentlich ein Militairorden ist, wurde unter der nachherigen Administration des Prinzen Xaver erneuert, in dem Motto aber das *Pietate* weggelaßen.

1736. 27 Jan. im März. im Jun. 11. Jul. 1736. 7. Oct. 1768. im Sept.

Das Absterben des lezten Grafens von Hanau, Johann Reinhards des III., welches um diese Zeit erfolgte, veranlaßte den König August, der chursächsischen Titulatur auch den Titel eines Grafen von Hanau beyzufügen. Chursachsen hatte bereits vom Kaiser Ferdinand dem II. die Anwartschaft auf Hanau-Lichtenberg erhalten, welche nachher von Ferdinand

1736. 28. März. 1625. 13. Aug.

s) Schmauß C. I. P. A. S. 1459. Wenckii Cod. jur. gent. recent. T. I. p. 1. sqq.

t) Rousset l. c. T. XI. p. 172.

v) Das Ordenszeichen findet sich abgebildet in Glafeys Kern der sächs. Gesch. S. 448.

1660. nand dem III. bestätiget, und vom Kaiser Leopold
10. Jan. auch auf Hanau-Münzenberg ausgedehnt worden. Allein Heßen-Caßel hatte sich noch unter der vorigen Regierung Augusts des II. dawider geregt, und wegen eines mit Hanau errichteten Erbvertrages vom Jahr 1643. die Allodialsucceßion in Hanau-Münzenberg verlangt: worüber denn, so wie über die Frage, was eigentlich hanauisches Allodium, oder Reichslehen sey, ein heftiger Streit entstanden, der
1728. endlich im Jahr 1728. durch einen Hauptvergleich zwischen Chursachsen und Heßen-Caßel dahin beygelegt worden: daß Chursachsen, auf den Eröfnungsfall, die hanau-münzenbergischen Reichslehen als chursächsische Reichsafterlehen an Heßen-Caßel überlaßen, dafür aber die zwey Aemter Landeck und Frauensee, nebst dem heßischen Antheil an der Ganerbenschaft Treffurt, und noch eine Summe von 600,000. Thalern von Heßen-Caßel bekommen sollte x). Dieser Vergleich wurde auch vom Kaiser bestätigt. Und also nahm izt Heßen-Caßel, nach des lezten Grafens Tode, sowol von den Allodialgütern, als von den Reichslehen der Grafschaft Hanau-Münzenberg Besiz. Die hanau-lichtenbergischen Erbgüter im Elsaß erhielt der damalige Erbprinz von Heßen-Darmstadt, der mit der einzigen Tochter des lezten Grafens vermälet war, und verschiedene Söhne und Töchter mit ihr gezeugt hatte. Weil aber Hanau-Lichtenberg von der gedachten chursächsischen Ceßion an Heßen-Caßel namentlich ausgenommen worden, und also das sächsische Churhaus sich seiner darauf erhaltenen Rechte nicht begeben hatte, so hielt sich auch August der III. genug berechtiget, den Titel eines Grafen von Hanau unter seine

x) Staatskanzley Th. LXXII. S. 158.

seine übrigen sächsischen Titel aufzunehmen y). Von mehr Wichtigkeit für Chursachsen war das Absterben des lezten Herzogs von Sachsen-Merseburg, womit die Niederlausiz, nebst Dobrilug, Finsterwalde, Bitterfeld, Delitsch und Zörbig, an das Churhaus zurükfielen, und den Churlanden wieder inkorporiret wurden; so wie der Churfürst seitdem auch die merseburgische Stiftsregierung übernahm. Wir werden an seinem Orte davon weiter reden. Eben dieses Jahr 1738. wurde noch durch den Fall des bisherigen Lieblings des Königs, des Grafens Sulkowski, merkwürdig. Sulkowski hatte August den III. ehedem auf seinen italiänischen und französischen Reisen begleitet, und war nach und nach bis zum Kabinetsminister gestiegen, iedoch ohne Siz und Stimme, weil er katholisch war. Zu seiner Entfernung trug nicht nur der seit 1737. zum Grafen erhobene Heinrich von Brühl, sondern auch die Königinn selbst viel bey, weil Sulkowski die leztere von den Regierungsangelegenheiten ausschließen, und die katholischen Geistlichen vertreiben wollen. Seitdem erhielt der Graf Brühl den nächsten Zutritt beym Könige, der ihn auch im Jahr 1746. zum ersten Minister erklärte.

1738. 8. Jul.

Eine Hauptbegebenheit in der Geschichte dieser Zeit, und die vornemlich auch Chursachsen interessirte, war das Absterben des Kaisers Karl des VI. August der III. eilte auf die Nachricht von diesem Todesfall aus Polen nach Sachsen zurük, theils um das Reichsvikariat zu übernehmen, theils um sich wegen des Krieges, wozu sich schon alles in und ausserhalb Teutschland anschikte, in Verfaßung zu sezen. In Ansehung des erstern wurde zu Dresden, wie

1740. 20. Okt.

y) Glafey am ang. O. S. 428. f.

wie im vorigen Interregnum eine Vikariatscommission niedergesezt. Wegen der österreichischen Erbfolge aber erkannte er, so wie anfangs die meisten europäischen Mächte, die Königinn Marie Theresie für die einzige rechtmäßige Erbinn ihrer gesammten väterlichen Länder, iedoch unter der ausdrüklichen Einschränkung, daß die pragmatische Sanction nach ihrem ganzen Inhalt bey Kräften erhalten würde, widrigenfalls er sich allein von einer Erbfolge, worauf sein Haus so wolgegründete Ansprüche hätte, nicht würde ausschließen laßen. Weil nun bald hernach verschiedene Häuser, nach dem von Frankreich entworfenen Plane, die pragmatische Sanction zu vernichten, theils die gesammten österreichischen Erblande, theils einzelne Provinzen in Anspruch nahmen, und den bekannten österreichischen Erbfolgekrieg mit so ungewöhnlichem Glük anfiengen, daß der Umsturz der österreichischen Macht ganz unfehlbar zu werden schien: so glaubte auch der König August der III. alle Ursache zu haben, sich wegen der Ansprüche seiner Gemalinn, der ältesten Tochter Josephs des I., in Bewegung zu setzen. Aus dem Grunde also, und auf das beständige Anliegen des französischen Hofes, entschloß sich der König August, dem Bündnis zwischen Frankreich, Spanien und Bayern wider Oe-
1741. sterreich öffentlich beyzutreten z), und lies, nach vor-
19. Sept. ausgeschiktem Manifest, worinn er sein Betragen
1741. gegen den wiener Hof rechtfertigte, ein Heer von
28. Oct. 22,000. Mann sächsischer Truppen unter dem Gra-
5. Nov. fen Rutowsky in Böhmen einrücken. Zugleich erschien

z) Chursachsen sollte von der österreichischen Erbschaft das Markgrafthum Mähren bekommen, vermuthlich weil Böhmen dazwischen liegt, und es also dem Churfürsten von Sachsen gar wenig, oder doch nicht lange, genüzt haben würde.

schien eine umständlichere Ausführung der Ursachen, warum sich der König August genöthigt gesehen, seine vorzüglichen Ansprüche auf die österreichische Erbfolge mit gewafneter Hand zu behaupten; und noch eine zweyte Schrift, worinn bewiesen wurde, daß die pragmatische Sanction nicht bestehen könne, und also die Verzichtleistung der josephischen Prinzeßinnen ungültig sey a). In Böhmen vereinigten sich die Sachsen mit den bayerisch-französischen Truppen. Beyde Heere drangen ohne Widerstand bis Prag hervor, eroberten diese Hauptstadt mit Sturm, trieben die zu spät angerükten Oesterreicher zurük, und sezten den Churfürsten von Bayern in den Stand, sich zu Prag als König von Böhmen krönen zu lassen. Der Churfürst von Bayern kehrte hierauf über Dresden nach Bayern zurük, und wurde im Januar des folgenden Jahrs zum Kaiser gewählt. Die sächsischen Truppen aber breiteten sich weiter in den österreichischen Erblanden aus, drangen in Mähren ein b), vereinigten sich mit den Preußen c), und besezten mit ihnen ganz Mähren, bis auf Brünn. Doch brachte dieser Feldzug den Sachsen keinen Vortheil. Sie kamen mitten im Winter nach Mähren, fanden überall Mangel und Elend, nirgends Schuz vor der strengsten Kälte; denn den Klöstern und Geistlichen durften sie auf Befehl der Königinn von Polen nichts thun;

26. Nov.

19. Dec.

1742.

24. Jan.

im Febr.

a) v. Olenschlager Geschichte des Interregni nach Absterben K. Karls des VI., Th. III. S. 119. ff. 122. ff. 146. (Frankf. 1742. 4.) Staatskanzley Th. LXXX. S. 291. ff Sammlung einiger Staatsschriften, welche nach Ableben K. Karls VI. zum Vorschein gekommen, Th. II. S. 1059. ff. Th. III. S. 99. ff.

b) S. die vorhergehende Anmerkung z).

c) Der König von Preußen war am 1. Nov. 1741. dem französisch-bayerschen Bündnis auch beygetreten.

thun: daher sie größtentheils durch Hunger und Krankheit in Mähren umkamen. Indeßen machten die Oesterreicher unter dem Prinzen Karl von Lothringen und dem Fürsten von Lobkowiz so glükliche Bewegungen gegen Mähren, daß der König von Preußen sich genöthigt fand, dieses Land zu verlassen, und sich nach Böhmen zu ziehen. Dahin folgten auch die sächsischen Truppen nach. Nun erfochten zwar die Preußen gegen die ihnen nachgerükten
1742. 17. May. Oesterreicher unter Karln von Lothringen das denkwürdige blutige Treffen bey Czaslau: aber eben dieses verdoppelte den Eifer des grosbritannischen Hofes, zwischen Preußen und Oesterreich einen Frieden zu vermitteln, wozu der König von Preußen desto leichter zu bewegen war, ie mehr er izt merkte, daß Frankreich seine Bundsgenoßen verlaßen, und mit dem wiener Hofe einen Partikularvertrag schließen wollte. Preußen gab also den Anträgen der Königinn von Ungern Gehör, und so wurden zu Bres-
1742. 11. Jun. lau, unter grosbritannischer Vermittelung, die Präliminarien unterzeichnet, welche bald darauf zu Ber-
28. Jul. lin in einen förmlichen Friedensschluß verwandelt wurden. Vermöge dieser breslauer Präliminarien sollte auch der König August, als Churfürst von Sachsen, in den Frieden mit eingeschloßen werden, aber unter der Bedingung, daß er seine Truppen innerhalb sechzehen Tagen von der französischen Armee absondern, und aus Böhmen zurükziehen sollte d). August muste nachgeben, trat den Präliminarien bey, und so wurde auch zwischen Sachsen und Oesterreich, durch die beyderseitigen Declarationen vom

d) Bresl. Prälim. Art. XI., in Wenckii Cod. jur. gent. rec. T. I. p. 738.

vom 23. und 28. Jul., der Friede berichtiget e). Die sächsischen Truppen erhielten einen freyen Abzug: das war der ganze Vortheil.

Seit dem breslauer Frieden waren die österreichischen Waffen wider die Bayern und Franzosen so ungewöhnlich glüklich, daß Marie Theresie, im Vertrauen auf dieses Kriegsglük, immer mehr in dem Entschluß befestiget wurde, von der pragmatischen Sanction nicht das geringste abzulaßen. Dieses sezte den König von Preußen nicht so wol in Eifersucht, als vielmehr in die Besorgnis, seine neuen Acquisitionen in Schlesien wieder zu verlieren. Und da sich endlich auch Sardinien in dem wormser Vertrage mit Grosbritannien und Oesterreich genau verband: so trug Preußen weiter kein Bedenken, sich ganz für die französisch-bayersche Parthey zu erklären, und trat nicht nur mit Frankreich in geheime Verbindungen, sondern schloß auch mit Bayern, Pfalz und Heßen-Caßel die bekannte frankfurter Union, die eigentlich auf die Eroberung von Böhmen zum Vortheil des Kaisers und des Königs von Preußen abzielte f). Zu dieser frankfurter Union hatte auch Chursachsen beytreten sollen: der berliner Hof hatte sich deswegen alle mögliche Mühe gegeben, und dem Könige August und seinem Minister sehr vortheilhafte Anträge thun laßen. Aber der dresdner Hof hatte sich dazu nicht entschließen wollen, und war nicht nur zu Ende des vorigen Jahres schon auf österreichische Seite getreten g), sondern hatte sich auch

1743. 13. Sept.

1744. 22. May.

1743. 20. Dec.

e) Wenckii Cod. jur. gent. recent. T. I. p. 717. sqq. et 719. sqq.

f) Staatskanzley Th. LXXXVI. S. 113. ff. Mably Droit public de l'Europe, T. III. p. 42. sqq. (à Amsterd. et Leipz. 1761. et 1766. 8.)

g) Wenck l. c. p. 722. sqq.

auch kurz vor dem Schluß der frankfurter Union,
1744. noch genauer mit der Königinn von Ungern verbun-
13. May. den h). Beyde Theile garantirten im leztern Vertrage einander ihre Länder, und verbanden sich, im Fall eines Angrifs, zu gegenseitiger Hülfe. Da nun
1744. der König von Preußen hierauf mit einem mächtigen
im Aug. Heer in Böhmen einfiel, und dieses ganze Königreich, bis auf Budweis, in wenig Wochen besezte: so schikte Chursachsen, jenen Verbindungen zu Folge, ein Heer von 22,000. Mann unter dem Herzoge von
5. Oct. Weißenfels nach Böhmen, welches sich mit den öster-
22. Oct. reichischen Truppen unter Karln von Lothringen vereinigte, da sich denn der König von Preußen genö-
9. Nov. thigt sahe, bey Kollin über die Elbe zu setzen, und sich endlich ganz nach Schlesien zurükzuziehen. Zu Anfang des folgenden Jahres gelang es dem Könige von Grosbritannien in seinem Eifer für die allgemeine Ruhe, mit Oesterreich, Chursachsen und den Ge-
1745. neralstaaten zu Warschau eine neue Quadrupelallianz
8. Jan. zu errichten, nach welcher Chursachsen zur Vertheidigung des Königreichs Böhmen, mit Ausnahme von Schlesien, 30,000. Mann Hülfstruppen ins Feld stellen, und dafür von Grosbritannien 100,000., von den Generalstaaten aber 50,000. Pf. Sterl. jährliche Subsidien erhalten sollte i). Dabey blieb es

h) Staatskanzley Th. LXXXVIII. S. 296.

i) Rousset T. XVIII. p. 516. Neue Samml. von Staatsschriften nach Ableben K. Karls des VII., Th. I. S. 47. ff. (Frankf 1745. ff. 8. III. Bände.) Memoires pour servir à l'hist. de l'Europe depuis 1740. jusqu'en 1748. T. II. p. 199. sqq. (à Amsterd. 1749. 12. III. Tomes.) Memoires de nos jours après la mort de l'Emp. Charles VII., p. 8. sq. (à Liège 1745. 8.) Wie schädlich dieses und die nachherigen Bünd-

es nicht: die damalige Lage der Sachen, da der Kaiser gestorben, Bayern Friede gemacht, die Preussen sich nach Schlesien zurükgezogen, und von der frankfurter Union nichts mehr erwarten durften, dies alles war so blendend, daß Chursachsen es wagte, sich mit dem wiener Hofe in ein noch engeres Bündnis wider Preußen einzulaßen. Beyde Theile verbanden sich ingeheim zu Leipzig: daß sie nicht eher 1745.
die Waffen niederlegen wollten, als bis man dem 18. May.
Könige von Preußen nicht nur ganz Schlesien und Glaz wieder abgenommen, sondern auch überhaupt diesen furchtbaren Nachbar in engere Grenzen eingeschloßen haben würde; wobey zugleich die Theilung der zu machenden Eroberungen nach Verschiedenheit der Fälle bestimmt wurde k). Der Entwurf war gros, und schwer in der Ausführung. Aber die Lage der Sachen machte Muth, und die Geheimhaltung des Bündnißes schien die Gefährlichkeit eines unglüklichen Erfolgs zu vermindern. Die Oesterreicher und Sachsen drangen also, unter dem Prinzen Karl von Lothringen und dem Herzoge von Weissenfels, über das Riesengebürge in Niederschlesien 26. May.
ein, und rükten bis in das platte Land bey Striegau und Hohenfriedberg hervor. Aber hier wurden sie von dem Könige von Preußen plözlich überfallen, 4. Jun.
aufs Haupt geschlagen l), und bis Königsgräz zurük-

Bündniße, in die sich Chursachsen, auf Brühls Anrathen, mit Oesterreich einflechten lies, für die sächsischen Lande gewesen, das wißen wir alle.

k) Pütters Handbuch von teutsch. Staat. S. 137. Mosers Staatsarchiv v. J. 1756. Th. I. S. 1042. ff. (Hanau 1751—57. 4.)

l) Neue Samml. von Staatsschr. nach K. Karl dem VII., Th. III. S. 1055. ff.

getrieben: womit denn der ganze große Plan auf einmal vereitelt war.

1745. 20. Jan. Das Absterben des Kaisers Karl des VII., das zu Anfang dieses Jahres erfolgte, hatte den König August, der sich damals in Polen aufhielt, genöthigt, nach Sachsen zurükzugehen. Er muste bey den damaligen Unruhen einen Umweg durch Mähren und Böhmen nehmen, und besprach sich zu Ollmüz mit dem Grosherzog von Toscana über deßen Beförderung zum Kaiserthrone. August übernahm das Reichsvikariat zum zweyten mal, und lies zu Dresden ein Vikariatsgericht eröfnen, welches beßer, als unter dem vorigen Interregnum, eingerichtet war. Bey der Kaiserwahl war der Grosherzog Franz, der Gemal der Königinn von Ungern, der einzige, der zur teutschen Krone Hofnung hatte. Zwar hatte Frankreich dem Könige August dem III. selbst deswegen Anträge thun laßen, und ihm zu Erlangung und künftiger Behauptung der Kaiserwürde und des damit verbundenen Glanzes alle mögliche Unterstüzung angeboten, wenn er die österreichische Parthey verließe m). Aber obschon August die Kaiserkrone, wenn die Churfürsten sie ihm angetragen und das Intereße des Reichs selbst ihn dazu eingeladen hätte, vermuthlich nicht würde ausgeschlagen haben, so glaubte er doch nicht Ursache zu haben, seine genaue Verbindung mit dem wiener Hofe zu zerreißen, und das von Frankreich zu erwarten, was er allenfalls, und ohne sein Wort zu brechen, auch von Oesterreich und deßen Bundsgenoßen erhalten konnte n). August gab also seine Stimme dem Grosherzog von Toscana, und

m) Memoires de nos jours, p. 52. sq. Neue Samml. von Staatsschr. nach Karln VII. Th. II. S. 380. f.

n) Memoires de nos jours, p. 53. sqq.

und dieser wurde, des brandenburgischen und pfälzischen Widerspruchs ungeachtet, unter dem Namen 1745.
Franz des I. zum Kaiser gewählt. 13. Sept.

Die Verbindungen des chursächsischen Hofes mit dem österreichischen, und vornemlich der mislungene Versuch, dem Könige von Preußen Schlesien wieder abzunehmen, hatten den leztern heftig wider Chursachsen aufgebracht. Er lies nach dem Treffen bey Friedberg ein ansehnliches Heer unter dem Fürsten 1745.
von Anhalt-Deßau bey Magdeburg zusammenrücken, im Jun.
das sich nachher in die Gegend von Halle zog, machte ein drohendes Manifest wider den sächsischen im Aug.
Hof bekannt o), und alles schien einen preußischen Einfall in die sächsischen Lande anzukündigen. Auf chursächsischer Seite säumte man auch nicht, sich in Verfassung zu setzen. Es wurde bey Leipzig, vor dem hallischen Thore, ein Lager abgestekt, und mit starken Retranchemens und Redouten versehen. Die ganze sächsische Armee, die izt auf 45,000. Mann stark war, zog sich unter dem Grafen Rutowsky dahin, und erwartete den Angrif der nahen Feinde bis zu Ende des Octobers, da sie, gleich dem preußischen 26. Oct.
Heer, sich in die Cantonnirungsquartiere legte. Doch zu eben der Zeit, da der König von Preußen mit einem Einfall in Chursachsen drohete, lies er am grosbritannischen Hofe über einen Frieden mit Oesterreich negoziiren, war auch so glüklich, daß er, nach einer kurzen Unterhandlung, mit dem Könige Georg dem II. zu Hannover eine Convention errichtete, die 26. Aug.
man bey dem künftigen Frieden mit dem wiener Hofe zum Grunde legen wollte p). Aber dieses Friedens-

 projekt

o) Staatskanzley Th. 87. S. 730. ff. Conf. Th. 88. S. 288. ff. Th. 89. S. 586. ff. Th. 90. S. 504. ff.

p) Rousset l. c. T. XIX. p. 441. Mably l. c. T. III. p. 47. sq.

projekt wurde, so billig es war, sowol vom wiener, als vom dresdner Hofe verworfen. Ja, diese beyden Höfe sezten sich izt noch genauer zusammen, und entwarfen den geheimen Plan, wie sie mit Anfang des Winters in die Mark, ins Magdeburgische und in Schlesien eindringen wollten q). Allein der König von Preußen wuste der Ausführung dieses Entwurfs zuvorzukommen. Er gieng unvermuthet bey
1745. 24. Nov. Naumburg über die Queiß, überwältigte die sächsischen Vorposten bey Hennersdorf, bemächtigte sich der Magazine in Görliz, trieb den Prinzen Karl von Lothringen, der durch die Oberlausiz in die Mark einfallen wollte, über Zittau nach Böhmen zurük, besezte also die ganze Lausiz, und nahm sodann seinen Zug gerade nach Dresden zu. Der König August rettete sich, nebst seiner Gemalinn, den ältesten Prinzen und
2. Dec. Prinzeßinnen und dem Minister Brühl, von Dresden nach Prag, und überlies die Regierung seinen Conferenzministern. Auf der andern Seite brach der alte Fürst Leopold von Deßau mit einem mächtigen
29. Nov. Heer über Halle in Chursachsen ein, besezte, nach einem kleinen Gefecht bey Skeudiz, das verlassene leipziger Retranchement und Leipzig selbst, nahm dieser Stadt zwey Millionen Brandschatzung ab, rükte sodann über Eulenburg und Torgau bis Meißen herauf,
12. Dec. bemächtigte sich dieser Stadt und der dasigen Elbbrücke, und verschafte sich dadurch die Communication mit der Armee des Königs r). Weil nun die sächsischen Truppen unter dem Grafen Rutowsky bey Dresden

q) Vollständige Samml. von Actis publ. und Staatsschriften unter K. Franz, Th. I. S. 620. ff. 696. ff. (Frankf. 1746-1752. 8. VI. Bände.)

r) Sam. Lentz Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus, Cap. VIII. S. 483. ff. (Köthen u. Deßau 1757. f.)

Dresden in Gefahr standen, so zog sich der Prinz Karl von Lothringen, um sich mit ihnen zu vereinigen, aus Böhmen über Leutmeriz in die Gegend von Dresden. Allein ehe noch der Prinz Karl seine Absicht erreichen konnte, wurden die Sachsen in ihren Verschanzungen bey Keßelsdorf von dem Fürsten von Deßau angegriffen, und nach einer tapfern Gegenwehr in die Flucht getrieben. Die Preußen verloren mehr Volk, als die Sachsen, und diese würden den Sieg, den sie bereits in Händen hatten, gewis behauptet haben, wenn sie alle gleichtapfer nur noch eine Viertelstunde ausgehalten hätten. Der Rest der Geschlagenen entwich, zugleich mit den in Dresden angekommenen Oesterreichern, über Pirna nach Böhmen. Dresden konnte sich nicht vertheidigen: der Commandant, General Bose, übergab es den Ueberwindern, und der König von Preußen hielt den Tag darauf seinen Einzug in Dresden s).

15. Dec.

17. Dec.

17. Dec.

18. Dec.

Die Hauptabsicht des Königs von Preußen bey seinem Einbruch in Chursachsen war nicht, sich an dem König August zu rächen, sondern seine Feinde zum Frieden zu zwingen, und zwar nach dem Fus der hannöverschen Convention, wovon er nicht das geringste ablassen wollte. Dies offenbaret sich aus einigen Briefen, die er an den grosbritannischen Minister am dresdner Hofe, Mr. Villiers, schrieb t), der unterdessen eifrig am Frieden gearbeitet hatte. Friedrich der II. war entschlossen, Sachsen nicht eher zu verlassen, als bis er seine Absicht, wozu noch eine Million

s) Lenz am ang. O. S. 485. f. Memoire contenant un recit militaire et historique de ce qui est arrivé en Saxe vers la fin de l'an 1745., à Cologne 1746. 4.

t) Recueil de quelques lettres et autres pieces interessantes pour servir à l'histoire de la paix de Dresde, à Frankf. et Leipz. 1746. 4.

Million Thaler für die Winterquartiere gehörte, völlig erreicht hätte. Dies und die schweren Brandschatzungen, womit er das Land izt heimsuchte, waren für den König August dringend genug, den Schluß des Friedens so viel, als möglich, zu beschleunigen. Darüber war nun schon seit dem Ende des vorigen Monats zwischen den Ministern des wiener und berliner Hofes und des Königs von Polen zu Dresden gehandelt worden: und durch die hannöversche Convention, die izt die Stelle der Präliminarien vertrat, wurden diese Unterhandlungen so sehr abgekürzt, daß noch in diesem Jahre der doppelte Friede zwischen Preußen und Sachsen, und zwischen Preußen und Oesterreich, zu Dresden auf Einen Tag zu Stande kam. In dem Frieden mit Chursachsen versprach der König August: „die sächsischen Landstände und die Stadt Leipzig dahin anzuhalten, daß sie, außer den bisher erlegten Contributionen und andern Summen, noch eine Million Thaler auf die nächste Ostermesse an Preußen bezahlen sollten. Ferner trat August der hannöverschen Convention völlig bey, und verband sich, in einer Zeit von drey Wochen von Seiten seiner Gemalinn, für sich und ihre Erben, eine feyerliche Ceßionsacte auszustellen, worinn sie sich aller eventuellen Rechte auf die im breslauer Frieden an Preußen abgetretenen Länder begeben würde. Außerdem überlies Chursachsen dem Könige von Preußen, gegen ein in sechs Wochen zu bestimmendes Aequivalent, die Stadt Fürstenberg und das Dorf Schidlo, nebst beyden dortigen Oderzöllen, so daß die beyden Ufer der Oder auf dieser Seite zum Hause Brandenburg gehören, auch Sachsen niemals einen neuen Zoll an der Oder anlegen, noch sonst die freye Schiffahrt auf diesem Flusse hindern sollte. Die protestantische Religion, sowol in den chursächsischen als preußischen Landen, sollte nach

(Margin: seit dem 28. Nov. — 25. Dec.)

nach dem Inhalt des westphälichen Friedens ohne Neuerung erhalten werden. Dem Könige von Polen sollte, für ihn, seinen Hof und sein Fürstengut, die freye Passage zwischen Polen und Sachsen durch Schlesien gestattet seyn. Und endlich sollten alle preussische Vasallen, Unterthanen und Bediente nach Inhalt ihrer Steuerscheine ihre Kapitalien, nebst Intereßen, unfehlbar zu erwarten haben v)." Dieser dresdner Friede wurde nachher im Jahr 1751. durch ein Reichsgutachten von den gesammten Reichsständen, mit Vor- und Beybehaltung der Reichsgerechtsamen, garantiret, so wie es im neunten Artikel des Friedensinstruments selbst war bestimmt worden x). 1751. 14. May.

Nach geschlossenem Frieden kam der König August nach Dresden zurük: und seit dem blieb es in Sachsen ruhig, bis zum Jahr 1756. In dieser Zwischenzeit erhielt Chursachsen einen wichtigen Zuwachs durch den Anfall der weißenfelsischen Lande, die durch das unbeerbte Absterben des Herzogs Johann Adolf erledigt wurden. Der Liebling des Königs, Graf Heinrich von Brühl, wurde in eben dem Jahre zum Premier-Ministre erklärt: und das war er auch, im ganzen Sinne des Ausdruks, bis ans Ende des Königs. Das folgende Jahr ward vornemlich durch die Vermälung der königlichen Prinzeßinn Marie Josephe mit dem Dauphin merkwürdig, und dann noch durch die Wechselheyrath zwischen dem sächsischen Churprinzen Friedrich Christian und der churbayerschen Prinzeßinn Marie Antonie, der Schwester des damaligen Churfürstens von Bayern, und zwischen dem

1746. 4. Jan.

1746. 16. May.

22. Dec.

1747.

v) Samml. d. Staatsschr. unter K. Franz, Th. I. S. 701. ff. Rousset recueil hist. T. XIX. p. 423. Schmauß C. I. P. A. S. 1514. Mably l. c. T. III. p. 74. sqq.

x) Staatskanzley Th. CI. S. 61. ff.

dem Churfürsten von Bayern Maximilian Joseph und der königlich-polnischen und chursächsischen Prinzeßinn Marie Anne Sophie. Nach einigen Jahren
1755. gerieth Chursachsen mit dem preußischen Hofe in neue Irrungen, welche durch die Stapelgerechtigkeit der beyden Städte Leipzig und Magdeburg veranlaßt wurden. Der König von Preußen, der den Handel in seinen Landen immer mehr emporzubringen, und die magdeburger Stapelgerechtigkeit zum Nachtheil der leipziger immer weiter auszudehnen suchte, hatte auf die durchs Magdeburgische gehenden sächsischen Frachtwagen eine stärkere Auflage gelegt, als bisher gewöhnlich war. Auf chursächsischer Seite fand man sich berechtiget, Repreßalien zu gebrauchen: die leipziger Stapelgerechtigkeit wurde izt strenger, als vorher, ausgeübt, auch eine neue Landstraße angelegt, auf welcher man das brandenburgische Gebiet vermeiden konnte. Nun wurden zwar von beyden Höfen Commissarien ernannt, die zu Halle an einem Vergleich arbeiten musten. Aber alles war vergeblich: und es ist unleugbar, daß auch diese Mishelligkeiten zu dem im folgenden Jahre ausgebrochenen Kriege etwas beygetragen.

Von diesem Kriege, dessen schädliche Wirkungen wir in Chursachsen zum Theil noch fühlen, lagen die entferntern Ursachen in den amerikanischen Grenzstreitigkeiten, die nach dem aachner Frieden zwischen Grosbritannien und Frankreich entstanden waren, und zulezt in einen öffentlichen Krieg ausbrachen, der durch
1756. die Bündnisse zwischen Grosbritannien und Preußen,
16. Jan. und zwischen Frankreich und Oesterreich, auch nach
1. May. Europa herübergezogen wurde, und sich vornemlich in Teutschland ausbreitete y). Zwar hofte man anfangs,

y) S. Gesch. des teutsch. Reichs, Th. III. S. 409. ff. S. 416. ff.

fangs, die übrigen europäischen Mächte würden sich bey den englisch-französischen Streitigkeiten in Amerika blos als Zuschauer verhalten: und selbst jene Verbindungen waren eigentlich nur Vertheidigungsbündnisse, schienen auf grosbritannischer Seite nur die Versicherung der hannöverschen Staaten zur Absicht zu haben, auf französischer Seite blos, um der grosbritannischen Parthey das Gleichgewicht zu halten, entstanden zu seyn. Aber auf einmal sahe man Chursachsen mit preußischen Truppen ganz überschwemmt, ohne daß man wuste, ob die preußischen Absichten eigentlich nur auf Böhmen, oder auf Sachsen und Böhmen zugleich gerichtet wären. Die Veranlassung dazu war ein befürchteter Angrif von österreichischer Seite auf die brandenburgischen Lande, dem der König von Preußen zuvorzukommen suchte. Friedrich der II. hatte durch einen geheimen Weg z) einige Abschriften aus dem Kabinetsarchiv zu Dresden erhalten, aus denen sich zu entdecken schien, wie Oesterreich mit den Höfen zu Dresden und Petersburg in geheimen Verbindungen stände, um den König von Preußen an verschiedenen Orten zugleich anzugreiffen, und seine furcht-

z) Ein gewisser unwürdiger Geheimkanzlist, Menzel, hatte Mittel gefunden, von einigen Urkunden und Papieren im geheimen Kabinetsarchiv zu Dresden Abschriften zu nehmen, und sie, in der Hofnung, seinen verdorbenen ökonomischen Umständen durch eine reiche Belohnung wieder aufzuhelfen, dem preußischen Gesandten am dresdner Hofe mitgetheilt. Der Verräther trieb sein Handwerk fort, auch in Warschau noch, wohin er dem Könige und seinen Ministern nachgefolgt war: bis endlich der General-Lieutenant Spörken entdekte, daß im Kabinet Verrätherey seyn müsse. Menzel ward verdächtig, wurde in Verhaft genommen, überführt, und anfangs nach Brünn, zulezt auf den Königstein in ewige Verwahrung gebracht.

furchtbare Macht in engere Grenzen einzuschließen; wohin schon der Vertrag zwischen Oesterreich und Chursachsen vom 18. May 1745., und ein geheimer Artikel der österreichisch-rußischen Allianz vom 22. May 1746. sollen abgezielt haben. Der König von
1756. Preußen lies durch seinen Minister von Klinggräf am
26. Jul. wiener Hofe anfragen, und wegen des vorgegebenen
u. 20. Aug. Angrifs und wegen der bemerkten Zurüstungen eine bestimmte Erklärung fordern: und da die hierauf erhaltene Antwort dem Könige von Preußen mehr zweydeutig, als genugthuend, vorkam, so war das Schiksal Teutschlands, und besonders Chursachsens, ent-
1756. schieden. Friedrich brach auf einmal von drey ver-
29. Aug. schiedenen Seiten, über Wittenberg und Torgau, über Halle nach Leipzig, und durch die Lausiz, in Chursachsen ein, und besezte dieses ganze Churfürstenthum; that iedoch die Erklärung, daß er dieses Land nur zu seiner Sicherheit, während des Krieges, in Schuz und Verwahrung nehmen wollte, und daß seine eigentliche Absicht auf Böhmen gienge a). Freylich war ihm zu einem Kriege wider Oesterreich der Besiz von Chursachsen unentbehrlich: und vermuthlich suchte man durch jene Erklärung den sächsischen Hof von Oesterreich abzuziehen und zu einem Bündnis mit Preußen zu bewegen; wenigstens verfuhr man, da diese Hofnung verschwunden war, weit härter, als zuvor, mit Chursachsen. Um übrigens die Schwachgläubigen besser zu überzeugen, wurde die gedachte Erklärung noch verschiedentlich wiederholet, unter andern

a) Declaration derjenigen Gründe, welche Se. Maj. in Preußen bewogen, mit Dero Armee in Sr. königl. Maj. von Polen u. churfürstl. Durchl. zu Sachsen Erblande einzurücken, Berlin 1756. 4. und in der Staatskanzley Th. CX. S. 691. conf. Teutsche Kriegskanzley auf das Jahr 1757., Th. I. S. 337. 480. 932.

dern auch in einem gewissen Proclama, wodurch be- 14. Sept.
kannt gemacht wurde, wie der König von Preußen zu Torgau ein Feld-Kriegsdirectorium in der Absicht angeordnet habe, daß künftig alle und jede chursächsische Kammer- und landeseinkünfte monatlich dahin abgeliefert und berechnet, und von nun an in Cassensachen von Niemanden, als nur von gedachtem Kriegsdirectorium, Verordnungen angenommen werden sollten b).

Auf die Nachricht, daß die Preußen in Sachsen eingefallen und unter dem Prinzen Ferdinand von
Braunschweig Leipzig besezt hatten, brachen die säch- 29. Aug.
sischen Truppen eilig auf, und bezogen bey Pirna ein 2. Sept.
sehr festes Lager. Der König August begab sich selbst dahin, fand aber freylich, statt 30,000., kaum 16,000. Mann vor sich: und auch diese waren nur auf kurze Zeit mit Proviant und Munition versehen. Dennoch war August herzhaft und entschlossen genug, die preußischen Vorschläge zu einem Bündnis wider Oesterreich c) zu verwerfen, und sich mit seinen Truppen bis aufs äußerste zu vertheidigen. Indessen brach der König von Preußen nach Dresden auf, und lies
in dieser Residenz, die man ihm ohne Widerstand öf- 6. Sept.
nete, eben solche Anstalten treffen, wie in den andern sächsischen Städten, lies das Zeughaus ausräumen, die königlichen Cassen in Verwahrung nehmen, alle höhere

b) Königl. preußl. Feld-Kriegsdirectorii Proclama de dato Torgau den 14. Sept. 1756., in der Samml. der neuesten Staatsschriften auf das Jahr 1756. S. 55., (Frankf. u. Leipz. 1757. 4.) die nachher unter dem Titel: Teutsche Kriegskanzley, fortgesezt worden. Das Haupt dieses Feld-Kriegsdirectoriums war der Herr von Borck.

c) Staatskanzley Th. CXIII. S. 372. ff. S. 392. ff.

höhere Rathsversammlungen außer Activität setzen, und dem Obersteuerkollegium eine preußische Commißion zuordnen d). Um von dem vorgegebenen geheimen Verständnis zwischen dem wiener und dresdner Hofe mehr Gewisheit zu erhalten, trug man kein Bedenken, das geheime Kabinetsarchiv des Königs August zu eröfnen. Selbst die Königinn, die sich standhaft vor die Thüre desselben stellte, konnte nicht hindern, daß man es nicht mit Gewalt erbrach, und sich aller verdächtigen Papiere bemächtigte e).

Das preußische Heer war den sächsischen Truppen bey Pirna weit überlegen. Aber diese hatten eine so vortheilhafte Stellung genommen, daß die Preußen nicht sogleich mit gesammter Macht in Böhmen eindringen konnten, und Oesterreich unterdessen Zeit gewann, ein ansehnliches Heer in Böhmen zu versammeln, und sich gegen den preußischen Einbruch in Verfassung zu setzen. Wäre dieses nicht gewesen, oder hätte Sachsen die österreichische Parthey verlassen, so, daß der König von Preußen mit ungetheilter Macht in Böhmen, wo man gar nicht in Bereitschaft war, hätte einbrechen können, so wäre der Krieg vielleicht mit diesem einzigen Feldzuge geendigt gewesen. Das sächsische Lager war wegen der hohen Berge, die es umgaben, und wegen der starken Verschanzungen und Verhaue, unüberwindlich, zumal da es

d) J. F. Seifarts Geschichte des seit 1756. in Teutschland und dessen angrenzenden Ländern geführten Krieges, Th. I. S. 16. f. (Frankf. u. Leipz. 1759. ff. 4. 6. Theile.)

e) Samml. der neuesten Staatsschr. auf das J. 1756., S. 131. 141. Histoire de la derniere guerre, p. 26. (à Berlin 1767. 8.) Die preußischen Schriftsteller sagen, man habe die Originalurkunde von dem geheimen Vertrage gefunden: aber der Gegentheil läugnet es.

es noch durch die Festungen Königstein und Sonnenstein gedekt wurde. Es blieb also dem Könige von Preußen, wenn er sich zum Einbruch in Böhmen den Rücken sicher machen wollte, weiter nichts übrig, als das sächsische Lager einzuschließen und auszuhungern. Nachdem er zu dieser Absicht ein starkes Heer zurükgelassen, brach er mit einem zweyten nach Böhmen auf, und gieng dem österreichischen Feldmarschall Broune entgegen, der izt gegen Lowosiz anrükte, um den eingeschlossenen Sachsen den Rükzug zu erleichtern. 30. Sept. Nun kam es bey Lowosiz zwischen beyden Theilen zu einem blutigen Treffen, wobey aber der Sieg so unentschieden war, daß beyde Armeen bis den folgenden Tag auf dem Wahlfelde stehen blieben. 1. Oct. Der König zog sich hierauf nach Sachsen zurük, um das sächsische Lager noch enger einzuschließen. Der Graf Broune aber machte Anstalt, die Sachsen zu befreyen, und rükte mit einem Corps von 8800. Mann bis Schandau. 11. Oct. Er würde seinen Plan ausgeführt haben, wenn die Sachsen zur verabredeten Zeit hätten über die Elbe sezen, und den veranstalteten Angrif unternehmen können: so aber gewannen die Preußen Zeit, sich bey Schandau, wo man durchbrechen wollte, zu verstärken und zu verschanzen, und Broune fand sich gedrungen, zu seiner eigenen Rettung nach Böhmen zurükzugehen. Nun war für die Sachsen alles verloren. Sie fanden allenthalben unübersteigliche Schwierigkeiten durchzubrechen: und schon der Mangel an Proviant und Pferden war dringend genug, sie den Feinden in die Hände zu liefern. Der Feldmarschall Graf Rutowsky, Befehlshaber der unglüklichen Sachsen, trug also, nach gehaltenem Kriegsrath, dem Könige von Preußen eine Kapitulation an. Friedrich schrieb gleichsam die Bedingungen selbst vor: und der König August, der sich auf

den Königstein gerettet hatte, und das Unglük seiner Leute mit ansehen muste, war gezwungen, in alles einzuwilligen. Die Kapitulation wurde zu Ebenheit
15. u. 16. Oct. unterm Lilienstein gezeichnet. Nach derselben wurden die sächsischen Truppen, die nicht über 12,000. Mann stark waren, anfangs zu Kriegsgefangenen gemacht. Allein nachher wollte dies der König nur von den Officieren gelten lassen, und nöthigte die Gemeinen, ihm den Eid der Treue zu schwören, und also wider ihr eigenes Vaterland die Waffen zu führen f): doch liessen sie in so großer Anzahl wieder davon, daß Oesterreich ein starkes Corps von ihnen sammeln konnte, das anfangs bey der kaiserlichen, nachher bey der französischen Armee diente, wo sie der königliche Prinz Xaver, als ein besonderes Corps, commandirte.
18. Oct. Wegen der Festung Königstein wurde eine besondere Neutralitätsconvention geschlossen, nach welcher die Besazung darauf nicht vermehrt, und die preußischen Fahrzeuge auf der vorbeyfließenden Elbe auf keine Art gehindert werden sollten g). Der König August eilte nunmehr, da er sich in Sachsen nicht mehr sicher
18. Oct. hielt, nach Warschau, nachdem er sich mit dem Könige von Preußen wegen der Sicherheit dieser Reise besonders verglichen hatte h). Die Königinn folgte ihrem Gemal nicht, sondern blieb mit dem Churprinzen und dessen Familie zu Dresden, wo sie im folgen-
1757. 17. Nov. den Jahre vor Gram ihr Leben endigte.

Der schleunige Fortgang der preußischen Unternehmungen hatte indessen die Höfe zu Versailles und Peters-

f) Staatskanzley Th. CXIII. S. 446. ff. Seifart am ang. O. Th. I. S. 35. ff. Hist. de la derniere guerre, p. 30. sq.

g) Staatskanzley Th. CXIII. S. 466. ff. Seifart Th. I. S. 37. f.

h) Samml. der neuesten Staatsschr. 1756., S. 226. f.

Petersburg, nachdem sie vorher darum ersucht wor-
den, zu der öffentlichen Erklärung gebracht, daß sie 1756.
sowol der Kaiserinn Königinn, als dem Churfürsten- im Sept.
thum Sachsen, ernstlich beystehen würden i). Im
folgenden Jahre thaten auch die Kronen Frankreich 1757.
und Schweden, als Garants des westphälischen Frie- im März.
dens, deswegen ihre Erklärungen auf dem Reichs-
tage k). Und zu Wien, wo man die preußische In-
vasion als einen Landfriedensbruch behandelte, sezte
der Kaiser sowol durch Reichshofrathserkenntnisse, als 1756.
durch Hofdecrete an die Reichsversammlung, alles in 20. Sept.
Bewegung, um den König von Preußen von weitern 18. Oct.
Unternehmungen abzuhalten: welches denn auch die
Wirkung hatte, daß auf dem Reichstage der vom
Kaiser vorgeschlagene Reichsexecutionskrieg wider 1757.
Churbrandenburg durch die Mehrheit der Stimmen 17. Jan.
beschlossen, und durch ein kaiserliches Decret geneh- 29. Jan.
miget wurde l). Zugleich machten die auswärtigen
Mächte, Rußland, Frankreich und Schweden, An-
stalt, große Hülfsarmeen nach Teutschland zu schicken,
wodurch aber das Elend in den teutschen Staaten nur
noch größer und allgemeiner wurde.

i) Samml. der neuesten Staatsschr. 1756., S. 106. 109. 127.

k) Staatskanzley Th. CXIV. S. 293. 296. 312.

l) Die Achtserklärung aber, die nachher bewirkt werden sollte, wurde dadurch vereitelt, daß man die Sache zu einer Religionssache machte, und ein Conclusum Corporis Evangelicorum zu Stande kam, nach welchem man, zu Aufrechthaltung des 20. Artikels der kaiserl. Wahlkapitulation, auf keine Weise zugeben, sondern jederzeit standstaft verhindern wollte, daß die Achtserklärungsangelegenheiten nicht durch die Mehrheit der Stimmen bey der Reichsversammlung durchgesezt würden. S. Teutsche Kriegskanzley 1758. Th. III. S. 705. f. Schmauß C. J. P. A. S. 1520. f.

Der König von Preußen hielt sich bis in die Mitte des Aprils in den Winterquartieren in Sachsen, und man vermuthete, er würde die Feinde hier erwar-
1757. ten. Aber Friedrich suchte sie selbst auf, brach von
21. Apr. vier Seiten zugleich in Böhmen ein, und lies, nach einem glüklichen Gefecht des Prinzen von Bevern
21. Apr. gegen ein starkes Corps Oesterreicher bey Reichenberg, seine ganze Macht bey Prag zusammenstoßen. Hier erfocht er über den Prinzen Karl von Lothrin-
6. May. gen einen vollkommenen, wiewol sehr blutigen, Sieg,
18. Jun. verlor aber nachher das wichtige Treffen bey Collin oder Chotzemiß, und ward dadurch genöthigt, die Belagerung von Prag aufzuheben, und sich mit seinen Truppen theils nach Sachsen, theils nach der Lausitz zurükzuziehen. Bey diesem Rükzuge wurde ein großer Theil der Oberlausitz von den Oesterreichern erobert, welche unter andern auch die schöne, ansehnliche Stadt
23. Jul. Zittau, durch eingeworfene Bomben und Feuerkugeln, in die Asche legten m). Das thaten unsere Freunde und Bundsgenossen. — Unterdessen war es mit dem zu Anfang des Jahres beschlossenen Reichserecutionskriege doch so weit gekommen, daß sich in der Gegend
im Jul. von Nürnberg ein Reichsheer zusammengezogen hatte, über welches der Kaiser dem Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen das Hauptcommando auftrug. Diese Armee, der es übrigens mehr, als irgend einem Reichsheer aus den vorigen Zeiten, an Ordnung und Kriegsbedürfnissen fehlte, war eigentlich bestimmt, die chursächsischen Lande zu befreyen, und sie dem Könige von Polen wieder herzustellen. Nachdem sie einige österreichische Regimenter an sich gezogen, brach
im Aug. sie in drey Haufen nach Sachsen auf, und nahm ihren Zug über Erfurt, wo sie sich noch mit 40,000. Mann

m) Seifart am ang. O. Th. I. S. 126. ff. Teutsche Kriegskanzley 1757. Th. III. S. 371. 377.

Mann französischer Truppen unter dem Prinzen von Soubise vereinigte, weil auch Frankreich das seinige zur Befreyung Chursachsens beytragen wollte. Aber obschon diese Truppen nichts weniger, als das Ansehen der Tapferkeit hatten, so verstanden sie doch eben so gut, als die Reichsvölker, auf ihrem Zuge, und vornemlich in Sachsen selbst, Muthwillen und Grausamkeit zu verüben. Die Reichsarmee besezte Gotha, Jena und Weimar, und die französischen leichten Truppen trieben in Merseburg, Halle und andern Orten Brandschatzungen und Lieferungen ein. Der König von Preußen hatte damals seine ganze Macht in der Lausiz vereinigt. Auf die Nachricht aber, daß die Reichstruppen gegen Sachsen anrükten, brach er mit einem Theil seiner Völker über Dresden gegen Thüringen auf, welches die Wirkung hatte, daß die Reichsarmee mit den Franzosen in die Gebürge bey Eisenach zurükwich, wo sie ein vortheilhaftes Lager bezogen, und sich zu verschanzen anfiengen. Desto unglüklicher war unterdessen der Prinz von Bevern, den der König mit dem grösten Theil der Armee in der Lausiz zurükgelassen hatte. Der Prinz von Bevern hatte sich aus seinem bisherigen Lager bey Bernstädtel in die Nähe von Görliz gezogen. Sogleich war der Prinz Karl von Lothringen aus der Gegend von Zittau dorthin gerükt, hatte Bautzen erobert, die preußische Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht, und den folgenden Tag das Corps des Generals Winterfeld auf dem Jakelsberge bey dem Dorfe Moys angegriffen. Das Gefecht war hitzig: die Preußen musten fliehen, und der tapfere Winterfeld starb an seinen Wunden. Auf diese Art wurden die Oesterreicher von der ganzen Oberlausiz Meister, denn der Prinz von Bevern muste sich mit seinen Truppen nach Schlesien ziehen. Aber auch hier in Schlesien hatten

[Margin: im Sept. — 25. Aug. — 31. Aug. — 6. Sept. — 7. Sept.]

die österreichischen Waffen so viel Fortgang, daß der König von Preußen gewis schon izt dahin aufgebrochen seyn würde, wenn ihn nicht eine wichtige Unternehmung in die Gegend von Leipzig gerufen hätte. Kaum hatte sich Friedrich aus Thüringen entfernt, und nach Torgau gezogen, als die Reichsarmee, nebst den Franzosen unter Soubise, aus ihren Gebürgen bey Eisenach hervorbrach, Naumburg und Weißenfels besezte, und sich bis in die Nähe von Leipzig zog.
26. Oct. Der König von Preußen kam daher unvermuthet bey dieser Stadt an, zog die Prinzen Moriz von Anhalt-Deßau und Ferdinand von Braunschweig an sich, und drang bis Lüzen hervor: die Feinde aber wichen bis Roßbach zurük. Nun beschlossen die beyden Prinzen von Hildburghausen und von Soubise, den König anzugreifen. Aber Friedrich kam ihnen hierinn zuvor,
1757. 5. Nov. und erfocht bey Roßbach über die ungleich stärkern feindlichen Heere einen fast unglaublichen Sieg. Eben da die leztern das Lager des Königs zu umziehen anfiengen, und schon Anstalt machten, ihm den Rükzug völlig abzuschneiden, brachen die Preußen auf einmal hervor, griffen die Feinde an, und nöthigten sie, nach einem Gefecht von anderthalb Stunden, in gröster Verwirrung die Flucht zu nehmen. Wenige von ihnen würden entkommen seyn, wenn die hereinbrechende Nacht den König nicht verhindert hätte, ihnen nachzueilen. Die Reichsarmee flohe bis in Franken, und die Franzosen über Duderstadt ins Heßische zurük n). Nach der Begebenheit bey Roßbach lies der König nur ein kleines Corps unter dem Prinzen Heinrich von Preußen in Sachsen: mit der Hauptarmee aber eilte er selbst mit unglaublicher Geschwin-

n) Seifart Th. I. S. 219. ff. Teutsche Kriegskanzley 1757. Th. IV. S. 1029. u. 1035. *Hist. de la derniere guerre*, p. 53. sq.

Geschwindigkeit nach Schlesien, erfocht hier den denkwürdigen Sieg bey Leuthen o), der alle andere übertraf, die er bisher erfochten hatte, und befreyte noch vor Ende dieses Jahres ganz Schlesien, bis auf Schweidniz, von österreichischen Völkern. 5. Dec.

Der Prinz Heinrich behauptete sich in Sachsen sehr glüklich, bis in den September des folgenden Jahres, da der Feldmarschall Daun in die Lausiz einfiel, und mit der Hauptarmee nach Sachsen marschirte, um sich der Stadt Dresden zu bemächtigen. 1758. Dies nöthigte den König, dem an der Behauptung des ihm so nüzlichen Sachsens viel gelegen war, nach dem Treffen bey Zorndorf eilig nach Sachsen aufzubrechen. Daun hatte ein vortheilhaftes Lager bey Stolpen eingenommen: im Sept. der König lagerte sich, mit der Armee des Prinzen Heinrich, ihm gegenüber bey Schönfeld. In dieser Stellung blieben die Armeen einige Zeit, ohne daß der König seine Absicht, die Feinde aus ihrem vortheilhaften Lager und zum Schlagen zu bringen, erreichen konnte. Endlich verließen die Oesterreicher ihr Lager bey Stolpen, zogen sich 5. Oct. nach der Lausiz zurük, und lagerten sich bey Kittliz. Der König gieng ihnen nach, und lagerte sich bey 10. Oct. Hochkirchen, den Oesterreichern gegenüber. Nun erfolgte der bekannte Ueberfall bey Hochkirchen, da 14. Oct. der Feldmarschall Daun, früh vor Anbruch des Tages, die Preußen in ihrem Lager angrif, und sie mit großem Verlust an Truppen und Geschüz p) zur Flucht nöthigte. Das Gefecht war von beyden Seiten sehr hartnäckig, und vornemlich that sich der österreichische

o) Seifart Th. I. S. 166. ff. Teutsche Kriegskanzley 1757. Th. IV. S. 1046.

p) Sie sollen über 10,000. Mann und mehr als 100. Kanonen verloren haben. Hist. de la derniere guerre, p. 86. sq.

Feldmarschall-Lieutenant Laudohn dabey hervor. Der empfindlichste Verlust für den König war der Tod des Feldmarschalls Keith und des Prinzen Franz von Braunschweig. Der Prinz Moriz von Deßau wurde verwundet, und gerieth, da er sich retten wollte, in Gefangenschaft q). Doch war dieser glükliche Ueberfall der Oesterreicher für sie weiter nichts, als eine Begebenheit ohne Folgen. Der König lagerte sich wieder bey Doberschüz, unweit Hochkirchen, munterte seine Truppen wieder auf, und verstärkte sich durch ein Corps von 7000. Mann, das ihm der Prinz Heinrich von Dresden aus zuführte. Nun brach er nach Schlesien auf, um die belagerte Festung Meiße zu befreyen. Laudohn muste ihm nachgehen: Daun aber faßte den Anschlag, sich während der Abwesenheit des Königs mit Hülfe der bereits in Sachsen stehenden Reichstruppen unter dem Prinzen Friedrich von Zweybrük dieses Churfürstenthums zu be-
4. Nov. mächtigen. Daun brach daher plözlich aus der Lausiz nach Sachsen auf, schikte ein Corps gegen Leipzig, und rükte mit der Hauptarmee vor Dresden. Da der preußische Commandant in Dresden, Graf Schmettau, sahe, daß er mit einer Belagerung bedrohet wurde, lies er durch den General Mayr, der mit seinem Freybataillon und vier andern Bataillons die Vorstädte behaupten sollte, einen Theil dieser schö-
10. Nov. nen Vorstädte anzünden r). Dieses und die befürchtete Einäscherung der Stadt selbst, noch mehr aber die Annäherung des Königs von Preußen, der aus Schlesien wieder gegen Sachsen anrükte, bewog den Grafen Daun, seinen Plan zu ändern, und sich von Dresden

q) Teutsche Kriegskanzley 1758. Th. III. S. 596. Seifart Th. II. S. 151. ff.

r) Teutsche Kriegskanzley 1758. Th. III. S. 657. 661. 761. 919. 937. Seifart Th. II. S. 187. ff.

Dresden über Pirna und Gießhübel nach Böhmen 16. Nov.
zu ziehen, so wie die Reichsarmee über Zwickau nach 24. Nov.
Franken abgieng. Und da zugleich der Graf von
Dohna bey Torgau über die Elbe gieng, so wurde 14. Nov.
auch Leipzig von den Oesterreichern verlassen: worauf 16. Nov.
die preußischen Truppen in Sachsen und in der Lausiz
die Winterquartiere bezogen.

Da im folgenden Feldzuge der König von Preussen sich mit den Rußen beschäftigte, und unter andern das Treffen bey Kunnersdorf verlor, der Prinz Heinrich aber mit seinem Corps aus Sachsen nach der Lausiz rücken muste, um die österreichische Hauptarmee unter Daun zu beobachten, ward es den Reichstruppen unter dem Prinzen von Zweybrük nicht schwer, in Sachsen wieder einzudringen, und sich in kurzer Zeit der Städte Leipzig, Torgau und Wittenberg zu bemächtigen. Aus den beyden leztern wurden sie zwar von dem preußischen General Wunsch sogleich wieder verjagt: doch konnte Wunsch nicht verhindern, daß nicht der Prinz von Zweybrük vor Dresden rükte, welches schon seit dem 18. August von den Oesterreichern eingeschlossen gehalten wurde, und es nach wenig Tagen mit Kapitulation einnahm. In Dresden war noch der General Schmettau Commandant, der auch izt, wie bey der vorigen Belagerung, einen großen Theil der Vorstädte abbrennen lies. Was aber diesen General bewogen, zu einer Zeit, da er noch keine förmliche Belagerung aushielt, eine Kapitulation zu treffen, ist nicht bekannt geworden. Schmettau erhielt einen freyen Abzug nach Magdeburg. Weil sich aber bey diesem Abzuge Vorfälle ereigneten, die man von preußischer Seite für kapitulationswidrig erklärte, so marschirte die Besatzung nicht nach Magdeburg, sondern stieß zur Armee des

1759. (margin, beside "Da im folgenden Feldzuge")
1759. im Aug. (margin, beside "in Sachsen wieder einzudringen")
30. Aug. (margin, beside "nicht der Prinz von Zweybrük vor Dresden rükte")
4. Sept. (margin, beside "In Dresden")

Prinzen

Prinzen Heinrich s). Seitdem blieb Dresden während des ganzen übrigen Kriegs in österreichischen Händen. Wunsch, der also vergebens zum Entsaz herbeygeeilet war, muste sich nun wieder nach Torgau zurükziehen. Hier fand er ein Corps Reichstruppen unter dem General St. Andre, welcher diese Stadt unterdessen zu erobern gesucht hatte. Wunsch grif
8. Sept. den ungleich stärkern Feind an, trieb ihn in die Flucht, und erbeutete sein ganzes Lager t). St. Andre zog sich gegen Dresden, um sich mit der Reichsarmee zu verbinden: Wunsch aber brach nach Leipzig auf, eroberte diese Stadt ohne Mühe, und machte die Besazung von drey Bataillons Reichstruppen zu Kriegsgefangenen v).

Allein das Corps des Generals Wunsch, das kaum 8000. Mann stark seyn mochte, war immer noch alles, was die Preußen in Sachsen stehen hatten, und man muste befürchten, daß ihnen die weit überlegenen Feinde zulezt alles abnehmen könnten. Der König schikte daher den Generallieutenant Fink, mit einem ansehnlichen Corps aus Schlesien nach Sachsen, um den General Wunsch zu verstärken. Fink gieng bey Torgau über die Elbe, vereinigte sich bey Eulenburg mit dem General Wunsch, und nahm seinen Zug über Döbeln gegen Meißen, wo es zwischen ihm und den Reichstruppen zu einem
21. Sept. unentscheidenden Gefechte kam, von dem sich beyde Theile den Sieg zueigneten. Weil aber das finkische Heer, das sich mit den Truppen des Generals Wunsch auf 18,000. Mann belaufen mochte, nicht hinreichend war, um den vereinigten Reichstruppen und

s) Seifart Th. III. S. 364. ff.

t) Seifart Th. III. S. 390. f.

v) Teutsche Kriegskanzley 1759., Th. III. S. 504.

und Oesterreichern allenthalben Widerstand zu thun, so beschloß der Prinz Heinrich, der bisher in der Lausiz die daunsche Armee beobachtet hatte, sich der Elbe zu nähern. Bey Hoyerswerde stieß er auf ein Corps Oesterreicher von 4000. Mann, schlug sie in 25. Sept.
die Flucht, und wandte sich darauf über Elsterwerde nach Strehla, wo er sich mit dem General Fink, der 4. Oct.
sich in diese Gegend gezogen hatte, vereinigte. Nach Heinrichs Abzuge aus der Lausiz brach auch Daun 25. Sept.
von Görliz nach Sachsen auf, gieng bey Dresden über die Elbe, näherte sich darauf der preußischen Armee, die bey Strehla stand, und lagerte sich ihr 6. Oct.
gegenüber bey Oschaz. In dieser Stellung beobachteten beyde Armeen einander verschiedene Tage. Da aber der Prinz Heinrich zulezt Gefahr lief, durch die abgeschikten daunschen Corps von seinem Magazin zu Torgau abgeschnitten zu werden, so verlies er das Lager bey Strehla, und zog sich nach Torgau x). 16. Oct.
Daun rükte ihm nach bis Schilda, fand aber keine Möglichkeit, die Preußen in ihrem vortheilhaften Lager bey Torgau anzugreifen: daher er sich wieder gegen Dresden zurükzog. Nun brach der Prinz 4. Nov.
Heinrich auch von Torgau auf, und lagerte sich in 5. Nov.
der Gegend von Staucha. Bald darauf kam der König selbst aus Schlesien an, und vereinigte sich 13. Nov.
mit der Armee des Prinzen Heinrich: da sich denn der Feldmarschall Daun genöthigt fand, immer näher gegen Dresden zu rücken. Der König lagerte sich bey Wilsdruf. Um nun die Oesterreicher aus der Gegend von Dresden wegzunöthigen, beschloß der König, ihnen die Gemeinschaft mit Böhmen und also die Zufuhre abzuschneiden: zu welchem Ende der General Fink mit einem starken Corps über Freyberg nach Dippoldiswalde rücken, und die engen

Wege

x) Seifart Th. III. S. 418.

Wege von Ottendorf und Maxen, die nach Böhmen führen, besetzen muste. Kaum war Fink bey Maxen angekommen, als der Graf Daun ein starkes Corps unter den Generalen Sincere und Brentano gegen Dippoldiswalde rücken lies, welche, in Verbindung mit einem Heer Reichstruppen unter dem Prinzen von Stolberg das finkische Corps von drey Seiten an-
20. Nov. griffen. Fink wehrte sich den ganzen Tag sehr tapfer, ungeachtet er mit 13,000. Mann gegen 40,000. zu fechten hatte. Da er sich aber in der folgenden Nacht nach Dohna zurükzog, fand er sich den Morgen darauf von allen Seiten dergestalt eingeschloßen, daß er den Feinden durchaus nicht entgehen konnte, zumal da sein Vorrath an Pulver größtentheils verbraucht war. Fink muste sich also mit seinem ganzen Corps, wobey sich außer ihm und dem General Wunsch noch sieben Generale befan-
21. Nov. den, zu Kriegsgefangenen ergeben y). Dieser Vorfall bey Maxen hatte übrigens keine Folgen, außer daß er dem Könige die Hofnung vereitelte, von Dresden wieder Meister zu werden. Der König blieb noch bey Wilsdruf stehen, und die Oesterreicher durften es nicht wagen, etwas wider ihn zu unternehmen, zumal da er noch durch ein Hülfscorps von der alliirten Armee, das der Erbprinz von Braun-
25. Dec. schweig anführte, verstärkt wurde.

So streng der Winter war, so blieb doch ein Theil der kaiserlichen und preußischen Truppen bey Dresden und Wilsdruf im Felde. Es fielen einige Gefechte vor, die aber nichts entschieden. Zu Ende
1760. des Aprils bezog der König ein sehr vortheilhaftes Lager zwischen Meißen und Noßen. Daun aber verlegte sein Hauptquartier von Pirna in die Vorstadt

y) Teutsche Kriegskanzley 1759. Th. III. S. 1008. 1018. 1022. Seifart Th. III. S. 437. ff.

stadt von Dresden. In dieser Stellung blieben sie bis in die Mitte des Junius, da der König auf- 15. Jun.
brach, bey Zehren über die Elbe gieng, und gegen Radeburg marschirte, in der Absicht, die Oesterreicher zum Treffen zu nöthigen. Da aber dieses fehlschlug, brach er unvermuthet nach der Lausiz auf. 2. Jul.
Daun glaubte, er eile Schlesien zu retten, und die damaligen Umstände und der schleunige Marsch des Königs schienen diese Meinung zu bestätigen: er rükte ihm daher eilig nach, um ihm zuvorzukommen, sezte seine Truppen bey Naumburg über die Queiß, und nahm also sein Lager auf schlesischem Boden. Aber plötzlich kehrte der König nach Sachsen zurük, gieng gerade auf Dresden los, und fieng 14. Jul.
an, es zu belagern. Da er keine Zeit zu verlieren hatte, that er alles mögliche, um die Stadt zur baldigen Uebergabe zu zwingen. Aber die Besatzung unter dem Generalfeldzeugmeister, Grafen Maquire, war stark, und vertheidigte sich überaus tapfer. Dresden stand gröstentheils in Flammen: und die- 19. Jul.
ses Unglük betraf nicht nur die Vorstädte, sondern auch die schönste Hälfte der Residenz selbst. Die schönsten öffentlichen z) und Privatgebäude wurden in Asche und Steinhauffen verwandelt: und was die Flammen den unglücklichen Einwohnern gelaßen hatten, das raubten zum Theil selbst die, welche die

z) Die Kreuzkirche wurde durch eingeworfene Bomben und Feuerkugeln zuerst mit angezündet: und dies suchte man mit dem Vorgeben zu rechtfertigen, als ob man vom Kreuzthurm auf die Belagerer geschossen habe. Aber wenn das wahr, oder vielmehr, möglich gewesen wäre, warum warf man so viel Bomben auf die Frauenkirche, die gewis mit der Hauptkirche einerley Schiksal gehabt haben würde, wenn ihre außerordentliche Festigkeit sie nicht selbst erhalten hätte.

die Stadt vertheidigen sollten. Endlich, da die Noth aufs höchste gestiegen war, kam Daun aus
20. Jul. Schlesien zum Entsaz angerükt. Dies vereitelte die Absicht des Königs: er muste nach einigen Ta-
29. Jul. gen die Belagerung aufheben, gieng bey Hirschstein über die Elbe, und zog sich durch die Oberlausiz zurük nach Schlesien; wohin ihm auch die daunsche Armee nachfolgte a). Da nun der König blos ein schwaches Corps, unter dem General Hülsen, in Sachsen zurükgelaßen hatte, so thaten die Reichstruppen izt alles, um die chursächsischen Lande noch in diesem Feldzuge zu befreyen. Hülsen hatte sich aus seinem bisherigen Lager bey Meißen nach Strehla gezogen, und die Reichsarmee war ihm nachgerükt.
20. Aug. Nun kam es bey Strehla zu einem Gefecht, von dem sich beyde Theile den Sieg zueigneten: doch hatten die Reichstruppen ungleich mehr, als die Preußen, verloren b). Hülsen zog sich in bester Ordnung über Belgern nach Torgau, wo er ein vortheilhaftes Lager einnahm. Allein die Reichstruppen rükten mit ansehnlicher Verstärkung an: Hülsen muste sein Lager räumen und geschehen laßen, daß
26. Sept. Torgau mit Kapitulation übergieng. Als sich hier-
30. Sept. auf das hülsensche Corps nach Wittenberg zurükzog, und die Reichsarmee ihm nachfolgte, kam es bey die-
2. Oct. ser Stadt zu einem Gefecht, worinn sich Hülsen gegen die ganze Reichsarmee eilf Stunden lang aufs hartnäckigste wehrte, und sich endlich bey hereinbrechender Nacht nach Coswig zurükzog. Eine Folge von diesem Gefechte war, daß die Reichstruppen Wit-

a) Teutsche Kriegskanzley 1760. Th. II. S. 170.—203. 218. 250. 313. ff. Seifart Th. IV. S. 151. ff.

b) Teutsche Kriegskanzley 1760., Th. II. S. 384 Seifart Th. IV. S. 340. ff.

Wittenberg belagerten, und, nachdem sie es halb in Brand geschoßen, mit Kapitulation einnahmen c). 14. Oct.
Unterdeßen war der König von Preußen mit der Hauptarmee aus Schlesien wieder nach Sachsen aufgebrochen. 6. Oct.
Friedrich nahm seinen Zug durch die Niederlausiz gegen Deßau, gieng bey Roßlau und Bleßern über die Elbe, und so fort nach Kemberg, Düben und Eulenburg gegen Torgau, und lagerte sich bey Langenreichenbach. 2. Nov.
Auf diese Nachricht von des Königs Anmarsch wurde Wittenberg von der Reichsarmee verlaßen, und wieder von den Preußen 23. Oct.
besezt. Die Reichstruppen zogen sich in die Gegend von Leipzig: und da Hülsen ihnen nachrükte, verließen sie auch diese Gegend, wandten sich nach Pegau hin, und nun wurde Leipzig ohne allen Widerstand von den Preußen eingenommen; worauf sich 31. Oct.
Hülsen mit der Hauptarmee vereinigte. Nach des Königs Aufbruch aus Schlesien hatte sich auch die daunsche Armee in Bewegung gesezt, und sich durch die Oberlausiz nach Torgau gezogen, wo sie ein sehr vortheilhaftes Lager einnahm. Friedrich kannte die Vortheile des feindlichen Lagers wol: aber er wuste auch, daß Daun ein starkes Corps unter Laudohn in Schlesien gelaßen, und also ihm izt an Truppen nicht sehr überlegen war. Es wurde also beschloßen, die Oesterreicher anzugreiffen, und nun kam es zu dem entscheidenden Treffen bey Torgau. Der erste An- 3. Nov.
grif schien den Preußen keinen glüklichen Ausgang zu versprechen: überall wurden sie zurükgeschlagen, und der König war schon auf den Rükzug bedacht, als er in der lezten Stunde des Treffens den tapfern General Ziethen mit seinem Corps anrücken lies, und

c) Seifart Th. IV. S. 361 — 384.

und nun noch den lezten Angrif that, der auch so glüklich ausfiel, daß die Oesterreicher in gröster Unordnung die Flucht nehmen musten. Der König erhielt also den vollkommensten, aber auch den blutigsten Sieg d). Das Treffen hatte sechs Stunden, von zwey bis acht Uhr Abends, gedauert. Daun, der selbst am Schenkel verwundet worden, zog sich mit seinem flüchtigen Heer gegen Dresden, wo er bey Plauen ein vortheilhaftes Lager einnahm. Der König gieng ihm nach, und sezte sich in der Gegend von Wilsdruf. Seitdem hatten die Oesterreicher von Sachsen nur den Winkel von Dresden und Freyberg bis an die böhmischen Gebürge inne: das übrige war von Preußen besezt. Der einfallende Winter unterbrach die Kriegsunternehmungen, und die Armeen bezogen die Winterquartiere. Der König hielt sich den Winter über zu Leipzig auf: Daun aber begab sich nach Wien.

1761. im März. Nachdem der König im folgenden Jahre das Lager bey Meißen stark befestigen laßen, brach er mit einem Theil seiner Truppen nach Schlesien auf: das übrige Heer lies er, unter dem Commando seines Bruders Heinrich, zu Beobachtung der Oesterreicher unter Daun bey Meißen stehen. Zwischen diesen fiel den ganzen Sommer über nichts erhebliches vor. Der Prinz Heinrich war gegen Daun zu schwach, als daß er etwas entscheidendes hätte wagen können: und Daun befriedigte sich, ihn blos zu beobachten, weil er von Zeit zu Zeit Verstärkungen nach Schlesien abschicken muste. Nun suchten zwar die Reichs-

d) Teutsche Kriegskanzley 1760., Th. II. S. 703. 712. 719. ff. Seifart Th. IV. S. 246. ff. Die Preußen sollen überhaupt auf 18,000., die Oesterreicher nur 12,000. Mann verloren haben. S. Hist. de la derniere guerre, p. 123.

Reichstruppen sich die Entfernung des Königs zu Nutze zu machen: sie drangen, unter ihrem neuen im Jun. Feldmarschall, dem Grafen Serbelloni, nach Sachsen hervor, besezten Gera, Zeiz, Naumburg und andere Städte, und der Prinz Heinrich schien dabey ganz ruhig zu bleiben. Als sich aber ein ansehnliches Corps bey Penig festsezte, schikte er 6000. Mann wider sie ab, bey deren Annäherung die Reichstruppen eiligst zurükwichen e). Eben so leicht wuste der Prinz Heinrich die übrigen Versuche der Reichstruppen zu vereiteln, die den ganzen Feldzug über weiter nichts unternehmen konnten, als daß sie im Saalkreise und im Mansfeldischen Brandschatzung eintrieben.

Unter diesen Begebenheiten hatten die kriegführenden Mächte einige Vorbereitung zu Friedensun- 1761. terhandlungen gemacht. Augsburg sollte der Congreßort für die Gesandten der Höfe zu Wien, Dresden und Berlin seyn: Frankreich und Grosbritannien wollten ihren Frieden unter sich besonders schliessen. Büßy wurde, als französischer Gesandter, nach London abgeschikt, und der englische Minister Stanley begab sich nach Paris. Beyden Höfen schien es mit dem Frieden Ernst zu seyn. Und eben so wünschte auch der König von Preußen und die Kaiserinn Königinn, dem Kriege ein Ende zu machen: nur wollte Friedrich nicht anders, als auf den Fus des berliner und dresdner Friedens schließen; da hingegen Marie Theresie zu mächtige Bundsgenoßen hatte, als daß sie den Vortheilen hätte entsagen sollen, die sie zu erreichen hofte. Folglich war es mit dem Friedensschluß zwischen diesen beyden Partheyen noch zu früh, und vor der Hand an die wirkliche Eröfnung des Congreßes noch nicht zu denken, obschon

 die

e) Seifart Th. V. S. 279. f.

die Gesandten bereits ernannt waren, die im Julius nach Augsburg abgehen sollten. Und da auch Grosbritannien, das seine bisherige Ueberlegenheit zur See und zu Lande fühlte, der Krone Frankreich überaus harte Bedingungen vorlegte, und außerdem beyde Höfe sich über den Beystand nicht vergleichen konnten, den man den beyderseitigen Bundsgenoßen künftig noch geben und nicht geben sollte: so war nichts natürlicher, als daß sich alle bisherige Unterhandlungen, zugleich mit den augsburger Friedensanstalten, zerschlugen.

Doch auf einmal ereignete sich in dem bisherigen Kriegssystem eine Veränderung, die selbst die Hofnung zum Frieden wieder näher zu bringen schien. Die Kaiserinn Elisabeth von Rußland, diese getreue Bundsgenoßinn des österreichischen Hauses,
1762. gieng mit Tode ab, und nun machte ihr Nachfolger
5. Jan. Peter der III., der schon längst ein geheimer Freund des Königs von Preußen gewesen, nicht nur mit dem
5. May. leztern Friede, sondern er lies auch seine Truppen, die damals unter Czernichew in Schlesien standen, zu
im Jun. den Preußen stoßen, um sie selbst wider ihre bisherigen Bundsgenoßen, die Oesterreicher agiren zu lassen. Nach Rußlands Beyspiel verglich sich auch
21. May. Schweden mit Preußen, und versprach, an dem fortdauernden Kriege weiter nicht Antheil zu nehmen. Diese unerwartete Veränderung gab den preußischen Sachen, die bisher nicht in der besten Lage waren, auf einmal das vortheilhafteste Ansehen. Denn da Friedrich izt seine ganze Macht wider Oesterreich wenden konnte, und außerdem noch von den Rußen verstärkt wurde, so schien es nicht mehr zweifelhaft zu seyn, daß sich die Kaiserinn Königinn endlich zu einem vorgeschriebenen Frieden würde bequemen müßen. Um sie nun zu nöthigen, die Hofnung zur Wiedererlan-

gung Schlesiens ganz aufzugeben, beschäftigte sich der König diesen ganzen Feldzug über im Schlesien, 1762. wohin auch der Feldmarschall Daun abgegangen war. im May In Sachsen hatte Daun dem Feldmarschall Serbelloni das Hauptcommando über die kaiserlichen und Reichstruppen aufgetragen. Da nun Serbelloni häufige Verstärkungen nach Schlesien abschicken muste, so schwächte er sich dadurch so sehr, daß er wider den Prinzen Heinrich, der die Preußen in Sachsen commandirte, nichts wichtiges unternehmen konnte. Es kam in den ersten Monaten des Feldzugs zwischen beyden zu einigen kleinen Gefechten, bey Döbeln, bey Grumbach und bey Pretschendorf, die insgemein unglüklich für die Oesterreicher ausfielen. Die Preußen aber wurden von Pommern her so ansehnlich verstärkt, daß sie selbst tief in Böhmen Streifereyen wagen konnten. Als nachher der General Haddik das Obercommando über die kaiserlichen Truppen erhielt, und das Reichsheer unter dem Prinzen von Stolberg sich mit ihm vereinigte, so unternahmen diese beyden Heerführer einen Hauptangrif auf die Verschanzungen der Preußen bey Frey- 15. Oct. berg, die auch, nach der tapfersten Gegenwehr, dieses Lager verlaßen, und sich gegen Siebenlehn zurükziehen musten f). Nun fiengen die Oesterreicher und die Reichstruppen an, sich bey Freyberg zu verschanzen. Aber ehe sie noch damit fertig wurden, kam Prinz Heinrich zurük, und grif sie bey Freyberg, ohne auf die aus Schlesien anrückende Verstärkung zu warten, mit so gutem Erfolg an, daß 29. Oct. sie nicht nur über 7000. Mann verloren, sondern auch Freyberg und das ganze Erzgebürge räumen musten g). Bald nach diesem Treffen kam der Kö-

f) Seifart Th. IV. Abschn. III. S. 167. ff.

g) Seifart am ang. O. S. 76.

nig selbst, nachdem er den Feldzug in Schlesien geendigt, in Sachsen an, und schloß mit den kaiserlichen Feldherren, um die Truppen durch unbedeutende kleine Gefechte nicht zu ermüden, für die Win-
24. Nov. termonate einen Waffenstillstand: worauf die beyderseitigen Heere die Winterquartiere bezogen h).

Unterdeßen hatten sich die Hinderniße, die den Friedenshandlungen bisher entgegengestanden, immer mehr entfernt. Zwar schien Oesterreich durch die in Rußland vorgegangene Staatsveränderung, da Pe-
1762. ter der III. der Regierung entsezt wurde, und seine
9. Jul. Gemalinn Katharine die II. den rußischen Thron bestieg, neue Vortheile zu erhalten, um den Krieg wider Preußen mit mehr Nachdruck fortsetzen zu können. Aber obschon Katharine die II. ihre Truppen
im Jul. von der preußischen Armee abrufte und nach Rußland zurükkommen lies, so erklärte sie sich doch weder für die eine, noch für die andere Parthey, sondern wollte den von ihrem Gemal geschloßenen Frieden mit Preussen genau beobachten. Also hatte diese Staatsveränderung in Rußland auf die Kriegsoperationen in Schlesien und Sachsen fast gar keinen Einfluß: denn immer noch waren es die Oesterreicher allein, denen der König von Preußen seine ganze Macht entgegenstellte. Da nun unterdeßen auch der englische Minister Wilhelm Pitt, der bisher immer zur Fortsetzung des Krieges gerathen, seine Stelle niedergelegt, und der friedfertigere Graf Bute das Staatsruder in die Hände bekommen hatte: so schien der Erneuerung der Friedenshandlungen zwischen den Höfen zu Versailles und London nichts mehr im Wege zu stehen, zumal da seit den lezten Friedensanstalten weder zu Lande, noch zu Waßer, etwas vorgefallen war, weswegen Frankreich izt den Frieden hätte weniger wünschen und

h) Seifart am ang. O. S. 182. ff.

und suchen sollen, als im vorigen Jahre i). Frankreich und Grosbritannien erneuerten also im September dieses Jahres die Unterhandlungen, und schon sechs Wochen darauf wurden die Präliminarien zu 1762.
Fontainebleau unterzeichnet. Alle Artikel waren be- 3. Nov.
reits so entscheidend, daß man sogleich zum Hauptfrieden hätte schreiten können: aber die beyden Kronen zauderten mit Fleiß, um dadurch den Frieden zwischen Preußen und Oesterreich zu beschleunigen, dem sich vielleicht noch große Hinderniße würden entgegengesezt haben, wenn die französischen Truppen vor dem Schluß deßelben die preußischen Staaten am Rhein verlaßen hätten k). Die Höfe zu Versailles und London ruhten auch nicht eher, als biß sie es durch Unterhandlungen mit den teutschen Reichsständen dahin brachten, daß die Friedenssache zu Anfang des folgenden Jahres auf dem Reichstage 1763.
in Berathschlagung kam. Die meisten Reichsstän- 10. Jan.
de waren des Krieges müde, und gaben dem preussischen Comitialgesandten, der ihnen im December des vorigen Jahres einen Neutralitätsvertrag ange- 1762.
tragen hatte, leicht Gehör l). Nachdem man sich nun einige Zeit hierüber auf dem Reichstage berathschlagt, und der Kaiser, durch ein Commißionsdecret, die Reichsstände von der bisherigen Hülfleistung entbunden hatte, so kam endlich ein Reichsschluß zu Stande, wodurch dem Reichskriege ein En- 1763.
de gemacht wurde m). Unterdeßen war es endlich 11. Febr.
zwischen den Höfen zu Wien, Dresden und Berlin so weit gekommen, daß man das chursächsische Jagdschloß

i) Mably Droit public de l'Eur. T. III. p. 195.

k) Mably l. c. p. 197. sq.

l) Seifart Th. VI. Abschn. VI. S. 371. ff.

m) Seifart am ang. O. S. 377. f.

schloß Hubertsburg zum Ort der Friedenshandlungen bestimmt hatte. Besonders gab sich der sächsische Churprinz Friedrich Christian, vermöge der von seinem Vater erhaltenen Vollmacht, viel Mühe, die baldige Zusammenkunft der Friedensgesandten zu bewirken. Von österreichischer Seite wurde also der Herr von Collenbach, von preußischer Seite der itzige Staatsminister Herr von Herzberg, und vom chursächsischen Hofe der Freyherr von Fritsch nach Hubertsburg abgeschikt, wo die Unterhandlungen noch
1762. 30. Dec. zu Ende des Jahres eröfnet wurden. Da sich der König von Preußen damals zu Leipzig, und also nur wenig Meilen von Hubertsburg, befand, so waren die Friedenshandlungen nicht langwierig, zumal da die breslauer und dresdner Friedensverträge zum Grunde gelegt wurden. Nachdem indeßen der Haupt-
1763. 10. Febr. friede zwischen Grosbritannien und Frankreich zu Paris zu Stande gekommen: so wurde nun auch der
1763. 15. Febr. 1. März. doppelte Friede, zwischen Oesterreich und Preußen, und zwischen Chursachsen und Preußen, zu Hubertsburg unterzeichnet, und zwey Wochen darauf von den contrahirenden Mächten genehmiget. Der Kö-
17. Febr. nig von Preußen begab sich nach Dahlen, unweit Hubertsburg, wo er die Glükwünsche der hubertsburger Friedensgesandten empfieng, und reisete alsdenn
im März. über Morizburg durch Schlesien nach Berlin zurük.

In dem Friedensvertrage mit Chursachsen versprach der König von Preußen, alle Kriegsgefangene ohne Anstand und ohne Lösegeld zurükzuschicken, auch alle chursächsische Artillerie, die sich noch in Sachsen befände, vornemlich aber die Städte Leipzig, Torgau und Wittenberg in dem gegenwärtigen Befestigungszustande, nebst der darinn befindlichen sächsischen Artillerie, zurükzugeben. Alle Geiseln und andere im Kriege eingezogene Personen sollten in Freyheit ge-

sezt, und alle Papiere, die zu den Archiven oder andern Kanzleyen des Königs von Polen und Churfürstens von Sachsen gehörten, wieder ausgeliefert werden. Der dresdner Friede von 1745. wurde nach seinem ganzen Inhalt, in wiefern er durch den gegenwärtigen Vertrag nicht aufgehoben würde, erneuert und bestätiget. Beyderseitige Unterthanen, die in den Landen des einen oder andern Theils Proceße oder richtige Forderungen hätten, sollten gehörige und schleunige Rechtspflege zu erwarten haben: und wenn einige von ihnen sich aus der sächsischen unter preussische, oder aus der preußischen unter sächsische Botmäßigkeit begeben hätten, oder noch begeben wollten, so sollte ihnen darüber keine Schwierigkeit gemacht werden. Der König von Polen und Churfürst von Sachsen versprach, in Ansehung der sächsischen Steuerschulden solche Anstalten zu treffen, daß alle preußische Unterthanen, die in dieser Steuer Kapitalien hätten, oder haben würden, nicht nur die Zinsen davon richtig empfangen, sondern auch die Kapitalien ganz, ohne allen Abzug und in einem billigen Zeitraum, wieder erhalten sollten. Weil der im dresdner Frieden verglichene Umtausch der Stadt Fürstenberg und des dasigen Zolls, nebst dem Dorfe Schidlo, gegen ein Aequivalent an Land und Leuten, in der Vollziehung viel Schwierigkeit gefunden: so sollte Chursachsen die Stadt Fürstenberg, mit ihren Dependenzen disseit der Oder, zwar behalten, iedoch dem Könige von Preußen nicht nur den fürstenberger Oderzoll und das Dorf Schidlo, sondern auch alles, was Chursachsen bisher von den beyden Ufern der Oder besessen, völlig abtreten, und sich übrigens mit einem Aequivalent an Land und Leuten befriedigen, wovon die wirklichen Einkünfte den wirklichen Einkünften der an Preußen abzutretenden Besizthümer gleich wären.

Der König von Preußen bewilligte dem Könige von Polen den freyen Durchgang durch Schlesien nach Polen, und von da nach Sachsen. Endlich verbanden sich beyde Theile zur genauen Beobachtung und Vollziehung dieses Vertrages, und wollten sich bemühen, auch die Gewährleistung ihrer Bundsgenossen darüber zu erhalten n). In Ansehung der versprochenen Tilgung der sächsischen Steuerschulden erklärte der König von Polen und Churfürst von Sachsen noch in einem Nebenartikel: daß es zwar unmöglich wäre, die bisher rükständigen Zinsen der Steuerschulden zu bezahlen, aber auf der nächsten Versammlung der chursächsischen Landstände die nöthigen Anstalten zu Errichtung eines öffentlichen sichern Fonds gemacht werden sollten, um davon sowol die Intereßen zu drey Procent, vom künftigen Jahr 1764. an gerechnet, als auch die Kapitalien selbst nach und nach, und wie sie jährlich durchs Loos getroffen würden, abzutragen. Es ist auch nicht bey dem bloßen Versprechen geblieben, sondern Chursachsen hat das, zu seinem grösten Ruhm und zur völligen Herstellung seines Credits, wirklich in Erfüllung gebracht, wozu es sich im hubertsburger Frieden verbunden hatte; wie wir nachher umständlicher hören werden.

1763. im Apr. Nach hergestelltem Frieden begab sich der König August von Warschau, wo er sich während des Krieges aufgehalten, wieder nach Sachsen, und sein Premierminister Graf Brühl folgte ihm bald nach. Sein erstes und vornehmstes Geschäfte war, dem ausgesogenen Lande wieder zu Kräften zu helfen, und durch neue Einrichtungen die schädlichen Wirkungen des Kriegs erträglicher zu machen. Unter allen Uebeln,

n) Neue Staatskanzley Th. IX. S. 417. ff. Seifart am ang. O. S. 406. ff. Schmauß C. I. P. A. S. 1525. ff. Mably l. c. p. 220. sqq.

deln, die der Krieg veranlaßt hatte, war vielleicht keins so verderblich, als der Verfall des Münzwesens. Der König von Preußen hatte nach seinem gewaltsamen Einbruche in die chursächsischen Lande, so wie er sich aller und jeder landesherrlichen Einkünfte versicherte und sie den ganzen Krieg hindurch benuzte, auch die Münzbeamten und Bedienten von der churfürstlichen Münzstäte zu Dresden entfernt, und einen neuen Münzmeister eingesezt, der gar bald anfieng, geringhaltige Münzsorten, theils unter königlich-polnischem, theils unter preußischem Bildnis und Wappen, auszumünzen, iedoch im Jahr 1759., da Dresden an die Oesterreicher übergieng, wieder aufhören muste. Desto schlechter war die Münzstäte zu Leipzig bestellt, wo sich die jüdischen Entreprenneurs Ephraim, Itzig und Compagnie, seit dem Ausbruch des Krieges, festgesezt hatten, und unter einem falschen Stempel die bekannten sehr geringhaltigen Achtgroschenstücke, oder **Ephraimiten**, in der Sprache des gemeinen Mannes, in ungeheurer Menge ausprägten, wodurch denn nicht nur andere Münzentreprenneurs in Teutschland zur Nachfolge in diesem schädlichen Geschäfte verführt wurden, sondern auch die Preise aller Waaren und Lebensbedürfnisse nach und nach, besonders seit 1760., so außerordentlich stiegen, daß viele ansehnliche Familien in Armuth und Dürftigkeit herabfielen; obschon einige Kaufleute, Wechsler, Lieferanten und Pachter unbeweglicher Güter dabey reich wurden o). Diesem Unheil abzuhelfen, erschien, noch vor der Rükkunft des Königs nach Sachsen, eine allgemeine Verordnung, nach welcher 1763.
alle geringhaltige Münzsorten verrufen, die Besitzer 14. März.
zur Auswechselung in die Münzstäte zu Dresden, oder an

o) Klotsch chursächsische Münzgeschichte, Th. II. S. 843. ff.

an die in den Kreisstädten bestellten Kaßirer, gewiesen seyn, und künftig alle Silbermünze nach dem in Teutschland gröstentheils schon angenommenen wiener Conventions- oder zwanzig Gulden-Fus, und folglich die kölnische Mark feines Silber zu $13\frac{1}{3}$ Thalern, ausgemünzt werden sollte p). Nachdem hierauf das zu Dresden und Leipzig ausgemünzte Geld angefangen in Umlauf zu kommen, so erklärte der König August die neue Münzverbesserung noch deutlicher in einem ausführlichern Münzedikt vom 14. May 1763. q): worauf noch in einem andern Edikt vom 18. Junius dieses Jahres bestimmt wurde, wie es mit Wiederbezahlung der, während der Münzzerrüttung, ausgestellten Schuldverschreibungen gehalten werden sollte r). Durch diese Verordnungen, die freylich manchem sehr unangenehm seyn mochten, aber in der That höchst nöthig und heilsam waren, wurde das Land von den unächten im Kriege ausgeprägten Münzsorten nach und nach völlig gereinigt. Diese nahmen ihren Weg zu den Wechslern, und so weiter zum Schmelztiegel: und man versichert, daß in den vier Jahren von 1763. bis 1766. blos zu Freyberg auf 4888. Zentner solcher Münzen eingeschmolzen worden s).

Ueber die Herstellung des Steuercredits, wozu der König August bereits im hubertsburger Frieden alle Hofnung gegeben, berathschlagte man sich vornemlich auf dem Landtage, der im August dieses Jah-
1763. 7. Aug. res

p) Contin. Cod. August. Abth. I. S. 1598. ff. (Leipz. 1772. Fol.) Klotsch am ang. O. S. 893. ff.

q) Contin. Cod. Aug. am ang. O. S. 1606. ff. Klotsch am ang. O. S. 900. ff.

r) Cod. Aug. S. 1623. ff. Klotsch S. 909. ff.

s) Klotsch am ang. O. S. 914.

res eröfnet wurde. Allein der König erlebte den Schluß dieses wichtigen Landtages nicht. August der III. starb unvermuthet zu Dresden, in einem Alter von sieben und sechzig Jahren, und wurde in der katholischen Kirche zu Dresden beygesezt. Von funfzehen Prinzen und Prinzeßinnen, die er mit seiner Gemalinn gezeugt, waren bey seinem Absterben noch fünf Prinzen und fünf Prinzeßinnen am Leben. **Friedrich Christian** folgte ihm in der Churwürde. **Xaver August** commandirte seit 1758., als französischer Generallieutenant, die sächsischen Truppen, welche die erzwungenen preußischen Dienste verlassen hatten, und zu der in Teutschland stehenden französischen Armee abgegangen waren. Nach Friedrich Christians Absterben übernahm er, als ältester Prinz des chursächsischen Hauses, die Administration, die er bis zur Volljährigkeit des izt regierenden Churfürsten mit vielem Ruhme fortführte. Nach der Zeit unternahm er eine Reise nach Italien, und begab sich darauf nach Frankreich, wo er sich, unter dem Namen des Grafen von Lausiz, noch izt aufhält. **Karl Christian** wurde im Jahr 1758., auf einer Versammlung der kurischen Stände zu Mietau, zum Herzog von Kurland gewählt, nachdem die rußische Kaiserinn Elisabeth erklärt hatte, daß der vorige Herzog Ernst Johann von Biron mit seinen Söhnen nie wieder in Freyheit gesezt werden sollte. Der König August unterschrieb das Wahldecret, gab ihm zu Anfang des folgenden Jahres zu Warschau die Belehnung, und der Herzog Karl hielt darauf einen feyerlichen Einzug zu Mietau, und lies sich von den Ständen huldigen. Allein mit dem Tode der Kaiserinn Elisabeth änderte sich alles zum Nachtheil des Herzogs Karl. Der alte Herzog Biron wurde von Petern dem III. wieder hervorgezogen, und nachher von der

[Margin: 1763. 5. Oct. — 1759. 8. Jan. — 29. März. — 1762.]

Kaiserinn

Kaiserinn Katharine der II., aller mit dem polnischen Hofe darüber entstandenen Irrungen ungeachtet, als
1763. Herzog von Kurland wirklich eingesezt. Die nach Mietau abgeschikten polnischen Commißarien konnten für den Herzog Karl nichts ausrichten, ob er schon unter dem Adel viel Anhang hatte, und wirklich noch izt hat. Der Herzog Karl muste sich entschließen, Kurland zu verlassen, behielt sich iedoch seine Rechte durch eine zurükgelassene feyerliche Protestation vor: daher er auch noch den herzoglichen Titel von Kurland fortführet. **Albrecht Casimir** wurde im Jahr
1765. 1765. vom wiener Hofe zum Generalfeldmarschall
26. Dec. und zum Statthalter des Königreichs Ungern ernannt,
1766. vermälte sich darauf mit des Kaisers Schwester, der
8. Apr. Erzherzoginn Marie Christine, und erhielt von der Kaiserinn Königinn das oberschlesische Fürstenthum Teschen; daher er auch den Titel eines Herzogs von
1767. Sachsen-Teschen angenommen. Im folgenden Jah-
im Dec. re wurde ihm die damals erledigte Stelle eines Reichsgeneralfeldmarschalls übertragen: und nach dem Ab-
(1780. sterben des Herzogs Karl von Lothringen erhielt er mit
14. Jul.) seiner Gemalinn die Statthalterschaft der österreichischen Niederlande, wovon auch beyde im Jahr 1781. Besiz genommen haben. **Clemens Wenzeslaus** war seit 1759. Generalfeldmarschall-Lieutenant in kaiserlichen Diensten, und befand sich mit bey dem
1761. Haupttreffen bey Torgau. Das Jahr darauf entschloß er sich zum geistlichen Stande, und erhielt vom Pabste ein Breve Eligibilitatis, oder Dispensation von dem praktisch richtigen, wiewol theoretisch noch sehr zweifelhaften Satze, daß ein Bischof nicht mehr als Ein Bisthum besitzen könne. Clemens wurde
1763. im Jahr 1763. zum Bischof von Freysingen und von
im Apr. Regensburg, und im Jahr 1764. zum Coadjutor
1764. von Augsburg gewählt. Nach einigen Jahren wähl-
5. Nov.

te

te man ihn zum Erzbischof und Churfürsten von Trier: 1768.
und da bald darauf der bisherige Bischof von Augs- 12. Febr.
burg mit Tode abgieng, so folgte zwar Clemens in 20. Aug.
diesem Bisthum, muste aber Freysingen und Regensburg abgeben; doch wurde er im folgenden Jahre 1769.
noch zum Coadjutor von Ellwangen gewählt. Die 30. Apr.
älteste königliche Prinzeßinn, Marie Amalie, war an den König Karl von Neapel vermälet, und starb bereits im Jahr 1760., nachdem ihr Gemal das Jahr zuvor den spanischen Thron bestiegen hatte.
Marie Anne ist die seit dem Ende des Jahres 1777. 30. Dec.
verwittwete Churfürstinn von Bayern. Marie Josephe war seit 1747. an den Dauphin vermälet. Dieser starb aber im Jahr 1766., und sie selbst folgte ihm bald darauf im Tode nach. Sie war die Mut- 1767.
ter des izt regierenden Königs von Frankreich. Ma- 13. März.
rie Christine wurde im Jahr 1765. zur Coadjutorinn des Stifts Remiremont in Lothringen erwählt. Marie Elisabeth hält sich am chursächsischen Hofe auf. Die jüngste Prinzeßinn, Marie Kunigunde, hat sich seit einigen Jahren zu ihrem Bruder, dem Churfürsten von Trier, begeben.

Friedrich Christian, Augusts Nachfolger in der Chur, war zu den Geschäften der Regierung sehr sorgfältig und glüklich erzogen worden. Sein Oberhofmeister war der verdienstvolle Graf Wackerbart, der ihn auch auf seiner Reise nach Italien begleitete, und überhaupt sein vornehmster Rathgeber war t). Während des Krieges hielt sich Friedrich Christian theils zu Dresden, theils zu Prag und zu München auf. Von seiner Theilnehmung an den hubertsburger Friedensanstalten haben wir oben geredet. Sobald er, nach des Vaters Absterben, die churfürstliche Regierung übernommen, legte der bisherige Premier-

t) Der Graf starb im Jahr 1761.

mierminister Brühl seine Stelle nieder, der auch be-
1763. reits so krank war, daß er noch in demselben Monate
28. Oct. starb. Der Anfang von Friedrich Christians Regierung wurde vornemlich durch die von den versammelten Landständen, unter churfürstlicher Genehmigung,
10. Oct. bekannt gemachte Declaration merkwürdig, welche die Maasregeln zu Wiederherstellung des Steuercredits enthielt v). Diese Maasregeln giengen in der Hauptsache dahin: daß, zu Abtragung der Steuerschulden x) und der vom Jahr 1764. an laufenden Zinsen zu drey Procent, jährlich 1,100,000 Thaler ausgesezt, und allemal von den bereitesten und sichersten Einkünften des Landes zum voraus erhoben werden sollten. Dieser Fonds sollte von sieben ritterschaftlichen und eben so viel kreisstädtischen Deputirten verwaltet werden, welche zu dem Ende eine neue Steuercreditcaße zu Leipzig errichten sollten. Die Steuerscheine sollten in landschaftliche Obligationen verwandelt, und jede leipziger Oster- und Michaelmesse so viel davon verloset und in der darauf folgenden Messe ausgezahlt werden, als die Hälfte des Hauptfonds, nach Abzug der Zinsen auf ein Jahr, mit dem Zuwachs der zurükfallenden Zinsen betragen würde. Durch diese vortrefliche Einrichtung, wobey übrigens das Land weiter nichts verliert, als daß es einige tausend Truppen weniger unterhalten kann, ist es auch bereits so weit gekommen, daß in dem gegenwärtigen Jahre 1782. noch einmal so viel Steuerobligationen verloset und bezahlt worden sind, als im Jahr 1764. geschehen konnte, und dem Ansehen nach wird

v) Den Entwurf hatte der Conferenzminister Fritsch und der Obersteuerdirector Graf Einsiedel gemacht.

x) Diese beliefen sich damals ungefähr auf 29. Millionen.

wird die ganze Steuerschuld in einer Zeit von zwanzig Jahren völlig getilgt seyn.

Da der Churfürst Friedrich Christian, bey seinen großen Einsichten in die Regierungskunst, zugleich ein großer Kenner und Beförderer der Künste war, so errichtete er zu Dresden die Akademie der zeichnenden und bildenden Künste y), die an seinem erhabenen und ruhmwürdigen Nachfolger, Friedrich August dem III., den wohlthätigsten Unterstützer bekommen, und auf den Geschmak der Nation gewis den vortheilhaftesten Einfluß gehabt hat. Außerdem erstrekte sich die Sorgfalt des Churfürsten auch auf die Herstellung des verfallenen Kammerwesens, und auf die Einschränkung der überflüßigen Ausgaben, die der bisherige glänzende Hofstaat erfordert hatte. Man machte sich von diesen und andern glüklichen Anstalten die beste Hofnung: und Friedrich Christian würde sich durch seine weise Regierung den schönsten Beynamen erworben haben, wenn der Tod ihn nicht zu früh der Welt entrissen hätte. Friedrich Christian starb noch in diesem Jahre, vier Wochen nach geendigtem Landtage, zu Dresden, in einem Alter von ein und vierzig Jahren. Von seiner Gemalinn Marie Antonie, der Tochter Kaiser Karls des VII., hinterlies er vier Prinzen, Friedrich August, Karl Maximilian, Anton und Maximilian, von denen der zweyte im vorigen Jahre 1781. mit Tode abgegangen; und zwey Prinzeßinnen, Marie Amalie und Marie Anne, von denen die älteste im Jahr 1774. mit dem regierenden Pfalzgrafen und Herzog von

1763.

1763. 17. Dec.

y) Zum Generaldirector wählte der Churfürst den berühmten Kunstkenner, v. Hagedorn, nach dessen Tode der itzige Oberkammerherr, Graf Marcolini, dazu ernannt wurde.

von Zweybrük, Karl August Christian, vermälet wurde.

Da der älteste Prinz und Nachfolger in der Chur, Friedrich August der III., bey des Vaters Absterben kaum das dreyzehende Jahr erreicht hatte, so übernahm sein ältester Oheim, Prinz Xaver, die Administration der Chur und der chursächsischen Lande. Xaver verwaltete die Regierung mit dem glüklichsten Eifer, und brachte das bald zur Ausführung, was Friedrich Christians weise Regierung hatte hoffen lassen. Er sorgte vornemlich für die bessere Aufnahme des Handels, der Fabriken und Manufakturen, die im vorigen Kriege sehr gelitten hatten, erweiterte
1764. 14. Apr. zu dem Ende die bereits vom Könige August dem III. im Jahr 1735. errichtete Landesökonomie- Manufactur- und Commerciendeputation z), unternahm die Wiederherstellung der Armee, die freylich auch außerordentliche Abgaben erforderte, legte zu Freyberg, zur Bildung künftiger Bergofficianten, eine
1765. Bergwerksakademie an, und veranstaltete, nach Art der leipziger Steuerkreditcaße, zu Tilgung der bisher
1765. 29. Jul. angewachsenen Kammerschulden eine eigene Kammerkreditcaße zu Dresden, wozu jährlich ein Kapital von 300,000. Thalern aus den sichersten Einkünften der Rentkammer ausgesezt wurde a). Mit diesen und andern wichtigen Anstalten beschäftigte sich der Ad-
1768. 16. Sept. u. 23. Dec. ministrator bis zum Jahr 1768., da er die Regierung dem Churfürsten Friedrich August dem III. selbst überlies.

Von der Geschichte dieses allgemein geliebten Fürsten, unter dessen glüklicher Regierung das Land sich so außerordentlich wieder erholet, sey es erlaubt, nur einige Hauptpunkte vorzutragen: vollständiger wird

z) Contin. Cod. August. Abth. I. S. 875. ff.
a) Contin. Cod. August. Abth. I. S. 1327. ff.

wird sie der Geschichtschreiber künftiger Zeiten erzählen. Friedrich August war zu den Regierungsgeschäften zeitig und mit dem besten Erfolg angeführt worden: und seine große Liebe zu den Wissenschaften und Künsten war aus Kenntnissen entstanden, die sich in der Folge ungemein erweiterten. Seine vornehmsten Lehrer waren der nachherige Oberaufseher in Eisleben, von Burgsdorf, und der itzige Conferenzminister, Freyherr von Gutschmid. Friedrich August vermälte sich zu Anfang des Jahres 1769. 1769.
mit der Prinzeßinn Marie Amalie Auguste, der 17. Jan.
ältesten Tochter des verstorbenen Prinzen Friedrichs von Pfalz-Zweybrük. Nach eingenommener Erb- 1769.
huldigung war es einer der ersten und wichtigsten Gegenstände seiner landesväterlichen Sorgfalt, dem bisher gedrükten Handel und der damit verbundenen bürgerlichen Nahrung mehr Erleichterung zu verschaffen, den bey der General- und Landaccise entstandenen Gebrechen abzuhelfen, und vornemlich das Finanzwesen in bessere Verfassung zu setzen. Zu dem Ende wurden die unter der Administration angelegten schweren Imposten, die, außer ihren schädlichen Wirkungen auf den Handel, selbst die Acciseinkünfte, durch veranlaßte unübersehliche Unterschleife, merklich vermindert hatten, im Jahr 1769. wieder aufgehoben b). 14. Sept.
Dies geschahe auf das Gutachten einer Commißion, die unter der Direction des Herrn Conferenzministers von Wurmb deswegen niedergesezt wurde. Hierauf wurde die Revision der Land- und Generalaccisgebrechen vorgenommen, und einer besondern Commißion übertragen, die ihr Geschäfte verschiedene Jahre hintereinander mit dem glüklichsten Eifer fortsezte, bis

b) Hungers Gesch. der Abgaben in Sachsen, S. 55. ff.

diese Angelegenheit, nebst andern Finanzsachen, zu der
1773. neuerrichteten Generalhauptcasse gezogen wurde c).
Bisher waren die landesherrlichen Einkünfte durch verschiedene abgesonderte Departements verwaltet worden, die unter der Direction der Kammer standen. Aber eben durch diese Trennung der verschiedenen Cassen, deren Zustand nothwendig steigend und fallend ist, war die Beyhülfe, die eine Casse der andern mit ihrem Ueberschuß hätte leisten können, immer vereitelt worden. Um nun diese besondern Cassen genauer mit einander zu verbinden, und überhaupt der bisherigen Finanzverfassung eine einfachere Einrichtung zu geben, wurde zu Ende des Jahres 1773. ein
1773. 30. Nov. neues Collegium, die Generalhauptcasse, errichtet, die sich, unter eigener unmittelbarer Direction des Churfürsten, mit der Verwaltung der meisten und einträglichsten Regalien und der verschiedenen Cassen beschäftigen sollte. Durch diesen genauern Zusammenhang war man im Stande, nicht nur die bisher getrennten Cassen besser zu übersehen, sondern auch die darauf angewiesenen Auszahlungen in ungehindertem Gange zu erhalten: und es ist offenbar, daß durch diese Simplification der Einnahmen sowol den Contribuenten eine merkliche Erleichterung verschaft, als auch die Ersparung einer beträchtlichen Summe Geldes, zum Besten des Staats, bewirkt worden ist d). Anfangs hatte die Generalhauptcasse bey weitem den Umfang nicht, den sie izt hat, nachdem immer mehr Cassen dazu gezogen worden: wie man denn in der Folge für gut befunden, auch die dem Generalacciscollegium bisher noch vorbehaltenen Jurisdictions- und Rechnungssachen an die Generalhauptcasse

c) Hunger am ang. O. S. 37. f.

d) Hunger S. 60.

casse zu verweisen, und dadurch das vormalige Generalacciscollegium völlig aufzuheben e). 1778. 24. März

Gleichwichtig und für den Urheber ungemein rühmlich war das Rescript von Abschaffung der Tortur, das zu Ende des Jahres 1771. an die chursächsischen Dicasterien erlassen wurde. 1771. Und weil dadurch in vielen Fällen, statt der bisher üblichen Tortur und Landesverweisung, die Erkenntnis auf Zuchthaus- oder Festungsbaustrafe anbefohlen worden: so beschloß der Churfürst, auf Ansuchen der Landstände, neben den bisherigen Landesanstalten zu Waldheim und Torgau, einige neue Zucht- und Arbeitshäuser anzulegen, worinn zugleich unnütze Bettler und Landstreicher verwahrt und ernährt werden sollten. In dieser Absicht wurde das weitläuftige Schloßgebäude zu Torgau zu 1773. einem wol eingerichteten Zucht- und Arbeitshause umgeändert, und mit einer Menge von Waldheim dahin gebrachter Züchtlinge besezt, die zu mancherley Arten von häuslichen und Fabrikarbeiten mit dem besten Erfolg angehalten werden. Zu Ende des Jahres 1776. ist auch das Schloß zu Zwickau zu eben dieser 1776. Bestimmung eingerichtet, und mit einer Anzahl von Züchtlingen aus dem torgauer Zuchthause besezt worden f). Die im Jahr 1777. erneuerten Ho- 1777. heitsirrungen zwischen dem chursächsischen Hofe und den Grafen von Schönburg, die bereits im vorigen Jahrhundert entstanden, und durch den Vergleich vom Jahr 1740. nicht völlig beygelegt waren, schienen vornemlich dadurch gefährlich zu werden, daß sich der österreichische Hof dabey sehr geschäftig erwies. Die Gelegenheit dazu gab eine beträchtliche Familienprätension des jüngern Grafen von Finkenstein,

e) Hunger am ang. O.

f) S. Gottfr. Schmieders Polizeyverfassung des Churfürstenthums Sachsen, Th. I. Abth. 16. S. 92. ff.

stein, die ihm wegen seiner Gemalinn zustand, und den Churfürsten von Sachsen veranlaßte, in die schönburgischen Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein, vermöge der ihm zustehenden Landeshoheit, eine militarische Execution einzulegen. Weil aber die Krone Böhmen eine Oberlehnsherrlichkeit über diese drey Herrschaften behauptete, so lies der wiener Hof alsbald ein Corps Truppen dahin einrükken, die sächsischen Wappen abnehmen und das seinige an deren Stelle aufhängen. Diese Irrungen dauerten fort bis zum teschner Frieden, worinn alle und jede Rechte der Krone Böhmen über die gedachten schönburgischen Herrschaften an Chursachsen überlassen wurden.

An dem bayerschen Erbfolgekriege, der im Jahr 1778. zum Ausbruch kam, und nicht nur den sächsischen Landen neue Verwüstungen drohete, sondern auch selbst der teutschen Reichsverfassung höchst gefährlich zu werden schien, sahe sich auch Chursachsen genöthigt Theil zu nehmen. Der Churfürst Maximilian Jo-
1777. seph von Bayern war ohne Nachkommen gestorben,
30. Dec. und mit ihm war der wilhelminische Mannsstamm des Hauses Bayern völlig ausgegangen. Zu den erledigten Landen, in wiefern sie Mannlehen waren, hatte die rudolfinische Linie, oder der bisherige Churfürst Karl Theodor von der Pfalz, der mit dem Verstorbenen von einem gemeinschaftlichen Stammvater, dem Pfalzgrafen Otto dem I. von Wittelsbach, abstammte, das gegründetste Recht, theils vermöge der allgemeinen teutschen Lehnsverfassung, theils vermöge des im Jahr 1329. zu Pavia errichteten Theilungs- und Erbvertrages g), der auch, als ein Grundgesez und

g) S. die Urkunde in dem Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s'opposer au demembrement

und pragmatische Sanction, durch die nachherigen Hausverträge von den Jahren 1348. h) und 1524., und noch neuerlich durch den im Jahr 1766. zwischen Churbayern und Churpfalz erneuerten Hausvertrag i), war bestätigt und erläutert worden; zu geschweigen, daß selbst der westphälische Friede die künftige Erbfolge des churpfälzischen Hauses in Bayern festgesezt hatte k). Daher nahm auch der Churfürst Karl Theodor alsbald von den erledigten Landen Besiz. Aber eben so gewis, als die Erbfolge in den bayerschen Landen überhaupt dem Hause Pfalz zustand, gehörten die vielen und ansehnlichen Allodialstücke, die sich in dem ganzen Umfange der bayerschen Lande befanden, den Allodialerben des wilhelminischen bayerschen Mannsstammes. Die nächste und einzige Allodialerbinn war des verstorbenen Churfürsten von Bayern einzige Schwester, die verwittwete Churfürstinn von Sachsen Marie Antonie, und an ihrer Stelle der Churfürst Friedrich August der III. selbst, dem sie ihr ganzes Erbrecht förmlich abgetreten hatte. Denn Marie Antonie war die einzige wilhelminische Prinzeßinn, die den Erbschaftsanfall erlebte, und der Fall, da der Verstorbene Geschwister und zugleich Kinder von vorher gestorbenem Geschwister hinterläßt, war gegenwärtig nicht vorhanden l). Folglich konnte, sowol nach den in Bayern und im ganzen

1766. im Sept.

1776. 1. May.

 teutschen

ment de la Baviére, (1778. 4.) Pieces justificat. No. 13. p. 63. sqq.

h) Exposé des motifs cet. No. 14.

i) Exposé des motifs cet. No. 15.

k) Instr. Pac. Osnabr. Art. IV. §. 9. sq.

l) Ihro churfürstl. Durchl. zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche an die bayersche Allodialverlassenschaft, (Dresden 1778. 4.) S. 24. f.

teutschen Reich angenommenen Rechten, als selbst nach den bayerschen Hausverträgen m), auf die gedachte Allodialverlassenschaft außer dem Churhause Sachsen niemand weiter gegründeten Anspruch machen n). Zu Behauptung der chursächsischen Erb-
1778. 3. Jan. gerechtsamen wurde der geheimde Rath, Freyherr von Zehmen, nach Bayern geschikt, mit der Vollmacht, die Allodialgüter in Besiz und Verwahrung zu nehmen, und die Versiegelung der Mobiliar- und Archivbehältnisse zu besorgen o). Allein der Bevollmächtigte fand am münchener Hofe in der Vollziehung seines Auftrags so viel Schwierigkeit und Widerspruch, daß er sich deswegen genöthigt sahe, im Na-
9. Febr. men seines Herrn eine feyerliche Protestation, mit Vorbehaltung aller dem sächsischen Churhause am bayerschen Nachlaß zustehenden Gerechtsamen, einzulegen p). Denn unterdeßen hatte der Hof zu Wien, auf die erste Nachricht von dem Absterben des Churfürsten von Bayern, seine Truppen gegen die bayerschen Lande anrücken laßen, und kurz darauf mit dem Churfür-
1778. 3. Jan. sten von der Pfalz einen Vergleich getroffen, in welchem Churpfalz die Ansprüche, die das Haus Oesterreich auf einen Theil der bayerschen Lande zu haben

m) S. die angeführte chursächs. Deduction, S. 25.-32.

n) Wie beträchtlich die bayersche Allodialverlassenschaft gewesen, das ergiebt sich aus der angeführten chursächsischen Deduction, S. 13.-24., und aus der angehängten Beylage No. 1., welche leztere ein „ohngefährliches Verzeichnis dessen, was zur bayerschen Allodialverlassenschaft gehörig, in so weit es dermalen bekannt ist, nebst einigen, die darunter begriffenen unbeweglichen Güter betreffenden Erläuterungen," enthält.

o) Chursächs. Deduction, Beyl. No. 22. S. 72. f.

p) Chursächs. Deduction, Beyl. No. 23. S. 73. ff.

ben vorgab q), nicht nur anerkannt, sondern auch dem gedachten Erzhause zum wirklichen Besiz dieser Lande zu verhelfen versprochen hatte r). Und ob schon dieser Vergleich sich auf Gegenstände erstrekte,

Ee 5 über

q) Die Kaiserinn Königinn machte Anspruch 1) auf Niederbayern, vermöge eines Lehnbriefs, welchen der Kaiser Sigmund seinem Schwiegersohn, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, im Jahr 1426. auf Niederbayern ertheilt hatte; 2) auf einige böhmische Lehnstücke in der Oberpfalz, die durch den Abgang des bayerschen Mannsstammes der Krone Böhmen heimgefallen wären; 3) auf die Herrschaft Mindelheim in Schwaben, vermöge einer im Jahr 1614. vom Kaiser Matthias dem Hause Oesterreich ertheilten Anwartschaft. Die Prätension auf Niederbayern widerlegte sich nachher auf einmal, da der berliner Hof eine vom jüngern Freyherrn von Senkenberg in beglaubter Abschrift mitgetheilte Urkunde vom J. 1429. bekannt machte, (1778. 14. Jul.) worinn der Herzog Albrecht von Oesterreich allen seinen Ansprüchen auf Niederbayern, für eine gewiße Geldsumme, ausdrüklich entsagt hatte, und deren Zuverläßigkeit und wirkliche Existenz durch das vollständige und eidliche Zeugnis des alten churbayerschen Registrators Schmidt unwidersprechlich erwiesen wurde. S. Memoire pour servir de suite à l'Exposé des motifs, qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse cet., und Abfertigung der vom k. k. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags zur königl. preuß. — Erklärung 2c. (Berlin 1778. 4.) S. 4. ff. 45. ff. Der Ungrund der österreichischen Ansprüche auf die Oberpfalz und auf Mindelheim wurde bewiesen in der angeführten chursächs. Deduction S. 22. ff. u. 36. Considerations sur le droit de la succession de Baviere, p. 8. sqq. (1778. 4.) Exposé des motifs cet. p. 16. sqq. Des königl. preußischen Hofes Beantwortung der — — kais. königl. Gerechtsamen und Masregeln 2c. S. 141. ff. (Berlin 1778. 4.)

r) Exposé des motifs cet. Pieces justificat. no. 18. p. 77. sq.

über welche, ohne Concurrenz des Churfürsten von Sachsen, durchaus nicht transigirt werden konnte: so lies gleichwol der wiener Hof nicht nur die Herrschaft Mindelheim, die doch ein unstreitiges Allodialstück war, sondern auch einen sehr ansehnlichen Theil von Bayern und der Oberpfalz, ohne weitere Rüksicht auf die gegründeten Rechte des Allodialerben, mit seinen Truppen besetzen. Zu Wien aber erhielt die chursächsische Gesandtschaft, auf ihr wegen der chursächsischen Ansprüche überreichtes Promemoria s), die unerwartete Erklärung: daß die Kaiserinn Königinn selbst, als die erste und älteste Regredienterbinn, auf die bayersche Allodialverlaßenschaft Anspruch mache, und sich von einer jüngern Regredienterbinn nicht werde ausschließen laßen t). Nun lies zwar Chursachsen am wiener Hofe zu wiederholten malen Vorstellung thun, und seine gegründeten Forderungen an dem ganzen bayerschen Allodialnachlaß, gegen die österreichischen Ansprüche, immer mehr rechtfertigen v): aber alle diese Vorstellungen waren vergeblich, und es entdekte sich gar bald, daß der wiener Hof nicht gesonnen war, von den occupirten Lehn- und Erbstücken etwas zurükzugeben.

1778. 23. Jan.

Indeßen hatte der berliner Hof, der sich gleich anfangs den österreichischen Vergrößerungsabsichten eifrig widersezt, und vornemlich auch die chursächsischen Vorstellungen sowol am wiener Hofe, als auf dem Reichstage zu Regensburg, sehr angelegentlich unterstüzt hatte, sich alle mögliche Mühe gegeben, zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und der teutschen Reichsverfaßung diese Succeßionsirrungen in Güte bey-

s) Chursächs. Deduction, Beyl. no. 24. S. 78. ff.
t) Chursächs. Deduction, Beyl. no. 25. S. 81. ff.
v) Chursächs. Deduction, Beyl. no. 26. 28. 31. 32.

beyzulegen. Es kam auch zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen zu einem persönlichen Briefwechsel, und dadurch zu einer nähern Unterhandlung zwischen den beyderseitigen Ministern zu Berlin, wobey sich das preußische Ministerium für die Befriedigung der chursächsischen Anforderungen sehr lebhaft intereßirte x): und man machte sich von chursächsischer Seite von dem glüklichen Ausgang dieser Unterhandlung desto mehr Hofnung, da sich der Churfürst gegen den König von Preußen erklärt hatte, daß er sogar einen ansehnlichen Theil seiner Forderungen, so gerecht sie auch waren, der gemeinen Ruhe und Wohlfahrt aufzuopfern entschloßen sey, jedoch mit dem ausdrüklichen Vorbehalt, daß, wenn diese Absicht durch ein gütliches Abkommen nicht erreicht würde, er seinen Rechten durch diese Erklärung nicht das geringste vergeben haben wolle y). Allein die berliner Unterhandlungen hatten den gewünschten Erfolg nicht: der wiener Hof wollte von seinem Plan, die in Besiz genommenen Länder ganz zu behalten, nicht abgehen, und erklärte zulezt ganz deutlich, daß, wenn dieser Plan nicht könnte angenommen werden, alles gütliche Abkommen unmöglich und alle weitere Unterhandlungen überflüßig seyn würden z). Durch diese Erklärung wurde die ganze Friedenshandlung nothwendig abgebrochen a). Und da der König von Preußen sich in dieser Lage der Sachen

[Margin: v. 13. bis 21. Apr. — 1778. 24. Jun. — 3. Jul.]

x) Exposé des motifs, p. 8. sqq.

y) Chursächs. Deduction, S. 40. f.

z) Exposé des motifs, no. 9. 10. 11. p. 52. sqq.

a) Die Kaiserinn Königinn schikte zwar nachher, da die Armeen bereits ins Feld gerükt waren, den Freyherrn von Thugut mit einem eigenhändigen Schreiben vom 12. Jul. 1778. an den König von Preußen ab,

Sachen genöthigt fand, zur Sicherheit seiner eigenen Staaten, und zur Unterstützung der rechtmäßigen Prätendenten wider die drohende Gefahr, zu den Waffen zu greiffen: so konnte auch Chursachsen nicht weiter anstehen, den angebotenen Beystand des Königs von Preußen mit Vertrauen anzunehmen, und seine Truppen zu den preußischen stoßen zu laßen b). Dies geschahe zu einer Zeit, da Oesterreich schon seit einigen Monaten sehr zahlreiche und furchtbare Kriegsheere in Böhmen und vornemlich an den sächsischen Grenzen versammelt, und zu feindlicher Behandlung der chursächsischen Lande die ernsthaftesten Anstalten getroffen hatte c). Ja, man bewies von österreichischer Seite so wenig Mäßigung, daß zu Anfang des Julius bereits verschiedene Haufen österreichischer Truppen in die benachbarten sächsischen Lande Streifereyen gewagt, Lieferungen erpreßt, Waldungen niedergehauen, und selbst ein chursächsisches Com-

Im Jul.

ab, und ließ ihm neue Vergleichsanträge vorlegen. Die preußischen Staatsminister, Graf von Finkenstein und Herr von Herzberg, musten auch deswegen von Berlin nach Böhmen zum Könige kommen, und mit dem Freyherrn von Thugut im Kloster Braunau in Conferenz treten (13. und 15. Aug.). Da aber die österreichischen Anträge immer noch sehr unbestimmt und verfänglich waren, und blos auf einen Zeitgewinn abzuzielen schienen: so wurde auch diese Unterhandlung, gleich der berliner, wieder abgebrochen (16. Aug.). S. Sr. königl. Maj. von Preußen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände des teutschen Reichs ꝛc., Berlin im Oct. 1778. 4., und in der vollständigen Samml. von Staatsschriften zum Behuf der bayerschen Geschichte nach Absterben Churf. Max. III., (Frankf. u. Leipz. 1778. 8.) Th. III. St. V. S. 356. ff. 386. ff.

b) Chursächs. Deduction, S. 41.

c) Chursächs. Deduction am ang. O.

Commando im Dorfe Breitenau des Nachts über- 15. Jul.
fallen, auch einige Häuser an diesem Orte geplündert hatten, ehe noch von chursächsischer Seite die geringste Feindseligkeit gegen Böhmen unternommen worden d). Auf diese Art war Chursachsen berechtigt genug, seine Truppen mit den in Sachsen eingerükten preußischen Kriegsvölkern zu verbinden und gegen Böhmen anrücken zu laßen. Der Prinz Heinrich von Preußen übernahm selbst das Hauptcommando der zahlreichen preußisch-sächsischen Armee, und öfnete sich, da die Oesterreicher unter Laudohn den gewöhnlichen Zugang nach Böhmen gesperrt hielten,
ganz unvermuthet einen Weg in den leutmerizer 28. Jul.
Kreis, da denn ein österreichisches Corps von eini-
gen tausend Mann abgeschnitten und gröstentheils 2. Aug.
gefangen wurde. Weiter gegen Prag konnten die vereinigten Sachsen und Preußen nicht vorrücken: Laudohn verhinderte es. Nun gelang es ihnen zwar zu Ende des Feldzugs, sich mit der Armee des Kö-
nigs, der bereits zu Anfang des Julius von Schle- (4. Jul.)
sien aus in Böhmen eingerükt war, zu verbinden: doch kam es zu keinem Haupttreffen. Die Oesterreicher, unter des Kaisers eigenen Anführung, hatten sich so stark verschanzt und so vortheilhaft postiret, daß der Angrif von preußisch-sächsischer Seite, ohne offenbare Aufopferung der Truppen, nicht unternommen werden konnte.

Nach geendigtem Feldzuge verdoppelten die Höfe zu Versailles und zu Petersburg ihren vorher schon bewiesenen Eifer, zwischen beyden Theilen einen Frieden zu vermitteln. Und da die Kaiserinn von Rußland zulezt die Erklärung that, daß sie, im Fall sich der wiener Hof den Friedenshandlungen ferner widersetzen sollte, den König von Preußen mit einem

d) Chursächs. Deduction, S. 42. f.

einem ansehnlichen Hülfsheer unterstützen würde: so kam es, während des Winters, zu Breslau, zu neuen Unterhandlungen, die auch einen so glüklichen Fortgang hatten, daß noch vor Eröfnung des neuen Feldzugs der Congreß zu Teschen eröfnet wurde. Die Friedenshandlungen waren nicht langwierig, und vornemlich wurden sie dadurch sehr abgekürzt, daß der König von Preußen für die aufgewandten Kriegskosten weiter keine Entschädigung verlangte, als daß sich das Haus Oesterreich der künftigen Vereinigung der Fürstenthümer Bayreuth und Anspach mit den churbrandenburgischen Staaten, dagegen der wiener Hof während dieser Irrungen viel Widerspruch erregt hatte, nicht widersetzen, und im Eröfnungsfall der bisherigen Lehnsherrlichkeit über die zu jenen beyden Fürstenthümern gehörigen böhmischen Lehnstücke entsagen sollte. Also kam endlich, unter rußischer und französischer Vermittelung, der Friede
1779. zwischen Preußen und Oesterreich zu Teschen zu
13. May. Stande, in welchen auch Chursachsen, durch einen Nebenartikel, mit eingeschloßen wurde e). Außer der besondern Convention zwischen den Häusern Oe-
13. May. sterreich und Churpfalz, wodurch Oesterreich, mit Aufhebung des Vertrags vom 3. Jan. 1778., die occupirten bayerschen Lande an Churpfalz zurükgab f), und welcher auch der Herzog von Pfalz-Zweybrük durch eine besondere Acte beytrat g), wurde zwischen Chursachsen und Churpfalz ein besonderer Vertrag
13. May. zu Teschen errichtet, und als ein Theil des Hauptfrie-

e) Traité de paix entre S. M. l'Imperatrice, Reine de Hongrie et de Boheme, et S. M. le Roi de Prusse, conclu et signé à Teschen le 13. May 1779., avec un article separé cet. p. 8. (à Berlin 1779. 4.)

f) Traité de paix cet. p. 9. sqq.

g) Traité de paix cet. p. 11. sq.

friedens, von den vermittelnden Mächten garantiret h). In diesem Vertrage verband sich Churpfalz, an Chursachsen sechs Millionen Gulden, nach dem 24. Gulden Fus, in einer Zeit von zwölf Jahren und in vier und zwanzig halbjährigen Terminen, 250,000. Gulden auf jeden, zu zahlen, welche Summe als eine Hypothek auf der ganzen bayerschen Allodialverlaßenschaft ruhen sollte. Zudem trat Churpfalz an das Churhaus Sachsen alle diejenigen Rechte ab, welche die Krone Böhmen bisher über die schönburgischen Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein behauptet, und durch den teschner Frieden i) an Churpfalz überlaßen hatte. Dagegen entsagte der Churfürst von Sachsen allen seinen Allodialansprüchen auf Bayern, und Churpfalz versprach, alle auf dieser Verlaßenschaft ruhenden Schulden und andere Obligationen zu übernehmen. Endlich wurde der Kaiser und das Reich, nebst dem Herzoge von Zweybrük, um ihren Beytritt und Einwilligung zu den verglichenen Punkten ersucht; wie denn auch die Beytrittsacte des Herzogs von Zweybrük an eben dem Tage zu Teschen unterzeichnet wurde k).

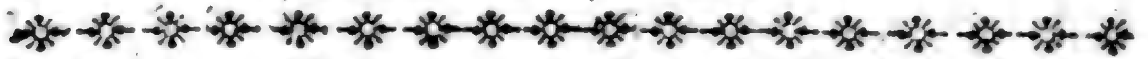
Seit diesem Friedensschluß genießt Sachsen, unter Friedrich Augusts weiser Regierung, eine wohlthätige, dauerhafte Ruhe. Der Unterthan freut sich seiner Sicherheit und seines Wohlstandes: und durch die glükliche Niederkunft der Churfürstinn mit einer Prinzeßinn in diesem Jahre ist die allgemeine Hofnung der Nation, nun bald auch einen Churprinzen zu sehen, von neuem belebt worden. 1782. 21. Jun.

IV. Von

h) Traité de paix cet. p. 19.

i) Convention entre S. M. l'Imperatrice-Reine et S. A. S. Electorale Palatine, Art. II.; in dem angeführten Traité de paix cet. p. 9.

k) Traité de paix cet. p. 12. sqq. et p. 15. sq.



IV. Von den ausgestorbenen sächsischen Häusern Weißenfels, Merseburg und Zeiz.

Der Churfürst Johann Georg der I. hatte, wie wir oben gehöret, wider die Begriffe des im albertinischen Hause bereits eingeführten Primogeniturrechts im Jahr 1652. ein Testament gemacht, und vom Kaiser bestätigen laßen, worinn auch seinen drey jüngern Prinzen, August, Christian und Mo-
1656. riz, gewiße Landestheile angewiesen wurden, so, daß nach seinem Tode neben dem Churhause, das Johann Georg der II. fortsezte, noch drey besondere Nebenlinien, die weißenfelsische, merseburgische und zeizische, entstanden. Da des Testators Absicht vermuthlich nur war, wenigstens nur hätte seyn sollen, die jüngern Prinzen zu appanagiren, diese aber auf eine völlige Erbtheilung drangen, und die ihnen ausgesezten Landesantheile als freye Fürstenthümer besitzen wollten: so kam es nothwendig zwischen ihnen und ihrem ältesten Bruder, dem Churfürsten Johann Georg dem II., zu großen Mishelligkeiten. Doch Johann Georg hatte für seinen verstorbenen Vater und deßen Testament so viel Hochachtung, daß er mit seinen Brüdern in gütliche Unterhandlungen trat, und unter altenburgischer Vermittelung zu
1657. 22. Apr. Dresden einen Hauptreceß mit ihnen errichtete, nach welchem es in Ansehung der Landestheile der drey jüngern Brüder gröstentheils bey dem Testament blieb, aber freylich die wichtigsten Hoheitsrechte dem Churfürsten allein vorbehalten wurden a). Der älteste

a) S. oben die Geschichte Johann Georgs des II.

teste von den drey fürstlichen Brüdern, August, der Stifter des weißenfelsischen Hauses, erhielt nach dem Testament, gegen Abtretung des Stifts Meißen und Wurzen an den Churfürsten, das er bisher als postulirter Administrator beseßen, die vier eximirten magdeburgischen Aemter Querfurt, Dame, Burk und Jüterbok, und überdem noch die Schlößer, Städte und Aemter Sachsenburg, Eckartsberge, Bebra, Freyburg, Sangerhausen, Langensalz, Weißensee, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels b). Diese Stükke behielt auch der Herzog August vermöge des gedachten Hauptreceßes vom Jahr 1657., wodurch ihm überdem noch Thomasbrücken, Röblingen, Laucha, Mücheln und Kindelbrük, nebst den Klöstern und Stiftern Beutiz, Langendorf, Weißenfels, Remsdorf, Bornrode, Kölleda, Salza, Kaltenborn, Rohrbach, Zwirst und St. Ulrich überlassen wurden c).

Neben dem allen besaß der Herzog August auch das Erzstift Magdeburg. August war bereits im Jahr 1625. zum Coadjutor dieses Erzstifts gewählt, 1625. 8. Dec.
und einige Jahre nachher zum wirklichen Administrator postuliret worden. 1628. 17. Febr.
Allein der Kaiser Ferdinand der II. wollte dem magdeburger Kapitel seinen Sohn, den Erzherzog Leopold Wilhelm, aufdringen, brachte es auch so weit, daß ihn der römische Hof zum Erzbischof von Magdeburg erklärte. Das konnte nun der Pabst freylich nicht, ohne die Grundsätze von der Freyheit der Bischofswahlen umzuwerfen:

b) Glasey Kern der sächs. Gesch., in den Beyl. no. IX. S. 1040. f.

c) Glasey am ang. O. no. X. S. 1057.

sen: das Domkapitel widersezte sich auch so ernstlich, daß der Kaiser dadurch mit veranlaßt wurde, die Stadt Magdeburg durch den General Tilly zerstören zu laßen. Doch war dieses und die damaligen Kriegsumstände Ursache, daß August nicht eher, als im Jahr 1635. durch den prager Frieden, zum Besiz gelangen konnte d). Vermöge dieses Friedens sollte August das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit behalten, sein Vater aber, der Churfürst Johann Georg der I., Querfurt, Jüterbok, Dame und Burk erblich haben. Dabey blieb es auch im westphälischen Frieden, iedoch mit der nähern Bestimmung, daß dieses Erzstift Magdeburg nach des Administrators Augusts Tode, oder auch Gelangung zur Chur, unter dem Titel eines Herzogthums an Churbrandenburg erblich fallen sollte. Nach einiger Zeit vermehrte der Herzog August seine Lande noch mit der Grafschaft Barby. Der lezte Graf von
1659. Barby, Ludewig August, starb ohne Erben, und nun
17. Oct. fiel seine Grafschaft, als ein chursächsisches Lehen, eigentlich an den Churfürsten Johann Georg den II. von Sachsen: weil aber der Churfürst Johann Georg der I. bereits im Jahr 1652. seinem liebsten Sohne, dem Herzoge August, eine Anwartschaft darauf gegeben hatte, so kam Barby nunmehr an das Haus Weißenfels; doch muste August die chursächsische Lehnsherrlichkeit darüber erkennen. Von dem allen ist oben in der Geschichte Johann Georgs des II. umständlicher gehandelt worden.

Wegen der Irrungen, die zwischen dem Herzoge und dem Churhause in Ansehung der Schriftsaßen in Thüringen entstanden waren, verglich sich

August

d) Die feyerliche Einführung und Huldigung erfolgte erst im Jahr 1638. den 17. October. S. Müllers sächs. Annal. S. 357.

August mit dem Churfürsten durch einen besondern Receß zu Leipzig, wodurch ihm zugleich die völlige Hoheit über die Herrschaften, Städte und Aemter Querfurt, Jüterbok, Dame und Burk, wie auch über Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, die zusammengenommen nachher das Fürstenthum Querfurt ausmachten, von Chursachsen überlaßen wurde e). Dem zu Folge suchte nun August, Siz und Stimme im Reichsfürstenrath unter dem Aufruf: Sachsen-Querfurt, zu erhalten, und wandte sich deswegen schriftlich an den Kaiser f). Dieser gab auch seine Einwilligung, und verlangte in einem an das churmaynzische Reichsdirectorium ergangenen Commißionsdecret, daß die Introduction bald erfolgen möchte g). Doch konnte es August dahin nicht bringen, ob er schon im folgenden Jahre bey dem damaligen Kreistage zu Leipzig als ein neuer obersächsischer Kreisstand eingeführt wurde h): und erst unter dem Jahre 1688. werden wir hören, daß sein Nachfolger mit dem Fürstenthum Querfurt vom Kaiser zum erstenmal belehnet worden. August hatte zwar seine beständige Residenz zu Halle: doch lies er im Jahre 1663. den Grund zu einem Residenzschloß zu Weißenfels legen, dem er den Namen Augustusburg gab. Auch stiftete er zu Weißenfels aus einigen Klostereinkünften ein akademisches Gymnasium, das zu seinem Andenken Augusteum genannt wurde, izt aber völlig eingegangen ist.

1663. 17. Febr.

1663. 4. März. 20. Sept.

1664. 17. Jun.

1664. 1. Nov.

e) Lünig R. Arch. Part. spec. Th. II. von Sachsen, S. 195. ff.

f) Müllers Annal. S. 453.

g) Lünig R. Arch. Cont. II. Forts. III. Abth. IV. Abs. XXIX. S. 669. f.

h) Müller am ang. O. S. 458.

1680. Der Herzog August starb im Jahr 1680. zu
4. Jun. Halle, im sechs und sechzigsten Jahre seines Alters, und wurde zu Weißenfels begraben. Er verlies von seiner ersten Gemalinn, Anne Marie von Meklenburg-Schwerin, vier Prinzen und drey Prinzeßinnen. Jene waren Johann Adolf, sein Nachfolger in der Regierung; Christian, der im Jahr 1689. in chursächsischen Diensten starb; Heinrich, der im Jahr 1657. Domprobst zu Magdeburg wurde; und Albrecht, der zur römischen Kirche übergieng, und von seiner Gemalinn Christine Theresie von Löwenstein eine einzige Tochter hinterlies. Von der zweyten Gemalinn, Johanne Walpurgis, einer Gräfinn von Leiningen, verlies August zwey Prinzen, Friedrich und Moriz, die beyde ohne Nachkommenschaft gestorben sind. Der dritte von diesen Prinzen, Heinrich, Domprobst zu Magdeburg, erhielt vom
1686. Vater die Grafschaft Barby zur Appanage, und vermälte sich mit einer Prinzeßinn von Anhalt-Deßau,
1688. der zu Gefallen er auch die reformirte Religion an-
30. Dec. nahm. Er ist der einzige im ganzen sächsischen Hause, der sich zur reformirten Kirche bekannt hat. Er hinterlies zwey Prinzen, Friedrich Heinrich, der 1711. unvermält gestorben; und Georg Albrecht, der dem Vater in der Grafschaft Barby folgte, aber
1739. im Jahr 1739. auch ohne Erben starb, da denn
12. Jun. die Grafschaft wieder an das Haus Weißenfels zurükfiel.

Johann Adolf der I., Augusts ältester Sohn,
1680. folgte dem Vater in den hinterlaßenen weißenfelsischen Landen, und nahm seine Residenz zu Weißenfels, nachdem er vorher das Erzstift oder Herzogthum Magdeburg, vermöge des westphälischen Friedens, an das Churhaus Brandenburg abgetreten hatte. Von diesem Herzogthum Magdeburg war nun zwar

Querfurt, Dame, Jüterbok und Burk, wie wir oben gehöret, ausgezogen worden, und nachher an das Haus Weißenfels gekommen. Allein izt machte Churbrandenburg Anspruch auf die Lehnsherrlichkeit über diese eximirten Aemter, ruhete auch nicht eher, als bis sich Johann Adolf zur Rükgabe des Amts Burk, gegen eine gewiße Summe Geldes, verstanden hatte. Dies geschahe durch einen Vergleich, der zu Köln an der Spree zwischen beyden zu Stande kam, 1687.
und worinn der Churfürst von Brandenburg seinen 22. Jul.
Ansprüchen auf die Lehnsherrlichkeit über Querfurt, Jüterbok und Dame auf immer entsagte: Burk aber wurde dem Herzogthum Magdeburg wieder inkorporiret i). Ueber diese drey Stücke, Querfurt, Jüterbok und Dame, die nunmehr als ungezweifelte Reichslehen anzusehen waren, und nebst den dazu geschlagenen Stücken Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach das **Fürstenthum Querfurt** ausmachten, erhielt Johann Adolf im folgenden Jahre die feyerliche Belehnung vom Kaiser k): doch konn- 1688.
te er das deswegen gesuchte Siz- und Stimmrecht 12. Apr.
auf dem Reichstage nicht erhalten. Unterdeßen hatte sich Johann Adolf auch mit Chursachsen, wegen der aus dem Hauptreceß vom Jahr 1657. entstandenen vielfältigen Irrungen, verglichen. In diesem Hauptreceß, wodurch man die Einigkeit im albertinischen Hause herzustellen gesucht, waren immer noch sehr viel Dunkelheiten übrig geblieben, und die dadurch veranlaßten Mishelligkeiten hatten sich durch Johann Georgs des II. Nachsicht so sehr vermehrt, daß

i) Lünig R. Arch. Part. spec. Th. III. von Churbrandenburg, S. 271. ff.

k) Müllers Annal. S. 579. ff. Das gesammte sächsische Haus erhielt die Mitbelehnung über dieses Fürstenthum.

daß deßen Nachfolger Johann Georg der III. die Verbindlichkeit des Hauptreceßes nicht eher anerkennen wollte, als bis er eine solche Erläuterung bekommen hätte, wobey das Primogeniturrecht und die hergebrachten Prärogativen des Churhauses bestehen könnten. Johann Adolf schloß daher bereits
1681. im Jahr 1681. zu Torgau einen Vergleich mit dem
12. May. Churfürsten, worinn er dem leztern die bisher streitig gewesenen thüringischen Schriftsaßen in den Aemtern Weißenfels und Freyburg überlies l). Im fol-
1682. genden Jahre kam endlich der schon bekannte Elucı-
12. Sept. dationsreceß zwischen dem Churfürsten Johann Georg dem III. und dem Herzoge Johann Adolf zu Dresden zu Stande, wodurch alle Unbestimmtheiten des Hauptreceßes hinlänglich erläutert, und die bisherigen Mishelligkeiten völlig beygelegt wurden m).

Johann Adolf der I. regierte übrigens ruhig, führte aber freylich einen Hofstaat, wobey er seines Vaters Schulden nicht wenig vermehrte. Er starb
1697. im Jahr 1697., in einem Alter von sieben und vier-
24. May. zig Jahren. Von seiner ersten Gemalinn Johanne Magdalene, einer Schwester des lezten Herzogs von Altenburg Friedrich Wilhelms, hinterlies er drey Prinzen, Johann Georg, Christian und Johann Adolf, die ihm nach einander in der Regierung gefolgt sind. Aus der zweyten Ehe, mit Christiane Wihelmine von Bünau, hatte er keine Erben erhalten. Da Johann Georg bey des Vaters Tode noch nicht völlig mündig war, so übernahm der König von Polen und Churfürst von Sachsen die Administration bis zum folgenden Jahre 1698., da er die Regierung selbst antrat. Mit dem Könige August

l) Lünig R. Arch. Part. spec. Th. II. v. Sachsen S. 208. ff.

m) Glasey am ang. O. S. 1115.

gust dem II. stand Johann Georg, besonders wegen einiger Aehnlichkeit im Charakter, in überaus gutem Vernehmen. August übertrug ihm auch im Jahr 1700., wie bereits angemerkt worden, das 1700.
Directorium unter den Evangelischen, iedoch mit der 5. Febr.
Bedingung, daß er es mit Zuziehung des evangelischen Geheimdenrathskollegiums zu Dresden besorgen sollte. Eigentlich muste Johann Georg, als Augusts nächster evangelischer Agnat, nur den Namen hergeben, denn die Angelegenheiten des Directoriums selbst besorgte der chursächsische Comitialgesandte und das Geheimderathskollegium zu Dresden. Johann Georg liebte die Pracht und das Wohlleben außerordentlich, und sein Hof war einer der glänzendsten unter allen fürstlichen Höfen in Teutschland n): da es denn freylich nicht anders kommen konnte, als daß er ungewöhnlich viel Schulden machte. Im Jahr 1703. besuchte ihn der Erzher- 1703.
zog Karl, der damals nach Spanien gieng, um von diesem Königreich Besiz zu nehmen. Der Erzherzog nahm seinen Weg über Weißenfels, eigentlich um die anspachische Prinzeßinn Caroline zu sehen, die er auch gewis zur Gemalinn bekommen haben würde, wenn er sie zur Religionsänderung hätte bewegen können o). Dieser erzherzogliche Besuch kostete den Herzog Johann Georg viele Tonnen Goldes, denn es wurde an Pracht nichts gesparet. Johann Georg starb nach einer funfzehnjährigen Regierung, im fünf 1712.
und dreyßigsten Jahre seines Alters. Er hinterlies 16. März
eine einzige Prinzeßinn, Johanne Magdalene, die

 bis

n) Bisweilen musten die Bauern zu den angestellten Schlittenfahrten den Schnee in die Stadt führen.

o) Sie vermälte sich im Jahr 1705. mit dem nachmaligen Könige Georg dem II. von Grosbritannien.

bis zum Jahre 1737. an den Herzog Ferdinand von Kurland vermälet war, und als Wittwe im Jahr 1760. zu Leipzig starb.

Da also der Herzog Johann Georg keine männlichen Nachkommen hinterlaßen hatte, so folgte ihm sein Bruder Christian in der Regierung, der sich bisher gröstentheils zu Sangerhausen aufgehalten hatte. Unter Christian verminderten sich die Pracht und die Lustbarkeiten des Hofes so wenig, daß der Kaiser, wegen der ungeheuren Schulden, eine Commißion zu Weißenfels eröfnen lies, worüber der Herzog verschiedene Verdrüßlichkeiten hatte. Einige Jahre vor seinem Tode ward er blind, und verfiel in eine ungewöhnliche Entkräftung. Er starb zu San-
1736. gerhausen, in einem Alter von vier und funfzig Jah-
28. Jun. ren, ohne Nachkommenschaft. Nun folgte der jüngste Bruder, Johann Adolf der II., in der Regierung. Johann Adolf hatte sich bereits von seinem achtzehenden Jahre an in heßischen Kriegsdiensten hervorgethan, hatte den Treffen bey Höchstädt und Turin mit beygewohnt, und war nachher als Gene-
1709. ralmajor in chursächsische Dienste getreten. Im Jahr 1734. führte er den Rußen, welche damals Danzig belagerten, ein starkes Corps Sachsen zu, und half diese Stadt mit erobern. Das Jahr darauf gab
1735. ihm der chursächsische Hof die Stelle eines General-
im Sept. feldmarschalls. Nachdem ihm der Tod seines Bru-
1736. ders die Regierung eröfnet hatte, richtete er seine ersten Gedanken auf die Tilgung der Schulden seiner Vorgänger. Er schaffte verschiedene Misbräuche bey Hofe ab, entledigte sich der kaiserlichen Commißion, befriedigte einige Gläubiger, und fieng an, eine gute Wirthschaft einzuführen. In dem nachher
1742. ausgebrochenen österreichischen Erbfolgekriege führte er die Sachsen nach Böhmen und Mähren: so wie er

auch die 22,000. Mann commandirte, die der König August der III. im Jahr 1744. der Königinn von Ungern nach Böhmen zuschikte. Damals half er die Preußen aus Böhmen vertreiben. Der folgende Feldzug, da er in Verbindung mit dem Prinzen Karl von Lothringen in Schlesien einbrach, 1745.
hat ihm nicht Ehre gemacht. Er wurde bey Hohenfriedberg, oder bey Striegau, vom Könige von Preussen angegriffen, geschlagen, und mit den Oesterrei- 4. Jun.
chern nach Böhmen zurükgetrieben. Seitdem hat er nicht wieder in Person commandiret. Als er das Jahr darauf mit seiner Gemalinn die leipziger Messe besuchte, ward er hier krank, und starb nach wenig Tagen, in einem Alter von sechzig Jahren. Seine 1746.
Leiche wurde von Leipzig nach Weißenfels gebracht. 16. May.
Johann Adolf hatte sich zweymal vermälet, mit Johanne Antonie Juliane von Sachsen-Eisenach, und mit Friderike von Sachsen-Gotha. Von jener hatte er einen, von dieser vier Prinzen erhalten, die aber alle in der ersten Kindheit gestorben waren. Da also mit ihm die weißenfelsische Linie völlig aufhörte, so fiel izt der ganze weißenfelsische Landestheil, mit dem Fürstenthum Querfurt, an Chursachsen zurük, welches auch sogleich davon Besiz nehmen lies. Die herzogliche Wittwe Friderike bekam ihren Wittwensiz zu Langensalz, wo sie erst vor wenig Jahren gestor- 1777.
ben ist.

Der Stifter des Hauses **Merseburg** war Christian der I., des Churfürstens Johann Georg des I. dritter Sohn. Vermöge des väterlichen Testaments und des brüderlichen Hauptreceßes hatte er, außer dem Stift Merseburg, noch die Niederlausiz, mit Dobrilug und Finsterwalde, wie auch die Aemter Bitterfeld, Delitsch und Zörbig, nebst Brene, zu

seinem Antheil erhalten p). In der Geschichte des Churfürstens August ist bereits angemerkt worden,
1561. u. daß dessen Prinz Alexander sowol von Merseburg, als
1564. von Naumburg, zum Administrator angenommen worden q), und daß dieser Prinz hierauf die Stifts-
1564. regierung, mit Genehmhaltung der Kapitel, seinem Vater, dem Churfürsten August überlassen habe, nach dessen Tode sie der Churfürst Christian der I. erhalten. Da sich nun die Stifter sowol gegen den
1582. Churfürsten August, als gegen Christian den I., ver-
1588. bindlich gemacht, daß sie mit der Postulation immer bey dem Churhause bleiben wollten, so wurde nach Christians des I. Absterben dessen minderjähriger Enkel und nachheriger Churfürst Johann Georg der I.
1592. zum Administrator von Merseburg und Naumburg postuliret. Johann Georg der I. brachte es bey den merseburgischen und naumburgischen Kapitularen dahin, daß sie seine jüngsten Prinzen, die Herzoge Christian und Moriz, zu Administratoren postulirten,
1653. und sich anheischig machten, daß sie von ihren männlichen Nachkommen, und, nach deren Abgang, vom Churhause Sachsen, mit der Postulation nicht abgehen wollten r). Vermöge dieser Verbindung der Kapitel nahm der Herzog Christian noch bey des Va-
1653. ters Lebzeiten von der Administration des Stifts Merseburg, so wie Moriz vom Stifte Naumburg, Besiz. Und dabey blieben sie auch, sowol vermöge des väterlichen Testaments, als vermöge des brüderlichen Haupt-

p) Glasey no. IX. u. X. S. 1041. u. 1059.

q) Lünig Spicil. eccles. Cont. I. S. 873.

r) S. den brüderlichen Hauptreceß vom J. 1657., bey Glasey am ang. O. S. 1065. Unschuldige rechtliche Nachricht von der naumburgzeizischen vom J. 1717. unterlassenen Postulation etc. Cap. III. no. 8. §. 4. 5. S. 79. f.

Hauptvergleichs vom Jahr 1657. Wegen der Uebergabe der Niederlausiz, die ihm sein Vater im Testament angewiesen hatte, errichtete er, bey Gelegenheit des gedachten Hauptvergleichs, einen besondern 1657.
Receß mit seinem Bruder, dem Churfürsten Johann 22. Apr.
Georg dem II. s). Nach einigen Jahren erhielt auch 1659.
der Herzog Christian von dem Churfürsten die Be- 23. Sept.
willigung, bey dem Kaiser um die Belehnung über das Stift Merseburg ansuchen zu dürfen; wobey ie-
doch der Herzog in einem besondern Revers erklären 23. Sept.
muste, daß dieses Ansuchen dem Churhause an seinen Hoheitsrechten über das Stift nicht nachtheilig seyn
sollte t): und das Jahr darauf wurde Christian vom 1660.
Kaiser mit dem Stifte Merseburg wirklich beleh- 31. May.
net v). Außerdem überlies der Churfürst dem Her-
zoge Christian noch durch andere Verträge die 1660. u.
Schriftsaßen in den Aemtern Delitsch, Bitterfeld 1661.
und Zärbig, die ihm aber der Churfürst Johann
Georg der III. wieder abnahm, und auch zu behaupten 1681.
muste. Christian regierte übrigens ruhig. Er starb
im Jahr 1691. zu Merseburg, in einem Alter von 1691.
sechs und siebenzig Jahren. Von seiner Gemalinn 18. Oct.
Christiane, einer Prinzeßinn von Holstein-Glüksburg, hinterlies er drey Prinzen, Christian den II., seinen Nachfolger; August, der das Schloß zu Zörbig zur Residenz bekam, und im Jahr 1715. ohne männliche Nachkommen starb; und Heinrich, der zu Spremberg residirte, und im Jahr 1731. noch zur Regierung kam.

Nach Christians des I. Absterben fiel die merseburgische Regierung an dessen ältesten Prinzen Christian

s) Glafey am ang. O. S. 1080. ff.

t) Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 794.

v) Müllers Annal. S. 430. u. 435.

stian den II. Dieser gerieth gleich anfangs, wegen der Schriftsaßen in den Aemtern Delitsch, Bitterfeld und Zörbig, in so heftige Irrungen mit dem Churfürsten von Sachsen, daß dieser seine Truppen in Merseburg einrücken lies. Der Herzog konnte dagegen nichts ausrichten, und Chursachsen blieb im Besiz der gedachten schriftsäßigen Rittergüter. Im Jahr 1693. schikte der Herzog seinen Bevollmächtigten nach Wien, und empfieng durch ihn, nach dem Beyspiel seines Vaters, die kaiserliche Belehnung über das Stift Merseburg x). Christian der II. starb nach einer kurzen Regierung, in einem Alter von ein und vierzig Jahren. Er hinterlies von seiner Gemalinn, Erdmuth Dorothee von Sachsen-Zeiz, drey Prinzen, Christian Moriz, Moriz Wilhelm und Friedrich Erdmann, von denen die beyden ersten ihm nach einander in der Regierung folgten, der jüngste aber im Jahr 1714. ohne Nachkommenschaft gestorben ist.

1693. 10. Oct.

1694. 20. Oct.

Christian Moriz, der Nachfolger Christians des II., war bey des Vaters Absterben kaum vierzehen Jahr alt, und stand daher, nebst seinen Brüdern, unter der Vormundschaft des Churfürstens von Sachsen. Er starb aber drey Wochen nach dem Vater, und eröfnete die Regierung seinem Bruder Moriz Wilhelm, der damals noch nicht sechs Jahr alt war, aber demungeachtet zum Administrator des Stifts Merseburg postuliret wurde. Der Churfürst Friedrich August der I. war nun zwar Obervormund des jungen Herzogs Moriz Wilhelms und seines Bruders, die Mutter aber besorgte die Erziehung, die nun freylich nicht die beste war. Gegen das Ende dieser vormundschaftlichen Regierung entstanden zwischen dem churfürstlichen und dem herzoglichen Hofe verschiedene heftige Irrungen, wobey der junge Herzog, nebst seinem

1694. 14. Nov.

x) Müller S. 627. ff. Lünig am ang. O. S. 692. f.

seinem Bruder, an den dresdner Hof gezogen wurde, sich aber von da unvermuthet entfernte, nach Wien gieng, und sich vom Kaiser die Belehnung über das 1708. Stift Merseburg ertheilen lies. Nun lies sich zwar 26. Nov. der Churfürst endlich bewegen, die geschehene Belehnung genehm zu halten, doch muste der Herzog, wie ehedem Christian der I., sich in einem besondern Revers erklären, daß dieses den chursächsischen Rechten über das Stift unschädlich seyn sollte: worauf denn auch die Streitigkeiten wegen Antretung und Führung 1712. der Stiftsregierung, ferner wegen Haltung der Land- 1719. tage in der Niederlausiz, und wegen Haltung der 1724. Stiftstage, nach und nach beygelegt wurden y). Uebrigens soll Moriz Wilhelm an Geisteskräften so schwach gewesen seyn, daß er an den Regierungssachen gar wenig Theil nehmen können. Er starb im Jahre 1731., in einem Alter von drey und vierzig 1731. Jahren, ohne Nachkommenschaft. Nun war von der 21. Apr. ganzen merseburgischen Nebenlinie nur noch der einzige siebenzigjährige Herzog Heinrich, Christians des I. jüngster Sohn, übrig: und dieser folgte nun in der Regierung. Heinrich hatte in seinen jüngern Jahren in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden, hatte sie aber seit 1691. wieder verlassen, und sich nach der ihm zur Appanage ausgesezten Residenz Spremberg begeben. Hier lebte er sehr eingeschränkt, bis ihm der Tod seines Vetters die Regierung eröfnete. Er stand mit dem Churhause immer in gutem Vernehmen, und seine Unterthanen hatten an ihm den besten Regenten. Er starb nach einer siebenjährigen Re- 1738. gierung, auf einer Reise nach Spremberg, zu Dobri- 27. Jul. lug, im sieben und siebenzigsten Jahre seines Alters. Mit ihm starb das merseburgische Haus völlig ab, und also fiel die Niederlausiz, nebst dem übrigen merseburgischen

y) Glafey S. 257.

seburgischen Landestheil, an den Churfürsten von Sachsen zurük, dem nun auch die Stiftsregierung übertragen wurde.

Die dritte Nebenlinie des albertinischen Hauses, die zeizische, stiftete des Churfürsten Johann Georgs des I. jüngster Sohn, Moriz, der bereits seit dem Jahre 1653. Administrator von Naumburg war. Durch das väterliche Testament erhielt er, außer dem Stift Naumburg und Zeiz, noch die Herrschaften und Aemter Tautenburg, Frauenpriesniz, Niedertrebra, Vogtsberg, Plauen, Pausa, Triptis, Arnshaug, Weida und Ziegenrük, nebst dem chursächsischen Antheil an der Grafschaft Henneberg z). Dazu kam in der Folge noch das Amt und die Stadt Pegau,
1662. die er im Jahr 1662. von seinem Bruder, dem
18. Apr. Churfürsten, wiederkäuflich an sich brachte a). Von dem Domkapitel zu Naumburg erhielt der Herzog
1658. Moriz im Jahr 1658. einen Postulationsbrief, wo-
27. Apr. durch die Administration dieses Stifts den männlichen Nachkommen des Herzogs nach dem Primogeniturrecht, nach deren Abgang aber dem Churhause, und wenn dieses die Religion änderte, der weißenfelsischen Linie versichert wurde b). Endlich kam auch
1660. die Erbtheilung der so lange in Gemeinschaft geblie-
9. Aug. benen hennebergischen Lande zur Richtigkeit, nachdem sich das ernestinische Haus bequemet, die albertinischen Ansprüche auf Henneberg zu erkennen, und seinem Einlösungsrecht an den vier aßecurirten Aemtern zu entsagen. Der Herzog Moriz, dem die chursächsischen Ansprüche durch das väterliche Testament zugefallen waren, erhielt nun von den hennebergischen Landen fünf Zwölftheile, die in den Aemtern und Städten

z) Glafey S. 1041. u. 1060.
a) Lünig am ang. O. S. 795. ff.
b) Lünig am ang. O. S. 792. f.

Städten Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen, und in den Klöstern Rohr und Veßra bestanden c). An eben dem Tage wurden ihm auch durch einen besondern mit dem ernestinischen Hause errichteten Receß die vier assecurirten Aemter, Weida, Arnshaug, Ziegenrük und Sachsenburg d), überlassen e). Das gemeinschaftliche hennebergische Reichs- und Kreisvotum, welches nach dem Theilungsreceß zwischen den Theilhabern abwechseln sollte f), überlies der Churfürst Johann Georg der II., dem der zeizische Antheil an diesem Votum eigentlich zustand, dem Herzoge Moriz. Wir haben in der Geschichte dieses Churfürsten davon gehandelt. Morizen konnte es nicht schwer werden, diesen Vortheil von seinem Bruder, dem Churfürsten, zu erhalten, da er überhaupt mit ihm in so gutem Vernehmen stand, daß der Churfürst, als er im Jahr 1658. zur Kaiserwahl nach Frankfurt reisete, dem Herzoge Moriz die Statthalterschaft in den chursächsischen Landen übertrug g). 1658. im Febr.
Nach einigen Jahren verlegte der Herzog Moriz seine Residenz von Naumburg nach Zeiz, wo er zu dem Ende ein neues Schloß, die Morizburg, hatte bauen lassen. Moriz erwarb sich übrigens bey seiner löblichen Regierung den Ruhm eines rechtschafnen Fürsten, und die allgemeine Liebe seiner Unterthanen. 1663. 1. Jun.
Er starb im Jahr 1681., in einem Alter von zwey und sechzig Jahren. Moriz hatte sich dreymal vermälet, 1681. 4. Dec.

c) Glasey no. XI. S. 1104. Müller S. 441.

d) Sachsenburg wurde zwar hier mit eingerükt, gehörte aber, vermöge des Testaments Joh. Georgs des I., zur weißenfelsischen Landesportion.

e) Müller S. 442. Lünig am ang. O. S. 519. Du Mont T. VI. P. II. p. 326.

f) Glasey S. 1088. f.

g) Müller S. 417.

målet, aber nur von der zweyten Gemalinn, Dorothee Marie von Sachsen-Weimar, Nachkommen hinterlassen. Diese waren Erdmuth Dorothee, Gemalinn Christians des II. von Sachsen-Merseburg; Moriz Wilhelm, sein Nachfolger in der Regierung; Christian August, der nach seiner Religionsänderung Bischof zu Raab, und zulezt Kardinal und Erzbischof zu Gran ward; Friedrich Heinrich, der im Jahr 1713. in seiner Residenz Neustadt an der Orle starb, und einen einzigen Prinzen Moriz Adolf hinterlies, welcher nachher ebenfalls katholisch und Bischof von Leutmeriz wurde.

Moriz Wilhelm, des verstorbenen Herzogs ältester Sohn und Nachfolger, war bey des Vaters Tode noch minderjährig, und stand daher unter der Obervormundschaft des Churfürsten von Sachsen. Sobald er aber das achtzehende Jahr zurükgelegt, und
1682. also die Stiftsmündigkeit erreicht hatte, wurde er von
15. März. dem naumburger Domkapitel zum Administrator postuliret h), und trat sodann die Stiftsregierung selbst an. In Ansehung der Erbländer aber dauerte die chursächsische Vormundschaft noch drey Jahre. Moriz Wilhelm hatte den berühmten Seckendorf zum Lehrer gehabt, und war daher ein großer Freund und Kenner der Geschichte und des Staatsrechts geworden, aber in vieler Rüksicht zu seinem Unglük: denn er wollte alle seine Rechte gegen das Churhaus durchsetzen, wozu ihm aber der Nachdruk fehlte. Das merkwürdigste in seiner ganzen Geschichte war wol seine Religionsänderung, die in dem Stifte Naumburg sehr heftige Bewegungen veranlaßte. Moriz Wilhelm lies sich gegen das Ende des Jahres 1715. durch seinen Bruder, den Kardinal und Erzbischof von Gran, bewegen, die luthersche Kirche zu verlassen und

h) Lünig am ang. O. S. 644. f.

und zur römischen überzugehen. Dies geschahe ingeheim auf einer kurzen Reise nach Böhmen. Auf 1715. 13. Dec.
das erste Gerücht davon fragte das naumburger Domkapitel bey dem Herzoge deswegen schriftlich an, und 1717. 5. Apr.
gab ihm zu verstehen, daß er, wenn sich die Sache so verhielte, seine Administration verlieren würde i). Der Herzog konnte es nicht läugnen; wie er sich denn bald darauf zu Leipzig, auf der Pleißenburg, öffentlich zur römischen Kirche bekannte: doch gab er dem Domkapitel die Versicherung, daß er einen 1717. 19. Apr.
jeden bey seiner Religionsfreyheit laßen, und der geschehenen Veränderung ungeachtet die mit dem Stift errichteten Verträge genau beobachten würde k). Damit aber war das Domkapitel nicht zufrieden, sondern publicirte sofort, vermöge des geistlichen Vorbehalts und des westphälischen Friedens l), eine Sedisvacanz m), bat den Churfürsten von Sachsen um 1717. 3. May.
Schuz, und dieser lies das Stift alsbald mit seinen Truppen besetzen. Der Herzog bot dem Kapitel einen Vergleich an: er wollte die Administration niederlegen, nur sollten sie ihm ein Jahrgeld aussetzen. Allein das Kapitel wollte das nicht, und veranlaßte durch diese Uebereilung den Herzog, daß er alle seine Ansprüche auf die Stiftsregierung, gegen eine 1717.
jährliche Summe von 35,000. Gülden, an das 15. May.
Chur-

i) Unschuldige rechtliche Nachricht von der naumburgzeizischen vom J. 1717. unterlaßenen Postulation ꝛc. Cap. I. S. 2. f.

k) Unschuld. rechtl. Nachr. ꝛc. S. 4.

l) Instr. Pac. Osnabr. Art. V. §. 15.

m) Lünig Spicil. eccles. Contin. I. S. 891.

Churhaus abtrat n), und sich hierauf nach Weida, seiner künftigen Residenz, begab. Nun wollte das Domkapitel eine neue Postulation vornehmen, bekam aber vom dresdner Hofe Inhibition. Da merkte es den begangenen Fehler, und trat mit dem Churhau-
1726. se in Unterhandlungen, die sich erst im Jahre 1726.
31. May. in einem Vergleich endigten, nach welchem das weltliche Stiftsregiment dem Churfürsten von Sachsen und seinen Nachfolgern persönlich und jedem besonders übertragen werden, die Kirchensachen aber dem Geheimdenrathskollegium überlaßen seyn sollten o). Unterdeßen hatte der Herzog Moriz Wilhelm seine
1718. Religionsmeynungen wieder geändert, war zu Pe-
16. Oct. gau öffentlich zur lutherschen Kirche zurükgetreten, hatte die zu Weida errichtete katholische Kapelle wieder abbrechen laßen, und alle seine bisherigen katholischen Freunde und Anhänger vom Hofe zu Weida entfernt. Doch, man hatte sich von dem Erstaunen über diese unerwartete Veränderung kaum erholet,
1718. let, als der Herzog plözlich in eine Krankheit fiel,
1. Nov. und nach zwey Wochen, im fünf und funfzigsten Jah-
15. Nov. re seines Alters, starb p). Er hinterlies von seiner Gemalinn, Marie Amalie, einer churbrandenburgischen Prinzeßinn, die im Jahr 1739. zu Schleusingen, ihrem Wittwensiz, gestorben, eine einzige Prinzeßinn,

n) Unschuld. rechtl. Nachr. ꝛc. Cap. I. S. 8. (Chr. Gottl. Buder) Merkwürdiges Leben Moriz Wilhelms, Herzogs zu Sachsen, S. 532. (Frankf. 1720. 8.)

o) Daher werden alle Predigerstellen im Stift von dem chursächsischen Geheimdenrathskollegium vergeben. Uebrigens sehe man zur Geschichte dieses Vergleichs nach die angeführte Unschuld. rechtl. Nachr. ꝛc. in der Vorrede S. 6. ff.

p) Buders Leben H. Moriz Wilhelms, S. 590. ff. 595. ff. u. 655.

zeßinn, Dorothee Wihelmine, die an den nachherigen Landgrafen Wilhelm den VIII. von Heßen-Cassel vermälet war. Nun lebte zwar noch des Herzogs Bruder Christian August, und sein Vetter Moriz Adolf. Allein beyde hatten sich, nach geschehener Religionsänderung, in den geistlichen Stand begeben, und schienen dadurch ihre Ansprüche auf die zeizische Erbfolge aufgegeben zu haben. Also nahm Chursachsen mit allem Recht von den zeizischen Erblanden Besiz, verglich sich iedoch, um allen Weitläuftigkeiten und vielleicht auch künftigen Religions- und Standesveränderungen auszuweichen, mit dem Kardinal Christian August über die jährliche Zahlung einer gewißen Summe Geldes; womit sich, nach des Kardinals Absterben, auch der 1725.
Bischof Moriz Adolf befriedigte.

Ende des zweyten Theils.

Register.

A.

Alten=

C.

D.

F.

G.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Preuſ-

S.

T.

X.

Z.

Drukfehler,

im I. Theil.

S. 65.	Z. 20.	statt	982.	lese man	892.
— 324.	— 1.	——	sein	—— ——	seiner
— 346.	— 14.	——	1285. Thaler	—	13,333. Thaler
— 388.	— 5.	——	1445.	——	1455.

im II. Theil.

S. 19.	Z. 21.	statt	Vertilgung	lese man	zur Vertilgung
— 54.	— 2.	——	von Caßel	——	zu Caßel
— 67.	— 8.	——	Confeßionshandel	——	Confeßions-händeln
— 87.	— 10.	——	verlängerten	——	und verlängerten
— 186.	— 24.	——	Ilmflöße	——	die Ilmflöße
— 192.	— 10.	——	Magdlea	——	Magdela
— 252.	— 33.	——	Pfeiferi	——	Peiferi
— 290.	— 17.	——	Erzmarschall	——	Erbmarschall
— 350.	— 28.	——	Nestesuranci	——	Nestesuranol.



